This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

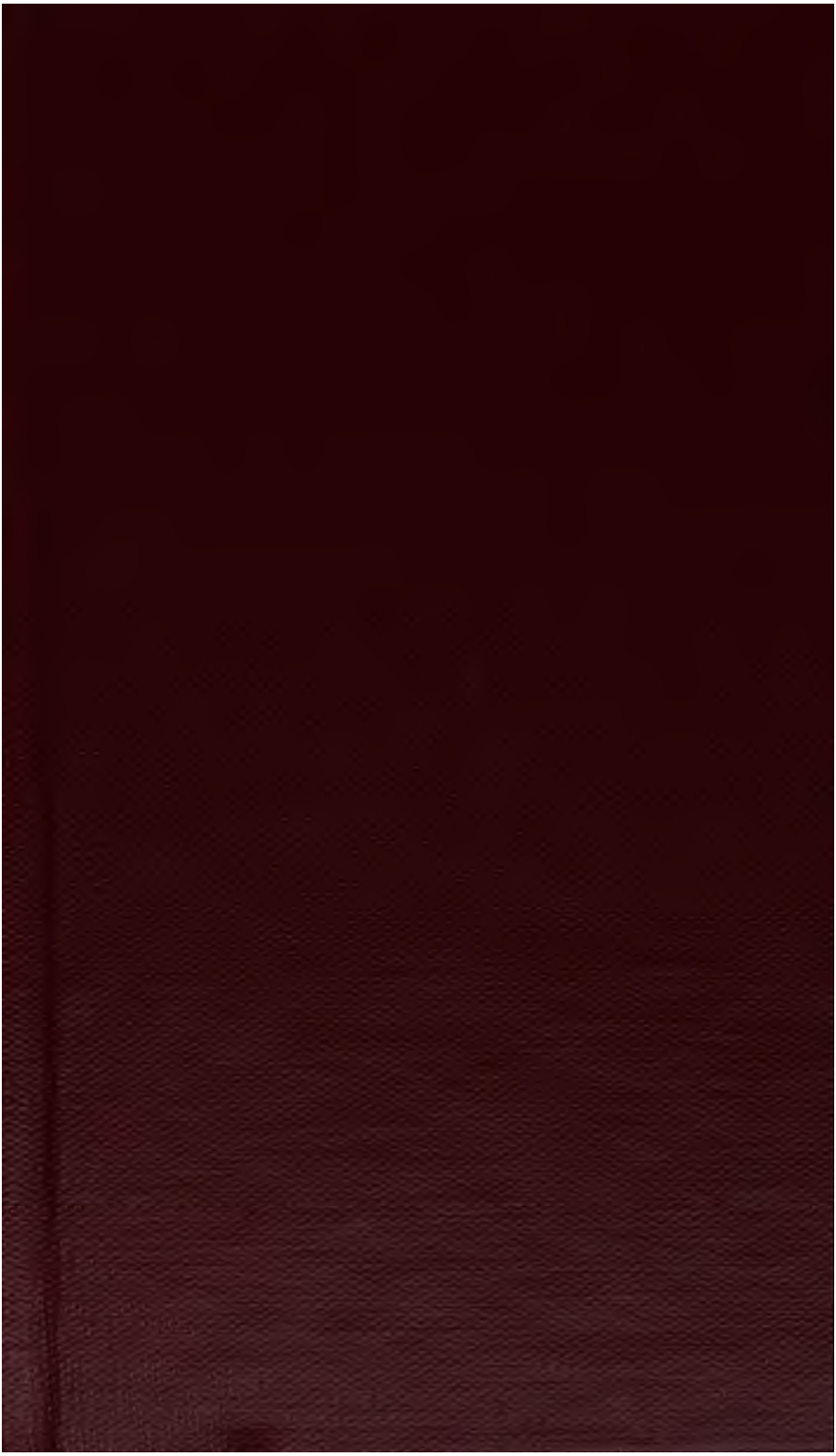

HARVARD DIVINITY SCHOOL
ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL LIBRARY

From the collection
of the
UNIVERSALIST HISTORICAL
SOCIETY

The property of the

Minnesota Historical Society

1854

Reformatoren

vor der

Reformation,

vornehmlich in

Deutschland und den Niederlanden,

geschildert von

Dr. C. Ullmann.

Erster Band.

Das Bedürfniß der Reformation in Beziehung auf den Gesammtgeist der Kirche und einzelne kirchliche Zustände.

Hamburg, 1841.
Verlag von Friedrich Perthes.

Johann von Goch

und

Johann von Wesel

nebst reformatorischen Männern

ihrer Umgebung,

namentlich:

Cornelius Grapheus, Gregor von Heimburg,
Jacob von Jüterbock und Matthäus von Cracow,

dargestellt von

Dr. C. Ullmann.

Hamburg, 1841.
Verlag von Friedrich Perthes.

BR
295
.U4
1841
V. 1

2695
.22-1

Vorrede.

Der Engländer W. Gilpin hat ſeiner Zeit Biographien der bekannteſten Reformatoren vor Luther — Wikliffe, Lord Cobham, Huß, Hieronymus von Prag und Ziska — geſchrieben. Ich könnte dem Werke, welches ich hiermit dem Wohlwollen des Publicums vorlege, eine gerade entgegenſetzte Aufſchrift geben: Lebensbeſchreibungen der mindeſt bekannten Reformatoren vor Luther; doch müßte ich dann ſogleich, wenn ein Titel dergleichen erlaubte, hinzufügen: aber, die um ſo mehr bekannt zu werden verdienen.

In der That ſind, einige wenige ausgenommen, die Männer, von denen in den beiden folgenden Bänden gehandelt wird, und die ich der Kürze wegen ſchlechthin Reformatoren nenne, obgleich ich wohl weiß, was ſie von den Reformatoren im engeren Sinne unterſcheidet, nicht eben ſehr bekannt, ja zum Theil ſo gut wie ganz unbekannt, während andre Vorläufer der Reformation in jeder, auch kürzeſten, Weltgeſchichte vorkommen und in Aller Munde leben. Es hat ſich dieß ganz natürlich auf folgende Weiſe gemacht. Die Reformation war einerſeits eine friſche Auf-

faſſung des Evangeliums in Glauben und Lehre von einem jetzt erſt mit voller Klarheit und Lebendigkeit erkannten Mittelpunct aus, andrerſeits aber auch eine große kirchliche, ja weltgeſchichtliche That, eine Umſetzung des bisher bloß Erkannten und Gelehrten in Handlung und Wirklichkeit, ein in einer Reihe von großartigen Acten durchgeführtes Drama, an dem in verſchiedenen Abſtufungen die erſten Fürſten und Völker Europa's theilnahmen. Hätte dieſes Drama nicht eine chriſtlich-ächte, aus guter Quelle geſchöpfte und mit tiefer erfahrungsmäßiger Überzeugung feſtgehaltene Lehre, einen neuen gereinigten Glauben zu ſeiner eigentlichen Grundlage gehabt, ſo wäre es ohne wahre innere Bedeutung, ohne ſicheren Halt geweſen und erfolglos vorübergegangen; wäre dagegen Glaube und Lehre nicht zugleich in Handlung und Wirklichkeit geſetzt worden, ſo hätte ſich beides, wie bisher, vorzugsweiſe im Bereiche des Gemüthslebens oder der Schule gehalten, eine Geſammterneuerung des religiöſen und kirchlichen Zuſtandes aber, eine, auch das Volk ergreifende, friſche Kirchengeſtaltung wäre daraus nicht hervorgegangen. Nur durch Vereinigung und Durchdringung von beidem, von Erkenntniß und That, Glauben und Handeln, wurde die Reformation zu dem, was ſie war, zu einer umfaſſenden chriſtlichen Geiſtes- und Lebensumbildung. Naturgemäß mußte ſie auch von beiden Seiten angebahnt und vorbereitet werden. Beides, die reinere Erkenntniß im Inneren und das Zeugniß für ſie durch weithin leuchtende That, mußte bis zu einem gewiſſen Grade ſchon vorhanden ſeyn, ehe es ſich in der Reformation zu einem großen, gewaltig

wirkenden Ganzen einigen konnte. Wir ſehen daher der Reformation Männer von zwiefacher Art vorangehen: ſolche, die mehr innerlich, ſey es populär oder wiſſenſchaftlich, die reformatoriſchen Lehren ſich ſelbſt und Andern zum volleren Bewußtſeyn bringen, und ſolche, die, nach außen hervortretend und lebendig eingreifend, die Kirche unmittelbar in einen entſprechenderen Zuſtand hinüber zu führen ſuchen. Die Erſteren konnten ſtill und unverwickelt mit der Hierarchie ihren Beruf erfüllen und ihr Leben ruhig beſchließen; die Letzteren aber, da ſie die vorhandenen Verderbniſſe antaſten mußten, wurden unvermeidlich in einen äußerlich höchſt ungleichen, meiſt verzweifelten, aber oft um ſo ergreifenderen und denkwürdigeren Kampf mit der weit überlegenen Kirchenmacht hineingezogen; ihnen fiel das Loos, Bekenner, Märtyrer, auch wohl Stifter ähnlich geſtimmter, aufgeregter Parteien zu werden; ihr Leben bietet daher ein, zum Theil ſehr reiches und erhebendes dramatiſches, ja tragiſches Intereſſe dar; und da Handlung und Kampf immer größere und populärere Sympathien erwecken, als Forſchung, Erkenntniß und ruhige Innerlichkeit, da insbeſondere das äußere Unterliegen bei innerem Sieg und Triumph das höchſte Intereſſe zu erregen pflegt, ſo war es ganz in der Ordnung, daß dieſe Kämpfer zuerſt und vor allen andern zu Männern des Volkes, der Geſchichte, des allgemeinen Ruhmes wurden. Aber wenn die Geſchichte dieſen Handelnden und frei ſich Opfernden ihr Recht hat angedeihen laſſen, ſo hat ſie nicht minder die Pflicht, unparteiiſch zu ſeyn und den Andern das Gebührende nicht zu

verſagen. Durch jene practiſchen Männer allein wäre die Reformation nicht herbeigeführt worden. Sie waren nicht immer diejenigen, die in chriſtlicher Erkenntniß am höchſten ſtanden, ſie waren oft mehr geeignet, Wärme und Begeiſterung, als richtigere Einſicht in das Weſen des Chriſtenthums zu verbreiten, und das von ihnen entzündete Feuer brannte nicht ſelten auch wild und verzehrend. Sie haben vielleicht größere, aber keineswegs tiefere und reinere Wirkungen hervorgebracht, als die ſtillen, innerlichen Reformatoren des 14ten und 15ten Jahrhunderts. Denn achten wir auf das, was Luther und die andern Heroen der Reformation, bevor ſie auftraten, zu dem machte, was ſie waren, und zu dem ausrüſtete, was ſie thun ſollten, ſo war es nicht etwa das Vorbild eines Huß, eines Savonarola oder ähnlicher Märtyrer, es waren nicht wikleſitiſche oder huſſitiſche Schriften und Lehren, woran ſie ſich heraufgebildet hätten, ſondern es waren ganz andre Elemente des chriſtlichen Glaubenslebens und der Theologie, welche ihnen zur Nahrung dienten: diejenigen nämlich, die wir vorzugsweiſe bei den bibliſchen und geſunden myſtiſchen Theologen Deutſchlands und der Niederlande am Ende des 14ten und im Laufe des 15ten Jahrhunderts finden, bei jenen unſcheinbareren Schrift- und Erfahrungstheologen, von denen der ruhige, beſchauliche Staupitz für Luther und der edle Wyttenbach für Zwingli die nächſten unmittelbarſten Repräſentanten waren. Und fragen wir, von wem hauptſächlich jene Einwirkungen chriſtlicher Erleuchtung und humaner Bildung ausgingen, die während des 15ten Jahrhunderts in

immer erweiterten Kreiſen und ſteigendem Maaße die verſchiedenen Klaſſen des Volkes leiſe und unmerklich durchdrangen und daſſelbe für das Wort und die Thaten der Reformatoren empfänglich machten, ſo ſehen wir uns auch wieder nicht ſowohl auf die berühmteren vorreformatoriſchen Helden hingeführt, die ſich für das Ganze opferten, als vielmehr auf die beſcheidenen Männer, die in engeren Kreiſen, oft wenig genannt, aber wahrhaft bildend, bauend und poſitiv belebend thätig waren. Denn obwohl weit entfernt, das Verdienſt jener Glaubensheroen und ihrer Parteien zur allgemeinen Erregung des Geiſtes im Geringſten herabſetzen zu wollen, ſehen wir uns doch durch geſchichtliche Gerechtigkeit genöthigt, zu ſagen, daß für die chriſtliche Erleuchtung und Erziehung des Volkes von einem Gerhard Groot und den Brüdern des gemeinſamen Lebens, für die Verinnerlichung und Vergeiſtigung des chriſtlichen Glaubens und Lebens von den nieder- und oberdeutſchen Myſtikern, für die reinere, ſchriftmäßige Ausbildung der Theologie von einem Goch, Johann von Weſel und Joh. Weſſel weit mehr geſchehen iſt, als nach der Natur der Sache von den Männern des Kampfes und der That geſchehen konnte. Die Wirkungen dieſer mehr von innen heraus bildenden Theologen und Gemeinſchaften waren ſchlechthin unentbehrlich, gerade wenn es zum Weſentlichſten der Reformation, zum reformatoriſchen Glauben und zur reformatoriſchen Theologie kommen ſollte. Da aber ihre Thätigkeit meiſt äußerlich beſchränkt war und des lauten Handelns entbehrte, ſo hat die Geſchichte ſie wo nicht vergeſſen, ſo doch ſehr in den Hintergrund geſtellt.

Um ſo erfreulicher iſt es, auch ihnen auf geſchichtlichem Gebiete den Dank abzutragen, der ihnen von Seiten der evangeliſchen Theologie gebührt. Und dabei wollen wir dann nicht fragen, welche größer waren, die ſtille Pflanzenden und Pflegenden, oder die gewaltig Hervortretenden und Kämpfenden? Genug beide waren nothwendig, wenn das vorgeſteckte Ziel erreicht werden ſollte; die Einen wie die Andern erfüllten eine ihnen zugewieſene Miſſion; und wenn die ruhiger wirkenden Männer minder anziehend ſind für den, der vorzugsweiſe das Dramatiſche in der Geſchichte ſucht, ſo haben ſie deſto mehr Bedeutung für den wiſſenſchaftlichen Theologen, dem die Entwickelung des inneren Lebens und die Ausbildung der theologiſchen Begriffe der Grundbeſtandtheil der Kirchengeſchichte iſt.

Es kommt noch etwas Anders hinzu. Unbeſtritten iſt Deutſchland, die Schweiz und Niederlande mit inbegriffen, der Mittelpunct der welthiſtoriſchen Bewegung, die wir Reformation nennen. Nun hat es aber doch in der That etwas Auffallendes und man muß ſich wundern, daß dieß nicht ſchon längſt ſtärker empfunden und öfter ausgeſprochen worden iſt, daß ſeit Jahrhunderten von engliſchen, böhmiſchen, franzöſiſchen und ſelbſt italiäniſchen Vorläufern der Reformation die Rede iſt, aber faſt gar nicht von deutſchen; ich meine deutſchen im weiteren Sinne des Wortes, ſo daß wir zugleich an die Länder denken, welche der deutſcheſte Strom, der Rhein, und die, wenn auch in einem eigenthümlichen Dialect ausgeprägte, aber doch immer deutſche Sprache mit unſerm Vaterland in Verbindung ſetzt. Sollten Luther

und ſeine Genoſſen, ſollten Zwingli und die ſeinigen, ſollten die Männer, die wir zu derſelben Zeit am Rheine hinab und in den Niederlanden für die gereinigte evangeliſche Lehre auftreten ſehen, als Reformatoren vom Himmel gefallen ſeyn oder ihre Anregung und Erkenntniß nur aus der Fremde empfangen haben? Unmöglich! Wir müßten ſchon vermöge des Geſetzes geſchichtlicher Continuität entſprechende Zwiſchenglieder, Männer, die gerade dieſen Boden bereiteten, vorausſetzen; aber wir wiſſen es auch thatſächlich, daß es ſehr bedeutende Vorläufer der Reformation gerade in Deutſchland und den Niederlanden gegeben hat und ſolche, die unzweifelhaft einen tieferen Einfluß auf unſre Reformatoren gehabt haben, als fremde. Denn — um hier nur Einiges anzuführen — wo fänden wir wohl, daß Luther in Betreff der Einwirkung auf ſeine eigene religiöſe und theologiſche Entwickelung von den bekannteren Ausländern Ähnliches ſagte, wie von ſeinen minder bekannten ober- und niederdeutſchen Landesgenoſſen? Zum Beiſpiel: von Johann von Weſel, daß er ſich aus ſeinen Schriften zum Magiſter gebildet; von den Brüdern des gemeinſamen Lebens, daß ſie das Evangelium zuerſt angefangen; von Weſſel, daß es ſcheinen könne, er (Luther) habe Alles aus ihm geſchöpft; von Tauler, daß es weder in lateiniſcher noch in deutſcher Sprache eine geſundere und mit dem Evangelium mehr übereinſtimmende Theologie gebe, als die ſeinige; vom Verfaſſer der deutſchen Theologie, daß ihn niemand beſſer gelehrt habe, was Gott, Chriſtus, Menſch und alle Dinge ſeyen; von Staupitz endlich, daß durch die-

ſen zuerſt das Licht des Evangeliums in ſeinem Herzen aufzuleuchten angefangen und deſſen Worte in ſeinem Gemüthe gehaftet hätten, wie Pfeile eines Gewaltigen. Von keinem unter den nicht deutſchen Vorläufern der Reformation ſagt Luther, meines Wiſſens, Ähnliches. Solche Leute dürfen wir wahrlich, wenn es ſich um die geſchichtlichen Veranlaſſungen der Kirchenverbeſſerung handelt, nicht zur Seite ſtehen laſſen! Vielmehr ſind wir um ſo entſchiedener aufgefordert, ſie in ihrem ganzen Seyn und Thun zu ſchildern, da es erſt hierdurch begreiflich wird, warum gerade in Deutſchland und den nächſtangränzenden Ländern die Thätigkeit der Reformatoren einen ſo großen Erfolg haben konnte, warum gerade Deutſchland der Feuerherd der Reformation nicht nur werden konnte, ſondern werden mußte. Nirgends war, beſonders unter dem Volke, ſo tief und bildend für chriſtliche Erkenntniß, für reineres, innerliches chriſtliches Leben vorgearbeitet, wie hier.

Wenn nun das vorliegende Werk zunächſt die Abſicht hat, minder bekannte, aber verdiente Vorläufer der Reformation in das gebührende Recht einzuſetzen und insbeſondere die ſo wichtigen reformatoriſchen Übergänge in Deutſchland und den Niederlanden anſchaulicher, als bisher geſchehen, nachzuweiſen, ſo mußte dem Verfaſſer zugleich der Natur der Sache gemäß noch ein anderer allgemeinerer Zweck vor der Seele ſtehen: die vollſtändigere, gründlichere, reinere Erkenntniß der Reformation ſelbſt, die nothwendig gefördert werden muß durch eine umfaſſendere Kenntniß deſſen, was ſie vorbereitet und herbeigeführt hat. Wie ſich überall die Er-

kenntniß der Urſache und die Erkenntniß der Wirkung bedingen und gegenſeitig beleuchten, ſo iſt es insbeſondere auch bei der Reformation. Wir erlangen das Verſtändniß derſelben vornehmlich durch die vollſtändige Anſchauung der Grundlagen, aus denen ſie hervorgegangen iſt. Das Weſentliche ihres Geiſtes lag ſchon in der Lehre und den Beſtrebungen ihrer Vorgänger und ſtellt ſich in dieſen zum Theil ſogar klarer hervor, als in den unter inneren und äußeren Kämpfen ſich emporringenden Anfängen der Reformatoren ſelbſt. Deuten wir dieß nur in einigen Hauptpuncten an.

Die Reformation iſt ihrem allgemeinſten Character nach Reaction des Chriſtenthums als Evangelium gegen das Chriſtenthum als Geſetz. Im Mittelalter war das Chriſtenthum mit ſtufenweiſe zunehmender Verkennung ſeines innerſten Weſens wieder faſt ganz zu einem objectiven Geſetze, zu einer ſtrengen, feſtſtehenden, gebietenden und drohenden äußeren Satzung geworden. Zugleich hatte ſich dem Nomismus der Kirche gegenüber ein häretiſcher, meiſt pantheiſtiſcher, Antinomismus gebildet. Zwiſchen beide Richtungen, den falſchen Buchſtaben und den falſchen Geiſt, trat die Reformation in die richtige Mitte, indem ſie, von dem reiner und ſtrenger aufgefaßten Worte der Schrift aus den lebendigen Geiſt entwickelnd, das Chriſtenthum wieder aufs Neue als ſchöpferiſche, die tiefſten Wurzeln des geiſtigen Daſeyns mit friſchem Leben durchdringende, von der Verſöhnung zur Heiligung führende Kraft Gottes, als freie, nur von innen heraus zur Geſetzeserfüllung treibende Lehre der Gnade, des Glaubens, der Liebe, des Geiſtes

erkennen lehrte und das wiederherſtellte, was den Kern des pauliniſchen Lehrbegriffs bildet, im Laufe der Zeit aber von dem eingedrungenen Geſetzesthum überwuchert worden war. Wie ſehr aber dieß den Kern der Reformation ausmacht, davon kann man kaum irgendwoher eine deutlichere Einſicht erlangen, als aus den ſie vorbereitenden geiſtigen Erſcheinungen. Die Vorläufer der Reformation ſtanden faſt noch mehr, als die Reformatoren, unter der Herrſchaft des zum Geſetze verhärteten Chriſtenthums oder des geſetzlichen Kirchenthums, und indem ihnen doch zugleich aus dem Evangelium und den pauliniſchen Schriften das Licht der freien Gnade und des Geiſtes, die Erkenntniß des wahren Glaubensprincips aufgegangen war, faßten ſie dieſen Gegenſatz, indem ſie nicht minder zugleich alles Antinomiſtiſche beſtritten, zum Theil noch ſchärfer auf und ſtellten ihn noch durchdringender dar, als die Reformatoren ſelbſt. Faſt Alles — und beſonders iſt der wenig bekannte, in ruhiger Abgeſchiedenheit wirkende Johann von Goch hierin merkwürdig — concentrirt ſich bei ihnen in dem Kampfe, der hieraus entſpringen mußte und den ſie innerlich oder in kleineren Kreiſen durchführten, wie ſpäter die Reformatoren nach außen und im Großen.

Mit dieſem Grundgegenſatze zwiſchen Geſetz und Evangelium hängen noch andere Gegenſätze zuſammen. Zunächſt der der Äußerlichkeit und Innerlichkeit des religiöſen und ſittlichen Lebens. Auf dem geſetzlichen Standpuncte werden die religiöſen und ſittlichen Dinge vorherrſchend quantitativ, auf dem evangeliſchen qualitativ aufgefaßt und beurtheilt.

Dort wird das Gewicht gelegt auf das ſichtbare Thun, auf die Werke, deren äußere Beſchaffenheit, Zahl und Umfang, auf das Wäg- und Meßbare des ſittlichen Lebens, hier auf das Innerſte der ganzen Geiſtesrichtung, auf das Imponderable des Glaubens und der Geſinnung; dort heißt es: ſey rechtſchaffen und erfülle alle Gebote — hier: glaube und liebe aus reinem Herzen und thue dann, was du willſt oder mußt, denn, was aus ungefärbtem Glauben und ſelbſtverleugnender Liebe kommt, iſt gut. Dieſer Gegenſatz, auch zugleich einer der Grundunterſchiede des alten und neuen Bundes, geht nicht minder, wie jener von Geſetz und Evangelium, durch die ganze Kirchengeſchichte hindurch. Mit dem Nomismus war die mittelalterliche Kirche mehr oder weniger auch dem Princip der Äußerlichkeit verfallen. Dagegen machte die Myſtik — und dieſe iſt eben darin ein höchſt wichtiges vorbereitendes Element der Reformation — das Princip der Innerlichkeit geltend; ſie that es oft auf kräftige, geſunde und erfolgreiche Weiſe, bisweilen aber auch mit einem einſeitigen, krankhaften Spiritualismus, welcher, indem er das Äußere und Innere auf falſche Weiſe trennte und nur das Letztere gelten ließ, zum Indifferentismus gegen das ſittliche Handeln ward und die Nothwendigkeit aus den Augen verlor, alle Lebensverhältniſſe mit chriſtlichem Geiſte zu durchdringen. Den richtigern Standpunct einer, dem ſtreng ethiſchen, durch und durch practiſchen Sinne des Chriſtenthums entſprechenden, Innerlichkeit ſehen wir die ächten Vorläufer der Reformation einnehmen: ſie erkennen die aus lebendigem Glauben ge-

borene Liebe, die nie bloß Empfindung, ſondern ſtets zugleich That iſt, als des Geſetzes wahre Erfüllung, ſie beurtheilen alles äußere Werk nur nach dem Maaße des Glaubens und der Liebe, wovon es erfüllt iſt, ſie finden den eigentlichen Lebenspunct der Frömmigkeit und Sittlichkeit nicht in der ſichtbaren Handlung, ſondern in dem Geiſte, wovon dieſelbe der Ausdruck iſt; aber ſie wollen auch keine thatloſe Zurückgezogenheit ins Innere, keine mönchiſche Flucht vor der Welt, ſondern die kräftige Einführung des chriſtlichen Geiſtes in alle Lebensverhältniſſe. Dieſes Princip einer wahrhaft ſittlichen und geſunden Innerlichkeit ſehen wir nun im Großen in der Reformation durchbrechen. Aber wie ſehr daſſelbe zum Weſen derſelben gehört, geht eben daraus hervor, daß es ſchon in ihren vorbereitenden Anfängen eine ſo durchgreifende Bedeutung hat, denn alle Polemik gegen Werkheiligkeit, Werkverdienſtlichkeit, Überverdienſt, Ablaß, Opus operatum, Mönchthum, Gelübde u. dergl. entſpringt auch bei den Vorläufern der Reformation ganz und gar aus dieſem Mittelpuncte.

Nächſt dem evangeliſchen Glaubens- und Innerlichkeits-Princip iſt es vornehmlich noch ein drittes, was die Reformation im Großen characteriſirt, das Princip der chriſtlichen Freiheit. Hier iſt es beſonders wichtig, den Begriff der Freiheit wirklich im Sinne der Reformatoren zu faſſen, und auch hier wirft die Tendenz ihrer Vorläufer ein ſehr bedeutendes aufklärendes Licht auf die Reformation ſelbſt. Die Reformation iſt allerdings als Thatſache ein großer Freiheitsact und zwar ein ſolcher, der zugleich ein

Freiheitsprincip in ſich ſchließt; aber ſie iſt nicht Act und Princip der Freiheit allgemeinhin, ſondern Act und Princip der chriſtlichen Freiheit. Die Freiheit, welche die Reformatoren ſo ruhig als entſchieden fordern, iſt nicht etwas rein Formelles und Abſtractes, nicht ein an ſich inhaltloſes, leeres Princip, das nach allen Seiten hin gewendet werden kann, für oder gegen Religion, für oder gegen das Chriſtenthum, ſondern ſie iſt, wie alle vernünftige Freiheit, etwas Beſtimmtes und Concretes, ſie hat einen lebendigen Inhalt an dem, was den Reformatoren göttliche Wahrheit war, an der Subſtanz des Chriſtenthums. Es iſt ein durchaus chriſtlicher Grund, in dem der Freiheitsbegriff der Reformatoren wurzelt, die Lehre von der Gnade und vom Glauben; die wahre Freiheit entſpringt ihnen aus der Gemeinſchaft mit Gott, aus der Aneignung der göttlichen Gnade: denn die Freiheit ruht in der Liebe, die Liebe im Glauben, und der Glaube iſt die Wirkung ſeines Objectes, der in Chriſto geoffenbarten verſöhnenden Liebe oder Gnade Gottes. So iſt ſie einerſeits Gewißheit der vollkommenſten Gemeinſchaft mit Gott, in der ſich natürlich das Geſchöpf von dem Schöpfer als dem Urquell der Wahrheit, Heiligkeit und Liebe ſchlechthin abhängig weiß, andererſeits und ebendarum auch Bewußtſeyn der vollkommenen religiöſen und ſittlichen Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit von allem Menſchlichen; die Autonomie, welche ſie gewährt, die Befreiung von allem äußerlich Zwingenden, von aller willkürlichen, gemachten Satzung und Autorität, ruht überall auf Theonomie, auf einem geſetzlichen Leben in und aus Gott, in den Schran-

ken göttlicher Offenbarung und Ordnung. Wer etwa zweifeln könnte, daß dieſes es ſey, was die Reformatoren Freiheit nennen: die in der lebendigen Gemeinſchaft mit Gott und in der Abhängigkeit von ihm und ſeinen Offenbarungen wurzelnde volle religiöſe und ſittliche Selbſtändigkeit des Erlöſten allem Creatürlichen, allem angemaaßt Göttlichen gegenüber, der würde auch hierüber ſchon von ihren Vorgängern belehrt werden können, denn auch hier iſt zwiſchen den Vorbereitern und Vollendern weſentliche Übereinſtimmung; überall finden wir auch bei jenen vorzugsweiſe den Begriff der theonomiſch-chriſtlichen Freiheit, als einer Aufhebung nicht aller und jeder Schranke, die dem Subjecte geſetzt ſeyn könnte, ſondern der Schranken, die dem Chriſtenmenſchen Sünde, Welt, Geſetz, menſchliche Autorität im Widerſpruch mit dem Evangelium auferlegen wollen, aber zuſammenbeſtehend mit innerlichem Gebundenſeyn an die Ordnungen Gottes, an die Geſetze göttlicher Wahrheit und Liebe; und wie ſie kein anderes Chriſtenthum kennen, denn ein in ſich freies, ſo wiſſen ſie auch von keiner andern wahren Freiheit, denn einer chriſtlichen, evangeliſchen, aus lebendigem Glauben und Liebe geborenen. Namentlich iſt auch hier Goch merkwürdig, der eine eigene Schrift über dieſen Gegenſtand hinterlaſſen hat.

Es iſt aber nicht unwichtig, gerade über dieſen Punct immer beſtimmter ins Reine zu kommen. Unſre Zeit iſt in einem guten Theile ihrer Sprecher fortwährend geneigt, die reformatoriſche Freiheit rein formell zu nehmen, ſo daß ihr jeder beliebige Inhalt gegeben werden kann, und unter

Proteſtantismus der Grundſatz abſolut ſchrankenloſer Fortbildung, ſey es auch vollſtändig aus dem Chriſtenthum hinaus oder im detetminirteſten Widerſpruch mit demſelben, verſtanden wird. Über dieſen Grundſatz an ſich zu verhandeln, iſt hier nicht der Ort. Aber dagegen müſſen wir an dieſer Stelle nach beſtem hiſtoriſchem Wiſſen und Gewiſſen proteſtiren, daß dieſer Grundſatz auf dem Freiheitsbegriffe der Reformatoren und ihrer Vorgänger beruhe. Allerdings liegt im Weſen der Reformation auch das Princip lebendiger Fortentwickelung, nie ruhender Läuterung und Vervollkommnung ſo des Lebens wie der Lehre, ſo der Kirche wie der Wiſſenſchaft, aber immer einer Fortbildung auf dem Grunde des Evangeliums. Etwas Anderes konnten die Reformatoren, ſey es vor oder während der Reformation, nie im Sinne haben. Nun iſt zwar das Princip der Reformation nicht ſchlechthin an ſeine erſte factiſche Erſcheinung gebunden, man kann ein Recht in Anſpruch nehmen, beides bis zu einem gewiſſen Grade auseinanderzuhalten und dem Princip eine größere Ausdehnung zuzuerkennen, als ihm in ſeiner urſprünglichen Verwirklichung zu Theil wurde; allein der Proteſtantismus als Princip darf doch nie ſo gefaßt werden, daß er mit dem Proteſtantismus als Factum in unauflöslichen Widerſpruch tritt, daß der philoſophiſche Proteſtantismus den hiſtoriſchen aufhebt. Wenigſtens iſt für den, bei welchem dieß der Fall wäre, keine Berechtigung vorhanden, die Worte: Reformation, Proteſtantismus, als ob es ſich von den wirklichen Dingen handle, die wir ſo zu nennen pflegen, wie Bann- und

Zauberformeln gegen diejenigen zu gebrauchen, die ſich noch an den wirklichen Proteſtantismus halten. Die Erinnerung an den Freiheitsbegriff der Reformatoren kann jedenfalls dazu beitragen, daß die Standpuncte beſtimmter und ſchärfer auseinander gehalten werden. Und wenn auch, was dabei als Thatſache auftritt, den Vertheidigern eines rein formellen Proteſtantismus nicht gefallen ſollte: die Geſchichte hat immer die Pflicht, ihr Object einfach und vollſtändig darzulegen und die Denkweiſe der Gegenwart mag ſich dann mit demſelben ins Reine ſetzen, ſo gut ſie kann.

Was die geſchichtliche Auffaſſung der Reformation im Allgemeinen betrifft, ſo iſt dieſelbe in der neueren Zeit gewiß viel eindringender, umfangreicher, freier und objectiver geworden, als ſie es in den Zeiten einer ſchärferen Spannung des Gegenſatzes zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus war; aber trotz dieſes Fortſchrittes im Ganzen finden wir noch vielfach zwei falſche Anſichten über das große Ereigniß herrſchend, die wir hier nicht unberückſichtigt laſſen dürfen. Es gibt dem richtigen und freien geſchichtlichen Standpuncte gegenüber einerſeits noch einen beſchränkt proteſtantiſchen, andrerſeits einen nicht minder beſchränkten katholiſchen. Die richtige hiſtoriſche Behandlung ſcheint mir — um ſie mit wenigen Zügen zu characteriſiren — dieſe zu ſeyn, daß man offen und unbefangen anerkenne, ebenſowohl, wie der Katholicismus mit ſeinen Inſtitutionen ſich unter gegebenen Bedingungen mit geſchichtlicher Nothwendigkeit entwickelt, wie er im Ganzen ſeine große Bedeutung und unleugbare Angemeſſenheit, vornehmlich für die mittlere

Zeit, gehabt und beziehungsweise für die neuere noch habe, als auch, wie in dieſe Entwickelung von Anfang an menſchlich Unvollkommenes, Beſchränktes, Sündhaftes und Unchriſtliches eingedrungen ſey, welches allmählig ſo ſtark anwuchs und für die Ausbildung der beſſeren chriſtlichen Elemente ſo hemmend wurde, daß nicht minder ein durch Rückkehr zum Urſprünglichen und Reinen bedingter Fortſchritt darüber hinaus Bedürfniß war, welcher Fortſchritt dann auch, lange vorbereitet, in der Reformation wirklich erfolgte. Von den bezeichneten falſchen Auffaſſungsweiſen aber läßt die erſtere das eine, die zweite das andre Glied unbeachtet. Die beſchränkt proteſtantiſche, zum Theil veranlaßt durch Männer der Reformation ſelbſt, aber durch deren Beiſpiel keineswegs gerechtfertigt, da wir ihren auf Leben und Tod kämpfenden Eifer wohl ſittlich bewundern, aber nicht zum Muſter für die Geſchichtsbetrachtung machen dürfen, verkennt das Naturgemäße und relativ Nothwendige in der Entwickelung des Katholicismus, ſowie ſeine weltgeſchichtliche Bedeutung; ſie ſieht in der Hierarchie nur Verderbniß, in der Kirche des Mittelalters nur Finſterniß, in der Reformation dagegen nur Licht, Freiheit und Vollkommenheit, und wie ſie jene und ihre Repräſentanten nicht ſchwarz und ſchlimm, ſo kann ſie dieſe und ihre Vorkämpfer nicht hell und glänzend genug ſchildern. Hinwiederum die beſchränkt katholiſche, ausgegangen von der Hierarchie und fortwährend vertheidigt von ihren modernen Kämpen, beſonders in Deutſchland und Frankreich, verkennt die geſchichtliche Nothwendigkeit und die tiefe, allge-

meine, auch für die Regeneration des Katholicismus unberechenbar wichtige, Bedeutung der Reformation, ſie achtet die mittelalterliche Kirche in allen weſentlichen Beſtandtheilen für durchaus göttlich conſtituirt, vollkommen und muſtermäßig, und erblickt daher in der Reformation nur Empörung, Abfall und Sünde, nur die, wie alles Böſe, von Gott zugelaſſene Antitheſe neben der gottgeſetzten Theſe. Die erſte Anſicht läßt die Reformation, indem ſie deren Gewurzeltſeyn in der kirchlichen Entwickelung des Mittelalters und ihr allmähliges Werden, überſieht, geſchichtlich unerklärt, das Licht der Reformation kommt ihr, ohne ſich an einem ſchon vorhandenen anzuzünden, als reiner Gegenſatz gegen die bisherige Finſterniß gleichſam unmittelbar aus den Wolken; die zweite, nicht beachtend die höhere Planmäßigkeit und innere Nothwendigkeit des Reformationswerkes, läßt das mächtige Ereigniß unerklärt in Beziehung auf die göttliche Ordnung in der Geſchichte; denn dafür, daß gerade die edelſten innerlichſten, am lebendigſten nach Frömmigkeit und geiſtigem Lichte ringenden Völker und Perſönlichkeiten am meiſten in dieſen angeblichen Abfall verſtrickt wurden und noch verſtrickt ſind, iſt es in der That ein ſchlechter Erklärungsgrund, daß Gott denſelben ſo lange werde fortdauern laſſen, als er es für gut findet, und wenn wir eine Erſcheinung, die im Grunde die ganze Geiſtesrichtung der neueren Welt beſtimmt hat, als einen völlig fremdartigen Zwiſchenfall, als einen der göttlichen Ordnung von menſchlicher Hand aufgedrungenen Rechnungsfehler betrachten wollten, ſo müßten wir nothwendig zugleich an der Richtigkeit des ganzen Exem-

pels der Weltgeſchichte zweifeln. Beide Anſichten widerlegt aber auch die unbefangen behandelte Geſchichte. Sie zeigt dem offenen Auge unwiderleglich und wird es um ſo anſchaulicher zeigen, je vollſtändiger die vorangehenden Jahrhunderte erforſcht ſeyn werden, daß in der Reformation, trotz ihrer Urſprünglichkeit und Friſche, die geſchichtliche Continuität keineswegs abgebrochen iſt, daß ihr vielmehr einerſeits die frömmſten und erleuchtetſten Männer, welche namentlich in Betreff der Lehre faſt Alles vorgetragen haben, was die Reformatoren auszeichnet, bahnbrechend vorangegangen ſind, und andererſeits auch eine nicht geringe chriſtliche und geiſtige Durchbildung bei einzelnen Perſonen und ganzen Gemeinſchaften, überhaupt ein weiter Kreis von Empfänglichen vorhanden war, die der Einwirkung der Reformatoren theilnehmend entgegenkamen, daß alſo die Kirche, die vom Geiſte Chriſti nie ganz verlaſſen war, ſich vielmehr aus ſich ſelbſt reformirte, als daß ſie nur durch einzelne Männer, deren Auftreten keinen Zuſammenhang mit dem Bisherigen gehabt hätte, von außen reformirt worden wäre; ebenſo aber auch, daß in der Hierarchie und im herrſchenden Kirchenthume überhaupt, trotz des relativ Guten und Anerkennenswerthen, Verderbniſſe eingeriſſen und angehäuft waren, welche eine durchgreifende Umgeſtaltung in Kraft eines neuen Geiſtes zum dringendſten Bedürfniſſe machten, und daß nur in Folge der Verhärtung der Hierarchie gegen den friſchen beſſeren Geiſt die Kräfte der Neubelebung, die der Kirche ſelbſt entſproßten, aus derſelben hinausgedrängt und zur Bildung einer neuen Gemeinſchaft hingetrieben wurden.

Dieſes, das Vorhandenſeyn der Reformation vor der Reformation, ihr Urſprung in und aus der Kirche ſelbſt, die Bedingungen und Bedeutung dieſes Zuſtandes wenigſtens in einem gewiſſen Bereiche bis ins Einzelnſte anſchaulich zu machen, iſt hauptſächlich der Zweck des vorliegenden Werkes. Inſofern ich nun, gewiß mit Recht, vorausſetzen darf, daß es den erleuchteten Katholiken ebenſo wie den unbefangenen Proteſtanten vor allen Dingen um geſchichtliche Wahrheit zu thun iſt, rechne ich auch unter den katholiſchen Brüdern auf wohlwollende Leſer. Jedenfalls kann ich mich ihnen gegenüber mit dem Bewußtſeyn beruhigen, daß ich, obwohl guter Proteſtant, das Andenken an den gemeinſamen chriſtlichen Grund beider Kirchen, ſowie an die eigenthümlichen Güter und Verdienſte auch der katholiſchen Kirche nie aus dem Sinne verloren habe; vielmehr habe ich mit reiner Liebe zur chriſtlichen Sache, ohne Zorn und Eifer, deren Urſachen mir ferne liegen, geſchrieben, und wenn auch die Thatſachen ſelbſt hier und da etwas Verletzendes haben ſollten, was ich als Hiſtoriker nicht mildern oder verſchleiern durfte, ſo war es doch nie meine Abſicht, durch die Art der Darſtellung irgend eine Frömmigkeit zu verletzen, welche geſund und überzeugungsvoll iſt.

Wie die Reformation außer manchem Untergeordneten hauptſächlich ein dreifaches Intereſſe darbietet, das dogmen- und literarhiſtoriſche im engeren Sinne und das kirchenhiſtoriſche im weiteren, und wie im Leben der einzelnen Reformatoren meiſt das eine oder das andre überwiegt, keines aber leer ausgeht, ſo iſt es auch in der Geſchichte ihrer Vor-

gänger: Hoch iſt wichtiger für die Dogmengeſchichte, Weſel mit ſeinen Umgebungen für die Kirchengeſchichte, beſonders die Geſchichte der kirchlichen Sitte und Verfaſſung, Weſſel mit der ihn umgebenden Gruppe für beides und zugleich für die Geſchichte der Wiſſenſchaften; aber bei dieſen Männern ſowohl, als bei den übrigen Untergeordneten wird man meiſt auch etwas finden, was außer den bezeichneten Hauptpuncten, für andre Gebiete von Belang iſt. Neben der großen Wichtigkeit für Entwickelung des Geiſtes in den höheren Regionen, namentlich in der Wiſſenſchaft, hat die Reformation auch eine unermeßliche Bedeutung für das ſittliche und religiöſe, überhaupt für das ganze geiſtige Volksleben. Auch dieſes volksthümliche Element fehlt nicht in den Erſcheinungen, welche die Reformation vorbereiten, namentlich finden wir es in religiöſer und ſittlicher Beziehung in den Schulen der Myſtiker, in noch umfaſſenderer Weiſe, mit lebendigem Intereſſe für Volksbildung, für Unterricht und Erziehung gepaart, bei den Brüdern vom gemeinſamen Leben. Beides, das Reformatoriſche in der Myſtik und noch mehr, weil es noch eingreifender iſt, im Inſtitute des gemeinſamen Lebens und ſeinen Hauptrepräſentanten, unter die auch Thomas von Kempen gehört, habe ich mit beſonderem Fleiße, und, wie ich glaube, zuerſt vollſtändig und anſchaulich geſchildert.

Der Stoff des ganzen Werkes vertheilt ſich ſo, daß im erſten Bande vorzugsweiſe vom Bedürfniß der Reformation mit Beziehung auf die herrſchenden Verderbniſſe gehandelt wird, im zweiten von den poſitiven Vorbereitungen und

Anſätzen zur Reformation. Und zwar beſteht jeder Band wieder aus zwei Büchern, deren jedes einen oder mehrere repräſentative Männer zum Mittelpuncte hat; im erſten Buche zeigt uns Johann von Goch die Nothwendigkeit der Reformation in Beziehung auf den inneren Geſammtgeiſt der Kirche, im zweiten Johann von Weſel und einige ſeinem Kreiſe angehörigen Männer in Betreff der beſonderen kirchlichen Verderbniſſe; das dritte Buch macht in den Brüdern vom gemeinſamen Leben, ſowie in den nieder- und oberdeutſchen Myſtikern das practiſche und populäre Hinwirken auf die Reformation anſchaulich, und das vierte ſtellt in Joh. Weſſel die ausgebildetſte reformatoriſche Theologie vor der Reformation dar. Ich habe mit Goch begonnen, weil es ſich bei ihm beſonders um die Beurtheilung des innerſten Geiſtes und Weſens der Kirche im Ganzen handelt; als eine in ſich concentrirte, ruhige Natur lebt Goch vorzugsweiſe in der Betrachtung und gibt wenig Stoff für die äußere Kirchengeſchichte; dafür möge dann das Intereſſe, das er für die Ausbildung der reformatoriſchen Gedanken und Principien hat, entſchädigen; Weſel dagegen führt ſchon mitten ins kirchliche Leben hinein, und bei ihm haben wir auch noch mehrere andre Männer zur Schilderung gebracht, die ſich wacker in der Kirche durchgekämpft haben; zugleich kommt hier Manches zur Geſchichte der Univerſitäten und des theologiſchen Studiums in damaliger Zeit vor, was für die genauere Kenntniß jener Übergangsperiode nicht unwichtig iſt; auch wird man, wie ich hoffe, den in einer Zugabe zum erſten Bande enthaltenen Beitrag zur Aufhellung der Anfänge

des Bauernkrieges nicht ohne Theilnahme leſen. Ein erhöhtes Intereſſe jedoch verſpreche ich mir für den zweiten Band, theils wegen der reicheren Mannichfaltigkeit, theils wegen der größeren poſitiven Wichtigkeit der behandelten Perſonen und Gegenſtände: die Brüder vom gemeinſamen Leben ſind eine der liebenswürdigſten Erſcheinungen in der Geſchichte des geiſtigen Lebens, Gerhard Groot und Thomas von Kempen nehmen ſchon durch ihre Namen allgemeine Theilnahme in Anſpruch, die deutſchen Myſtiker ſind in ihrer Beziehung zur Reformation von hoher, bisher noch nicht zureichend gewürdigter, Wichtigkeit, und Weſſels Theologie braucht man auch nur oberflächlich zu kennen, um ihn für den Vorgänger Luthers im eminenten Sinne zu halten.

Man wird vielleicht dem Werke den Vorwurf machen, daß es Alles an Perſonen anknüpft und, ſtatt eine angemeſſene Sachordnung zu befolgen, aus einer Reihe von Biographien beſteht. Die Veranlaſſung hierzu lag darin, daß es urſprünglich aus der Monographie über Weſſel zu dem größeren Ganzen erwachſen iſt, als welches es gegenwärtig vorliegt. Es ſchien mir aber auch an ſich zweckmäßig, die verſchiedenen Zeitrichtungen durch das Medium von Perſönlichkeiten zu ſchildern, weil auf dieſe Weiſe Vieles concreter und lebendiger wird, als es auf einem andern Wege, der übrigens auch ſeine Vortheile haben kann, zu werden vermag. Zudem ſtellen die einzelnen Perſonen verſchiedene Denkweiſen oder Modificationen derſelben Hauptdenkweiſe dar, ſo daß ſie, ſich ergänzend, doch wieder ein Geſammtbild der Zeit ausmachen. Was vielleicht mit größerem Rechte

getadelt werden dürfte, ist die zu große Ausführlichkeit im Einzelnen; ich habe bei der Characteristik wenigstens der Hauptmänner auch nach Vollständigkeit gestrebt, so daß man nichts Wesentlicheres von ihnen oder über sie vermissen sollte. Hier könnte ich Manchem zu viel gethan zu haben scheinen und der Totaleindruck mag auch bisweilen darunter leiden; allein, da das Werk nicht bloß zur Lectüre, sondern zur Benutzung, namentlich für die Männer vom Fach, geschrieben ist, so wird man mir diesen Fehler, der doch zugleich seinen Vortheil hat, wohlwollend nachsehen. Bei Gelehrten dürfte es dem Werke auch zur Empfehlung gereichen, daß auf mehreren Puncten Ungedrucktes oder seltene Druckschriften benutzt werden konnten: namentlich ist dieß bei Goch, bei Johann von Wesel, bei Hans Behem, dem Vorläufer des Bauernkrieges, und jetzt auch bei Wessel der Fall. Ich sage den verehrten Männern, die mir hierbei zuvorkommend behülflich gewesen sind, den Vorstehern der Bibliotheken zu Heidelberg, Carlsruhe, München, Darmstadt, Bonn und Emden, meinen aufrichtigsten Dank.

Die in den beiden Bänden — der zweite wird in kürzester Frist nachfolgen — geschilderten Männer bilden eine zusammengehörige Gruppe: es sind biblisch-reformatorische Theologen des 14ten und 15ten Jahrhunderts, theils mehr practischer und mystischer, theils mehr wissenschaftlicher Art; insofern machen die beiden Bände ein geschlossenes Ganze aus. Indeß ist hiermit der Gegenstand, die Characteristik der vorreformatorischen Männer, auch nur in Deutschland und den Niederlanden, nicht erschöpft; ich habe

daher auch mit Absicht nicht gesagt: die Reformatoren vor der Reformation, sondern nur: Reformatoren vor der Reformation. Sollte die Darstellung Theilnahme finden und Gott Leben, Kraft und Muße geben, so könnte sich auch noch eine weitere Fortsetzung daran anschließen. Vor der Hand wünsche ich dem, was ich für jetzt liefern kann, eine geeignete Aufnahme und gesegnete Wirkung.

Die evangelische Theologie unserer Zeit droht nach zwei Seiten hin den christlich-reformatorischen Standpunct zu verlassen: die Einen haben den geschichtlichen Grund, das Positive, Concrete, Lebendige aufgegeben und sich ganz dem Begriff, meist dem pantheistischen, in die Arme geworfen; die Andern, das Christlich-Positive mit Strenge festhaltend, wollen dasselbe nur in einer bestimmten, fixirten Formel anerkennen und ermangeln des Sinnes für Fortbildung, des lebendig reformatorischen Geistes; jene verleugnen das Stetige, diese die Bewegung. Beide werden vielleicht geringes Interesse für ein Werk, wie das vorliegende, haben: die Begriffseligen werden darin zu viel Ballast des Persönlichen, Individuellen und Subjectiven finden und „die Entwickelung des Begriffs durch seine Momente" vermissen; diejenigen, die sich nur an das Gewordene und Fertige halten, dürften dem Werdenden und seiner freien noch nicht unter die Formel gebeugten Mannichfaltigkeit wenig Theilnahme schenken. Indeß darf uns diese Ungunst der Verhältnisse in der gegenwärtigen Theologie nicht hindern, sowohl das Wesen der Reformation in seiner ganzen geschichtlichen Wahrheit zu erforschen und darzustellen, als auch selbst in der Fortbildung

der Wiſſenſchaft an dem wahrhaft reformatoriſchen Standpuncte feſtzuhalten. Es gibt vielleicht nicht Wenige unter den Zeitgenoſſen, welche die Überzeugung hegen, daß wir uns am Vorabend einer neuen Reformation befinden. Ich will nicht leugnen — denn wer könnte dieß angeſichts der Zeichen der Zeit? — daß wir in einer für die nähere Zukunft ſehr entſcheidenden Übergangsperiode leben, in manchen Zügen verwandt mit der Periode des 15ten Jahrhunderts; aber ob das, was uns zunächſt bevorſteht, eine Reformation iſt, die für unſre Zeit das leiſten ſollte, was die luther'ſche und zwingliſche für das 16te Jahrhundert, wer möchte das zu behaupten wagen? Was bis jetzt als reformatoriſch verkündet worden, iſt viel zu negativ, zu ungeſchichtlich, für das tiefere Denken wie für das religiöſe Bedürfniß zu unbefriedigend, als daß es dieſen Namen verdiente. Eine Reformation iſt nie bloßes Zerſtören, ſondern immer ein durch unvermeidliches Zerſtören hindurchgehendes Bauen; und da es am Letzteren, dem eigentlich Weſentlichen und Kernhaften, noch fehlt, ſo ſcheint mir kein anderes Heil, als daß, wer es vermag, ſich mit Überzeugung dem Standpuncte der Reformatoren anſchließe und auf demſelben, feſt im Glauben und frei in der Wiſſenſchaft, den Bedürfniſſen unſerer Zeit entſprechend fortbaue.

Heidelberg, den 18ten October 1841.

Ullmann.

Inhalt des erſten Bandes.

Einleitung.

Das Weſen der Reformation und ihrer Vorbereitung. S. 3—16

Seite

Begriff der Reformation im Allgemeinen; poſitive, geſchichtliche, practiſche Natur derſelben. Anwendung dieſes Begriffs auf die Reformation des 16ten Jahrhunderts . . . . . 3— 6

Eine Reformation nur möglich in reformatoriſcher Zeit. Was zur reformatoriſchen Zeit gehöre von negativer u. poſitiver Seite: eingetretene Verderbniſſe, Bewußtſeyn hiervon u. Anſätze des Beſſeren, in den Grundzügen der Entwickelung des Chriſtenthums bis zum 15ten Jahrhundert nachgewieſen . . . . . 6— 14

Vorgänger der Reformation in verſchiedenen Sphären und Richtungen. Andeutung des Hauptinhaltes der beiden Bände . . 14— 16

Erſtes Buch.

Johann von Goch

oder

das Bedürfniß der Reformation in Beziehung auf den herrſchenden Geſammtgeiſt der Kirche. S. 17—174.

Erſter Theil.

Das Leben des Johann von Goch und ſein theologiſcher Standpunct im Allgemeinen. S. 19—56.

Erſtes Hauptſtück. Lebensumſtände. Geburtsort. Jugendbildung. Verhältniß zu den Brüdern vom gemeinſamen Leben.

Seite

Universitäten. Die genaueren Umstände meist nur vermuthungsweise zu bestimmen . . . . . 19 — 23
Wirksamkeit in Mecheln. Schilderung dieses Ortes in kirchlicher Beziehung. Mönchthum. Stellung Gochs unter den gegebenen Bedingungen . . . . . 23 — 30
Lebensende. Allgemeine Characteristik . . . . . 30 — 31

Zweites Hauptstück. Gochs theolog. Standpunct im Allgemeinen . . . . . 31 — 56
Er steht innerhalb der abendländischen Theologie, und zwar auf dem Übergange von der mittelalterlichen zur reformatorischen . 31 — 35
Grundzüge seiner Theologie: biblisch und beziehungsweise antiphilosophisch, augustinisch und entschieden antipelagianisch. Polemische Stimmung der Reformatoren gegen die Philosophie. Gründe hiervon . . . . . 35 — 44
Übersicht der Grundüberzeugungen Gochs . . . . . 43 — 46
Allgemeine Principien: überwiegend practischer Gesichtspunct. Liebe, Freiheit, evangelische Gesinnung . . . . . 46 — 56

Zweiter Theil.

Gochs Theologie im Einzelnen, zuerst von der positiven Seite. Schrift von der christlichen Freiheit. S. 57 — 91

Seite

Allgemeines über das Buch von der christlichen Freiheit . . 57 — 59
Erstes Hauptstück. Autorität und Auslegung der Schrift. Schrift u. Philosophie. . . . . 59 — 69
Zweites Hauptstück. Anthropologische u. soteriolgoische Lehren. Natur und Gnade. Sünde und Erlösung. Verdienst des Menschen und Verdienst Christi. Zugleich Polemik gegen Thomismus und Pelagianismus. Irrthümer dieser Richtungen und entgegengesetzte Wahrheiten . . . . . 69 — 91

Reformatoren vor der Reformation,

vornehmlich in

Deutſchland und den Niederlanden.

Allgemeine Einleitung. Das Wesen der Reformation und ihrer Vorbereitung.

Indem wir uns anschicken, von einigen bedeutenden reformatorischen Männern des fünfzehnten Jahrhunderts zu handeln, liegt uns zunächst eine Verständigung ob über das Wesen der Reformation selbst. Denn dieß ist weder gleichgültig, weil die Bestimmung des Begriffes einen Einfluß übt auf die geschichtliche Darstellung; noch überflüssig, weil gerade über diesen Punct noch vielfach unrichtige, sowohl wissenschaftlich verwirrende, als practisch verderbliche Meinungen verbreitet sind. Es ist nichts gewöhnlicher — und wir finden dieß nicht bloß bei Gegnern, sondern auch bei einseitigen Freunden der Reformation — als daß man die Reformation für etwas wesentlich Verneinendes, für eine bloße Beseitigung von Irrthümern und Mißbräuchen hält, und sofort glaubt, da sich Irrthümer und Mißbräuche jederzeit und überall vorfinden, man könne auch zu jeder beliebigen Zeit und an jedem Ort eine Reformation machen. Hier ist nun vor allem zu sagen, daß, was den Namen Reformation verdient, nicht gemacht werden kann, und was gemacht werden kann, das verdient nie den großen Namen der Reformation. Eine Reformation im höheren Sinne des Wortes ist immer ein mächtiges geschichtliches Resultat, der Durchbruch eines geistigen Processes, der sich durch Jahrhunderte hindurchzieht, eine tiefgreifende, alles mit sich fortziehende Nothwendigkeit, in welche der Einzelne wohl mit Freiheit eingeht und die auch durch große leitende Persönlichkeiten verwirklicht wird, die

aber zugleich wesentlich ruht auf einem umfassenden Gesammtgeiste, der nicht willkürlich hervorgebracht werden kann, sondern allmählig, aber aus innerem Lebensbedürfniß und mit unwiderstehlicher Gewalt sich selbst bildet. In einem so nachhaltigen geistigen Bildungsprocesse wird aber vor allen Dingen ein belebender Mittelpunct, ein positiver Kern seyn, denn etwas bloß Negatives, der Zweifel, die Verwerfung, das Bestreiten des Vorhandenen für sich allein vermag die Geister nicht im Großen und Ganzen zu einigen und auf Jahrhunderte lang in Spannung und Bewegung zu setzen. Nie kann sich, weder in der physischen, noch in der sittlichen Welt, etwas Organisches und Dauerhaftes bilden, außer von einem in sich fruchtbaren Lebenskern aus, der, was sich der That nach an Leben aus ihm entfaltet, schon der Kraft nach, wenn auch unentwickelt, in sich faßt, und dieser Kern ist immer etwas Positives, indem er zunächst sich selbst setzt, und dann erst, um Raum zur freien Entfaltung zu gewinnen, sich Anderem entgegensetzt, Fremdartiges, das ihn hemmen könnte, von sich hinwegdrängt. Dieses allgemeine Gesetz nehmen wir auch in jeder Erscheinung wahr, die wir auf dem religiösen Gebiete mit Fug und Recht Reformation nennen. Eine Reformation ist Wiederbildung, Lebenswiederherstellung. In dem Begriff der religiösen Lebenswiederherstellung aber liegen wesentlich drei Momente: zuerst ist sie ein Zurückgehen auf ein schon Gegebenes, Ursprüngliches, denn die Reformation, die wohl zu unterscheiden ist von der Religionsstiftung, von der primitiven Kirchengründung, will nicht etwas vollkommen Neues schaffen, sondern sie will ein schon Gegründetes erneuern, sie bewegt sich also immer auf einem bestimmten geschichtlichen Gebiete und verliert ihren Character, wenn sie aus diesem Gebiete hinausgeht; sodann aber ist sie nicht bloß ein Zurückgehen, Hinweisen auf das Ursprüngliche, ein Erkennen desselben und ein Verlangen darnach, sondern vor allem ein thatkräftiges Zurückbringen desselben, eine erneuerte und erfolgreiche Einführung des als ächt Anerkannten ins Leben; dieß vorzüglich macht ihr practisch-positives Wesen aus; sie ist eine große historische That, aber eine solche, die auf einem gegebenen, klar erkannten und im allgemeinen Bewußtseyn anerkannten Grunde

ruht und eben darum ſelbſt wieder die Grundlage bildet zu einer weiteren Entwickelung, zu einem geiſtigen Neubau; endlich aber liegt es freilich auch in der Natur der Reformation, daß ſie Falſches bekämpft und Veraltetes beſeitigt, daß ihre Poſition zugleich in Oppoſition umſchlägt; denn wenn ſie Erneuerung eines Urſprünglichen ſeyn ſoll, ſo ſetzt das voraus, daß dieſes Urſprüngliche im Laufe der Zeiten entſtellt und verfälſcht worden ſey, und daß die Verderbniſſe deſſelben entfernt werden müſſen, und wenn ſie freien Raum für ihre Neugeſtaltung gewinnen will, ſo muß ſie das hemmende Veraltete bekämpfen und aufzuheben ſuchen. Nie aber iſt eine Reformation, wenn ſie rechter Art iſt, ein bloßes Zerſtören, ſondern ſie iſt immer ein durch unvermeidliches Zerſtören hindurchgehendes Bilden.

Daß dieſe Beſtimmungen, die zum Weſen der Reformation überhaupt gehören, auch in der Kirchenerneuerung des ſechszehnten Jahrhunderts zum Vorſchein kommen, wird niemand leugnen. Dieſe im engeren Sinne ſo genannte Reformation iſt ein klar bewußtes Zurückgehen auf das Urſprüngliche des Chriſtenthums und bewegt ſich weſentlich auf chriſtlichem Gebiete, ſie führt nach Maaßgabe ihrer Erkenntniß durch eine Reihe großartiger Thaten dieſes Urſprüngliche wirklich in das Leben ein, und ſcheidet, um dafür Raum und Freiheit zu gewinnen, das Fremdartige mit Entſchiedenheit und Energie aus. Aber daß es zu einem ſolchen weltgeſchichtlichen Acte kommen konnte, zu einem Acte, an dem die gebildetſten Völker Europas, namentlich die ernſten, tiefen und kräftigen Völker germaniſcher Abkunft, und innerhalb dieſer Völker wieder alle Stände, die Fürſten und der Adel, die Gelehrten und Künſtler, die Bürger und Bauern Antheil nahmen, daß es ein Act wurde, der den Wendepunct der Geſchichte aus der mittleren in die neuere Zeit und bis heute den Mittelpunct der geſchichtlichen Entwickelung der geiſtigen Welt bildet, dieß iſt nicht denkbar ohne ungeheure Vorausſetzungen. Eine weltgeſchichtliche Erſcheinung dieſer Art muß, wie eine Rieſeneiche, tiefe, weitverzweigte Wurzeln haben, und einen feſten Grund, aus dem ſie hervorgewachſen iſt. Es verräth wenig hiſtoriſchen Sinn, hier alles aus Perſön-

lichkeiten oder vorübergehenden Interessen erklären zu wollen. Wohl sind auch diese Momente nicht außer Acht zu lassen; aber das wahrhaft Große, Allgemeine, Dauernde in der Geschichte, geht aus andern, tieferen Gründen hervor. Die Personen machen es nicht, sondern sie dienen ihm und sie sind eben dadurch groß, daß sie dieß mit klar bewußter Überzeugung und voller Entschiedenheit des Willens thun, und um so größer und einflußreicher, je mehr dieß bei ihnen der Fall ist.

Soll eine Reformation überhaupt eintreten, so ist zunächst auch ein Dreifaches erforderlich: es muß auf dem Gebiete, wo reformirt werden soll, wirklich eine Corruption vorhanden; das Bedürfniß, dieselbe zu beseitigen, muß allgemein empfunden und zum Bewußtseyn gebracht; und das neue Bessere, welches die Stelle des Veralteten einnehmen soll, muß in seinen Grundlagen vorbereitet seyn. Nur, wenn diese Bedingungen erfüllt sind, ist wirklich reformatorische Zeit, und nur, wenn reformatorische Zeit ist, nicht in irgend einem beliebigen Moment der Geschichte, können wahre Reformatoren auftreten, denn nur unter dieser Voraussetzung haben sie durchgreifenden Erfolg.

Daß im Laufe der Jahrhunderte vor unserer deutschen und schweizerischen Kirchenverbesserung eine Verderbniß des christlichen Glaubens und Lebens um sich gegriffen hatte, dieß nachzuweisen, könnte die Aufgabe eines besonderen Werkes seyn; Beiträge zu dieser Nachweisung werden im Verfolg unserer Darstellung vielfach vorkommen; hier wollen wir nur das Allgemeinste zusammenfassen. Das Christenthum trat in die Menschheit als ein neues Lebensprincip ein, als ein frischer schöpferischer Geist, der in fortlaufender geschichtlicher Entwickelung die Völker durchdringen und regeneriren sollte; es war zunächst etwas rein Innerliches, ein festes, alles überwindendes Bewußtseyn der durch den Erlöser erneuerten Gemeinschaft mit einem väterlich gnädigen Gott und ein aus diesem Bewußtseyn, dem lebendigen Glauben, heraus sich entwickelndes Leben der Liebe und der freiesten Sittlichkeit. Dieser innerliche Glaubensgeist aber, wenn er nicht zerfließen, wenn er sich in der Menschheit mit einer gewissen Stetigkeit erhalten und

durch die Stürme der Zeiten hindurchdringen sollte, mußte ein Gefäß haben, er mußte sich, wie dieß zugleich in der Natur des lebenskräftigen Glaubens liegt, einen Leib anbilden. Der Leib des durch Christum der Menschheit eingepflanzten Geistes ist die Kirche. Die Kirche ging mit Nothwendigkeit aus dem Gemeinschaft stiftenden Wesen des Christenthums hervor und war unentbehrlich für seine, von dem Urheber selbst und dem großen Apostel der Heiden vorgezeichnete, weltumfassende Bestimmung. Eine Kirche ist aber nicht denkbar ohne ein äußerliches Substrat, ohne eine bestimmte Form der Lehre, des Gottesdienstes, der Verfassung. Für alles dieß waren nun zwar im Evangelium die Principien, die Grundlagen gegeben, aber nicht die Ausführung, die Bestimmungen im Einzelnen. Dieß sollte das freie Werk der von dem Geiste des Christenthums selbst erleuchteten und durchdrungenen Menschheit seyn. Hierbei lag es in der Natur geschichtlicher Entwickelung, da die Elemente für die kirchliche Gestaltung nicht aus der Luft gegriffen werden konnten, daß man gewisse Bestandtheile des schon vorhandenen, also des jüdischen und zum Theil auch des heidnischen Lebens, des religiösen, des wissenschaftlichen und des politischen, benutzte. So entstand die Lehrentwickelung unter einem relativen Einfluß besonders der heidnischen Bildung, die Gestaltung des Cultus und der Verfassung unter Assimilation besonders der jüdischen Gemeinschaftsformen. Dieß war ein naturgemäßer Proceß, unverwerflich, so lange nur Analoges in die Gestaltung der christlichen Gemeinschaft in allen ihren Beziehungen aufgenommen wurde und der in ihr lebende Geist mächtig genug war, den solchergestalt gebildeten Leib zu beherrschen und zu beseelen. Aber es trat ein Zeitpunct ein, wo dieß nicht mehr der Fall war. Es drang durch Vermischung und Verwechselung des alt- und neutestamentlichen Standpunctes und durch eine gewisse Übermacht heidnisch-philosophischer Bildung auch Fremdartiges ein, und als vermöge der Erhebung des Christenthums auf den kaiserlichen Thron die Masse der Heiden in die Kirche kam, war dem Einbruch heidnischer Elemente nicht mehr zu wehren; es bildete sich ein Leib der Kirche, der nicht mehr wahrhaft vom Geiste des Evangeliums dominirt wurde.

Dieß zeigte sich in den drei Grundbestandtheilen, welche das kirchliche Leben constituiren, in der Lehre, der Verfassung und dem Cultus. In der Lehre geschah es durch den Einfluß hellenischer Philosophie und heidnischer Denkweise überhaupt, daß das Christenthum, welches Religion ist, einem guten Theile nach in Metaphysik und Speculation umgewandelt, und daß das Evangelium von der Erlösung durch Christum zu einer Lehre von der Selbsterlösung durch Werke wurde; in der Verfassung, daß vermöge der Verwechselung des alt- und neutestamentlichen Standpunctes die ursprüngliche Idee von einem allgemeinen geistlichen Priesterthume der Christen durch die Vorstellung von der Nothwendigkeit eines besonderen Priesterstandes verdrängt wurde; im Cultus endlich, hiermit genau zusammenhängend, weil der Priester auch ein wirkliches Opfer darzubringen haben muß, daß an die Stelle jenes einfach herzlichen Gottesdienstes und der Liebesmahle der ersten Christen diejenige Gestaltung des Abendmahls trat, welche dasselbe als stets erneuerte Opferung des geistig und leiblich gegenwärtigen Gottmenschen behandelt. Die Hinüberpflanzung des Christenthums vom Gebiete der Religion auf das der Speculation und Metaphysik mit Hintansetzung der practischen Seite finden wir zuerst in der morgenländischen Kirche, aber dieselbe Richtung setzt sich dann unter dem Hinzutreten neuer Elemente in der abendländischen Scholastik anfänglich belebend und großartig gestaltend, aber allmählig in Formeln erstarrend bis auf einen Punct fort, wo nothwendig eine kräftige Gegenwirkung eintreten mußte, wenn sich das Christenthum nicht aus dem Leben ganz in den Begriff, aus der Gemeinde in den Bereich der Schule zurückziehen sollte. Die Verwandlung des Evangeliums der Gnade in eine Lehre von der Beseligung durch äußeres Thun tritt am ausgeprägtesten auf dem Gebiete der abendländischen Kirche im Pelagianismus hervor; sie wird zwar von der Kirche öffentlich verworfen, aber sie wuchert sowohl im Morgenlande, wo sie alte Wurzeln hatte, als im Abendlande, wo ihr Mönchthum und Scholastik zu Hülfe kamen, mächtig fort und es entwickelt sich aus ihr ein mannichfaltiges Verderben: die Vorstellung von der Verdienstlichkeit der Tugend-Werke, das Dogma vom Schatze der

Verdienste, das ganze Ablaßwesen, vielfache Ausartungen des Mönchthums, überhaupt aber die ganze Auffassung des Christenthums als einer Gesetzeslehre, die Rückverwandlung des Evangeliums in eine freilich nicht bloß den Juden, sondern allen Völkern gegebene Satzung. Die Entstehung eines gesonderten, an und für sich heilig und göttlich geachteten Priesterstandes in der Kirche, besonders vom Abendlande ausgehend, bringt nach innen eine völlige Veränderung der geistigen Stellung der Christen in ihrer Beziehung auf Gott und den Erlöser hervor, nach außen aber erwächst daraus das ganze System der Hierarchie und des Papstthums, welches sich an die Stelle des ursprünglichen Gleichheitsverhältnisses der christlichen Gemeinden setzt. Die Opferidee im Abendmahl endlich wird der Mittelpunct jenes ganzen geheimnißreichen und glanzvollen Cultus, der zwar, so lange ein lebendiges Bewußtseyn seiner Bedeutung in den Gemüthern war, mächtig ergriff und imponirte, aber bald auch in leere Form ausartete, den Dienst des Geistes und des Herzens verdrängte und die dem Christenthum so wesentliche Heilsbelehrung völlig in den Hintergrund treten ließ.

Zum Theil schon in dieser Gestalt kam das Christenthum zu den germanischen Völkern. Sie konnten darin keine Entstellung erblicken, denn sie wußten es nicht anders. Sie hatten auch in dieser Schale den Kern des Evangeliums, ja es war für sie in ihrem noch roheren Zustande ein Bedürfniß, durch die Hierarchie erzogen, durch ein Gesetz gezügelt, durch einen sinnlich-reichen Cultus erregt und mit der Ahnung himmlischer Geheimnisse erfüllt zu werden. Sie gingen also nicht nur in dieser Richtung fort, sondern unter ihnen kam sie erst zur vollständigen Ausbildung. Die Hierarchie, das Papstthum, die Scholastik, der ganze phantasievolle Cultus entwickelten sich unter diesen Nationen zur höchsten Blüthe. Aber es lag in ihrer innersten Natur auch eine wesentlich entgegenstrebende Macht, das Princip der Innerlichkeit, der Selbstvertiefung, der geistigen Freiheit und Selbständigkeit. Dieses Princip ist dem Christenthum nach seinem ursprünglichen Character aufs innigste verwandt, ja es wohnet ihm unabtrennbar ein, so daß man sagen kann, diese Völker waren von Haus aus für das Christenthum und

das Christenthum für sie prädestinirt, sie waren zur kräftigsten und vollesten Entwickelung des christlichen Geistes bestimmt; sobald sie daher auf der einen Seite zu höherer Selbständigkeit und Bildung herangereift waren und auf der andern Seite eine Kunde unter ihnen auftauchte von dem ursprünglichen Wesen der christlichen Wahrheit, mußte gerade auch von ihnen eine Reaction ausgehen gegen die Veräußerlichung des Christenthums, gegen seine Verknöcherung in Dogmatismus und Gesetzlichkeit, gegen den Mißbrauch desselben zur Priesterherrschaft. Nicht als ob nicht ganz Europa an dieser Reaction Theil genommen hätte, aber der Feuerherd derselben ist offenbar unter den germanischen Stämmen, die Entscheidung erfolgte in Deutschland und es war, man darf wohl sagen, der deutscheste Mann unter den Deutschen, der an der Spitze dieser ebenso christlichen als nationalen Bewegung stand.

Indeß bis es dahin kommen konnte, war eine lange Vorbereitung, ein durch Jahrhunderte sich hindurchziehender geschichtlicher Proceß erforderlich. Mängel und Entstellungen des Christenthums waren da; aber sie mußten als solche auch erkannt und gefühlt werden. So etwas kommt aber nicht mit einem Schlag ins Bewußtseyn, sondern nach und nach, von verschiedenen Seiten. Die Kirche ist ein sehr complicirter Organismus, sie hat eine innerliche und eine äußerliche Seite, sie faßt in sich Lehre, Leben, Verfassung und Cultus in vielfältiger Wechselbeziehung. Dieß alles geht zwar aus und wird bestimmt von einem Mittelpuncte, von dem in der Kirche herrschenden Geiste, so daß, wenn der Geist gesund ist, es auch seine verschiedenen Kundgebungen im kirchlichen Leben sind, und wenn der Geist leidet, auch die äußere Gestaltung der Kirche mehr oder weniger krankhaft ist; aber zu dem innersten Geiste der Kirche hindurchzudringen und von da aus die Erscheinungen zu würdigen, ist nur dem tiefer blickenden, geübteren Auge gegeben; das minder geübte dagegen wird zunächst bei den äußeren Formen des kirchlichen Lebens stehen bleiben. Daher ging die Opposition zunächst vom Äußerlichen aus und drang erst stufenweise zum Innerlichen vor, bis sie sich zuletzt gegen das Verderben im Gesammtgeiste der Kirche richtete. Das Äußerlichste, jedem ins Auge Fallende ist der

Cultus. Daher sehen wir zuerst einzelne Männer und kleinere Parteien in wohlgemeintem, aber oft stürmischem Eifer, gegen die immer mehr heranwuchernde Fülle der Cerimonien und des kirchlichen Schmuckes und gegen die falsche Werthschätzung der äußeren religiösen Handlungen auftreten, um dagegen einen innerlichen, sittlichen Dienst Gottes, die Taufe des Geistes, das Gebet des Herzens, das einfach Innerliche und Practische des Christenthums geltend zu machen. Auf diesem Wege finden wir einige kleinere Secten in Frankreich und Deutschland schon im elften Jahrhundert, von der Kirche gewöhnlich als Manichäer gebrandmarkt, besonders aber die schon gewaltiger hervortretenden Petrobrusianer und Henricianer. Die damalige Gestaltung des Cultus aber hatte ihre Hauptgrundlage in der hierarchischen Verfassung der Kirche, und da gerade in dieser Zeit die Hierarchie immer mächtiger und drohender wurde, so mußte die Opposition gegen die Form des Gottesdienstes nothwendig weiterführen zur Opposition gegen die herrschende Hierarchie und die allgemeinen Zustände der Kirche, auf denen dieselbe ruhte. Diese Richtung wird besonders vertreten durch Arnold von Brescia, durch die Parteien der Albigenser, in Deutschland zum Theil durch die Stedinger. Die Hierarchie aber wies wieder hin auf den ganzen Zustand des christlichen Lebens überhaupt; denn sie schien in solcher Bedeutung nur möglich, wo die Christenheit im Ganzen von ihrer ursprünglichen Richtung und Bestimmung abgefallen war; man versuchte also nun das christliche Leben überhaupt auf seine erste Reinheit, auf die apostolische Einfalt und Würde zurückzuführen; das Apostolische wurde das Losungswort der mit der Kirche unzufriedenen Parteien, es bildete sich ein eigener Orden der Apostelbrüder, besonders aber sehen wir diese Tendenz auf eine sehr reine und erfolgreiche Weise von den Waldensern durchgeführt. Sobald man aber den Blick auf das Apostolische richtete, mußte man auch auf die bisher im Dunkel gehaltene Schrift zurückgehen, und sie als Richtschnur des christlichen Lebens geltend machen. Dieß zeigt sich schon bei den Waldensern und von da an bei allen, die es mit der christlichen Frömmigkeit tiefer und ernster nehmen. Das Zurückgehen auf die Schrift führte

dann zuletzt nothwendig zum Innerlichſten der Oppoſition, zum Widerſpruch gegen die herrſchende Lehre. Eben damit aber erhob ſich zugleich die Oppoſition aus dem Kreiſe des Volkes, in dem ſie ſich bisher hauptſächlich gehalten hatte und zog in die höheren Regionen ein, in das Gebiet der Theologie und der Wiſſenſchaft überhaupt, denn die Theologen und Gelehrten waren ja vorzugsweiſe auf Schriftforſchung und Ausbildung der Lehre gewieſen. Nun traten alſo Männer, wie Wiklef, Huß, Hieronymus von Prag, mehrere große franzöſiſche Theologen und Diejenigen auf, mit denen wir uns beſonders beſchäftigen werden. Dieſe Männer zeichnen ſich dadurch aus, daß ſie, von dem Mittelpuncte des Geiſtes und der Lehre ausgehend, nicht bloß einzelne Gebrechen, ſondern den ganzen verderbten Zuſtand der Kirche ins Auge faſſen, daß ſie den Grund davon nicht in Äußerlichkeiten und beſondern Mißbräuchen, ſondern im geiſtigen Geſammtzuſtande der Kirche finden und daher auf Erneuerung des Geiſtes und Lebens in allen ſeinen Richtungen hinarbeiten, und daß ſie dieß bei lebendigem Eifer doch mit Beſonnenheit und gründlicher Sachkenntniß thun. Da nun unterdeſſen im Laufe von vier Jahrhunderten der Widerſpruch ſich gegen alle verſchiedenen Seiten des kirchlichen Verderbniſſes erhoben hatte und der Geiſt der Oppoſition durch alle Claſſen von den Niedrigſten bis zu den Höchſten und Gelehrteſten durchgedrungen war, trotz dem aber keine ernſtlichen Anſtalten zu gründlicher Verbeſſerung wahrgenommen wurden und der Klerus zum Theil immer tiefer ſank, ſo konnte und mußte es geſchehen, daß das Verlangen nach Reformation eine öffentliche Angelegenheit, eine Volksſache im volleſten Sinne des Wortes wurde, daß die großen abendländiſchen Concilien vorzugsweiſe und eifrigſt im Angeſichte von ganz Europa ſich damit beſchäftigten, daß die Reichstage vielfach und immer dringender auf dieſen Punct zurückkamen, daß endlich von dem Rufe nach einer Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern ganz Europa wiederhallte. Dieß iſt weltkundiges Factum und dieſes Factum mußte ſeine guten Gründe haben. Es iſt kein Zweifel: das Bedürfniß der Reformation war da, es wurde tief, nachhaltig und allgemein empfunden; die negative Bedingung, unter der eine Reformation eintreten konnte, war erfüllt.

Aber es war auch, und noch weit mehr, ein Positives erforderlich, die vorbereitende Grundlage zu dem, was nun durch die Reformation wirklich ins Leben zu treten bestimmt war. Der Geist, der durch die Reformation neu ausgegossen werden und auf das Ganze übergehen sollte, mußte wenigstens in Einzelnen und in kleineren Kreisen schon vorhanden seyn, die reinere Auffassung des christlichen Glaubens, von der aus auch das Leben sich neu gestalten sollte, mußte sich schon wirklich in bestimmten Lebensbildungen angesetzt haben, aus denen dann, wenn auch nicht in äußerem, doch in innerem geschichtlichem Zusammenhang die reformatorische Theologie hervorging. Auch daran fehlte es nicht. Das, was das Eigenthümliche in der Überzeugung und Tendenz der Reformatoren ausmacht, obwohl es bei ihnen subjectiv fast durchgängig den Character des Originellen und aufs vollständigste den Character des Selbsterlebten hat, war doch nicht absolut neu; die Grundelemente dazu lagen im besseren Geiste der Zeit und waren von hervorragenden Männern schon bis zu einem hohen Grad ausgebildet; der Beruf der Reformatoren bestand nur darin, diese Elemente in dem rechten, alles beherrschenden Mittelpuncte des lebendigen Glaubens klar und überzeugend zusammenzufassen, das, was vorher nur Wunsch und Gesinnung gewesen, durch mächtige Thaten ins Leben einzuführen, und die bessere Theologie Einzelner zur Grundlage der Überzeugung einer großen Gemeinschaft zu machen.

Als die letzte, alles unter sich befassende Grundlage der Reformation können wir die Überzeugung betrachten: das Heil kommt nicht von Menschen, sondern von Gott; die Grundrichtung, in der wir alle Reformatoren begriffen finden, concentrirt sich darin, alles Menschliche, möge es auch durch Überlieferung noch so ehrwürdig seyn und in der Kirche noch so hoch stehen, niederzubeugen vor Gott und Christo, Gott und dem Erlöser allein die Ehre zu geben, und aus dem christlichen Glauben und Leben alles auszuscheiden, was mit der Ehre Gottes und seines Wortes zu streiten schien, das unmittelbare oder nur durch Christus als den einigen und ewigen hohen Priester vermittelte Verhältniß des Menschen und der Gemeinde zu Gott wieder herzustellen. Diese Richtung finden wir auch bei den

Vorläufern und zwar in der zwiefachen Beziehung der christlichen Erkenntniß und des christlichen Lebens, so daß auch bei ihnen schon das formelle wie das materielle Princip der Reformation deutlich hervortritt. Dasjenige nämlich, was durch diese Männer bestimmter und allgemeiner zur Anerkennung gebracht wird, ist einerseits die Nothwendigkeit, aller menschlichen Lehre und Überlieferung gegenüber auf die Schrift als das lautere Wort Gottes zurückzugehen und auf der Grundlage des richtig ausgelegten Gotteswortes und des lebendig angeeigneten Vorbildes der apostolischen Urkirche den Zustand des christlichen Glaubens und Lebens im Einzelnen und im Ganzen reiner und freier zu gestalten, und andererseits die alles religiöse Denken und sittliche Streben durchdringende Gewißheit, daß voller Friede mit Gott und wahre Seligkeit nicht entspringe aus irgend welchem menschlichen Thun oder aus kirchlichen Werken, sondern allein aus der in Christo geoffenbarten, in lebenskräftigem Glauben aufgenommenen göttlichen Gnade; daß der nächste und allein sichere Weg zu Gott nicht die Kirche und ihre, von menschlichen Zuthaten nicht freie, Satzung, sondern Christus, der Erlöser und Versöhner, und sein freimachender, in alle Wahrheit und Heiligung leitender Geist sey. An diese Grundlagen, die wir bei sämmtlichen Vorläufern der Reformation finden, schloß sich alles Übrige an. Dieß wird die ganze nachfolgende Darstellung so vollständig nachweisen, daß es hier nicht weiter ausgeführt zu werden braucht. Nur darauf wollen wir hier noch aufmerksam machen, was in jedem der einzelnen Männer, die wir schildern werden, vorzugsweise zur Anschauung kommt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß wir das, was das Charakteristische der Reformatoren ausmacht, auch bei ihren Vorläufern finden, zwar nicht in derselben Fülle, Vereinigung und Harmonie, denn sonst wären sie selbst eigentliche Reformatoren, aber doch in gewissem Maaße und von gewissen Hauptseiten, denn eben dadurch sind sie Vorbereiter der Reformation. Wenden wir dieß im Einzelnen an, so erhalten wir eine zwiefache Eintheilung. Bei den Reformatoren tritt uns entgegen und zwar, je allgemeiner einflußreich sie sind, desto mehr eine vollkommene Einheit und Durchdringung der Überzeu-

gung und der That, des theologiſchen Denkens und des kirchlichen Handelns. Daſſelbe finden wir beziehungsweiſe auch bei ihren Vorgängern, aber mit dem Unterſchiede, daß bei den einen das kirchliche Handeln, bei den andern das theologiſche Forſchen ein Übergewicht hat; jene erſteren wirken mächtiger und aufregender und ihr Leben hat mehr dramatiſches Intereſſe; dieſe letzteren halten ſich ſtiller und in engeren Kreiſen, aber ihre Erſcheinung hat mehr theologiſche Bedeutung; jene haben im Kampfe gegen eine herrſchende Übermacht oft etwas Excentriſches, dieſe ſind mehr concentriſch und innerlich; zu den erſteren gehören Huß, Hieronymus von Prag und Savonarola, zu den andern Johann von Goch, Johann von Weſel und Johann Weſſel. Wir haben es hier mit dieſen ruhigen und nach innen wirkenden theologiſchen Vorgängern der Reformation zu thun, die vorzugsweiſe, wenn wir die Niederlande mit inbegriffen denken, Deutſchland angehören und ſich ihrem ganzen Weſen nach als germaniſche Naturen erweiſen. Unter dieſen aber läßt ſich ein weiterer Unterſchied machen nach folgendem Geſichtspuncte: die Reformatoren vereinigen das Thetiſche und Antithetiſche, Poſition und Oppoſition in ſchöner Gleichmäßigkeit. Auch dieſes zeigt ſich bei ihren wahren Vorgängern, jedoch ſo, daß bei den einen die poſitive Begründung, bei den andern das Polemiſche überwiegt; das erſtere iſt der Fall bei Johann von Goch, das andere bei Johann von Weſel, die meiſte Gleichmäßigkeit beider Elemente aber zeigt ſich bei Johann Weſſel. Endlich können wir ſie noch nach einer andern Beziehung unterſcheiden. Das, was durch die Reformation im Gegenſatz gegen die ſcholaſtiſche Periode ſich geltend machte, war eine lebendige Schrifttheologie. Zu dieſer Schrifttheologie aber führte im Allgemeinen ein zwiefacher Weg, ein vorzugsweiſe wiſſenſchaftlicher und ein vorzugsweiſe practiſcher, der Weg der Schule und der des Lebens; der erſtere wurde angebahnt negativ durch die Bekämpfung und Verdrängung der Scholaſtik, poſitiv durch Erneuerung des Studiums der alten Sprachen und Literatur und durch die Herſtellung eines nicht auf der Kirchen- und Schultradition, ſondern auf dem reineren Grunde der Schrift ruhenden theologiſchen Denkens; der andere wurde angebahnt durch

die reinere practiſche Myſtik und überhaupt durch die von einem lebendigen Schriftgebrauch ausgehenden religiöſen Anregungen unter allen Ständen, beſonders auch unter dem Volke. So können wir die Vorgänger der Reformation, um von unten aufzuſteigen, eintheilen in populär anregende und belebende, wie Gerhard Groot und die Brüder des gemeinſamen Lebens, practiſch-myſtiſche, wie Thomas von Kempen, gelehrt philologiſche, wie Agricola, Reuchlin und Erasmus, und eigentlich theologiſche, wie Johann von Goch und Johann Weſſel. Dieſe Männer nun mit Ausnahme der philologiſchen Vorbereiter werden wir hier ſchildern, je nach ihrer Bedeutung für die Reformation mehr oder minder ausführlich. Und zwar in der Weiſe, daß wir im erſten Theile Johann von Goch und Johann von Weſel ſammt den Männern ihrer Umgebung, die zum Theil auch ſehr bedeutend ſind, zuſammenfaſſen, den zweiten Theil aber dem Johann Weſſel, als dem theologiſch Gewichtvollſten, ganz widmen mit Hinzuziehung der Brüder vom gemeinſamen Leben, aus deren Schule er hervorgegangen. Durch Johann von Goch wird uns beſonders das Bedürfniß der Reformation in Beziehung auf den geſammten Geiſt und Zuſtand der Kirche anſchaulich und die Principien der vorreformatoriſchen Theologie von practiſcher Seite; in Johann von Weſel zeigt ſich uns hauptſächlich die Polemik gegen die Verderbniſſe der Geiſtlichkeit und des Ablaßweſens; Johann Weſſel gibt uns das Bild eines vorreformatoriſchen Theologen in der umfaſſendſten Bedeutung. Nehmen wir noch die Brüder vom gemeinſamen Leben hinzu, ſo vergegenwärtigt ſich uns auch das populäre Hinwirken und die practiſch-myſtiſche Vorbereitung auf die Kirchenverbeſſerung, und es würden dann nur die philologiſchen Vorarbeiter hinzuzunehmen ſeyn, um dieſe Darſtellung vollſtändig zu machen; aber dieſe ſind, und zwar namentlich auch in neuerer Zeit, ſo vielfach geſchildert, daß wir ſie billig übergehen mögen. Wir beginnen alſo unſere Betrachtung mit Johann von Goch.

Erſtes Buch.

Johann von Goch

oder

das Bedürfniß der Reformation in Beziehung auf den herrſchenden Geſammtgeiſt der Kirche.

Johannes Gocchius, vir singulari eruditione, ac suo tempore nulli secundus, libertatis christianae propugnator acerrimus, interpres legis evangelicae diligentissimus, hunc nocturna versate manu, versate diurna.

Cornel. Grapheus.

Erſter Theil.

Das Leben des Johann von Goch und ſein theologiſcher Standpunct im Allgemeinen.

Erſtes Hauptſtück.

Lebensumſtände.

Um das Verderben der kirchlichen Gemeinſchaft in ſeinem tieferen Grunde und die wahren Heilmittel dagegen zu erkennen, dazu gehörten ernſte, innerliche Männer von entſchiedener, klarer, concentrirter Frömmigkeit. Ein ſolcher war Goch. Die Richtung ſeines Geiſtes ging mit voller Energie auf das Göttliche, aber nicht ſowohl, wie es bei practiſchen und prophetiſchen Männern der Fall zu ſeyn pflegt, um es unmittelbar dem Leben einzuprägen, ſondern mehr auf eine in ſich geſammelte, ruhig beſchauliche Weiſe. Von ſeinem Leben iſt daher wenig zu ſagen: es kommen darin ſtarke äußere Veränderungen nicht vor; es verfloß in frommer Betrachtung und theologiſchem Denken als ein gottgeweihtes Stillleben, ungefähr wie das des Thomas von Kempen. Aber es war nicht ohne reiche Frucht für die Mit- und Nachwelt. Dieß wird die Darſtellung ſeiner Theologie zeigen. Das Wenige aber, was von ſeinen Lebensverhältniſſen überliefert iſt oder von uns vermuthet werden kann, beſteht in folgendem.

Johann Pupper wurde zu Anfang des 15ten Jahrhu-

derts in dem Städtchen Goch im Cleviſchen geboren [1]). Von ſeinem Familiennamen Pupper ſcheint er ſelbſt wenig Gebrauch gemacht zu haben, dagegen wird er nach der Sitte der Zeit gewöhnlich nach ſeinem Geburtsorte Johann von Goch genannt. Die Familie, aus der er ſtammte, iſt uns nicht näher bekannt; vornehm mag ſie nicht geweſen ſeyn. Ebenſo wenig wiſſen wir etwas Beſtimmtes über ſeine Jugendbildung. Wir können die Lücke nur durch Vermuthungen ausfüllen. Goch zeigt ſich in ſeinen Schriften als einen Mann von nicht gewöhnlicher theologiſcher Bildung: er iſt mit der Schrift vertraut, in den lateiniſchen Kirchenvätern, namentlich Hieronymus und Auguſtinus beleſen, mit den Lehren der ſcholaſtiſchen Theologen, beſonders des Thomas und ſeiner Schule, wohl bekannt, er beſitzt zugleich eine große Sicherheit in der Beſtimmung der Begriffe und Gewandtheit in deren dialectiſcher Entwickelung. In der gangbaren Sprache der Gelehrten drückt er ſich, wenn auch nicht glänzend [2]), doch gut und klar und mit vorzüglicher Präciſion aus, er verſucht ſogar eigen-

1) Zwar bezeichnet Gesner (Biblioth. belg. p. 714.) unſern Goch als Brabänter, Fabricius (Biblioth. lat. med. et inf. aet. t. IV. p. 228.) als Belgam, und Guicciardini (Description de tous les Pais-bas. Arnh. 1613. p. 214.), nebſt Gerius (in dem Anhang zu Cave hist. litt. t. II. p. 187.) als Mechliniensem; allein die conſtante Benennung von Goch und die zuverläſſigſten alten Angaben deuten auf das Städtchen Goch als Geburtsort hin. Die Verlegung der Geburtsſtätte nach Mecheln entſprang daraus, daß Goch in dieſer Stadt einen großen Theil ſeines Lebens zubrachte. Belgam nennt ihn Fabricius wohl nur überhaupt als Niederländer. Die Stadt Goch liegt im Herzogthum Cleve nicht weit von der Stadt Cleve ſelbſt, oberhalb Gennoch an dem Flüßchen Niers. Sie gehörte zu der Zeit, da Goch geboren ward, den Herzogen von Geldern, wurde aber im J. 1473 dem Haus Cleve, zur Entſchädigung für Kriegsausgaben eigenthümlich überlaſſen. Es wurde damals, weil die Bürger ſich nicht zur Huldigung verſtehen wollten, ein (jetzt verwüſtetes) Kaſtell angelegt. Im J. 1599 und 1622 wurde die Stadt von den Spaniern, 1625 von den Holländern erobert. Gegenwärtig gehört ſie zur preußiſchen Rheinprovinz.

2) Auch Grapheus, ſonſt ein großer Verehrer Gochs, ſagt von ihm in einer Vorrede: Mirabar, id aetatis hominem, tametsi *stilo incultiori*, tantum potuisse. *Walch* Monim. med. aev. vol. II. fasc. 1. Praef. p. XIII.

thümliche Etymologieen, und zeigt sich überhaupt als ein nach Maaßgabe der Zeitverhältnisse tüchtiger Gelehrter. Dieß alles setzt Schule voraus. Es kann keinem Zweifel unterworfen seyn, daß Goch gute Bildungsanstalten besuchte. Es frägt sich nur, welche? Über die Schule, der er den ersten Unterricht zu verdanken haben mochte, fehlt es uns ganz an sicheren Spuren. Es liegt indeß nicht ferne, anzunehmen, daß es eine Anstalt der Brüder vom gemeinsamen Leben war. Die Fraterhäuser und ihre Schuleinrichtungen waren damals weit in Niederdeutschland verbreitet. Der Geist, den Gochs Schriften athmen, entspricht der in diesen Schulen herrschenden Richtung. Goch selbst handelt mehrfach mit Liebe und Verehrung von dem gemeinsamen Leben (der vita communis)[1]), obgleich er den Begriff desselben nicht auf die mit diesem Namen bezeichneten Brüderschaften beschränkt. Er soll auch mit einem anderen, noch gelehrteren und berühmteren, Zögling dieser Anstalten, mit Johann Wessel, befreundet gewesen seyn. Ja wir haben eine Spur, daß er später selbst eine Zeit lang der Genossenschaft vom gemeinsamen Leben angehörte. Dieß alles gibt uns jedoch nur Wahrscheinlichkeit und führt in keinem Fall auf eine bestimmte Localität. Mehr Zustimmung dürfte eine Vermuthung über seine Universitätsstudien finden. Eine hohe Schule zu besuchen, brachte bei allen Gelehrten, namentlich bei Theologen, die Gewohnheit der Zeiten mit sich; die philosophisch-theologische Bildung Gochs läßt uns auch nicht daran zweifeln. Zwar finden wir Goch nicht im Besitze der Magisterwürde[2]), die man von Uni-

1) Z. B. Dialog. de quat. erroribus. cap. 22. Walch. Monim. vol. I. fasc. 4. p. 225 sqq. De libertate christiana. Lib. II. cap. 52.

2) Diese Notiz gibt uns auf eine, wie es scheint ganz glaubwürdige, Weise ein ungenannter Mann, der sich in Mecheln nach gochischen Schriften umgethan hatte, in einem Briefe bei Walch (Moniment. med. aev. vol. I. fasc. 4. praefat. p. XXXIII.) mit den Worten: Sed ut ad *Gochium* nostrum redeamus, demirari nunquam satis possum, qui fieri potuit, ut unus ille sic divino lumine illustraretur, tam aereo et indocto seculo, ut solemnium doctorum errores tam audenti pectore confutaret et refelleret, *cum gentilem illam duarum litterarum M. N.* [Magister noster] *adsalutatiunculam scholis non deportasset*, id quod testantur, qui etiamnum vivunt

verſitäten mitzubringen pflegte, allein es mögen damals viele die hohen Schulen ohne dieſen Titel verlaſſen haben, und nur bei einem ſo ausgezeichneten Manne, wie Goch, konnte dieß etwas Auffallendes haben. Studierte aber Goch auf einer höheren Schule, ſo lagen ihm beſonders drei Univerſitäten zur Wahl vor: der Nähe wegen die alte, durch mehrere vielgenannte Lehrer ausgezeichnete Anſtalt zu Köln und die neugeſtiftete Univerſität Löwen, des Ruhmes und der Bedeutung wegen aber die noch von Jünglingen und Männern aus allen europäiſchen Ländern beſuchte Mutteranſtalt der philoſophiſchen und theologiſchen Studien, Paris, der Hauptſchauplatz derjenigen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, die unſern Goch intereſſiren konnten. Von Köln kommt in ſeinen Schriften nicht die geringſte Spur vor; auch der Name wird nicht einmal genannt. Die Hauptblüte von Köln war auch ſchon vorüber. Dagegen ſpricht er von Löwen und Paris und behandelt die Verhältniſſe dieſer Univerſitäten als ihm bekannte. Von Löwen erwähnt er einen Streit, den der, auch mit Johann Weſſel befreundete, Theologe Heinrich von Zomeren über das künftige Zufällige mit den meiſten übrigen Gliedern der Hochſchule geführt [1]). Nun kam zwar Heinrich Zomeren erſt im Jahr 1460 als Domherr und Profeſſor von Paris nach Löwen und um dieſe Zeit war Gochs Stu-

---

apud Mechlinienses, Gochianae vitae et status probe gnari. Daß Goch den Magiſtertitel nicht von Univerſitäten davon getragen, könnte man allerdings auch ſo deuten, als ob er gar nicht auf Univerſitäten geweſen wäre. Allein offenbar liegt darin vielmehr das Entgegengeſetzte: denn wie konnte man doch ſagen, er habe dieſen Titel nicht von Schulen d. h. natürlich hohen Schulen mitgebracht, wenn er auf ſolchen Schulen gar nicht war? Hätte der Verfaſſer ſagen wollen, Goch habe gar nicht ſtudiert, ſo hätte er ſich anders ausdrücken und nicht gerade die Erlangung der Magiſterwürde hervorheben müſſen. So wie uns die Worte vorliegen, enthalten ſie vielmehr einen indirecten Beweis für das Univerſitätsſtudium Gochs, und zwar, wenn man den Plural scholis mgiren wollte, für ein Studium auf mehreren hohen Schulen, wie wir es oben angenommen. Das letztere könnte jedoch gewagt ſcheinen, da der Plural auch eine unbeſtimmte Bezeichnung des Univerſitätsſtudiums überhaupt ſeyn kann, wie wir wohl auch von jemanden ſagen: er iſt auf Schulen oder Univerſitäten geweſen, wenn er auch nur auf einer war.

1) De libertate christiana. Lib. I. cap. 26.

dieperiode längst vorüber, da er schon seit 1451 dem Priorate Thabor in Mecheln vorstand; allein die Erwähnung der Universität könnte immer darauf hindeuten, daß er ihr von einem früheren Aufenthalte her befreundet war und daher auch an ihren späteren Schicksalen lebhafteren Antheil nahm. Noch stärker aber ist die Wahrscheinlichkeit für Paris. Einmal schon, weil überhaupt die meisten strebenden Jünglinge, namentlich auch aus den Niederlanden, nach Paris zu gehen pflegten; sodann weil Paris mehrfach und mit Angabe bestimmter Verhältnisse, von denen sich Goch in Paris selbst unterrichtet zu haben scheint, von ihm genannt wird [1]); endlich weil Goch einige Male von Johann Gerson ohne irgend einen Beisatz als dem „Kanzler" spricht [2]), was zwar auch aus der allgemeinen Berühmtheit jenes historisch gewordenen Kanzlers der Universität Paris erklärt werden könnte, aber doch am natürlichsten so gedeutet wird, daß Goch von dem eigenen früheren Aufenthalte in Paris an diese einfachste, an Ort und Stelle gangbare, Bezeichnung des großen Theologen gewöhnt war. Zum Lehrer freilich könnte unser Goch den edlen Gerson nicht wohl gehabt haben, denn dieser kehrte von der Kostnitzer Kirchenversammlung, wo er eine so große Rolle gespielt hatte, nicht wieder nach Paris zurück, sondern starb zu Lion 1429, daß aber Goch vor dem Beginn jener Kirchenversammlung 1414 schon in Paris gewesen seyn sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Indeß sprach man in den nächsten Jahrzehnten zu Paris gewiß noch viel von dem „Kanzler", und die Nachwirkung seiner Lehre und Schriften dauerte noch lange fort. Was die theologische Denkweise und Methode Gochs betrifft, so findet sich darin zwar meines Bedünkens nichts, was uns bestimmt auf eine Bildung in Paris hinführte, aber noch weniger etwas, das uns daran könnte zweifeln lassen.

In historisch bestimmter Wirksamkeit kommt uns Goch zuerst im Jahr 1451 vor, da er ein Priorat von Kanonissinnen in Mecheln gründete. Diesen Act setzen wir ungefähr in das 50ste Jahr seines Alters oder etwas früher. Zwischen dieser Zeit aber und

1) De libertate christiana. Lib. I. cap. 17. 18.

2) De libert. christ. L. II. c. 52. in fine.

der Studienperiode wird wohl ein nicht unbedeutender Zeitraum in der Mitte gelegen haben. Denn obwohl es damals vorkam, daß die Studienperiode sich bis ins höhere Mannesalter verlief, so war dieß doch nicht das Gewöhnliche und ist daher auch bei Goch nicht das Wahrscheinliche. Wie Goch die Zwischenzeit zubrachte, darüber fehlt es uns an bestimmten Nachrichten. Es wird uns ein Johann von Goch neben Gottfried von Kempen als erster Vorsteher des um 1448 gegründeten Hauses der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Harderwyk genannt[1]): es ist am natürlichsten anzunehmen, daß dieß unser Goch war, und der Zeit nach würde es keine Schwierigkeit haben. Durch seine, Gottfrieds von Kempen und des Schulrectors, Hermann von Schurrenburgh gemeinsame Bemühungen soll das Fraterhaus zu Harderwyk in bedeutende Blüte gekommen seyn. Sicherer wissen wir, daß Goch in dieser Zeit Priester wurde, also wohl auch als solcher wirkte, vielleicht zu Sluys[2]) in Flandern, denn von dort aus brachte er die ersten Jungfrauen nach dem von ihm gestifteten Priorate Thabor in Mecheln. Jedenfalls beginnt mit dieser Stiftung seine spätere, etwas bekanntere Lebensperiode, in die wir auch das für uns Wichtigste, die Abfassung seiner Schriften zu setzen haben.

Um die Stellung Gochs im Leben und zum Theil auch seine Richtung als Schriftsteller zu verstehen, haben wir hier zunächst ein Wort über die Örtlichkeit seines Wirkens und deren kirchliche Verhältnisse zu sagen. Die Stadt Mecheln[3]), in einer fruchtbaren, von der Dyle durchströmten, Ebene im Herzen von Brabant

1) Delprat die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, übersetzt von Mohnike. Leipzig 1840. S. 58.

2) Es gibt zwei Orte Namens Sluys, einen kleineren im südlichsten Theile des wallonischen Flandern an der Maas, und einen bedeutenderen, durch Festigkeit ausgezeichneten, im holländischen Flandern (Sluys, Sluis, Schleuß, Slusae, l'Ecluse) in der Nähe von Brügge und Middelburg gelegen. Das letztere in der Kriegsgeschichte berühmte Sluys ist wohl hier gemeint, da es nicht genauer bezeichnet, sondern als ein bekannter Ort vorausgesetzt wird.

3) Das Beste, was man zur Specialgeschichte von Mecheln hat ist: Cornel. van *Gestel* Historia sacra et prof. Archiepiscopatus Mechliniensis. Hag. Com. MDCCXXV. fol.

gelegen, erhob sich frühe von geringen Anfängen zu bedeutendem Umfang und Ansehen. Sie wird urkundlich schon unter den Karolingern genannt, wo zu Pipins Zeit ein Graf Ado als fränkischer Lehnsträger in Mecheln vorkommt [1]). Bei der Theilung des Reiches unter Lothar im J. 870 fiel die Stadt an Karl den Kahlen, also zu Frankreich. Karl der Einfältige übergab sie im J. 915 der Kirche von Lüttich; die Bischöfe von Lüttich aber setzten als ihre Vögte in Mecheln das Geschlecht der Bertholde (Berthoud), Dynasten von Grimberg, ein [2]). Unter dieser kirchlichen Herrschaft blieb die Stadt über vier Jahrhunderte. Im J. 1333 brachte sie Ludwig von Nevers, Graf von Flandern, für sich und seine Nachkommen um hohen Kaufpreis an sich. Aber schon bald nachher im J. 1346 trat sie der Graf von Flandern an Johann III., Herzog von Brabant, ab [3]). Endlich kam Mecheln im J. 1369 durch Heirath an Philipp den Kühnen von Burgund und blieb nun längere Zeit unter burgundischer Herrschaft [4]), bis sie auch wieder durch Heirath, nämlich durch Vermählung der Tochter Karls des Kühnen Maria mit Maximilian, in den Besitz des österreichisch-spanischen Hauses überging. Die kirchlichen Verhältnisse betreffend, so wird die Gründung des Christenthums in Mecheln auf den heiligen Lambert [5]) und nächst ihm auf den heiligen Rumold († 775) [6]) zurückgeführt. Dem letzteren, der als Haupt-

1) B. Gestel S. 1 ff.

2) Ebendaselbst S. 13 ff.

3) Ebendas. S. 17.

4) Ebendas. S. 18 ff.

5) Der heil. Lambert oder Landebert, von vornehmen Ältern zu Mästricht geboren, Bischof in derselben Stadt, soll viel zur Ausbreitung des Christenthums in jenen Gegenden zum Theil in Verbindung mit Willibrod beigetragen haben, und am 17ten Sept. 708 oder 709 als Märtyrer gestorben seyn. Er wurde als Schutzpatron von Lüttich verehrt. Sein Leben ist beschrieben von Gottschalk, Diacon zu Lüttich bei Mabill. Annal. Ord. Ben. Sec. 3. Sodann Canis. Lect. antiq. T. II. pars I. p. 135. Hist. Lit. de la Fr. T. IV. p. 58. Acta SS. T. V. Sept. p. 518. Gallia christ. nov. T. III. p. 827.

6) Der heilige Rumold war entweder ein Schotte (Chronicon Cameracense: Apud Maslinas quoque Monasterium est Canonicorum, ubi quiescit preciosus Martyr Rumoldus genere *Scotus*, qui vitam heremi-

stifter der dortigen Gemeinde und als Schutzpatron von Mecheln verehrt wurde, war die schöne gothische Cathedrale geweiht, deren Bau gegen Ende des 12ten Jahrhunderts begonnen und gegen Ende des 15ten vollendet wurde. Die Stadt war in kirchlichen Dingen anfänglich, und zwar zuverlässig seit dem 11ten Jahrhundert dem Bischof von Cambray untergeben [1]). Dieß Verhältniß dauerte bis zum J. 1559, wo Mecheln durch Papst Paul IV. zum erzbischöflichen Sitze mit einem bedeutenden Sprengel erhoben ward. Die Reihe der Erzbischöfe eröffnete Antonius Perrenot, später hochberühmt unter dem Namen des Cardinals Granvella [2]).

Aber auch ehe Mecheln erzbischöflicher Sitz wurde, war es stets mit Geistlichen und Mönchen reich gesegnet. Eine Stadt, die vierhundert Jahre lang unter dem Krummstab stand, konnte daran keinen Mangel haben. Die Mutterkirche des heil. Rumold hatte Pröpste, in deren Reihe wir Glieder der angesehensten Familien finden [3]); unter ihnen fungirten Dekane und eine zahlreiche Klerisei. Außerdem blühten noch andere Kirchen in Mecheln und viele benachbarte Landgemeinden [4]) standen mit der Stadt in kirchlichem Verbande. Besonders zahlreich aber waren die Klöster

---

ticam ducens inibi martyrisatus est) oder, wie man vielleicht mit größerer Wahrscheinlichkeit behauptet (s. Jon. Sollerii Acta S. Rumoldi, Antw. 1718. fol.), ein Angelsachse, nach einigen Angaben von vornehmer Geburt. Er zog sich frühe von der Welt zurück und führte ein einsam ascetisches Leben. Dem Zuge folgend, der damals nicht wenige fromme Männer unter den Angelsachsen zu den verwandten Stämmen über das Meer führte, ging er als Missionär nach Niederdeutschland, schloß sich der Thätigkeit des heil. Willibrod an, wurde zum Bischof ohne bestimmten Sitz geweiht und soll am 24sten Juni 775 von zwei Männern, die er durch seine freimüthigen Strafreden gegen sich aufgebracht, ermordet worden seyn. Vergl. über ihn außer der oben angeführten Hauptschrift von Sollier, besonders Hist. littér. de la France, t. IX. p. 338. Gallia christ. nova, t. V. p. 9. Acta Sanctor. Jul. t. I. p. 169. Buttler Leben der Väter und Märtyrer, deutsche Übers. B. 9. S. 15.

1) Van Gestel S. 24.

2) S. über ihn und die nachfolgenden Erzbischöfe: van Gestel S. 49—66.

3) Die älteren Pröpste von St. Rumold sind aufgezählt bei van Gestel S. 40, die Dekane S. 41.

4) Sie sind nahmhaft gemacht bei van Gestel S. 86—131.

und frommen Vereine, sowohl für Männer, als für Frauen. Da auch Goch hierzu mitwirkte, so wollen wir einen Überblick der geistlichen Associationen geben, der zugleich ein Beitrag zur Characteristik der Zeit ist. Bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts finden wir an Mönchsvereinen [1]) in Mecheln außer einer Commenthur des deutschen Ordens, deren Sitz seit dem J. 1198 das sogenannte Pitzenburgische Haus war, ein Kloster der Minoriten seit 1231, der Carmeliter seit 1303 (nachdem sie sich schon 1254 in der Stadt festgesetzt), der Augustiner-Eremiten seit 1305, der Alexianer ebenfalls seit 1305, und ein Fraterhaus der Brüder vom gemeinsamen Leben, gegründet 1490 und im 16ten Jahrhundert von dem Erzbischof Matth. Hovius in ein erzbischöfliches Seminar verwandelt [2]). Dazu kommen zahlreiche Frauengemeinschaften, und zwar sind bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts folgende [3]) aufzuzählen: die Propstei Lilienthal (Leliendael, Praepositura vallis liliorum), das vornehmste und reichste unter den Frauenklöstern, zum Prämonstratenser-Orden gehörig, gestiftet ums J. 1231, in der Folge mit vielen Geschenken und bedeutenden Besitzungen begabt; das Kloster Berg Sion (Laeti Mons, Blydenbergh), von Victorinerinnen bewohnt, welche von frühester Zeit, angeblich seit der Stiftung des Christenthums in Mecheln angesiedelt, zuerst nach der Regel des heil. Augustin lebten, dann an die des heil. Victor sich anschlossen; das Priorat Bethania, ein Verein von Kanonissinnen des heil. Augustin, zum Kapitel von Windesem gehörig, gestiftet um 1421; und das Priorat Muysen, für Cistercienserinnen, seit 1380. Eine wichtige Stelle neben diesen eigentlichen Klosterstiftungen behaupten zugleich die Frauenvereine, welche einen minder klösterlichen Character oder einen vorzugsweise practischen und wohlthätigen Zweck hatten. Solche Gemeinschaften gingen bekanntlich zahlreich aus dem eigenthümlichen Sinn und den besondern Bedürfnissen des Mittelalters hervor, um das zu leisten, was jetzt durch Hospitäler, Krankenhäuser, wohlthätige Frauen- und

1) Eine Übersicht der Männerklöster in Mecheln gibt van Gestel S. 71—79.
2) Van Gestel S. 79.
3) Van Gestel S. 79—86.

Männervereine der verschiedensten Art bewirkt wird. Mecheln hatte von dieser Art aufzuweisen: eine sehr bedeutende Beguinen-Niederlassung (Beginasium), welche, um das J. 1249 außerhalb der Stadt gegründet, selbst allmählig zu einer kleinen mit Mauern umgebenen Stadt heranwuchs [1]); ein Haus der Siegefrauen (Sieckelieden, Virgines leprosae), welche, wie es scheint, aus Veranlassung der Verbindung mit dem Morgenlande durch die Kreuzzüge um 1209 eingeführt wurden; eine Stiftung der Jungfrauen vom Krankenhaus der heil. Maria, besonders für die Besorgung armer Kranken, seit Anfang des 13ten Jahrhunderts; ein Haus der schwarzen Schwestern (Sorores nigrae), so benannt von ihrer schwarzen Kleidung, nach der Regel Augustins lebend und besonders zur Pflege ansteckender Kranken bestimmt, seit 1465.

Alles dieß zusammen drängt uns das Resultat auf, daß das alte Mecheln recht eigentlich eine Mönchsstadt war, und daß es in dieser Beziehung auch unter den reichlicher ausgestatteten Orten des Mittelalters hervorragte [2]). Daraus erklärt sich aber wieder, daß das Mönchsleben mit allen seinen Verpflichtungen, daß der ganze Standpunct des Mönchthums für unsern Goch ein so überaus wichtiger Gegenstand der Betrachtung und schriftstellerischen Behandlung seyn konnte. In einer Mönchswelt lebend, war er durch die Gewalt der Umgebung stets auf die Würdigung derselben hingewiesen. Dabei verhielt sich aber Goch zum Klosterleben in zwiefacher Weise: einerseits griff er selbst fördernd in dasselbe ein, insofern es den Bedürfnissen und dem Standpuncte der Zeit gemäß sein Gutes hatte, andererseits wußte er es auch aus den

1) Anfänglich wohnten die Beguinen in einer Straße, die von ihnen benannt war, später bauten sie sich außerhalb der Stadt: Curiam, officinas et habitacula, tanto successu, ut habitatio earum nonnullis certaret cum oppidulis, muroque includeretur lateritio, et numerus earum esset *aliquot millium*. V. Gestel p. 79.

2) Wohl nicht ohne Beziehung hierauf vergönnte der Papst Nicolaus V. im J. 1450 — ein Jahr vorher, ehe Goch seine Frauenstiftung dort gründete — der Stadt Mecheln ein Jubiläum und nannte sie bei dieser Gelegenheit die „glückselige."

tieferen Geiste einer evangelisch-freien und lebendigen Frömmigkeit seinem eigentlichen Werthe nach vollkommen zu würdigen und begegnete der falschen Schätzung und den Ausartungen desselben auf die entschiedenste und kräftigste Weise. Er griff in die Entwickelung desselben ein, indem er selbst der Urheber einer klösterlichen Stiftung, des Priorates Thabor, wurde. Hierüber wird uns in der Geschichte des Erzbisthums Mecheln folgendes berichtet [1]): „Das Priorat Thabor der Kanonissinnen des heil. Augustin nahm seinen Anfang im J. 1451; es gründete aber dasselbe Johann Pupper, Priester aus Goch in Cleve, für 8 Jungfrauen, die sich dem Dienste Gottes widmen wollten; er kaufte zu diesem Zweck das Wilderenhaus [2]), wie es damals hieß, in der Nähe der Stadtmauern, wo diese Jungfrauen zu Ehren des heil. Erlösers auf dem Berge Thabor nach der Regel des heil. Augustin ein frommes Leben führen sollten; aber da in den niederländischen Unruhen ihr Kloster zerstört und vom Feuer verzehrt worden war, kauften sie sich ein anderes Haus im J. 1567 innerhalb der Ringmauern der Stadt, wo sie noch jetzt wohnen; zwar wurden sie auch von da im J. 1580 vertrieben, aber nach 6 Jahren kehrten sie zurück und richteten ihre Wohnung für klösterliche Zwecke noch vollständiger ein. Diese Jungfrauen stehen, wie auch die Victorinerinnen von Sion (Blydenbergh) unter einem Ordinarius. Unter andern ausgezeichneten Männern hatte dieses Kloster auch zum Rector den Dr. Simon Verepäus, der sich durch Schriften berühmt gemacht hat; derselbe wurde in den niederländischen Unruhen von den Calvinisten vertrieben, die Stadt Herzogenbusch aber, die dem katholischen König und der orthodoxen Religion treu blieb, nahm ihn freundlich auf und ehrte ihn durch ein Kanonikat bei der Kathedrale des heil. Johannes, in welcher Würde er 1598 starb." Hiermit ist noch zu verbinden, was Foppens [3]) erzählt, daß Johann Goch die ersten Jungfrauen aus dem Hause der heil. Maria Magdalena

1) Van Gestel S. 81.

2) Praetorium Wilderense.

3) Joh. Franc. *Foppens* Biblioth. Belg. Brux. MDCCXXXIX. Tom. II. p. 714 et 715.

zu Sluys in Flandern nach Mecheln verpflanzt habe, und daß unter seiner eifrigen Fürsorge die neue Gemeinschaft aufs beste gediehen, ja schon bis zu einer Zahl von 60 Jungfrauen angewachsen sey. Aus beiden Berichten ergibt sich, welche Stellung und Bedeutung die von Goch gestiftete Anstalt hatte, und mit welchem Eifer er selbst sie pflegte. Aber diese Theilnahme an einem klösterlichen Institute hinderte ihn auf der andern Seite nicht, in Dingen des Mönchslebens vollkommen klar zu sehen, und da er fast in allen seinen Abhandlungen irgendwie auf diesen Punct zurückkommt, so werden wir vielfach Gelegenheit haben, auch dieses sein ebenso freies als tiefeindringendes Urtheil über eine der wichtigsten Erscheinungen damaliger Zeit vollständig darzulegen.

Goch bekleidete die Stelle eines Rectors oder Beichtvaters der Frauen zu Thabor 24 Jahre. Er starb den 28sten März 1475, also 14 Jahre vor Wessel und 4 Jahre vor der Verurtheilung Johanns von Wesel. Seine Reste wurden in der alten Kirche des Stiftes von Thabor beigesetzt, welches sich damals noch außerhalb der Mauern von Mecheln befand. Einige Gelehrte, namentlich Conrad Gesner [1]), wollen, daß er Wessel überlebt habe und noch 1490 am Leben gewesen sey, allein diese Angabe hat gegen die andre bestimmtere [2]) wenig Wahrscheinlichkeit.

Auf der Grundlage der dürftigen Nachrichten über das Leben Gochs würde es schwer seyn, eine auch nur einigermaßen befriedigende Characteristik von ihm zu geben. Desto deutlicher tritt uns sein geistiges Bild aus seinen Schriften entgegen. Und zwar stellen sich hier folgende Grundzüge seines Wesens hervor: Goch war ein Mann von großer Innerlichkeit, von Tiefsinn und Scharfsinn, von lebendiger Frömmigkeit, verbunden mit feiner eindringender Dialectik; er wußte die Erscheinungen des kirchlichen Lebens in ihrer Wurzel zu fassen, aber es fehlte ihm auch nicht an einem scharfen und

1) S. Walch Monim. med. aev. Vol. I. fasc. 4. Praef. p. XVIII.

2) Diese wird namentlich von einem sehr zuverlässigen Zeugen, Graphens, ausgesprochen in der Vorrede zu einer Schrift Gochs. S. Walch Monim. med. aev. Vol. II. fasc. 1. Praef. p. XIV. und Vol. I. fasc. 4. p. XVIII. XIX. Praef.

richtigen Blick in das Leben. Seine Gemüthsneigung zog ihn mehr zur stillen Betrachtung hin, und sein Umgang mit Frauen mag ihm etwas Mildes und Zartes gegeben haben, aber durch die offen und frei ausgesprochenen Resultate seiner Betrachtung griff er doch zugleich fruchtbringend und reformatorisch in die Wirklichkeit ein. Zunächst war es ihm um religiöse und geistige Befriedigung durch positive Wahrheitserkenntniß zu thun, aber wo er bei seiner Wahrheitsforschung auf herrschende Irrthümer stieß, da sprach er sich aufs klarste und unumwundenste, mit dem Ernst und Eifer der Liebe dagegen aus. Minder gelehrt und umfassend, auch minder activ und reformatorisch als sein Freund Wessel, ist er dagegen tiefer und inniger als dieser und mehr von einer edleren Mystik ergriffen. Vergleichen wir ihn aber mit Thomas von Kempen oder ähnlichen, so hat er wieder weniger mystische Elemente und dagegen mehr dialectische und wissenschaftliche Durchbildung, mehr Klarheit und Schärfe, überhaupt mehr Theologie und zugleich einen entschiedeneren Eifer für die unmittelbare Umgestaltung des religiösen und kirchlichen Lebens.

Dieß alles wird dem Leser schon einleuchten, wenn wir zunächst den theologischen Standpunct Gochs im Allgemeinen schildern.

Zweites Hauptstück.

Gochs theologischer Standpunct im Allgemeinen.

Da es Hauptaufgabe der biographischen Darstellung ist, eine geschichtliche Person sowohl aus sich selbst, als aus dem Verhältniß zu ihrer Zeit zu erklären, das geistige Leben eines bedeutenden Theologen aber immer ein sehr beziehungsreiches ist, so scheint, um die Stellung Gochs und der ihm geistesverwandten Männer zu würdigen, zuerst eine allgemeine Orientirung erforderlich. Diese darf aber um so eher etwas ausführlicher seyn, da sie zugleich den Standpunct der reformatorischen Theologen des 15ten Jahrhunderts überhaupt bezeichnet.

der Studienperiode wird wohl ein nicht unbedeutender Zeitraum in der Mitte gelegen haben. Denn obwohl es damals vorkam, daß die Studienperiode sich bis ins höhere Mannesalter verlief, so war dieß doch nicht das Gewöhnliche und ist daher auch bei Goch nicht das Wahrscheinliche. Wie Goch die Zwischenzeit zubrachte, darüber fehlt es uns an bestimmten Nachrichten. Es wird uns ein Johann von Goch neben Gottfried von Kempen als erster Vorsteher des um 1448 gegründeten Hauses der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Harderwyk genannt[1]): es ist am natürlichsten anzunehmen, daß dieß unser Goch war, und der Zeit nach würde es keine Schwierigkeit haben. Durch seine, Gottfrieds von Kempen und des Schulrectors, Hermann von Schurenburgh gemeinsame Bemühungen soll das Fraterhaus zu Harderwyk in bedeutende Blüte gekommen seyn. Sicherer wissen wir, daß Goch in dieser Zeit Priester wurde, also wohl auch als solcher wirkte, vielleicht zu Sluys[2]) in Flandern, denn von dort aus brachte er die ersten Jungfrauen nach dem von ihm gestifteten Priorate Thabor in Mecheln. Jedenfalls beginnt mit dieser Stiftung seine spätere, etwas bekanntere Lebensperiode, in die wir auch das für uns Wichtigste, die Abfassung seiner Schriften zu setzen haben.

Um die Stellung Gochs im Leben und zum Theil auch seine Richtung als Schriftsteller zu verstehen, haben wir hier zunächst ein Wort über die Örtlichkeit seines Wirkens und deren kirchliche Verhältnisse zu sagen. Die Stadt Mecheln[3]), in einer fruchtbaren, von der Dyle durchströmten, Ebene im Herzen von Brabant

1) Delprat die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, übersetzt von Mohnike. Leipzig 1840. S. 58.

2) Es gibt zwei Orte Namens Sluys, einen kleineren im südlichsten Theile des wallonischen Flandern an der Maas, und einen bedeutenderen, durch Festigkeit ausgezeichneten, im holländischen Flandern (Sluys, Sluis, Schleus, Slusae, l'Ecluse) in der Nähe von Brügge und Middelburg gelegen. Das letztere in der Kriegsgeschichte berühmte Sluys ist wohl hier gemeint, da es nicht genauer bezeichnet, sondern als ein bekannter Ort vorausgesetzt wird.

3) Das Beste, was man zur Specialgeschichte von Mecheln hat ist: Cornel. van *Gestel* Historia sacra et prof. Archiepiscopatus Mechliniensis. Hag. Com. MDCCXXV. fol.

gelegen, erhob sich frühe von geringen Anfängen zu bedeutendem Umfang und Ansehen. Sie wird urkundlich schon unter den Karolingern genannt, wo zu Pipins Zeit ein Graf Ado als fränkischer Lehnsträger in Mecheln vorkommt [1]). Bei der Theilung des Reiches unter Lothar im J. 870 fiel die Stadt an Karl den Kahlen, also zu Frankreich. Karl der Einfältige übergab sie im J. 915 der Kirche von Lüttich; die Bischöfe von Lüttich aber setzten als ihre Vögte in Mecheln das Geschlecht der Bertholde (Berthoud), Dynasten von Grimberg, ein [2]). Unter dieser kirchlichen Herrschaft blieb die Stadt über vier Jahrhunderte. Im J. 1333 brachte sie Ludwig von Nevers, Graf von Flandern, für sich und seine Nachkommen um hohen Kaufpreis an sich. Aber schon bald nachher im J. 1346 trat sie der Graf von Flandern an Johann III., Herzog von Brabant, ab [3]). Endlich kam Mecheln im J. 1369 durch Heirath an Philipp den Kühnen von Burgund und blieb nun längere Zeit unter burgundischer Herrschaft [4]), bis sie auch wieder durch Heirath, nämlich durch Vermählung der Tochter Karls des Kühnen Maria mit Maximilian, in den Besitz des österreichisch-spanischen Hauses überging. Die kirchlichen Verhältnisse betreffend, so wird die Gründung des Christenthums in Mecheln auf den heiligen Lambert [5]) und nächst ihm auf den heiligen Rumold († 775) [6]) zurückgeführt. Dem letzteren, der als Haupt-

1) S. Gestel S. 1 ff.

2) Ebendaselbst S. 13 ff.

3) Ebendas. S. 17.

4) Ebendas. S. 18 ff.

5) Der heil. Lambert oder Landebert, von vornehmen Ältern zu Mästricht geboren, Bischof in derselben Stadt, soll viel zur Ausbreitung des Christenthums in jenen Gegenden zum Theil in Verbindung mit Willibrod beigetragen haben, und am 17ten Sept. 708 oder 709 als Märtyrer gestorben seyn. Er wurde als Schutzpatron von Lüttich verehrt. Sein Leben ist beschrieben von Gottschalk, Diacon zu Lüttich bei Mabill. Annal. Ord. Ben. Sec. 3. Sodann Canis. Lect. antiq. T. II. pars I. p. 135. Hist. Lit. de la Fr. T. IV. p. 58. Acta SS. T. V. Sept. p. 518. Gallia christ. nov. T. III. p. 827.

6) Der heilige Rumold war entweder ein Schotte (Chronicon Cameracense: Apud Maslinas quoque Monasterium est Canonicorum, ubi quiescit preciosus Martyr Rumoldus genere *Scotus*, qui vitam heremi-

ſtifter der dortigen Gemeinde und als Schutzpatron von Mecheln verehrt wurde, war die ſchöne gothiſche Cathedrale geweiht, deren Bau gegen Ende des 12ten Jahrhunderts begonnen und gegen Ende des 15ten vollendet wurde. Die Stadt war in kirchlichen Dingen anfänglich, und zwar zuverläſſig ſeit dem 11ten Jahrhundert dem Biſchof von Cambray untergeben [1]). Dieß Verhältniß dauerte bis zum J. 1559, wo Mecheln durch Papſt Paul IV. zum erzbiſchöflichen Sitze mit einem bedeutenden Sprengel erhoben ward. Die Reihe der Erzbiſchöfe eröffnete Antonius Perrenot, ſpäter hochberühmt unter dem Namen des Cardinals Granvella [2]).

Aber auch ehe Mecheln erzbiſchöflicher Sitz wurde, war es ſtets mit Geiſtlichen und Mönchen reich geſegnet. Eine Stadt, die vierhundert Jahre lang unter dem Krummſtab ſtand, konnte daran keinen Mangel haben. Die Mutterkirche des heil. Rumold hatte Pröpſte, in deren Reihe wir Glieder der angeſehenſten Familien finden [3]); unter ihnen fungirten Dekane und eine zahlreiche Kleriſei. Außerdem blühten noch andere Kirchen in Mecheln und viele benachbarte Landgemeinden [4]) ſtanden mit der Stadt in kirchlichem Verbande. Beſonders zahlreich aber waren die Klöſter

---

ticum ducens inibi martyrisatus est) oder, wie man vielleicht mit größerer Wahrſcheinlichkeit behauptet (ſ. Jon. Sollerii Acta S. Rumoldi, Antw. 1718. fol.), ein Angelſachſe, nach einigen Angaben von vornehmer Geburt. Er zog ſich frühe von der Welt zurück und führte ein einſam aſcetiſches Leben. Dem Zuge folgend, der damals nicht wenige fromme Männer unter den Angelſachſen zu den verwandten Stämmen über das Meer führte, ging er als Miſſionär nach Niederdeutſchland, ſchloß ſich der Thätigkeit des heil. Willibrod an, wurde zum Biſchof ohne beſtimmten Sitz geweiht und ſoll am 24ſten Juni 775 von zwei Männern, die er durch ſeine freimüthigen Strafreden gegen ſich aufgebracht, ermordet worden ſeyn. Vergl. über ihn außer der oben angeführten Hauptſchrift von Sollier, beſonders Hist. littér. de la France, t. IX. p. 338. Gallia christ. nova, t. V. p. 9. Acta Sanctor. Jul. t. I. p. 169. Buttler Leben der Väter und Märtyrer, deutſche Überſ. B. 9. S. 15.

1) Van Geſtel S. 24.

2) S. über ihn und die nachfolgenden Erzbiſchöfe: van Geſtel S. 49—66.

3) Die älteren Pröpſte von St. Rumold ſind aufgezählt bei van Geſtel S. 40, die Dekane S. 41.

4) Sie ſind nahmhaft gemacht bei van Geſtel S. 86—131.

und frommen Vereine, sowohl für Männer, als für Frauen. Da auch Goch hierzu mitwirkte, so wollen wir einen Überblick der geistlichen Associationen geben, der zugleich ein Beitrag zur Characteristik der Zeit ist. Bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts finden wir an Mönchsvereinen [1]) in Mecheln außer einer Commenthur des deutschen Ordens, deren Sitz seit dem J. 1198 das sogenannte Pitzenburgische Haus war, ein Kloster der Minoriten seit 1231, der Carmeliter seit 1303 (nachdem sie sich schon 1254 in der Stadt festgesetzt), der Augustiner-Eremiten seit 1305, der Alexianer ebenfalls seit 1305, und ein Fraterhaus der Brüder vom gemeinsamen Leben, gegründet 1490 und im 16ten Jahrhundert von dem Erzbischof Matth. Hovius in ein erzbischöfliches Seminar verwandelt [2]). Dazu kommen zahlreiche Frauengemeinschaften, und zwar sind bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts folgende [3]) aufzuzählen: die Propstei Lilienthal (Leliendael, Praepositura vallis liliorum), das vornehmste und reichste unter den Frauenklöstern, zum Prämonstratenser-Orden gehörig, gestiftet ums J. 1231, in der Folge mit vielen Geschenken und bedeutenden Besitzungen begabt; das Kloster Berg Sion (Laeti Mons, Blydenbergh), von Victorinerinnen bewohnt, welche von frühester Zeit, angeblich seit der Stiftung des Christenthums in Mecheln angesiedelt, zuerst nach der Regel des heil. Augustin lebten, dann an die des heil. Victor sich anschlossen; das Priorat Bethania, ein Verein von Kanonissinnen des heil. Augustin, zum Kapitel von Windesem gehörig, gestiftet um 1421; und das Priorat Muysen, für Cistercienserinnen, seit 1380. Eine wichtige Stelle neben diesen eigentlichen Klosterstiftungen behaupten zugleich die Frauenvereine, welche einen minder klösterlichen Character oder einen vorzugsweise practischen und wohlthätigen Zweck hatten. Solche Gemeinschaften gingen bekanntlich zahlreich aus dem eigenthümlichen Sinn und den besondern Bedürfnissen des Mittelalters hervor, um das zu leisten, was jetzt durch Hospitäler, Krankenhäuser, wohlthätige Frauen- und

1) Eine Übersicht der Männerklöster in Mecheln gibt van Gestel S. 71—79.

2) Van Gestel S. 79.

3) Van Gestel S. 79—86.

die höchste Freiheit, Selbständigkeit und Vollkommenheit; er bedarf keines Höheren, um zu erlangen, was er nicht hat, er bedarf also auch nicht der Belehrung. Der Mensch bedarf einer solchen in göttlichen Dingen, aber da seine Bestimmung Gottähnlichkeit ist, so wird unter den Menschen der vollkommenste derjenige seyn, der sich bloß von dem göttlichen Meister leiten läßt, eines menschlichen Herrn und Meisters aber entbehren kann [1]). Die zuverlässige, reine und maaßgebende Belehrung über göttliche Wahrheit ist nach Gochs Überzeugung einzig und allein aus der Offenbarung Gottes in Christo geflossen und niedergelegt in der heiligen Schrift, welche eben darum auch die kanonische heißt; jede andere Lehre über höhere Dinge aber, von einem wie Hochgestellten und Ausgezeichneten sie auch herrühren mag, hat nur Werth und Geltung, wenn und insoweit sie mit dieser übereinstimmt. An die Wahrheit der kanonischen Schrift allein, so weit ihm der Herr das Verständniß derselben eröffne, erklärt Goch, sich halten zu wollen, und fährt dann fort [2]): „Mögen andere sich in ihrem Geiste erheben und durch philosophische Schlüsse die Wahrheit nach ihrem Sinne drehen: ich habe kein anderes Streben, als aus dem Dunkel philosophischer Beweise die nackte, einfache Wahrheit ans Licht zu bringen, und sie den Einfältigen faßlich und annehmbar zu machen. Mögen andere sich erheben in der Wissenschaft des Redens, unsere höchste Philosophie ist die Wissenschaft des Thuns [3]); denn nicht die Lehrer, sondern die Vollbringer des Gesetzes, werden gerechtfertigt werden." Seinen biblischen Standtpunct gibt Goch zugleich thatsächlich dadurch zu erkennen, daß er bei allen Lehrentwickelungen allein von der Schrift ausgeht und nur auf der Grundlage ihrer wohlverstandenen Aussprüche die innere Wahrheit der Sache zu erkennen sucht; diesen Maaßstab legt er auch an sowohl bei der Bestimmung des Häretischen überhaupt, indem er sagt, dasselbe bestehe darin, „einer Meinung hartnäckig anzuhän-

1) Dialog. de quatuor errorribus. cap. 22. p. 237.

2) Dialog. de quatt. err. cap. 10. p. 131.

3) ... abundent alii in scientia *dicendorum*, nobis sit summa philosophia habere scientiam *fiendorum*.

gen, in Widerspruch mit der kanonischen Wahrheit, wie sie in der heil. Schrift einfach und klar ausgesprochen ist" [1]), als auch bei der Bekämpfung der verschiedenen Zeitrichtungen, die ihm unchristlich zu seyn schienen, denn überall beurtheilt er dieselben nur nach der Norm der Schrift.

Die nothwendige Kehrseite aber dieser positiv biblischen Richtung war eine polemische Gesinnung gegen die Philosophie, insbesondere gegen die herrschende Zeitphilosophie. Diesen Punct besonders müssen wir, um Goch und die geistesverwandten Männer, ja die Reformatoren selbst richtig zu würdigen, im gehörigen Zusammenhang betrachten. Vermöge ihres Kampfes gegen Philosophie überhaupt und insbesondere gegen die aristotelische könnten uns die Vorläufer der Reformation und zum Theil noch mehr die Reformatoren selbst als unwissenschaftliche, blinde, aller historischen Billigkeit ermangelnde Eiferer erscheinen, wenn wir unterließen, ihre eigenthümliche Stellung und ihren wesentlichen Beruf gehörig in Betracht zu ziehen. Jede große Entwickelung in der Menschheit schließt einen Gegensatz gegen bisher Dagewesenes und Geltendes in sich und trägt daher auch ein Element der Polemik in ihrem Schooße, welches rein und scharf durchgeführt werden muß, damit eine frische Bahn gebrochen werde; aber dieß verhindert zugleich nothwendig, daß dem Bisherigen sein volles Recht zuerkannt werde und verursacht eine strenge und exclusive Denkart. Es kann auf solche Weise, besonders im historischen Urtheil, aber auch in der Praxis, ein relativer Rückschritt geschehen, damit im Ganzen und Großen ein desto mächtigerer Fortschritt möglich werde. Ich erinnere nur an Ein besonders merkwürdiges Beispiel aus der Kirchengeschichte. Wir, die wir auf den Trümmern der alten Religionen stehen und dieselben historisch betrachten, zweifeln nicht daran, daß auch im Heidenthum Frömmigkeit und Ahnung des Göttlichen war, daß auch in den heidnischen Mythen viel Schönes, Hohes und Wahres niedergelegt ist; aber anders verhielt es sich in jener Periode des Todeskampfes, den das neue

1) Dialog. de quatt. err. cap. 22. p. 227.

Christenthum mit dem, wenn gleich innerlich veralteten, so doch noch vielverzweigten und äußerlich mächtigen, Heidenthum zu bestehen hatte: da war es nicht an der Zeit geschichtlich abzuwägen und ruhig zu würdigen, sondern zu kämpfen, und da müssen wir es nicht nur verzeihlich, sondern ganz an der Stelle finden, wenn die Vertreter des Christenthums ausschließlich oder doch vorzugsweise das Falsche, Widervernünftige, Sittenverderbliche und Dämonische des, meist auch entarteten, Heidenthums ans Licht stellten. Gleicherweise verhält es sich hier. Uns fällt es nicht ein, die Größe und Bedeutung der Leistungen eines Aristoteles zu verkennen, oder ihm als Schuld anzurechnen, daß er nicht Christ war; ebenso wenig leugnen wir, daß die Verschmelzung der aristotelischen Dialectik mit der christlichen Glaubenslehre sehr viel zur systematischen Durchbildung der letzteren und zur Gymnastik des Geistes im Mittelalter beigetragen hat. Aber was der überwundenen Scholastik gegenüber etwas Leichtes und Natürliches ist, das wäre der zu überwindenden gegenüber etwas Ungehöriges, ja Unmögliches gewesen. Damals galt es, die Verderbnisse, die aus der falschen Stellung der Theologie zur Philosophie entsprungen waren, zu beseitigen und dieß konnte nur durch entschiedene und scharfe Polemik geschehen. Denn diese Verderbnisse sind ebenso wenig zu leugnen. Wir müssen nur die Sache in ihrem Zusammenhang auffassen und die Zeiten gehörig unterscheiden. Die Scholastik war ein unentbehrliches Glied in der Entwickelung der europäischen Menschheit, welches den Übergang vermittelte von der rein positiven Weise, die christlichen Dogmen zu fassen, zur wissenschaftlichen Freiheit und Selbständigkeit, welche durch die Reformation eintrat. Sie war in dieser wichtigen Mittelperiode eine Schöpferin großer Bildungen, und hatte ohne Zweifel für den Geist so lange, als das Bedürfniß der freien Subjectivität noch nicht kräftig erwacht war, etwas sehr Befriedigendes. Aber die Scholastik ist eine wissenschaftliche Erscheinung, die sich über einen Zeitraum von nicht weniger, als vier Jahrhunderten erstreckt, und die daher sehr verschiedene Entwickelungsphasen durchlief. Bei ihrem Beginn im 11ten Jahrhundert unter Anselm von Canterbury, war

sie etwas ganz anderes, als bei ihrem Schluß am Ende des 15ten Jahrhunderts unter Gabriel Biel. In ihrem Entstehen ein wahrer Fortschritt im Vergleich mit der bloß Sentenzen sammelnden positiven Theologie, geistvoll, genial, von tiefem Gemüthsleben durchdrungen und voll frischen wissenschaftlichen Bildungstriebes, auf ihrem Höhepuncte umfassend, inhaltreich, voll lebendiger Gliederung und so vollständig durchgearbeitet, wie ein gothisches Bauwerk; aber mehr und mehr von äußeren Mächten beherrscht, dem Inhalte nach von der Hierarchie, der Form nach vom Aristotelismus, wurde sie in ihrem letzten Stadium selbst wieder zu etwas äußerlich Traditionellem, ein spitzfindiger, geistloser Formalismus, unfähig das tiefere Bedürfniß des selbständigen Denkens und des lebendigen christlichen Gefühls zu befriedigen, ein Hemmniß für die fortschreitende Entwickelung. Der Geist mußte sich aus diesem Gewebe eines überreich und überkünstlich gewordenen Systems, aus dieser Theologie, die ihm nach und nach eine ganz äußerliche, fremde und unwahre geworden war, zurückziehen, er mußte sich in sich selbst concentriren, und in den einfachen, recht eigentlich belebenden christlichen Urwahrheiten wieder Frische, Lauterkeit und Kraft zu neuen Bildungen gewinnen, er mußte zum Innersten des Evangeliums zurückkehren, um es wieder neu und lebenskräftig aus sich hervorgehen zu lassen. Zugleich ist nicht zu verkennen, daß in der Scholastik, besonders so, wie sie sich im Laufe des 13ten Jahrhunderts gestaltete, ein inneres Element der Auflösung lag: die Verbindung des Christenthums mit dem Aristotelismus war eine Ehe, welche auf die Dauer nicht bestehen konnte. Eine Philosophie, welche einen vorherrschend empirischen, dialectisch verständigen und zum Theil skeptischen Character hat, welche das practische Interesse entschieden gegen das theoretische zurücktreten läßt, welche auch das Göttliche mehr als Object der zergliedernden Reflexion behandelt, und weder ein durchgreifendes göttliches Walten in den menschlichen Verhältnissen lehrt, noch die menschliche Seele hoch genug stellt, um sie einer wahren Gemeinschaft Gottes und eines unvergänglichen Lebens theilhaftig zu achten, eine Philosophie, welche überhaupt auf dem Boden einer ganz andern reli-

giöſen und ſittlichen Weltanſchauung gewachſen war, konnte ſich nicht organiſch und dauerhaft mit einer Religion verſchmelzen, welche durch und durch ideal und voll Glaubensbegeiſterung iſt, welche einen weſenlich ethiſch-teleologiſchen Character und unveräußerliche myſtiſche Elemente hat, welche die Lebensgemeinſchaft mit Gott und die Gewißheit des ewigen Lebens als ihre höchſten Kleinodien betrachtet; ſolche geiſtigen Potenzen konnten nicht zuſammen treten, ohne daß im Verlauf der Entwickelung entweder jene Philoſophie dieſe Religion ihrer Eigenthümlichkeit entkleidet und völlig abſorbirt, oder daß dieſe Religion jene Philoſophie von ſich geſtoßen und die Gemeinſchaft mit ihr aufgehoben hätte. Eine Aufzehrung des Chriſtenthums durch den Ariſtotelismus war bei der inneren Wahrheits- und Lebenskraft des Chriſtenthums und im Bereiche der im Ganzen doch gläubigen Chriſtenheit nicht möglich, alſo blieb nur das letztere übrig und dieß mußte eintreten, ſobald jener Zwieſpalt, wie wir es beſonders im Laufe des 15ten Jahrhunderts finden, mehr und mehr in das Bewußtſeyn trat.

Endlich iſt noch zu erwägen, wie ſich die Sache der Philoſophie damals, wenigſtens theilweiſe, im Leben darſtellte. Da kamen Dinge zum Vorſchein, die ganz geeignet waren, einen Mann, ich will nicht ſagen von chriſtlicher, ſondern überhaupt nur von ernſter und frommer Geſinnung der Philoſophie gänzlich abhold zu machen. Johann von Goch ſelbſt erzählt uns ein merkwürdiges Beiſpiel, wie ſich das damalige junge Frankreich, oder, wenn wir die ſtudierende Jugend in Paris als einen Zuſammenfluß aus allen Ländern betrachten, das junge Europa der Philoſophie bediente, um unter ihrem Deckmantel die ausſchweifendſten und unſittlichſten Lehrſätze vorzutragen. Im Jahr 1376 geſchah es, daß die Studierenden der Philoſophie in Paris, ausgehend von dem ebenſo unwahren, als vielfach verderblich angewendeten Grundſatze, daß es eine doppelte Wahrheit gebe eine philoſophiſche und eine theologiſche, und daß etwas in der Philoſophie wahr ſeyn könne, was in der Theologie unwahr, Sätze vortrugen, wegen deren ſie allerdings verdienten, von dem Biſchof zu Paris, dem eine Aufſicht über die hohe Schule zuſtand, zurecht gewieſen zu wer-

den. Es kamen darunter außer der Leugnung der Dreieinigkeit, der Gottheit Christi, der Unsterblichkeit und Auferstehung, außer der Behauptung der Ewigkeit der Welt und des Einflusses der Gestirne auf die menschlichen Handlungen, folgende merkwürdige Lehren vor: „Der Wille des Menschen wird mit Nothwendigkeit bestimmt durch seine Erkenntniß, ebenso wie die Begierde des Thiers; es ist nicht möglich, daß in den höheren Kräften der Seele eine Sünde sey, der Mensch sündigt nur vermöge der Leidenschaft, nicht vermöge des Willens; die Seligkeit findet statt nur in diesem Leben, nicht in einem anderen; es gibt keine andern Tugenden, als erworbene oder angeborene; die Enthaltsamkeit ist nicht wesentlich eine Tugend; einfache Hurerei, als Gemeinschaft eines Freien mit einer Freien, ist keine Sünde; es gibt Fabeln und Unwahres im Evangelium, wie auch in andern Schriften; man braucht nicht zu beten, weil, was geschieht, mit Nothwendigkeit geschieht, und nicht geändert werden kann." Solcher Artikel hatten die jungen Philosophen 219 aufgestellt. Goch gibt uns aus der darüber vorhandenen Urkunde, dem bischöflichen Schreiben, nur Proben, aber wir können daraus wohl auf den Geist des Ganzen schließen [1]).

Nehmen wir dieß Alles zusammen, so sind gewiß die Verderbnisse der Philosophie und der philosophischen Theologie in ihrer damaligen Gestaltung nicht zu leugnen. Und nun sage man nicht, es hätte an die Stelle der unbefriedigenden Philosophie sofort eine befriedigende gesetzt werden sollen. Das ist eine völlig ungeschichtliche Forderung. Zuerst mußte der Boden gesäubert, es mußte für den christlichen Glauben und seine selbständig wissenschaftliche Entwickelung ein freier Raum gewonnen werden; dann erst konnte sich auf diesem frischen Boden auch eine eigenthümliche christliche Speculation entwickeln. Indeß war dieß noch nicht einmal die Aufgabe der Reformatoren, geschweige denn ihrer Vorläufer, sondern erst einer viel späteren Zeit. Ihnen war nur die Aufgabe des Kampfes mit der verdorbenen Zeitphilosophie gestellt, und dabei konnten sie nicht capituliren, sondern mußten streng und herzhaft

1) Die Sache ist von Goch ausführlich erzählt in der Schrift de libertate christiana Lib. 1. cap. 17 und 18.

wider das Gangbare angehen. Aber wir würden ihnen dennoch höchlich Unrecht thun, wenn wir deßhalb ſagen wollten, ſie ſeyen Feinde des Denkens, der Wiſſenſchaft, der innerlich lebendigen Erkenntniß der chriſtlichen Dogmen geweſen. Sie waren nur beziehungsweiſe antiphiloſophiſch, keineswegs aber unphiloſophiſch, wenn wir Philoſophie im allgemeinern Sinne des Wortes nehmen. Vielmehr treffen wir unſern Goch und den ihm geiſtesverwandten Weſſel mehrfach auf dem Wege der Speculation; aber dieß iſt dann ein ſelbſtändiges, freies, durchaus auf dem Grunde der Schrift ruhendes und daher weſentlich theologiſches Denken, frei von den Auswüchſen und Schulüberlieferungen, wie von dem todten Formalismus der Scholaſtiker, ähnlich der beſſeren theologiſchen Art der erſten Begründer der Scholaſtik und der vorzüglicheren Kirchenväter.

Das Andere, was wir noch an der Theologie Gochs zu betrachten haben, iſt das Auguſtiniſche und Antipelagianiſche. Dieß iſt wichtig, weil dadurch weſentlich der Inhalt beſtimmt wird. Der Pelagianismus, obgleich aus einem wohlgemeinten ethiſchen Intereſſe entſprungen, war doch, indem er den natürlichen Menſchen als ſittlich rein und vollkommen ſelbgenugſam, die Gnade und Erlöſung als ein untergeordnetes Tugendmittel und Chriſtum ausſchließlich nur als Lehrer und Vorbild darſtellte, eine Auffaſſung des Chriſtenthums, die den Geiſt deſſelben weſentlich alterirte. Es lag darin einerſeits ein Hemmniß, welches der Aneignung des wahrhaft evangeliſchen Geiſtes auf eine kaum zu überwindende Weiſe entgegenſtand, andererſeits der Grund zu der verkehrten Behandlung des Chriſtenthums bloß als eines moraliſchen Geſetzes, als eines, wenn auch potenzirten, Judenthums. Daraus mußten dann vielfache andere Verderbniſſe hervorgehen, ähnliche, wie wir ſie vor der Erſcheinung des Chriſtenthums unter den Juden und in Folge deſſen unter manchen Judenchriſten finden, und wie ſie von dem Apoſtel Paulus aufs kräftigſte bekämpft werden. In den Zuſtand des Geſetzthumes und der daraus fließenden Werkheiligkeit mit allen ihren Conſequenzen war nun auch die Kirche des Mittelalters zurückgeſunken; es bedurfte einer höchſt

energischen Gegenwirkung, um sie wieder zum Geiste des Evangeliums, zum Princip der erlösenden Gnade und des Glaubens zurückzuführen. Diese Gegenwirkung mußte natürlich vorzugsweise von der Basis der paulinischen Lehre ausgehen, und da Augustin, auch sonst der bedeutendste und verehrteste unter den abendländischen Kirchenvätern, zugleich der entschiedenste Vertreter des paulinischen Geistes und der schärfste Gegner des Pelagianismus gewesen, so mußte sie sich zugleich an Augustin anschließen und sich seines mächtigen Geistes, seines scharfgeprägten Wortes und seiner allgemein anerkannten Autorität gegen die herrschenden Meinungen und Verderbnisse bedienen. Das ist die Richtung, in der wir die Reformatoren selbst, ebenso aber auch alle ihre Vorgänger, und unter diesen auch unsern Goch begriffen sehen. Ohne die Aussprüche Christi selbst in den Evangelien und die Schriften der andern Apostel, namentlich des Johannes zu vernachlässigen, sind es doch besonders die paulinischen Briefe und hauptsächlich die bedeutsamsten Stellen des Römer- und Galaterbriefs, von denen als dem eigentlichen Stützpuncte seiner theologischen Entwickelungen Goch stets den Ausgang nimmt; überall zeigt er sich von dem Geiste des großen Heidenapostels durchdrungen und in den Sinn seiner Lehre von der Rechtfertigung durch den in Liebe thätigen Glauben tief und lebendig hineingezogen. Unter den Kirchenlehrern aber, an die er sich dabei anschließt, nennt er wohl auch einige andere z. B. Hieronymus, Gregor den Großen und für kirchliche Dinge den Kanzler Gerson, vor allen jedoch ist es Augustin, auf den er, wenn er die Sache erst aus der Schrift bewiesen, immer wieder zurückzukommen pflegt, dessen Worte er am häufigsten gebraucht, um seine eigene Meinung verstärkt und eindringlicher auszusprechen, und dessen ganzen Sinn er sich am meisten angeeignet hatte.

Beides, das paulinische und augustinische Element in Gochs Theologie wird anschaulich werden, wenn wir einen kurzen Überblick seiner Grundüberzeugungen geben. Wir können das Wesentliche der ganzen Theologie unseres Goch zusammenfassen in die Worte: aus Gott durch Gott zu Gott. Gott ist die

Quelle nicht nur alles Seyns, sondern auch alles Gutseyns; auch der Mensch ist ursprünglich aus Gott; seine höchste Bestimmung ist Gemeinschaft mit Gott durch freie Liebe, aber diese Bestimmung erreicht er überhaupt, und besonders nachdem er sündhaft geworden, nur durch Gott, durch die Mittel, welche ihm die göttliche Gnade, der Geist Gottes darreicht, so daß sein Leben, wie dessen höhere Entwickelung und deren Ziel, die Beseligung, wesentlich ein Werk, eine Gabe Gottes ist. Alles, was wir überhaupt an dem Menschen wahrnehmen, ist entweder Natur oder Gnade. Die Natur ist dasjenige, was dem Menschen von Gott gegeben ist, damit er sey; die Gnade ist das, was ihm bei seiner Entwickelung auf eine über die Natur hinausgehende Weise gegeben wird, damit er wahrhaft gut und gottgefällig sey. Die Natur des Menschen war ursprünglich von Gott so eingerichtet, daß das Fleisch dem Geiste, der Geist Gott unterworfen war. Das Fleisch beschwerte die Seele nicht, weil ihm keine verderbliche Begierde einwohnte. Der Wille war frei von Zwang, von Schuld und von Elend, fähig zu allem Guten. Der Mensch hätte auch nicht sündigen können. Aber durch einen freien Willensact trat die Sünde bei ihm ein und dadurch änderte sich das Verhältniß: die Begierde drang in seine Natur und pflanzte in dieselbe den Reiz zur Sünde. Von dem ersten Menschen, nachdem er Sünder geworden, ging die Sünde auf alle Nachkommen über, und zwar sowohl durch Fortpflanzung als durch Nachahmung. Durch Fortpflanzung, indem die wirkliche Sünde einen Sündenreitz, die Begierde, hinterlassen hat, welche durch den Zusammenhang des Geschlechtes auf alle übergeht; durch Nachahmung, insofern aus der erregten Begierde in jedem auf ähnliche Weise, wie in dem Stammvater, die wirkliche Sünde entspringt. Die Geschichte von der Schlange, dem Weib und dem Mann ist die sittliche Geschichte der Menschheit und in jedem Einzelnen wiederhohlt sich, was in derselben typisch dargestellt ist. Aber trotz der Sünde bleibt den Menschen der Wille als Freiheit vom Zwang und Empfänglichkeit für das Gute. Darin liegt die Möglichkeit der Wiederherstellung. Diese Wiederherstellung ist aber für den Menschen, wenn er erst in den Zustand der Sünde und

Schuld getreten, nur denkbar durch Gnade; der Vermittler der göttlichen Gnade ist Christus, der einzige vollkommen Gerechte, Sündlose, Gottgefällige, der einzige, der sich wirklich ein Verdienst vor Gott für sich und andere erwerben konnte. Durch diesen Einen werden alle, die durch die Sünde in Gegensatz gegen Gott getreten, wieder mit ihm versöhnt, nicht in der Weise, daß eine Feindschaft Gottes gegen die Menschen aufgehoben, sondern in der Weise, daß das Gottwiderstrebende in den Menschen, die Sünde, getilgt, und an deren Stelle das Gottvereinigende, die Liebe, gepflanzt wird. Wie die Sünde sich ausbreitete durch Fortpflanzung und Nachahmung, so auch die Gerechtigkeit: sie geht auf die Einzelnen über durch die geistliche Geburt aus Gott und Christo, und durch die Nachbildung Christi in ihrem Leben. Was aber auf diese Weise in dem Menschen sich gestaltet, ist ein Werk der Gnade; denn die Gnade ist der Inbegriff desjenigen, was dem Menschen bei seiner höheren Entwickelung von Gott durch Christum und seinen Geist verliehen wird, um den Willen von der Begierde zu lösen und zu der Liebe der Gerechtigkeit zu entflammen, durch welche er ewiger Seligkeit würdig wird. Die Gnade ist dasselbe, was die Liebe, nicht bloß eine Gabe Gottes, sondern auch der heilige Geist, ja Gott, der die Liebe ist, selbst, so daß es Gott ist, der den Willen des Menschen zum Guten sowohl bewegt, als kräftig macht und beides wirkt, das Wollen und Vollbringen. Demgemäß ist die Ursache des Bösen der geschaffene Wille, die Ursache alles Guten aber, was wir besitzen, ist die göttliche Güte, möge sie nun unmittelbar oder durch Mittelursachen auf uns wirken. Das wahre Princip alles Guten aber ist die Liebe. Die Liebe, wie sie in Christo geoffenbart, wird durch den heiligen Geist ausgegossen in die Herzen der Gläubigen; sie ist die einzige Quelle des wahrhaft Guten; denn nur, was aus der Liebe kommt, ist frei, und nur was aus Freiheit geschieht, ist wahrhaft gut. Nicht daß er nur objectiv das Gute thue, ist die Aufgabe des Menschen, sondern daß er das Gute auch auf gute Weise thue; dieß geschieht aber dadurch, daß sein Wille durch die Liebe auf freie Weise mit dem göttlichen vereinigt wird und gleichsam in den göttlichen aufgeht, daß er das

Gute in freieſter Unterwerfung unter den göttlichen Willen vollbringt. So wird die Abhängigkeit von Gott zur höchſten Freiheit und die höchſte Freiheit offenbart ſich als vollkommene Abhängigkeit von Gott. Von dieſem Standpuncte des religiöſen und ſittlichen Lebens aus mußte ſich aber nothwendig auch eine Oppoſition erzeugen gegen äußere Geſetzlichkeit, gegen ſogenannte gute Werke und deren Verdienſtlichkeit, gegen den Werth der Gelübde und anderer kirchlichen Verpflichtungen, und ſelbſt gegen die Kirche, inſofern ſie dieſelben anordnete und darauf einen beſonderen Werth legte. Dieß alles werden wir weiterhin vollſtändig kennen lernen.

Indeß wir wollen nicht weiter beim Allgemeinen ſtehen bleiben, ſondern unſern Goch ſich ſelbſt ausſprechen laſſen über die Hauptgrundſätze ſeiner Theologie. Sehr bezeichnend iſt hier vor allen Dingen für ſeine practiſche Richtung, die mit der bibliſchen und antiſcholaſtiſchen aufs genaueſte zuſammenhängt, die Art und Weiſe, wie er das Verhältniß zwiſchen Erkennen und Wollen beſtimmt. Es hing dieß mit einer alten Streitfrage der mittelalterlichen Theologie zuſammen, mit der Frage nach dem Verhältniß zwiſchen Glauben und Wiſſen. Der Stammvater der Scholaſtik, an Auguſtin [1]) ſich anſchließend, hatte gelehrt, daß der Glaube das Erſte und Urſprüngliche, die Erkenntniß aber das Nachfolgende und Abgeleitete ſey, denn nur, wer das Göttliche erfahren, vermöge es zu glauben, und nur, wer es glaube, vermöge es auch zu erkennen [2]). Bald aber erwuchs die Speculation zu einem Selbſtgefühle, vermöge deſſen ſie ſich vom Glauben unabhängig erklärte, und Abälard verfuhr nach dem Grundſatze, daß man zuerſt erkennen müſſe, um dann zu glauben [3]).

1) Das Grundprincip der auguſtiniſchen Theologie war bekanntlich: Fides praecedit intellectum.

2) Die bekannten Worte Anſelms: Neque enim quaero intelligere, ut credam sed credo, ut intelligam ... Nam qui non crediderit, non experietur, et qui expertus non fuerit, non intelliget. Prosolog. I. de fide trinit. 2. Die bekannte Schrift, worin Anſelm den ontologiſchen Beweis entwickelt, führt bekanntlich den Titel: Prosologium, sive *fides quaerens intellectum.*

3) Abälard warnt vielfach vor Leichtgläubigkeit mit Beziehung auf die

Dieſem Princip gegenüber, welches allerdings die Lebensgrundlage des religiöſen Erkennens nicht gehörig beachtete, im Angeſicht einer glaubenfordernden Kirche aber Vermeſſenheit ſchien, fühlte ſich die practiſche Myſtik berufen, die Speculation zu bekämpfen, und als das menſchliche Organ für die Aneignung des Göttlichen ausſchließlich den Glauben, die Liebe und die Contemplation geltend zu machen. Allein das Bedürfniß des Denkens ließ ſich nicht unterdrücken und ſo kehrte die Scholaſtik im Ganzen zu dem auguſtiniſch-anſelmiſchen Grundſatze zurück, daß auf der Grundlage des Glaubens ſich nothwendig das Erkennen erzeuge. Erwägen wir nun, daß der Glaube etwas weſentlich Practiſches iſt, ſo iſt in dieſe Frage zugleich eine andere mit eingeſchloſſen, nämlich die nach dem beſtimmenden Vorrang des Practiſchen oder Theoretiſchen in der Frömmigkeit. In Beziehung auf dieſen letzteren Fragepunct hatte Thomas von Aquin gelehrt, das Erkennen ſey an ſich betrachtet etwas Höheres als das Wollen, die höchſte Vollendung der Seele beſtehe in einem Acte des Erkennens [1]). Er hatte dem-

Stelle Sirach 19, 4: qui credit cito, lenis est corde. Introd. II, 3. u. a. St. Seine Schüler ſprachen das Princip aus: nihil credi posse, nisi primitus intellectum. Hist. calamit. 9. Er ſelbſt verfuhr auch darnach. Er ging mehr von dem Standpuncte des Zweifels als von dem des Glaubens aus, wie ſeine Worte beweiſen: Dubitando ad inquisitionem venimus, inquirendo veritatem percipimus. Bezeichnend ſind beſonders folgende Stellen: Introduct. ad Theol. L. II. p. 1055: Quid prodest clavis aurea, si aperire quod volumus non potest. Epit. cap. V. p. 9: Quid ad doctrinam loqui proficit, si quod dicimus exponi non potest, ut intelligatur. Indroduct. II, 3. p. 1058: Si enim cum persuadetur ut aliquid credatur, nihil est *ratione discutiendum*, utrum ista credi oporteat vel non: quid restat, nisi ut aeque tam falsa, quam vera praedicentibus acquiescamus ... Alioquin cuiusque populi fides, quantamcunque astruat falsitatem, refelli non poterit ... Pag. 1064: Legere et non intelligere, negligere est.

1) Thomas von Aquin geht auf die wiſſenſchaftliche Entwickelung der Vermögen und Thätigkeiten des menſchlichen Geiſtes in dem erſten Theile der Summa vielfach ein, das Verhältniß von Intellectus und Voluntas aber erörtert er beſonders von der 79ſten Quaestio an. Im Laufe dieſer bedeutenden Erörterung, die wir hier nicht ganz verfolgen können, kommt er Quaest. 82. Artic. 3. auch auf die Frage: Utrum voluntas sit altior potentia, quam intellectus? und gibt hier, nachdem er in gewohnter Weiſe zuerſt die Gegen-

gemäß der Theorie, indem er ſie als den Gipfelpunct des religiöſen Lebens ſetzte, in der ganzen Entwickelung deſſelben den Vorzug gegeben vor der Praxis. Dieß ſchien unſerm Goch weder im Chriſtenthum noch in der Natur der Frömmigkeit begründet; er erkannte vielmehr das Höchſte in einem Acte des Willens und ſucht ſeine Überzeugung nach Auguſtins Vorgang auf folgende Art [1]) zu beweiſen. Es gibt drei höchſte und vollkommenſte Thätigkeiten der Seele: Gott feſtzuhalten durch das Gedächtniß, ihn zu erkennen durch den Verſtand [2]), und zu genießen durch den Willen. Von dieſen dreien dienen die beiden erſteren, das Erinnern und Erkennen, dem dritten, dem Genießen, in welchem ſich die Seligkeit vollendet, denn die höchſte Freude der Seele iſt, wie auch Augu-

---

gründe ausgeſprochen, auf eine Äußerung des Ariſtoteles im 10ten Buche der Ethik geſtützt, ſeine Entſcheidung dahin, daß, weil das Object des Erkennens als ein einfacheres und mehr abſolutes höher ſey, als das Object des Wollens, auch das Erkennen ſelbſt an ſich betrachtet eine höhere Thätigkeit ſey als das Wollen, obwohl beziehungsweiſe und unter gewiſſen Umſtänden auch das Wollen höher ſeyn könne, als das Erkennen, wenn nämlich der Gegenſtand eines (beſtimmten) Wollens erhabener ſey, als der eines (beſtimmten) Erkennens. Er drückt ſich darüber ſo aus: Respondeo dicendum, quod eminentia alicujus ad alterum potest attendi dupliciter. Uno modo simpliciter: alio modo secundum quid ... Si ergo intellectus et voluntas considerentur secundum se, sic intellectus eminentior invenitur. Et hoc apparet ex comparatione objectorum adinvicem. Objectum enim intellectus est simplicius et magis absolutum, quam objectum voluntatis. Nam objectum intellectus est ipsa ratio boni appetibilis: bonum autem appetibile, cujus ratio est in intellectu, est objectum voluntatis. Quanto autem est aliquid simplicius et abstractius, tantum secundum se est nobilius et altius. Et ideo objectum intellectus est altius quam objectum voluntatis ... Secundum quid autem, et per comparationem ad alterum, voluntas invenitur interdum altior intellectu, ex eo scilicet quod objectum voluntatis in altiore re invenitur, quam objectum intellectus. Sicut si dicerem auditum esse secundum quid nobiliorem visu, inquantum res aliqua, cujus est sonus, nobilior est aliqua re, cujus est color, quamvis color sit nobilior et simplicior sono.

1) Dialog. de quatt. err. cap. 10. p. 132.

2) Verſtand hier natürlich im höheren Sinne des Wortes genommen, das, was wir Vernunft zu nennen pflegen, mit inbegriffen.

stin sagt [1]), des dreieinigen Gottes zu genießen. Wie bei den vergänglichen Dingen die höchste Lust im Gebrauche derselben liegt, so bei den ewigen im Genusse; und weil die höchste Glückseligkeit besteht in dem Genusse des höchsten Gutes, der Genuß aber ein Act des Willens ist, wie die Anschauung ein Act des Erkennens, so ist klar, daß die höchste Vollendung der Seele auf einem Willensacte beruht. Daß aber das Genießen ein Act des Willens sey, bezeugt ebenfalls Augustin, wenn er sagt [2]): „Genießen heißt sich mit etwas um sein selbst willen in Liebe vereinigen"; und in einer andern Stelle [3]): „wir genießen die erkannten Güter, wenn der Wille, in sich selbst befriedigt, in denselben ruht." Woraus hervorgeht, daß im Genusse ein doppelter Act sich vereinigt, die Erwählung des Gegenstandes und die Freude an demselben (dilectio et delectatio), und, da jedes von diesen auf einem Willensacte beruht, so muß dasselbe auch gesagt werden von beiden in ihrer Einigung. Hier könnte man nun einwenden: der Genuß setze das Erkennen voraus, wie auch der Ausspruch des Erlösers [4]) andeutet: „das ist das ewige Leben, daß sie dich den allein wahren Gott erkennen"; und demgemäß wäre der Genuß zuerst ein Act des Erkennens. Allein hierbei muß man wieder ein zwiefaches Erkennen unterscheiden, nämlich das Erkennen des Sehens und des Schmeckens, des Wahrnehmens und des sich Aneignens (visus et gustus, vel intellectionis et fruitionis). Das erste ist ein reiner Act des Erkennens oder Anschauens, das andere aber, welches ohne liebevolle Vereinigung mit dem Gegenstande nicht statt finden kann, ist ein Act des Willens; denn der Wille ist nicht bloß eine bewegende Kraft, sondern auch eine ergreifende und aneignende; die Erkenntniß ergreift das höchste Gut, als ihr objectives Ziel, welches ein Act des Genusses ist. Es ist bekannt, daß die Seele gottähnlich wird nur durch die Liebe, weil die Liebe allein es ist

1) Augustin. de trinit. L. 1.

2) Augustin. de doctrina christ. Lib. 1. cap. 4: Frui est amore alicui rei inhaerere propter se ipsam.

3) Augustin. de trinit. Lib. X.

4) Joh. 17, 3.

unter allen Bewegungen und Trieben des Gemüthes, wodurch das Geschöpf seinem Schöpfer, wenn auch nicht gleich, doch bis zu einem gewissen Grade ähnlich werden und in ein Verhältniß der Gegenseitigkeit zu ihm treten kann. Die Liebe aber ist eine Sache des Willens, und wenn der Apostel sagt: „wir werden ihm einst gleich seyn, denn wir werden ihn sehen wie er ist", so meint er nicht die anschauende Erkenntniß des Verstandes, sondern die genießende Erkenntniß des Willens. Denn sie allein ist es, welche den seligen Geist durch den Act der Liebe zur höchsten Gleichförmigkeit und vollen Erkenntniß des Schöpfers führt. Gerade so ist es im Sinnlichen: das Auge sieht einen schönen Apfel, der Geschmack genießt ihn; durch das Gesicht haben wir eine Erkenntniß des Apfels, soweit es in der Sphäre des Sehens möglich ist, aber keineswegs, soweit dabei auch ein Genuß statt findet; dieß ist nur durch ein Eindringen in das Innere des Apfels vermöge des wirklichen Gebrauches möglich, wodurch wir das, was er ist, uns vollständiger aneignen. Also, obwohl der Genuß das Erkennen voraussetzt, so besteht er doch nicht eigentlich im anschauenden Erkennen, welches ein Act des Verstandes, sondern im genießenden, welches ein Act des Willens ist. Und in diesem Sinne ist auch das Wort des Erlösers [1]) von der Beseligung durch die Erkenntniß Gottes zu verstehen. Die höchste und volle Erkenntniß des höchsten Gutes besteht immer darin, daß nicht allein das Denken erleuchtet, sondern auch Sinn und Neigung von dem Geschmacke desselben ergriffen wird. Und das ist auch allein die Erkenntniß, die mit Recht Weisheit [2]) genannt wird. Daraus folgt, daß, wie die Erleuchtung des Verstandes vielen nicht förderlich, so andern die Einfalt des Sinnes nicht hinderlich ist in der Verähnlichung mit

1) Joh. 17, 3.

2) Die Sapientia eigentlich ein schmeckendes Wissen oder Erkennen, ein *intelligere*, in welchem zugleich ein *sapere* ist, das den Gegenstand sich aneignet, lebendig und genießend in sich aufnimmt. Es liegt in der Stelle ein geistreiches Wortspiel, das im Deutschen nicht wiederzugeben ist: Ipsa denique est summa et plena cognitio summi boni, quando non solum *intellectus* illuminatur, sed et *affectus* intimo *sapore* eruditur, quae utique cognitio recto nomine *sapientia* nominatur. Dialog. cap. 10. p. 135 et 136.

Gott, denn zu dieser führt nicht immer ein hohes Maaß der göttlichen Erkenntniß, wohl aber ein hohes Maaß der göttlichen Liebe. Gott hat Wohlgefallen an einem von Liebe durchdrungenen Gemüthe auch ohne große Wissenschaft, nicht aber an hoher Wissenschaft ohne Liebe; weshalb auch der Apostel sagt: „das Wissen bläht auf, die Liebe aber erbaut [1])." Die gute Einfalt des Sinnes aber liegt wesentlich darin, Christum zu erkennen und zwar Christum den Gekreuzigten. Und diese Erkenntniß Christi besteht [2]) nicht etwa in dem [äußerlichen, gedächtnißmäßigen] Wissen der evangelischen Geschichte; denn dieses haben auch die Sünder. Es kommt nicht auf das Erkennen des Wissens, sondern auf das Erkennen der Liebe an. Der Apostel verkündigte den Gekreuzigten den Juden und Griechen; aber, wenn sie nicht glaubten, so empfingen sie bloß die Erkenntniß des Verstandes nach der Wahrheit des äußeren geschichtlichen Erfolges, und hielten darum die göttliche Weisheit für Thorheit; die Glaubenden dagegen, vom heiligen Geiste belehrt, fühlten dasselbe in sich, was auch in Christo war; ihnen wurde die Erkenntniß der Liebe gegeben, und das ist die wahre Erleuchtung des Sinnes, das Wasser der heilbringenden Weisheit, von dem nur die Kinder Gottes trinken; das ist das wahre Licht der Seele, welches den Unterschied macht zwischen Söhnen des Lichtes und der Finsterniß, und welches nicht durch das Studium der heidnischen Philosophen, sondern nur durch die Nachfolge des demüthigen Gekreuzigten gewonnen wird.

Es ist also zunächst der Wille, der von Goch als das Entscheidende betrachtet wird im inneren Leben des Menschen in seiner Richtung sowohl auf das Göttliche, als von diesem ab auf das Böse. Zwar setzt die Willensentscheidung jederzeit ein Erkennen voraus, aber nicht in diesem Erkennen liegt das bestimmende Moment, sondern auf der practischen Seite. Für den Willen gibt es jedoch in Beziehung auf das Rechthandeln einen zwiefachen Zustand [3]): den Stand der Furcht unter dem Gesetze, welchen der

1) 1 Cor. 8, 1.

2) Dialog. cap. 10. p. 137 sqq.

3) Dialog. cap. 9. p. 125 und 126.

Apostel als Geist der Knechtschaft bezeichnet, weil die Gerechtigkeit aus Furcht vor der Strafe, nicht um ihrer selbst willen geübt wird; und den Stand der Liebe unter dem Evangelium, welchen der Apostel den Geist der Kindschaft Gottes oder der Freiheit nennt, weil hier die Seele, durch die Gnade von der Knechtschaft der Sünde frei gemacht, aus innerem Triebe das Gute vollbringt. Der letztere Zustand ist es allein, der sich zum vollen Genusse der himmlischen Herrlichkeit und zur reinen Freiheit der Kinder Gottes entwickelt [1]). Der Wille aber ruht wieder auf einer andern Kraft, von der er getrieben wird: er hat seine Wurzel im Gemüthe, in der Neigung, im Herzen. Die Liebe ist die letzte Urkraft im Menschen; und wenn sich die Richtung seines Wesens nach außen hin durch den Willen entscheidet, so ist es im Innersten, im Mittelpuncte desselben die Liebe, welche wieder dem Willen seine Richtung und Kraft gibt. Dieß ist von Goch vielfach und in den verschiedensten Beziehungen ausgesprochen. Wir wollen hier nur auf einige Stellen hinweisen. „Was für die Vögel die Schwingen sind, das ist für uns die Liebe. Die Schwingen scheinen den Körper schwerer zu machen und doch wird der Körper durch sie nicht nur nicht niedergedrückt, sondern emporgehoben; ebenso das Joch der Liebe, wenn es unserer sinnlichen Natur auferlegt wird, beschwert es dieselbe nicht nur nicht, sondern es erhebt den Geist sammt den Sinnen zum Himmlischen [2]). ... Nimm den Vögeln die Schwingen und sie sind am Fliegen gehindert, nimm dem Willen die Liebe und er ist unfähig zu allem, was über die Natur hinausgeht. Wollte man einwenden, durch das Joch der Liebe werde dem Fleisch und der Sinnlichkeit Gewalt angethan, so ist zu erwiedern, daß dadurch die Freiheit des Willens nicht vermindert wird, denn mit der Überwindung des Fleisches oder auch der Natur kann die Freiheit des Willens gar wohl zusammen bestehen [3]). ... Vielmehr, was aus Liebe geschieht, das kann nicht anders geschehen, als mit süßer Empfindung (cum dulce-

1) Ebendaselbst S. 126 und 127.

2) Dialog. cap. 11. p. 146.

3) Ebendaselbst S. 149.

dine), und selbst die herbste Bitterkeit des Todes wird durch die Liebe süß. Die Liebe ist in Wahrheit ein sanftes und leichtes Joch, welches den, dem es aufliegt, stärkt und erquickt, und mit einer süßen Bewegung über das natürliche Vermögen hinaus zu Gott führet [1])." Noch bestimmter aber und characteristischer drückt Goch in folgender Stelle aus, wie die Liebe das erste Bewegende in der höheren Lebensrichtung, der Wille aber das Nachfolgende ist [2]): „Zwar werden die Liebe und der Wille die beiden Hauptfactoren genannt, die zusammen eine höhere Handlungsweise hervorbringen, doch aber ist die Liebe das bei weitem Entscheidendere [3]); theils weil die Liebe den Willen zu einem über die Natur hinausgehenden Handeln erst geneigt macht, theils weil sie ihn dabei ordnet und bestimmt, theils endlich weil der Wille, ohne Liebe unfähig hierzu, nur durch die Liebe das Vermögen erhält. Denn wie das Eisen, in welchem das Feuer, nachdem dasselbe eingedrungen, bewahrt wird, mit dem Feuer zusammenwirkt, und selbst eine entzündende Kraft ausübt, aber nicht als Eisen, sondern als feuerdurchglühetes Eisen, also ohne das Feuer dasjenige schlechthin nicht vermöchte, was es in Verbindung mit dem Feuer vermag: so wirket der von der Liebe durchdrungene Wille mit der Liebe zusammen, als eine freie Ursache und durch die Liebe nicht gezwungen, sondern zu höherer Freiheit und Kraft erhoben; aber er wirkt dieß nicht als bloßer Wille, sondern als der von der Liebe, ohne welche er es nicht vermöchte, durchdrungene Wille."

In demselben Sinne sagt Goch anderwärts [4]): „Das Gesetz des Evangeliums ist das Gesetz der Liebe, wie der Apostel auch sagt, die Liebe sey des Gesetzes Erfüllung; da nun aber zugleich das Gesetz der Liebe ein Gesetz der Freiheit ist, wie andererseits das Gesetz der Furcht ein Gesetz der Knechtschaft, so ergibt sich der, welcher sich zur Erfüllung des evangelischen Gesetzes verpflichtet, ohne Zweifel der Übung der göttlichen Liebe; denn das evangelische

1) Ebendaselbst S. 147 und 148.
2) Dialog. cap. 16. p. 172. 173.
3) ... tamen charitas est multo principalior.
4) Dialog. cap. 12. p. 154. 155.

Gesetz erfüllen heißt nichts anderes, als die Geschäfte der göttlichen Liebe treiben. ... Diese Übung der göttlichen Liebe aber mindert nicht die Freiheit des menschlichen Willens, sondern vollendet sie, weil am meisten frei geachtet wird, was aus Liebe geschieht."

Dieß leitet uns noch auf einen andern Punct, der im Vorhergehenden eigentlich schon ausgesprochen ist, nämlich: daß auch die wahre Freiheit nur aus der Liebe stammt, so daß die Liebe auch von dieser Seite als der Quell- und Mittelpunct des höheren Lebens erscheint. Liebe und Freiheit sind die Grundelemente unseres Wesens, und die Grundprincipien des Evangeliums; aber auch hier erscheint die Liebe als das Höhere, indem sie es ist, die uns wahrhaft frei macht. Fassen wir in dieser Beziehung die an verschiedenen Stellen ausgesprochenen Gedanken Gochs zusammen, so stellen sie sich uns im Wesentlichen so dar: Gott ist die Liebe, aber zugleich das allerfreieste Wesen; er ist in seiner Freiheit der unendlich Liebende und in seiner Liebe der unendlich Freie; wie er ist, so will er, daß auch die geschaffenen Geister in steter Annäherung zu ihm, in steter Verähnlichung mit ihm seyen und werden; er ist das schöpferische Princip der Liebe und Freiheit für alle vernünftigen Wesen. Und zwar der Freiheit durch die Liebe. Dieß verhält sich nämlich so. Alles, was ist, ist von der göttlichen Freiheit ausgegangen; auf demselben Wege aber, auf dem es von Gott ausgegangen ist, muß es auch wieder zu ihm zurückkehren: aus Gottes Freiheit sind die Geister hervorgegangen, durch eigene Freiheit müssen sie sich zu ihm hinwenden und in ihn zurückkehren [1]). Daß die vernünftige Seele durch die Freiheit des göttlichen Willens geworden, ist klar: denn der göttliche Wille ist das hervorbringende Princip alles Geschaffenen, der göttliche Wille aber ist eine freie Ursache, mithin ist alles Geschaffene durch die göttliche Freiheit ins Seyn gerufen; und hier ist nicht einzuwenden, daß das göttliche Wissen das Ursprünglichere oder Höhere (principalis causa) bei

1) Dialog. cap. 10. p. 139: Sciendum, quod anima rationalis eodem modo reducitur in Deum, quomodo exit a Deo: sed per libertatem divinae voluntatis exit a Deo, ergo per libertatem suae voluntatis debet reduci in Deum.

der Schöpfung sey, denn der göttliche Verstand ist zwar das vorstellende Princip der Dinge (principium rerum repraesentativum), vermöge dessen Gott die Dinge in seinem ewigen Denken vor sich hat; aber das eigentlich hervorbringende Princip (principium elicitivum et productivum) ist sein Wille; denn in der Reihe der Ursachen ist diejenige die höhere, welche an und für sich die Handlung beherrscht, und das ist eben der Wille. Daß aber die Seele auch auf dem Wege der Freiheit zu Gott zurückkehren müsse, geht aus der Natur des evangelischen Gesetzes hervor [1]). Dieses ist ein Gesetz der Liebe, und nur in Liebe und aus Liebe zu üben; was aber aus Liebe geschieht, das geschieht auch aus Freiheit und ist an und für sich das Freieste. „Alles wird durch sein Gewicht an seinen Ort gezogen [2]), das Leichte aufwärts, das Schwere abwärts. Das Gewicht der Seele aber ist die Liebe, die erste und eigenthümliche Bewegungskraft des Willens. Was aus Liebe geschieht, das geschieht am meisten frei; da nun die Seele nach allem Guten vermöge der Liebe strebt, die Liebe aber die freieste Willensbewegung ist, so ist klar, daß die Seele nach allem Guten nicht gezwungen, sondern mit Freiheit strebt ... Und da der Wille durch die Liebe kräftiger wird, und die Kraft desselben im Vermögen der Freiheit besteht, so ergibt sich zugleich, daß der Wille, je kräftiger, desto freier ist [3])."

So kommt also die wahre Freiheit nur aus der Liebe, gleichwie sich die wahre Liebe stets kund gibt in der Form der vollkommensten Freiheit. Der Urquell der wahren Liebe aber ist Gott, das schöpferische und belebende Princip aller Dinge. Alles, was ist, sagt Goch [4]), hat das Seyn auf eine vollkommnere Weise in Gott, als in sich selbst, weil es in Gott ein ewiges Seyn hat, in sich selbst nur ein zeitliches und geschaffenes. Alles creatürliche Gute ist nur ein theilnehmendes und abhängiges; es hat seinen Grund in dem ungeschaffenen Guten, welches allein durch sich selbst ist.

1) Dieß ist ausgeführt Dialog. cap. 11. p. 141 sqq.
2) Ebendas. S. 144.
3) Ebendaselbst S. 144 unten und 145 oben.
4) Dialog. cap. 21. p. 218.

Da sich dieß so verhält, so ist klar, daß nichts Gutes in dem menschlichen Willen seyn kann, welches nicht in demselben verursacht wäre durch den göttlichen Willen, der allein das durch sich selbst seyende Gute ist und die hervorbringende Ursache alles Guten in den geschaffenen Dingen; weshalb auch der Apostel Paulus mit Recht in der Freude über die Fülle geistlicher Güter das Auge seines Geistes zum Herrn erhebt, dessen freigebige Güte die Fülle der Güter hervorbringt, wo sie will [1]). Die göttliche Liebe erweckt in dem Menschen die Gegenliebe, die Gnade entzündet das Gemüth, und so bestimmt die freie Liebe den Willen und gibt ihm eine Richtung, in welcher der Mensch aus seinem Innersten heraus gut und gottähnlich wird. In diesem Sinne hat Christus die göttliche Freiheit geoffenbart, er selbst und der Glaube an ihn ist ein Princip der Freiheit für alle geworden, und seine Religion kann mit dem vollesten Rechte als die Religion der Freiheit bezeichnet werden [2]).

Ja, wie die Liebe die Grundlage der Freiheit ist, so enthält sie auch die höchste Bürgschaft des ewigen Lebens; sie ist die feste Basis des Glaubens an Unsterblichkeit, insofern sie dasjenige ist, was nicht vergeht, insofern sie die nämliche bleibt im himmlischen Vaterlande, wie hier auf der irdischen Pilgerschaft [3]), und insofern ein Wesen, welches Ewiges liebt, selbst ewig seyn muß. Der letztere Grund ist besonders treffend und tief gedacht, und wird von Goch in folgenden schönen Worten [4]) ausgeführt: „Die Liebe des ewigen Gutes kann selbst keine andere, als eine ewige seyn. Denn da es in der Natur der Liebe liegt, aus sich selbst heraus und in den geliebten Gegenstand einzugehen, und da der so in den Geliebten Eingehende die Gestalt desselben annimmt, und dieselbe Beschaffenheit mit ihm erlangt, Gott aber das höchste und ewige Gut ist, welches die Seele liebt, so ist eine solche Liebe der Seele ihrer Natur nach ewig."

1) Ebendaselbst S. 219. Womit zu vergl. cap. 22. p. 236. 237.

2) Dialog. cap. 18. p. 186 und 187. Am Schlusse der Entwickelung heißt es: Et sic religio christiana est ab exordio a Christo sub lege evangelica, libera, in libertate spiritus ordinata.

3) Dialog. cap. 16. p. 174. 4) Ebendaselbst S. 174 und 175.

Zweiter Theil.

Gochs Theologie von der positiven Seite. Das Buch von der christlichen Freiheit.

Aus dem Bisherigen ist wohl der theologische Standpunct Gochs im Allgemeinen anschaulich geworden. Wir haben gesehen: das Formalprincip seiner Theologie ist die Offenbarung Gottes in der Schrift, das Realprincip aber die Liebe, zunächst die göttliche Liebe, aus deren schöpferischer Kraft die menschliche, sodann die menschliche, aus deren Bildungstrieb alles Gute hervorgeht, und können den Grundgedanken der goch'schen Theologie etwa in der Formel ausdrücken: Gott, der die Liebe ist, ist eben dadurch auch die Quelle alles Guten; oder: Gott ist die ewige, schöpferische, der Mensch die gewordene, von Gott ausgegangene, aber auch durch Gott zu Gott zurückkehrende Liebe, und die Vermittelung, wodurch dieß bewirkt wird, ist die erlösende, durch Liebe zur Freiheit führende, Thätigkeit Christi. Dieser Grundgedanke stellt sich nun aber auch bei Goch in reicher Entfaltung sowohl thetisch als antithetisch dar, und es ist nunmehr Zeit, daß wir auf das Einzelne seiner Theologie eingehen.

Hier kommen uns nun als Leitfaden die beiden Hauptschriften Gochs zu statten, die uns den inneren Organismus seiner Gedanken und die Methode seiner Entwickelung vollständig vergegenwärtigen. Diese beiden Schriften sind das Buch von der Freiheit der christlichen Religion [1]) und der in dia-

1) De libertate christiana oder de libertate christianae religionis,

logische Form gefaßte Tractat über die vier Irrthümer in Betreff des evangelischen Gesetzes [1]). Die erste Schrift enthält vorzugsweise die positiven Überzeugungen Gochs über die Principien der christlichen Erkenntniß, über Anthropologie und Heilslehre; die zweite gibt uns vorzugsweise seine Polemik gegen die falschen Zeitrichtungen und faßt am meisten die reformatorischen Gedanken Gochs in sich. Da nun aber, wie bei allen ächten Reformatoren, so auch bei Goch die Opposition auf der Position ruht, so gehen wir schon der Natur der Sache gemäß von dem Inhalte der vorherrschend positiven Schrift aus; aber zugleich möchte auch diese Ordnung in der Zeitfolge begründet seyn: denn obwohl wir keine bestimmten Angaben über die Chronologie von Gochs Schriften haben, so ist doch an sich wahrscheinlich, daß er sich zuerst die Grundlagen seiner christlichen Überzeugung feststellte und von da zur Polemik fortging; sodann scheint der Tractat über die vier Irrthümer mehr Freiheit des Geistes und der Rede zu verrathen, mithin einer entwickelteren Lebensperiode anzugehören, als das schulmäßiger gehaltene Buch von der christlichen Freiheit; endlich dürfte auch der Umstand in Anschlag zu bringen seyn, daß, wo ältere Autoren die Schriften Gochs aufzählen, das Werk über die christliche Freiheit immer zuerst genannt zu werden pflegt. Da nun dieses Buch zugleich eine große literarische Seltenheit und gewiß nur wenigen Kirchenhistorikern aus eigener Anschauung bekannt ist, so scheint es zweckmäßig, den Inhalt desselben in einem vollständigeren Auszuge vorzulegen.

Die, durch eine kurze Einleitung eröffnete Schrift, handelt in sechs Büchern 1) von der Auslegung der Schrift, als einzig sicherer Quelle des christlichen Glaubens, 2) von dem menschlichen Willen und dessen Thätigkeiten, 3) von dem Verdienste und den Bedingungen desselben, 4) von den Gelübden und dem, was damit in Verbindung steht, 5) von dem Verhältniß zwischen Gelo-

edid. Corn. Grapheus Antverp. 1521. Über das Literärische des Buches in der Folge.

1) Dialogus de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis — weiter unten ausführlich zu besprechen.

benden und Nichtgelobenden in Betreff des sittlichen Handelns, 6) über das, was ein thomistischer Mönch, Engelbert, in einem Tractate den Ansichten Gochs entgegengestellt hatte. Von diesen 6 Büchern sind nur drei vollständig und das vierte theilweise vorhanden [1]; wir haben jedoch den Verlust der letzten Bücher nicht so hoch anzuschlagen, weil Goch das in denselben Abgehandelte auch in dem Tractate von den vier Irrthümern ausführt. Der wesentliche Inhalt der uns vorliegenden Bücher aber ist folgender:

Erstes Hauptstück.

Autorität und Auslegung der Schrift. Schrift und Philosophie [2].

Die Schrift, sagt Goch [3], ist das Licht des menschlichen Verstandes, und da der Verstand durch ein zwiefaches Licht erleuchtet wird, so gibt es auch eine zwiefache Schrift, eine natürliche und eine übernatürliche. Die erstere ist die Philosophie, worüber in der Folge; die zweite, durch welche der Verstand zur Erkenntniß der höchsten Wahrheit, der Wille zur Liebe des höchsten Gutes geführt wird, ist die kanonische Schrift, die Regel der gesammten Kirche, auf welcher der Glaube wie auf einem Fels unbeweglich ruht. Diese Schrift allein ist es, die, von der höchsten Wahrheit abgeleitet, eine unwidersprechliche Autorität besitzt, von der nichts hinweggenommen, zu der nichts hinzugethan werden kann, so daß alle übrigen Schriften Autorität haben nur nach Maaßgabe ihrer Übereinstimmung mit der kanonischen Schrift.

Diese Stellung der Schrift gibt natürlich ihrer Auslegung die höchste Wichtigkeit. Goch statuirt nach dem Vorgange der Alten einen vierfachen Schriftsinn, den buchstäblichen, allegorischen,

1) Es heißt am Schlusse: Finis horum, reliqua desyderamus.

2) Die Behandlung dieser Gegenstände bildet den Inhalt des ersten Buches.

3) Buch I. Kap. 1.

tropologischen und anagogischen [1]). Die Schrift, von Gott gegeben, um Glaube, Liebe und Hoffnung in dem Menschen zu pflanzen und ihn zur Seligkeit zu führen, muß alles enthalten, was hierzu dienlich ist. Der buchstäbliche Sinn lehrt das vor allem zu wissen Nöthige, nämlich, was geschehen und was der Wille und die Absicht Gottes ist; der allegorische Sinn lehrt, was zum Glauben gehört, durch den der Mensch zum Leben geweiht wird; der anagogische, was er zu hoffen; der tropologische, was er vermöge seines durch die Liebe gebildeten Willens zu thun hat. Die drei letztern werden zusammen unter dem Namen des geistlichen Sinnes begriffen und so gibt es wieder wesentlich zwei Arten des Schriftsinnes, den buchstäblichen und den geistlichen oder mystischen. Der von Gott zunächst bezweckte buchstäbliche Sinn findet sich in allen den Stellen der Schrift, historischen, wie prophetischen und didactischen, wo der Wille und die Absicht Gottes nach wörtlicher Fassung vollkommen klar und verständlich ist; wo dagegen der Buchstabe etwas Dunkles hat und die Absicht Gottes in Zeichen und Figuren gehüllt ist, da muß man auf den geistlichen Sinn zurückgehen. Wenn der geschichtliche Zusammenhang ausgeht, öffnet sich uns die Pforte des mystischen Sinnes. Bisweilen kann eine Stelle vierfach ausgelegt werden, bisweilen dreifach, bisweilen zweifach, bisweilen nur einfach; manche hat nur einen buchstäblichen Sinn ohne mystischen, manche einen mystischen ohne buchstäblichen [2]).

Wiewohl es sich nun so verhält [3]), so ist doch, sobald unter den Gelehrten Streit über den Inhalt der Schrift entsteht, nur aus dem buchstäblichen Sinn ein triftiges Argument zu entnehmen, um den Irrthum zu bekämpfen, und in dieser Beziehung steht der buchstäbliche Sinn höher als die übrigen, auf

1) Er bedient sich des gangbaren Verses:

Litera gesta docet, quid credas Allegoria,
Tropologia quid agas, quid speres Anagogia.

2) Hauptsächlich sind es nach Cochs Meinung die paulinischen Briefe, in denen fast überall die buchstäbliche Auslegung anzuwenden ist. De Lib. christ. B. III. Kap. 2.

3) B. I. Kap. 2.

welche man nur einzugehen hat, wenn eine Stelle, wörtlich verstanden, keine Belehrung enthält für den Glauben und nichts Nützliches für das sittliche Leben. Da nun aber manche Stelle auch buchstäblich wieder verschieden ausgelegt werden kann, so sind für die Ausmittelung des richtigen Wortsinnes Verfahrungsregeln zu geben. Ein allgemeiner Grundsatz zur Entscheidung kann hier zwar nicht aufgestellt werden, aber Winke, die zur Erkenntniß des Richtigen führen, und zwar folgende [1]): 1) Derjenige buchstäbliche Sinn ist der wahre und jedem andern vorzuziehen, welcher der Wortbedeutung am meisten entspricht, sey es in dieser Stelle oder in einer verwandten deutlicheren, denn die Schrift ist nicht in einzelnen Stellen so verhüllt, daß sie nicht in andern einfacheren wieder klarer wäre, und das Zweifelhafte ist immer zu bestimmen nach dem Sinne, der sich aus andern klareren Stellen ergibt. Sollte aber keine Stelle vorhanden seyn, die klarer wäre, so muß vorzugsweise der Zusammenhang entscheiden. 2) Derjenige Sinn empfiehlt sich mehr [2]), der von katholischen Lehrern gegeben wird, welche im Geiste der Kirche leben und in ihren Erklärungen sich mehr auf die Schrift gründen, als auf die natürliche Vernunft; denn von denen, welche im Schooße der Kirche leben, ist vorauszusetzen, daß sie mehr vom Geiste der Wahrheit erleuchtet sind, das Licht der natürlichen Vernunft aber, aus welchem die Ungläubigen, wenn auch noch so scharfsinnig, sprechen, reicht nicht hin zur Erkenntniß des Übernatürlichen, welches in der Schrift gelehrt wird. 3) Derjenige Sinn scheint den Vorzug zu verdienen [3]), welcher den Bestimmungen der Kirche am meisten conform ist, und so sehr auch eine Erklärung dem Buchstaben entsprechen mag, für die wahre ist sie doch nicht zu halten, wenn es sich findet, daß sie der Entscheidung der Kirche offenbar widerstreitet. Besonders gilt dieß in Sachen des Glaubens, die der Kirche auf eine so klare Weise von Gott geoffenbart sind, während in Sachen des Handelns eine so entschiedene Gewißheit nicht statt findet, sondern manches künftiger Prüfung aufbehalten geblieben ist. Endlich ist 4) derjenige Sinn der vorzüglichere [4]), der sich mehr auf die richtige Vernunft stützt, weil

1) Kap. 5. 2) Kap. 8. 3) Kap. 9. 4) Kap. 10.

Gott, der die höchſte Wahrheit und die Urquelle der Schrift, vernünftiger iſt, als jeder Menſch, und in der ganzen Schrift vernünftig zu Werke geht. — Eine Stelle indeß, die dem Buchſtaben nach auf Thatſachen des alten Teſtaments oder der Erſcheinung Chriſti geht, kann auch allegoriſch ausgelegt werden [1]), wenn man ſie auf den myſtiſchen Leib Chriſti, die Kirche; moraliſch, wenn man ſie auf die Handlungen der Glieder dieſes Leibes nach dem Vorbilde des Hauptes; anagogiſch, wenn man ſie auf das Endziel der Handlungen dieſer Glieder, das ewige Leben, bezieht. Ferner eine Stelle, die buchſtäblich auf die Kirche geht, kann auch moraliſch und anagogiſch gedeutet werden, und eine Stelle moraliſchen Inhaltes iſt zugleich anagogiſcher Beziehung fähig; eine ſolche aber, deren buchſtäblicher Sinn auf den Stand der Herrlichkeit geht, alſo ein anagogiſcher iſt, kann nur in dieſem Sinn erklärt werden, weil ſie nicht ein Bild von etwas anderm, ſondern das Höchſte ſelbſt durch ſie vorgebildet iſt.

In dieſen Interpretationsgrundſätzen Gochs finden wir auf der einen Seite, wie dieß ſeine ganze Stellung mit ſich brachte, ein Anſchließen an das chriſtliche Alterthum und den kirchlichen Standpunct ſeiner Zeit, inſofern Goch die von früheſter Zeit an herrſchende, durch die Alexandriner ausgebildete, aber auch für die exegetiſche Rechtfertigung des ſpäteren katholiſchen Kirchenſyſtems unentbehrliche myſtiſche Auslegung gelten läßt, inſofern er den Deutungen der rechtgläubigen Lehrer ein beſonderes Gewicht zuerkennt und die Übereinſtimmung der Schrifterklärung mit der Norm der Kirche fordert; auf der andern Seite aber entdecken wir darin nicht minder den Anſatz des Neuen und Reformatoriſchen, indem Goch die Schrift vorzugsweiſe aus ſich ſelbſt erklärt wiſſen will, indem er ſehr entſchieden den buchſtäblichen, hiſtoriſchen Sinn gegen den myſtiſchen hervorhebt, und indem er nur jenem die Kraft zuſchreibt, Beweiſe in theologiſchen Dingen zu liefern. Noch mehr aber macht ſich das Reformatoriſche bei Goch geltend, wenn es ſich um die Autorität der Schrift und ihr Verhältniß zur Philoſophie handelt. Zwar iſt

1) Kap. 12.

Goch nicht der Meinung [1]), daß die Schrift, obgleich untrügliche Wahrheit enthaltend, überall auf gleiche Weise zur Übereinstimmung mit ihr verbindlich mache; er unterscheidet in Beziehung sowohl auf den dogmatischen, als moralischen Gehalt dasjenige, was wesentlich und direct [2]) in der Schrift ausgesprochen und durch die Autorität der Kirche bestätigt ist, und dasjenige, was nur abgeleiteter und mittelbarer Weise [3]) in der Schrift angedeutet und von der Kirche in entwickelten Glaubensbestimmungen nicht festgestellt ist, und sagt: in Beziehung auf jenes verpflichtet die Schrift alle Gläubigen ohne Unterschied zur Zustimmung, so daß sie ohne Todsünde einer entgegengesetzten Meinung, wenn auch des größten Lehrers, nicht anhängen können; in Beziehung auf dieses dagegen verpflichtet sie nicht alle ohne Unterschied, ihr beizustimmen, sondern es mag einer auch ohne Gefahr der Sünde etwas Entgegengesetztes festhalten, wenn nur diese entgegengesetzte Meinung nicht aus hartnäckiger Verkehrtheit entspringt, sondern aus Unkenntniß der Schrift, und wenn nur im Gemüthe die Geneigtheit ist, so zu glauben und zu halten, wie die Kirche glaubt und hält und wie es die Schrift meint. Also ein Buchstabengläubiger in Betreff des Schriftwortes ist Goch nicht, dagegen hält er aufs entschiedenste und ausschließlich an der Autorität der kanonischen Schrift fest im Gegensatz gegen das, was er die natürliche Schrift nennt d. h. die Bestimmungen der Philosophen und modernen Lehrer, welche die kanonische und übernatürliche Wahrheit durch natürliche Vernunftgründe zu beweisen oder zu widerlegen suchen.

Um dieses Verhältniß genauer festzustellen, untersucht Goch dreierlei [4]): was die natürliche Schrift oder die der Philosophen an sich sey, welche Autorität sie habe, und welches die Geltung der Lehrer sey, die ihre Beweisführungen auf Philosophie stützen?

1) Kap. 11.
2) principaliter et directe.
3) secundarie et indirecte.
4) B. I. Kap. 13 — 26.

In Betreff des ersten nennt Goch [1]) im scharfen Gegensatze gegen die Schrift als Wort des Lebens die Schriften der Philophen Bücher des Todes und glaubt dieß auf dreifache Weise zeigen zu können. Erstlich aus der Art der Hervorbringung: alle Schrift der Philosophen ist hervorgebracht von Menschen durch Nachdenken menschlicher Vernunft, das Wissen aus dem natürlichen Lichte der Vernunft aber ohne die höhere Erleuchtung des Glaubens führt nicht zur Erkenntniß derjenigen göttlichen Eigenschaften, die über den Kreis des menschlichen Denkens hinausgehen, sondern nur derjenigen, die der Mensch aus sich selbst erschließen kann; dadurch wird man zwar der göttlichen Wirkung und Kraft, des göttlichen Wesens im Allgemeinen inne, aber nicht Gottes als des Urhebers alles Guten, und so leitet diese Erkenntniß nicht durch Demuth zur Liebe Gottes, sondern sie verleitet, weil man Gott durch eigene Anstrengung erkannt zu haben glaubt, zu Stolz und Aufgeblasenheit. Zweitens aus der Wirkung [2]): das natürliche Licht der Vernunft kann sich nicht über seine Grenzen erheben und daher nur das regeln [3]), was der Natur entspricht; daher geschieht, daß dasselbe, obwohl es mit einer gewissen Erkenntniß Gottes erleuchtet, doch die Seele kalt läßt und nicht zur Liebe Gottes entflammt; womit zusammenhängt, daß solche Weisheit auch dem Gesetze Gottes nicht unterwirft, daß sie also wider Gott ist, und daher auch nicht das Leben, sondern nur den Tod bringen kann. Drittens aus dem Endzweck: die Philosophen haben bei ihrem Forschen nach Gotteserkenntniß keinen andern Zweck, als das Wissen und die Speculation selbst, insofern dieselbe eine geistige Vollkommenheit ist; daher ist ihnen auch das höchste Gut ein in der Erkenntniß bestehendes (intelligibles) [4]); aber darin irren sie, insofern sie zur Erkenntniß der wahren Glückseligkeit, die in der Liebe Gottes besteht, nicht durchgedrungen sind; sie haben eine Art Erkenntniß, aber nicht den Genuß und Geschmack des Guten. —

1) Kap. 13.
2) ex effectu operandi.
3) ordinare.
4) optimum intelligibile.

Also, da die Schrift der Philosophen nur auf die Ordnung und Glückseligkeit dieses Lebens gerichtet ist, dieses Leben aber, verglichen mit dem ewigen, Tod genannt werden kann, so sind die Bücher, welche diese Schrift enthalten, als Bücher des Todes zu bezeichnen.

Bei der Frage nach der Autorität der natürlichen Schrift[1]) definirt Goch den Ausdruck Autorität als zuverlässige Gewißheit untrüglicher Wahrheit und fordert dafür dreierlei: ein festes Fundament für den Glauben, einleuchtende Evidenz und Untrüglichkeit. Dann fährt er fort: diese Eigenschaften kommen der kanonischen Schrift zu. Sie ruht auf dem Felsen der göttlichen Offenbarung. Sie besitzt Evidenz der Erkenntniß, und zwar eine vollkommene, intuitive in der himmlischen Zukunft, wenn das Bild aufhört und die volle Wahrheit geschaut wird, aber auch auf Erden schon bei Christo, der zu uns nicht bloß wie ein Wanderer (viator) in prophetischer Weise, sondern wie ein Begreifender (comprehensor) aus anschauender Erkenntniß sprach[2]), eine prophetische bei den gotterleuchteten Männern, eine bildliche bei allen auf Erden wandelnden Gläubigen im Lichte des Glaubens. Sie hat Untrüglichkeit, weil sie durch keine, auch nicht durch göttliche Macht verändert werden kann. Die Schriften der Philosophen dagegen haben nur eine natürliche Gewißheit, eine rationelle Evidenz. Dieß ist eine Gewißheit der ersten Principien d. h. nicht sowohl der abgeleiteten Schlüsse, bei denen oft Irrthum eintreten kann, als vielmehr der letzten Sätze, wie sie für sich bekannt sind oder aus dem Begriff erkannt werden, wie z. B. alles, was wir denken mögen, ist entweder, oder es ist nicht, oder: das Ganze ist größer als ein Theil. Das ist die Evidenz der natürlichen Gewißheit; innerhalb dieser halten sich die Philosophen; darum kann ihren Schriften nur eine natürliche Autorität zukommen und zwar nicht in allen Beziehungen, sondern nur in den ersten Principien, die für sich selbst einleuchten. Was aber kann die natürliche Erkenntniß schließen über die Wahrheit, welche über die Natur hin-

1) Kap. 14. 15. 16.

2) Kap. 15.

ausgeht? Schließen setzt Begreifen voraus. Kann einer schließen, wo er nicht begreift? So wenig als ein Blinder über die Farbe urtheilen kann. Also hat das philosophische Wissen seine Wahrheit nur innerhalb der Grenzen seines Begreifens und das sind die Grenzen der natürlichen Empfänglichkeit, aber es hat keine Geltung in Beziehung auf das, was auf übernatürliche Weise erkannt seyn will; vielmehr sind aus dem Streben, das Übernatürliche natürlich begreifen zu wollen, alle Irrthümer und Häresien entsprungen. Darum haben die Schriften aller Lehrer, der alten und modernen, welche Heiligkeit und Gelehrsamkeit ihnen auch beiwohnen mag, keine Autorität außer vermöge ihrer Zurückführung auf die kanonische Schrift; denn wie in den philosophischen Schriften die natürliche Wahrheit erkannt wird vermöge der Zurückführung auf die ersten an und für sich einleuchtenden Principien und Begriffe, so wird in den Schriften der rechtgläubigen Lehrer die übernatürliche Wahrheit in Beziehung auf das zu Glaubende, zu Hoffende und zu Liebende erkannt vermöge der Zurückführung auf die aus göttlicher Offenbarung stammende Schrift.

Hieraus ergibt sich dann auch, welche Geltung die Schriften derjenigen Lehrer haben, die ihre Beweisführung auf Philosophie stützen. Unser Goch, das oben bezeichnete Bedürfniß einer scharfen Opposition gegen die herrschende Philosophie wohl erkennend, sagt hierüber, nachdem er an die verderblichen, aus der unzulässigen Unterscheidung zwischen philosophischer und theologischer Wahrheit entsprungenen Auswüchse der Speculation besonders unter der Jugend zu Paris erinnert [1]), im Wesentlichen Folgendes [2]): Es gibt nur eine Wahrheit [3]), die kanonische, geoffenbarte, und diese hat solche Kraft und Autorität, daß, was ihr widerstreitet, ohne Zweideutigkeit für fremdartig und häretisch zu achten ist. Wenn aber auf solche Weise Wahres und Falsches unmittelbar geschieden ist, so ist nothwendig falsch, was nicht wahr ist, und weil die philosophische Wahrheit der kanonischen, die allein

1) Kap. 17. 18. Siehe oben S. 40 f.

2) Kap. 19.

3) Goch spricht hier natürlich immer nur von dem religiösen Gebiete.

Wahrheit genannt werden kann, fremd ist, so ist sie mit Recht als etwas Falsches zu bezeichnen. Dieses Falsche mischte sich schon in der apostolischen Zeit durch Irrlehrer der kanonischen Wahrheit bei und befleckte den Glauben der Christen. Wenn es aber damals geschah, als das Licht der kanonischen Wahrheit in aller Kraft ausstrahlte und der Glaube im höchsten Feuer der Liebe aufflammte, was wird in unsern Zeiten geschehen, da der Glaube anfängt matt zu werden und die Fenster des Tempels, d. h. die Priester der Kirche, durch irdische Trübung ihr Licht verlieren? Sehen wir doch immer Schlimmeres und Gefährlicheres geschehen. Ist nicht die kanonische Wahrheit, in der Glaubens- wie in der Sittenlehre, einer solchen Mannichfaltigkeit der Meinungen preisgegeben, daß es fast so viele Meinungen, um nicht zu sagen Hirngespinnste, gibt, als Köpfe? Jeder der modernen Lehrer vertheidigt nur eifrigst seine Meinungen und daraus ist das Verderbliche entsprungen, daß, indem sie die untheilbare Wahrheit theilen, jeder, seinem Meister folgend, spricht: ich bin Albertiste, ich Thomiste, ich Scotiste, und einer sich erhebt wider den andern für den andern. Kann aber zu unserer Zeit gut und löblich seyn, was zur Apostel Zeit so schädlich war? Kann der Kirche jetzt Frucht bringen, was ihr einst Verderben brachte? — Indeß [1]), wenn auch die Welt schon voll ist von Schriften, die aus kanonischer Wahrheit und philosophischer Eitelkeit gemischt sind, wenn auch viele mehr darauf bedacht sind, ihren Philosophen zu vertheidigen, als Christum, die ächten Schüler der Wahrheit werden dennoch keine Lehre annehmen und die Prediger der Wahrheit keine andere predigen, als welche ihr Fundament hat in der heiligen Schrift und übereinstimmt mit der kanonischen Wahrheit; wie auch der Apostel von sich bezeugt, wenn er spricht: wir verkürzen nicht, wie die meisten, das Wort Gottes, sondern aus reiner Gesinnung, als aus Gott, sprechen wir vor Gott.

Man hat freilich dagegen noch Einwendungen bereit. Manche sagen [2]): die philosophischen Lehren stammen, wenn auch nicht aus göttlicher Offenbarung, so doch aus dem Lichte der gesunden

1) Kap. 20. 2) Kap. 21.

Vernunft, dieses aber stammt auch von Gott, mithin ist, was aus ihm hervorgeht, nicht als etwas Gott Fremdes zu achten. Darauf wird aber entgegnet: die Philosophen sind nie zur Gesundheit der Vernunft gelangt, sie können daher auch das Licht derselben nicht besitzen; und zwar schließt man so: die Vernunft ist durch den Fall verdunkelt und kann nicht hergestellt werden durch das natürliche Licht ihrer selbst, sondern nur durch die rechtfertigende Gnade, vermöge deren durch das übernatürliche Licht des Glaubens die natürliche Vernunft erleuchtet und zur Gesundheit gebracht wird. Daher ist auch jene Gesundheit der Vernunft nicht eine natürliche, sondern eine durch die Gnade bewirkte, übernatürliche. Ähnliches äußert auch der Apostel im ersten Kapitel des Römerbriefes. — Andere behaupten [1]), die Schriften der Philosophen, obwohl vielleicht in Betreff des Glaubens ohne Nutzen, seyen doch förderlich in der Moral und Tugendlehre. Dagegen erwiedert man: das Gute, was sie haben, wird überwogen von dem beigemischten Schlimmen, sie verhüllen die einfache, sichere Wahrheit mit Terminologien und Argumentationen, verpflanzen sie auf den Boden des Streites und machen sie dadurch schwankend und zweifelhaft. — Wieder andere meinen endlich [2]): es sey wenigstens darum erforderlich, daß das Studium der philosophischen Wissenschaften in der Kirche getrieben werde, damit es zur Zeit des Angriffs und der Noth solche gebe, die auf geeignete Weise den Glauben vertheidigen könnten. Allein die, welche dieß verlangen, mögen sagen, ob die katholische Wahrheit je einen solchen Angriff erlebt hat, als von denen, die, der Philosophie ergeben, das Übernatürliche natürlich begreifen und erschließen wollten, ob nicht vielmehr von solchen Leuten — einem Arius, Nestorius, Manichäus, Pelagius — alle Ketzereien ausgegangen sind? Die katholische Einfalt dagegen hat der Kirche nie Verderben gebracht und wenn auch wohl von dem Mönchsstande solche ausgegangen sind, die dem katholischen Glauben geschadet haben, wie Pelagius, so haben diese ihr Gift nicht geschöpft aus der Reinheit der mönchischen Institution, sondern aus der Philosophie,

1) Kap. 22. 2) Kap. 26.

denn nur aus dieser hat z. B. Pelagius die ihm eigenthümliche Behauptung geschöpft, daß die Thätigkeit des eigenen Willens ohne Liebe die Seligkeit verdienen könne. Frägt es sich aber, mit welchen Waffen die Irrthümer, die von der Philosophie ausgehen, zu bekämpfen seyen? so sagt uns das der Apostel Paulus, indem er im Brief an den Titus die Tugenden des Bischofs schildert und von demselben gegen die Feinde des Glaubens fordert nicht alles Wissen, sondern das Wissen des Glaubens, welches ist das der kanonischen Wahrheit, und eine Widerlegung durch das zuverlässige Wort und gesunde Lehre ohne Verwickelung in thörichte Fragen und unnütze Disputationen.

Nachdem sich Goch auf solche Weise die Grundlage gesichert, dieselbe, von der im Wesentlichen auch die Reformation ausging, stützt er darauf die Entwickelungen, die er im zweiten und dritten Buche folgen läßt und die wir zusammenfassen als

Zweites Hauptstück.

Anthropologische und soteriologische Lehren Gochs. Natur und Gnade. Sünde und Erlösung. Verdienst des Menschen und Verdienst Christi.

Schon die formellen Principien Gochs, die wir bisher dargestellt, sind entschieden der Scholastik entgegengesetzt, nicht minder sind es auch die materiellen, die wir noch zu entwickeln haben; jene bilden einen Gegensatz gegen den Philosophismus der herrschenden Theologie, diese gegen ihren Pelagianismus. Der Pelagianismus verwischte vor allem den, in dem Christenthum allerdings begründeten, Unterschied von Natur und Gnade. Daher geht Goch von einer genaueren Bestimmung dieses Gegensatzes aus [1]) und definirt die hierher gehörigen Begriffe folgendergestalt: Alles, was einem Menschen von Gott gegeben wird, daß er sey, ist Natur, und alles, was dem Menschen bei der Schöpfung gegeben wurde, damit er auf natürliche Weise gut seyn

1) Buch II. Kap. 1.

könne, war eine Naturgabe. Alles dagegen, was dem Menschen bei seiner Entwickelung [1]) gegeben wird, damit er gut sey, vermöge übernatürlicher Güte, das ist Gnade. Was endlich den Erwählten im Zustande der Vollkommenheit [2]) gegeben wird, damit sie vollendet seyen in übernatürlicher Güte, das ist Herrlichkeit [3]). So hat der Schöpfer zur Vollendung des Menschen ein dreifaches geordnet: zuerst gibt er ihm die Natur, die der Beseligung empfänglich, dann die Gnade, die zur Seligkeit fähig macht, endlich die Herrlichkeit, die wirklich beseligt. Im ersten Zustande hat der Mensch den natürlichen Willen, der das übernatürlich Gute weder will, noch vermag, obwohl vielleicht verlangt; im zweiten den durch den heiligen Geist ihm mitgetheilten begnadigten Willen, der das höhere Gute will und vermag; im dritten den im Guten vollendeten Willen, vermöge dessen er das übernatürliche Gute nicht nur will und vermag, sondern auch von dessen Liebe und Übung nicht mehr ablassen kann, die wahre Freiheit der Kinder Gottes.

Alles nun [4]), was von Gott durch die Schöpfung zum Seyn gebracht ist, das ist, so weit es ist, Natur und, soweit es Natur ist, gut, weil alle Natur gut ist. Nun frägt sich: wenn alle Natur gut ist, ob es auch die schlimme sey? Denn es gibt auch eine schlimme Natur und es ist bekannt, sowohl, daß der Mensch Natur, als, daß er schlimm sey. Dennoch aber muß das Geschaffene an sich gut seyn. Hierauf ist zu antworten: es gibt ein doppeltes Schlimme, dasjenige, wodurch das Gute der Natur verdorben, und das andere, wodurch die Sünde des Verderbens bestraft wird. Das erste ist die Sünde, welche nicht von Gott geschaffen und daher eigentlich nichts, sondern nur eine Privation des natürlich Guten ist; das zweite ist die von der Gerechtigkeit Gottes verhängte Strafe. Dieses letztere Schlimme, von Gott hervorgebracht, ist eben darum zugleich ein Gutes, denn, übel für den Körper, den es zerstört, ist es zugleich gut für die Seele, die es heilt, und so ist es zugleich gut und schlimm, wie auch der schlimme Mensch zugleich gut und schlimm ist, gut als Mensch, schlimm als Sünder.

1) in via. 2) in patria. 3) gloria. 4) Kap. 2.

Der ſchlimme Menſch iſt demnach ein übles Gute [1]), und hebt die Regel der Logiker auf, welche behaupten, in einem und demſelben Subjecte könne nicht Entgegengeſetztes zugleich ſeyn [2]). Ja man kann überhaupt ſagen: das Schlimme iſt nicht ohne das Gute und nur am Guten; denn wenn nicht Gutes wäre, was verdorben werden kann, ſo wäre auch nicht Schlimmes, was das Gute verdirbt. Das Gute, das nicht verdorben werden kann, iſt das Vollkommene; das aber, was ſo verdorben werden kann, daß es in jeder Beziehung der Güte beraubt iſt, vermag gar nicht mehr zu exiſtiren [3]).

Hier könnte man auch einwenden [4]): wenn der Wille zur Natur der Seele gehört, die Natur an ſich gut und die Seele als Natur unwandelbar iſt, wie kann der natürliche Wille ſchlimm werden? Um dieſe Schwierigkeit zu löſen, muß man unterſcheiden zwiſchen dem Willen als Vermögen und dem Willen als Thätigkeit: im erſteren Sinne genommen iſt er nie ſchlimm, wohl aber im zweiten, inſofern er ſich einen ſchlimmen Zweck ſetzt oder zu einem guten Zweck ſchlimme Mittel anwendet; als Vermögen bleibt der Wille unverdorben auch bei ſündhaften Handlungen, aber als Handelndes kann er verdorben werden, wenn er eine ſchlimme Richtung nimmt.

Nachdem Goch auf ſolche Weiſe die Möglichkeit des Böſen, der Sünde, innerhalb des von Gott geſchaffenen Guten, der Natur, nachgewieſen, geht er über [5]) zur Erklärung der wirklichen Entſtehung des Böſen, und da er dieſe weſentlich auf den Willen des Geſchöpfes zurückführt, ſo muß er mit der Definition des Willens beginnen. Der Wille, ſagt er, iſt diejenige Bewegung des Gemüthes, welche, ohne Zwang von außen, etwas

1) malum bonum.

2) Anklang an die neuere ſpeculative Logik.

3) Hiernach müßte Goch conſequenter Weiſe entweder die Exiſtenz des Teufels leugnen, oder auch dieſem noch etwas Gutes zuerkennen: Gedanken, wovon wir jedoch ſonſt keine Spuren bei ihm finden.

4) Kap. 4.

5) Kap. 5.

von sich stößt oder anstrebt. Er ist entweder Vermögen [1]) oder Thätigkeit [2]), und als Thätigkeit im Verhältniß zum Guten entweder natürlicher, oder begnadigter [3]) oder verherrlichter [4]) Wille; der natürliche und begnadigte Wille ist dem Wechsel unterworfen, der verherrlichte über jeden Wechsel erhaben. Indem Gott den Menschen schuf aus einem Erdenkloß und ihm eine lebende Seele einhauchte [5]), gab er ihm in dieselbe zugleich einen guten Willen und fügte dazu auch noch die Hülfe der natürlichen Gnade, das natürliche Vermögen der Freiheit. Kraft dieser Freiheit konnte der Mensch stehen und das Gute der Natur bewahren, er konnte davon auch nicht abweichen, wenn er wollte. Aber dieses nicht abweichen Wollen vom Guten der Natur verlor der Mensch eben durch die Freiheit. Hätte er das nicht abweichen Wollen ebenso empfangen, wie das Können, so wäre er nicht gefallen. Die Hülfe der natürlichen Gnade aber, die Gott hinzufügte, war nur die reine, fehllose Willensfreiheit, die unverdorbene Geradheit [6]) des Willens, die Lauterkeit und Lebendigkeit aller Seelenkräfte. Das war der Natur nicht anerschaffen, sondern von Gott als besondere Gabe hinzugethan [7]), auf daß der Mensch, wenn er wollte, die Güter der Natur bewahren könne. Darum wurde der Mensch, als er sündigte, jener Gnadengüter beraubt und in der Natur seiner anerschaffenen Vermögen verwundet, nicht inwiefern sie Vermögen, sondern inwiefern sie thätig sind. Aus dem Übel des Ungehorsams aber entsprangen zwei andere Übel, die Unwissenheit über das, was der Mensch thun soll, und die Neigung zum Schädlichen, mit denen als Begleiter Irrthum und Schmerz einzogen, aus denen dann alles Elend der vernünftigen Natur hervorgeht.

1) potentia.

2) actus potentiae.

3) voluntas gratuita.

4) voluntas glorificata.

5) Kap. 6.

6) rectitudo.

7) Das donum superadditum der Scholastiker und der katholischen Dogmatik.

Wenn Goch auf solche Weise ein von der ersten Sünde aus sich verbreitendes Verderben, eine Erbsünde, lehrt, und den Begriff der Erbsünde nicht bloß, wie die meisten Scholastiker, negativ bestimmt als Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit, sondern zugleich positiv als Verwundung der natürlichen Vermögen und als Neigung zum Bösen, so hält er doch zugleich den Begriff der Erlösungsfähigkeit auch im sündhaften Zustande fest, und zwar findet er den Grund dieser Erlösungsfähigkeit in der Freiheit. Die Freiheit, sagt Goch [1]), ist, wie die Kraft des menschlichen Willens, eine dreifache: die erste Freiheit, die zur Natur des Willens als Vermögen gehört, und die Zurechnungsfähigkeit der menschlichen Handlungen begründet, ist das Nichtgezwungensein des Willens und findet sich gleichmäßig bei Guten und Bösen; die zweite ist die Freiheit von Sünde; sie besaß der Mensch vor dem Falle, durch die Sünde hat er sie verloren und kann sie jetzt nur durch die Gnade des Mittlers wieder erlangen; indeß, auch wiederhergestellt, wird sie nicht dieselbe, die sie vor dem Falle war; denn vor dem Falle war sie so, daß sie nicht zur Sünde reitzte, nach dem Falle ist sie nur so, daß die Sünde nicht herrscht, wiewohl die Begierde und Schwäche bleibt; das jedoch [und daran knüpft sich eben die Erlösung] liegt in der Natur des Willens, daß er durch die Sünde zwar verletzt, aber nicht vernichtet werden konnte, denn wenn alles Gute der Natur verloren und verdorben wäre, so wäre keine Herstellung möglich; die dritte, vollkommene, dem Zustande der Herrlichkeit entsprechende Freiheit endlich ist die Freiheit vom Elend, d. h. von Furcht, Schmerz und Irrthum, sowie von der Möglichkeit des Sündigens.

So entschieden nun Goch aus der ersten Sünde einen allgemeinen Zustand der Sündhaftigkeit ableitet, so läßt er doch wieder in jedem Einzelnen die wirkliche Sünde aus dem Zusammenwirken derselben Potenzen entstehen, aus deren verkehrter Stellung gegen einander auch die erste Sünde hervorging [2]). Wie bei den ersten Eltern drei Dinge zusammenkamen: die verführende Schlange, das Weib, das der Verführung folgte, und der Mann,

1) Kap. 7. 8. 2) Kap. 9. 10.

der mehr dem Weibe, als der göttlichen Stimme gehorchte, ſo geſchieht es noch täglich bei jedem Menſchen, auch wenn er ſchon durch die Gnade wiederhergeſtellt iſt. Dieſe drei Dinge ſind: die Sinnlichkeit, der Schlange entſprechend, die niedere Vernunft, dem Weibe, die höhere, dem Manne; ſie finden ſich geiſtiger Weiſe in einem jeden von uns, ſo daß keiner erſt eines äußern Feindes bedarf, ſondern jeder in und von ſich ſelbſt etwas hat, wovon er angegriffen wird, wogegen zu kämpfen und das Paradies zu vertheidigen iſt. Die ſinnliche Bewegung, wenn der Reitz zur Sünde Eindruck gemacht hat, gibt es der niedern Vernunft, wie die Schlange dem Weibe, ein, daß ſie den von der Sinnlichkeit empfangenen Reitz befriedige und das Angenehme deſſelben durch Erfahrung ſchmecke. Wenn dieß geſchieht, ſo redet die Schlange das Weib an, und bleibt es dann beim ſinnlichen Reitze ſtehen, ſo iſt dieß eine ſehr leichte und verzeihliche Sünde. Wenn ferner die niedere Vernunft, die ſich in der Handhabung der irdiſchen Dinge bethätigt, den Reitz aufnimmt, ſo jedoch, daß ſie nur in Gedanken ſich daran ergötzt ohne den Entſchluß des Vollbringens, ſo hat allein das Weib von der verbotenen Frucht genoſſen, nicht der Mann, durch deſſen Autorität der Wille noch von der That zurückgehalten wird, und in dieſem Falle kann es nach Umſtänden eine verzeihliche oder eine Todſünde ſeyn. Wenn aber endlich die höhere Vernunft dem von der niederen empfangenen Sündenreitze dergeſtalt beiſtimmt, daß ſie ſich zur wirklichen That entſchließt, dann hat das Weib dem Manne die verbotene Speiſe zu genießen gegeben, mag nun die That vollbracht werden oder nicht. Von der Beiſtimmung der Vernunft jedoch iſt in dieſen Fällen nicht die Rede [1]), inſofern ſie die erkennende Kraft [2]) der Seele, ſondern inſofern ſie nicht ein vom Willen geſchiedenes Vermögen der Seele iſt, vielmehr mit demſelben eine Natur der Seele conſtituirt. Denn die Seele, aus Gedächtniß, Vernunft und Wille beſtehend, iſt ein Bild der göttlichen Dreieinigkeit [3]), und wie die Werke der

1) Kap. 11.

2) virtus apprehensiva.

3) Kap. 13—18. Hier folgt eine weitere Ausführung des Satzes, daß

ungeschaffenen Trinität ungetheilt sind, so sind es auch die Werke der geschaffenen, so daß von der Seele kein Act vollzogen werden kann, in welchem nicht jene drei zusammenwirkten, das vergegenwärtigende Gedächtniß, die ordnende Vernunft und der wählende, entscheidende Wille.

Aus allem Bisherigen geht dieß hervor [1]): da von Gott nur Gutes kommt, so kann die Ursache alles Bösen nur liegen in dem geschaffenen Willen, sey es der eines Engels oder eines Menschen, welcher abfällt von der Gleichförmigkeit mit dem ungeschaffenen göttlichen Willen; denn dem Willensacte des sündigenden Geschöpfes ging nichts voran, aus dem das Böse entsprungen wäre, sondern nur der gute Wille, den Gott in ihm schuf und so ausstattete, daß das Geschöpf, wenn es wollte, im Guten beharren konnte. Also hat das Schlimme der Sünde aus dem Guten, welches ohne innere zum Bösen treibende Ursache freiwillig abfiel, seinen Ursprung genommen. Darum wurden Engel und Mensch mit Recht von Gott gestraft, aber der Engel mehr als der Mensch, weil jener gar nichts hatte, wodurch er zum Bösen bestimmt worden wäre, dieser aber, wenn auch nicht von innen, doch von außen durch Versuchung gereizt wurde. Wie nun die Natur des Menschen eine doppelte ist [2]), die leibliche und gei-

---

der Mensch ein, obwohl nur analoges und nicht vollkommen entsprechendes, Bild, nicht allein Gottes im Allgemeinen, sondern des dreieinigen Gottes und zwar nicht des Vaters, Sohnes oder Geistes im Einzelnen, sondern der gesammten Trinität sey. Dieser auf augustinischen Grundlagen auch von den Scholastikern ausgeführte Satz kann uns hier als den Kreis des Reformatorischen nicht berührend, von speculativer Seite weniger interessiren, aber die practische Folgerung ist wichtig, die daraus gezogen wird. Es war nämlich vorzugsweise diese Auffassung des menschlichen Wesens als creatürlichen Abbildes der Trinität, wodurch die Psychologie Gochs, Johann Wessels und anderer mittelalterlicher Theologen davor bewahrt wurde, die menschlichen Kräfte und Thätigkeiten in solcher atomistischen Zersplitterung zu denken, wie wir es häufig in der modernen Psychologie und Anthropologie finden, und wodurch von vorne herein die Anerkennung der inneren, untrennbaren Einheit des menschlichen Wesens festgestellt ward.

1) Kap. 19.

2) Kap. 20.

stige, so gibt es auch ein doppeltes Übel, und zwar hat, da die leibliche Natur Kraft und Leben von der geistigen empfängt, das Übel der leiblichen Natur seinen Ursprung genommen von dem der geistigen. Durch den Abfall des Menschen von der Einheit mit dem göttlichen Willen wurde auch die Harmonie in den Kräften der leiblichen Natur aufgelöst, und es trat eine Schwäche [1]), die Begierde oder das Gesetz des Fleisches, ein. So ist die Erbsünde, der Zunder der Sünde, mit welchem alle in Begierde Erzeugte geboren werden, aus der wirklichen Sünde Adams hervorgegangen; aber bei den Nachkommen findet ein umgekehrtes Verhältniß statt, als bei dem Stammvater: in diesem entstand sie durch die wirkliche Sünde, bei jenen verbreitet sie sich durch die sinnliche Begierde von Eltern auf Kinder [und ist die Grundlage der wirklichen Sünde]; bei diesem ging sie vom Geist auf das Sinnliche, bei jenen geht sie vom Sinnlichen auf den Geist über, denn die Seele wird nicht fortgepflanzt, sondern dem schon organisirten Leibe eingepflanzt [2]), sie hat also die Ursache der Sünde nicht in sich, sondern wird davon befleckt vermittelst des Fleisches, durch welches die Sünde fortgeleitet wird.

Wenn nun das Resultat des Bisherigen kein anderes, als dieses ist: alles Böse kommt ursprünglich aus der Creatur, aus dem geschaffenen Willen — so ist dann hiervon die nothwendige Kehrseite der andere Satz: schon ursprünglich, besonders aber, wenn die Creatur erst sündhaft geworden, kommt ihr alles Gute nur von Gott, aus der göttlichen Gnade; aber da der Mensch selbst im Zustande der Sünde den Willen behält, als Freiheit vom Zwang, und da auch das Gute der Gnade nicht ein aufgenöthigtes, mechanisch mitgetheiltes seyn kann, so ist die Wiederherstellung des Sünders immer vermittelt durch die Freiheit. Dieß ist es hauptsächlich, was Goch im weiteren Verfolge seines Wer-

1) languor.

2) Goch ist, was wir hieraus ersehen, nicht, wie man es von seinem augustinischen Standpuncte erwarten könnte, Traducianer, sondern ganz entschieden Creatianer.

kes [1]) ausführt, wo er von der erlöſenden und heiligenden Gnade und deren Wirkungen handelt.

Den Begriff der Gnade beſtimmt Goch im Allgemeinen ſo [2]): ſie iſt diejenige Gabe Gottes, welche dem Menſchen im Laufe ſeiner Entwickelung [3]) verliehen wird, um ſeinen Willen von den Banden der Begierde zu löſen und ihn zur Liebe der Gerechtigkeit zu entflammen, durch welche er ewiger Seligkeit würdig wird. Die verſchiedenen Realdefinitionen der Gnade aber, daß dieſelbe ſey der in Liebe thätige Glaube, oder die in die Herzen ausgegoſſene Liebe, oder die gute Beſchaffenheit der Seele, die das Princip des Handelns wird, oder das mit der Freiheit zur Rechtfertigung Zuſammenwirkende — führt Goch auf das zurück, was ſich ihm als Reſultat der bibliſchen, namentlich pauliniſchen, ſo wie der auguſtiniſchen Lehre zu ergeben ſcheint, nämlich: die Gnade iſt diejenige Liebe, welche durch den heiligen Geiſt den Herzen der Gläubigen eingeflößt wird; denn wie die Liebe darin beſteht, daß Gott ſich und uns liebt und bewirkt, daß wir ihn und den Nächſten lieben, ſo beſteht die Gnade in derſelben Liebe, welche darum Gnade genannt wird, damit wir erkennen, ſie ſey von uns auf keine Weiſe verdient, ſondern uns als freie Gabe von Gott gegeben. Die Gnade iſt alſo nicht etwas Geſchaffenes in der Seele, wie auch die Liebe nicht, ſondern ſie iſt Gott ſelbſt, der heilige Geiſt, der den Menſchen würdigt, deſſen Willen zu bewegen, daß er das Gute will und von der Begierde frei wird. Die erſte Gnade iſt die wirkende, durch welche Gott ſich uns gnädig erweiſt und ihm angenehm macht; die zweite iſt die mitwirkende, durch welche er den Willen unterſtützt, daß derſelbe das Gute erfolgreich wolle und vollbringe; ſo wirkt Gott alles in allem, indem er zuerſt den guten Willen und dann das Handeln deſſelben wirkt. Wenn es nun bald heißt [4]), daß wir durch die Gnade, bald, daß wir durch den Glauben gerecht werden, ſo iſt damit angedeutet, daß man nicht

1) Buch II. Kap. 23 — 42.
2) Kap. 23.
3) in via.
4) Kap. 25.

meinen ſoll, der Glaube an ſich, der unlebendige Glaube [1]) ſey rechtfertigend, ſondern nur der in Liebe wirkſame Glaube [2]). Denn die Gnade iſt der Glaube, der in der Liebe Geſtalt gewonnen hat. Es iſt alſo klar, daß die Gnade Liebe iſt, da auch der Glaube nichts iſt und nicht rechtfertiget ohne die Liebe.

Durch die Einwirkung der Gnade [3]) entſteht der begnadigte Wille [4]), welcher iſt die übernatürliche Bewegung des Gemüthes, frei von Zwang und Sünde das übernatürlich Gute zu wollen und zu wirken, die Freiheit des übernatürlich Guten, ſofern ſie von Gott geſchenkt iſt. Denn wie Gott dem menſchlichen Willen bei der erſten Schöpfung die natürliche Kraft und Freiheit eingepflanzt hat, ſo theilt er dem Willen des Sünders bei der Rechtfertigung übernatürliche Freiheit und Kraft mit, vermöge deren ſich derſelbe nun, entbunden von den Feſſeln der Begierde, frei entſchließt zur Liebe und Übung der Gerechtigkeit. Dieſe Freiheit der wiederhergeſtellten Natur iſt zwar nicht, wie die erſte im Stande der Reinheit, eine gänzliche Freiheit von der Sünde und dem Sündenreitze, ſondern die Sünde iſt noch im Fleiſche, nur ihre Herrſchaft iſt gebrochen und ſie ſchadet dem in Chriſto Geſtorbenen nicht, wie ſie dem in Adam Geborenen ſchadete, ehe er in Chriſto wiedergeboren war; aber wenn von dieſer Seite die urſprüngliche Freiheit eine reinere war, ſo iſt dagegen die wiederhergeſtellte eine höhere; denn die Natur des Willens wird nicht bloß von den Feſſeln der Begierde, in die ſie durch die Sünde Adams verſtrickt war, entbunden, ſondern auch zur Freiheit der göttlichen Liebe, welche eine höhere Freiheit als die natürliche iſt, erhoben; auch liebte der Menſch vermöge jener erſten Freiheit weſentlich nur ſich ſelbſt und das ſeiner Natur Entſprechende und Förderliche, vermöge dieſer zweiten liebt er Gott mehr als ſich ſelbſt und ergibt ſich in Liebe ganz dem göttlichen Willen. Gleicherweiſe [5]) beſtand

1) fides informis.
2) fides formata.
3) Kap. 26.
4) voluntas gratuita.
5) Kap. 28.

die Kraft des natürlichen Willens in der Freiheit von Nöthigung und in der Möglichkeit, nicht zu sündigen, die Kraft des begnadigten in der Fähigkeit, wenn auch nicht alle Sünde zu vermeiden, so doch sich zum Himmlischen und Ewigen zu erheben.

Also in Summa [1]: es gibt zwei Principien des menschlichen Handelns in diesem Leben, Natur und Gnade. Die Natur ist das Princip der Handlungen, die aus der anerschaffenen Kraft des Menschen hervorgehen, aber an sich nicht zureichen, das ewige Leben zu erwerben. Die Gnade ist das Princip der Handlungen, die vermöge göttlich mitgetheilter übernatürlicher Kraft geschehen und wodurch der Mensch ewiges Leben erwirbt. Die Natur, auch wenn sie von der Gnade geheilt wird, geht darum nicht in Gnade über, sondern sie bleibt, auch über sich selbst erhoben, Natur, so wie der Stein, auch wenn er geworfen wird, seine natürlichen Qualitäten behält; die Natur empfängt Kraft aus der Höhe und wird von Gnade überkleidet, aber nicht in dieselbe verwandelt. Aber da der begnadigte Wille eine Gabe Gottes ist, so geht die ganze Rechtfertigung und Verherrlichung des Menschen von der freien Gnade Gottes aus, ohne Mitwirkung des natürlichen Willensvermögens, außer daß der Wille der göttlichen Einwirkung zustimmt.

Auf diese Verhandlung über die Principien und Agentien des menschlichen Handelns läßt Goch eine Betrachtung über das Materielle desselben, den Gegensatz von Gut und Böse und die Möglichkeit eines dazwischen liegenden Indifferenten folgen [2]. Manche Lehrer hatten behauptet [3]: alle Acte des Willens, sowohl schlimme als gute hätten, so weit sie sind, ihren Grund in Gott, und seyen darum auch, so weit sie sind, gut; man müsse dabei nur unterscheiden zwischen dem Willensacte selbst und dem Sündhaften daran; auch der schlimme Willensact sey gut, als seyender, und schlimm nur wegen des ihm anhaftenden Fehlers. Andere hatten gelehrt: die Thätigkeit des schlimmen Willens sey, wie er selbst,

1) Kap. 31.
2) Kap. 32—42.
3) Kap. 32.

immer Sünde, weil ohne Gott geſchehen; das ohne Gott Geſchehene ſey nichts d. h. Sünde, nichts aber könne die Sünde genannt werden, nicht daß ſie nicht eine böſe Handlung wäre, die ja etwas iſt, ſondern weil ſie den Menſchen ſcheidet vom wahren Seyn und zum Böſen, alſo zum Nichtſeyn, führt. Wieder andere hatten den Satz aufgeſtellt: alle Acte des Willens ſeyen indifferent und an ſich weder gut noch böſe, ſie würden das eine oder andere nur vermöge ihrer Urſache, ihrer Abſicht und ihres Zieles. Alle dieſe Behauptungen verwerfend, glaubt Goch, auf die Schrift zurückgehend, der Sache folgende Faſſung geben zu müſſen [1]: Es gibt Willensacte, die ſo gut ſind, daß ſie nie ſchlimm ſeyn können, wie die Handlungen der Liebe, denn eine Handlung der Liebe iſt ſtets gut. Es gibt andere, die immer ſchlimm ſind und nie gut ſeyn können, wie die Handlungen der Begierde, obwohl hier verſchiedene Grade anzuerkennen ſind. Es gibt ſolche, die zugleich gut und ſchlimm ſind, je nach ihrer Beziehung, wie die Handlungen, die zugleich Sünden und Strafen für die Sünde ſind, denn dieſe ſind, ſofern ſie als Sünden von Menſchen kommen, ſchlimm, ſofern als Strafe von Gott, gut. Endlich gibt es ſolche, die weder gut noch ſchlimm ſind, ſondern ihre Güte oder Verwerflichkeit empfangen von ihrer Urſache und Intention, und das ſind die indifferenten Handlungen; indifferent aber werden nicht bloß rein natürliche Functionen genannt, wie Eſſen, Trinken, Ruhen, ſondern auch ſolche, die nicht ſo gut ſind, daß ſie nicht könnten durch ſchlimme Abſicht verdorben, oder ſo ſchlimm, daß ſie nicht könnten durch gute Abſicht zum Guten gewendet werden, wie einen Hungernden ſpeiſen, einen Ungelehrten lehren u. ſ. f. Dabei iſt aber immer die Rede von vollkommener Güte, die etwas Verdienſtliches hat, nicht von natürlicher, die nur Äußerung der Natur ohne Beziehung auf Gott iſt. Auch ſchlechte Menſchen thun bisweilen etwas Gutes [2], wie Arme kleiden, den Gottesdienſt beſuchen und dergleichen, aber weil es nicht in guter Intention, ohne Glauben und Liebe geſchieht, ſo iſt es doch nicht gut, denn ohne Liebe iſt alle Tugend nichtig, und nur der thut den Willen Gottes, der ihn

1) Kap. 33. 2) Kap. 37.

in innerer Übereinstimmung übt. Es gibt aber vornehmlich drei Arten guter Werke, die ihren Werth nicht in sich selbst haben, sondern aus der Intention und dem Zweck empfangen [1]): das sind erstlich die Werke des Gottesdienstes, wie Gebet, Kirchenbesuch, Darbringung von Gelübden; sodann diejenigen, die der Mensch um seiner eigenen Entsündigung und Heiligung willen verrichtet, wie Enthaltung, Fasten, freiwillige Armuth; endlich diejenigen, die sich auf das Beste des Nächsten beziehen, wie Almosengeben, Beschützung der Unterdrückten, Speisung der Hungrigen. Wird dieß alles wirklich auf Gott bezogen und geschieht es aus Liebe, so ist es gut; dient es dagegen einem zeitlichen oder irdischen Zweck, wird es aus Heuchelei und zum Schein geübt, so ist es schlecht und verwerflich. Indeß, wenn nur die Grundbeziehung, der letzte Zweck der menschlichen Handlung auf Gott und die Gemeinschaft mit ihm, dem höchsten, allein beseligenden Gute, geht, dann können die Handlungen auch noch andere untergeordnete Zwecke haben, das macht sie nicht verwerflich und mindert ihre Güte nicht [2]), sobald diese Zwecke nur wirklich jenem obersten Zwecke untergeordnet sind.

Wenn Goch bei dieser Auseinandersetzung vor allem die Absicht hat, die herrschende Überschätzung der kirchlichen Handlungen, der Ascese und der wohlthätigen Werke auf ihr wahres Maaß zurückzuführen und ein tieferes, alle Werkheiligkeit abwehrendes, christliches Urtheil darüber zu begründen, wie er denn in den Conclusionen, die er noch folgen läßt [3]), namentlich hervorhebt, daß das Eintreten und die Aufnahme in ein Kloster je nach der Intention gut oder schlimm, ja selbst Simonie und Häresie seyn könne [4]): so schließt er nun im dritten Buche die Betrachtung über einen verwandten Gegenstand, über das Verdienst der menschlichen Handlungen in gleicher polemischer Tendenz an. Hier

1) Kap. 39.
2) Kap. 41.
3) Kap. 42. Conclus. 1—9.
4) Conclus. 9.

besonders hat er den Pelagianismus der scholastischen Theologie und namentlich des Thomas und seiner Schule im Auge, und, indem er diesen scharf bestreitet, ergibt sich ihm zugleich die Gelegenheit, im Zusammenhange mit dem Bisherigen über den beziehungsreichen Mittelpunct des Christenthums, die Lehre von der Erlösung durch Christum zu handeln.

Goch geht auch hier von der Darstellung und Bekämpfung der falschen Lehre aus, um ihr dann die richtige, kanonische, desto lichtvoller entgegenzusetzen. Er sagt [1]: viele Theologen — offenbar meint er die Thomisten — behaupten, das Verdienst sey eine menschliche Handlung oder Anstrengung, welcher nach dem Rechte der Gerechtigkeit Lohn gebührt; sie unterscheiden dabei wieder zwischen dem Verdienste der Würdigkeit, der Angemessenheit und der Mitwürdigkeit [2], und schreiben das erste einer ausgezeichneten Handlung der Tugend zu, die mit großem Eifer der Liebe vollbracht wird, das zweite einer Tugendhandlung, die freiwillig, aber mit minderem Eifer der Liebe vollbracht wird, das dritte einer Handlung der Freiheit, die durch Liebe hervorgerufen ist und das ewige Leben verdient, in wiefern die göttliche Gerechtigkeit zwischen Verdienst und Lohn ein gleichmäßiges Verhältniß herstellt [3]. Diese Lehre enthält vieles Widersprechende gegen die kanonische Wahrheit. Der erste Irrthum derselben erinnert an die pelagianische Häresis. Denn nachdem alle übrigen Häresien wegen ihrer Verkehrtheit ausgerottet worden, hat sich doch die pelagianische, weil sie sich besonders auf das Practische bezieht und die Unterscheidung zwischen Natürlichem und Übernatürlichem hier am schwierigsten ist, bei verschiedenen Lehrern erhalten und wie ein Krebs um sich gegriffen. Wenn nun diese Häresie das Verdienst der ewigen Seligkeit ganz aus dem natürlichen Vermögen des Willens ableitet und der Gnade nichts übrig läßt, so behaupten zwar die modernen Lehrer [semipelagianisch], die Gnade Gottes sey zum

1) Buch III. Kap. 1.

2) meritum digni, congrui, condigni.

3) Die thomistische Lehre vom Verdienste findet sich vorzugsweise entwickelt in des heiligen Thomas Summa, Prima Secundae, Quaest. CXIV.

Verdienst auch nothwendig; aber sie irren darin, daß sie das Verdienst nicht der göttlichen Gnade allein zuschreiben, sondern behaupten, der menschliche Wille und die göttliche Gnade bewirkten zusammen das Verdienst. Diese Lehre, zu deren Abwehr der Apostel Paulus fast alle seine Briefe, namentlich den Römerbrief, schrieb und von der nur zu verwundern ist, daß ihr Männer von solcher Frömmigkeit und Auszeichnung beitreten konnten, wie der heilige Thomas, beruht wesentlich auf vier Irrthümern. Der erste Irrthum dieser Meinung ist, daß sie sagt [1]): der natürliche Wille des Menschen wirke mit der Gnade Gottes zur Rechtfertigung des Menschen. Dagegen erhebt sich unwidersprechlich die Autorität des Apostel Paulus, welcher lehrt, daß wir umsonst gerechtfertigt werden durch die göttliche Gnade: welche Gott vorherbestimmt hat, die hat er auch berufen und, welche er berufen hat, die rechtfertigt und verherrlicht er auch. Er rechtfertigt sie allerdings mit Zustimmung ihres Willens, damit niemand glaube, der Mensch könne wider seinen Willen gerechtfertigt werden; aber die Gnade kommt dem Menschen zuvor, damit er wolle, und folgt, damit er nicht vergeblich wolle. Der zweite Irrthum, der aus dem ersten folgt, ist [2]): das Verdienst sey eine Handlung, welcher aus Recht der Gerechtigkeit Lohn gebühre: dieser Irrthum, gegen den ebenfalls der Apostel Paulus auftritt, setzt voraus, daß der eigene Act des Willens, der an sich betrachtet ein Act der Natur ist, Gott zum Schuldner des Menschen machen könne; allein ein bloßer Act der Natur kann nie die ewige Seligkeit verdienen, die etwas Übernatürliches ist, sondern dieß vermag allein die Gnade des heiligen Geistes; es gibt nichts Gutes ohne das höchste Gut; wo die Anerkennung der ewigen Wahrheit fehlt, da ist die Tugend falsch, auch bei den besten Sitten. Der dritte Irrthum ist [3]), daß das Verdienst einen gewissen Zuwachs erhalte aus der Beschaffenheit des guten Werkes, weßhalb der heilige Thomas sagt: es sey verdienstlicher, ein gutes Werk mit Gelübde als ohne Gelübde zu verrichten, und eine Art des guten Werkes sey besser, daher auch verdienstlicher, als die andere. Dieß ist geradezu falsch, weil ein

1) Kap. 2. 2) Kap. 3. 3) Kap. 4.

guter Act keine verdienſtliche Güte aus ſich ſelbſt hat, ſondern dieſelbe nur empfängt von dem begnadigten Willen und der Intention. Ein Gelübde kann andere Handlungen auch nicht verdienſtlicher machen, weil es für ſich ſelbſt nicht verdienſtlich iſt, es ſey denn, daß es aus begnadigtem Willen komme und auf Gott als höchſtes Ziel hinſtrebe, dann kommt aber das Verdienſt nicht aus dem Gelübde, ſondern aus dem begnadigten Willen. Daß aber nicht eine Art des guten Werkes edler ſey als die andere, vielmehr alle wahren Tugenden unter ſich gleich, ergibt ſich aus der Einheit der bewirkenden Urſache, welche iſt die göttliche Gnadenfülle, die nicht eine Tugend ohne die andere gibt; aus der Einheit des geſtaltenden Princips [1]), der Liebe, die entweder alle Tugenden bildet oder keine; aus der inneren Harmonie der Tugenden ſelbſt, und aus der Einheit der Wirkung, die beſonders anſchaulich iſt an den theologiſchen Tugenden, denn ſo viel einer glaubt, hofft er auch, und ſo viel er hofft, liebt er auch und umgekehrt. Der vierte Irrthum endlich iſt [2]), daß eine mit Liebe geübte Handlung [3]) eine ſolche ſey, die in Proportion ſtehe zur ewigen Seligkeit nach dem Rechte der Gerechtigkeit. Dieß widerlegt die Schrift an vielen Orten, namentlich der Apoſtel Paulus Röm. 4. und die Parabel Chriſti Luc. 17. Der Menſch kann ſich durch ſeine Handlungen, wie ſie auch vollzogen ſeyn mögen, kein Verdienſt erwerben, denn er iſt ſchon ohnedieß alles, was er thun kann, Gott ſchuldig. — Daher ſtützt ſich die Kirche, die auf den Glauben an Chriſtum gegründet iſt, auf die Verdienſte Chriſti und glaubt und hofft von dieſen allein Seligkeit. Denn Er hat uns Befreiung, Rechtfertigung und Verherrlichung erworben, damit in allem Gott geprieſen werde. Das iſt der wahre Glaube, durch den wir Chriſto einverleibt werden, daß wir glauben, unſer ganzes Heil beruhe auf ſeinen Verdienſten.

Dieß leitet nun Goch zur poſitiven Entwickelung hinüber, in welcher er, den vier Irrthümern vier Wahrheiten entgegenſetzend,

1) formae informantis.

2) Kap. 6.

3) actus charitate informatus.

alles auf das Verdienst des Erlösers zurückführt und die erlösende Thätigkeit Christi genauer beschreibt [1]). Goch geht von einer, nach seiner Überzeugung richtigeren, Bestimmung des Begriffs Verdienst aus [2]), daß nämlich dasselbe sey eine Handlung des begnadigten Willens in guter Intention auf Gott gerichtet und von Gott angenommen, welcher aus der Fülle göttlicher Liebe und Erbarmung der Lohn ewiger Seligkeit gegeben wird. Zum Wesen einer solchen verdienstlichen Handlung aber fordert er viererlei: erstlich, daß sie sey ein Act des begnadigten Willens zum Unterschied vom natürlichen Willen; zweitens, daß dieser Act in rechter Intention auf Gott gerichtet sey; drittens, daß er von Gott als verdienstlich angenommen werde; viertens, daß es ein Act der Tugend sey, der zur ewigen Seligkeit fähig macht. Dieß alles findet Goch auf eine reine, vollständige, ursprüngliche Weise nur bei Christo, und so läßt er alles Verdienst und alle Seligkeit durch ihn, den Erlöser, vermittelt seyn. Die weitere Ausführung aber gibt er in vier Sätzen oder Wahrheiten folgendergestalt:

Erste Wahrheit [3]): Verdienst kann niemand erwerben, außer wer durchaus frei und in anderer Beziehung nicht verpflichtet und gebunden [4]) ist; das ist aber keiner unter allen Menschen, außer demjenigen, der so Mensch ist, daß er zugleich von Natur Gott ist. Dieser, unter allen Sterblichen der allein Freie, hat sich für uns zum Opfer gebracht und durch ihn hat Gott, der in ihm war, die Welt mit sich versöhnt. So macht uns zu Erben des Himmelreiches nicht das Verdienst unserer Werke, sondern die geistliche Geburt aus Gott, die Christus uns mit seinem Tode verdient hat; die Gnade Christi, aus deren Fülle wir alle schöpfen, ist allein die Ursache unserer Verdienste. Die Art unserer Erlösung aber [5]) schildert der Apostel im 5ten Kapitel des Römerbriefes: wie durch den Ungehorsam Eines Menschen viele Sünder, so sind durch den Gehorsam Eines viele gerecht geworden. Die Sünde Adams verbreitete sich auf die Nachkommen durch Fortpflanzung

1) Kap. 7—13. 2) Kap. 7. 3) Kap. 8. 4) obligatus.
5) Kap. 9.

und Nachahmung. Ähnlich auch das Verdienst Christi. Der Fortpflanzung des sinnlichen Reitzes durch die leibliche Geburt entspricht die Fortpflanzung des heiligen Willens Christi durch die geistliche Geburt aus Gott, und der Nachahmung der ersten Sünde bei allen Nachkommen Adams entspricht die Nachahmung der unendlichen Liebe Christi bei den Erwählten. Die durch Christum gestiftete Versöhnung ist nicht so aufzufassen, als ob zwischen Gott und den Menschen eine Feindschaft bestanden hätte, wie zwischen feindlichen Menschen, bei deren Versöhnung nothwendig ist, daß die Freundschaft eines jeden gegen den andern wieder hergestellt werde. Sondern es ist ein Gegensatz, wie zwischen Gerechtigkeit und Sünde. Hier ist nur Haß auf Seiten der Sünde. Sobald aber die Sünde aufgehoben ist, hört auch die Feindschaft auf. Christus hat uns also Gott versöhnt, nicht wie der Feind dem Feinde, sondern so, daß, indem durch den Tod Christi unsre Sünde getilgt wird, durch die wir Feindschaft gegen Gott bewiesen, wir nun anfangen ihn zu lieben, ihn, der seine Liebe nie von uns abzog, sondern uns liebte von Erschaffung der Welt und auch zu der Zeit, da wir seine Feinde waren. In diesem Sinne bewährt uns Gott seine Liebe durch den Tod seines Sohnes, auf daß wir, ein solches Unterpfand der göttlichen Liebe besitzend, unserer Seits auch entzündet würden zur Liebe gegen Gott; auf diese Art geht das Verdienst Christi auf uns über durch Aneignung und Nachahmung seiner Liebe, wir werden von Sünde und Teufel frei und zu Söhnen Gottes angenommen.

Zweite Wahrheit[1]): Keiner kann bei Gott aus Recht der Gerechtigkeit Verdienst erwerben, als wer solche Liebe hat, daß er alle Gerechtigkeit erfüllt [ein Sündlos-Heiliger]. Ein solcher aber ist unter den Menschen nicht, noch war und wird einer seyn, außer jenem Einen, der so Mensch war, daß er zugleich von Natur Gott ist; außer ihm kann also keiner Verdienst erwerben durch Recht der Gerechtigkeit. Zur Erfüllung aller Gerechtigkeit gehört erstlich, daß der Mensch von keiner Begierde oder Lust d. h. von keinem sündlichen Reitze bewegt werde; zweitens, daß

1) Kap. 10.

er alle Liebe übe, d. h. Gott über alles und ſeinen Nächſten wie ſich ſelbſt liebe. Hierzu wird eine entſprechende Kraft des Willens erfordert, und dieß ſetzt wieder voraus, daß uns nichts von dem, was zur Gerechtigkeit gehört, unbekannt iſt und daß uns das ſo Erkannte mit einer Luſt erfüllt, welche alles Entgegenſtehende überwindet. So verlangt alſo die Erfüllung aller Gerechtigkeit weſentlich zweierlei: 1) eine vollkommene Erkenntniß Gottes, durch welche erleuchtet der Menſch alles das weiß, was zur vollen Gerechtigkeit gehört, denn häufig, auch wenn wir den Willen Gottes üben wollen, thun wir doch aus Unkenntniß das ihm Mißfällige, und wenn, je größer die Erkenntniß, um ſo größer auch die Liebe iſt, ſo wird umgekehrt, was an der Erkenntniß mangelt, auch an der Liebe mangeln, und, was an der Liebe, auch an der Übung der Gerechtigkeit; denn es kann etwas gekannt und geglaubt werden und doch nicht geliebt, aber geliebt wird nichts, was nicht gekannt und geglaubt wird [1]); 2) eine vollkommene Liebe der Gerechtigkeit, vermöge deren das vollſtändig erkannte Gute ſo das Gemüth ergötzt, daß dieſe Luſt alle Hemmungen beſiegt. Hieraus ergibt ſich, daß keiner alle Gerechtigkeit erfüllen kann, als ein ſolcher, der zugleich auf Erden wandlet und eine vollkommene Anſchauung Gottes hat [2]), wie Chriſtus. Denn, wiewohl es Gott nach ſeiner abſoluten Macht nicht unmöglich iſt, einem reinen Menſchen alle zur Erfüllung voller Gerechtigkeit erforderliche Kraft zu geben, ſo ſagt doch die Schrift von keinem, daß es bei ihm geſchehen ſey oder geſchehen werde, außer von Chriſto; denn vieles könnte geſchehen, was doch nie geſchehen iſt oder geſchehen wird. Auch die apoſtoliſche Vollkommenheit gibt ſich nicht für rein von der Sünde. Und wenn die apoſtoliſche Vollkommenheit ſo beſchaffen iſt, was iſt dann von aller übrigen zu denken! Geſtehen doch auch die erleuchtetſten Väter und Fürſten der Kirche, daß jeder, der da ſage, es ſey keine Sünde in ihm, ſich ſelbſt täuſche, daß es keinen gebe, der nicht ſündige und der Vergebung bedürfe.

1) Kap. 11.

2) nisi fuerit simul viator et comprehensor.

Dritte Wahrheit[1]): Keiner kann Verdienſt erwerben durch Recht der Gerechtigkeit, dem es nicht vom Vater gegeben iſt; es iſt aber nach der Schrift keinem gegeben außer Chriſto. Der erſte Theil iſt richtig: weil das Verdienſt nicht beruht auf menſchlichem Wirken, ſondern auf göttlicher Annahme, Gott aber nichts angenehm iſt, außer das von ihm Gewollte, denn der göttliche Wille iſt Regel und Maaß alles Guten; der zweite Theil: weil, wenn Einer geweſen wäre, dem Gott ſolches gegeben hätte, es Johannes der Täufer geweſen wäre, nach dem Zeugniſſe der Schrift der Größte unter den vom Weibe Geborenen; aber auch ihm ward es nicht gegeben, was daraus hervorgeht, daß ihm nicht verliehen war, im vollen Lichte der Herrlichkeit zu wandeln, ſondern nur im Glauben.

Vierte Wahrheit[2]): Keiner wird den Lohn ewiger Seligkeit empfangen, der nicht verdienſtliche Tugendwerke gethan, wenn er Vermögen und Gelegenheit hatte. Dennoch aber kann keiner, welche Vollkommenheit er auch beſitzen mag, durch ſeine Werke ewige Seligkeit verdienen, ſondern allen Tugendwerken wird dieſelbe nur zu Theil aus der Fülle göttlicher Gnade. Der Beweis dafür liegt ſowohl in vielen Stellen der Schrift, als in folgendem: dazu, daß jemand ewige Seligkeit verdiene, gehört, daß zwiſchen ſeinen verdienſtlichen Werken und dem Lohne ein vollkommen gleiches Verhältniß ſtatt finde; dieß findet aber zwiſchen menſchlichen Werken und ewiger Seligkeit nicht ſtatt, theils weil die irdiſche Liebe der himmliſchen nicht gleich iſt, theils weil es unter den Menſchen auf Erden keinen Gerechten gibt, der Gutes thäte und nicht ſündigte. Darum iſt nothwendig, daß alle außer Chriſto auf dem Wege der Gnade Heil und Seligkeit erlangen.

An die Lehre von der Erlöſung durch Chriſtum ſchloß ſich ganz natürlich die Entwickelung deſſen an, was der Erlöſte in Beziehung auf Gott, die Menſchen und ſich ſelbſt zu thun habe, alſo die Darſtellung des Evangeliums als ſittlichen Geſetzes. Hiervon handelt Goch in dem nur theilweiſe vorhandenen vierten Buche ſeines Werkes. Dieſes Buch bezieht ſich zwar ſeiner

1) Kap. 12. 2) Kap. 13.

Überſchrift zufolge vornehmlich auf das Gelübde und deſſen Wirkungen und Bedingungen, allein der Hauptinhalt des uns noch Vorliegenden iſt eine Expoſition über das Weſen des evangeliſchen Geſetzes und da wir Gelegenheit haben werden, Gochs Anſichten vom Gelübde an einer andern Stelle kennen zu lernen, ſo heben wir hier nur jenes Allgemeine hervor. Goch geht davon aus, daß das Gelübde im neuen Teſtament und bei der Stiftung der Kirche nicht vorkomme [1]), er zeigt aber auch, daß es nicht vorkommen könne vermöge der Natur des evangeliſchen Geſetzes [2]). Dieſes Geſetz nämlich iſt ein Geſetz der Freiheit und hiermit zugleich der Liebe; dadurch wird jede Art von Nöthigung, wie ſie das Gelübde mit ſich bringt, ausgeſchloſſen, denn ſonſt wäre Widerſprechendes in Einem Geſetze vereinigt. Es iſt ferner ein Geſetz des Herzens d. h. der inneren Willensbeſtimmung [3]) und dadurch unterſcheidet es ſich beſonders vom moſaiſchen, welches ein Geſetz der Werke d. h. der Willensnöthigung [4]) war; denn der neue Bund, nicht, wie der alte, bloß dem Hauſe Iſraels, ſondern allen gegeben, die im Glauben Abrahams Söhne ſind, und beſtimmt, den alten, nachdem ſeine Zeit abgelaufen, zu ergänzen, iſt nicht äußerlich auf ſteinerne Tafeln, ſondern innerlich auf Tafeln des Herzens geſchrieben, nicht um zu ſchrecken und das Fleiſch zu zügeln, ſondern um den Geiſt zu erleuchten und die Creatur durch das freie Band der Liebe mit ihrem Schöpfer zu einigen, der ſelbſt als die Liebe erkannt wird; und wenn auch das neue Geſetz ſchriftlich aufgezeichnet iſt in den Werken der Evangeliſten und Apoſtel, ſo erhält doch auch dieſes Geſchriebene, welches für ſich genommen tödtender Buchſtabe iſt, ſeine wahre Bedeutung nur durch die Beziehung auf die durch den Geiſt Gottes in unſer Herz ausgegoſſene Liebe d. h. auf dasjenige Geſetz, welches weder geſchrieben noch überhaupt ſchreibbar iſt [5]). Es iſt endlich der weſentliche Zweck des evangeliſchen Geſetzes [6]), den Menſchen frei

1) Buch IV. Kap. 1. 2) Kap. 3.
3) deliberativae voluntatis.
4) voluntatis servitiae.
5) Kap. 5. 6) Kap. 6.

zu machen von aller Dienſtbarkeit und Nöthigung und ihn zur vollſten Freiheit der Kinder Gottes zu erheben, und darum fordert es von dem Menſchen nichts, als daß er mit wahrer und heiliger Liebe Gott und ſeinen Nächſten liebe, denn dieſes Eine, alles andre in ſich Faſſende, iſt es auch, was den Menſchen von jedem Zwange löſet und zur Herrlichkeit der Kinder Gottes führt.

Dieß ſind die poſitiven Lehren Gochs. Gewiß, wer die Reformation nicht bloß nach gangbaren Phraſen von Vertreibung der Finſterniß und Herſtellung des Lichtes, ſondern nach ihrer wirklichen Geſtalt und ihrem geſchichtlichen Inhalte kennt, den brauchen wir auf das Reformatoriſche in dieſen Lehren kaum aufmerkſam zu machen. Tritt auch die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben noch nicht in dem Maaße als alles beherrſchender Mittelpunct hervor, wie bei den Reformatoren, ſo fehlt doch ſonſt nichts von dem, was die reformatoriſche Richtung eigenthümlich characteriſirt. Da iſt die nämliche Bekämpfung des ſcholaſtiſchen Philoſophismus und aller menſchlichen Autorität vom Grunde eines lebensvolleren, aus geſunderer Exegeſe gebornen Schriftglaubens aus, die nämliche Hervorhebung der practiſchen Heilslehren im Gegenſatz gegen die überwiegend theoretiſchen und ſpeculativen Intereſſen der herrſchenden Theologie, die nämliche Innerlichkeit in der ganzen Behandlung des Chriſtenthums gegenüber dem geſetzlichen Standpuncte der mittelalterlichen Kirche und hiermit zuſammenhängend die nämliche Würdigung des Sittlichen nicht nach der äußeren That, ſondern nach dem Princip und der Geſinnung und die nämliche Polemik gegen Überſchätzung der kirchlichen Werke und der äußerlichen Tugendübungen, wie wir dieß bei den größten Theologen des 16ten Jahrhunderts finden. Auch fehlt nicht im Einzelnen der Lehrentwickelung jenes tiefe Bewußtſeyn der menſchlichen Sündhaftigkeit, jene ſtrenge Ausſcheidung alles menſchlichen Verdienſtes, jene fromme Anerkennung und Verherrlichung der durch Chriſtum vermittelten göttlichen Gnade als der einzigen Quelle alles wahrhaft Guten, Heilbringenden und Beſeligenden, jene entſchiedene Überzeugung, daß die Natur nicht durch

die Natur geheilt werde, ſondern daß ein Übernatürliches eintreten müſſe, um ſie von der Unnatur der Sünde zu löſen und gründlich gut zu machen — lauter Dinge, welche beſonders den Standpunct Luthers bezeichnen; ſo wie jene tiefeindringende und bedeutſame Unterſcheidung zwiſchen Geſetz und Evangelium, zwiſchen dem Dienſte der Werke, den jenes fordert, und dem Geiſte der Liebe und der Freiheit, den dieſes bringt, welche einen der Angelpuncte in den dogmatiſchen Entwickelungen Melanchthons bildet. Kurz die poſitiven Grundlagen des Reformatoriſchen ſind da; und wo dieſe vorhanden ſind, können wir nicht anders erwarten, als daß auch die Oppoſition, zu der wir nun übergehen, eine vielfach verwandte ſeyn werde.

Dritter Theil.

Goch in der Opposition gegen die falschen Geistesrichtungen seiner Zeit. Der Tractat über die vier Irrthümer in Betreff des evangelischen Gesetzes.

Bei der Polemik Gochs ist vor allem das Merkwürdigste dieses, daß er nicht sowohl, wie die Früheren und wie selbst noch manche Gleichzeitige und später Lebende, Einzelnes und Äußerliches, sondern, wie dieß seiner tieferen Natur entsprach, das Ganze und Innerlichste des kirchlichen Lebens ins Auge faßt. Wikliffe hatte das Bettelmönchthum, die Überschreitungen der Hierarchie, die Entstellungen in der Lehre von den Sacramenten bestritten; Huß hatte der verderbten Hierarchie und Geistlichkeit in der Idee der wahren Kirche, des wahren Bisthums und Priesterthums einen beschämenden Spiegel vorgehalten; Johann von Wesel erhob sich auch vornehmlich gegen die Verderbnisse des Clerus und zugleich gegen die Mißbräuche des Ablasses; Savonarola griff in prophetischer Feuerrede die sittliche Versunkenheit aller Stände unter dem Volk und den Großen, in Staat und Kirche an, und Erasmus ergoß die Lauge seines Witzes über alle Dummheit und Thorheit, über jeden Aberglauben und Mißbrauch der Zeit: aber so auf den allem Verderben zu Grunde liegenden Gesammtgeist der Kirche, auf die Wurzeln, aus denen die unchristlichen oder widerchristlichen Richtungen hervorgegangen waren, und auf die scharfe Bezeichnung dieser Grundrichtungen ging

keiner ein, wie der ſtille, ruhige, innerliche Goch. Auch in der Oppoſition war er mehr contemplativ, als activ, aber darum nur um ſo eindringender und tiefer.

Wir haben hiervon ein merkwürdiges Denkmal in der Schrift von den vier Irrthümern in Betreff des evangeliſchen Geſetzes [1]). In ähnlicher Weiſe nämlich, wie ein neuerer hochberühmter Kirchenlehrer vier natürliche Ketzereien am Chriſtenthum annimmt [2]), ſo erkennt Goch vier Grundirrthümer an, die von jeher dem Chriſtenthum verderblich geweſen, beſonders aber zu ſeiner Zeit zerſtörend in der Kirche wirkten. Die Oeconomie der Abhandlung aber, in welcher Goch dieß ausführt, iſt folgende. Sie iſt belebt durch die dialogiſche Form und zwar bewegt ſich das Geſpräch zwiſchen dem Geiſte, als dem höheren Princip, welches Belehrung ertheilt, und der Seele als dem niedrigeren, welches Belehrung empfängt. Das Chriſtenthum wird dabei aufgefaßt als Geſetz: dieß iſt nun zwar einerſeits bedingt durch die Unterſcheidung zwiſchen dem Chriſtenthum als freiem evangeliſchem Gebote und der falſchen äußerlichen Geſetzlichkeit, wie ſie in der Kirche herrſchend geworden war, aber zugleich hängt es zuſammen mit dem ganzen Standpuncte des Mittelalters, welcher darin beſtand, das Chriſtenthum wieder als beſchränkendes, drohendes, ſtrafendes und erziehendes Geſetz aufzufaſſen und zu behandeln, das altteſtamentliche Element, in dem das Chriſtenthum geſchichtlich wurzelte, wieder zum herrſchenden zu machen, und aus dieſem Geiſte eine Prieſterherrſchaft, ein geſetzliches Kirchenweſen, ja ſelbſt eine Theologie hervorgehen zu laſſen, welche bei der ſcheinbaren Freiheit ihrer Dialectik doch im Weſentlichen einen äußerlich überlieferten und poſitiven, einen geſetzlichen

1) Dialogus de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis — abgedruckt in *Walch* Moniment. med. aev. Vol. I. fasc. 4. p. 73 — 239. Die Überſchrift de quatuor erroribus iſt vielleicht veranlaßt durch die bekannte Schrift des Walter von St. Victor contra quatuor labyrinthos Galliae, oder enthält wenigſtens eine leiſe Anſpielung darauf.

2) Schleiermacher in ſeiner Glaubenslehre Th. I. S. 137. §. 22. Die Ketzereien ſind die doketiſche und nazoräiſche, die manichäiſche und pelagianiſche.

Character hatte. Trotz dieser Auffassung des Christenthums unter dem Gesichtspuncte des Gesetzes sehen wir indeß unsern Goch in das innerste Wesen und Heiligthum der christlichen Freiheit eindringen, und eben dadurch die Reformation vorbereiten, welche die Bestimmung hatte, dieses Heiligthum nicht bloß eines christlichen Gesetzes, sondern des Evangeliums den mündig gewordenen Völkern wieder aufzuschließen.

In der Einleitung [1]) gibt Goch die Veranlassung zu seiner Schrift an, indem er dieselbe an befreundete Personen richtet, welche ihm brieflich mitgetheilt hatten, manche Verderber der heiligen Schrift gingen in ihrer Verkehrtheit fort bis zu der Behauptung, „die Freiheit des evangelischen Gesetzes sey vom Anfange der Kirche unter der Gebundenheit des Gelübdes beschlossen und dadurch beschränkt gewesen und keiner vermöge dasselbe vollkommen zu beobachten ohne diese Gebundenheit." Diesen Irrthum, welcher, obwohl längst begraben, jetzt wieder sein giftiges Haupt erhebe, aus der Schrift zu widerlegen, war Goch von den Brüdern aufgefordert. Auf dieses Ansinnen eingehend, verwahrt er sich, nichts gegen die Bestimmung der Kirche oder zum Nachtheile der Wahrheit aussprechen, sondern nur einfach nach bestem Wissen und Gewissen die Brüder belehren zu wollen, und um dieß auf sicherem Wege thun zu können, hat er sich vorgenommen, „bloß aus der Quelle der kanonischen Schrift zu schöpfen, deren Autorität allein unwidersprechlich sey." Hierbei möge dann auch niemand tadeln, wenn ein Widerspruch hervortrete mit einzelnen Aussprüchen der Väter, denn in solchem Fall verspricht er mit klaren Gründen darzuthun, „daß sie entweder in der Auslegung der heiligen Schrift geirrt, oder sich nicht zureichend ausgedrückt haben." Was sich aber auf diese Weise als wahr ausweise, dem müsse man Beifall geben, „denn", sagt Goch, „nicht darum ist eines Mannes Wort oder Schrift authentisch, weil derjenige groß und geehrt ist, der es sagt, sondern weil das wahr ist, was er sagt. Denn allein die Wahrheit ist es, die sich überall wirksam und unbesiegt zeigt und die allen Sprechenden erst Au-

1) Dialog. p. 75 — 79.

torität verleiht; darum sehe ich mich genöthigt, in manchen Fällen nicht dabei stehen zu bleiben, der Spur der vorangehenden Väter zu folgen, sondern entweder die Mitte zu halten zwischen den Streitenden, oder mit bessern Gründen ihren Aussprüchen entgegen zu treten. Das mag vielleicht nicht allen angenehm seyn, aber niemand darf verachten, was aus Liebe zur Wahrheit geschieht."

Beim Beginn des Dialoges [1]) spricht zuerst die Seele den Gedanken aus, daß ihr sowohl aus ihrer Schöpfung, als aus ihrer Erlösung unzweifelhaft einleuchte, sie sey zu etwas Großem bestimmt, und verbindet damit den Wunsch, den Weg und die Art zu kennen, wie sie am sichersten ihre erhabene Bestimmung zu erreichen vermöge. Der Geist erwiedert bestätigend, es sey allerdings ein großes, ja das höchste Gut, für das sie geschaffen, aber in der Anordnung des Schöpfers offenbare sich ebenso seine Weisheit, wie seine Güte. Er habe nämlich die Seele, obwohl empfänglich für das höchste, ungeschaffene Gut, dennoch mit dem irdischen Stoffe vereinigt, und sie so mit dem Höchsten und mit dem Niedrigsten in Verbindung gesetzt, um ihr anzudeuten, sie müsse stets ihres Ursprunges eingedenk seyn, damit ihr die Wohlthaten des Schöpfers um so kostbarer erschienen, je mehr sie ihre eigene Niedrigkeit erkenne. Mit Recht strebe sie eifrigst nach dem höchsten Gute, aber eines vor allem dürfe ihr hierbei nicht mangeln, das Licht der Unterscheidung.... Dazu sey aber nicht erforderlich, alle Irrthümer auch der Ungläubigen und der göttlichen Ordnung sich völlig Entziehenden zu kennen, sondern nur die wesentlichen Irrthümer derjenigen, welche, obwohl dem evangelischen Gesetze sich unterwerfend, doch mit dem wahrhaft christlichen Leben in verschiedener Weise in Widerspruch treten. Und zwar gebe es wesentlich vier Arten von Irrthümern, welche vom Beginn des christlichen Lebens an die Liebe zum evangelischen Gesetze verdunkelt und auf den Frieden der Christen zerstörend gewirkt.

Als die verderblichen Grundrichtungen nun bezeichnet Goch: 1) die unevangelische Gesetzlichkeit, 2) die gesetzlose Freiheit, 3) das falsche Selbstvertrauen und 4) die selbstgemachte,

1) Dialog. p. 79—82.

äußerliche Frömmigkeit; und zwar bleibt er nicht dabei ſtehen, den Irrthum aufzudecken, ſondern er ſtellt ihm auch jedesmal die Wahrheit entgegen, nämlich der Geſetzlichkeit die evangeliſche Freiheit, der Freigeiſterei die ſich ſelbſt beſchränkende Geſetzmäßigkeit, dem fleiſchlichen Selbſtvertrauen das tiefere Bedürfniß der Gnade, dem gemachten Formalismus des Chriſtenthums den urſprünglichen, innerlich freien Geiſt deſſelben. Auch nimmt er mehr oder weniger ausdrücklich auf die geſchichtliche Ausprägung der abirrenden Denkweiſen in der nächſt vorangegangenen Zeit und in der Gegenwart Rückſicht, namentlich bei der falſchen Geſetzlichkeit und Selbſtgerechtigkeit auf Pelagianismus, Thomismus und Mönchthum, und bei der Freigeiſterei, wie mir wenigſtens wahrſcheinlich iſt, auf die pantheiſtiſch-ſchwärmeriſchen und antinomiſtiſchen Parteien jener Zeit, die auch in Niederdeutſchland ihre Repräſentanten und Anhänger gefunden hatten; und ſo hätten wir in dieſer Schrift einen trefflichen Leitfaden, um uns einerſeits über das Verderben des chriſtlichen Lebens, wie ſich daſſelbe in gewiſſen Hauptgeſtaltungen manifeſtirte, andererſeits über die Erkenntniß der reinigenden und beſſernden Heilkräfte, wie ſie ſchon damals in einem wahrhaft reformatoriſchen Geiſte zum Bewußtſeyn gekommen waren, vollſtändig genug zu unterrichten.

Erſtes Hauptſtück.

Die Geſetzlichkeit oder die judaiſirende Richtung und die evangeliſche Freiheit.

Der Grundunterſchied des Judenthums und Chriſtenthums iſt, daß jenes Geſetz und Buchſtabe, dieſes Evangelium und Geiſt iſt. Das Weſen des Geſetzes aber liegt darin, daß es ein Geſetztes d. h. äußerlich Gegebenes, ſchlechthin Poſitives iſt und dem Menſchen als eine Macht, gebietend, drohend gegenüberſteht; das Weſen des Evangeliums darin, daß es durch Verkündigung und Mittheilung der thatſächlich erwieſenen göttlichen Gnade einen

neuen Lebensgeist in den Menschen pflanzt, vermöge dessen er aus dem innersten Triebe der Freiheit heraus, als freie Persönlichkeit den göttlichen Willen vollbringt, daß es eine Liebe in ihm entzündet, die von selbst, ohne äußeres Gebot, des Gesetzes Erfüllung wird. Durch das Evangelium wird das Gesetz ins Herz geschrieben und hört eben dadurch auf, Gesetz zu seyn, weil es Geist geworden. Beide Standpuncte beruhen auf wesentlich verschiedenen Principien und sind insofern entgegengesetzt; aber sie bedingen sich auch gegenseitig, weil der gesetzliche auf den evangelischen vorbereitet, der evangelische aus dem gesetzlichen geschichtlich hervorgeht, und hängen insofern untrennbar zusammen. Vermöge dieses innerlichen und in der Öconomie des alten und neuen Bundes geschichtlich sich darstellenden Zusammenhangs hat sich nun vielfach das Element der gesetzlichen Gesinnung auch auf den evangelischen Standpunct hinüber gezogen, und so finden wir von den ersten Anfängen an und durch den ganzen Verlauf der christlichen Kirche Nachwirkungen des gesetzlichen Religionswesens. Zuerst tritt uns das Judenchristenthum in seiner milderen und schrofferen Form entgegen, aber auch nachdem sich dieses in den Secten der Nazaräer und Ebioniten verlaufen, war doch der Nomismus in der Kirche keineswegs abgethan. Er manifestirt sich nur in anderer Gestalt und Mischung. Einzelne kleinere Parteien zeigen noch eine starke gesetzliche Färbung, wie im christlichen Alterthume die Hypsistarier und im Mittelalter die Pasaginer, welche letztere das ganze mosaische Gesetz beobachteten und sich sogar durch Beschneidung (daher Circumcisi) dazu verpflichteten. Selbst in die große christliche Gemeinschaft drang der gesetzliche Geist in stets wachsendem Maaße ein. Bei vielen Kirchenlehrern, namentlich bei den von philosophischen Standpuncten ausgehenden griechischen, finden wir etwas davon. Sie bereiten den Pelagianismus vor, der das Christenthum, wie später noch entschiedener der Socinianismus und Rationalismus, vorzugsweise als eine Tugendlehre, als ein verbessertes Gesetz, als eine fast ausschließlich sittliche Anweisung zur Seligkeit behandelte. Vom Pelagianismus und Semipelagianismus gingen dann wieder ähnliche Auffassungen im Laufe des Mittel-

alters aus, ja in dieſer Periode wurde unter dem Zuſammenfluß verſchiedenartiger Einwirkungen die geſetzliche Geſtaltung des Chriſtenthums recht eigentlich herrſchend. Es waren in unſerm Welttheile, wo das Chriſtenthum jetzt ſeine großen Eroberungen machte, kräftige aber rohe Nationen zu erziehen. Das Chriſtenthum war das einzige durchgreifende Erziehungsmittel. Aber da die Völker noch nicht reif waren, das Evangelium in ſeiner Innerlichkeit und Freiheit zu faſſen, ſo ſtieg es zu ihnen herab und wurde unter den Händen der Prieſterſchaft wieder zum Geſetz, um eine künftige tiefere und reinere Auffaſſung ſeiner ſelbſt vorzubereiten. So geſtaltete ſich zu derſelben Zeit, da das Geſetz des Propheten von Mekka ſich ausbreitete, auch ein durchaus geſetzliches, in die Form des alten Teſtamentes zurück überſetztes Chriſtenthum. Der Papſt war der große Pädagog der europäiſchen Völkerfamilie, die Kirche eine ſcharfe Zuchtmeiſterin, die Prieſter Vollſtrecker des Geſetzes, die Mönche Vorbilder der Geſetzlichkeit, die Heiligen höchſte Urbilder, die ſelbſt noch mehr thaten, als das Geſetz fordern konnte. Es entwickelte ſich, als Grundlage des ganzen Syſtems, eine kirchliche Geſetzgebung, welche organiſirter und eingreifender war, als ſelbſt das bürgerliche Geſetz. Ja ſo allgemein drang dieſe Auffaſſung des Chriſtenthums durch, daß wir ſie ſelbſt bei den Parteien, wiewohl in milderer Geſtalt finden, die ſich der herrſchenden Kirche widerſetzten, z. B. bei den Waldenſern. Wir können dieſen Zuſtand als beziehungsweiſe wohlthätig und nothwendig betrachten; aber immer war es doch für das Chriſtenthum ein Zuſtand der Verpuppung, aus dem es wieder herausbrechen mußte, um ſeine himmliſchen Schwingen frei zu entfalten. Die vollſtändige Wiedergeburt des freien Evangeliums aus dem zum Geſetze gewordenen war die Reformation, aber ehe dieſer Durchbruch erfolgte, mußten Geiſter auftreten, welche die richtige Auffaſſung vorbereiteten und als einen ſolchen haben wir unſern Johann Goch in vollem Maaße anzuerkennen. Er ſagt in dieſer Beziehung kurz und treffend ſo [1]): „Der erſte Irrthum findet ſich bei denjenigen, die behaupten, mit dem evangeliſchen Geſetz, welches Chriſtus ſeinen Nachfolgern

1) Dialog. 83. und 88.

neben mäßigen Vorschriften und wenigen Sacramenten frei hinterließ, müsse nothwendig zur Erlangung des Heils der schwere Dienst des mosaischen Gesetzes verbunden werden. Sie berufen sich auf den Ausspruch des Erlösers: Ich bin nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen; indem sie glauben, es sey damit die Nothwendigkeit angedeutet, jeder habe die vollkommneren Gebote des evangelischen Gesetzes so zu beobachten, daß er die unvollkommneren des mosaischen nicht hintansetze. Diesem Irrthum aber begegnet der Apostel Paulus nach seiner außerordentlichen Geistestiefe in den Briefen an die Römer und Galater mit so unwidersprechlichen Gründen, daß aller Zweifel ausgeschlossen wird. Denn der Apostel zeigt, daß die Erfüllung des evangelischen Gesetzes nicht nur zureiche, sondern auch allein zureiche zur höchsten Vollendung des christlichen Lebens; die Beobachtung des mosaischen Gesetzes dagegen, die zu ihrer Zeit Geltung hatte, zur Vollkommenheit des christlichen Lebens nicht nur nicht förderlich, sondern derselben auch sehr hinderlich sey. In diesem Sinne sagt er den Galatern: Ich Paulus sage euch, wenn ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus nichts nütze. Die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollet, seyd aus der Gnade gefallen. Denn wir erwarten durch den Geist aus dem Glauben die Hoffnung der Gerechtigkeit. In Jesu Christo aber gilt weder Beschnittenseyn etwas, noch Unbeschnittenseyn, sondern nur der Glaube, der in Liebe thätig ist [1])."

Der äußerlichen Gesetzlichkeit gegenüber dringt Goch überall auf das Innerste der Gesinnung, es genüget ihm nirgends das äußere Werk, wenn es auch noch so streng ist, und wie er das Böse schon vorhanden seyn läßt, wenn auch nur der Entschluß dazu da ist, so erkennt er auch als gut nur das an, was aus einem geheiligten, auf Gott gerichteten Willen kommt, was aus einem in Liebe thätigen Glauben oder mit einem Worte aus Liebe geschieht. Er setzt überall das Freie dem Gebundenen und Knechtischen entgegen und erblickt nur in der von der Liebe untrennbaren, aus der Liebe stammenden Freiheit den wahren, unvergäng-

1) Galat. 5, 3—6.

lichen Geist des Christenthums, den Geist, dessen Urbild und Quelle Christus selbst ist. Mit dieser Innerlichkeit aber verbindet er zugleich jene wahrhaft christliche Milde, die dem herben und ausschließenden Rigorismus des gesetzlichen Standpunctes fremd zu seyn pflegt; er sagt [1]) in dieser Beziehung treffend: „Viele werden in der Kirche Gottes zu den Übungen des christlichen Lebens durch verschiedene Beweggründe gebracht; sie zeigen scheinbar einen großen Eifer der Liebe, sie thun Großes, sprechen Außerordentliches und verheißen noch Größeres, sie zeihen andere, die einen so heftigen Eifer nicht an den Tag legen, der Lauheit. Aber daraus entwickelt sich eine unerträgliche Strenge in äußerlichen Gebräuchen und Cerimonien und ein gänzlicher Mangel an Liebe gegen die schwächeren Brüder. Die Triebe ihres Herzens suchen sie rastlos zu befriedigen, die Überlieferungen der Menschen umfassen sie mit großer Liebe, aber das Wesentliche des Gesetzes lassen sie dahinten. Es sind die Pharisäer und Heuchler, die der Herr schildert, die blinden Führer der Blinden. Dringt man tiefer ins Innere ein, so zeigt sich, daß das, was in den Augen der Menschen groß scheint, nicht aus dem Eifer des göttlichen Geistes, sondern aus den Wünschen der eigenen Leidenschaften stammt. Es scheint geistlich, was gethan wird, aber eigentlich haben es Fleisch und Blut eingegeben. Um sich vor diesem Verderben zu hüten, hat der, welcher nach dem Guten strebt, darauf zu sehen, daß er das Gute auch auf eine wahrhaft gute Weise thue."

Zweites Hauptstück.

Die freigeisterische Gesetzlosigkeit und die wahre gesetzmäßige Freiheit des Evangeliums.

Wenn wir die Behandlung des Christenthums in der Gestalt des Gesetzes die herrschende Richtung des Mittelalters genannt, so versteht es sich, das sie damit nicht als die absolut herrschende,

1) Dialog. cap. 6. p. 99 sqq.

alleinige bezeichnet werden soll. Vielmehr finden wir eine zwiefache Ausnahme. Einmal treten uns große Geister und tiefe Gemüther entgegen, die auch unter diesen Verhältnissen sich so innig vom Wesen des Christenthums durchdringen ließen, daß es für sie die zeitliche Form der Gesetzlichkeit entweder ganz oder doch bis zu einem hohen Grade ablegte; namentlich war dieß der Fall bei manchen genialen Scholastikern, wie Anselm von Canterbury und andern, und bei den edleren Mystikern, wie Bernhard, Hugo von St. Victor und Bonaventura. Sodann aber bildete sich auch dem herrschenden Nomismus gegenüber ein anderes Extrem aus, nämlich ein entschiedener Antinomismus, eine Freigeisterei, die das wahrhaft Gesetzmäßige, die in der Natur der Sache liegende und alle wahre Freiheit bedingende Selbstbeschränkung auch im Evangelium verkannte. Die Anfänge dieser Tendenz zeigen sich in verschiedener Form ebenfalls seit den ersten Zeiten der Kirche. Fleischliche oder fanatische Menschen, welche die pauliniſche Lehre misbrauchten oder verdrehten, waren schon in der apostolischen Zeit auf diesem Wege. Durch gnostische Parteien wurde die Sache in den Zusammenhang des Systems gebracht. Namentlich ist hier in verschiedener Art an die Marcioniten, Carpocratianer, Kainiten, überhaupt an die entschieden antijüdischen Gnostiker zu erinnern. Von dem Gnostischen aber zieht sich bekanntlich auch ein Faden in das Mittelalter hinein und hier kommt dann zu dem Phantastischen ein gewaltig gährendes und in seiner Gährung auch auf das Volk überströmendes pantheistisches Element. Angeregt wahrscheinlich durch den noch mehr speculativen und besonnenen Pantheismus des großen Scotus Erigena treten im Laufe des 12ten, 13ten und 14ten Jahrhunderts die von dem Theismus und der geschichtlichen Grundlage des Christenthums viel weiter sich entfernenden und zugleich populär wirkenden Pantheisten, David von Dinanto, Amalrich von Bena und Ekkard [1]), auf und bilden oder veranlassen wenigstens Parteien und Vereine für diese Denkweise auch unter dem Volke: die sogenannten Brüder und Schwestern

1) Vergleiche über diesen merkwürdigen Mann die schöne Abhandlung von Dr. Schmidt in den Stud. und Krit. 1839. Heft 3. S. 663.

des freien Geiſtes, die Ortlieber, die Schwärmeriſchen unter den Begharden und Beguinen. Dieſe Parteien, ausgehend von dem Princip der natürlichen Einheit des göttlichen und menſchlichen Geiſtes, und den Grundſatz feſthaltend, daß Gott alles in allem wirke, erkannten alles, was ein göttlicher Menſch thue, für gut und erklärten, indem ſie nur im Geiſte, im Inneren das wahre Leben erblickten, die äußere Handlung, auch wenn dabei eine Todſünde begangen würde, für gleichgültig. Eine ſolche Lehre konnte und mußte unter dem Volke, wo ſie vollends ihren tieferen Sinn verlor, verheerende Wirkungen hervorbringen. Und ſo war für beſonnene, wahrhaft chriſtliche Männer die dringendſte Aufforderung gegeben, neben der Freiheit auch für die Geſetzmäßigkeit und Selbſtbeſchränkung zu ſprechen. Unter dieſen Männern finden wir gleichfalls unſern Goch. Er bezeichnet als den zweiten Grundirrthum [1]) die Lehre derjenigen, „welche die Vollendung des chriſtlichen Lebens allein in den Glauben (den Geiſt, das Innerliche) ſetzen, die Werke des Glaubens aber nicht für nöthig erachten, ſo daß ſie meinen, wenn ſie nur an Chriſtum glaubten und das Gut des Glaubens hätten, ſey ihnen alles Übrige erlaubt." Dieſem Irrthum, der ſich auf den Ausſpruch Chriſti berief: „Wer glaubt und getauft iſt, der wird ſelig", ſetzt Goch auch wieder zunächſt die Autorität des Apoſtel Paulus entgegen, nämlich Gal. 5, 13: „Ihr ſeyd zur Freiheit berufen, meine Brüder, nur daß ihr die Freiheit nicht gebrauchet als Vorwand des Fleiſches, ſondern dienet einander in der Liebe des Geiſtes." Auf dieſen Ausſpruch geſtützt, entwickelt Goch die Sache in folgender Weiſe: „Indem der Apoſtel ſagt: ihr ſeyd zur Freiheit berufen, zeigt er ihnen das Gut des Glaubens, durch die Gnade Chriſti den Gemüthern der Gläubigen mitgetheilt. Denn allein die Liebe iſt es, welche zum Glauben an Chriſtum führt, und welche, wie ſie die Neigung des Gemüthes von allem Geſchaffenen frei macht, ſo auch das Gemüth, indem ſie es befreiet, gleichſam in Gott löſet. Wenn aber der Apoſtel weiter hinzufügt: nur gebrauchet die Freiheit nicht zum Vorwand des Fleiſches, ſondern dienet ein-

1) Dialog. p. 84 sqq.

ander in Liebe — so zeigt er zugleich das Werk der Tugend, welches aus dem Glauben hervorgeht. In der Liebe des Geistes aber dem Nächsten dienen schließt zweierlei in sich, die innere Bewegung des Willens und die äußere Leistung des Werkes. Geistlich lieben ist die Bewegung des Willens, dem Nächsten dienen ist die Leistung des äußeren Werkes. Die Liebe bewegt den Willen, der bewegte Wille aber bewegt die Glieder des Leibes durch die Lebensgeister zur Leistung des äußeren Werkes. Daraus folgt, daß, wo die Möglichkeit des äußeren Werkes gegeben ist, der durch die Liebe bestimmte Wille für sich allein zur Vollkommenheit des christlichen Lebens nicht hinreicht. Dagegen, wo jene Möglichkeit nicht statt findet, da muß der durch die Liebe bestimmte Wille für die That gelten." Demgemäß unterscheidet Goch [1]) einen zwiefachen Willensact als erforderlich zur Vollendung des christlichen Lebens, einen innerlichen, unmittelbar ausgehend von der Freiheit, die reine That des in Liebe wirkenden Glaubens [2]), durch welchen die Seele gottähnlich und gottgefällig wird; und einen äußerlichen, gesetzlich gebotenen, der zwar in dem inneren seinen Grund hat, aber doch zugleich unter andern Bedingungen steht [3]), und den Menschen nicht bloß gottgefällig macht, sondern auch zur Ehre Gottes als Vorbild für andere hinstellt. Dieser Act des Glaubens (das ins Leben hervortretende Practische) ist ebenso unentbehrlich zur Vollkommenheit des Wollens, sobald nur die Möglichkeit da ist, das Innerliche zur äußerlichen Wirklichkeit zu bringen; wo diese aber fehlt, gilt der gute Wille für die That.

Dagegen möchte sich nun jemand, fährt Goch fort [4]), um die Gleichgültigkeit der äußeren That und die ausschließliche Geltung des innerlichen Glaubens zur Vollendung des christlichen Lebens zu beweisen, auch seinerseits auf die Lehre des Apostel Paulus berufen, welche aussagt, daß wir alle als Sünder des Ruhmes vor Gott ermangeln und ohne des Gesetzes Werke allein

1) Dialog. p. 86 sqq.

2) der fides formata an und für sich.

3) actus fidei formatae exterior.

4) Dialog. p. 88 — 90.

durch den Glauben gerecht werden. Hiermit scheine ja alles Gewicht allein auf die innere That des Glaubens gelegt. Allein bei dieser Lehre von der freien Gnade, die vor allem den Stolz des Menschen vor Gott demüthigen soll, ist, wie Goch treffend bemerkt, wohl zu beachten, daß der Apostel sagt: der Mensch werde selig ohne die Werke des Gesetzes, keineswegs aber ohne die Werke des Glaubens. Und sodann, da die Schrift nur für den oberflächlichen Betrachter Widersprüche zeigt, für den tiefer Verstehenden aber ein zusammenstimmendes Ganzes bildet, sind andere Stellen zur Ergänzung hinzuzunehmen. Mehrere Stellen des Galater- und Römerbriefes aber beweisen klar, daß es gar nicht die Absicht des Apostels ist, die Werke des Glaubens von der Vollkommenheit des christlichen Lebens auszuschließen; sondern daß vielmehr derselbe, welcher lehrt, daß der Mensch umsonst und ohne des Gesetzes Werke selig werde, zugleich anerkennt, wie nothwendig die Werke des Glaubens seyen, sobald nur die Möglichkeit dazu vorhanden ist. Denn wie sollte er doch fordern, daß man „Gutes thue und nicht müde werde", wenn die innerliche Bewegung des Glaubens allein zureichte. Es ist ja auch etwas anderes, das Gute wollen, und etwas anderes, das Gute thun. Durch die innere Bewegung des Glaubens wollen und wählen wir das Gute, durch die äußere Leistung des Werkes thun wir es. Es ist also klar, daß zur Vollendung des christlichen Lebens, sobald nur die Bedingungen vorhanden sind, beide Acte gehören, der innere und äußere. Wie dieß auch die Wahrheit selbst ausspricht, indem sie sagt: „Nicht alle, die Herr Herr sagen, kommen ins Himmelreich, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel."

Man hat wohl die Vermuthung geäußert, Johann Goch selbst möge der falschen Richtung des freien Geistes angehört haben [1]). Dieß könnte man nur etwa darauf stützen, daß Goch allerdings sehr kräftig für die evangelische Freiheit im Gegensatze gegen Gesetzlichkeit spricht, und daß zur Zeit unseres Goch und in den Gegenden, wo er wirkte, Repräsentanten jener freigeisterischen Richtung vorkommen mochten. Allein beide Gründe sind

1) *Walchii* praefat. ad monim. med. aev. vol. II. fasc. 1. p. XXIV.

nicht beweisend. Machen wir uns nicht des Fehlers schuldig, einzelne Ausspruche Gochs aus dem Zusammenhange zu reißen, sondern nehmen den ganzen Mann, wie er sich namentlich auch in dem so eben behandelten Abschnitte gibt, so ist klar, daß er ebenso entschieden gegen die falsche als für die wahre Freiheit spricht, denn wie der vorige Abschnitt gegen eine unfreie Gesetzlichkeit, so ist aufs klarste der gegenwärtige gegen falsche Verinnerlichung und idealistischen Antinomismus gerichtet. Dazu konnte Goch allerdings in seiner Umgebung Veranlassung finden; das Vorkommen einer solchen Erscheinung in seiner Nähe aber mußte für einen Mann, wie sich uns Goch in seiner ganzen Denkweise kund gibt, weit eher Veranlassung werden, sich entschieden dagegen zu erklären, als irgendwie sich daran anzuschließen.

Drittes Hauptstück.

Das falsche Selbstvertrauen und das Bedürfniß der Gnade.

Die von Goch bekämpften Richtungen, die wir bisher geschildert, sind mehr objectiver Art und beruhen auf einem Misverstehen des Christenthums seinem eigenen Wesen nach, insofern dabei entweder die innere Geistesfreiheit, die es ertheilt, oder die Gesetzmäßigkeit und sittliche Lebensbedeutung, die es in sich schließt, verkannt wird. Nun gibt und gab es aber auch von jeher verkehrte Richtungen von mehr subjectiver Beschaffenheit, bei welchen ein unrichtiges Verhalten des Menschen zu dem Christenthume, sofern er dasselbe sich aneignen und ins Leben einführen soll, statt findet. Der Mensch kann hierbei nämlich entweder aus Mangel an tieferer Erkenntniß Gottes und seiner selbst sich im Werke der Heiligung ganz von Gott losreißen und im Vertrauen auf die eigene sittliche Kraft die göttliche Gnade für entbehrlich halten, oder er kann, auch wenn er die göttliche Gnade nicht geradezu verwirft, die Meinung hegen, um zur wahren Vollendung

des Lebens zu gelangen, bedürfe er zugleich und vor allen Dingen auch noch einer äußeren Stütze, der kirchlichen Verpflichtung, des Gelübdes, oder eines ähnlichen Mittels. Jenes ist der Irrthum des Pelagianismus, dieses bezeichnet Goch als den Irrthum des Thomismus und des äußerlichen Mönchthums, welcher genau mit dem pelagianischen zusammenhänge und zugleich als der Grundfehler seiner Zeit zu betrachten sey, weil nicht nur das ganze Mönchswesen, sondern auch alle Institute äußerlicher Verpflichtungen und Gelübde in der Kirche darauf beruhten. Wir haben beide Richtungen nebst dem, was Goch ihnen entgegenstellt, zuerst einzeln, dann in ihrem innerlichen und geschichtlichen Zusammenhange zu betrachten.

Was zunächst den Pelagianismus betrifft, so ist seine allmählige Entstehung in der griechischen Kirche, besonders seit Origenes, seine bestimmte Ausprägung in der abendländischen durch Pelagius selbst und dessen Freunde, und sein Fortwirken sowohl in der morgenländischen als abendländischen Kirche, wiewohl meist unter gemilderter Form, hinlänglich bekannt. Nur darauf wollen wir hier genauer hinweisen, wie das pelagianische Princip selbst auf die kirchliche Orthodoxie des Mittelalters einwirkte und durch diese Einwirkung sehr tiefgreifende und nichts weniger als erfreuliche Erscheinungen hervorbrachte. Wir zeigen dieß an dem Beispiel des einflußreichsten Scholastikers, den Goch bei seiner Polemik überall vorzugsweise im Auge hat.

Das Pelagianische war nämlich so durchgedrungen, daß selbst derjenige Theologe, der sich unter den scholastischen Schulenstiftern am entschiedensten an Augustin anschließt, Thomas von Aquin, davon nicht unberührt blieb. Dieß zeigt sich deutlich in den Grundgedanken seiner Anthropologie und Soteriologie, die wir hier kurz zusammenstellen wollen. Es kam bekanntlich in dem augustinisch-pelagianischen Gegensatz vor allem auf die Begriffe von Sünde und Gnade an. Die Sünde betrachtet Augustin als etwas durch den Fall der Stammältern in dem ganzen von ihnen abstammenden Geschlechte herrschend gewordenes, und zwar faßt er diesen Zustand der Sünde, der die Grundlage alles

wirklichen Sündigens bildet, die Erbſünde, als etwas Poſitives, als die dem Guten widerſtrebende ſinnliche Luſt (concupiscentia). Dieſer poſitive Begriff von angeſtammter Sündhaftigkeit war ſeit Anſelm mehr zurückgetreten und man hatte dieſelbe weſentlich als etwas Negatives beſtimmt, als Nichtvorhandenſeyn der urſprünglichen Gerechtigkeit (defectus justitiae originalis oder justitiae debitae nuditas). Thomas, der überhaupt in ſeiner Theologie die verſchiedenen Beſtimmungen der früheren Lehrer zuſammenzufaſſen und zu vermitteln ſtrebte, nahm beides in ſeinen Begriff von Erbſünde auf [1]), und ſetzte als das Materiale derſelben die ſinnliche Luſt und den damit verbundenen ungeordneten oder verkehrten Zuſtand der natürlichen Kräfte, als das Formale den Mangel der urſprünglichen Gerechtigkeit. Aber er ſtellte zugleich bei der Entwickelung des Begriffes manches auf, was die Schärfe der auguſtiniſchen Lehre bedeutend ermäßigte. So iſt ihm die Erbſünde eine Schwäche, Mattigkeit der Natur (languor naturae) [2]), ſie bezieht ſich vorzugsweiſe auf den Willen, alſo weniger auf die intellectuellen Kräfte der Natur [3]), die höheren Güter der Natur ſind überhaupt durch dieſelbe nicht zerſtört, ſondern bloß gemindert; aufgehoben iſt nur der Zuſtand der urſprünglichen gottgefälligen Gerechtigkeit, diejenigen Vermögen und Eigenſchaften aber, welche die menſchliche Natur eigentlich conſtituiren, ſind unverſehrt geblieben, und ſelbſt die natürliche Neigung zum Guten iſt zwar ſehr verringert, aber keineswegs vernichtet [4]); denn ſo wenig der Menſch vermöge der Sünde aufhören konnte, vernünftig zu ſeyn, ebenſo wenig konnte das Gute der Natur, welches dem Menſchen zukommt, inſofern er vernünftig iſt, die natürliche Neigung zur Tugend, durch die Sünde zerſtört werden [5]). Es iſt alſo mehr eine Verwundung, ein krank-

1) Er handelt über die Erbſünde in der Summa, prim. sec. Quaest. LXXXI. sqq.

2) Quaest. LXXXII. Art. 1. 3) Quaest. LXXXIII. Art. 3.

4) ... aliud denique, cujusmodi est ipsa naturalis inclinatio ad virtutem, sublatum quidem non est, verum valde diminutum per peccatum. Quaest. LXXXIV. Art. 1.

5) Ebendaſ. Art. 2.

haſter, disharmoniſcher Zuſtand der Natur (vulneratio naturae) [1]), was die Sünde gebracht hat, als ein durchdringendes, poſitives Verderben im auguſtiniſchen Sinne. Dieſem Begriff von Sündhaftigkeit muß natürlich auch der Begriff entſprechen, den Thomas von der Gnade und ihren Wirkungen aufſtellt [2]). Da die Erbſünde nicht ſowohl in den intellectuellen, als vielmehr in den ſittlichen Kräften ihren Sitz hat, und da der Menſch ungeachtet dieſer Sündhaftigkeit ein natürlich vernünftiges und intellectuelles Weſen bleibt, ſo kann er zwar die natürlichen Wahrheiten auch ohne höhere Gnadengabe erkennen, aber das Gute zu wollen und zu wirken, ſich von der Sünde zum Guten zu erheben, ohne Sünde zu ſeyn, Gott über alles zu lieben und ſich das ewige Leben zu verdienen, das ſteht im Zuſtande der Sünde, die vorzugsweiſe den Willen inficirt hat, nicht in der Macht des Menſchen ohne die Wirkung der göttlichen Gnade, und dieſe Gnade iſt ihm auch unentbehrlich im ganzen Verlaufe ſeiner Heiligung. Indeß geſchieht dieß zugleich durch die menſchliche Freiheit, und inſofern wird dem Menſchen geboten, ſich zu Gott zu bekehren. Es liegt an dem Menſchen, ſein Gemüth zuzubereiten, weil er dieß durch den freien Willen thut; aber er thut es freilich nicht ohne die Hülfe Gottes, der ihn bewegt und zu ſich zieht. So erſcheint alſo die Bekehrung und Heiligung als ein Zuſammenwirken der Gnade und der Freiheit. Inſofern nun bei der Bekehrung die Freithätigkeit des Menſchen in Anſpruch genommen wird, erwächſt ihm auch ein ſittliches Verdienſt [3]). Zwar wird alles menſchliche Verdienſt von Thomas ausdrücklich auf die göttliche Gnade, als die letzte und höchſte Urſache zurückgeführt [4]); aber weil die Gnade durch die Freiheit wirkt, wird doch auch dieſer durch die Gnade erregten Freithätigkeit, wenigſtens relativ, der Character der Verdienſtlichkeit beigelegt. Der Menſch, ſagt er [5]), kann bei Gott etwas verdienen, nicht ſowohl vermöge abſoluter Vollendung ſei-

1) Ebendaſ. Art. 3.

2) Summa Theol., prim. sec. Quaest. CIX. sqq.

3) Über dieſen Punct ſ. Summa Theol. prim. sec. Quaest. CXIV.

4) Quaest. CXIV. Art. 2. 5) Ebendaſ. Art. 1.

ner Gerechtigkeit, ſondern vermöge einer göttlichen Anordnung, inſofern nämlich der Menſch durch ſein Wirken dasjenige als Lohn erlangt, wozu ihm Gott die Kraft gegeben hat. Alles Gute des Menſchen kommt immer von Gott und in dieſem Sinne iſt es nicht die eigene, ſondern die gottgewirkte Gerechtigkeit, vermöge deren der Menſch vor Gott beſtehen kann; aber da doch der Menſch mit eigenem freiem Willen thut, was er ſoll, erwächſt ihm auch ein Verdienſt, nur daß das Verdienſt in Beziehung auf das Gottgewirkte und in Beziehung auf das Menſchlichgewollte ein höchſt ungleiches iſt. Das Verdienſt, welches durch die Wirkungen der göttlichen Gnade in dem Menſchen begründet wird und dem Menſchen eigentlich die Seligkeit erwirbt, iſt ein Verdienſt der Würdigkeit oder Mitwürdigkeit (meritum ex condigno oder condigni), dasjenige aber, was ſich an die freie Willensthätigkeit des Menſchen knüpft, nur ein Verdienſt der Angemeſſenheit (meritum ex congruo oder congrui) [1]; bei jenem krönet Gott ſein eigenes Werk, bei dieſem hält es Gott für angemeſſen dasjenige, was der Menſch vermöge der ihm gewordenen Kraft thut, nach der Erhabenheit ſeiner Güte zu belohnen [2]. Aus Verdienſt der Würdigkeit vermochte nur Chriſtus der vollkommen Gerechte für Andere die Gnade zu erwerben; aus Verdienſt der Angemeſſenheit aber vermag es auch ein Menſch für den andern [3], denn weil der in der Gnade ſtehende Menſch den Willen Gottes erfüllt, ſo iſt es ſchicklich vermöge des Verhältniſſes der Freundſchaft, daß Gott auch den auf das Heil eines andern gerichteten Willen erfülle.

Zwar ſcheint in dieſer Theorie des heil. Thomas der Grundgedanke des Auguſtiniſchen feſtgehalten in dem Satze, daß alles Gute von Gott, aus der göttlichen Gnade ſtamme, und der pelagianiſche Begriff der Verdienſtlichkeit menſchlicher Tugend eben dadurch in hohem Grade beſchränkt oder zurückgedrängt; aber immer iſt doch dabei die Betrachtungsweiſe des Sittlichen eine, ſo

1) Ebendaſ. Art. 3.

2) Videtur congruum, ut homini operanti secundum suam virtutem Deus recompenset secundum excellentiam suae virtutis.

3) Quaest. CXIV. Art. 6.

zu ſagen, mehr quantitative als qualitative und es wird der Begriff des menſchlichen Verdienſtes vor Gott in die Glaubenslehre eingeführt; wie aber dieſer Begriff einerſeits ein unevangeliſcher iſt, ſo knüpfte ſich andererſeits an denſelben als unvermeidliche Conſequenz vielfache Corruption der Lehre und des kirchlichen Weſens im Mittelalter. Denn alle die Lehren von der Verdienſtlichkeit guter Werke, von dem Überverdienſte, von dem Schatze guter Werke, vom Ablaß, der aus dieſem Schatz entnommen wird, ruhten weſentlich auf dieſem Grunde. Deßhalb, wie die Reformation von Seiten der Lehre bezeichnet werden kann als gründliche und durchgreifende Bekämpfung des pelagianiſchen Princips und ſeiner Conſequenzen und als Wiederherſtellung des pauliniſchen Princips der freien Gnade in ſeiner ganzen Schärfe, verbunden mit einer tieferen Auffaſſung der innerſten Qualität der ſittlichen Geſinnung, ſo lag es auch ſchon im Weſen der Vorbereitung der Reformation, gegen die pelagianiſche Denkweiſe in allen ihren Formen polemiſch aufzutreten und jene tiefere Auffaſſung anzubahnen, vermöge deren nicht das Mehr oder Weniger des Guten und Böſen, ſondern die innerſte Grundrichtung des Geiſtes als entſcheidend betrachtet wird. Dieß finden wir denn auch bei Goch. Er bezeichnet in dieſem Sinne das Weſen des vierten Grundirrthums auf folgende Weiſe: „Es ſind davon diejenigen befangen, welche zwar den inneren Act des Wollens und den äußeren des Thuns zur Vollendung des chriſtlichen Lebens nöthig erachten, aber zugleich ſich nicht ſcheuen zu behaupten, daß dazu die natürlichen Kräfte des freien Willens oder das angeſtammte Vermögen der menſchlichen Natur ohne die Hülfe der göttlichen Gnade vollkommen hinreichten. Dieß war die pelagianiſche Irrlehre, welche, obwohl von der Kirche verworfen und durch viele Zeugniſſe der Schrift widerlegt, doch in manchen Gemüthern fortwucherte, in denjenigen nämlich, welche die Vollbringung der Tugend nicht bloß der göttlichen Gnade zuſchreiben, ſondern mehr, als gut iſt, auf die natürliche Fähigkeit vertrauen.“ Auch gegen dieſe Denkweiſe beruft ſich Goch zuerſt auf das Zeugniß des Apoſtel Paulus, als der es aus Erfahrung

erkannt habe, daß die menschliche Natur, obwohl ursprünglich zur erhabensten Seligkeit bestimmt, doch vermöge ihres unermeßlichen Abstandes von dieser Höhe der Herrlichkeit, dahin nicht zu gelangen vermöge außer durch eine Vermittelung, durch welche die Niedrigkeit der Natur zur Erhabenheit der Herrlichkeit emporgehoben werde, und diese Vermittelung nenne man Gnade. Wenn dieß aber schon wahr sey von der Natur in ihrer Integrität, so gelte es von ihr noch mehr im Zustande der Corruption und des vielfältigen Verflochtenseyns in die Sünde. Indeß bleibt Goch auch hier nicht bloß bei der apostolischen Autorität stehen, sondern er sucht die Wahrheit der Sache durch innere Gründe darzuthun, und zwar enthält seine Entwickelung folgende Gedanken [1]): Es gibt zwei Grundkräfte, durch welche das Höchste vollbracht wird, das Erkennen und das Wollen. Nun ist bekannt, daß jede Kraft der Seele ihr eigenthümliches Object hat, durch welches sie zu der ihr zukommenden Thätigkeit bestimmt wird und sich in ihrer Thätigkeit vollendet. Das eigenthümliche Object der (erkennenden) Vernunft ist die höchste Wahrheit, wie das eigenthümliche Object des Willens das höchste Gut. Weil nun aber kein Vermögen durch sein Object zur Thätigkeit bestimmt wird, es werde denn von diesem Object ergriffen und gebildet, das Vermögen aber von dem Objecte nicht gebildet werden kann, es sey denn, daß das Object von dem Vermögen aufgenommen werde, wie das Sehen sich nicht bethätigt außer durch die Aufnahme der Farbe, das Gehör nicht, außer durch Aufnahme des Schalles; weil endlich das Vermögen ein Object nicht aufnehmen kann, es sey denn der Fassungskraft desselben angemessen: so folgt, daß auch die Grundkräfte der Seele, wenn sie in ihre angemessene Thätigkeit treten sollen, von ihrem eigenthümlichen Objecte gebildet werden müssen, und daß zu diesem Zweck zwischen dem Vermögen und seinem Objecte ein entsprechendes Verhältniß statt finden muß. Nun findet sich aber zwischen der Vernunft und ihrem Objecte, der höchsten Wahrheit und dem höchsten Gute, dieses Verhältniß nicht; denn dieses schließt eine unendliche Fülle in sich, die

1) Dialog. p. 93. sqq.

natürliche Fähigkeit der Vernunft und des Willens aber iſt endlich und beſchränkt. Das Endliche iſt dem Unendlichen gegenüber offenbar unzulänglich, und keine natürliche Kraft vermag ſich über ſich ſelbſt zu erheben: denn nichts, was wirkt, überſchreitet das Maaß des ihm einwohnenden wirkenden Princips. So iſt alſo klar, daß die Grundkräfte der Seele aus eigener Fähigkeit ſich in ihrer Thätigkeit nicht vollenden können, ſondern daß ihnen eine andere (unendliche) Kraft zuwachſen muß, durch welche ſie dazu in den Stand geſetzt werden: dieſe aber nennen wir den Beiſtand der Gnade [1]).

Denſelben Grundgedanken, der ſeine Wahrheit hat, obgleich dabei überſehen wird, daß in der Vernunft ſelbſt ſchon etwas Unendliches liegt und demgemäß die Sache noch tiefer gefaßt werden müßte, trägt Goch noch in einer anderen Wendung vor. Er ſagt [2]): Wie das Verlangen der Vernunft aus ſich ſelbſt heraus und über ſich hinausgehen muß, um mit Gott in Liebe geeiniget zu werden, ſo muß auch das menſchliche Erkennen über ſich ſelbſt erhoben werden, wenn es zur Erkenntniß Gottes gelangen ſoll. Aber keines von beiden vermag durch eigene natürliche Neigung und Bewegung aus ſeiner Natur herauszugehen, weil kein Ding größer und ſtärker iſt, als es ſelbſt; wenn alſo eines von ihnen zu ſeiner höchſten und letzten Thätigkeit gelangen ſoll, welche übernatürlicher Art iſt, ſo muß es durch einen andern Beiſtand von außen unterſtützt werden; und das iſt der Beiſtand der Gnade.

Endlich veranſchaulicht Goch die Sache noch in folgenden Sätzen [3]), aus denen ſich zugleich ſein ſtrenger Supranaturalismus im Gegenſatz gegen die rationaliſirende Speculation der Scholaſtik ergibt. Der Wille des Chriſten ſteht in einem noth-

1) Anderwärts (Epist. apolog. p. 21.) drückt Goch daſſelbe ſehr bezeichnend ſo aus: „Wie das Schwarze nicht durch Schwärze weiß, und das Kalte nicht durch Kälte warm werden kann, ſondern das Schwarze die Schwärze abthun muß, um weiß zu werden, ſo muß die bloße Verpflichtung (necessitas) von ihren Tugendwerken ablaſſen, wenn ſie zu den Werken der Kinder Gottes, die aus Freiheit geſchehen, hindurchdringen ſoll."

2) Dialog. p. 95. 3) Dialog. p. 95 — 97.

wendigen Verhältniß zu dem, was zu thun, das Erkennen zu dem, was zu glauben ist. Der Wille ist verpflichtet, das göttliche Gesetz zu halten auch gegen die eigene Neigung und den natürlichen Wunsch; weil aber die natürliche Neigung des Willens dahin geht, die Natur in ihrem Seyn zu bewahren, so besteht die Erfüllung der göttlichen Gebote darin, die Natur zu verlassen und nöthigenfalls der Zerstörung preiszugeben, wie wir es an den Märtyrern sehen. Das Erkennen hat die Aufgabe, den göttlichen Erleuchtungen in den Artikeln des Glaubens beizustimmen auch gegen das natürliche Begreifen der Vernunft; weil nun aber das zum Heil erforderliche Glauben nicht durch das natürliche Begreifen des Verständnisses geschieht, insofern dieses nichts auf übernatürliche Weise, sondern nur das auffassen kann, in welchem sich die Wahrheit mit Evidenz oder mit Wahrscheinlichkeit aus Vernunftgründen darstellt, was bei vielen Glaubensartikeln nicht der Fall ist, so ist offenbar, daß es für das Verständniß Bedürfniß ist, zum Acte des Heils anderweitig unterstützt zu werden, und dieß geschieht durch das Licht des Glaubens, das heißt, den Beistand der Gnade. So ergibt sich mithin aus allem, daß das natürliche Vermögen des Menschen, wenn auch tüchtig zu natürlichen Thätigkeiten [1]), doch zu den übernatürlichen, welche die Seele zum ewigen Leben vorbereiten, ohne den Beistand der Gnade unfähig ist.

Gegen diese Entwickelung, die natürlich der Ökonomie des Dialogs gemäß von dem höheren Princip, dem Geiste, ausgeht, erhebt die Seele folgende Einwendung [2]): Da der göttlichen Einrichtung zufolge in der Natur nichts vergeblich seyn kann, so wird auch die Bewegung und das Streben der Natur nicht vergeblich seyn. Wenn nun das Streben der Vernunft aus natürlicher Bewegung auf das höchste Gut, als das eigenthümliche Object der Vernunft, sich richtet und doch behauptet wird, es vermöge durch sich selbst zur Aneignung dieses Objectes nicht zu gelangen, wäre

1) Zur justitia civilis, wie es die augsburgische Confession ausdrückt, im Gegensatze gegen die justitia spiritualis.

2) Dialog. p. 97 u. 98.

damit nicht zugleich geſagt, daß in dieſem Natürlichen etwas Vergebliches und Nichtiges ſey? Denn nach etwas ſtreben und doch das Erſtrebte nicht erlangen können, was heißt das anders, als ſich vergeblich abmühen? Man muß alſo nothwendig entweder die natürliche Bewegung als in ſich nichtig bezeichnen, oder zugeben, daß die Natur alles das, wozu ſie durch natürliche Bewegung hingetrieben wird, auch durch ihr natürliches Vermögen erreichen könne. Der Geiſt, in dieſer Einwendung einen Beweis findend von dem Fortwirken der pelagianiſchen Irrlehre, ſetzt ſeine Belehrung folgendergeſtalt [1]) fort: Es gibt viele in der Kirche, die mit großem Anliegen und ſcheinbar gewaltigem Liebeseifer nach dem Guten ſtreben; ſie üben auch mit großer Strenge das Vorgeſchriebene; aber die eigentliche Aufgabe iſt hier, nicht bloß das Gute zu thun, ſondern auch das Gute gut zu thun. Das natürliche Vermögen des Menſchen iſt zu vielem Guten zureichend, aber die Meinung, daß es auch zureiche, das Gute gut zu thun [2]), iſt eine Abirrung von der Reinheit des chriſtlichen Glaubens. Dieß bewährt ſich ſchon aus dem Worte des Apoſtel Paulus, wenn er im Galaterbriefe ſpricht: Ich lebe, aber nicht ich, ſondern Chriſtus lebt in mir; womit er ſagen will: die Werke des Lebens vollbringe ich nicht aus Kraft der Natur, ſofern ich Menſch bin, ſondern aus Kraft der Gnade, welche Chriſtus darreicht, ſofern ich deſſen Glied bin; nicht lebe ich als ein Wirkender nach dem Triebe der Natur, ſondern es lebt in mir Chriſtus, der durch die Kraft ſeines Geiſtes mich zu ſeinem von ihm geordneten Dienſte treibt. Die Wahrheit dieſes Wortes wird aber dem Menſchen auch in ſich ſelbſt klar, wenn er ſich über das Fleiſchliche erhebt und die Dinge im Lichte Gottes, welcher die Wahrheit iſt, betrachtet. Alle Richtung des vernünftigen Begehrens nämlich, ſie mag eine natürliche oder übernatürliche ſeyn, geht darauf, ſich mit dem höchſten Princip, welches Gott iſt, zu vereinigen, weil in ihm allein die Stätte der Ruhe und der Vollendung iſt. Dieſe Vereinigung aber iſt nicht eine Verbindung des einen mit dem andern in der Weiſe, daß eines dem andern örtlich ſich annäherte, ſondern es iſt die Ver-

1) Dialog. p. 99 — 108. 2) zur justitia spiritualis.

einigung eines zwiefachen Begehrens [1]), des göttlichen und vernünftigen, so daß eines in das andere so viel als möglich hineingebildet wird. Denn wie Gott nicht herabsteigt vom Himmel vermöge seines unwandelbaren Wesens, sondern vermöge der Mittheilung und des Einflusses der Güte, die von ihm ausfließt; so erhebt sich der vernünftige Geist über sich selbst nicht durch örtliche Vereinigung mit Gott, sondern durch einen gotteshaften Zustand [2]). Deßhalb wird auch der vernünftige Geist, je ähnlicher er Gott wird, desto mehr mit ihm vereinigt, und desto mehr von Gott geschieden, je unähnlicher er ihm wird. Alles wird durch sein Gewicht (seine Schwere) gezogen. Das Gewicht der Seele ist die Liebe, denn wohin die Seele strebt, dahin wird sie durch Liebe gezogen. Die Natur der Liebe aber ist, den Liebenden von sich abzuführen und in den Geliebten zu versetzen [3]), und so macht sie, daß der Liebende, versetzt (hineingebildet) in den Geliebten, die Gestalt desselben annimmt. Daher ist der Grund der Ähnlichkeit, wodurch sich die Seele mit Gott vereinigt, und der Unähnlichkeit, wodurch sie von ihm geschieden wird, in der Richtung (dem Begehren, Verlangen) ihrer Vernunft [4]) zu suchen. Und hierin liegt denn auch der Punct der richtigen Unterscheidung. Das Begehren (appetitus) nämlich, fährt der Geist fort [5]), wird auf verschiedene Art erregt, und darnach unterscheidet man die verschiedenen Arten der Liebe. Es geht hervor entweder aus einer natürlichen, oder einer seelischen, oder einer vernünftigen Bewegung. Die natürliche ist eine Folge der Disposition natürlicher Qualitäten, wie das Verlangen nach Ruhe im Zustande der Ermüdung; die seelische eine Folge der Wahrnehmung durch die Sinne, wie das Verlangen, etwas Schönes zu sehen; die vernünftige die Folge einer freien Entscheidung und Wahl des Begehrenden selbst; und von dieser letzteren sprechen wir. Diese vernünftige Bewegung kann wieder aus einer zwiefachen Liebe entspringen nach Maaßgabe

1) Verlangens, Strebens, duorum appetituum.

2) per habitum deiformem.

3) gleichsam hineinzubilden, zu verwandeln, in amatum transferre.

4) dem appetitus rationalis. 5) Dialog. p. 104.

des zwiefachen Gewichtes, das an der Seele zieht. Es ist nämlich in der Seele von ihrer Schöpfung her ein Gewicht der natürlichen Liebe, vermöge dessen sie durch natürliches Verlangen nach dem höchsten Gute hingezogen wird; es ist in ihr aber auch die Gnade, durch die Güte des Erlösers der Natur als hinzutretende Gabe eingepflanzt, und dadurch ist in ihr ein Gewicht der göttlichen Liebe, vermöge dessen sie aus sich selbst gleichsam hinausgetrieben, über sich selbst erhoben und in seliger Selbstvergessenheit in den göttlichen Willen aufgelöst wird. Weil nun beide Arten von Liebe zum höchsten Gute hinziehen, werden sie häufig mit einander verwechselt, und, was aus der natürlichen Liebe hervorgeht, der göttlichen zugeschrieben. Aber es ist klar, daß die Natur, so lange sie in sich selbst verharrt und sich selbst liebt, Gott nicht ähnlicher werden und näher kommen kann, denn wenn die Natur selbst das Geliebte ist, so kann sie aus der Versetzung (Umwandlung) ihrer selbst in sich selbst nicht wesentlich verbessert werden [1]). Und in diesem Streben reiben sich viele in vergeblichen Anstrengungen und Tugendübungen auf. Das Kennzeichen der wahren Liebe aber liegt in ihrer Wirkung, in dem, was sie hervorbringt. Insofern nämlich die Liebe den Liebenden in den Geliebten gleichsam versetzt und verwandelt, erkennt man ihr Wesen an ihrem Erfolg: wer das Fleisch liebt, wird Fleisch; wer die Natur liebt, wird Natur; wer Gott liebt, wird Gott, weil er göttliche Gestalt anzieht. So oft also das Verlangen sich auf das höchste Gut richtet, ist wohl zu beachten, was es in dieser Richtung zu suchen sich bewußt ist. Sucht der Mensch das höchste Gut, weil es ihm gut, nützlich und angenehm ist, so strebt er darnach nicht als Liebender, sondern als Kaufmann; erhebt sich aber sein Verlangen aus Trieb der göttlichen Liebe; geht er über sich selbst und seine Natur hinaus, wird er, sein selbst vergessend, in Gott, den er liebet, aufgelöst, so daß er, uneingedenk des eigenen Nutzens und Genusses, nur den Willen, die Ehre, das Wohlgefallen des Ge-

1) Quia enim appetitus pondere amoris in amatum transfertur, si tunc *natura* est ipsum amatum, in quod appetitus appetentis transfertur, manifestum est, naturam ex translatione sui ipsius in se ipsam non meliorari, ac per hoc Deo similiorem, quam prius fuerat, non fieri.

liebten, ſollte es auch ſeyn zu ſeiner eigenen Schmach, ſuchet; dann zieht er die göttliche Geſtalt an und ſchreitet zur Gottähnlichkeit fort; das geſchieht durch die wahre Liebe, die ſich in allem dem Wohlgefallen des Geliebten ergibt und nichts verlangt, als von ihm geliebt zu werden. Hier wird aber auch einleuchtend, daß dieß durch Menſchenwerk, durch Tugendübungen, die etwa auch noch in die Augen fallen, die Verdienſt und Belohnung erwerben ſollen, nicht erreicht zu werden vermag; denn dabei erhebt ſich der Menſch nicht über ſich ſelbſt; vielmehr iſt nur das die ächte Liebe, die ſich ſelbſt Belohnung iſt, die ſich ſelbſt genügt, die nichts ſucht, als ſich ſelbſt; und dieſe Liebe — dieß iſt das nicht ausgeſprochene, aber ſtillſchweigende Reſultat des Bisherigen — ſtammt nicht aus der Natur, weil ſie über die Natur hinausgeht, ſondern aus der göttlichen Gnade, die den Menſchen über ſich hinausführt und ihm göttliche Art und Kraft mittheilt. Denn nur wenn der Menſch von Gott ſelbſt gezogen und gebildet wird, kann er in Gott hineingebildet und ihm ähnlich werden; oder, um es mit den Worten unſeres Goch ſelbſt in einer weiter unten folgenden Stelle [1]) zu ſagen: „Weil in Gott das Gute weſenhaft iſt, in der Creatur aber nur durch Theilnahme, und weil das Gute durch Theilnahme in keinem hervorgebracht werden kann, wenn ſich nicht das weſenhaft Gute vermöge der freien Einwirkung ſeines unendlich gütigen Willens ihm zur Aneignung mittheilt, ſo kann in dem geſchaffenen Willen keine Bewegung der Liebe ſeyn, wenn er nicht zuerſt zur Liebe entzündet wird durch die Liebe des Schöpfers. Denn wie Eiſen oder Holz nicht brennen können, ohne vom Feuer entzündet zu werden, ſo kann auch der geſchaffene Wille nicht in Liebe wirken, ohne von der göttlichen Liebe entzündet zu ſeyn, wie auch nach dem Zeugniß des Johannes die Liebe darin beſteht, daß Gott uns zuerſt geliebt." Aus dieſer göttlichen Liebe entwickelt ſich dann die Gegenliebe, und zwar in immer ſteigendem Maaße, bis zur Vollendung des ſeligen Lebens, welches beſteht „in einem ſteten und unendlichen Einſtrömen der göttlichen Güte und in einem ſteten und ewigen Zurückſtrömen des geſchaffenen Willens zu Gott in der Fülle der Liebe."

1) Dialog. p. 122 — 24.

Viertes Hauptstück.

Das selbstgemachte und das wahre Christenthum.

Mit dem Pelagianismus und Semipelagianismus, der so vielfach in die scholastischen Systeme übergegangen war, stand das Mönchswesen, besonders in seiner spätern Ausbildung, in genauem innerem Zusammenhang. Beide stützten sich auf den Grundsatz der Verdienstlichkeit menschlicher Leistungen vor Gott, auf das feiner oder gröber aufgefaßte Princip der Werkheiligkeit und der Selbstgerechtigkeit, und wenn der Pelagianismus von den Christen überhaupt lehrte, daß sie sich ihre Seligkeit durch sittliche Würdigkeit und Tugendübung von der göttlichen Gerechtigkeit zu verdienen hätten, so ging das pelagianisirende Mönchthum nur noch einen Schritt weiter, indem es überzeugt war, durch strengere Tugendübung und besondere Verpflichtung darauf einen höheren Grad der Heiligkeit und des seligmachenden Verdienstes zu erwerben, ja möglicherweise einen Überschuß an Verdienst, der auch noch andern zu gute kommen könnte, zu erringen. Indeß herrschte diese Denkweise, die wieder wesentlich mit der gesetzlichen Richtung des Mittelalters überhaupt zusammenhing, nicht bei allen Mönchsorden und nicht bei allen Individuen, die einem Orden angehörten, auf gleichmäßige Weise; wir finden auch im Bereiche des Mönchsthums eine tiefere, reiner christliche Auffassung des Verhältnisses. Namentlich scheint hier ein ziemlich durchgreifender Unterschied, ja Gegensatz statt gefunden zu haben zwischen den Dominikanern und Augustinern. Der Dominikaner-Orden war im entschiedensten Widerspruch mit der im 12ten Jahrhunderte herrschenden Ketzerei entstanden; er hatte sich deren Bekämpfung und Vertilgung zum Hauptzweck gesetzt; nun aber repräsentirten die häretischen Parteien der damaligen und nächstfolgenden Zeit überwiegend das Princip der religiösen Innerlichkeit und einer mehr evangelischen Gesinnung, also mußte der Dominikaner-Orden je länger desto mehr dem in der römischen Kirche herrschenden Princip der Äußerlichkeit und Gesetzlichkeit verfallen.

Diese Stellung sehen wir denn auch die Dominikaner besonders im Laufe des 15ten Jahrhunderts einnehmen und die einzelnen ehrenwerthen Ausnahmen von Prediger-Mönchen, namentlich der tieferen Mystik ergebenen wie z. B. Taulers, kommen gegen den ganzen Ordensgeist wenig in Betracht: im Allgemeinen herrscht bei ihnen eine schroffe Abgeschlossenheit gegen alle Entwickelung, ein starres Festhalten an den überlieferten Lehrformen und an dem äußerlichen Kirchenthume, und, im Besitze der einflußreichsten Stellen in der Kirche und auf Universitäten, im Besitze vor allem der Inquisition, machen sie diese ihre Richtung mit furchtbarer Gewaltthätigkeit gegen Andersdenkende, besonders gegen die Vertreter des Neuen geltend. Überall, wo sich etwas Lebendigeres, Freieres, Höheres regt, wie z. B. bei Joh. von Wesel, Reuchlin, später bei Luther selbst, sehen wir die Dominkaner am eifrigsten dagegen geschäftig. Einzelne Orte aber waren vorzugsweise Sitze des Dominikaner-Geistes, wie in Deutschland namentlich Köln, welches dadurch zu einer Burg des Obscurantismus gegen alle Versuche des Fortschrittes wurde. Dagegen finden wir im Augustiner-Orden und in dem ihm verwandten kanonischen Leben eine tiefere und mehr innerliche Frömmigkeit, durchdrungen von dem Geiste ihres verehrten und fleißiger gelesenen Schutzheiligen, jenes gewaltigen Vertreters der Gnadenlehre, des Glaubensprincips und der daraus fließenden Innerlichkeit des christlichen Lebens gegen alle und jede äußere Werkheiligkeit. Minder verflochten in die Interessen des herrschenden Kirchenthums, lebten sie vorzugsweise der stilleren Betrachtung und dem Geschäfte der eigenen Heiligung und pflegten gleichsam traditionsweise einen milderen und innigeren christlichen Sinn. Zeugniß dessen sind der Kanoniker Thomas von Kempen und die beiden berühmten Augustiner Staupitz und Luther. Namentlich geht aus den Briefen Luthers in der vorreformatorischen Periode seines Lebens, welche das tiefste religiöse Bedürfniß und den innerlichsten evangelischen Geist athmen, hervor, daß er in dieser Beziehung nicht wenige Gleichgesinnte innerhalb seines Ordens in verschiedenen Gegenden von Deutschland hatte. Dieser Richtung nun, die auch in den Niederlanden ver-

breitet war und hier namentlich die Grundlage bildete zu der freieren Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben, war auch Johann von Goch zugethan. Er war Vorsteher der Canonissinen des heiligen Augustin zu Mecheln, also insofern mit dem Augustiner-Orden verbunden; aber dabei urtheilte er mit dem freiesten Geist über den Werth des Mönchslebens, seiner Gelübde und Übungen; und daher sehen wir auch bei ihm jenen feindseligen Gegensatz der Orden und ihrer Denkweisen sich wiederhohlen. Er hatte vielfach, namentlich in der besondern Schrift, die über diesen Gegenstand handelte, das Princip der evangelischen Freiheit vertheidigt. Dagegen war ein uns unbekannter Dominikaner aufgetreten; und wider diesen richtete Goch, wie schon bemerkt, ein besonderes Apologetisches Sendschreiben[1]). Aber auch schon in der

1) Diese *Epistola Apologetica*, declarans, quid de Scholasticorum scriptis et religiosorum votis et obligationibus sit censendum et tenendum ist abgedruckt in *Walch* Monim. med. aev. vol. II. fasc. 1. p. 1 — 24. Veranlassung dazu gab ein uns unbekannter (Walch Vorrede p. XVIII.) Prediger-Mönch, der gegen die Freiheit der christlichen Religion und wahrscheinlich auch insbesondere gegen Goch, sey es nun mit Beziehung auf dessen Tractat über die vier Irrthümer, oder auf das Werk über die christliche Freiheit, oder auf beide (Walch a. a. O. p. XIX.) geschrieben hatte. Das Sendschreiben, über dessen Literärisches wir später sprechen werden, ist wahrscheinlich die am spätesten abgefaßte Schrift Gochs; es stützt sich ganz auf die früheren, enthält im Wesentlichen nichts Neues und liefert nur einen Beweis, daß Goch seinen Überzeugungen bis zum Schlusse des Lebens getreu blieb. Da es nichts Eigenthümliches zur Kenntniß Gochs liefert, so kann hier eine kurze Angabe des Inhaltes mit wenigen Auszügen genügen. Das Ganze, nur 24 Seiten befassend, zerfällt in zwei Theile: der erste S. 1 — 14. handelt von der Erkenntnißquelle des wahren christlichen Glaubens, der Schrift, und deren Verhältniß zu den Aussprüchen späterer Lehrer; der zweite S. 14 — 24. von dem Princip der christlichen Freiheit. Der erste Theil bestreitet in der Weise, die wir an Goch schon kennen, die Autorität der Theologen und Philosophen, insofern sie eine selbständige Geltung haben sollten, begründet das alleinige Ansehen der kanonischen Wahrheit, und macht deren innere Übereinstimmung in Beziehung auf einzelne biblische Schriftsteller anschaulich; besonders stark wird Aristoteles sammt seinen Mitschuldigen (cum suis complicibus, p. 6.) und der heilige Thomas verworfen, von welchem letzteren es gleich zu Anfang heißt: „Wer ist doch dieser Thomas von Aquin, daß wir seinen, wenn

Schrift von den vier Irrthümern ſpricht Goch in der letzten Ab-

auch auf philoſophiſche Gründe geſtützten, Schriften Glauben beimeſſen ſollten im Widerſpruch mit der kanoniſchen Wahrheit? Wird ihm nicht durch die ganze Kirche hin vielfach widerſprochen? Werden nicht ſeine Schriften vielfältig von den berühmteſten und gleich hoch geſtellten Lehrern ſowohl mit triftigen Gründen widerlegt, als auch bisweilen mit Unwillen verſpottet? Denn manchen ſcheint es, dieſelben wichen ſo ſehr von der geſunden Lehre ab, daß ſie ſie nicht einmal einer gründlichen Widerlegung werth achten." Der zweite Theil zeigt nun, geſtützt auf die Schrift, namentlich auf Paulus, aber auch auf Jacobus, dem Gegner, der ſich wie alle Dominikaner durch Vertheidigung des Princips mönchiſcher Strenge und Geſetzlichkeit ausgezeichnet zu haben ſcheint, daß das evangeliſche Geſetz von Anbeginn an auf die Freiheit des Geiſtes geſtellt geweſen und nie von jemanden auf die rechte Weiſe beobachtet worden ſey, außer in Freiheit des Geiſtes. Alle Theologen, heißt es hier, die alten und neuen, ſtimmen darin überein, daß die menſchlichen Handlungen ſo viel Verdienſt oder Schuld haben, als ſie Freiwilliges haben; ſo daß nichts gut oder böſe geachtet wird, es werde denn als ein Freies erfunden. Mag ſich alſo einer durch tauſend Gelübde zum Guten verpflichten, aus der Verpflichtung ſelbſt geht kein Verdienſt hervor, wenn er nicht das Gute, wozu er ſich verpflichtet, in Freiheit des Geiſtes wirkt. Daß das evangeliſche Geſetz nur in Freiheit recht beobachtet werden kann, folgt auch daraus (Epist. apolog. p. 19. 20.), daß es ein Geſetz der Liebe iſt. Lieben kann niemand, als aus Freiheit des Willens. Zur Liebe kann niemand gezwungen werden. Zur Enthaltſamkeit, zur Entſagung des Eigenthums, zum Gehorſam kann man einen zwingen, aber nicht zur Liebe. Die Liebe entſpringt aus dem Willen und aus der Gnade, welches die freieſten wirkenden Principien ſind, ſo daß nicht anders als frei geſchehen kann, was aus Liebe geſchieht. Jeder aber muß lieben, der das evangeliſche Geſetz erfüllen ſoll. „Wie aber ſoll der Zwang der Verpflichtung in Freiheit umſchlagen? Da nicht Schwarz durch Schwarz in Weiß, oder Kalt durch Kalt in Warm umgewandelt werden kann, ſondern wie das Schwarze die Schwärze abthun muß, um weiß zu werden, ſo muß die Nöthigung von den Werken der Tugend abgethan werden, wenn ſie zu den Werken der Kinder Gottes, die aus Freiheit geſchehen, gerechnet werden ſollen." (Epist. apolog. p. 21.) Die Werke des Glaubens ſind nicht alle und jede gute Werke, ſondern allein die, welche aus Liebe geſchehen, denn nur in dieſen zeigt ſich der Glaube lebendig. Es könnte einer hundert Jahre lang Werke der Enthaltſamkeit üben vermöge eines Gelübdes, nicht aber aus Liebe, um Gott näher zu kommen, und es würde ſich darin weder ſein Glaube lebendig zeigen, noch vollenden, vielmehr würde derſelbe für todt und unwirkſam geachtet werden müſſen. (Epist. apolog. p. 22.) Abraham gefiel Gott nicht, weil er äußerlich ſeinen Sohn darbringen wollte, ſondern weil er, dem göttlichen Befehle gehorſam, ſich dem göttlichen

theilung seine Grundsätze aus. Er bezeichnet nämlich [1]) als den vierten Grundirrthum die Meinung derjenigen, „welche zwar den zwiefachen Act des Glaubens, sowohl den des inneren Thuns als den des äußeren Wirkens zur Vollkommenheit des christlichen Lebens für erforderlich halten, aber dabei ohne Scheu behaupten, zur Vollbringung der vollkommneren Werke des evangelischen Gesetzes reiche die Freiheit des Geistes nach der inneren Bewegung des Glaubens nicht zu, sondern es sey hierzu auch die Verpflichtung des Gelübdes unumgänglich nothwendig; so daß sie, die evangelische Freiheit auf die Dienstbarkeit der Verpflichtung zurückführend, nicht weit von dem pharisäischen Aberglauben entfernt sind." Und fügt dann hinzu: „Dieß ist der Irrthum unserer Zeit, der sich mit der pelagianischen Irrlehre in vielem verwandt zeigt. Denn diese hat unsinniger Weise behauptet, die Gnade sey zu den Tugendwerken des ewigen Lebens nicht nöthig, sondern das natürliche Willensvermögen allein sey hierzu genügend; jener Irrthum aber, wenn wir ihn genau ins Auge fassen, obwohl er die Nothwendigkeit der Gnade zu solchen Werken bekennt, ist dennoch auch in der Meinung begriffen, daß die Gnade an und für sich dazu nicht hinreichend sey.

Willen in allem gleichförmig machte. Denn da der göttliche Wille Maaß und Regel alles Guten im geschaffenen Willen ist, so wird alle Güte des geschaffenen Willens daraus erkannt, in wiefern er mit dem göttlichen Willen übereinstimmt. (Ebendas. S. 23.) Der Gehorsam ist nicht die Thätigkeit des Willens, vermöge deren er den übrigen Kräften der Seele und den Gliedern des Körpers gebietet, sondern die Thätigkeit, die der Wille aus Anregung der Gnade aus sich selbst hervorbringt, und vermöge deren er sich sowohl in Betreff des Gewollten, als in Betreff der Art des Wollens, durch freie Liebe ganz in das, was Gott gefällt, auflöst. Wer nur äußerlich thut, was geboten wird, ohne innere Zustimmung des Willens, der scheint zu gehorchen, aber er wirkt nicht in der That das Werk des Gehorsams; dieses beruht ganz auf dem freien Eingehen des Willens; wer wider Willen das Gebotene thut, stellt ein Bild der Tugend dar, aber nicht die Tugend selbst. (Epist. apolog. p. 23. 24.) Aus allem aber geht hervor, daß unter dem evangelischen Gesetze nichts Gottgefälliges geschehen kann, außer vermöge der Freiheit der Liebe, zu der uns Christus befreit hat. (Ebendas. S. 24.)

1) Dialog. p. 109.

Denn die Behauptung, daß ohne die Verpflichtung des Gelübdes die evangelischen Rathschläge in ihrer höchsten Vollendung nicht beobachtet werden können, fällt doch wesentlich zusammen mit der andern, daß die Gnade des evangelischen Gesetzes dazu an und für nicht hinreicht." In diesen wenigen Worten ist der Zusammenhang des Mönchsthums und des ganzen kirchlichen Gelübde- und Verpflichtungswesens mit dem Princip des Pelagianismus treffend aufgezeigt; ebenso treffend ist aber auch, was Goch ausführlicher gegen diesen vierten Grundirrthum ausspricht, und hier ist es besonders, wo er seine dialectische Kunst, die auch sonst nicht gering ist, mit vieler Virtuosität entwickelt.

Da Goch auch hierbei vorzugsweise den Hauptrepräsentanten der mittelalterlichen Theologie, Thomas von Aquino, im Auge hat, so ist es auch hier erforderlich, in Kürze zusammenzufassen, was dieser über das Gelübde, die eigentliche Grundlage des Mönchthums, lehrt [1]). Er bezeichnet das Gelübde als eine solche Art des Versprechens, vermöge dessen jemand, der dazu durch sein Alter und sonstiges Verhältniß fähig ist, Gott etwas ausgezeichnet Gutes [2]), welches ganz in seinen Willen gestellt ist, zu leisten aus freiem Triebe zusagt. Das Gelübde ist nach Thomas ein gottesdienstlicher Act [3]), dem die höchste Verpflichtungskraft einwohnt, sowohl wegen des der göttlichen Majestät gegebenen Versprechens, als wegen des nicht geringen Nutzens, den es bringt, denn es bewirkt, daß gewisse gute Werke eine höhere Bedeutung und ein größeres Verdienst bei Gott erhalten, als sie sonst haben würden. Zur Vollständigkeit des Gelübdes gehört dreierlei: die Überlegung, der Vorsatz des Willens, und das wirkliche Versprechen, in welchem sich das Gelübde vollendet; in der Natur des Gelübdes aber liegt es, daß es sich immer auf ein besonderes höheres Gute [4]) beziehe, als dasjenige Gute ist, welches im Allgemeinen zur Noth-

1) Thomas handelt über diesen Gegenstand in der Summa Theol. Sec. sec. Quaest. LXXXVIII. in 12 Artikeln.

2) aliquod excellens bonum.

3) latriae actus.

4) ein melius bonum, wie es Thomas wiederhohlt bezeichnet.

wendigkeit des Heiles gehört. Jedes Gelübde geht in höchſter Inſtanz auf Gott und iſt eine Beſtimmung über ſolche Dinge, die man zur Ehre und im Gehorſam Gottes verrichten will, und inſofern iſt es ein gottesdienſtlicher oder religiöſer Act; und dieß gilt auch von den Gelübden, die man zunächſt den Heiligen oder den kirchlichen Vorgeſetzten thut, denn immer gelobt doch auch hierbei der Menſch Gott, er wolle das erfüllen, was er den Heiligen oder Prälaten gelobt hat. Inſofern aber das Gelübde eine gottesdienſtliche Handlung iſt, iſt das, was vermöge eines Gelübdes verrichtet wird, löblicher und verdienſtlicher [1]), als das, was ohne Gelübde verrichtet wird [2]). Zwar könnte es ſcheinen, ſagt Thomas, es ſey das Umgekehrte der Fall, weil, wer ohne Gelübde handelt, weniger einem Zwang unterworfen iſt, weil das Gelobte oft mit niedergeſchlagenem traurigem Gemüthe geübt wird, und weil das Gelübde keine beſondere Kraft beſitzt, den Willen zu befeſtigen. Aber genauer erwogen verhält es ſich nicht ſo. Es zeigt ſich vielmehr in dreifacher Beziehung als beſſer und verdienſtlicher, ein Werk vermöge Gelübdes zu thun, als ohne Gelübde. Erſtlich, weil das Gelübde eine gottesdienſtliche Handlung iſt; als ſolche ſteht es obenan unter den moraliſchen Tugenden; das Werk einer höheren Tugend iſt aber immer beſſer und verdienſtlicher, als das einer niedrigen; in dieſem Sinne erhält das Faſten oder die Enthaltſamkeit einen höheren Werth durch Verbindung mit einem Gelübde, weil ſie unter dieſer Vorausſetzung zum Dienſte Gottes gehören und gleichſam Gott dargebrachte Opfer ſind. Sodann, weil derjenige, der etwas gelobt und darum thut, ſich Gott mehr unterwirft, als der, welcher daſſelbe ohne Gelübde thut; denn er unterwirft ſich Gott nicht bloß in Beziehung auf die Handlung, ſondern auch in Beziehung auf die Freiheit zu derſelben, weil es nun nicht in ſeiner Willkür ſteht, anders zu handeln. Endlich, weil durch das Gelübde der Wille unbeweglich im Guten befeſtigt wird; etwas aber aus einem im Guten befeſtigten Willen thun, gereicht

1) laudabilius et magis meritorium.

2) Dieß iſt der Hauptfragepunct und dieſen behandelt Thomas beſonders im 4ten Artikel der 88ſten Quaestio.

zur Vollendung der Tugend, wie auch im entgegengesetzten Fall das Sündigen aus verhärtetem Sinn eine schwerere Sünde ist.

Dieser ganzen Auffassung der Lehre vom Gelübde und der pelagianisirenden Denkweise, worauf sie nach seiner Überzeugung beruht, begegnet nun Goch in folgender dilemmatischen Schlußreihe [1]). Das Gelübde ist entweder ein Act der Natur, oder ein Act der Gnade. Ist es ein Act der Natur, bewirkt durch die natürliche Neigung des Willens zum Guten im Allgemeinen, so folgt, daß die Gnade an sich nicht zureicht zur vollen Beobachtung des evangelischen Gesetzes; denn wenn die Gnade an sich zureichte, so wäre nicht das Hinzukommen eines Actes der Natur erforderlich. Ist aber das Gelübde ein Act der Gnade, bewirkt durch eine Neigung des Willens zum Guten im engeren Sinne, insofern der Wille durch die Gnade dazu bewegt wird, so frägt sich wieder, ob diese Bewegung der Gnade nothwendig erfordert werde zur Vollständigkeit des Gelübdes oder nicht? Wird dieselbe nicht nothwendig erfordert, so ergibt sich wieder der Schluß, daß das Gelübde ein wahres und vollständiges seyn kann ohne die Gnade und so fällt man wieder in den oben bezeichneten Irrthum zurück; wird dagegen die Gnade nothwendig zum Gelübde erfordert, so ist eben damit zugestanden, daß ein Gelübde, ohne die Bewegung der Gnade abgelegt, kein wahres und vollständiges sey. Ist es aber kein wahres, so ist es auch nicht verbindend; ist es nicht verbindlich, so kann auch der Gelobende zur Beobachtung desselben nicht angehalten werden. Und doch wird jeder Religiose (Mönch) zur Beobachtung seines Gelübdes von der Kirche angehalten, und zugleich ist klar, daß viele keineswegs durch die Bewegung der Gnade zu ihrem Gelübde und Orden bestimmt werden, sondern durch nichtswürdige Gründe, deren Gelübde aber dennoch von der Kirche als ächt und gültig anerkannt wird, insofern die Kirche sie nur einer strengeren Disciplin und etwa der Buße in einem andern Kloster unterwirft. So ist also einleuchtend, daß [im Sinne der bestrittenen Gegner] zur Wahrheit und Vollständigkeit eines Gelübdes die Bewegung der Gnade nicht nothwendig erfordert wird. Gesetzt aber

1) Dialog. p. 110 — 113.

auch, was die Gegner als ihre Lehre aussprechen, die Gnade sey zur Wahrheit des Gelübdes nothwendig, und der Wille des Gelobenden werde durch diese Gnade im Guten befestigt, wie der Urheber dieser ganzen Irrlehre [1]) offenbar behauptet, so erhebt sich eine weitere Frage, nämlich diese: da sich die Gnade verhält zum Willen, wie das Licht zum erleuchteten Gegenstande, und darum die Gnade in dem Willen etwas setzen muß, wie das Licht etwas setzt im erleuchteten Gegenstande; da ferner dieses von der Gnade Gesetzte nichts anderes ist, als eine gewisse Gleichförmigkeit des menschlichen Willens mit dem göttlichen; da endlich diese Gleichförmigkeit durch die Zunahme der Gnade täglich wächst, bis die Empfänglichkeit des Willens aufs höchste gesteigert ist, wo denn die Seele würdig ist, jenes Wort der Wahrheit zu vernehmen: gehe ein zu deines Herrn Freude, weil sie den höchsten Gipfel der Liebe erreicht hat und ganz in den geliebten Gegenstand, nämlich Gott, umgewandelt ist; da sich dieß alles so verhält, wie kann doch die Gnade, auch durch ein aus ihr hervorgegangenes Gelübde, mehr setzen in dem Willen eines Gelobenden, als sie setzt in dem Willen dessen, der sich ohne Gelübde vermöge der evangelischen Freiheit darbringt, um nach der Vollkommenheit des Evangeliums alle Tage seines Lebens dem Herrn zu dienen? Dagegen werden die Widersacher antworten, das Gelübde setze im Willen des Gelobenden eine Festigkeit im Guten, wie sie im Willen des nicht Ge-

---

1) Insofern Thomas überhaupt lehrt, daß nichts Gutes von den Menschen geschehe, auch das von der menschlichen Freiheit ausgehende nicht, ohne Anregung und Mitwirkung der göttlichen Gnade (s. Summa Theol. P. II, 1. Quaest. 109, wo es unter anderm heißt: Liberum arbitrium ad Deum converti non potest, nisi Deo ipsum ad se convertente ... nihil homo potest facere nisi a Deo moveatur; et ideo, cum dicitur homo facere, quod in se est, dicitur hoc esse in potestate hominis, secundum quod est motus a Deo), muß er nothwendig auch behaupten, daß das höhere Gute, welches vermöge eines Gelübdes vollbracht wird, obgleich von dem freien Willen ausgehend (dicitur enim aliquis proprio voto facere, quae *voluntarie* facit. Sec. sec. Quaest. LXXXVIII. Art. 1.), doch zugleich eine Wirkung der Gnade sey, welche den Willen in diesem höheren Guten stärkt und befestigt.

lobenden nicht sey, indem sie sich auf ihren Lehrer [1]) berufen, welcher sagt: Der Wille des Gelobenden wird durch das Gelübde befestigt im Guten und gewinnt eine gewisse Ähnlichkeit mit der Befestigung der Seligen. Von der Unhaltbarkeit dieser Behauptung können wir uns jedoch sehr bestimmt überzeugen [2]). Fände eine solche besondere Befestigung wirklich statt, so müßte sie seyn die Befestigung entweder der zum Heile bestimmten [Prädestinirten], oder der Geheiligten, oder der Seligen, denn eine andere gibt es nicht. Aber erstlich, die Befestigung der Prädestinirten tritt hier nicht ein: denn diese schließt, wenn auch nicht die Möglichkeit des Sündigens, doch die Möglichkeit eines entscheidenden Abfalles und letztlichen Beharrens in der Sünde aus, weil die Endabsicht Gottes ihres Zieles nicht verfehlen kann; durch das Gelübde dagegen wird eine solche Befestigung nicht ertheilt, vielmehr haben die ausgezeichnetsten Lehrer offen behauptet, daß viele Religiosen der Verdammung unterliegen werden, und kein verständiger Mensch wird wagen, allen Mönchen die Seligkeit zuzusprechen. Ebenso wenig können wir ferner den Gelobenden die Befestigung der Geheiligten beilegen: denn diese setzt eine untrennbare Einigung des Willens mit dem göttlichen vermöge der steten Gegenwart der göttlichen Gnade voraus, solches geschieht aber nicht durch das Gelübde, denn die Mönche können gar wohl von der Tugend abfallen und in die tiefsten Laster versinken, was nicht Noth thut zu beweisen, weil das Leben vieler augenscheinlich so verrucht ist, daß man im Sprichwort sagt: was ein Mönch zu thun wagt, würde der Teufel sich schämen zu denken. Am allerwenigsten aber zeigt sich endlich bei den Gelobenden die Befestigung der Seligen: denn in diesem Zustande tritt die Unmöglichkeit des Bösen ein, wegen der Gegen-

---

1) Thomas von Aquino, der auch hier gemeint ist, sagt in seiner Summa Sec. sec. Quaest. LXXXVIII. Art. 4: Ad primum ergo dicendum, quod sicut non posse peccare non diminuit libertatem: ita etiam necessitas firmatae voluntatis in bonum non diminuit libertatem, ut patet in Deo et in beatis. Et *talis est necessitas voti, similitudinem quandam habens cum confirmatione beatorum.*

2) Dialog. p. 114 — 124.

wart des höchsten Gutes und einer solchen Durchdringung des Willens von demselben, daß er davon gar nicht abwendig gemacht werden kann; so etwas wird aber niemand von den Mönchen aussagen wollen, die täglich und vielfach sündigen, und sich oft mehr an den schändlichsten Umarmungen, als an geistlichen Genüssen und göttlicher Süßigkeit erfreuen, was so offenbar ist, daß es keines Beweises bedarf. Somit ist klar, daß das Gelübde keine besondere Befestigung im Guten gewährt, die nicht ohne Gelübde auch dem zu Theil würde, der sich aus freier Bewegung der Gnade täglich Gott zum Dienste weiht; ja, was noch mehr ist, daß das Gelübde zum Fortschritt im Guten im Allgemeinen schlechthin nichts beiträgt, sondern etwa nur in besondern Fällen, wie z. B. Ketten und Banden manchem Schwachen dienlich seyn können.

Wenn auf diese Beweisführung die Seele, von einem andern Ausspruche des Thomas [1]) ausgehend, noch entgegnet, daß dem Menschen durch den Zwang des Gelübdes das Gute doch erleichtert werden könne, wie z. B. auch das jüdische Volk durch Drohung und Schrecken zur Erfüllung des Gesetzes getrieben worden, während es bei voller Freiheit schwerer sey, im Guten zu beharren; so antwortet darauf der Geist mit dem vollsten Rechte, daß das eben nicht das wahrhaft Gute sey, was auf solche Weise zu Stande komme [2]), weil dieses nur aus der Freiheit hervorgehen, die Freiheit aber nur durch die Liebe ihre Richtung erhalten könne. „Es ist klar [3]), daß die, welche getrieben werden müssen, das Gute selbst, zu dem sie sich verpflichtet, nicht lieben, weil nur das vorzugsweise freiwillig ist, was aus Liebe geschieht." Dadurch aber kann der Mensch auf keine Weise Gott ähnlicher werden, „denn da Gott nichts aus äußerer Nöthigung, sondern alles nur aus freier Willensentscheidung thut, das vernünftige Geschöpf aber sich vor allen andern Geschöpfen dadurch auszeichnet, daß sein Thun nicht der Nothwendigkeit unterliegt, so leuchtet ein, daß das menschliche Handeln desto gottähnlicher ist, je mehr es aus der

1) In der Summa contra gentiles.

2) Dialog. p. 118 — 122.

3) Dialog. p. 120 und 121.

Freiheit hervorgeht. ... Ja selbst die Gnade hebt die natürliche Freiheit des Willens nicht auf, sondern vollendet sie und löst sie durch die Liebe in eine höhere Freiheit auf. Denn in dem Maaße als diejenige Liebe, welche durch die Gnade in den Willen sich ergießt, höher und kräftiger ist, als die Liebe, die der Natur entstammt, in demselben Maaße ist auch die Freiheit, die aus der Gnade kommt, höher als die der Natur, weil immer das am freiesten ist, was aus der Liebe fließt."

Hiermit wären zwar die Gegner im Wesentlichen widerlegt, allein weil es Goch in diesem Puncte mit dem Grundirrthume seiner Zeit zu thun hat, so verfolgt er denselben in alle seine Wurzeln und Verzweigungen, und da er bei dieser Gelegenheit noch manches auch reformatorisch Wichtige sagt, so gehen wir noch etwas weiter mit ihm. Die Seele erhebt später [1]) den Einwurf, daß doch auch in Beziehung auf das Leben in der christlichen Religion überhaupt ein verpflichtendes Gelübde statt finde in der Taufe, und die Kirche, die sich dieses Gelübde ablegen lasse, auch jeden zur Erfüllung desselben anhalte. Hierauf entgegnet der Geist [2]), indem er den Unterschied zwischen dem Versprechen in der Taufe und dem Mönchsgelübde bemerklich macht. Das Gelübde des Glaubens ist bei dem Täufling zum Heile wesentlich, wie auch in seinem Leben die Beobachtung der Gebote. Christus fordert, daß wir ihn bekennen sollen vor den Menschen, und der Apostel bezeichnet als einen Bestandtheil des beseligenden Glaubens nicht allein die Zustimmung des Herzens, sondern auch das Bekenntniß des Mundes. Was aber als nothwendig verlangt wird, dazu wird durch die Gnade des Gesetzgebers auch das Vermögen verliehen. Daher kommt es, daß die Freiheit des Willens, wie sie nicht vermindert wird durch die Verpflichtung auf das evangelische Gesetz, so auch keine Minderung erleidet durch das Gelübde des Glaubens, welches ein durchaus freiwilliges seyn soll. Zugleich ist das Gelübde des Glaubens in der Taufe die Befestigung der innerlichen Gemeinschaft und Freundschaft des Getauften mit

1) Dialog. p. 152.

2) Dialog. p. 153 sqq.

der Kirche; denn ein besseres Zeichen unverletzlich heiliger Verbindung gibt es nicht, als ein solches unwiderrufliches Gelübde, den Glauben zu halten. Auch gehört dasselbe zum Wesen des Sacramentes [1]): denn die Sacramente sind unterscheidende Zeichen, durch welche nicht allein im verborgenen Urtheile Gottes, sondern auch im offenbaren Urtheile der Kirche die Gläubigen von den Ungläubigen gesondert werden; hierzu ist eine innere Disposition für die Aufnahme der Gnade, so wie ein Bekenntniß und eine Bethätigung des Willens erforderlich, und zwar bei der Taufe in noch höherem Maaße, als bei den übrigen Sacramenten, weil sie dasjenige unter den Sacramenten ist, durch welches der Täufling der Kirche erst einverleibt wird. Alles dieses nun, was das Taufgelübde als heilsam und nothwendig erscheinen läßt, ist auf das Mönchsgelübde nicht anwendbar; es ist also einleuchtend, daß beide wesentlich verschieden sind. Und wenn mit dem Taufgelübde eine Verheißung verbunden ist, insofern denen, die Christum aufnehmen, die Macht gegeben wird, Kinder Gottes zu werden, so ist nicht einzusehen, welche Verheißung höherer Vollkommenheit etwa mit dem Mönchsgelübde verknüpft seyn sollte. Denn wenn dasselbe eine Vollkommenheit ertheilte, so könnte diese nur darin bestehen, den menschlichen Willen übereinstimmender mit dem göttlichen zu machen, als worin die ganze höhere Vollkommenheit der Seele besteht. Daß dieß aber nicht der Fall sey, ist schon gezeigt. Ferner unterscheidet der Geist [2]) bei dem Gelübde zweierlei, die Darbringung und die Verpflichtung (oblatio et obligatio) des Willens zum Guten. Die Darbringung des Willens besteht darin, daß der durch die Gnade gebildete Wille sich durch freie Wahl zur Vollbringung tugendhafter Handlungen hergibt und ist nicht wesentlich verschieden von dem Wollen (volitio) des Guten selbst. Eine solche Darbringung aber, wie sie immer von der Anregung der Gnade ausgeht, so findet sie auch in jedem Willen statt, der durch die Gnade gebildet ist; sie ist also nicht etwa speciell im Willen bloß des Gelobenden, sondern allgemein in jedem wahrhaft tugendhaften Willen.

1) Dialog. p. 156.

2) Dialog. c. 13. p. 159 — 161.

Die Verpflichtung des Willens aber besteht darin, daß derselbe aus freier Wahl durch ein Versprechen oder Gelübde sich verbindlich macht, dieß oder jenes zu thun. Hierbei, weil eine solche Verpflichtung ebenso gut übernommen werden kann von einem Sünder, wie von einem Tugendhaften, findet eine Anregung der Gnade nicht statt, sondern bloß eine Willens- und Verstandes-Entscheidung; und darum setzt dieselbe keine höhere Vollkommenheit in dem Willen des sich Verpflichtenden, weil dieß allein vor das Forum der Kirche gehört, die nur über das zu Tage Liegende urtheilt [1]).

Alles Bisherige spricht wesentlich gegen das Gelübde, denn nach allen Beziehungen wird anschaulich gemacht, daß dasselbe zur Vollkommenheit des christlichen Lebens nicht nothwendig sey, daß es zu dem wahrhaft und allgemein Guten kein integrirendes Moment hinzubringe; insofern nun aber die gesammte christliche Weltanschauung und sittliche Beurtheilung des Mittelalters auf der Voraussetzung von einer höheren Vollkommenheit des Mönchslebens, von einer eigenthümlichen Erhabenheit der mönchischen Tugend ruhte, und das Mönchsleben seine letzte bindende Grundlage in dem Gelübde und dessen Bedeutung hatte, war diese Polemik von großer, tiefgreifender Bedeutung. Indeß konnte es scheinen, als ob sich Goch durch diese Polemik in Widerspruch mit sich selbst und mit der Kirche verwickle: mit sich selbst, weil er einer klösterlichen Anstalt vorstand; mit der Kirche, weil sie Mönchthum und Gelübde angeordnet hatte oder doch billigte. Er mußte also der ganzen Institution, obwohl er deren Nothwendigkeit leugnete, doch wenigstens etwas relativ Gutes oder Nützliches zuerkennen. Er mußte zeigen, daß er nicht das Mönchthum schlechthin, sondern nur das Irrthümliche, Abergläubische, Verderbliche des Mönchthums bekämpfe. Und dieß thut Goch auch, indem er sich namentlich über das Verhältniß des Mönchthums und des Gelübdes zur Kirche, und über deren Verhalten in manchen äußerlichen Anordnungen auf eine höchst merkwürdige Art äußert. „Die Kir-

1) De occultis non judicat ecclesia.

che," sagt er [1]), „ist die Mutter der Gläubigen. In den Müttern ist aber oft mehr Liebe, als Verstand [2]). Daher ist in manchen Handlungen der Kirche mehr Eifer der Frömmigkeit wahrzunehmen, als Licht der Unterscheidung. Und so geschieht es, daß die streitende Kirche, eben darum, weil sie die streitende ist, obwohl sie bisweilen irrt in der Einsicht, doch niemals irrt in der Liebe, weil sie alles, was sie zur Vervollkommnung ihrer Kinder anordnet, ohne Zweifel aus mütterlicher Liebe thut. Dieß gilt auch von dem Gelübde: denn obwohl dasselbe nicht geeignet ist, den Willen im Guten zu befestigen, so kann es doch Gelegenheit geben zum Guten. Denn, gleichwie viele Dinge verboten werden, nicht weil sie an sich böse sind, sondern weil sie Veranlassung zum Bösen geben können, so werden auch viele Dinge angeordnet, nicht weil sie an sich gut sind, sondern weil sie manchem Gelegenheit zu etwas Besserem geben können. So ist das Schweigen der Mönche nicht an sich etwas Gutes oder das Bessere; vielmehr ist es besser, zur rechten Zeit und am rechten Orte gut und nützlich zu sprechen; aber doch kann das Schweigen zu manchem Guten Gelegenheit geben. Ganz in diesem Sinne ist auch das Gelübde von der Kirche angeordnet, nicht daß es an sich etwas besonders Gutes wäre [3]), sondern weil es für viele Schwache und Nachlässige eine Veranlassung werden kann zu etwas Besserem. Wie auch der Heiland sagt: „„Nöthige sie hereinzukommen, auf daß mein Haus voll werde;"" nicht damit sein Haus durch die Nöthigung unfreiwilligen Zwanges mit Guten angefüllt werde, sondern damit aus der Nöthigung etwas Gutes, das seiner Natur nach nur freiwillig seyn kann, hervorgehe." Dieß wird nun von Goch in folgenden Betrachtungen [4])

1) Dialog. c. 14. p. 164 und 165.

2) In matribus autem plus solet abundare affectus, quam vigere intellectus.

3) Ja wer das Gute nur des Gelübdes wegen aus Furcht vor der Strafe und ohne Liebe thut, der sündigt vielmehr. Dialog. cap. 22. p. 229: Religiosus faciens actus voti sui, ad quos se obligavit ex timore poenae, transgressoribus oppositae, nullo eum adjuvante amore justitiae, peccat.

4) Dialog. cap. 15. p. 165 — 171.

noch weiter ausgeführt. Der Wille, der sich einer fleischlichen Freiheit hingibt, muß bisweilen durch Zwang von den Werken des Fleisches zurückgehalten werden, indem man ihm die Gelegenheit entzieht. Dadurch wird zwar der Wille an sich nicht umgewandelt, aber er kann doch Anlaß zur Umkehr erhalten, wie z. B. der verlorene Sohn. Gleichwie nun Gott den in falscher Freiheit ausschweifenden Willen durch Unglück nicht sowohl zum Guten zwingen, als ihm vielmehr Veranlassung geben will, daß er sich frei dem Guten zuwende, so legt die Kirche den Mönchen die Verbindlichkeit des Gelübdes nicht sowohl deßhalb auf, damit sie zum Guten genöthigt würden, als vielmehr um dadurch das freiwillige Gute aus ihnen hervorzulocken. Damit soll nicht die Anordnung der Kirche herabgesetzt, sondern nur abergläubigem Irrthume gesteuert werden. Denn weil anderes den Kranken und anderes den Gesunden, anderes den Schwachen und anderes den Starken dienlich ist, so hat die Mutter Kirche, die Bedürfnisse aller einzelnen in sich aufnehmend [1]), Sorge getragen, daß allen Förderung der Frömmigkeit werde, und in diesem Sinne hat sie das Gelübde für die Schwachen und Schwankenden angeordnet, die zur vollkommenen Beobachtung des evangelischen Gesetzes durch das Allgemeine der christlichen Religion nicht gebracht werden konnten, damit sie durch die äußere Verpflichtung sich gewöhnten, unter dem Joche der evangelischen Freiheit zu leben. Es ist also weit von der Wahrheit entfernt, wenn manche Mönche ihren Orden unverschämter Weise so erheben, daß sie zu ihrer eigenen Schande ihn einen Stand der Vollkommenheit nennen. Vielmehr gehören die Mönche zu denen, auf die sich das Wort des Erlösers anwenden läßt: „Nöthige sie hereinzukommen;" sie sind die Schweifenden und Unbeständigen [2]), die zwar einen guten Willen haben, aber durch die Unbeständigkeit ihrer Neigungen hierhin und dahin getrieben werden, die ohne eine äußere Zügelung weder in dem Guten, das sie haben, zu beharren, noch zum Besseren fortzuschreiten vermögen. Solchen wird das Ordensgelübde mit Nu-

1) singulorum necessitates in se transformans.

2) vagi et inconstantes.

ten auferlegt, weil sie nur auf diese Weise vom Verbotenen zurückgehalten werden können.

Also nicht die Vollkommenen sind die Mönche, wie es im Sinne des ganzen Mittelalters lag, denn die wahre Vollkommenheit und das wahrhaft Gute ruht nur auf der aus der Liebe entsprungenen Freiheit, sondern vielmehr die Unvollkommenen, Schwachen, Unbeständigen, die eines äußeren Antriebes, einer Nöthigung zum Guten bedürfen; und die Kirche hat das zwingende Gelübde eingeführt, nicht als eine Ergänzung oder gar Vervollkommnung des evangelischen Gesetzes, das für sich schlechthin zureichend ist, sondern indem sie sich wie eine zärtliche Mutter zu den Schwachen herabließ. Dieß führt nun Goch auf die Unterscheidung zwischen der positiven Anordnung der Kirche und der göttlichen Anordnung in Betreff des evangelischen Lebens und in dieser Beziehung sagt er [1]): Die göttliche Anordnung ist vollkommen hinreichend zur reinsten und vollständigsten Beobachtung des evangelischen Gesetzes, und bedarf keiner weiteren Zuthat. Die der göttlichen Anordnung hinzugefügten positiven Bestimmungen der Kirche sind daher weiter nichts, als gewisse äußere ehrbare Gebräuche, eingeführt, um eine höhere Ehrfurcht zu bewirken in der Theilnahme an den Sacramenten oder überhaupt in der Behandlung derselben, wie das Fasten vor dem Genuß des Abendmahls, die Trauung im Angesichte der Gemeinde und dergleichen, was nicht zur Wahrheit, sondern nur zur Würde des Sacraments beiträgt. Hierher gehört auch das Gelübde, und daher erstreckt es sich nicht auf das Innerliche, sondern ist eine wesentlich äußerliche Handlung, wie die andern kirchlichen Einrichtungen; es kann daher auch, weil das höhere Gute nur aus dem Innersten, nicht aus dem äußeren Werke kommt, nichts Gutes höherer Art im Willen bewirken. Nun gehen die Thomisten auf der einen Seite zu, daß der Ausspruch und Befehl eines Prälaten sich nicht erstrecken kann auf die innere Bewegung des Willens, sondern nur auf die äußere Handlung; auf der andern Seite behaupten sie zugleich, daß der Papst von jedem feierlichen Gelübde

1) Dialog. cap. 17. p. 177—182.

dispensiren könne, woraus dann folgt, daß das Gelübde auch in ihrem Sinne unter die positiven äußeren Einrichtungen der Kirche zu rechnen sey. Wenn sie aber zugleich sagen, daß das Gelübde ein Verdienst begründen, daß aus ihm verdienstliche Tugendhandlungen hervorgehen könnten, so heißt das nichts anderes, als daß durch eine äußerliche Handlung Seligkeit verdient werden könne. Das ist aber eben die unsinnige Lehre des Pelagius, welcher behauptet, daß der Wille durch sein natürliches Vermögen zureiche, die ewige Seligkeit zu verdienen; und von dieser Lehre scheint der Irrthum der Thomisten nicht bloß in diesem Stück, sondern auch in vielen andern nicht weit entfernt zu seyn.

Dieß sind die verderblichen Grundrichtungen, welche Goch sowohl negativ, als durch Entgegensetzung der Wahrheit positiv bestreitet. Indeß war es natürlich, daß ihn diese Betrachtung, wie schon der letzte Abschnitt zeigt, auch auf eine Erörterung über den Begriff und das Wesen der Kirche führen mußte. Schon in Betreff des Gelübdes hatte er die Kirche als eine mehr liebevolle, denn verständige Mutter bezeichnet und einen Unterschied zwischen ihren Anordnungen und dem göttlichen Gesetze gemacht: er hatte mit einem Worte die Irrthumsfähigkeit der Kirche anerkannt. Dieß kann uns jetzt wie etwas Leichtes und Unscheinbares vorkommen, aber damals war es, wie auch die gewaltigen inneren Kämpfe des um mehr als ein halbes Jahrhundert späteren heldenkräftigen Luther beweisen, ein Satz von centnerschwerem Gewichte. Es war der schärfste Widerspruch gegen den Standpunct des ganzen Mittelalters, welches der Kirche eine gottgleiche Stellung und Autorität anwies, der stärkste Angriff auf den Mittelpunct des Katholicismus und der Hierarchie. Wir könnten daher wünschen, daß Goch ganz besonders diesen Fragepunct weiter ausgeführt haben möchte; er thut dieß nicht, vielleicht weil ihm die Frage zu groß und die Beantwortung unter den gegebenen Verhältnissen zu bedenklich schien. Indeß sind uns auch schon seine Andeutungen als aufdämmernde Gedankenansätze von dem, was durch die Reformation zum vollen Bewußtseyn kam, sehr wichtig.

Goch geht auch hier nicht bloß negativ, ſondern zugleich begründend und anerkennend zu Werke: er ſtellt nicht allein Sätze gegen die herrſchende Lehre von der Kirche auf, ſondern ſucht in das Weſen der Kirche einzudringen, und die Beſtimmungen über dieſelbe aus allgemeinen Principien zu entwickeln. Zugleich leitet ihn dieß in naturgemäßem Zuſammenhang auf Betrachtungen über die Hierarchie, das Prieſterthum und den Episkopat; und ſo hätten wir das Hierhergehörige noch zuſammenzufaſſen als

Fünftes Hauptſtück.

Kirche. Prieſterthum und Episkopat. Prieſterthum und Mönchthum. Beſitz und Entſagung.

Goch führt vor allen Dingen die Lehre von der Kirche auf jene letzten, einfachen Grundlagen zurück, die das Fundament wie ſeiner geſammten chriſtlichen Überzeugung, ſo auch ſeiner Theologie ſind. Die Liebe, aus der er alles ableitet, und die aus der Liebe von ſelbſt hervorquellende Freiheit, ſind ihm auch das bildende und ordnende Princip der Kirche. So wenig er ein unfreies Chriſtenthum kennt, ebenſo wenig kennt er eine unfreie Kirche. Wenn, wie er ausdrücklich ſagt, das Chriſtenthum die Religion der Freiheit und die Kirche die Erſcheinung des Chriſtenthums iſt, ſo muß daſſelbe Princip, welches im Chriſtenthume herrſcht, auch in der Kirche herrſchen; und wenn in Chriſto, dem Haupte der Kirche, ſich in der höchſten Liebe zugleich die vollkommenſte Freiheit manifeſtirt hat, ſo muß derſelbe Geiſt, der das Haupt erfüllt, auch den Leib und alle ſeine Glieder durchdringen. Das Letztere iſt im Sinne und mit den Worten Gochs zuerſt auszuführen. In der allgemeinen katholiſchen Kirche, ſagt er [1]), muß die höchſte Vollkommenheit wohnen, welche alle Vollkommenheit der ſelbſtgemachten Religionsweiſen [2]) übertrifft, als eine Vollkommenheit der innerlichen Heiligung. Die katholiſche Kirche iſt

1) Dialog. cap. 19. p. 196 u. 197.

2) religionum facticiarum, wie ſie in den Mönchsorden ſind.

der myſtiſche Leib Chriſti, wohl geordnet und vollkommen gefügt, und Chriſtus iſt das Haupt, allen Gliedern Geiſt und Bewegung mittheilend. Ein wohlgeordneter Körper aber bringt es mit ſich, daß die Glieder ſich gegenſeitig auf die rechte Weiſe beigeordnet ſind und dem Haupte gehörig untergeordnet. Iſt nun die katholiſche Kirche der myſtiſche Körper Chriſti, ſo muß ſie ihrem Haupte Chriſtus entſprechen. Sie würde aber zu Chriſto nicht im gehörigen Verhältniſſe ſtehn, wenn nicht der menſchliche Wille ſowohl nach dem äußeren Acte der evangeliſchen Vollkommenheit, als nach der inneren Neigung dem göttlichen Willen in Chriſto gleichförmig würde. Denn das rechte Verhältniß liegt in der Angemeſſenheit des einen zu dem andern. Die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der Tugend liegt nicht in der Quantität, ſondern in der Qualität. Das Größere iſt hier ganz gleichbedeutend mit dem Beſſeren. Wenn alſo die katholiſche Kirche nicht die ganze Vollkommenheit beſäße, harmonirend mit der Vollkommenheit ihres Hauptes Chriſtus, ſo würde ſie als Körper im Mißverhältniß ſtehen zu ihrem Haupte. Es iſt nicht möglich, daß ein höchſt vollkommenes Haupt einen mangelhaften und unvollkommenen Körper habe. Chriſtus iſt ein höchſt vollkommenes Haupt; mithin muß in der katholiſchen Kirche die Fülle der Vollkommenheit ſeyn, vermöge deren der menſchliche Wille, nach Maaßgabe des irdiſchen Zuſtandes, dem Willen Chriſti in allen Dingen gleichförmig wird. Daß aber dazu nicht eine äußerliche Verpflichtung und Werkthätigkeit gehöre, wie ſie z. B. vermöge des Gelübdes von den Mönchen geübt wird, ſondern daß hier alles beruhe auf dem Glauben, der in Liebe, alſo in der höchſten innerlichſten, geiſtgeborenen Freiheit thätig iſt, dieß wird von Goch anderwärts vielfach ausgeſprochen und aufs anſchaulichſte ausgeführt. Die Hauptbeſtimmung der Kirche liegt demnach in der Aneignung und Fortpflanzung des Geiſtes Chriſti, in der Verwirklichung des evangeliſchen Lebens. Das ihr gegebene evangeliſche Geſetz — und dieſes iſt eben das Geſetz der Liebe und der Freiheit — iſt das Höchſte, alles Beherrſchende. Dieß iſt die urſprüngliche göttliche Anordnung, die zur höchſten

Vollkommenheit des Lebens, mithin auch zur Seligkeit vollſtändig hinreicht. Die Kirche hat auch noch poſitive Satzungen hinzugefügt; dieſe können aber demzufolge nur als ehrbare äußere Gebräuche angeſehen werden, die zur Vollendung des evangeliſchen Geſetzes und zu deſſen Vollbringung nicht weſentlich beitragen, ſondern nur etwa dazu dienen, die Würde der kirchlichen Handlungen zu erhöhen [1]). Ja die kämpfende Kirche, die über Irrthum nicht erhaben iſt, kann als eine mehr liebende denn verſtändige Mutter hierin wohl auch zu weit gehen; aber ihre wohlgemeinten Anordnungen werden doch immer, auch wenn ſie nicht im Stande ſind, das innerlich und wahrhaft Gute zu bewirken, vom Böſen zurückhalten und zum Beſſeren Anlaß geben [2]). In dieſem Sinne kann ſie auch manche „nöthigen hereinzukommen" durch Gelübde oder andere Verpflichtung, aber man wird in der Gemeinſchaft der katholiſchen Kirche immer die, welche von ſelbſt kommen, unterſcheiden müſſen von denen, die genöthigt werden; nur jene ſind es, die, von der Gnade erregt, in Freiheit des Geiſtes zur evangeliſchen Vollkommenheit und ewigen Seligkeit hinſtreben, während dieſe nur der Zwang der Verpflichtung und eine äußerlich zufällige Urſache dazu treibt [3]). An ſich aber iſt das Himmelreich nicht mit Widerſtrebenden anzufüllen, ſondern nur mit ſolchen, die in freier Zuſtimmung dem Rufe folgen, weil das wahrhaft Gute nur aus der Liebe, alſo auch nur aus der Freiheit hervorgehen kann, denn die Liebe iſt ſtets das allerfreieſte [4]).

Indem Goch Chriſtum als Haupt und Vorbild an die Spitze der Kirche ſtellt, als die höchſte Würde Chriſti aber die prieſterliche betrachtet, erkennt er den prieſterlichen Stand in der Kirche als den höchſten an, und zwar in der Weiſe, daß derſelbe auch von dem biſchöflichen Stande in keiner Weiſe übertroffen werde. Dieß iſt ein höchſt wichtiges Mo-

1) Dialog. cap. 17. p. 177 u. 178.

2) Dialog. cap. 14. p. 164 u. 165.

3) Dialog. cap. 15. p. 171. Vergl. auch die vorhergehenden Seiten 165 — 169.

4) Dialog. cap. 17. p. 181. u. 182.

ment. Die apoſtoliſche Zeit, zum wenigſten in ihrem erſten Stadium, kannte keinen Unterſchied zwiſchen Presbyter und Biſchof; die Entſtehung des Episkopats war der erſte unermeßlich folgenreiche Schritt zur Entwickelung der Hierarchie. Dieſer Schritt mußte gethan werden und aus ihm entwickelte ſich mit unwiderſtehlicher Macht durch die hierarchiſche Ariſtokratie hindurch die Monarchie des Papſtthums. Das Papſtthum hatte ſeine Beſtimmung in der abendländiſchen Völkerfamilie erfüllt; die Zeit war angebrochen, daß einer freieren, höheren Entwickelung Raum geſchafft werden ſollte. Und wie einſt der bedeutendſte Schritt zur Hierarchie die entſchiedene Erhebung des Episkopates über den Presbyteriat geweſen, ſo war jetzt der bedeutendſte Schritt zur Befreiung von der Hierarchie die Anerkennung und Begründung der weſentlichen Gleichheit zwiſchen Episkopat und Presbyteriat. Ein weiterer Schritt wäre geweſen die richtige Geltendmachung des allgemeinen Prieſterthums der Chriſten im Gegenſatz gegen einen geſonderten Prieſterſtand. Dieſen letztern Schritt ſehen wir zwar Johann Weſſel, noch nicht aber Johann von Goch thun. Im Gegentheile, er ſtellt den Prieſterſtand als einen hervorragenden ungemein hoch. Dagegen jenen erſteren Schritt thut er mit großer Entſchiedenheit; und zwar liegt hierin ein zweifaches Moment, einerſeits das Zurückgehen auf das Urchriſtliche, Apoſtoliſche, andererſeits die Oppoſition gegen das Beſtehende und die Vorbereitung einer neuen Entwickelungsreihe. Seine Gedanken ſind im Weſentlichen dieſe [1]). Das prieſterliche Leben iſt das einfach und wahrhaft apoſtoliſche und die höchſte Vollendung der chriſtlichen Religion. Dieß ergibt ſich erſtlich aus der Erhabenheit des prieſterlichen Standes, welcher der höchſte iſt in der ſtreitenden Kirche: alle Vollkommenheit in der Kirche nämlich iſt eine Theilnahme an der Vollkommenheit ihres Hauptes Chriſti, der höchſte Stand bei Chriſto aber, von dem geſagt wird: Du biſt Prieſter in Ewigkeit nach der Ordnung Melchiſedeks, war ſein Prieſterthum; denn höchſter Stand wird doch derjenige genannt, vermöge deſſen einem

1) Dialog. cap. 20. p. 199 sqq.

die oberſte Stellung in einer Gemeinſchaft zukommt, Chriſto aber gebührt es eben vermöge ſeines Prieſterſtandes, der Erſte und das Haupt der Kirche zu ſeyn, weil er als Prieſter Geſetze gibt und die Kirche ordnet. Nach dem Vorbilde Chriſti aber eignet den Prieſtern die erhabene Stellung, Führer der katholiſchen Kirche zu ſeyn und durch Weihung und Austheilung der Sacramente als Werkzeuge zur Heiligung des Volkes zu dienen. Dieß liegt auch in der Etymologie des Namens Prieſter, denn derſelbe wird sacerdos genannt, weil er quasi sacer dux vel sacra dans, vel sacramentorum dispensator iſt; den Prieſtern kommt es zu, dem Volke Gottes das Wort des Heiles zu verkündigen, und in den Gefahren dieſes Lebens ſo durch das Wort der Wahrheit, wie durch das Beiſpiel der Heiligkeit den Weg des Lebens zu zeigen; ſie ſind alſo sacri duces, sanctitatis praecessores, tam verbo, quam exemplo; ebenſo liegt ihnen ob, die Sacramente zu verwalten, ſie ſind daher auch sacra dantes. Aber der Führer einer Gemeinſchaft und der Verwalter geiſtlicher Güter zu ſeyn, iſt eine Stellung von der höchſten Würde; alſo iſt das Prieſterthum der Stand der höchſten Vollkommenheit. In der himmliſchen Hierarchie ſteht am höchſten, wer Gott, in der kirchlichen, wer Chriſto am nächſten iſt, und das iſt in der Kirche der Prieſter, welcher, geſondert von den Geſchäften der Welt und des Fleiſches, allein dem Dienſte Gottes geweiht, ſich ganz der göttlichen Beſchauung hingeben, dem Einfluſſe der göttlichen Gaben ſein Herz offen erhalten, und ſo aus der Fülle der Beſchauung zur prieſterlichen Thätigkeit herabſteigen ſoll; denn freilich dieſe höchſte himmliſche Läuterung des Sinnes muß auch von ihm gefordert werden, weil, wer ſelbſt nicht gefördert und vollendet iſt, andere nicht fördern und vollenden, wer ſelbſt nicht erleuchtet iſt, andere nicht erleuchten kann. Auch aus dieſem letztern Grunde iſt das Prieſterthum der höchſte Stand in der ſtreitenden Kirche, und das wahrhaft prieſterliche Leben ein apoſtoliſches; ſo daß, um eine höhere Vollkommenheit zu erlangen, der Prieſter nicht zu irgend einem andern Stande in der Kirche übergehen braucht, weil der Prieſterſtand alle Vollkommenheit in ſich ſchließt und es nur

darauf ankommt, daß der Prieſter dieſes ſeines Standes würdig wandelt. Ein weiterer Beweis für die Vollkommenheit des Prieſterſtandes liegt endlich darin [1]), daß die prieſterliche Weihe und Thätigkeit die höchſte iſt. Es iſt das Geſchäft des Prieſters, Leib und Blut Chriſti zu conſecriren. In dem Sacramente des Altars liegt die Fülle aller Gnaden beſchloſſen, es iſt das Sacrament der Sacramente, die Conſecration deſſelben iſt der höchſte Act der Kirche. Inſofern nun der Prieſterſtand dieſen Act zu vollziehen den Beruf und die Kraft hat, muß ihm wegen dieſes ſeines Dienſtes in der Kirche eine Weihe zukommen, vermöge deren er ſich über alle andere Stände erhebt, und für dieſelben die wahre Weihe und die höchſte Vollendung der göttlichen Gnade vermittelt [2]).

Hier könnte man nun entgegnen [3]): der Epiſkopat ſey ein höherer Stand, als das Prieſterthum, weil der Biſchof die Befugniß hat zu allen kirchlichen Handlungen, nicht nur zur Conſecration des Abendmahls, ſondern auch zur Firmelung und zur Ertheilung der Weihen, was dem Prieſter nicht zuſteht. Darauf iſt zu antworten: das Prieſterthum iſt der höchſte Stand in der Kirche, weil den Leib und das Blut Chriſti zu bewirken (conficere) ſchlechthin die höchſte und edelſte Handlung in der Kirche iſt, wozu auch der höchſte Stand gehört. Auch die Gewalt, die der Biſchof hat in Betreff der Weihe des Abendmahls und der Verwaltung der Sacramente, beſitzt er nicht vermöge des Epiſkopats, ſondern vermöge des prieſterlichen Standes. Wenn aber dem Biſchof einige Vorrechte verliehen ſind, die dem Prieſter

1) Ebendaſelbſt S. 205 ff.

2) Die Worte der ſchwer überſetzbaren Stelle lauten ſo: Ordo sacerdotalis est summus in ecclesia militante; quia ipsius est consecrare corpus Christi et sanguinem, in quo est plenitudo omnium gratiarum. Et ideo hoc sacramentum altaris, quod est sacramentum sacramentorum, consummatur in ordine uno, tanquam in fine ultimo et completo, ut nihil desit ministerio ordinato, quia ipse ordo est superior aliis, et *consummativus aliorum omnium ordinum*, quare merito sibi competit nobilissimus et summus actus Ecclesiae, qui est consecrare corpus Christi et sanguinem.

3) Dialog. cap. 20. p. 206.

abgehen, nämlich Firmelung und Ertheilung der Weihen, ſo iſt dieß geſchehen entweder vermöge der Gewohnheit oder vermöge der Anordnung der Kirche. Denn es iſt vieles dem prieſterlichen Stande durch Gewohnheit oder Anordnung der Kirche entzogen, was ihm durch göttliche Einſetzung ertheilt iſt. So iſt in allen wichtigen Fällen (casibus criminalibus) den Prieſtern als Seelſorgern die Vollmacht zu abſolviren von Gott gegeben durch das Wort: Was du bindeſt u. ſ. f.; denn dieſes iſt nicht allein dem Petrus, ſondern allen denen geſagt, in deren Namen Petrus ſprach; und gleicherweiſe durch den Ausſpruch: Nehmet hin den heil. Geiſt, wem ihr die Sünden erlaſſet, dem ſind ſie erlaſſen. Aber dieſe Vollmacht iſt durch die Anordnung der Kirche vielfach beſchränkt worden; denn manche Fälle hat ſich die zunächſt verordnete Autorität [1]) (der Biſchof), andere die apoſtoliſche Autorität (der Papſt) vorbehalten. Aber obwohl der Fälle der prieſterlichen Autorität vieles auf dieſe Weiſe entzogen worden iſt, ſo bleibt doch die Würde des Prieſterſtandes ungeſchmälert, wenn auch nicht in Betreff der äußerlichen Ausübung aller prieſterlichen Handlungen, ſo doch in Betreff der Befugniß und Fähigkeit, ſie zu vollziehen. Wollte man aber entgegnen [2]), die Biſchöfe allein ſeyen die Nachfolger der Apoſtel, ſo iſt zu antworten: dieß iſt richtig in Beziehung auf die Gewohnheit und Beſtimmung der Kirche, nicht aber in Beziehung auf die urſprüngliche Einſetzung der Sacramente und die göttliche Anordnung. Die Biſchöfe ſind Nachfolger der Apoſtel in der Autorität der Jurisdiction und der Leitung des untergebenen Volkes; deßhalb werden ſie auch Prälaten genannt; aber wie der Hauptmann Soldat unter den Soldaten, der Abt Mönch unter den Mönchen iſt, ſo iſt auch der Biſchof Prieſter unter den Prieſtern. Dieß liegt ſelbſt in der Etymologie des Namens Episkopos, denn es iſt zuſammengeſetzt aus ἐπὶ, auf, und σκόπος [3]), Seher und der Biſchof wird ſo genannt als einer, der die Aufſicht führt.

1) autoritas ordinata. 2) Ebendaſelbſt S. 209.

3) Der Ausdruck kommt auch in der reinen Gräcität in der Bedeutung von „Späher" vor. Auf die Art der Etymologie iſt hier kein Gewicht zu legen.

Die Aufsicht führen in einer Gemeinschaft aber schließt den, der es thut, von dieser Gemeinschaft nicht aus, sondern es verpflichtet ihn nur zu verwaltender Thätigkeit und mahnet den Vorsteher denjenigen, welchen er vorsteht, eifrig zu dienen. Dieß bezeichnet aber mehr eine Bürde, als eine Würde; deßhalb sagt auch der Apostel: wer ein Bischofsamt begehrt, der begehrt ein köstlich Werk. Ein köstliches Werk, sagt er, nicht, eine köstliche Würde. Und darum pflegten auch vor Alters die Bischöfe mit ihren Priestern ein gemeinsames Leben zu führen, gleich Hausvätern unter ihren Hausgenossen, wie wir dieß vom heiligen Augustinus und Martinus lesen.

An das Bisherige schließt sich noch ein zweites an, was die Würde und die äußere Stellung des Klerikers betrifft. Er steht nämlich nicht nur nach oben hin an und für sich dem Bischof wesentlich gleich, sondern es kommt ihm auch nach unten hin eine höhere Würde zu, als dem Mönchsstande. Der Ernst, die Strenge, die Welterhabenheit, die manche Mönche wirklich, viele wenigstens scheinbar hatten, konnte leicht die Vorstellung erzeugen, daß das Mönchsleben der eigentliche Stand der Vollkommenheit, die wahre Blüthe des christlichen Lebens sey. Diese Stellung wußten sich auch die Mönche des Mittelalters in der öffentlichen Meinung großentheils zu erwerben. Aber Männer, die tiefer blickten, konnten darin nur ein Verderbniß, eine Verkehrung der kirchlichen Ordnung sehen. So auch unser Johann von Goch, der, so wenig er dem Klosterleben feindselig entgegenstand, doch weit entfernt war, die blinde Verehrung der Menge zu theilen. Er unterscheidet sehr bestimmt zwischen dem Kleriker und dem Religiosen (Ordensbruder), zwischen der Priesterweihe und dem Ordensgelübde [1]). Die Priesterweihe ertheilt die Gewalt, sacramentliche Handlungen, die edelsten in der streitenden Kirche, zu verrichten; das Ordensgelübde dagegen verpflichtet den Gelobenden zur Übung äußerer Handlungen (actuum praesentalium), welche bestehen in der Ertödtung des Leibes der Sünde, so daß sich der Ordensbruder eigentlich im Stande der Buße befindet, weßhalb er auch mit Recht

1) Dialog. cap. 20. p. 211 sqq.

ein unſcheinbares Gewand trägt. Da nun die Handlungen ſo verſchieden ſind, ſo muß auch das Leben verſchieden ſeyn. Dieſen Unterſchied erkennt, ſagt Goch, auch Hieronymus an, indem er an den Ruſticus ſchreibt: „Lebe ſo im Kloſter, daß du verdienſt, ein Kleriker zu ſeyn.“ Viel näher als das Mönchsleben ſteht dem Zuſammenleben der Apoſtel das gemeinſame Leben eines Biſchofs mit ſeinen Prieſtern (das kanoniſche Leben), wie uns davon Martinus und Auguſtinus Vorbilder gegeben haben.

Ein ſehr nahe liegender Einwand indeß, den ſich Goch auch macht [1]), war der, daß doch das Mönchsleben inſofern erhabener ſich zeige, als dabei eine gänzliche Entſagung des Eigenthums ſtatt finde, während der Prieſter unbeſchadet ſeines Standes Eigenthum ſowohl ſelbſt beſitzen, als auf andere geſetzlich vererben könne. Dieſen Einwand wiederlegt er ſo. Eigenthum iſt nur möglich bei zeitlichen Dingen, denn das Ewige und Allgemeine gehört keinem beſonders an. Nun iſt aber wohl zu unterſcheiden: Zeitliches haben und Eigenes haben [2]). Zeitliches haben gehört zur Nothwendigkeit dieſes Lebens, weil es ſonſt nicht erhalten werden kann; Eigenes zu haben iſt in Beziehung auf den Beſitzer allerdings ein Fehler der verderbten Natur, in Beziehung auf das ganze Geſchlecht aber ein Erhaltungsmittel des allgemeinen Friedens und bei vielen ein Schutzmittel gegen Dumpfheit und Trägheit. Zeitliches zu haben iſt alſo keine Minderung der vollkommenen Heiligkeit, denn das finden wir auch bei Chriſto und den Apoſteln, und die Mönche aller Orden beſitzen auch Zeitliches; dieß kann dem prieſterlichen Stande nicht zum Nachtheil angerechnet werden. Das Haben des Eigenen dagegen kann auf zwiefache Weiſe ſtatt finden, entweder nach dem Rechte des Beſitzes, oder aus Liebe zum Beſitz; das Recht des Beſitzes haben auch die Chriſten unter der Ordnung der chriſtlichen Religion, die Liebe zum Beſitz aber iſt etwas Sündhaftes und führt allerdings eine Verminderung der Vollkommenheit mit ſich; denn die perſönliche Anhänglichkeit an das Zeitliche mindert die Freiheit der

1) Dialog. cap. 21. p. 213 sqq.

2) Vergl. hier die Stellen: Dialog. p. 233, 235 und 237.

Seele, welche dieſe nur durch die Liebe des Göttlichen gewinnt. Wenn alſo ein Prieſter Zeitliches beſitzt, und wendet demſelben ſeine beſondere Liebe zu, dann beſitzt er es freilich nicht nach der Würde des prieſterlichen Lebens, denn er ſoll ſich, worauf auch die Tonſur [1]) hindeutet, des Weltlichen und Vergänglichen entſchlagen; wenn er es aber nur beſitzt zum Gebrauche des Lebens und zur Unterſtützung der Brüder, ſo leidet er deßhalb keinen Schaden an ſeiner Vollkommenheit, ſofern er dabei nur die Neigung ſeines Willens frei erhält, nach dem Worte des Pſalmiſten: „Fällt dir Reichthum zu, ſo hänge dein Herz nicht daran.“ Andererſeits kann dem Ordensbruder die Entſagung des Eigenthums vermöge des Gelübdes zur Vollkommenheit des Lebens nicht förderlich ſeyn, wenn er die Neigung des Willens nicht frei erhält von der Begierde nach zeitlichen Gütern [2]); denn alle Vollkommenheit der Heiligung beſteht in der Freiheit der göttlichen Liebe; und darum nützt die äußere Leiſtung des Werkes nichts, wenn ihm nicht der innere Zuſtand des Gemüthes entſpricht.

Wie nun aber? läßt ſich Goch zuletzt noch einwenden, hat nicht der Herr ſelbſt geſagt: es ſey ſchwer für einen Reichen ins Himmelreich zu kommen, und wer nicht auf alles verzichte, könne nicht ſein Jünger ſeyn? Hierauf antwortet er, indem er den richtigen Unterſchied aufſtellt zwiſchen den Reichen dieſer Welt und den evangeliſchen Reichen, zwiſchen den Armen dieſer Welt und den evangeliſchen Armen [3]). Ein Reicher dieſer Welt iſt derjenige, welcher voll Begierde des Beſitzes ſich vermöge derſelben in die vergänglichen Dinge ganz verſenkt, und von den Dingen, die er hat, durch die Liebe des Beſitzes gefeſſelt wird. Dieß iſt der Reiche, der ſchwer ins Himmelreich kommt. Ein evangeliſcher Reicher da-

1) superior rasura capitis.

2) Nec etiam nihil vel proprio vel communiter habere, ſagt Goch anderwärts (Dialog. cap. 19. p. 192.) treffend, ut faciunt fratres minores, est summa perfectio christianae religionis: sed nihil *velle* habere, et affectum voluntatis liberum et absolutum ab omni creatura, quae est bonum particulare, reservare, et in Deo habere resolutum, quod est bonum universale, est summa perfectio christianae religionis.

3) Dialog. cap. 21. p. 217 — 222.

gegen iſt der, welcher, frei von der Begierde nach vergänglichen Dingen, mit der vollen Kraft ſeines Willens ſich zu Gott erhebt und ganz in die Freiheit der göttlichen Liebe aufgelöſt, dem Chriſtus das wahre Leben und Sterben ein Gewinn iſt. Gleicherweiſe werden Arme dieſer Welt genannt, die, von vergänglichen Dingen wenig oder nichts habend, dennoch dem Erwerbe derſelben ſo begehrlich nachſtreben, daß ſie, der ewigen Güter vergeſſend, in das Vergängliche ſelbſt den höchſten Zweck des Lebens ſetzen; ſie ſind in der That arm, weil ſie, von dem Genuſſe des Gegenwärtigen ausgeſchloſſen, auch die ewigen Güter nicht genießen werden. Evangeliſche Arme dagegen ſind die, welche, ohne Beſitz des Vergänglichen oder doch das Wenige, was ſie haben, mit Freiheit gebrauchend, ſich von allen Schlingen, die dem Gewiſſen drohen, frei erhalten, und ungehindert ſich ſtets zur Liebe der ewigen Güter erheben; es ſind die, welche beſitzen, als beſäßen ſie nicht, und die Welt brauchen, als brauchten ſie ſie nicht, inſofern ſie die Neigung und den Willen von ihr frei erhalten; wie denn auch der Herr ſelig preißt nicht die Armen an Beſitz, ſondern die Armen im Geiſt, das heißt, in der Neigung des Willens.

So wirkte Goch auf dem Grunde des Poſitiven ohne äußere Aufregung tief reformatoriſch. Er ſtellte der Geſetzlichkeit der herrſchenden Kirche, die oft ſelbſt in Phariſäismus umſchlug, den innerlich freien, kindlich hingebenden Geiſt des Evangeliums, der Freigeiſterei antinomiſtiſcher Richtungen die Geſetzmäßigkeit und ſittliche Thatkräftigkeit des Chriſtenthums, dem falſchen Vertrauen auf kirchliche und äußerlich tugendhafte Werke und deren Verdienſt das tief erkannte Bedürfniß der göttlichen Gnade, und der gemachten, angeblich vollkommneren, aber nur im Kreiſe der Verpflichtung ſich bewegenden Heiligkeit des Mönchthums den höheren Sinn einer aus freier Liebe entſprungenen wahrhaft apoſtoliſchen und allgemein chriſtlichen Frömmigkeit entgegen. Von dem Geiſte dieſer gottbegründeten, freien Frömmigkeit forderte Goch den reinen und unverfälſchten Ausdruck auch in der Kirche, und wo er dieſen nicht wahrnahm, wo er menſchliche Satzung dazwiſchen ge-

ſchoben fand, da ſcheute er ſich nicht, dieß offen zu ſagen und die erſcheinende Kirche des Irrthumes und des Misbrauches anzuklagen. Insbeſondere fand er einen zu vielem Unangemeſſenen führenden Misſtand darin, daß die biſchöfliche Würde über die prieſterliche erhoben worden, und indem er die urſprüngliche Gleichheit von beiden nachwies, that er einen der bedeutendſten Schritte zu der Bekämpfung der Hierarchie, welche in der Reformation, namentlich durch Wiederherſtellung der Idee vom allgemeinen Prieſterthume der Chriſten, zum vollen Durchbruche kam.

Überall geht Goch hierbei vom bibliſchen Grunde aus, aber das poſitiv Gegebene belebt ſich ihm durch die Erfahrung und verklärt ſich im Lichte des eigenen ſelbſtändigen Denkens. Seiner Myſtik, die nie phantaſtiſch oder ſpielend wird, ſondern immer auf geſundem Lebensgrunde ruht, geſellt ſich eine, oft ſehr feine, Dialectik zu, die ihm aber auch nicht Zweck, ſondern nur Mittel iſt; denn alles wird bei ihm wieder zuſammengehalten und geordnet von einem durchgreifend practiſchen Geiſte, das heißt von der Beziehung auf den lebensthätigen Glauben, die Liebe, die Heiligung, jedoch nicht in der Weiſe, daß er den Mangel an Denken und Wiſſenſchaft mit practiſchen Intereſſen zu verdecken ſuchte, ſondern ſo, daß ihm das Practiſche hervorgeht aus der Tiefe der geiſtvoll aufgefaßten chriſtlichen Ideen.

Vierter Theil.

Verhältniß Gochs zur Mit- und Nachwelt.

Erstes Hauptstück.

Stellung Gochs zur Reformation. Cornelius Grapheus. Urtheile über Goch.

Es ist nicht bekannt, daß Goch während seines Lebens irgend Anstoß gegeben, daß er bei der Hierarchie Argwohn erregt oder von ihren Dienern die mindeste Verfolgung erfahren hätte. Höchstens wurde er einmal literärisch angefochten, wie z. B. von dem Dominikaner, gegen den er die Epistola apologetica schrieb. Aber sonst wirkte er ruhig im Schooße der Kirche, auch starb er in öffentlicher Achtung, denn er wurde in der Kirche des Priorates, dem er so lange vorgestanden, ehrenvoll bestattet. Dieses Verhältniß war möglich, weil sich Goch mit seiner Denkweise im Wesentlichen noch innerhalb der Kirche gehalten und im Leben weniger als andere Frühere oder Gleichzeitige mit Besserungs- und Neuerungsversuchen aufgetreten war. Seine Schriften, welche so reichliche reformatorische Elemente enthielten, wurden zunächst wohl nur in einem beschränkteren Kreise gelesen und zwar in einem Kreise von Gleichgesinnten, die kein Ärgerniß daran nahmen, sondern Belehrung und Erquickung daraus schöpften; denn daß empfängliche Gemüther solcher Art in nicht geringer Zahl in jenen Gegenden vorhanden waren, zeigen uns viele Erscheinungen in der

Geſchichte der Brüder vom gemeinſamen Leben, im Leben des Weſſel und Erasmus, ſo wie in den erſten ſehr frühzeitigen Anfängen der Reformation in den Niederlanden. Über dieſen näheren und ſtilleren Kreis ſcheint ſich Gochs Einfluß zunächſt nicht erhoben zu haben. Wenigſtens iſt unter den berühmter gewordenen Reformatoren keiner, von dem nachzuweiſen wäre, daß Goch anregend, belehrend oder beſtimmend auf ihn eingewirkt hätte; namentlich haben wir keine Spur, daß Luther, wie mit Joh. Weſſels, ſo auch mit Gochs Schriften oder Beſtrebungen bekannt geweſen wäre [1]). Deſſen ungeachtet ſteht das innerliche Verhältniß Gochs zur Reformation vollkommen feſt. Es handelt ſich hier nicht bloß um eine Aufſehen erregende Thätigkeit nach außen; vielmehr muß, wenn eine neue geiſtige Saat aufſproſſen ſoll, ganz beſonders auch ein ruhig befruchtendes Wirken in den engeren aber tiefer empfänglichen Kreiſen der Geſellſchaft vorangehen, welches dann zur gehörigen Zeit ſeine Lebensfrüchte ſchon ans Tageslicht fördert. In einem ſolchen Wirken finden wir Goch begriffen; daß aber daſſelbe im ſchönſten Sinne ein reformatoriſches d. h. wie es die Zeit gebot, Reformation Bereitendes war, kann nach dem Bisherigen nicht bezweifelt werden. Goch ging aufs beſtimmteſte ſowohl von dem formalen Princip der Reformation aus, der Begründung aller chriſtlichen Lehren aus der Schrift, als auch von dem materialen, der Rechtfertigung des Sünders vor Gott nicht durch Werke, ſondern allein durch den lebendigen Glauben an Chriſtum; er trug in Folge dieſer Principien auch im Einzelnen die weſentlichen Lehren der Reformation vor, die Lehren von der Sündhaftigkeit und abſolutem Erlöſungsbedürftigkeit des Menſchen, von der ſündenvergebenden, alles Gute im Menſchen begründenden Gnade Gottes, von dem Glauben und der mit ihm untrennbar verbundenen Liebe, als der Quelle aller wahren Sittlichkeit, von

1) Walch ſagt in der Vorrede zu den Monim. med. aev. vol. I. fasc. 4. p. XXIV.: Num legerit *Lutherus libellos Gochianos*, dubitandi caussa est. Quamvis enim fieri potuerit, ut in Erfurtensi bibliotheca illi una cum Wesselii similiumque scriptorum opusculis servarentur; nullam tamen unquam a *Luthero* nostri, memini, fieri mentionem.

der hierauf ruhenden Freiheit des Chriſten, von dem Unterſchiede des Geſetzes und des Evangeliums. Ebenſo ſtand er auch in mehreren ſehr entſcheidenden Puncten in derſelben Oppoſition, wie ſpäter noch energiſcher und jedenfalls erfolgreicher, die Reformatoren: er bekämpfte die Verderbniſſe der Scholaſtik, des Pelagianismus und des Mönchthums, die Grundlagen der kirchlichen Verdienſteslehre und der Hierarchie; er ſprach den Grundſatz aus, daß die Kirche auch irren könne, und beſtritt von da aus manche geltenden Anordnungen und Lehrbeſtimmungen, wie das Inſtitut der kirchlichen Gelübde und Verpflichtungen, die Lehre von der Wirkung der Sacramente ex opere operato, die Unterſcheidung der Prieſter und Biſchöfe als eine weſentliche und göttlich eingeſetzte, die herrſchende Meinung von der evangeliſchen Armuth; er trug überhaupt, was er durch klare und überzeugende Darſtellung vermochte, dazu bei, die Chriſtenheit von verderblichen, aber tiefgewurzelten, prieſterlichen Fictionen und den darauf baſirten Inſtitutionen zu befreien und zur Einfalt des unverfälſchten apoſtoliſchen Glaubens und Lebens zurückzuführen [1]). Wenn das alles nicht reformato-

1) Eine Überſicht des Reformatoriſchen in Goch's Theologie gibt Walch in der oben angeführten Vorrede S. XXXV—XXXVII. in folgenden Sätzen: I. Scripturam sacram unicum esse rerum credendarum fontem unicamque regulam, ad quam patrum aliorumque doctorum opiniones sint dijudicandae. II. Impium esse et pelagianam haeresin revocare, qui credat, naturales vires liberi arbitrii sine auxilio gratiae ad internae et externae pietatis opus sufficere. III. Peccare, qui variis cultus externi partibus, immo θελοθρησκειας generibus et exercitiis corporis virtutem christianam absolvi putant omnique erga alios carent amore. IV. Ecclesiam posse errare. V. Doctrinam Thomae de votis monasticis eorumque virtute esse erroneam sibique contrariam. VI. Praedestinationem non ponere impossibilitatem peccandi, sed impossibilitatem in fine deficiendi et finaliter in peccato perseverandi. VII. Sacramenta non ex opere operato operari, sed requirere certam recipientis dispositionem. VIII. Discrimen, quod inter presbyteros et episcopos interesse Romanenses volunt, non esse jure divino constitutum, sed ab ecclesia injuria introductum. IX. Paupertatem evangelicam non requirere, ut quis nihil possideat, sed ut animum a nimio divitiarum amore revocet: hinc fictam monasticam paupertatem legibus Christi esse contrariam.

riſch iſt, ſo dürfte es ſchwer ſeyn zu ſagen, wo wir dieſen Begriff zu ſuchen und anzuwenden haben. Dazu iſt nicht erforderlich, daß man viel von Reformation ſpreche. Dieß lag nicht in Gochs Sinn und Character. Er hatte allerdings kein ſo beſtimmtes und ausgeſprochenes Bewußtſeyn der bevorſtehenden Reformation, wie Huß, Weſſel und einige andere, aber er fühlte und ahnete ſie, wie jeder das vorempfindet, was er ſelbſt vorbereiten hilft.

Wenn aber auch Goch nicht gerade hervortretend, volksmäßig und äußerlich umfangreich auf die Reformation hinwirkte, ſo übte er doch ohne Zweifel einen nicht unbedeutenden Einfluß auf ſeine näheren Umgebungen, ſo wie auf einzelne Männer, die ihrerſeits auch wieder andere auf ähnliche Weiſe anregten. Er war der Anfangspunct einer reformatoriſchen Tradition. Zeugniß hiervon geben die Äußerungen und Urtheile über ihn, die uns aus der Zeit unmittelbar nach ſeinem Tode und aus der nächſten Folgezeit aufbehalten ſind, ſo wie die Bemühungen um die Auffindung und Herausgabe ſeiner Schriften und die Theilnahme an den wirklich herausgegebenen.

Hier iſt beſonders ein Mann zu erwähnen, der ſich um die Verbreitung der Schriften und Lehren Gochs vorzügliche Verdienſte erwarb, aber, weil er feuriger war, als Goch ſelbſt, damit auch ſchon Anſtoß gab. Es war Cornelius Grapheus (Scribonius oder in der Vulgärſprache Schryver), geboren 1482 zu Aloſt (Aelſt) in Flandern [1]), ein in vielen Beziehungen ausgezeichneter Mann [2]). Er war Secretär zu Antwerpen, aber zugleich hervorragend in Wiſſenſchaften und Künſten, Geſchichtforſcher, Redner, Poet und Sänger, in mehreren Sprachen erfahren und genau mit dem berühmten Erasmus befreundet. Es lebten

1) Alostanus Flander bei Gerdes.

2) Vergl. über ihn *Dan. Gerdesii* Hist. Evangelii renov. Groning. et Brem. MDCCXLIX. Tom. III. p. 20, wo ſich auch das Porträt des Grapheus befindet, das einen ſehr lebhaften Geiſt verräth — beſonders aber *Dan. Gerdesii* Scrinium Antiquarium sive Miscellanea Groningana. Gron. et Brem. 1756. Tom. V. P. 1. p. 496 — 508. — auch den franzöſ. Auszug der Hist. reform. Belg. v. Gerh. Brant vol. I. p. 18. — und in Betreff der Schriften des Grapheus *Foppens* Biblioth. Belg. T. I. p. 201.

zu seiner Zeit in den niederländischen Städten schon zahlreiche Freunde des reineren Evangeliums und in Antwerpen scheint Grapheus einen Mittelpunct für dieselben gebildet zu haben. Um das Jahr 1521, also zur Zeit des wormser Reichstages, gab Grapheus das Buch Gochs von der Freiheit der christlichen Religion mit einer begeisterten Vorrede heraus. Durch die Bekanntmachung des Buches selbst und besonders durch sein geharnischtes Vorwort reizte er die Inquisitoren: sie klagten ihn der lutherischen Ketzerei an, stellten ihn vor Gericht, bewirkten die Entfernung von seinem Amte und eine längere Gefangenschaft in Brüssel, aus welcher er am 18ten October 1521 einen Brief an Joh. Carondiletus [1]) richtete, der uns noch erhalten ist, und zwangen ihn endlich, seine Vorrede in einem langen Widerrufe, datirt vom 23sten April 1522, zurückzunehmen und ins Feuer zu werfen. In dem Widerrufe, bei dessen Unterzeichnung Grapheus freilich keinen heroischen Muth bewieß, bekannte er unter andern Dingen, die seiner Überzeugung nicht entsprechen konnten, daß er thöricht und unbesonnen gehandelt, die Schrift Gochs von der christlichen Freiheit so sehr zu empfehlen, da er dieselbe gar nicht gelesen. Vermöge dieser Unwerfung, welche Grapheus nur als eine durch rohe Gewalt abgedrungene Formalität ansehen mochte, stellten sich seine Verhältnisse wieder her; er durfte zu den Seinigen zurückkehren und gab noch mehrere Schriften heraus, die seinen Namen berühmt machten. Er starb, nachdem er noch die Hauptereignisse der Reformation erlebt, 76 Jahre alt, im J. 1558. Wir haben es hier nicht mit dem späteren Grapheus, sondern mit dem für Goch begeisterten neunundzwanzigjährigen jungen Manne zu thun. Dieser spricht sich in der oben bezeichneten Vorrede auf eine sehr characteristische Weise aus. Tief eindringend und wahr bezeichnet er darin den Gegensatz der mittelalterlichen und reformatorischen, der gesetzlichen und evangelisch freien Richtung, kräftig schildert er den Verfall der Christenheit und ermahnt zu deren Erhebung, wofür er auch die geeignetsten Mittel angibt: Rückkehr

1) Der Brief ist abgedruckt in *Brant* Hist. Reformat. Belg. Tom. I. Lib. II. p. 71—79.

zum apostolisch Einfachen, ewig Wahren, Verbreitung der Schrift in der Landessprache, verständliche, treue Auslegung derselben für das Volk, Lesung der neueren Schriftsteller, welche christlich frei erbauen, ohne durch Spitzfindigkeiten zu erkälten und aufzublähen, lebendige Theilnahme auch der Laien an den Angelegenheiten der Kirche und des Christenthums. Nachdem Grapheus anschaulich gemacht, wie die Gläubigen durch Christum und den von ihm ausgehenden Geist zur Kindschaft Gottes erhoben und frei geworden seyen vom Gesetz, von der Sünde und deren Fluch, characterisirt er höchst treffend den Zustand, in den die Christenheit im Mittelalter zurückgesunken, auf folgende Weise: „Wir sind von Christo zu Mose abgefallen, von Moses zu Pharao zurückgegangen; wir haben die leichte Speise der evangelischen Freiheit nicht ertragen und uns aus der Stille des christlichen Lebens und der evangelischen Ruhe wieder zurückgewandt zu den Fleischtöpfen Egyptens und zur Dienstbarkeit des Ziegelstreichens (ad latericium opus); wir haben das Joch und die leichte Last Christi verachtet und sind von selbst zu der schweren Last menschlicher Einrichtungen hinzugelaufen, aufmerkend auf verführerische Geister, nicht glaubend dem Evangelium, nicht vertrauend auf die zuverlässigsten Verheißungen Christi, sondern auf menschliche Fabeln. Wir haben statt des Evangeliums die Decrete, statt Christus einen gewissen Aristoteles, statt der Frömmigkeit Cerimonien, statt der Wahrheit Lügen angenommen, alles fürchtend, nichts mit Vertrauen, mit Liebe vollbringend. O wir Thoren und Sinnlose! Welcher Satan, welcher trügerische Geist hat uns so verzaubert? daß wir schon seit mehr als 800 Jahren von der Freiheit zu elender Knechtschaft, vom Glauben zur Glaubenslosigkeit, von der Hoffnung zu einem ängstlichen Sinne, von der Liebe zur Furcht, von ernster Frömmigkeit zu kalten Cerimonien, von Christo zu Moses, vom Evangelium zum jüdischen Gesetz, welches aus unnützen Werken besteht, auf eine so klägliche Weise zurückgefallen sind! So sehr, daß, was wir einst im Geiste begonnen, wir nun im Fleische endigen. Einst waren wir alle ohne Unterschied, mochten wir Freie

oder Sclaven seyn, gleichmäßig Christen und Brüder; wir waren das erwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk; .. nun sind wir aus Königen und Priestern Sclaven der Menschen, aus dem erwählten Geschlechte ein verachtetes, aus dem königlichen Priesterthume ein gemeines Volk geworden. Einst waren wir das Volk Gottes, nun sind wir das Volk Mosis; einst wurden wir Söhne des himmlischen Vaters, Brüder, Miterben Christi genannt; nun sind wir Söhne des irdischen Adam, und wollen lieber nach dem heiligen Franciscus oder Dominicus oder Augustinus oder Bernhardus, als nach Christus benannt seyn; einst hießen wir Schüler Christi, jetzt heißen wir Schüler des Aristoteles, des Aquinaten, des Scotus, des Albertus. Einst wurden wir einfältig, lauter und frei im Worte Gottes unterrichtet; nun werden wir mit Streitreden, Sophismen, Conclusionen, Distinctionen gequält und hintergangen. Damals erkannten wir bloß Christum als das Fundament unseres Glaubens, als Führer und Haupt, ihn, der uns verheißen hat, bei uns zu seyn alle Tage bis an der Welt Ende; nun ist uns ein anderer Grund gelegt, und statt des himmlischen Führers und Hauptes haben sie uns einen weltlichen Führer, ein irdisches Haupt, ja eine Art von Götzenbild aufgestellt. ... Einst wurde der Dienst der Gemeinde umsonst geleistet, jetzt ist nichts, was nicht mit Geld erkauft werden müßte, alles, wie heilig es auch sey, ist Gegenstand des Handels, so daß uns auch nicht der kleinste Raum der Erde frei gelassen ist, um den Leichnam eines Christen zu bestatten. ... Einst stand es den Christen frei, sich selbst passende Hirten zu wählen; jetzt dringen Ehrgeitzige, so tief wir es betrauern, mit tyrannischer Gewalt, durch Geschenke, Drohungen, auf rechten und unrechten Wegen in das geistliche Amt ein, nicht durch das Thor, sondern von anderswoher; und selbst das ist nicht genug: unwissende Miethlinge, Concubinarier, Schlemmer stellt man meistens an, die mit ihrem verruchten Beispiel die einfältigen, durch Christi Blut erkauften Seelen mit sich ins Verderben reißen; die, wenn die Wahrheit der evangelischen Lehre zu verkündigen ist, entweder in ihrer Unwissenheit das Evangelium falsch auslegen, oder einige

alberne Mönche aufstellen, die um ihres Gewinnes willen das Wort Gottes noch ärger mißhandeln, und statt des Evangeliums, statt des Apostel Paulus ihre Träume, ihre subtilen, erleuchteten, heiligen, seraphischen, hierarchischen, unwiderleglichen, allertiefsten Lehrer, ihre Summen (summulas), Canones, und Gesetze, ihren Aristoteles und ihren Sentenzenmeister dem Volke einprägen.... Einst war die Lehre Christi ohne Unterschied allen gemein, nur daß den Frauen der öffentliche Lehrvortrag nicht gestattet war; nun ist bloß unsern Magistern, Licentiaten und Baccalaureen, den hochmüthigen Thomisten und dunkeln Scotisten erlaubt, die Schrift zu erklären; uns aber verachten sie, uns schließen sie vom Reiche, das sie allein besitzen, aus; das ist das Volk, sagen sie, welches das Gesetz nicht kennt; die sind verdammt, die wissen nichts; die dürfen nicht disputiren in der Theologie, die sind nicht graduirt, verstehen nichts von der Logik, sind nicht alt geworden im Aristoteles, haben den heiligen Thomas nicht gesehen, den subtilen Scotus und den unwiderleglichen Alexander von Hales nicht gelesen; die können nicht einmal einen Syllogismus zu Stande bringen; das sind Maler, Dichter, Redner [1]), die nur (sagen sie) schönes Latein zu schreiben wissen, aber sonst Laien und Idioten sind; die sollten die (heiligen) Bücher nicht in der Volkssprache haben, denn sie verstehen nicht, was sie lesen, und verfallen in schwere Irrthümer.... Aber hat nicht Christus die einfältigen Laien und die Ungelehrten zuerst zu sich gerufen und seine göttliche Philosophie gelehrt? Hat nicht Paulus, das erwählte Werkzeug, sich gerühmt, nichts zu wissen, als Christum den Gekreuzigten? Hat nicht Gott durch den Propheten Joel vorausgesagt: er werde seinen Geist ausgießen über alles Fleisch? Wo sind da die Laien ausgeschlossen? Oder ist vielleicht der Geist Gottes jetzt erloschen? Ist er etwa nicht mehr im Stande zu wirken, was er damals wirkte? Ich wünschte sehr, daß die Philosophie Christi, wie sie allen gemein ist, so auch in die Gemeinsprache aller durch gelehrte und gute Ausleger übertragen würde; so daß jeder Bekenner der christlichen Religion,

1) Hier spielt Grapheus offenbar auf sich selbst und die gangbaren Reden der Geistlichen über ihn an.

wenigſtens jeder des Leſens Kundige, ſich eine Bibel kaufen und durch Ausrüſtung des Geiſtes (per spiritus promptitudinem) in die Kenntniß der evangeliſchen Philoſophie eingeführt werden könnte; auch wünſchte ich, damit menſchliche Meinungen abgehalten würden, daß allen Gemeinden unterrichtete Prieſter vorſtünden, welche an den feſtlichen Tagen das zuſammenberufene chriſtliche Volk, das ſeine Bibeln mit in die Verſammlung zu bringen hätte, in den evangeliſchen und apoſtoliſchen Lehren zweimal des Tags, ſtatt der Predigt, treu nach dem Worte unterrichteten; damit das Volk fortan nicht mehr durch Umſchweife, nicht durch menſchliche Träume, oder Abwege, ſondern auf dem königlichen Wege geradezu zu Chriſto gelange. Das werden freilich, ich weiß es wohl, jene bauchdieneriſchen Mönche (die guten nehme ich immer aus), die das Wort Gottes gerne zu ihrem Gewinn misbrauchen, übel nehmen, aber mit denen wollen wir uns nicht aufhalten, denn es iſt nothwendig, daß die Wahrheit einmal ihre Stelle einnehme. So ſehet ihr, theuerſte Brüder in Chriſto, wohin das Chriſtenthum zurückgeſunken, wie uns unſere Freiheit durch menſchliche Traditionen faſt ganz geraubt iſt. Aber wohlan ihr, die ihr mit mir die chriſtliche Freiheit liebt, kämpfet für Chriſtus, ſeyd tapferen Muthes! Sehet, es bietet ſich die ſchönſte Gelegenheit dar, die Freiheit zu erringen. Die Wiſſenſchaften werden allmählig wieder hergeſtellt, hergeſtellt iſt wieder das Evangelium Chriſti und Paulus lebt wieder auf. Denn was athmet das Evangelium anderes, was anderes lehrt Paulus, was ruft er uns zu, was prägt er uns ein, als die Freiheit die in Chriſto Jeſu iſt? Darum wenn der Eifer für Frömmigkeit, wenn die Liebe zum eigenen Heil, wenn die Ermahnung chriſtlicher Liebe etwas bei euch vermag, ihr Freunde der chriſtlichen Religion, ſo ermahne und beſchwöre ich euch bei Jeſus Chriſtus, durch deſſen Blut ihr erkauft ſeyd, daß ihr die Schriftſteller leſet, welche Chriſtum lehren, welche zur göttlichen Liebe entflammen und das Herz durch Liebe entzünden, mit entſchiedener Verwerfung aller ſubtilen Scholaſtiker, welche aufblähen und nicht erbauen, welche den Verſtand bilden, aber das Gemüth verdunkeln. Unter jenen iſt einer der vorzüg-

lichſten derjenige, den ich unter Gottes Leitung aufgefunden und euch nun darbiete, Johannes Goch, ein Mann von ſeltener Gelehrſamkeit, zu ſeiner Zeit gegen keinen zurückſtehend, der eifrigſte Vorkämpfer der chriſtlichen Freiheit, der fleißigſte Ausleger des göttlichen Geſetzes; dieſen leſet bei Tag und bei Nacht, beſonders wenn ihr Muße habt von der Leſung der heiligen Schrift und der pauliniſchen Briefe, denen freilich ſtets das vornehmſte Studium gebührt. Lebet wohl in Chriſto Jeſu!"

Auf eine ähnliche Weiſe ſpricht ſich Grapheus in der Vorrede [1]) zu einer andern kleineren Schrift Gochs, der Epistola apologetica, aus, welche er, wie es ſcheint [2]), etwas ſpäter herausgab. Dieſe Vorrede iſt dem Prieſter und Doctor Nicolaus von Herzogenbuſch [3]) gewidmet, und enthält beſonders folgende bezeichnende Äußerungen. Grapheus drückt ſeine hohe Freude aus über den kleinen Tractat als ein Denkmal ächter chriſtlicher Philoſophie und ſagt: „Ich bewunderte es, daß ein Mann in dieſer Zeit wenn auch in ungeübterer Rede ſo viel vermochte; ich bewunderte die muthige Standhaftigkeit des freieſten Geiſtes; ich bewunderte die höchſt paſſenden fortlaufenden Anführungen ſowohl aus den heiligen Schriften als aus den rechtgläubigen Kirchenlehrern; ich wünſchte mir Glück, daß auch jenes Jahrhundert ſchon, übereinſtimmend mit uns, ſo frei von der ſcholaſtiſchen Theologie abwich, und daß ein ſo trefflicher Schriftſteller glücklich aus der Dunkelheit hervorgezogen ſey. ... Sie mögen ſich nun davon machen, die elenden Sykophanten, welche ihre ganze Lebenszeit im Widerſpruch gegen das Bekenntniß der chriſtlichen Einfalt in philoſophiſchen Spitzfindigkeiten traurig hinbringen; welche mit Verachtung jener heiligen Lehrer der alten Kirche ihren Ariſtoteles, Averroes, Albert, Thomas, Alvarus, Sylve-

1) Dieſelbe iſt abgedruckt bei *Walch* Monim. med. aev. vol. II. fasc. 1, Praef. p. XII — XVII.

2) Die Vorrede iſt ohne Angabe des Jahres nur Antwerpiae X. Calend. Sept. datirt.

3) Mit dem Prädicate: verae christianae theologiae candidato, academiae Antwerpiensis moderatori vigilantissimo.

ster und die übrigen Spitzfindler der Art beinahe dem Evangelium vorziehen; welche ihren träumerischen Doctorlein (doctorculis) fast mehr Gewicht beilegen, als den heiligen Propheten Gottes, den Evangelisten und Aposteln; welche, was nicht nach ihrem Aristoteles, Thomas, Holcot schmeckt, für häretisch, gotteslästerlich, anstößig, jedes fromme, das heißt abergläubische Ohr beleidigend, für feuer- und flammenwürdig ausschreien; welche jetzt noch durch ihre Schriften, wenngleich in völlig erfolgloſem Beginnen, zu zeigen suchen, daß die himmlische Lehre Christi mit Hülfe der aristotelischen Philosophie gestützt werden müsse." Grapheus hofft zuverlässig, daß die wahre und einfache christliche Philosophie aus ihrer bisherigen Unterdrückung bald vollständig aufleben werde, obwohl einige da seyen, die sie mit vereinigten Kräften niederzuhalten suchten; die möchten indeß nur immer schreien, drohen, wüthen, verdammen und verfolgen: „Die christliche Philosophie wird nicht erschüttert, nicht gestürzt, nicht wankend gemacht werden, denn sie ist auf den festen Fels der solidesten Wahrheit gegründet und wird ihnen zum Trotz bald in der ganzen Welt glücklich triumphiren. ... Jene Leute mögen gehen mit ihren nichtigen Meinungen; wir dagegen wollen die lautere Lehre Christi, geschöpft aus den Quellen der heiligen Schriften selbst, nicht aus den sumpfigen Pfützen des Thomas oder Aristoteles, mit aufrichtigem Gemüthe ergreifen; diese wollen wir ehren und zurück fordern, indem wir mit innigster Theilnahme christlicher Liebe Christum selbst flehentlich anrufen, daß er endlich auch diesen Blinden, ja auch den Führern der Blinden die Augen öffne, damit sie das Licht schauen und die Wahrheit anerkennend zur Besinnung kommen."

Nächst diesem Grapheus ist als theilnehmender Freund gochischer Schriften ein Ungenannter anzuführen, von dem wir auch noch einen Brief über die hinterlassenen Arbeiten Gochs besitzen [1]). Dieser Brief ist zwar offenbar später geschrieben, als die oben erwähnten Vorreden des Grapheus, denn er erwähnt

1) Der Brief ist abgedruckt in *Walch* Monim. med. aev. vol. I. fasc. 4. Praefat. XXXI — XXXIII.

einige Schriften Gochs als schon durch den Druck veröffentlicht, aber doch ohne Zweifel in den ersten 30—40 Jahren des 16ten Jahrhunderts, denn der Verfasser, der sich in dem Stifte Thabor zu Mecheln nach Schriften Gochs umgethan hat, spricht von solchen Einwohnern dieser Stadt, die noch mit den Lebensumständen Gochs, sey es aus eigener Erfahrung oder unmittelbarer Überlieferung, bekannt waren [1]). Man sieht hieraus: einerseits, daß der Eindruck, den Goch auf seine näheren Umgebungen machte, stark genug war, um eine längere Erinnerung zurückzulassen, andererseits, daß frühe und bei verschiedenen Personen ein lebhaftes Interesse für Gochs geistige Hinterlassenschaft vorhanden war, denn auch der Empfänger des Briefes, ein gewisser N. (vielleicht der oben genannte Nicolaus von Herzogenbusch?) theilte dieses Interesse. Beide, der Verfasser wie der Empfänger des Schreibens, zählten unsern Goch zu den ersten Theologen ihrer Zeit und schätzten sein Buch über die christliche Freiheit sehr hoch. Der Briefsteller namentlich lobt Gochs Mäßigung in der verwickelten und bedenklichen Frage über das Mönchthum und den Werth der Gelübde, indem derselbe hierbei nicht alles verwerfe und verdamme, sondern nur die falschen Auswüchse zu beschneiden suche; hieraus könne man die Hoffnung schöpfen, Gochs Arbeiten würden auf die Erleuchtung auch solcher Personen wirken, die vor den Schriften der heftiger und beißender auftretenden Theologen [hier ist wohl besonders an Luther gedacht] wie vor einem Gifte zurückschreckten. „Aber um zu unserm Goch zurückzukehren", fährt der Verfasser fort, „so kann ich mich nie genug wundern, wie es doch möglich war, daß dieser Eine in einem so ehernen und ungebildeten Zeitalter dermaßen von göttlichem Lichte erleuchtet wurde, daß er die Irrthümer der berühmten Lehrer mit so kühnem Gemüthe bestritt und widerlegte, da er nicht einmal den heidnischen Ehrentitel des Magisters von den Schulen davongetragen hatte, was solche Einwohner von Mecheln bezeugen, die noch von den Lebensumständen Gochs gute Kenntniß haben. Aber das ist freilich auch

1) ... id quod testantur, qui etiamnum vivunt apud Mechlinienses, Gochianae vitae et status probe gnari.

ein stolzer Mann, der, aufgebläht in seinem fleischlichen Sinne, nur Rabbinen d. h. Professoren der scholastischen Theologie als Lehrer zulassen will, als ob das Wehen des heiligen Geistes auf die prunkenden Auszeichnungen der Titel sähe oder wartete. Nicht nach dem äußern Ansehen oder nach Personen, sondern nach seinem eigenen Geiste ist jeder richtig zu beurtheilen. Nur wer so urtheilt, der urtheilt gerecht."

Nicht viel später, als dieser Brief geschrieben wurde, finden wir auch eine kurze historische Schilderung Gochs und seiner Bestrebungen in dem bekannten Cataloge der vorreformatorischen Wahrheitszeugen von Matthias Flacius, welcher zuerst im Jahre 1556 in Basel erschien. Hier [1]) wird Goch sehr passend mit Johann von Wesel und Johann Wessel in Verbindung gebracht und das Wesentliche seiner Denkart in folgender Art zusammengefaßt: „Johann Goch, Priester zu Mecheln, blühte vor ungefähr 110 Jahren. Über den Artikel von der Rechtfertigung aus Gnaden dachte er vollkommen richtig; ebenso über vieles andere. Er behauptete, die Schriften des Thomas, Albertus und anderer Sophisten, weil aus den trüben Quellen der Philosophen geflossen, verdunkelten die Wahrheit mehr, als daß sie dieselbe erleuchteten, sie widersprächen der kanonischen Wahrheit, sie ständen auch im Widerspruch mit sich selbst und trügen die Spuren der pelagianischen Häresie. Die Schriften der modernen Theologen, besonders von den Bettelorden entbehrten alles soliden Fundamentes, sie erleuchteten den Geist nicht, sondern verdunkelten vielmehr die nackte, einfache Wahrheit und dienten mehr der Eitelkeit als der Wahrheit. Der Schrift allein müsse man folgen und alle andere Schriftsteller nach derselben prüfen: auch die Beschlüsse der Päpste und Concilien seyen ihr zu unterwerfen. Die Gelübde als unnütz zur Frömmigkeit und mit der christlichen Freiheit streitend verwirft er gänzlich. Ebenso die genugthuenden und ersonnenen Werke. Über das Christenthum klagt er, daß es in Judaismus und Pharisäismus ausgeartet sey. Er behauptet aufs stärkste, daß wir

1) Catalog. Test. verit. Lib. XIX. Tom. II. p. 887. edit. Lugdun. Vergl. *Walchii* Monim. med. aev. vol. I. fasc. 4. Praef. p. XIX.

allein vermöge des Verdienstes Christi durch den Glauben, nicht durch irgendwelche Verdienste unser selbst gerecht werden. Er sagt, es bliebe noch Sünde auch in den Frommen, aber sie werde ihnen um Christi willen vergeben; entschieden widerlegt er auch die Sophisten, welche die in den Heiligen noch zurückbleibende Sünde verkleinern. Ohne Wanken folgt er den Spuren Pauli in der Verkündigung des Verdienstes Christi, indem er behauptet, es bedürfe zur Erklärung des Apostels der Glossen der Sophisten, die vielmehr seinen Sinn verdrehten, auf keine Weise. Es ist wahrscheinlich, daß er auch über andere Artikel richtig dachte, wenn alle seine Schriften vorhanden wären; aber es ist nur einiges und dieses nicht vollständig gedruckt." Ich habe diese Schilderung des Flacius, obwohl sie keine eigenthümlichen Data über Goch enthält, ganz aufgenommen, weil sie zeigt, wie einer der gelehrtesten Theilnehmer der Reformation unsern Goch beurtheilte, und weil sie für die historische Auffassungsweise des Flacius selbst bezeichnend ist. Im Ganzen stellt er die Denkweise Gochs richtig dar, aber es ist nicht zu verkennen, theils daß er ihn soviel als möglich in der Form der lutherischen Orthodoxie auftreten läßt, theils daß er wesentlich charakteristische Züge bei ihm nicht hervorhebt, kurz, daß er ihn nicht historisch individuell und objectiv genug behandelt, sondern mehr nach einem gegebenen Typus und zu einem bestimmten polemisch-apologetischen Zweck.

An diese ältesten Berichterstatter über Goch schließen sich dann die Literarhistoriker der nächsten Jahrhunderte und die Geschichtschreiber der Reformation an. Konrad Gesner gibt in seiner allgemeinen Bibliothek[1]) ein Verzeichniß goch'scher Schriften mit einigen wenigen Auszügen. Heinrich Pantaleon[2]) in seiner Schilderung der großen Männer unseres Vaterlandes thut Gochs, als eines sehr gelehrten und frommen Mannes, rühmliche Erwähnung und wiederhohlt in der Kürze, was wir bei Flacius

1) Biblioth. univers. Tigur. MDXLV. p. 442.

2) Prosopographia Heroum atque illustr. viror. totius Germaniae. Basil. 1565. p. 461.

über ihn finden. Der Literator von der Hardt [1]) liefert eine Überſicht der Schriften Gochs. Veit Ludwig von Seckendorf in ſeiner berühmten Geſchichte des Lutherthums berührt unſern Goch zwar nur flüchtig [2]), doch wußte er ſeinen ganzen Werth als eines bedeutenden Vorläufers der Reformation wohl zu ſchätzen. Gerius im Anhange zu Cave's kirchlicher Literargeſchichte [3]) rühmt Goch, den er Freund Weſſels nennt, im Sinne des Grapheus als einen der gelehrteſten und evangeliſch-erleuchtetſten Männer ſeiner Zeit, als trefflichen Vorkämpfer der chriſtlichen Freiheit. J. Alb. Fabricius übergeht ihn auch nicht in ſeiner Bibliothek [4]). Und ebenſo finden wir Goch und ſeine Schriften kürzer oder ausführlicher bei Foppens [5]), Guicciardini [6]), van Geſtel [7]) und den beiden gelehrten Holländern Daniel und David Clemens Gerdes [8]).

Die meiſten der hier genannten Schriftſteller waren Proteſtanten und ſprechen löblich von Goch. Eine natürliche Kehrſeite der Anerkennung, die Goch unter den Proteſtanten fand, iſt die Verwerfung von Seiten der katholiſchen Kirche und ihrer Mitglieder [9]). Das tridentiniſche Concil ſetzte Goch in die erſte

1) Antiqua literar. monimenta autographa Lutheri aliorumque ab anno 1517 usque ad ann. 1546. Helmst. 1690. sqq. T. II. p. 76.

2) Historia Lutheranismi. Francof. et Lips. 1692. Lib. I. sect. 54. §. 133. Supplemente ad indic. I. num. 30. Seckendorf leugnet einen äußerlichen Zuſammenhang Luthers mit Goch und behauptet nur Übereinſtimmung ihres Geiſtes. Kenntniß von Goch hatte Seckendorf aus dem Catalog. Biblioth. Rudolph. Tom. II. p. 77 sqq.

3) *Cave* Hist. Lit. vol. II. Append. p. 187. ed. Basil. 1745.

4) Biblioth. Lat. med. et inf. aetat. Lib. IX. t. IV. p. 228.

5) Biblioth. Belg. Bruxell. 1739. T. II. p. 714. 715.

6) Description de tous les Pais-bas. Arnh. 1613. p. 214.

7) Hist. Archiep. Mechlin. 1725. p. 81. Siehe oben.

8) *Daniel Gerdes* in Scrin. antiquar. sive Miscellan. Groning. T. V. Pars 1. p. 497. not. 6. Groning. et Brem. 1756. Florileg. libror. rar. s. v. *Goch* p. 110. Histor. evang. renov. t. III. p. 20. *Dav. Clem. Gerdes* Biblioth. curieuse. T. IX. p. 194. Vergl. *Walch* Praef. ad monim. med. aev. II. 1. p. IV—XII.

9) Ganz richtig ſagt Dav. Clem. Gerdes in der Biblioth. cur. t. IX.

Klasse der verbotenen Schriftsteller, deren Werke von den Bekennern des katholischen Glaubens gar nicht gelesen werden sollten [1]). Van Gestel spricht wenigstens nicht günstig von Goch; Foppens aber entschieden ungünstig; er sagt: „Johann Pupper war befreundet mit Wessel aus Gröningen, einem zwar gelehrten aber neuerungssüchtigen Priester, der die Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche bis zum Ekel predigte. In demselben Sinne schrieb Pupper, weßhalb die tridentinischen Väter auch seine Schriften verdammt haben [2])." Auch in diesem Verhalten der Katholiken gegen ihn liegt ein unverwerfliches Zeugniß für den reformatorischen Charakter Gochs.

In der neueren Zeit hat sich die bedeutendsten Verdienste um Goch und seine Schriften Christ. Wilh. Franz Walch erworben. Er hat in seinen Denkmälern des Mittelalters zwei wichtige Schriften von Goch abdrucken lassen und bei dieser Gelegenheit in den Vorreden [3]) sehr ausführlich über ihn gehandelt. Walch unterscheidet [4]) mit Recht eine doppelte Classe von Wahrheitszeugen vor der Reformation: solche, welche das Verderben der Kleriker bekämpfen, und solche, welche die Irrthümer der Lehrer bestreiten; beide seyen zur Vorbereitung der Kirchenverbesserung unentbehrlich gewesen; aber da die Zahl der letzteren geringer sey, so seyen diese Männer, unter die Goch gehöre, um so wichtiger und ihre Schriften um so höher zu schätzen; er übersieht dabei gewisse Mängel in der Schriftaus-

---

p. 194.: On n'aura pas sujet de s'étonner de ce que les livres *de Gochius* ont été flétris avec tant de sévérité, si l'on se donne la peine d'en lire quelques feuillets, puisqu'on y remarquera une liberté de penser qui ne pouvoit être que préjudiciable aux opinions reçues dans l'église avant la réforme.

1) *Walch* monim. med. aev. I. 4. Praef. p. XXV. Walch führt alle Stellen an, wo sich in den verschiedenen Ausgaben des Index libr. prohib. der Name Gochs verzeichnet findet: Köln 1597. S. 26. Paris 1599. S. 159. Madrid 1583. S. 40. Rom 1664. S. 260.

2) *Foppens* Biblioth. belg. t. II. p. 715.

3) Monim. med. aev. Goetting. 1760. Vol. I. fasc. 4. Praef. p. XIII—XXXVII. und vol. II. fasc. 1. Praef. p. II—XXIV.

4) Vol. I. fasc. 4. Praef. p. XXXIV.

legung Gochs und Künstlichkeiten in der Lehrentwickelung nicht, aber er steht doch nicht an, ihn vermöge seiner gesammten Geistesrichtung unter die Lutheraner vor Luther, überhaupt aber unter die erleuchtetsten Theologen zu zählen.

Unter den neuesten Kirchenhistorikern, welche Goch ehrenvoll hervorheben, sind besonders Schröckh und Gieseler zu nennen. Der erstere [1]) gibt einen Überblick über den Inhalt der Schrift von den vier Irrthümern in Betreff des evangelischen Gesetzes; der andere [2]) bezeichnet Goch neben Johann von Wesel und dem tieferen Johann Wessel als Hauptvertreter der biblisch-augustinischen Richtung, durch welche der Reformation die Bahn gebrochen worden, und als denjenigen, der vorzugsweise die christliche Freiheit als die Seele aller christlichen Tugend geltend gemacht habe, und liefert sehr wohl gewählte und charakteristische Auszüge aus den bei Walch abgedruckten Schriften Gochs [3]). — Sehen wir jedoch von diesen dankenswerthen Ausnahmen ab, so ist Goch von den Neueren ungebührlich vernachlässigt, so daß ihm bisher nicht nur keine besondere Abhandlung gewidmet wurde, sondern auch an Stellen, wo man es erwarten durfte [4]), seiner nicht Erwähnung geschieht.

Zweites Hauptstück.

Schriften Gochs. Ausgaben derselben.

Da Goch während seines Lebens nicht unmittelbar Aufsehen erregte und seine Schriften ungefähr ein halbes Jahrhundert

1) Christl. Kirchengesch. Th. 33. S. 303 — 308.

2) Lehrbuch der K. Gesch. B. 2. Abth. 4. S. 488 — 492.

3) Die Hauptschrift Gochs von der christlichen Freiheit scheint auch für Gieseler nicht zugänglich gewesen zu seyn.

4) Z. B. in Henke's Gesch. der christl. Kirche. B. 2. S. 517. der 5ten Ausgabe; in Erhards Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung B. 1, in welchen beiden Werken Johann von Wesel und Johann Wessel und selbst minder Bedeutende hervorgehoben sind, Goch aber auch nicht einmal genannt wird.

lang bloß im Manuscript existirten, so läßt sich von selbst erwarten, daß Manches von seinem handschriftlichen Nachlaß abhanden gekommen seyn wird. Es werden uns auch wirklich in den Angaben über seine Schriften mehrere Tractate bezeichnet, die wir nicht mehr besitzen. Indeß wenn wir die Titel derselben mit dem Inhalte der auf uns gekommenen Schriften vergleichen und den ganzen schriftstellerischen Charakter Goch's berücksichtigen, so können wir ohne Bedenken sagen, daß wir dabei kaum etwas Wesentliches verloren haben. Es verhält sich nämlich so. Goch bewegte sich in einem sehr bestimmten und geschlossenen Gedankenkreise, den er sich aus der Schrift und aus eigener Lebenserfahrung gebildet und in dem er sich vermöge seiner Stellung innerhalb einer vielfach corrumpirten Kirchengemeinschaft befestigt hatte. Bei der Tiefe, Lebendigkeit und Schärfe seines Denkens ist doch eine gewisse Einförmigkeit nicht zu verkennen. Es beherrschen ihn einige Grundgedanken, die in seinen Schriften vielfach wiederkehren. Diese leitenden Grundgedanken von der normalen Dignität der Schrift und dem untergeordneten Ansehen der theologischen Lehrer, von der beseligenden Gnade und dem rechtfertigenden Glauben, von der im Glauben begründeten Liebe und der aus der Liebe stammenden Freiheit, von dem sehr bedingten Werthe der kirchlichen Werke und Verpflichtungen, namentlich der Mönchsgelübde, hatte sich Goch wahrscheinlich mehrfach ausgebildet und schriftlich fixirt, zuerst in Entwürfen, dann in weiterer Durchführung, endlich auch in vollständigerer Zusammenfassung. Daraus erklärt sich die Erscheinung, daß unter den Schriften Goch's mehrere Tractate aufgeführt werden, die der Überschrift zufolge wesentlich denselben Inhalt gehabt zu haben scheinen, und daß es dann auch diese nämlichen Gegenstände sind, welche in den noch erhaltenen Schriften vorzugsweise behandelt werden. Jene ersten Entwürfe waren wohl zunächst nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sondern Goch zeichnete sie nur für sich auf oder zur Mittheilung an nähere Freunde; aber man fand sie unter seinen hinterlassenen Papieren und nahm sie daher in die Verzeichnisse seiner Schriften auf. Die zusammenfassenden Ausführungen aber hatten gewiß

eine allgemeinere Beſtimmung und wurden daher vermuthlich auch von ihm ſelbſt mit mehr Sorgfalt behandelt. Glücklicher Weiſe ſind es nun vorzugsweiſe Schriften der letzteren Art, die auf uns gekommen ſind, namentlich die beiden Abhandlungen über die chriſtliche Freiheit und über die Irrthümer in Betreff des evangeliſchen Geſetzes, und wir dürfen die Zuverſicht hegen, daß wir uns ſchon aus dieſen beiden Werken eine in allem Weſentlichen vollſtändige Anſchauung von der religiöſen und theologiſchen Denkweiſe Gochs bilden können. Am meiſten dürfte etwa der Verluſt eines Tractates über den Zuſtand der Seele nach dem Tode, den Goch auch hinterlaſſen haben ſoll, zu beklagen ſeyn, weil derſelbe vielleicht die Anſichten Gochs über das Fegefeuer enthielt und weil wir gerade über dieſen Gegenſtand in den erhaltenen Schriften gar nichts und über das künftige Daſeyn im Ganzen nur Weniges finden, obwohl wir uns die Überzeugungen Gochs von dem ewigen Leben im Allgemeinen nach den von ihm ſelbſt gegebenen Prämiſſen wohl conſtruiren können.

Wir gehen bei der Betrachtung über die Schriften Gochs [1]) von dem Sicherſten und noch Erhaltenen aus. Keinem Bedenken unterworfen ſind die Abhandlungen de libertate christiana, de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis und die epistola apologetica, declarans, quid de scholasticorum scriptis et religiosorum votis et obligationibus sit censendum et tenendum. Dieſe Schriften ſind aus dem Nachlaſſe Gochs oder doch zu einer Zeit, wo man noch gute Kunde von ihm hatte, von gelehrten, für Goch ſich intereſſirenden Männern zum Drucke gebracht, ſie geben ſich dem Inhalt und der Form nach als Producte eines und deſſelben Geiſtes zu erkennen und zwar eines

1) Über die Schriften Gochs ſind außer den ſchon angeführten literarhiſtoriſchen Werken von Geßner, Cave, Foppens und Fabricius beſonders zu vergleichen: v. d. *Hardt* Autographa Lutheri sive Antiqua literar. monim. autogr. T. II. p. 76. Dav. Clem. *Gerdes* Biblioth. curieuse. T. IX. p. 194 sqq. und Christ. Guil. Franc. *Walch* in Monim. med. aev. Vol. I. fasc. 4. Vol. II. fasc. 1. in der Vorrede zu jedem der beiden Fascikel.

solchen, wie wir ihn der Überlieferung zufolge bei Goch voraussetzen dürfen, und enthalten auch im Einzelnen nichts, was den Verdacht einer Interpolation erwecken könnte. Für die Ermittelung der übrigen Abhandlungen Gochs ist die früheste und am meisten authentische Quelle, der Brief des Ungenannten, welcher sich, vielleicht in den zwanziger Jahren des 16ten Jahrhunderts oder doch auf keinen Fall viel später in dem Stifte Thabor selbst nach der literarischen Hinterlassenschaft Gochs erkundigt hatte. Er bemühte sich zuerst den Schluß des Buches de libertate christiana, welcher in der 1521 gedruckten Ausgabe noch fehlte, aufzufinden. Aber vergeblich. Dagegen fand er Papiere, welche Entwürfe enthielten, und zwar außer den Abhandlungen de libertate christiana und de quatuor erroribus über folgende Gegenstände: de gratia et meritis — de fide et operibus — de perfectione legis evangelicae. Goch selbst gibt uns eine Andeutung, daß er einen Tractat über den Zusammenhang des Thomismus mit dem Pelagianismus geschrieben habe [1]), und Walch besaß auch noch Einiges handschriftlich unter Gochs Namen nämlich: de gratia et libero arbitrio und de gratia et christiana fide, was er beabsichtigte, drucken zu lassen [2]).

Frühe schon wurden auch Verzeichnisse von Gochs Schriften verfertigt. Gesner [3]) gibt folgende Schriften Gochs an: Epistola apologetica adv. quendam Praedic. Ord. — Dialogus de quat. erroribus circa legem evangelicam exortis. — De vo-

1) Dialog. de quat. errorib. cap. 17. p. 180: ... quod Thomistae affirmant, omnino negamus, immo falsum esse et haeresi Pelagianae vicinum dicimus, quod partim superius, *partim alias* copiosis et efficacibus autoritatibus et rationibus declaravimus.

2) Monim. med. aev. vol. I. fasc. 4. Praefat. p. XXX. Praeter dialogum ejusque additamenta nihil ad manus meas pervenit, exceptis binis opusculis, quorum alterum de gratia et libero arbitrio: de fide et bonis operibus; alterum de gratia et christiana fide, contra justitiam et merita operum exponit. Utrumque, si deo visum fuerit, alio tempore luce donare, animus est. Ich wüßte nicht, daß Walch die Tractate wirklich hätte ans Licht treten lassen.

3) Biblioth. univ. Fig. 1545. p. 422.

tis et religionibus factitiis sive de libertate christianae religionis conclusiones novem. — Insunt item huic operi fragmenta quaedam: de gratia et meritis, de fide et operibus, de perfectione legis evangelicae. — De libertate christiana.

Fabricius [1]) zählt dieſe auf: De S. Scripturae dignitate et irrefragabili auctoritate, et quo judicio aliorum scripta, praesertim Scholasticorum et Philosophorum legenda sint, ad Engelbertum Ord. Praed. — De quat. errorib. circa leg. evang. exortis. — De votis et religionibus factitiis sive de libertate christianae religionis, conclusiones novem.

Foppens [2]) liefert den vollſtändigſten Katalog in folgenden Stücken:

De libertate christianae religionis.
De gratia et fide.
De Scripturae sacrae dignitate.
De Scholasticorum scriptis.
De Statu animae post vitam.
De reparatione generis humani per Christum.
De votis et obligationibus.

Von dieſen Abhandlungen aber können wir gewiß mehrere dem Inhalte nach auf diejenigen reduciren, welche wir noch beſitzen. Der Tractat de gratia et fide dürfte identiſch geweſen ſeyn mit den von dem Ungenannten gefundenen Aufſätzen de gratia et meritis und de fide et operibus und mit dem in Walchs Beſitze befindlichen de gratia et christiana fide und möchte ſchwerlich etwas Weſentliches enthalten haben, was wir nicht in dem Buche de libertate christiana auch finden. Die beiden Tractate de scripturae sacrae dignitate und de scholasticorum scriptis ſind wohl ebenſo ihrem Hauptinhalte nach in der Epistola apologetica bewahrt, denn der erſte Theil dieſes Sendſchreibens handelt vom Anſehen der Schrift, der zweite von der Geltung der

1) Biblioth. lat. med. et inf. aet. Lib. IX. t. IV. p. 228.
2) Biblioth. belg. T. II. p. 714 und 15.

theologiſchen Lehrer, und beide Gegenſtände werden von Goch auch anderswo, namentlich im Buche de libertate christiana ausführlich beſprochen. Die Schrift de reparatione generis humani per Christum iſt zwar auch nicht mehr vorhanden, aber die Lehre ſelbſt iſt ebenfalls in dem Hauptwerke de libertate christiana ausgeführt; und die Abhandlung de votis et obligationibus möchte identiſch ſeyn entweder, was die Angabe von Fabricius denkbar macht, mit dem Buche de libertate christiana, oder, was aus der Angabe von Geſner und Foppens wahrſcheinlicher wird, mit dem Dialogus de quatuor erroribus, denn dieſer hatte auch die Überſchrift: et de votis et religionibus factitiis, und da derſelbe, obwohl unter die wichtigern Schriften Gochs gehörig, in dem Verzeichniſſe von Foppens gar nicht genannt wird, ſo iſt es eine ſehr natürliche Vorausſetzung, daß er mit dem Titel: de votis et obligationibus gemeint ſey, um ſo mehr, da hiermit auch der Hauptinhalt deſſelben ganz richtig angegeben iſt. So bliebe uns alſo hauptſächlich die Abhandlung de statu animae post vitam, wobei wir entſchieden nicht bloß einen formalen, ſondern auch einen materialen Verluſt zu beklagen hätten.

Über die Zeitfolge der Schriften Gochs haben wir keine hiſtoriſchen Angaben und aus inneren Gründen möchte ſchwerlich mehr zu beſtimmen ſeyn, als wir oben zu begründen verſucht haben. Demgemäß halten wir unter den auf uns gekommenen Schriften das Buch *de libertate christiana* für das früheſte Werk, aber doch beruhend auf mehreren vorangegangenen Verſuchen über die Hauptpuncte des Inhaltes und daher im reiferen Alter Gochs abgefaßt; darauf würde folgen die mehr polemiſch-reformatoriſche Abhandlung *de quatuor erroribus*; und als die ſpäteſte Schrift ſetzen wir die durch einen Angriff auf Gochs freiere Lehren veranlaßte *Epistola apologetica*, denn von dieſer ſagt der erſte Herausgeber Grapheus, ſie ſey vor ungefähr 46 Jahren geſchrieben [1]); nehmen wir nun an der Abdruck ſey im Jahr 1521 erfolgt und ziehen hiervon 46 Jahre ab, ſo ergibt ſich das Jahr

1) Brief des Grapheus bei Walch in den Monim. med. aev. vol. II. fasc. 1. Praef. p. XII. XIII.

1475 und dieſes war das letzte Lebensjahr Gochs, ſo daß er alſo mit dieſer Apologie ſein ſchriftſtelleriſches Leben beſchloſſen hätte.

Nach dieſer Folge wollen wir auch von den Ausgaben der Schriften Gochs handeln. Zwar ſagt Foppens, alle von ihm aufgeführten Abhandlungen Gochs ſeyen in Deutſchland herausgegeben, allein theils hat dieſe Angabe überhaupt etwas ſehr Vages, ja ſelbſt Unrichtiges, da die früheren, beſtimmter nachweisbaren, Ausgaben gochiſcher Schriften nicht in Deutſchland, ſondern in den Niederlanden veranſtaltet wurden, theils ſcheinen ſich die Abdrücke einzelner Tractate, wenn ſolche wirklich gemacht wurden, gänzlich verloren zu haben, und wir werden uns daher auf das zu beſchränken haben, was beſtimmter nachweisbar iſt. Hier iſt nun zuerſt anzuführen die Schrift von der chriſtlichen Freiheit. Die, meines Wiſſens, einzige Ausgabe dieſer Schrift iſt veranſtaltet durch Cornel. Grapheus, Antwerpen 1521, in einem zwiſchen Quart und Octav die Mitte haltenden Formate [1]). Der mit einer Holzſchnittverzierung geſchmückte Titel lautet ſo:

DE LIBER
TATE CHRISTIANA
prestantissimi Viri, Dñi Ioan
nis Pupperi Gocchiani.

Hic videre licebit De vario et multiplici intel
lectu sacrae scripturae,
De libertate voluntatis et ei⁹ opationibus,
De eo in quo sit meritum humani operis,
De voto religionis longe aliter q̄ Thomas
aliiq; scholastici tractarunt.

Introspice hospes, nam et hic dij sunt.
An. D. XXI. Mensis Martii.
CVM GRATIA et PRIVILEGIO.

Die Vorrede, deren weſentlicher Inhalt oben mitgetheilt iſt, hat

1) Gesner meint wohl auch dieſe Ausgabe, wenn er ſagt: De libert. christiana, liber impressus, sed ab autore, ut videtur, non absolutus.

die Überschrift: Cornelius Grapheus omnibus fratribus vere Christianis ad Christianam libertatem anhelantibus, salutem in Christo Jesu, nostrae libertatis assertore, und am Schlusse das Datum: Antverpiae Anno a Christiano natali MDXXI. Quarto Calendas Apriles. Auf der letzten leeren Seite der drei Blätter umfassenden Vorrede steht der Spruch Ephes. IV, 14. Die Abhandlung selbst hat die Überschrift: Incipit Tractatus de libertate Christiane religionis V. patris D. Johannis Pupper de Goch, confessoris Moniatium apud Mechliniam in Thabor, und befaßt 124 Blätter oder 247 bedruckte Seiten ohne Pagina. Am Schlusse steht

FINIS HORVM,
Reliqua desyderamus.
Antverpiae per Michaelem Hillenium,
in intersignio Rapi.

Der Druck hat viele Abkürzungen, hie und da auch Fehler, ist aber doch im Ganzen gut und leserlich. Ein Exemplar dieser Ausgabe, die ich ihrer großen Seltenheit [1]) wegen vollständiger beschrieben habe, befindet sich in der Bibliothek, welche auf dem Saale der großen Kirche zu Emden aufgestellt ist [2]).

Für den *Dialogus de quatuor erroribus* circa legem evangelicam exortis et de votis et religionibus factitiis, die zweite Hauptschrift Wochs, bediente ich mich des Abdrucks, welchen Walch in seinen Monimentis medii aevi vol. I. fasc. 4. Goetting. 1760. veranstaltet hat. Der Tractat nimmt 166 Seiten in klein Octav ein und findet sich a. a. O. S. 73—239. Am Schlusse stehen noch Conclusiones novem de libertate chri-

1) Dan. Gerdes nennt die Schriften Wochs überhaupt libros rarissimos; Dav. Clemen. Gerdes, obwohl eifrig mit Wochs Schriften beschäftigt, konnte das Buch de libert. christ. nicht zu Gesicht bekommen. *Walch* monim. II. 1. Praef. p. X. Die meisten Neueren haben dasselbe nicht gesehen.

2) Verzeichniß sämmtlicher Bücher, die auf dem Saal der großen Kirche zu Emden vorhanden sind. Emden 1836. Erstes Heft: Theologie. S. 45. Num. 198. Die Bibliothek enthält manche kirchenhistorische Seltenheiten, namentlich für die Geschichte der reformirten Kirche, so wie der Reformation überhaupt.

stianae religionis, zum Theil die Reſultate des Vorhergehenden enthaltend, und einiges Andere, weniger damit zuſammenhängende z. B. Notata de vita communi et libertate evangelica, de votis et evangelica paupertate etc. — Dieſen Dialog glaubte Walch zuerſt durch den Druck an das Licht geſtellt zu haben [1]). Allein er mußte ſpäter erfahren, daß er hierin im Irrthume war. Er fand bei von der Hardt und Andern [2]), daß der Tractat ſchon gedruckt ſey, und zwar, wie von der Hardt meinte, im J. 1520. Die ausführliche Entſchuldigung, die Walch deßhalb auf eine ſehr gelehrte Weiſe gibt, kann man leſen in der Vorrede zum 1ſten Fascikel des 2ten Theils der mittelalterlichen Monumente, S. VII. ff. Die alte Ausgabe des Dialogus habe ich nicht zu Geſicht bekommen. Eine Zeitangabe des Druckes enthält dieſelbe nicht, aber man wird ſie wohl ungefähr in dieſelbe Zeit mit dem oben erwähnten Abdruck des Buches de libertate christiana ſetzen dürfen, alſo in den Anfang der zwanziger Jahre des 16ten Jahrhunderts.

Die dritte Schrift Gochs, welche gedruckt vorliegt, iſt die *Epistola apologetica*, declarans, quid de scholasticorum scriptis et religiosorum votis et obligationibus sit censendum et tenendum; ſie findet ſich auch bei Walch [3]) und nimmt nur 24 Seiten ein. Aber ſie war auch ſchon frühe herausgegeben und zwar durch den eifrigen Vorbereiter gochiſcher Schriften und Lehren, Corn. Grapheus unter dem Titel: Epistola apologetica D. Johannis Gocchii, presbyteri, praefecti monialibus monasterii in Thabor celeberrimi oppidi Mechliniensis in Brabantia adversus quendam praedicatorii ordinis, super doctrina doctorum scholasticorum et quibus-

1) Monim. med. aev. I. 4. Praef. p. XXX.: Accedo ad dialogum, quem primum in conspectum doctorum a me proferri, mihi persuadeo.

2) Autograph. Luther. vol. II. p. 76 sqq. Auch Geßner ſagt ſchon: liber excusus in 4. chartis 13 et dimid. — Dan. *Gerdes* floril. libr. rarior. p. 110. — Sammlungen von alten und neuen theol. Sachen. 1736. S. 499. Catalogue des livres imprimés de la biblioth. du Roi de France. t. II. p. 42. Dav. Clem. *Gerdes* biblioth. cur. t. IX. p. 194.

3) Monim. med. aev. vol. II. fasc. 1. p. 1—24.

dam aliis. Perlege christiane lector, et tum judica. Dieß ist wohl die Ausgabe, welche Gesner schon anführt: impress. in Germania in 4. chart. 2. et dimid. Walch theilt [1]) die an D. Nicolaus von Herzogenbusch gerichtete Vorrede des Grapheus zu diesem Werklein mit. In dieser Vorrede drückt Grapheus seine lebhafte Freude über den zwar kurzen, aber gehaltreichen Tractat aus, gibt die Notiz, daß derselbe vor ungefähr 46 Jahren geschrieben sey, und dankt dem Nicolaus für die Zusendung der Handschrift des Büchleins, von welcher Nicolaus versichert hatte, daß sie von des Verfassers eigener Hand herrühre [2]); es gereicht ihm zur besondern Genugthuung, daß er einen so trefflichen Autor ans Licht ziehen könne und er frägt: „Wo aber ist derselbe so lange versteckt gewesen? In welchem Winkel konnte eine solche Perle bisher verborgen bleiben? Wahrhaftig der fromme Mann war es nicht werth, daß ihn das Geschick in jenes rohe und barbarische Jahrhundert verstieß, denn derselbe soll ja im Jahre des Heils 1475 schon das Zeitliche verlassen haben." Diesen Äußerungen zufolge dürfte die Epistola apologetica das erste gewesen seyn, was Grapheus von Goch herausgegeben hat, wahrscheinlich schon im Jahr 1520 oder vielleicht sogar noch etwas früher — die Vorrede hat keine Jahreszahl, sondern nur das Datum: Antverpiae ex aedibus nostris, X. Calend. Sept. — dann folgte, ob von Grapheus selbst herausgegeben? wissen wir freilich nicht der Tractat de quatuor erroribus, und endlich im März 1521 das Werk de libertate christiana, durch dessen scharfe Vorrede Grapheus sogleich die Ketzerrichter gegen sich reitzte. Das Umgekehrte, daß Grapheus das Buch de libertate christiana früher sollte zum Druck befördert haben, ist nicht denkbar, denn nachdem er erst in den Ketzerproceß verwickelt und zur Haft gebracht war, nachdem er in derselben im April 1522 den Widerruf in Betreff Gochs unterzeichnet hatte, ist nicht vorauszusetzen, daß er noch etwas von demselben werde herausge-

1) Ebendas. Praef. p. XII — XVII.

2) ... idque pervetusto charactere propria ipsius autoris manu (ut affirmabas) exaratum.

geben haben. So iſt alſo wahrſcheinlich, daß die drei bekannteren Schriften Gochs gerade in umgekehrter Zeitfolge herausgegeben wurden, als ſie von ihrem Urheber verfaßt worden waren.

Außer dieſen Schriften Gochs iſt jedenfalls noch eine vierte im Druck erſchienen. Von der Hardt [1]), Dav. Clemens Gerdes [2]), und Walch [3]) geben davon Nachricht und Gerdes hatte den Druck ſelbſt in Händen gehabt. Der Titel iſt: In divinae gratiae et christianae fidei commendationem, contra falsam et Pharisaicam multorum de justitiis et meritis operum doctrinam et gloriationem, fragmenta aliquot D. Joannis Gocchii Mechliniensis, ante hac numquam excusa. Appendix aurea ex diversis, de gratia et libero arbitrio, de fide et bonis operibus: et quod non sint sine peccato, quomodo intelligitur. Indicem eorum, quae hoc opusculo continentur, folio sequenti lector reperies. Ad Roma. X. ignorantes dei justitiam et suam quaerentes statuere, justitiae dei non sunt subjecti. Das Exemplar, welches Gerdes vor ſich hatte, war forma secunda gedruckt, ohne Angabe des Jahres. Die Pariſer gaben noch ein anderes Exemplar an mit der Jahreszahl 1523. Walch iſt jedoch nicht geneigt, dieſe Angabe für factiſch begründet zu halten. Auch dieſe Schrift Gochs iſt ſehr ſelten und ich konnte ſie nicht zu Geſicht bekommen. Walch hatte vor, ſie in ſeine Sammlung aufzunehmen, ſcheint aber dieß ebenſo wenig ausgeführt zu haben, als den Abdruck der beiden Tractate: de gratia et libero arbitrio und de gratia et christiana fide.

Endlich gibt von der Hardt [4]) auch noch an, es ſeyen Fragmente von Gochs Abhandlungen de gratia divina et de christiana fide im Druck erſchienen und zwar ſetzt er die Herausgabe in das J. 1520. Ich habe mir auch hiervon eine eigene Einſicht nicht verſchaffen können.

1) Autogr. Luth. vol. II. p. 76. 2) Biblioth. cur. t. IX. p. 164.
3) Monim. med. aev. II. 1. Praef. p. X.
4) Autogr. Luth. vol. II. p. 76 sqq. Vergl. *Walch* monim. med. aev. II. 1. Praef. p. VII.

Zweites Buch.

Johann von Wesel

oder

das Bedürfniß der Reformation in Beziehung auf besondere kirchliche Zustände, namentlich den Ablaß und das Verderben der Geistlichkeit.

Ich verachte den Papst, die Kirche und Concilia und lobe Christum. Das Wort Christi wohne unter uns reichlich!

Johann von Wesel,
in einer Predigt zu Worms.

Einleitung.

Die abendländiſche Kirche des 15ten Jahrhunderts überhaupt und die deutſche insbeſondere.

Wir haben an Johann von Goch einen Theologen kennen gelernt, welcher, vorherrſchend contemplativer Natur, ſich faſt ausſchließlich der Betrachtung der innerlichen Zuſtände der chriſtlichen Gemeinſchaft zuwendete, die tiefliegenden Wurzeln des Verderbens aufſuchte, und denjenigen Heilmitteln nachſann, die am gründlichſten den Geiſt, die ganze Richtung der Kirche erneuern konnten. In demjenigen, zu dem wir nun übergehen, Johann von Weſel, tritt uns ein mehr practiſch gearteter Mann entgegen, der eben darum den äußern Zuſtand der Kirche ſchärfer ins Auge faßt, die augenfälligen Verderbniſſe bekämpft und unmittelbarer in die Verbeſſerung derſelben einzugreifen ſtrebt. Zugleich führt uns dieſer, ſelbſt am Rheine geboren und mit ſeinem ganzen Wirken dem Vaterland angehörig, vorzugsweiſe nach Deutſchland, und wie wir, um ihn richtig zu würdigen, vorher den Zuſtand der vaterländiſchen Kirche anſchaulich zu machen haben, ſo werden wir hinwiederum an ſeiner Hand zu einer vollſtändigeren Kenntniß der deutſch-kirchlichen Zuſtände gelangen.

Nicht die Wiſſenſchaft, das Dogmatiſche, iſt es, worauf wir hier beſonders unſer Augenmerk zu richten haben, ſondern das kirchliche Gemeinweſen. Die Aufgabe und Arbeit

unſeres Volkes bis zur Reformation hin war weniger die Ausbildung der Theologie oder Philoſophie, als vielmehr des Staates und ſeines Verhältniſſes zur Hierarchie. Die Deutſchen eigneten ſich das Chriſtenthum zunächſt practiſch, mit dem Gemüthe, an. Dieſe practiſche Stellung zum Chriſtenthum aber entwickelte ſich unter ihnen in doppelter Richtung, in einer mehr innerlichen, in die Tiefe des Geiſtes gehenden, bei den contemplativen Naturen, und in einer mehr äußerlichen, dem Leben zugewendeten, bei den practiſchen. Jene innerlich-practiſche Richtung erzeugte die Erfahrungstheologie der Myſtik, welche, während die Ausbildung der ſcholaſtiſchen Dialectik hauptſächlich die romaniſchen Völker beſchäftigte, das deutſche Gemüth nährte und befriedigte, und beſonders ſeit dem immer fühlbareren Verfall der Scholaſtik im 15ten Jahrhundert ſiegreich und höchſt bedeutend für die Zukunft als „deutſche Theologie" hervortrat. Die andere, äußerlich practiſche Richtung wendete ſich vorzugsweiſe der Kirche zu und begründete ein lebensthätiges Intereſſe für deren Geſtaltung und Ordnung, und da nun vermöge der Stellung, die das deutſche Kaiſerthum im Mittelalter einnahm, die größten Fragen der Zeit, namentlich über geiſtliche und weltliche Gewalt, zwiſchen Deutſchland und Rom verhandelt wurden, ſo ſehen wir eine Menge regſamer und edler Geiſter der Entwickelung dieſes Verhältniſſes ihr Leben oder doch einen guten Theil ihrer Thätigkeit widmen. Nicht, daß nicht vermöge des kirchlichen Einheitsbandes, welches damals alle europäiſchen Nationen umſchlang, auch die Deutſchen an der Ausbildung der Scholaſtik, und die Theologen anderer Nationen, namentlich die großen franzöſiſchen Theologen des 15ten Jahrhunderts, auch an der Geſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe Theil genommen hätten, aber im Ganzen und Großen vertheilte es ſich doch ſo, daß, umgekehrt wie in der neueren Zeit, den Franzoſen mehr die Wiſſenſchaft, den Deutſchen das politiſche Leben zufiel. In die Reihe der vorzugsweiſe lebensthätigen Männer gehört nun auch Johann von Weſel, und ſo veranlaßt er uns, indem wir hier von der andern Hauptrichtung des deutſchen Geiſtes, der myſtiſchen, ab-

sehen, vorzüglich das kirchliche Leben jener Zeit ins Auge zu fassen. Um aber die damalige Gegenwart richtig zu würdigen, müssen wir nothwendig, namentlich in Betreff der Hierarchie, in die frühere Vergangenheit zurückgehen.

1. Das Heranwachsen und die Blüte der Hierarchie.

Wer die kirchlichen Zustände des Mittelalters schildern will, sieht sich unabweislich auf die politischen hingeführt und umgekehrt; beide sind untrennbar in einander verwachsen. Namentlich ist dieß seit der carolingischen Zeit und im Verlaufe der ganzen deutschen Geschichte der Fall. Das Kaiserthum entwickelt sich am Papstthum, das Papstthum am Kaiserthum; das eine hat das andere zur Voraussetzung; ihr gegenseitiges Verhältniß, ihre Wechselwirkung bildet den mächtigsten Pulsschlag der mittelalterlichen Bewegungen. Beide Potenzen, obwohl verschiedene Richtungen und Interessen repräsentirend, erheben sich mit einander, beide stehen zu derselben Zeit, theils sich bekämpfend, theils sich ergänzend und unterstützend, in höchster Blüte, beide gehen auch in den nämlichen Jahrhunderten, wenngleich aus verschiedenen Ursachen und in verschiedenen Stadien, ihrem Verfall entgegen. Davon mag hier wenigstens ein Umriß gegeben werden.

Die deutsche Kirche wurde bekanntlich sogleich in Abhängigkeit von Rom gegründet. Der römische Bischof galt zu der Zeit, da das Christenthum zwischen Rhein und Elbe erfolgreicher verbreitet wurde, unbezweifelt als der Erste des Abendlandes, als der Halt- und Mittelpunct für die Stiftung und Organisation der Kirche. Daher wendeten sich jene frommen und muthigen Männer aus den englischen Klöstern, die den Drang fühlten, ihren Stammverwandten auf dem Festlande, unsern Vätern, das Evangelium zu bringen, fast alle nach Rom und holten sich dort die Weihe für ihre Thätigkeit und für das Vorsteheramt in den von ihnen gesammelten Gemeinden. So

trat Deutſchland unmittelbar in den Kirchenorganismus, deſſen Mittelpunct Rom war. Dieſelbe innige Hingebung, womit der Deutſche das Chriſtenthum überhaupt umfaßte, widmete er auch dem ſichtbaren Haupte der Kirche. Kein Volk war dem römiſchen Stuhle ergebener, als das deutſche, weil bei ihm die Ergebenheit auf tiefen religiöſen und ſittlichen Grundlagen ruhte; aber eben darum wurde auch, als die Frömmigkeit und der ſittliche Geiſt des deutſchen Volkes durch die verweltlichte Hierarchie beleidigt wurde, nirgends der Kampf gegen ſie zorniger, nachhaltiger und durchgreifender und der Bruch mit ihr unheilbarer.

Das höhere Anſehen des römiſchen Biſchofs unter den Abendländern gründete ſich auf vielfache traditionelle Grundlagen; aber das eigentlich bildende Princip für das Papſtthum nach ſeiner politiſch-kirchlichen Bedeutung wurde das Verhältniß des römiſchen Stuhles zu der carolingiſchen Familie. Als Pipin der Scheinherrſchaft der Merovinger ein Ende machte, ſtützte er ſich einerſeits auf eine reale Macht, den auf der Reichsverſammlung ausgeſprochenen Volkswillen, andererſeits auf eine ideale, die Sanction des römiſchen Biſchofs, des Vertreters der Kirche, welche verehrt wurde als die ſichtbare göttliche Autorität auf Erden. Dieß war von weltgeſchichtlicher Bedeutung. Es wurde der Grund zu der Anſicht gelegt, der römiſche Biſchof ſey im Stande, dem einen Fürſten die höhere Weihe zu entziehen, einem andern ſie zu ertheilen, und Gregor VII. verfehlte nachmals nicht, ſich gegen Heinrich IV. auf dieſen Fall zu beziehen [1]). Von da an knüpfte ſich das engſte Verhältniß zwiſchen dem römiſchen Stuhl und der neuen Dynaſtie, als den zur Herrſchaft in dem neuen Europa aufſtrebenden Gewalten. Auch war es wieder ein römiſcher Biſchof, durch deſſen Mund das factiſch erloſchene weſtrömiſche Kaiſerthum auf den übertragen wurde,

1) Die Worte Gregors ſind: Alius Romanus Pontifex Regem Francorum, non tam pro suis iniquitatibus, quam pro eo, *quod tantae potestati non erat utilis*, a regno deposuit et Pipinum Caroli M. Imperatoris patrem in ejus loco substituit, omnesque Francigenas a juramento fidelitatis, quod illi fecerant, absolvit.

der die Macht hatte, es zu behaupten, auf Carl den Großen, und dieser machte nun seinerseits den römischen Bischof zu einem auch weltlich reichen und gewichtigen Kirchenfürsten. So traten das abendländische Kaiserthum und das Papstthum mit und durch einander ins Leben.

Schon unter Carl dem Großen nahm die Kirche eine wichtige, mit dem Staatsleben enge verbundene Stellung ein, wie die Capitularien beweisen, die sich auf das Kirchliche beziehen; aber Carls Herrschergeist ließ ein Übergreifen des Klerus ins Weltliche nicht aufkommen, er suchte denselben vielmehr auf seine apostolische Bestimmung zurückzuführen [1]); er hielt seine starke Hand auch über Rom und den Papst und dieser war wesentlich nichts anderes, als der erste Bischof des Reichs, dem von ihm zum Kaiser Ausgerufenen in weltlichen Dingen untergeben.

Eine andere Gestalt gewann das Verhältniß unter den Nachfolgern Carls. Die Kirchenverfassung gestaltete sich um, das Oberhaupt der weltlichen Gewalt wurde schwächer, das der kirchlichen stärker. Ursprünglich war in den Abendländern zugleich mit dem Christenthum die im Morgenlande ausgebildete aristokratische Metropolitanverfassung eingeführt worden; sie war nie recht zu Kräften gelangt, aber nun, da die Bischöfe ein Interesse darin fanden, sich mit Umgehung ihrer Erzbischöfe oder auch im Gegensatz gegen sie, an den Bischof von Rom anzuschließen, wurde dieselbe immer mehr untergraben. Auf den Grundlagen der alten Aristokratie erhob sich eine kirchliche Monarchie. In diese Entwickelung griffen im 9ten Jahrhundert die isidorischen Decretalen ein. Selbst ein Product der Zeittendenz, halfen sie dieselbe bedeutend verstärken, indem sie in einer von dem unkritischen Zeitalter nicht bemerkten Mischung ächter und unächter Urkunden die Idee der Kirche, als eines selbständigen, über das Weltliche erhabenen, aber von dem Willen des römischen Bischofs autokratisch geleiteten Gemeinwesens factisch veranschaulichten. Der Einführung dieser Idee waren auch die

1) Man vergl. besonders das sehr charakteristische 2te Capitulare vom J. 811. T. I. p. 479 bei Baluzius, namentlich §. 2. 5. 11.

Umstände günstig. Die Nachkommen Carls ermangelten der Herrscherkraft ihres Ahnherrn und schon unter Ludwig dem Frommen konnte der römische Bischof versuchen, den Streit zwischen dem Kaiser und seinen empörerischen Söhnen zu entscheiden, indem er geltend machte, daß das Reich des Papstes über die Seelen höher stehe, als das zeitliche Reich des Kaisers. Zwar suchte Lothar die kaiserlichen Rechte wieder zu heben: der kanonisch gewählte Papst sollte erst vom Kaiser bestätigt werden, die Römer auch dem Kaiser Treue schwören [1]); aber es wurden Päpste geweiht, ehe sie vom Kaiser anerkannt waren, und die kaiserliche Herrschaft in Rom blieb schwankend.

Indessen sollte das Papstthum seine Triumphe erst nach mächtigen Kämpfen feiern. Das Kaiserthum kam nach der Theilung des fränkischen Reiches an die Deutschen. Hiermit wurde Deutschland der Mittelpunct der politisch-kirchlichen Entwickelung, während in Frankreich, wie bemerkt, mehr die Wissenschaft ausgebildet ward. Unter den kräftigen sächsischen Kaisern Heinrich I. und Otto I. wurde die Festigkeit und Ordnung des deutschen Reiches begründet. An der Erhebung dieser Kaiser hatte der Klerus keinen bestimmenden Antheil. Heinrich hielt vielmehr die Geistlichen in Gehorsam und Abhängigkeit und Otto erneuerte auch in Italien dem Papste gegenüber die von seinen carolingischen Vorfahren ererbten Ansprüche, wo es nöthig war, mit Gewalt der Waffen. Das Papstthum war durch die Pornokratie in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts tief herabgesunken, ganz Italien von Parteien zerrissen. Otto I. stellte Ordnung her und setzte einen Papst ein. Von da an wurden die Päpste unter dem entscheidenden Einflusse der deutschen Kaiser gewählt. Dieß war bei dem Stande der Dinge gut, so lange die Kaiser gut waren; aber der Idee der Kirche und des Papstthums, wie sie sich einmal ausgebildet hatte, entsprach es

1) „Ich verspreche", hieß es in der Eidesformel, „daß ich mein Leben lang den Kaisern Ludwig und Lothar getreu und gehorsam seyn will, jedoch unbeschadet der Treue, womit ich zugleich meinem Herrn dem Papste verbunden bin."

richt, und es wurde verderblich, wenn der kaiserliche Einfluß den höheren Interessen der Kirche widerstrebte. Dann wurde die Kirche verweltlicht, ihr Oberhaupt entwürdigt, der Klerus corrumpirt, und es mußte unausbleiblich eine Gegenwirkung eintreten. Diese erfolgte bekanntlich unter dem dritten der fränkischen Kaiser, unter Heinrich IV. Der Vater und Vorfahr dieses Kaisers, Heinrich III., hatte die geistlichen Stellen noch ohne Widerrede besetzt; selbst mehrere Päpste waren durch seinen Willen auf den römischen Stuhl erhoben worden. Als im J. 1048 die päpstliche Würde erledigt war, bat eine Gesandtschaft der Römer diesen Kaiser, ihnen einen Papst zu geben. Er wählte den Bischof von Toul [1]). Unter diesem Papste, Leo IX., kam zuerst jener Mönch aus dem Kloster Clugny nach Rom, der die gewaltigste Reaction zu Gunsten des Papstthums unter mehreren vorangehenden Päpsten einleitete und dann selbst als Gregor VII. durchführte.

Das Papstthum, welches die Idee einer weltherrschenden Theokratie schon lebendig umfaßt hatte, sah sich vom Kaiserthume seit längerer Zeit bedeutend überflügelt. Dieser Demüthigung mußte es sich fügen, so lange der feste und strenge Heinrich III. lebte [2]). Bald nach seinem Tode wurde Alexander II. ohne kaiserliche Genehmigung Papst. Mehr und mehr wurde alles vorbereitet, um der Kirche und ihrem Haupte wieder eine selbständige Stellung zu geben: der Papstwahl wurde durch die Begründung eines Wahlcollegiums Unabhängigkeit und Ordnung gesichert, Gesetze gegen die Simonie wurden proclamirt, mit Eifer wurde auf eine sittliche Reformation des Klerus hingearbeitet, um ihm mehr Würde und Gewicht zu verleihen. Während so die Kirche sich von innen heraus stärkte, kam das Kaiserthum in ungeübte, unsichere Hände. Heinrich IV., der, wenn auch wohl begabt, doch übel erzogen und berathen, in jugendlichem

1) einen Mann, der ihm von mütterlicher Seite verwandt war.

2) Indeß war schon Leo IX. auf Hildebrands Rath, weil er vom Kaiser ernannt war, nicht als Papst nach Rom gezogen, sondern als Pilger, und trat als Papst erst auf, nachdem er auch in Rom dazu gewählt war.

Ungestüm nach allen Seiten hin Fehler beging und namentlich die kaiserliche Macht in Besetzung geistlicher Stellen gröblich misbrauchte, gab dem weltumfassenden Verstande Gregors VII. die größten Blößen und der imperatorischen Energie des Papstes, nachdem derselbe sein Gegner geworden, ein unermeßliches Übergewicht. Die Kämpfe zwischen beiden sind bekannt. Gregor, nach großen Triumphen, starb zwar im Exil und Heinrich, durch einen von ihm eingesetzten Gegenpapst zu Rom gekrönt, behauptete sich mit den Waffen, aber „nicht immer auf den Schlachtfeldern werden die Siege entschieden; die Ideen, welche Gregor verfocht, waren mit den mächtigsten Trieben der universalen Entwickelung verbündet; während er aus Rom flüchtete, nahmen sie die Welt ein“ [1]). Das Streben Gregors, anfänglich vielleicht nur auf Emancipation und Verselbständigung der Kirche gerichtet, ging in der Folge, weil nur darin der Begriff des Papstthums erfüllt schien und der Herrschergeist Gregors sich befriedigte, auf Verwirklichung der Idee einer universalen christlichen Theokratie. Ein Gleichgewicht der Gewalten schien unmöglich, Eine mußte dominiren, und wie bisher das Papstthum in Abhängigkeit vom Kaiserthum gewesen, so sollte sich nun das Verhältniß umkehren, das Weltliche dienend, das Geistliche herrschend werden, und der Papst als der göttlich geweihte und beauftragte, alle Gaben und Gnaden Himmels und der Erden vermittelnde, Vater an der Spitze der christlichen Völkerfamilie stehen. An Größe fehlte es diesem Gedanken nicht, und es war nicht ein geringer Geist, der sich unterwand, ihn auszudenken und ein Träger desselben zu seyn. Aber die menschliche Natur ist unzureichend, ihn zu verwirklichen, und jedenfalls ist der Versuch zur Verwirklichung nur möglich in einer Zeit beziehungsweiser politischer und geistiger Unmündigkeit, in einer Periode, wo die Kräfte der Völker noch gewaltsam durch einander gähren. In solcher Zeit ist allerdings die hohe Bedeutung des Papstthums nicht zu verkennen: da konnte es ein Schirm der

1) Worte Ranke's in seiner trefflichen deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation. Th. 1. S. 33.

Bedrängten und, indem es die Gewalt des weltlichen Schwertes durch die Scheu vor einer höheren Macht mäßigte, ein Bollwerk politischer Freiheit seyn. Wo die Päpste ihre Aufgabe erkannten, nahmen sie auch diese Stellung ein. Auch war das Papstthum, mehr als eine politische Gewalt, im Stande, diejenige Einheit unter den europäischen Völkern, welche für deren gesammte Entwickelung erforderlich war, herzustellen und jener Zeit einigen Ersatz für das zu bieten, was uns jetzt unzählige neu hinzugekommene Mittel des Verkehrs leisten. Endlich hatte das Papstthum auch die pädagogische Bedeutung, die wir gelegentlich schon berührt haben. Sollte das Christenthum für die rohen Völker wieder zum Gesetz werden, um sie allmählig für die Freiheit des Evangeliums heranzubilden, so mußte ein kräftiger, göttlich autorisirter, Bewahrer des Gesetzes an der Spitze stehen und dieß konnte nur das Haupt der Kirche, der Verwalterin der sittlichen Zucht, seyn. So war das Papstthum ein Bedürfniß zu gewisser Zeit und in den rechten Schranken, und als solches wurde es auch von den Völkern empfunden, die ja doch zunächst in Kraft der Überzeugung dem römischen Stuhle anhingen und Jahrhunderte lang auch durch die schlechtesten Päpste nicht dahin gebracht wurden, das Papstthum selbst aufzugeben. Aber die Zeiten änderten sich und das Papstthum hielt sich nicht in seinen Schranken. Noch höher emporgetragen durch die von ihnen hervorgerufene Weltbewegung der Kreuzzüge, an deren Spitze sie als die Häupter der streitenden Kirche, als die obersten Lenker des germanisch-romanischen Gemeinwesens standen, griffen die Päpste immer mehr in das Politische ein und gründeten sich dem, wenn auch kräftigst vertretenen, Kaiserthume gegenüber selbst eine Gewaltherrschaft. Zwei Systeme bildeten sich aus und wurden in mächtigem Weltkampfe verfochten, das kaiserlich-gibellinische, das dem Haupte des Reiches seine göttliche Ursprünglichkeit und Selbständigkeit sichern wollte, und das päpstlich-welfische, das den Papst unbedingt über alles, auch das Weltliche, setzte. Und vorübergehend wenigstens trug das letztere den vollständigsten Sieg davon. Der Papst ward wirklich die Sonne

der christlichen Welt und der Kaiser nur der Mond; das weltliche Schwert schien ihm in der That nur von der Kirche zu Lehn gegeben, damit er es für sie und nach ihrem Willen gebrauche [1]), und wehe ihm, wenn er es nicht that! Auf dieser Höhe theokratischer Herrlichkeit erblicken wir Innocenz III., so wie einige seiner Vorgänger und Nachfolger. Aber in das Politische, Weltliche sich verflechtend wurde das Papstthum herabgezogen von seiner sittlich-patriarchalischen Höhe und ging nach und nach selbst in Weltlichkeit auf [2]). Der Papst, ursprünglich ein Schirmherr der Verfolgten, wurde mehr und mehr selbst ein Verfolger; er vereinigte nicht bloß die Völker, er regte sie auch wider einander auf und stiftete Zwietracht zwischen Fürsten und Nationen; er verlor die Bedeutung des Erziehers mit dem Wachsthum der nationalen Bildung und Selbständigkeit; der Zögling schritt vorwärts, der Erzieher blieb zurück und es trat ein immer stärkeres Mißverhältniß zwischen ihnen ein; ja selbst die Kreuzzüge, die den Papst zuerst so hoch gehoben, schlugen zuletzt zu seinem Verderben aus, indem sie neue, der Kirche zum Theil feindselige, Welt- und Bildungsverhältnisse hervorrufen halfen; je

1) Gedanken, die durch das ganze Mittelalter hindurch gehen, besonders offen aber ausgesprochen sind in der bekannten Bulle Unam sanctam von Bonifacius VIII.

2) Es ist dieß nicht schöner auszudrücken, als mit den Worten des erhabensten Poeten der mittelalterlich-katholischen Kirche, des großen Ghibellinen Dante, im 16ten Gesange des Fegefeuers:

Rom hatte, da's zum Heil die Welt bekehrt,
Zwei Sonnen: und den Weg der Welt hat eine,
Die andere den Weg zu Gott verklärt.
Verlöscht ward eine von der andern Scheine,
Und Schwert und Hirtenstab von einer Hand
Gefaßt in übel passenden Vereine.
Denn nicht mehr fürchten, wenn man sie verband,
Sich Hirtenstab und Schwert, du kannst's begreifen,
Denn an den Früchten wird der Baum erkannt.
Roms Kirche fällt, weil sie die Doppelwürde,
Die Doppelherrschaft jetzt in sich vermengt,
In Koth, behudelnd sich und ihre Bürde.

herrschender das Papstthum nach äußerm Scheine wurde, desto sicherer eilte es seinem Fall entgegen.

2. Der Verfall des Papstthums.

Einen Wendepunct bildet Bonifacius VIII. Stolz und kühn, wie kein anderer Papst, erlebte er Demüthigungen wie kein anderer und ging im Wahnsinn unter. Was die Heldenkraft der Hohenstaufen neugeblich angestrebt, das gelang, weil die Zeiten sich geändert hatten, und die Kraft des Volkes mit dem Königthum im Bunde war, der klugen Kühnheit eines französischen Herrschers. Philipp der Schöne, nachdem er dem Bonifacius getrotzt, erreichte von Clemens V., daß er den päpstlichen Sitz nach Frankreich verlegte. Hiermit war die alte Kraft des Papstthums schon zum guten Theile gebrochen. Jener Glanz, den das ewige Rom dem Papste geliehen, war dahin. Statt ein selbständiger Fürst und inmitten der weltlichen Herrn eine allen imponirende geistliche Macht zu seyn, kam der Papst unter den Einfluß eines französischen Prinzen und wurde zum Theil ein Werkzeug der französischen Politik; die Ghibellinen, die Verfechter des Kaiserthums, erhoben sich kühner und lehrten durch Schrift und Beispiel den Befehlen des Papstes Widerstand leisten [1]). Ohne von den alten Ansprüchen das Geringste aufzugeben, aber der inneren Würde und des äußeren Glanzes beraubt, schlug das Papstthum eine andere, höchst verderbliche, Richtung ein, wodurch ihm der Sinn der Besseren und Einsichtsvolleren in hohem Grade entfremdet wurde; es legte sich auf den Gelderwerb. Ein alle Verhältnisse umstrickendes System von Finanzspeculationen wurde ausgebildet; alles war am römischen Stuhle käuflich. Von einem solchen Papstthume den deutschen Kaiser abhängig seyn zu lassen, dünkte doch auch den Wahlfürsten des deutschen Reichs, die sich früher mit dem Papste

1) Selbst Männer, durch und durch katholisch und festhaltend an der Hierarchie ihrer wahren Idee nach, wie Dante, deckten die Fehler nicht bloß der Päpste, sondern auch des verweltlichten Papstthums offen auf.

gegen den Kaiser angeschlossen, allzu unwürdig; sie beschlossen im J. 1338, daß der, den die Mehrzahl den Churfürsten gewählt, auch ohne päpstliche Bestätigung, sofort als Kaiser zu betrachten sey [1]). Zugleich erhob sich ein anderes Element der Opposition, das jugendlich aufstrebende Bürgerthum, ein natürlicher Bundesgenosse des Kaiserthums. Auch fehlte es in der Kirche selbst nicht an zahlreichen Stimmen und Parteien, welche die verweltlichte Hierarchie hart anklagten und ihr den beschämenden Spiegel apostolischen Lebens vorhielten. Auf solche Mächte gestützt konnte Ludwig der Baier dem wiederhohlten päpstlichen Banne trotzen.

Noch empfindlicher traf die Wurzeln des Papstthums das aus dem avignonschen Exil entsprungene Schisma. Während der mehr als dreißigjährigen Periode, da zwei oder drei Päpste sich gegenseitig bekämpften, bannten, schmähten, auf jede Weise entwürdigten, wurden alle Nerven des päpstlichen Ansehens durchschnitten und die christliche Welt in unendliche Verwirrung gesetzt. Die verderbliche Richtung, die vorher schon der Eine Papst eingeschlagen, wurde nun verdoppelt von mehreren verfolgt; der Gelderpressungen war kein Ende; auch der Stumpfsinnigste mußte es fühlen, daß es so nicht bleiben könne. Dieser Zustand rief in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts die allgemeinen Concilien hervor. Ihre Aufgabe war Herstellung der Kircheneinheit und gründliche Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse, damit ähnlichem Verderben für die Zukunft vorgebeugt würde. Für beide Zwecke mußte dem allgemeinen Concil, als selbständiger Repräsentation der Kirche, ein unbeschränktes oberrichterliches und gesetzgebendes Ansehen zuerkannt werden. Ein solches Ansehen vindicirten den allgemeinen Concilien auch die erleuchtetsten Männer der Wissenschaft und der Kirche, und in Kraft dieses Ansehens beschlossen und handelten die Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel. Sie erhoben den Grundsatz einer freien gesetzgebenden Kirchenrepräsentation, welcher vor allem das große Werk der Reformation an Haupt

1) Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation. Th. 1. S. 45 ff.

und Gliedern anzuvertrauen sey, zum förmlichen Princip in der Kirche [1]). Alles schien anzudeuten, daß dem Papstthum aus dem Inneren der Kirche selbst heraus eine wesentliche Umgestaltung bevorstehe, daß seine bisher souveraine und unumschränkte Macht durch den Hinzutritt einer, förmlich in den Kirchenorganismus aufgenommenen, reformatorischen Repräsentativgewalt in eine untergeordnete und vielfach beschränkte übergehen würde. Aber das Papstthum bestand, äußerlich wenigstens, auch diesen Stoß. Es wich von den Ansprüchen, die es im Laufe der Zeiten erworben zu haben glaubte, nicht einen Fuß breit, und es gelang ihm, die Opposition, welche die Männer des Repräsentativsystems bildeten, durch Gewaltmittel niederzuhalten. Aber, wenn auch unterdrückt, war diese Opposition doch eine bedeutende geistige Macht. Es schieden sich, während die Kirche früher mehr nach außen gekämpft hatte, jetzt im Schooße der Kirche selbst zwei mächtige Parteien, die eine das Alte, die andere das Neue vertretend. Beide stellten, von verschiedenen Standpuncten aus, eigene Systeme über das Papstthum auf, die Partei des Alten das Papalsystem, die Partei des Neuen das Repräsentativsystem. Die Hauptgedanken dieser Systeme aber sind folgende:

---

3. Die Idee des Papstthums nach den entgegengesetzten Systemen.

Das Papalsystem betrachtete den Papst, wo nicht als den eigentlichen Herrn und Monarchen der ganzen Welt, von dem auch alle weltliche Gewalt und Jurisdiction ausfließe, dem es zukomme, Reiche zu stiften und umzugestalten, so doch jedenfalls

---

1) Klassisch sind in dieser Beziehung mehrere Dekrete der Kostnitzer Kirchenversammlung, in der 4ten Session vom 30sten März 1415 und in der 5ten vom 6ten April desselben Jahres bei von der Hardt T. IV. p. 86 und 96, welche die Autorität der Concilien als oberster Kirchengewalt feststellen, und das Dekret Frequens vom 9ten Oct. 1417 bei von der Hardt T. IV. p. 1435, welches deren regelmäßige Wiederhohlung anbefiehlt. Vergl. auch die Dekrete T. 1. p. 650.

als die höchste über alles erhabene Macht auf Erden. Die Vertheidiger dieſes Syſtems [1]), ausgehend von dem Begriffe göttlicher Stellvertretung auf Erden, welche dem Papſt anvertraut ſey, ſagten: Keine menſchliche Macht geht über die päpſtliche, die päpſtliche aber geht über jede andere; ſie erſtreckt ſich über die ganze Welt; kein Gläubiger iſt von derſelben ausgenommen. In dem Papſte iſt mit der geiſtlichen Gewalt auch die weltliche vereinigt, er ſtellt die Spitze von beiden dar [2]) und hat auch in weltlichen Dingen ſo viel Macht und Gerichtsbarkeit, als für das Wohl der Kirche und ihrer Glieder heilſam, zur Beſtrafung der Sünder erforderlich iſt. Vermöge dieſer Macht kann er auch nachläſſige oder widerſtrebende Fürſten abſetzen. Für die Kirche iſt er oberſter Richter, alle Jurisdiction fließt urſprünglich von ihm aus, er richtet über alle, über ihn niemand. Ebenſo iſt er der eigentliche Inhaber und die Quelle aller biſchöflichen Gewalt; alle Autorität in der Kirche ſtammt von ihm, die übrigen Prälaten und Geiſtlichen ſind nur ſeine Bevollmächtigten, er kann jeden Augenblick an ihre Stelle treten und das unmittelbar ſelbſt thun, wozu er ſie beauftragt. Er iſt der Hirte der ganzen Kirche, und da jeder Hirte über der ihm anvertrauten Heerde ſteht, ſo iſt die Autorität des Papſtes höher, als die der ganzen Kirche: daher hängt auch die Autorität der Concilien von ihm

1) Die Hauptmänner von dieſer Richtung ſind: *Johannes de Turrecremata*, Magister S. Palatii, Dominikaner, thätig auf den Concilien zu Baſel und Florenz, geſt. als Cardinal im J. 1468, in ſ. Summa de Ecclesia et ejus auctoritate Lib. IV., beſ. Lib. I. de Potestate Papali und Lib. III. de Conciliis. *Rodericus Sancius*, Biſchof von Zamora und päpſtlicher Referendarius, in dem Speculum vitae humanae, herausgeg. Rom 1468, Straßb. 1507 u. a. beſ. im 2ten Buch. *Dominicus Venetus*, Biſchof von Brixen um 1465, in der Schrift de Cardinalium legitima creatione und in andern Tractaten, abgedruckt in Marci Antonii de Dominis de republica eccles. T. 1. *Theodorus Laelius*, Biſchof von Feltre, in der gegen Gregor von Heimburg gerichteten Streitſchrift Pro Pio Papa II. et sede Romana, in *Goldast* Monarch. S. Rom. Imp. T. II. p. 1595. Auszüge aus den drei erſtgenannten Schriftſtellern findet man bei Gieſeler II. 4. S. 218 ff. Über Theodorus Lälius wird in der Folge noch einiges bemerkt werden.

2) Utriusque potestatis apicem tenet, ſagt Turrecremata.

ab; er beruft die Concilien, er überwacht sie und gibt ihren Beschlüssen erst Gesetzeskraft; von ihm kann deßhalb auch nicht an ein Concil appellirt werden, sondern nur umgekehrt von dem Concil an den Papst; er kann auch Concilien, die unheilsam oder verwirrend gewirkt haben, verwerfen, cassiren und verdammen. Endlich ist der Papst auch der allgemeine Lehrer der Kirche: an ihm ist es, zu bestimmen, was zum Glauben gehört, den Sinn der Schrift authentisch auszulegen, die Aussprüche der einzelnen Lehrer in Sachen des Glaubens zu prüfen und entweder zu billigen oder zu verwerfen; seine amtlichen Entscheidungen hierüber sind keinem Irthum unterworfen, denn es gezieme sich, daß diejenige Kirche, welche der Angelpunct aller übrigen seyn sollte, von Gott mit der besonderen Gabe der Infallibilität ausgestattet wurde.

Das Repräsentativsystem oder, wie man es auch genannt hat, das monarchisch-aristokratische bildete zu den meisten dieser Behauptungen einen entschiedenen Gegensatz [1]). Es gab den Begriff des Papstthums als kirchlicher Einheitsmacht nicht auf, aber es forderte statt der schlechthin absoluten Monarchie des Papalsystems eine wesentlich beschränkte; sein Grundgedanke war, daß die Gewalt in der Kirche nicht vom Papst, sondern die Gewalt des Papstes von der Kirche stamme; daraus ergab sich alles Übrige als natürliche Consequenz. Die Fülle des Geistes und der Gewalt — so lehrten die Vertheidiger dieses Systems — ist ursprünglich bei der Kirche, sie überträgt

1) Es wurde durch die Concilien zu Constanz und Basel und durch eine Reihe ausgezeichneter Theologen, unter denen die Französischen oben an stehen, aber auch Deutsche und selbst Italiener nicht fehlen, vertheidigt. Der bedeutendste Repräsentant ist Gerson in der zur Zeit des Constanzer Concils verfaßten Schrift de Potestate ecclesiast. Consid. Opp. ed. du Pin T. II. p. 246. Neben ihm ist besonders Nicolaus von Cusa, der später zum Papalsystem überging, zu nennen in s. Werke de Concordantia cathol. Lib. II. III. in *Schardii* Syntagma tractatuum. p. 356. Zahlreiche Tractate in diesem Sinne findet man in von der Hardts Hist. Concil. Constant. — Mehrere Männer dieser Art werden wir später selbst sprechen lassen. Auszüge bei Gieseler II. 4. S. 209 ff.

die oberſte Leitung ihrer Angelegenheiten dem Papſte, aber immer unter der Vorausſetzung, daß er ſie zur Erbauung und zum Heile des kirchlichen Gemeinweſens gebrauche; er iſt nicht der Herr, ſondern das dienende Haupt [1]) der Kirche. Die Kirche als Ganzes bleibt immer über den Papſt, der ſelbſt nur ein Glied der Kirche iſt, erhaben. Die Kirche aber wird geſetzmäßig repräſentirt durch die allgemeinen Concilien; ſie ſtellen die Kirche als handelnde dar; was von der Kirche gilt, das gilt auch von den Concilien. Nur der geſammten Kirche und den ſie vertretenden Concilien iſt vermöge der Leitung Chriſti und des heiligen Geiſtes Erhabenheit über jeden Irrthum verheißen. Der Papſt, als ein ſündiger Menſch [2]), kann irren und ſeine Gewalt zum Verderben der Kirche misbrauchen. Es muß darum eine höhere Autorität da ſeyn, durch welche das Beſte der Kirche geſichert wird, und das ſind eben die für die Kirche ſelbſt eintretenden allgemeinen Concilien. Ihnen muß, wenn ſie ihren Zweck erreichen ſollen, oberrichterliche und geſetzgebende Autorität zuerkannt werden. Es kann allerdings vom Papſt an die Kirche, an das allgemeine Concil appellirt werden. Die geſetzmäßig vertretene Kirche kann den Papſt richten, ſie kann ihn wegen Häreſie oder anderer die Kirche offenbar beleidigenden Vergehungen abſetzen; nicht aber kann der Papſt die ganze Kirche richten. Die Kirche und ihre Vertretung iſt auch befugt, Geſetze zu geben, und dieſe ſind für den Papſt ſowohl als Perſon, wie als Kirchenhaupt verpflichtend; dagegen erhalten die Verordnungen des Papſtes ihre volle Kraft nur durch Zuſtimmung der Kirche und ihren Concilien. Die biſchöfliche Gewalt fließt nicht aus der päpſtlichen, ſondern ſie hat mit dieſer dieſelbe Grundlage und Quelle, denn, wenn der Papſt Nachfolger Petri iſt, ſo ſind die Biſchöfe Nachfolger der übrigen Apoſtel, und Chriſtus hat die Schlüſſelgewalt und alle höheren Gaben nicht bloß dem Petrus, ſondern gleichmäßig allen Apoſteln und durch ſie der ganzen Kirche verliehen. Ebenſo hat auch die weltliche Gewalt der

1) caput ministeriale, der oberſte Diener.

2) homo peccabilis.

Fürsten ihre Quelle nicht in der geistlichen des Papstes, sondern sie ist eine selbständige göttliche Einsetzung und Ordnung.

Man sieht, es war damals in der Kirche, welche oft in ihren Bildungen denen des Staates vorangegangen ist, ein ähnlicher Gegensatz in Bewegung, wie nachmals auf dem Gebiete des Staates. Wie in neuerer Zeit Ludwig XIV. sagte: ich bin der Staat, so hätte damals der Papst im Sinne der Curialisten sagen können: ich bin die Kirche; und wie Friedrich der Große sich den ersten Diener des Staates nannte, so hätte sich damals der Papst im Sinne des kirchlichen Repräsentativsystems das dienende Haupt, den ersten Diener der Kirche nennen müssen. Dem Papalsystem zufolge wird dem Papst eine völlig absolute, übermenschliche, eine Gott und Christus gleiche Stellung zugetheilt; als Stellvertreter Gottes ist er die Spitze aller irdischen Macht, und wie Christus die Kraft in sich trug, die Kirche zu stiften, so ist nach dieser Vorstellung fortwährend in dem Papste die Kraft vorhanden, die Kirche, welche ihrer eigentlichen Substanz nach Hierarchie ist, aus sich hervorgehen zu lassen; er macht gleichsam immer die Kirche, sie ist um seinetwillen da, er ist stets über sie erhaben und beherrscht sie unumschränkt. Das Repräsentativsystem weist dem Papst eine der Wirklichkeit entsprechendere Stellung an: es betrachtet ihn als ein menschliches, dem Irrthum und der Sünde unterworfenes Wesen; es läßt ihn aus der Kirche, nicht die Kirche aus ihm entspringen, ihn um der Kirche willen, nicht die Kirche um seinetwillen da seyn, es ordnet ihn als das, wenn auch oberste, doch immer dienende Glied dem Willen und den Zwecken des Ganzen unter. Dieses System, indem es dem Princip der Fortentwickelung und Reformation, welches factisch in die Kirche eingedrungen war, entsprach, schloß sich offenbar dem Leben mehr an und schien eine schöne Zukunft zu verheißen, aber es litt an dem inneren Mangel, daß es den Begriff des Papstthums festhalten wollte, während es denselben in seinen Grundlagen auflöste, und nach außen hatte es mit der immer noch gewaltigen, durch große materielle Mittel unterstützten Hierarchie einen ungleichen Kampf zu bestehen. Das

Papalsyſtem hatte den Vorzug des Beſitzſtandes, aber es befand ſich, indem es für die Päpſte eine Kirche poſtulirte, wie ſie nicht mehr da war, und für die Kirche Päpſte, wie ſie nicht zu finden waren, in einem ſchreienden Widerſpruch mit der Wirklichkeit, und klang wie ein Spott, wenn man von der Abſolutheit der Idee hinüberblickte auf die Beſchränktheit ihrer Träger.

---

4. Die Wirklichkeit des Papſtthums im 15ten Jahrhundert.

Es fehlte nämlich viel, daß die Repräſentanten der von den Curialiſten vertheidigten überſchwänglichen Idee des Papſtthums im Laufe des 15ten Jahrhunderts diejenige Hoheit der Geſinnung und die perſönliche Würde bewährt hätten, welche an manchen älteren Päpſten ſo ſehr imponirt hatte und auch jetzt noch im Stande geweſen wäre, den mündiger gewordenen Geiſt mit einem, wenn auch autokratiſch, doch zugleich väterlich und im Intereſſe der Kirche verwalteten Papſtthum zu verſöhnen. Kaum war es der glänzenden Verſammlung zu Conſtanz gelungen, der Kirche in Martin V. wieder ein einziges Haupt zu geben, ſo benutzte der kluge Mann die neuerlangte Macht nur, um die lange und allgemein gehegten, beſonders von den Nationen dieſſeits der Alpen mit muthigem Eifer verfochtenen, Verbeſſerungsgedanken zu vereiteln. Wohlwollend dem Scheine nach, verweigerte er keineswegs die erſehnte, von ganz Europa verlangte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, aber er verſchob ſie und befeſtigte unterdeſſen die alten Misbräuche, zuerſt ſchon durch die Kanzleiregeln, die er ſogleich nach ſeinem Regierungsantritt gab, dann durch Concordate mit den einzelnen Nationen. Derſelbe Papſt, der einem mit höchſter Kirchengewalt bekleideten Concil ſeine Exiſtenz zu verdanken hatte, unterſagte ſchon wieder die Appellationen vom Papſt an ein allgemeines Concil und bot alles auf, das Papſtthum von den Schranken zu befreien, welche das zu Conſtanz geltend gemachte Repräſentativſyſtem ihm hatte ſetzen wollen. Ja im Angeſichte der Reformationsbeſtrebungen faſt der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit, fing

er die alten Gelderpressungen wieder an, und trat zuletzt, während er als Cardinal für besonders gütig und milde gegolten, mit dem Rufe eines habsüchtigen, geitzigen Mannes vom Schauplatz († 1451). Die nach langem Zögern und bedeutungslosen Zwischenversuchen zusammenberufene Basler Kirchenversammlung sollte endlich der Kirche helfen; aber ihre kraftvolle Freisinnigkeit und ihr gründlicher Ernst für wirkliche Kirchenverbesserung brachte sie bald in unheilbaren Zwiespalt mit Martins Nachfolger, Eugen IV. Die Opposition, damals vertreten von den ausgezeichnetsten Männern, namentlich Nicolaus von Cusa und Äneas Sylvius, hatte glänzende Erfolge und konnte eine Zeitlang dem wankenden Papstthum die Spitze bieten. Allein die bedenkliche Maaßregel der Wahl eines Gegenpapstes und manche andere Umstände brachten sie herab, und Eugen IV. war ihrer schon Meister geworden, als er im J. 1447 starb. Das Basler Concil, so großartig seine Bestrebungen, so tüchtig seine Verhandlungen, so wohlthätig seine Beschlüsse waren, ließ kaum etwas Anderes zurück, als den Eindruck seines Geistes auf die Stimmung der Zeitgenossen und ein großes geschichtliches Andenken. Aber, was es eigentlich hatte bewirken wollen, die Früchte reformatorischer Grundsätze, gingen zunächst für Deutschland schon wieder verloren durch das Aschaffenburger oder Wiener Concordat, welches der kluge, unterdessen anderen Sinnes gewordene, Äneas Sylvius zu großen Gunsten des römischen Stuhles für Nicolaus V. mit dem schwachen Kaiser Friedrich III. unterhandelte. Mochte Nicolaus V. außerdem als wissenschaftliebender Mann, als Beschützer der aus Griechenland fliehenden Gelehrten sich schöne Verdienste erwerben: dieß war mehr eine persönliche Sache; als Papst verfolgte er, wie die ganze Reihe dieser Päpste, vor allem das Ziel, die reformatorischen Bestrebungen niederzukämpfen und auch aus seiner Regierungszeit (Nicolaus † 1455) vernehmen wir herbe verzweifelnde Klagen ernster Männer über den in Betreff einer gründlichen Umgestaltung so hoffnungslosen Zustand der Kirche. Konnte doch sein Nachfolger Calixtus III., dem während seiner kurzen Regie-

rung († 1458) der von Äneas Sylvius geleitete Friedrich III. zur Unterdrückung der kirchlichen Freiheit bereitwillig beistand, sogar die maaßlose Behauptung wagen, die nach allen Beziehungen freie Autorität des apostolischen Stuhles sey durch keine Verträge gebunden und nur aus Gnade wolle er die Concordate statt haben lassen. Am eifrigsten aber in dieser Richtung bewieß sich, wie Apostaten zu thun pflegen, Pius II. (zwischen 1458 u. 64), ein Mann von glänzenden Gaben, hochgebildet durch Wissenschaft, vielgewandt und frei im Leben, fähig, das Größte zu leisten, wenn sein Genie durch einen entsprechenden Character unterstützt worden wäre. Früher ein Haupt der reformatorischen Bewegung, zerstörte Pius II., von sich selbst abgefallen, alles, was er als Äneas Sylvius Piccolomini zum Besten der Kirche hatte begründen helfen und widerrief feierlichst die Grundsätze, die er einst freimüthig und beredt auf dem Basler Concil vertheidigt hatte. Durch Nachahmung der großen päpstlichen Vorbilder hoffte er die alte Herrlichkeit des römischen Stuhles wiederherzustellen, nicht bedenkend, daß die Zeit sich geändert hatte und daß, wer Überzeugung und Begeisterung in Andern wecken will, diese zuerst selbst in sich tragen muß. Sein erkünsteltes, absichtvolles Verfahren blieb ohne großartige Wirkung. Der von ihm berufene Fürstentag zu Mantua (1459), der einen Kreuzzug unter päpstlicher Leitung hervorrufen sollte, brachte nur zu Tage, wie sehr der Sinn für solche Unternehmungen erloschen sey, und gab der Opposition Gelegenheit, den Papst herrschsüchtiger und habsüchtiger Zwecke zu beschuldigen. Die Verdammung, womit Pius II. bei dieser Zusammenkunft jede Appellation vom Papst an ein allgemeines Concil belegte, hatte nichts weniger als den gewünschten Erfolg, vielmehr erfolgten gerade von der Zeit an — man denke besonders an Gregor von Heimburg — mehrere sehr kräftige Appellationen. Die Retractations-Bulle vom J. 1463, durch welche Pius, mit Augustin sich vergleichend, seine frühere Gesinnung und Überzeugung selbst verurtheilte, konnte die Zweifel über seine Person nicht beseitigen und erregte mehr Unwillen, als daß sie die in seinem Leben vor-

liegenden Widerſpruche gelöſt hätte. So ging Pius II. († 1464) wie ein Phänomen vorüber, und es gelang ſelbſt dieſem reichen Geiſte nicht, eine neue Schöpfung zu begründen. Auch ſein Nachfolger Paul II., ein Eiferer gegen die Huſſiten, war hauptſächlich nur für die Befeſtigung der abſoluten Papſtmacht thätig. Sein Streben verwickelte ihn in vielfache Streitigkeiten, unter denen er 1471 ſtarb.

Indeß muß man doch den bisher genannten Päpſten noch nachſagen, daß ſie ein objectives Ziel, die Erhöhung des römiſchen Stuhles, verfolgten. Nun aber beginnt eine Reihe von Päpſten, welche, ſittlich unwürdig und von ganz weltlichen, ſelbſtſüchtigen Zwecken beherrſcht, ebenſo ſehr von der Verdorbenheit der Curie und insbeſondere des Wahlcollegiums zeugen, als ſie in der öffentlichen Meinung das Papſtthum ſelbſt immer tiefer herabbrachten. Sixtus IV. (1471—84) war faſt nur beſtrebt, ſeine Familie zu heben, und wurde dadurch zu Schritten verleitet, welche die größte Verwirrung in Italien hervorriefen; die Theilnahme, die er den Wiſſenſchaften zuwendete, konnte ihn nicht vor Verachtung ſchützen. Innocenz VIII., demſelben Fehler des Nepotismus und zwar um ſo mehr ergeben, da er eine zahlreiche Nachkommenſchaft zu verſorgen hatte, wurde zugleich der Urheber des Hexenproceſſes und lebhafter Beförderer des Ablaßweſens, deſſen Misbräuche damals ſchon einen hohen Grad erreicht hatten († 1492). Alles aber, was man bisher Unwürdiges und Anſtößiges auf dem Stuhle St. Peters geſehen, übertraf der ſchändliche Borgia, Alexander VI. Er und ſeine ganze Familie, von Wolluſt und Blut befleckt, ſtehen als ein ſchauerliches Bild gottvergeſſenen Sinnes in der Geſchichte, und wenn je ein ſchreiender Widerſpruch war zwiſchen dem, was ein Mann vermöge ſeiner Stellung ſeyn ſollte und dem, was er wirklich war, ſo trat dieſer Fall bei Alexander VI. ein. Mit ihm — er † 1503 — ſchließt ſich die Reihe der Nachfolger Petri im 15ten Jahrhundert. Keiner unter ihnen hatte die Kraft und, wenn auch die Kraft, doch nicht den Sinn und Willen, das alternde Gebäude, das der Erneuerung durch einen ſchöpferiſchen Geiſt

bedurft hätte, schöner und edler wiederherzustellen. Auch die Besseren unter ihnen — wiewohl selbst der ausgezeichnetste, Pius II., von sittlichen Vorwürfen nicht frei war [1]) — trugen, indem sie das Unhaltbargewordene durch Überspannung und Gewaltmittel haltbar zu machen suchten, das Ihrige bei, eine mächtige Gegenwirkung der nur niedergehaltenen, keineswegs vernichteten Opposition herbeiführen zu helfen; die Unsittlichen und völlig Unwürdigen aber, wie sie selbst schon ein Beweis des tiefen Gesunkenseyns der Curie waren, mußten noch mehr die durch die Gewalt der Umstände und die fortschreitende Bildung vorbereitete Katastrophe beschleunigen. Alle zusammen zeigten, daß in dem Papstthum, wie es wirklich war, kein Heil sey.

---

5. Der Klerus und die Mönche.

Sehen wir uns weiter in der Kirche um, so stand es zunächst um die hohe Geistlichkeit nicht besser, als um das Kirchenoberhaupt. Von imponirendem Glanz und Reichthum umgeben, mächtig dem Staate gegenüber, waren die Kirchenfürsten doch durchaus abhängig vom Papst und nannten sich von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden. Statt Hirten und Prediger zu seyn, waren sie weltliche Herren und Regenten, ja nöthigenfalls selbst Krieger; man sah sie in voller Rüstung, das Schwert an der Seite, die Lanze zur Hand, in den Kampf ziehen. Sie erkauften fast durchgängig ihre Stellen, und entschädigten sich dann wieder durch ähnlichen Wucher mit untergeordneten Ämtern. Die Simonie war beinahe ausnahmlos allgemein vom Papste bis zum geringsten Geistlichen. Es ist bekannt, welch' ungeheure Summen für Exspectanzen, Annaten u. s. f. nach Rom gingen. Die Kosten für das erzbischöfliche Pallium von Mainz wurden auf 30,000 Gulden, für das Bisthum Trier auf 20,000 berechnet. Ähnlich andere hohe Stellen. Aber auch die Besetzung der kleinsten Stelle lieferte ihren Ertrag. „Keine

1) Man vergl. dessen 15ten Brief an seinen Vater und Heimburgs Appellatio in Goldasts Monarch. T. II. p. 1593. lin. 55. 62.

Bewerbung", erzählt uns ein ernstgesinnter Bischof zu Anfang des 15ten Jahrhunderts [1]), „um eine auch noch so niedrige Stelle, selbst wenn der Bewerber arm wäre, hat in Rom Erfolg, wenn nicht vorher ein Ducaten bezahlt ist, so daß auch nicht ein Pfennig fehlt. Bei der Supplication um bessere Erspectativen — denn die Stellen wurden meist vergeben, ehe sie erledigt waren — zahlt man auch 30, 40 bis 50 Ducaten. Für eine schon offen stehende Stelle aber wird vom Bewerber die Summe des jährlichen Betrags [die sogenannten Annaten] ausbedungen. Wird aber eine Provision für einen dritten ungenannten Bewerber erbeten, so wird sie nicht eher ertheilt, als bevor man über eine bestimmte Summe übereingekommen und Sicherheit für die Bezahlung in bestimmter Form gegeben ist." Dieses simonistische Unwesen mußte die ganze Geistlichkeit corrumpiren. Die unausbleibliche Folge war, daß würdiger gesinnte Männer sich vom geistlichen Stande zurückzogen, die Unwürdigsten dagegen, wenn sie nur Geld und eine freche Stirne hatten, sich in alle Stellen drängten. „Diese Art der Stellen-Besetzung", sagt derselbe Bischof [2]), den wir eben vernommen, „ist ein Haupthinderniß für die Beförderung tüchtiger und ehrenhafter Männer, die durch Vernunft und Schaam abgehalten werden, sich vorzudrängen und die gewöhnlichen Mittel zu gebrauchen, während es dagegen der einfachste Weg ist, daß leichtfertige Personen und Vagabunden, die sich alles gefallen lassen, die zu den gemeinsten Diensten zu gebrauchen sind, hohe Stellen erhalten. Kann es wohl etwas Kläglicheres geben? Kaum findet sich ein Stallbedienter [3]), ein noch so geringes und trauriges Subject, dem nicht eine oder mehrere, mitunter bedeutende Gnadenstellen zu Theil würden, welche eigentlich ausgezeichneten und gelehrten Personen gebührten." Hierzu kam der jetzt fest begründete Có-

1) Matthäus von Cracow, Bischof zu Worms, in dem Tractatus de squaloribus Romanae Curiae in *Walch* Monim. med. aev. Vol. II. fasc. 1. p. 1 sqq. Kap. 7.

2) A. a. O. Kap. 4.

3) stabularius.

libat, allerdings das beste Mittel, aus dem gesammten Klerus ein unabhängiges und gewaltiges Werkzeug der Hierarchie zu machen, aber auch eine unversiegliche Quelle von Rohheiten und Ausschweifungen. Die Kehrseite des Cölibats war der Concubinat, überhaupt das ganze unzüchtige Leben der Geistlichen, eine Schmach, gegen die alle kirchlichen Gesetze — und kein Jahrhundert hat deren mehr aufzuweisen, als das fünfzehnte — nichts vermochten. „Der Concubinat", spricht der mehrfach erwähnte Zeuge aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts [1]), „wird vom Klerus öffentlich und feierlich geübt, und die Beischläferinnen so kostbar gekleidet und so ehrenvoll gehalten, als ob dieses Verhältniß nicht verboten, sondern anständig und rühmlich wäre. ... Kaum ist einer so lasterhaft und anstößig, daß er nicht zum geistlichen Amte zugelassen würde. An die Besserung solcher Menschen denkt keiner von denen, welche die Macht haben. Davon nur reden zu wollen, schiene lächerlich. Kein Wunder; denn die Leute verbrauchen so viel Zeit und Kraft zu anderen Dingen, daß sie zu dergleichen keine Zeit haben. Haben sie ja doch Tag und Nacht für Vacanzen, Ausfertigungen, Processe, Besitzerwerbungen, für die Cerimonien und Gewohnheiten der Curie zu sorgen!" Allerdings von oben, von Rom aus, wurde diesem Unwesen nicht leicht kräftig gesteuert; im Gegentheil, es ward durch weltkundige Beispiele auf dem Stuhle Petri selbst sanctionirt. Was konnte man vom Klerus erwarten, wenn Männer wie Johann XXIII., wie Innocenz VIII. [2]) und Alexander VI. zur höchsten Würde in der Kirche gelangten? So vernehmen wir denn dieses ganze Zeitalter hindurch die bittersten Klagen über die rohe Unwissenheit, Schwelgerei, Sittenlosigkeit und Habsucht der Geistlichen; der Unwille edlerer Mitglieder des Standes und wohlgesinnter Laien ergießt sich darüber in beißendem Spott und ernsten Worten der Strafe, und es sind nicht etwa bloß aufgeregte Oppositionsmänner, wie

1) Matthäus von Cracow de squalor. Cur. Romanae. cap. 2.

2) Bekannt ist das Epigramm auf den letzteren, welches mit den Worten schließt: „Hunc merito poterit dicere Roma *patrem*."

Huß und Savonarola, sondern Männer von der ruhigsten Besonnenheit, selbst mit den höchsten geistlichen und wissenschaftlichen Ehren bekleidet, wie der mehrfach genannte Bischof von Worms, Matthäus von Cracow, wie Peter d'Ailly und Johann Gerson, wie der würdige Abt von Spanheim, Johann Tritheim, welche uns das tiefe und allgemeine Verderben der damaligen Priester und Lehrer aufdecken. Fassen wir noch zum Schluß die Züge [1]), mit denen der letztere uns den gewöhnlichen Klerus zeichnet, in ein Gesammtbild zusammen: „Ungelehrte, rohe Menschen ohne Verdienst", sagt er, „kommen zum Priesterthum; auf Heiligkeit des Lebens, wissenschaftliche Bildung, Reinheit des Gewissens wird keine Rücksicht genommen. Die Bischöfe, mit weltlichen Dingen beschäftigt, überlassen die Sorge der Prüfung unerfahrenen Männern. Das Studium der Schrift, die Gelehrsamkeit wird von unsern Priestern völlig vernachlässigt; dafür beschäftigten sie sich mit der Zucht von Hunden und Vögeln. Statt Bücher haben sie Kinder [2]), statt des Studiums Concubinen. Mit Trinkern sitzen sie in den Schenken, dem Spiel und der Schwelgerei ergeben, aller Gottesfurcht baar und ledig. Lateinisch können sie weder sprechen, noch schreiben, ja kaum in deutscher Sprache die Evangelien auslegen. Und kein Wunder, daß die geringeren Priester so ungelehrt und dem Studium der Schrift so abgeneigt sind, da sie hierin die Prälaten zum Vorbild haben, denn meist werden hierzu nicht die Gelehrteren, sondern die zum Gelderwerb Geschickteren gewählt, und selbst diese haben wenige oder gar keine Bibeln, und legen sogar einen Haß gegen die Wissenschaft an den Tag. Das sind die blinden Führer der Blinden, die das Volk Gottes nicht nur zur Gerechtigkeit nicht anweisen, sondern vielmehr verführen. Da mögen sich die Priester nicht wundern, wenn die Laien sie verachten, da sie selbst die Gebote Christi verachten.

1) Sie finden sich zerstreut in der um das J. 1485 abgefaßten Schrift Tritheims: Institutio vitae sacerdotalis. Opp. pia et spirit. ed. Rusaeus. Mainz 1605. S. 765 ff.

2) pro libris sibi liberos comparant, pro studio concubinas amant.

Ich fürchte aber sehr, es stehe dem Klerus in Kurzem noch Schwereres bevor." Das ist freilich ein abschreckendes Bild! Wer möchte leugnen, daß es auch bessere, reiner gesinnte Männer unter der Geistlichkeit dieser Zeit und selbst sehr bedeutende wissenschaftliche Theologen gegeben? Aber immer sind dieselben nicht nur seltenere Erscheinungen, sondern meist auch Gegenstände der Anfeindung und Verfolgung.

An die Geistlichen reihen sich die Mönche, zwar damals schon etwas abnehmend in ihrer Wichtigkeit, aber doch noch von ungeheurem Einfluß auf das Volk und auf die Jugend der Schulen und Universitäten. Es war neben und mit der Hierarchie eigentlich der Ritter- und Mönchsgeist, der das Mittelalter beherrschte; jener entflammte die höheren Stände und feierte seinen Triumph in den Kreuzzügen; dieser regierte das Volk und fand seine Vollendung in den großen Bettelorden. Eine Verschmelzung von beiden zeigen die aus Veranlassung der Kreuzzüge gestifteten geistlichen Ritterorden. Der ritterliche Geist im Dienste der Kirche war im Großen mit den Kreuzzügen erloschen. Die vergeblichen Versuche Pius II., sowie anderer Päpste und hochgestellter Männer, beweisen, daß die Zeit einer großartigen Begeisterung für diese Unternehmungen vorüber war. Der Mönchsgeist aber wirkte noch länger fort und verbreitete seinen Einfluß über das ganze fünfzehnte Jahrhundert, ja in weltlich verfeinerter Form bis in die neueste Zeit. Und man müßte der Geschichte spotten, wenn man behaupten wollte, dieser Einfluß sey damals im Ganzen und Großen ein wohlthätiger gewesen. Die Verdienste der Benedictiner und den strengeren Geist auch anderer Mönchsorden, z. B. der Karthäuser und eines Theiles der damaligen Augustiner in Ehren! — aber die große Schaar der Mönche war doch nur das stehende Heer der absoluten Papstgewalt, eine in geistiger Dumpfheit und sittlicher Fäulniß begriffene Masse. Sie litten ungefähr an denselben Verderbnissen, wie die Geistlichen, wozu aber bei den Mönchen noch die größere Unthätigkeit kam und der schreiende Widerspruch ihres Lebens mit der strengeren Regel. „Ach! welche tödtliche Ungeheuer,"

ſagt ein Mann, der, dem reiner gebliebenen Karthäuſer-Orden angehörig, ſelbſt ein Bild der äußerſten Mönchsſtrenge darſtellte [1]), „welche Ungeheuer, die unter dem Schaafspelze den mörderiſchen Wolf verſtecken, ſind in unſeren Tagen in den Kloſterhöhlen der rechtgläubigen Väter verborgen! Sie ſcheuen ſich vor keiner Art von Sünde, ſo daß das Sprichwort mit Recht ſagt: was ein verſtockter Teufel zu thun ſich ſcheut, das vollbringt ohne Scheu ein verworfener und trotziger Mönch [2]). Dieß verführt auch die gemeinen Leute zu vielem Böſen und zu deſſen hartnäckiger Entſchuldigung, denn ſie ſagen: was tadelſt du mich? thun doch daſſelbe auch dieſe und jene Mönche, die zu einer vollkommneren Regel verpflichtet ſind!" Außer dem Gelübde der Keuſchheit war es beſonders auch das der Armuth, welches von den damaligen Mönchen mit Füßen getreten wurde. Für alle Orden, vor allem für die Bettelorden, war apoſtoliſche Armuth ein Hauptgeſetz. Der heilige Bernhard hatte geſagt: „Ein Mönch, der einen Groſchen beſitzt, iſt nicht einen Groſchen werth." Aber nun bedurften die Mönche zu ihrem weichlichen und üppigen Leben bedeutende Geldmittel, und ſo finden wir eine durchgängige Klage in dieſer Zeit, wie ſehr der Eigenbeſitz der Einzelnen [3]) und die Habſucht unter ihnen eingeriſſen ſey. Wir haben eine Schrift aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts, die vorzugsweiſe über dieſen Gegenſtand handelt [4]). Daraus erſehen wir, wie allgemein dieſer Abfall von der Regel war, und

1) Jacob von Jüterbock (über ihn weiter unten) in dem Tractate: de Negligentia Praelatorum in *Walch* Monim. med. aevi Vol. II. fasc. 2. p. 157—202. S. Kap. 3.

2) Quod agere veretur obstinatus diabolus, intrepide agit reprobus et contumax monachus.

3) Proprietas, die einzelnen Mönche, die beſondern Beſitz hatten, proprietarii.

4) Das oben angeführte Büchlein des Jacob von Jüterbock de Negligentia Praelatorum. Auch Felix Hemmerlein hat einen eigenen Tractat de Religiosis proprietariis geſchrieben. S. Opusc. et Tractat. fol. 46 sqq.

wie man ihn durch Sophiſtereien beſchönigte [1]); aber allerdings auch, wie ernſtere Mönche darüber dachten: denn der Verfaſſer, ſelbſt ein Mönch, bezeichnet ſolche Ordensbrüder als Eidbrüchige, Götzendiener, Heuchler und Schänder des Heiligen, und ſtimmt dem Worte eines Mannes, welcher eifrig für die Reformation der Klöſter in Deutſchland thätig war, des Cardinal Cuſanus bei, der in einer öffentlichen Predigt ſolche Mönche „eingefleiſchte Teufel" genannt hatte [2]). Wohl vernehmen wir aus dieſer Zeit auch von zahlreichen Verſuchen zur Reformation der Klöſter; nicht minder zeigt ſich in mehreren freien Genoſſenſchaften, die große Ausbreitung erlangten, die Tendenz, das, was urſprünglich der beſſere Sinn und Zweck des Kloſterlebens geweſen war, ohne die Feſſel des Gelübdes und andere beengende Regeln nach apoſtoliſchem Vorbilde zu verwirklichen. Aber jene Reformationsverſuche waren immer nur partiell und ſcheiterten vielfach an der Indolenz und Hartnäckigkeit der Kloſterbrüder; und dieſe reiner geſtalteten freien Vereine, die ſich nur unter fortwährendem Kampfe mit den Mönchen, beſonders mit den Bettelorden behaupten konnten, kommen doch, wenn gleich ſie bedeutende Lebenskeime für die Entwickelung der ſpäteren Zeit in ſich ſchloſſen,

1) Die Proprietarier unter den Mönchen raiſonnirten ſo: „Der heilige Benedict hat geſagt: der Mönch darf nichts haben, was ihm der Abt nicht gegeben oder erlaubt hat — alſo, was ihm der Abt erlaubt, das darf er haben." S. Jacob von Jüterbock de Neglig. Praelat. c. 9. und Anonymi Ordinis Cisterc. propoſitio affirmativa in Constant. Conc. ann. 1417 oblata, quod Monachi Cisterc. possint propria possidere bona — bei von der Hardt T. III. p. 120 ff. c. 1. 3. 5. 6. Treffend erklärt ſich Jacob von Jüterbock (a. a. O.) gegen das bezeichnete Sophisma in folgender Weiſe: „Dieſe Conſequenz gilt nicht, weil aus der Negation nicht ſofort die Affirmation folgt; der Satz iſt aber auch materiell unrichtig, denn der Abt könnte ja auch ebenſo wohl den Diebſtahl oder das Concubinat erlauben. Es bleibt dabei, weder der Abt noch der Papſt kann einem Mönche Eigenbeſitz erlauben, und der Mönch begeht, wenn er das Verbot übertritt, eine Todſünde. ... Der Papſt kann, wie Vincentius ſagt, den Mönch zum Nichtmönch machen, aber, ſo lange er Mönch iſt, kann er ihn nicht in der Weiſe dispenſiren, daß er Eigenthum haben darf."

2) *Jacob. Jüterb.* de Negligent. Prael. c. 27.

gegen die Masse der eigentlichen Mönche für die unmittelbare Gegenwart wenig in Betracht. Im Ganzen wirkte das Mönchthum, selbst verfallen, hemmend und zerstörend auf Geist und Sittlichkeit, und bessere Ausnahmen konnten nicht vergüten, was die herrschende Menge verdarb.

---

6. Das christliche Volk.

Steigen wir endlich von der Aristokratie der Kirche durch das demokratische Mittelglied des Mönchthums zum Volke herab, so ergibt sich schon von selbst, wie die Menge der so beschaffenen Geistlichen und Mönche auf dieses wirken mußte. Abgesehen von dem Beispiele der Rohheit und Frivolität, welches sie gaben, waren sie es besonders, die eine unevangelische Werkheiligkeit als das Höchste in der Religion anprieſen und für alle Ausschweifungen und Verbrechen die leichtesten Sühnmittel boten, die Gewissen einschläferten und den Geist innerlicher Frömmigkeit, den besonders die kleineren religiösen Parteien und die Mystiker zu wecken suchten, nicht zur kräftigen Entwickelung kommen ließen. Indeß darf man sagen, daß das Volk und besonders der Bürgerstand gewöhnlich noch mehr gesunden, frommen und sittlichen Sinn besaß, als seine, durch eigene Schuld zum Gespötte gewordenen, kirchlichen Lenker. Es findet sich zu jeder Zeit und unter jedem Volk eine Mischung des Guten und Bösen, und es ist schwer, die Summe der Sittlichkeit in den verschiedenen Zeitaltern abzuwägen. In der Regel herrschen in einer Zeit mehr die Fehler der Rohheit, in der anderen die Fehler der Cultur, und nur in den verderbtesten Zeiten beide neben einander. In der Periode, von der wir handeln, war, wenn wir besonders auf Deutschland blicken, die Masse der Kenntnisse gering, aber es war noch ein tüchtiger Kern von Biederkeit, Treue, Offenheit, von corporativem Gemeinsinn vorhanden und wir finden besonders unter den mittleren Ständen in den Städten — Nürnberg ist das leuchtendste Beispiel — unter den Kaufleuten, Künstlern, Gelehrten nicht nur ein in seiner Beschränktheit sinnvoll ausgebildetes und

poetisches, sondern auch oft sehr edles und würdiges Leben. Die Fehler, die sich zeigen, waren häufiger Thorheiten, als Laster, sie waren mehr Ausschweifungen der Kraft, als Sünden der raffinirten Selbstsucht und Bosheit. Die rohe, ungebändigte Kraft äußerte sich aber theils in maaßlosem Unabhängigkeitssinn, theils in Ausschweifungen der Sinnlichkeit. Aus jenem Unabhängigkeitsgeist entsprang die Menge kleiner Kriege und Fehden: die Fürsten erhoben sich gegen den Kaiser, der niedere Adel stand im Kampf mit den Fürsten und Städten, die Städte waren oft in sich selbst voll Parteiung und, wenn sie Bischofssitze waren, im Zwist mit ihren geistlichen Herren, ja selbst unter den Bauern regte sich der Freiheitsdrang, der, den Bauernkrieg vorbedeutend, schon im 15ten Jahrhundert mehrfach in Empörungen auflohderte. Aus dem sinnlichen Wesen erzeugten sich besonders die Ausbrüche der Völlerei und der Wollust, auch wohl schon der herrschend werdenden Prunk- und Vergnügungssucht, über die wir bis auf unseren Luther ernstere Männer bitter klagen hören. Gingen doch auch hierin die Geistlichen dem Volke mit dem verderblichsten Beispiele voran. Man weiß, was das Concil zu Kostnitz vor ganz Europa für ein Muster aufgestellt. Vereinigt zu den wichtigsten und ernstesten Zwecken, unter den Augen des Kaisers, des Papstes und der ersten Prälaten aller Länder, hatte doch diese Versammlung Neigung und Zeit, sich nicht nur an Ritterspielen, sondern an den Künsten mehrerer hundert Schauspieler und Gaukler zu ergötzen und eine noch größere Zahl anderer Personen zu beschäftigen, die am allerwenigsten auf ein Concilium paßten. Und nicht etwa nur die weltlichen Herren und Ritter, die Kaufleute und Handwerker, die hier in so großer Zahl zusammenflossen, ergaben sich dieser Üppigkeit; nein, gerade von Geistlichen hohen und niedern Standes wird erzählt, daß sie in Schwelgereien aller Art und in der Eitelkeit des weltlichsten Putzes sich gefallen und die trockenen Bußprediger, die freilich auch nicht fehlten, verlacht hätten.

Die sittlichen und religiösen Mängel der Zeit lernen wir am anschaulichsten aus den Schriften derer kennen, die sie bekämpf-

ten. Und da tritt uns denn, wie zu allen Zeiten, die zwiefache Erscheinung entgegen: die innerlichen idealen Naturen, die in dem Bösen einen positiven Widerstand gegen das Göttliche erblicken, empfinden es mit brennendem Schmerz, mit tiefer Wehmuth, und stellen sich ihm in edlem Zorn entgegen; die vorzugsweise realistischen, heitern, der Lebensbeobachtung zugewendeten Männer fassen es dagegen mehr als etwas Nichtiges und Verkehrtes auf und verfolgen es mit scharfem Spott und derber Laune. In früherer Zeit hatten die italiänischen Dichter, vor allen Dante, und die deutschen Minnesänger [1]) sehr freimüthig und gewichtvoll, aber in höherem Tone, der mehr das Volk zu erheben suchte, als daß er sich zu ihm herabließ, über die Kirche, Hierarchie und herrschende Verderbnisse gesprochen; jetzt war dieser edlere Ton in der Poesie verklungen, und wir vernehmen die ernsten Strafreden mehr aus dem Munde der Theologen und prophetischen Männer der Kirche, eines Huß, Savonorola und Anderer; dagegen tragen nun die Meistersänger ihre Beobachtungen und Lehren in Schwänken vor, und auch die Sittenprediger auf der Kanzel gehen mehr und mehr in die derbe, lebendige, aber auch oft burleske Art des Volkes ein. Von ihnen wird das Schlimme fast immer nur als eine Narrheit behandelt und mit volksmäßigem Humor gegeißelt. Dieser Ton ist es, der besonders das Zeitalter characterisirt. Der Narr gewinnt eine bedeutende Stelle in der Literatur, und an ihm, als dem Kehrbilde, wird die wahre Weisheit anschaulich gemacht. Sowohl poetische Productionen, als geistliche Reden bewegen sich in dieser Richtung und in verschiedenen Ländern hören wir geistreiche, witzige Männer in diesem Sinne sprechen. Felix Hemmerlein, Sebastian Brant, Nider, Barletta, Michel Menot, Geiler von Kaisersberg gehören in diesen Kreis, und selbst der Spötter Erasmus, die feinste Spitze der bezeichneten Tendenz, hat den Gipfel seiner Popularität dadurch erreicht, daß er in dieser Weise das „Lob der Narrheit" schrieb. Fassen wir einen Hauptrepräsen-

1) Eine schöne Zusammenstellung hierher gehöriger Stellen findet man in Uhlands Walther von der Vogelweide. Stuttg. 1822. S. 114 ff.

tanten dieſer Richtung, der am Schluſſe des fünfzehnten Jahrhunderts blühte, ins Auge, Sebaſtian Brant [1]), einen ebenſo gelehrten und rechtskundigen, als patriotiſchen und volksthümlichen Mann, ſo finden wir in ſeinem bekannten Narrenſchiff, einem Buche von mäßigem Kunſtwerth, aber voll geſunden Verſtandes und tüchtiger Geſinnung, voll Lebensbeobachtung und friſchen Humors, reiche Züge zum Sittengemälde der Zeit. Wir wollen hier nur einige hervorheben [2]). Brant ſchildert mit An-

1) Sebaſtian Brant (latiniſirt Titio) geb. zu Straßburg 1458, hatte zu Baſel, wo er unter andern von Reuchlin Anregung empfing, ſtudiert, lehrte auch eine Zeitlang als Doctor der Rechte an dieſer Hochſchule, brachte aber ſeit 1498 den größeren Theil ſeines Lebens — er ſtarb ein Jahr vor dem Reichstage zu Worms, 1520 — in ſeiner, für Bildung und bürgerliches Weſen, gleich Nürnberg, höchſt wichtigen Vaterſtadt Straßburg zu, wo er als Kanzler oder Stadtſyndicus den Namen eines im Leben und in Rechtsſachen ausgezeichnet tüchtigen Mannes behauptete. Auch auswärts ward er viel zu Rathe gezogen und der Kaiſer Maximilian, der ihn und den er ſehr hoch hielt, ernannte ihn zum kaiſerlichen Rath und Pfalzgrafen. Seine gelehrten Arbeiten ſind jetzt nur noch eine literäriſche Merkwürdigkeit, aber unvergeßlich hat er ſich als Volksſchriftſteller gemacht durch ſein Narrenſchiff, welches ſchon von den Zeitgenoſſen mit rauſchendem Beifall aufgenommen und als Schatzkammer geſunder Lebensbeobachtung und practiſcher Weisheit ſo hoch geſtellt wurde, daß der bekannte Straßburger Prediger, Geiler von Kaiſersberg († um 1510) ſogar Predigten darüber hielt. Was im Allgemeinen den Standpunct Sebaſtian Brants betrifft, ſo iſt er in politiſcher Beziehung der eines vaterländiſch begeiſterten, um die wahre Größe ſeines Volkes eiferſüchtig beſorgten Deutſchen, in religiöſer Beziehung der eines durchaus frommen, ſittlich ernſten, kirchlich geſinnten, rechtgläubigen Mannes, der in der Schrift göttliche Offenbarung, in den Lehren und Ordnungen der Kirche heilige Satzungen verehrt und alles Häretiſche entſchieden verwirft, aber dabei ein offenes Auge und den freieſten Mund hat für die Gebrechen des bürgerlichen und kirchlichen Gemeinweſens und für die Verderbniſſe aller Stände, beſonders auch des geiſtlichen und Mönchsſtandes. Sein Narrenſchiff ſchildert zwar die Zuſtände am Ende des 15ten Jahrhunderts, aber wir brauchen hier gewiß die Zeiten nicht dergeſtalt abzugränzen, daß wir es nicht auch für eine etwas frühere gebrauchen könnten. Über Brants Leben iſt zu vergleichen Prof. Strobel in der Einleitung zur neuen Ausgabe des Narrenſchiffs, Biblioth. der Deutſchen National-Literatur, B. 17. Quedlinb. und Leipz. 1839.

2) Ich bediene mich der lateiniſchen, aber von Sebaſtian Brant ſelbſt

schaulichkeit und scharfem Spott nicht nur die allgemeinen Fehler, die im bürgerlichen und häuslichen Leben und im Treiben der Einzelnen sich zeigten, wie die Ausschweifungen der Wollust und des Bauches, die Leichtfertigkeit der Sitten, die schlechte Kindererziehung, die Treulosigkeit in der Freundschaft, das Heirathen um Reichthums willen, den Neid, die Geschwätzigkeit und Anderes, sondern er geht auch noch näher in das ein, was uns die Zeit individueller characterisirt. Voll frommen Unwillens spricht er von der Entweihung der Festtage und des sonntäglichen Gottesdienstes, wie da die Ritter und Herren mit ihren Hunden und Falken zur Kirche zu kommen pflegten, um sich Frauen und Mädchen zu betrachten, wie die Bürger und Kaufleute ihre Geschäfte besprächen, wie selbst die Priester und Chorherren sich von Krieg und andern Neuigkeiten unterhielten und nichtswürdige Scherze trieben. An den Christen überhaupt rügt er das bloße Namenchristenthum ohne Bewährung des Glaubens im Leben, den Mangel an Achtung vor der Schrift, den verkehrten Sinn, der nur äußerliche Güter von Gott erbitte, das weichliche Vertrauen auf die göttliche Güte ohne den ernsten Gedanken an die göttliche Strafgerechtigkeit. In Betreff des geistlichen Standes beklagt er den groben Misbrauch, daß jeder Bauer jetzt wolle seinen Sohn geistlich werden lassen, nicht damit derselbe Gott diene, sondern damit er ein bequemes Leben führe, und daß die meisten dann nur nach einer Menge von Beneficien haschten, während sie die damit verbundenen Officien so wenig zu tragen vermöchten, als ein Esel die Überfülle von Säcken. Den Mönchen wirft er besonders ihr bettelhaftes, volksbetrügliches Treiben vor, und neben ihnen schildert er, wie auch schon vor ihm Felix Hemmerlein [1]), mit den dunkelsten Farben die

durchgesehenen Bearbeitung des Narrenschiffs, welche von Jacob Locher (cognomento Philomusus, Suevus) herrührt: Stultifera navis Narragonicae profectionis per Seb. Brant, Latine per Jac. Locher. Ann. 1497. Die hier folgenden Züge sind aus dem ganzen Werkchen gesammelt; Citate gebe ich nicht, weil sie sich zu sehr häufen würden.

1) S. die von Sebastian Brant herausgegebenen Opuscula et Tractat-

Lollharden, Begharden und Beguinen als ein träges, unnützes, heuchleriſches Geſchlecht, welches unter dem Deckmantel der Geiſtesfreiheit in den ſchändlichſten Lüſten lebe[1]). Auch das Univerſitätsweſen entgeht ſeinem beobachtenden Blicke nicht, und er läßt hier ſeinen Spott beſonders darüber ergehen, wie ſo viele junge Leute auf all' den berühmten Hochſchulen — zu Wien, Erfurt, Baſel, Leipzig, Heidelberg, Mainz, ſelbſt in Frankreich, Italien und jenſeit des Meeres — ſich umhertrieben, mit dem Studenten- und Magiſterornate prunkend und mit unnützen Dingen beſchäftigt, ohne etwas Tüchtiges und Brauchbares zu lernen. Im Großen aber findet Brant in ſeiner Zeit einen allgemeinen Verfall, ſo des Reiches, wie der Kirche und des katholiſchen Glaubens, eine erniedrigende, gefahrvolle Stellung der Chriſtenheit ihrem Erbfeinde den Türken gegenüber, gegen welche er voll patriotiſcher Begeiſterung die edle deutſche Nation und ihr ritterliches Haupt, den auch ſonſt von ihm viel geprieſenen Kaiſer Maximilian, kräftig aufruft. Summa: die Zeichen der Zeit kommen ihm ſo bedenklich, die Zeitgenoſſen ſo verkehrt und ſündhaft vor, daß er ein baldiges Ende der Dinge erwartet; und ſo ſehen wir zwiſchen den ernſten Theologen und zahlreichen Oppoſitionsgeiſtern, die dieſen Gedanken nährten, auch einen nüchternen, verſtändigen, lebensfriſchen Juriſten auftreten, der an der nahe bevorſtehenden Ankunft des Antichriſt nicht zweifelt: ein Beweis, wie tief die ernſteren Gemüther von dem allerdings richtigen Gedanken durchdrungen waren, daß, wenn die Entwickelung der europäiſchen Menſchheit nicht

---

Felicis *Hemmerlein*, cantoris quondam Thuricensis, Basil. 1597. an verſchied. Stellen, beſ. fol. 1 sqq. fol. 10 sqq. fol. 15 sqq.

1) S. die Zugabe Sebaſtian Brants zur latein. Bearbeit. des Narrenſchiffs, Nro. CXI: de singularitate quorundam novorum fatuorum. Die ſchwärmeriſche Grundlehre jener freigeiſteriſchen Secten drückt Brant ſo aus:

Vos hominem ex toto praesenti in carne putatis
Perfectum, et summum tangere posse gradum;
Usque adeo, ut nunquam deinceps mortale patrare
Crimen, et ut nequeat proficere ulterius.

bald eine andere Wendung nehme, die Verschlimmerung ihre äußerste Spitze erreichen müsse [1]).

Unter diesen Umständen war es denn kein Wunder, daß eine Gegenwirkung erfolgte, und wir sehen sie in der immer bewußtvoller werdenden Erkenntniß des Übels selbst schon vorbereitet und eingeleitet. Diese Gegenwirkung aber entwickelt sich in zwei unter einander genau zusammenhängenden Richtungen, deren eine mehr negativer Art ist, indem sie sich kämpfend gegen den obersten Anhaltpunct aller kirchlichen Übel kehrt, die andere mehr positiver Art, indem sie einen besseren Zustand als höchstes Bedürfniß ausspricht und herbeizuführen sucht. Jenes ist die Bestreitung des verderbten und doch mit den absolutesten

---

1) Ich will nur eine Stelle hierher setzen, welche den Inbegriff des Ganzen enthält; unter der Aufschrift: de Antichristo fol. CXVII. am Schlusse heißt es:

Nam tria sunt, fixa est in quibus alma fides:
Gratia Pontificis, quae sacro funditur ore;
Quae tamen ad nihilum spreta redacta jacet;
Copia librorum: qui falso interprete marcent,
Atque bono legis expositore carent;
Sunt et doctrinae: quibus et nunc gloria nulla
Praestatur; tenebras discimus usque meras.
Copia librorum totum est jam sparsa per orbem,
Pauperis et libros bibliotheca tenet.
Nemo tamen veri sinceras diligit artes,
Dogmata nemo colit nunc nisi solus inops.
Nobilibus pudor est doctos versare libellos;
Heu laceris Pallas moeret ubique comis.
Gloria nulla datur studiosis, praemia nulla,
Incassum studii perditur usque labor.
Tempus adest, venit tempus, *quo Pseudoprophetae*
Omnia subvertent: tempora prava patent.

Die Pseudopropheten, welche jetzt, in gedrängten Schaaren aufstehend, das Feldlager des Antichrists aufschlügen, sich selbst verdürben und das Volk ins Verderben stürzten, hatte Brant vorher besonders als solche geschildert:

Qui Christi falso pectore sacra colunt,
Quique aliter sacras leges et dogmata versant,
Quam textus planus edocet atque sonat.

Ansprüchen auftretenden Papstthums; dieses das sehnsuchtsvoll sich kundgebende Verlangen nach einer Reformation und das eifrige Hinarbeiten auf dieselbe. Für beides wollen wir, damit die Sache recht anschaulich werde, lebendige Repräsentanten aufführen: für jenes einen Juristen und Staatsmann, für dieses einen Theologen und Mönch.

---

7. Die Opposition gegen die Hierarchie. Gregor von Heimburg.

Über die Verderbnisse und Übergriffe des Papstthums, so wie über die Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung der Curie hatten sich in der letzten Zeit, besonders in der Periode des Schismas und der reformatorischen Concilien, viele freimüthige Stimmen fast in allen europäischen Landen vernehmen lassen. Als die Chorführer dieser Richtung sind zunächst die französischen Theologen zu betrachten, unter ihnen zum Theil Männer von der höchsten kirchlichen und wissenschaftlichen Stellung, wie Petrus de Alliaco und Johann Charlier von Gerson. Aber auch in Deutschland fehlte es nicht an Streitern, welche mit unerschrockener Rede der Weltlichkeit der Hierarchie entgegentraten. Es könnten hier Heinrich von Hessen, zuletzt Lehrer der Theologie zu Wien († 1397), Matthäus von Cracow, Bischof von Worms († 1410), Jacob von Jüterbock, Karthäuser und Lehrer an der Hochschule zu Erfurt, blühend um die Mitte des 15ten Jahrhunders, genannt und characterisirt werden. Aber wir halten uns für jetzt, Anderes auf die spätere Darstellung versparend, an einen einzigen Mann, der wie kein anderer geeignet ist, uns das Denken und Thun der damaligen deutschen Opposition zu veranschaulichen. Dieß ist der unermüdliche Kämpfer, Gregor von Heimburg, eine durch deutschen Patriotismus, Freimuth und heroischen Sinn höchst anziehende Persönlichkeit, welche uns eine eigenthümliche Seite der Vorbereitung auf die Reformation aufs Vollständigste repräsentirt.

Es kommt nämlich hier auch ein Element in Betracht, welches wir, obwohl es höchst wichtig ist, bisher noch nicht näher berührt haben, das nationale. Die Reformation ist der Durchbruch des reineren christlichen Geistes im innigsten Vereine mit dem deutsch-volksthümlichen; sie ist eine mächtige Reaction des germanischen, insbesondere deutschen Geistes gegen den romanischen, und wenn auch die religiös-practischen und wissenschaftlichen Bestrebungen, die auf sie hinleiteten, nicht übersehen werden dürfen, so muß man doch sagen, daß sie zur eigentlichen Volkssache vornehmlich dadurch geworden ist, daß sie an den deutschen Nationalgeist appellirte. Dieß finden wir bei Hutten, Sickingen und ähnlich gesinnten Rittern, ja bei Luther selbst im höchsten Grade. Ein leuchtendes Beispiel hiervon ist seine Schrift an den Adel deutscher Nation; in Worms spricht Luther, nächst dem, daß er Alles auf die Schrift gründet, vor Allem das Nationalgefühl an, und nach dem Reichstag zu Augsburg meint er: wenn so in Sachen der Religion verfahren werde, wer möge sich hinfort noch unter dem ganzen Himmel vor uns Deutschen fürchten [1])? Diese Richtung, ein Erbstück aus der Zeit der Hohenstaufen, geht durch das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch: die deutschen Repräsentanten auf den Concilien zu Constanz und Basel sprachen sich in diesem Sinn aus, der Fürstentag zu Frankfurt im J. 1438 und mehrere Reichstage waren davon erfüllt, die Gravamina, welche um die Mitte des 15ten Jahrhunderts dem Legaten Nicolaus V., Cardinal Johann von St. Angelo, übergeben wurden [2]), und die noch berühmteren hundert Beschwerden, welche der Reichstag zu Nürnberg 1522 aufsetzte [3]), sind daraus hervorgegangen. Schmachvolle Abhängigkeit, wie sie einer freien und großen Na-

1) Luthers Warnung an seine lieben Deutschen, bei Walch XVI, 1975.

2) Gravamina Nationis Germanicae adversus Curiam Romanam Joanni Cardinali S. Angeli, Nicolai V. P. R. Legato exhibita. Sie sind abgedruckt in *Walch* Monim. med. aev. II, 1. p. 103—110. Über das Literärische handelt Walch in der Praef. p. XXXVIII sqq.

3) Die 100 Beschwerden der deutschen Nation, mit Anmerk. v. E. M. Weber. Frankf. 1829.

tion unwürdig, und Tributpflichtigkeit an die Römer waren es vornehmlich, die den deutschen Geist empörten. „Teutschland ist vorzeyten frey gewest," sagt eine Flugschrift aus jener Zeit [1]), „und jetzo den Walen [Wälschen] mer zinßpflichtig und untertenig, denn es je bey den Zeyten der alten Römer gewest ist. Es wird seines Gelts, Guts und Vermögens also ausgeschöpft und geleert, daß sich die Walen erfreuen mit besonderer Argliſtigkeit." Und noch kräftiger der Kanzler Dietrichs von Erbach, Erzbischofs von Mainz, Martin Mayer, ein geborner Heidelberger, in einem um 1457 an den neuen Cardinal Äneas Sylvius gerichteten Briefe [2]): „Tausend Formen [sie sind vorher zum Theil aufgezählt] werden ausgedacht, unter denen der römische Stuhl uns, wie Barbaren, auf feine Manier unser Gold wegnimmt. Dadurch ist es geschehen, daß unsere Nation, die, einst so berühmt, mit ihrem Muth und Blut das römische Reich erworben und die Herrin und Königin der Welt war, jetzt in Armuth versunken, dienend und tributpflichtig geworden ist und, im Schmutze liegend, schon viele Jahre her ihr Unglück, ihre Armuth beweint. Nun aber sind unsere Fürsten aus dem Schlafe erwacht und haben zu bedenken angefangen, wie sie diesem Unheil begegnen möchten, ja sie haben beschlossen, das Joch völlig abzuschütteln und sich die alte Freiheit wieder zu gewinnen. Und es wird nicht ein geringer Fall der römischen Curie seyn, wenn die Fürsten des römischen Reiches wirklich vollbringen, was sie im Sinne führen."

---

1) Etlich Artikel Gottes Lob und des heil. Röm. Reichs und der ganzen teutschen Nation Ere und Nutz belangend. Hagenau bei Thomas Anselm. Febr. 1521. [In der Schöpflinschen Bibliothek zu Straßburg befindlich.]

2) Der Brief findet sich in von der Hardt Acta Concil. Const. T. I. P. IV. p. 182. Zur Entgegnung auf denselben gab Äneas Sylvius sein bekanntes Buch de ritu, situ, moribus etc. Germaniae heraus, wogegen hinwiederum Wimpheling Bemerkungen richtete, „wie ich sie", sagt er, „als Deutscher für den Deutschen, als Heidelberger für den Heidelberger, der immer selbst antworten kann [Mayer war unterdessen gestorben], machen muß." Über Mayer s. Elenchus Cancellariorum Moguntin. in Gudeni Sylloge dipl. p. 530.

Der Hauptrepräsentant dieser Richtung im 15ten Jahrhundert war Gregor von Heimburg, den wir wohl den bürgerlichen Luther vor Luther nennen dürfen, und mit dem wir uns deßhalb nun ausführlicher zu beschäftigen gedenken.

Gregorius von Heimburg stammte [1]) aus einer edlen fränkischen Familie, studierte zu Würzburg, wurde gegen das J. 1430 Doctor der Rechte und erscheint seit 1431 auf dem großen kirchlichen Schauplatz, indem ihn der auf dem Concil zu Basel anwesende Äneas Sylvius, damals ein Vorkämpfer der kirchlichen Opposition, in seine Dienste zieht. Von da an sehen wir Heimburg in die wichtigsten Kirchen- und Staatshändel der Zeit verflochten, von vielen weltlichen und geistlichen Großen zu Rathe gezogen, fast auf allen Reichstagen thätig [2]). Den größeren Theil seines Lebens brachte er in der für die damalige Entwickelung des deutschen Geistes so hochbedeutenden Stadt Nürnberg zu; er war, wie nachmals Sebastian Brant zu Straßburg, Stadtsyndicus, und so von den Interessen und dem Sinn dieses ihm überaus theuern Gemeinwesens durchdrungen, daß er nach dieser Seite hin als kräftigster Vertreter und Sprecher des deutschen Bürgerthums in seiner Zeit angesehen werden kann. Zugleich verfolgte er jedoch noch andere höhere und allgemeinere Interessen. Drei verschiedene, aber sich gegenseitig unterstützende Richtungen sind es, die in seinem Leben besonders hervortreten: lebhafter Eifer für die ersten Anfänge des Studiums klassischer Literatur und Beredsamkeit in Deutschland,

1) Zur Characteristik dieses Mannes dient besonders ein guter, gründlich gearbeiteter, Aufsatz von Dr. Hagen in der Zeitschrift Braga, Heidelb. 1839. B. II. S. 414 — 450.

2) Als ausgezeichneten Rechtsgelehrten rühmt den Gregor von Heimburg in etwas später lebender Mann, der, auch aus Franken stammend, mit ihm verwandt war, der berühmte Humanist und Dichter Conr. Celtes. Derselbe sagt Ode VI. Lib. II.:

'Sunt, qui jura ferant, et pulchris legibus urbes,
Reges, cum ducibusque gubernent.
Inter quos fueras primus *Heimburge Georgi*,
Cognato mihi sanguine junctus.

kräftige Thätigkeit für die Befestigung des wankenden Kaiserthums, für Einheit und Selbständigkeit des Reiches, für Erhebung des friedlich schaffenden Bürgerthums im Gegensatz gegen kriegerische Fürstenmacht, und rastloser Kampf gegen die Übergriffe und Anmaaßungen der Hierarchie; diese drei Tendenzen aber einigen sich bei ihm wieder in dem einen Lebenszwecke: Herstellung der Größe seines Vaterlandes durch geistige und politische Kraft. Die beiden ersteren Richtungen, so interessant sie seyn mögen, lassen wir zur Seite liegen [1]) und fassen nur die letztere, den kirchlichen Kampf Heimburgs, ins Auge. Merkwürdig ist hier sein ganzes Lebensverhältniß zu Äneas Sylvius Anfänglich, beim Beginn der Basler Kirchenversammlung, waren beide ausgezeichnete Männer enge verbunden. Der feine hochgebildete Italiäner schätzte den Deutschen nicht nur wegen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit und klassisch-kernhaften Beredsamkeit [2]), sondern auch wegen seiner Gesinnung und Grundsätze; aber bald entfernten sie sich, obwohl bisweilen noch zu einer Partei gehörend, von einander; Heimburg blieb der ursprünglichen Richtung treu, Äneas Sylvius erhob sich durch Verleugnung derselben von einer Stufe geistlicher Würde zur andern, bis er im J. 1458 den Stuhl St. Peters bestieg; von da an ging die Kälte in entschiedene Gegnerschaft über und diese gab sich öffentlich in Reden, Schriften und Handlungen kund; als die ausgeprägtesten Repräsentanten der entgegengesetzten Strebungen des Zeitalters wurden beide Männer, weil zugleich ihr

1) Sie sind weiter ausgeführt in dem Aufsatze von Dr. Hagen S. 419 und 427 ff.

2) Man vergl. den merkwürdigen Brief des Äneas Sylvius an Heimburg, der abgedruckt ist in *Goldast* Monarch. T. II. p. 1632 und 33. Hier schreibt der Italiäner dem Deutschen (Juris consultissimo viro), nachdem er einer Disputation desselben beigewohnt: Nam et Legistam et Teuthonem superabas, et Italicam redolebas oratoriamque facundiam — er drückt ihm seine Liebe aus, weil er, das Vaterland durch seine Sitten zierend, es zugleich wissenschaftlich emporzubringen strebe, und sagt: Revixit etiam eloquentia et nostro quidem seculo apud Italos maxime floret. Spero idem in Teutonia futurum, si tu tuique similes continuare et amplecti totis conatibus oratoriam decreveritis.

ganzes Interesse in diesen Richtungen lag, endlich auch persönliche Feinde. Äneas Sylvius starb, öffentlich geehrt, im Besitz der dreifachen Krone, Heimburg arm, vertrieben und kaum vom Banne gelöst; aber in diesem erkennt die Geschichte einen Mann der Überzeugung, der Treue und des Muthes, in jenem nur ein glänzendes, vielgewandtes, aber characterloses Talent[1]).

Öffentlich trat Heimburg zuerst gegen den Papst auf aus Veranlassung der Opposition, welche die deutschen Churfürsten im J. 1446 gegen Eugen IV. erhoben. Dieser hatte die geistlichen Churfürsten von Trier und Köln, weil sie der Basler Synode sich zuzuneigen schienen, ihrer Würden entsetzt; die übrigen Churfürsten nahmen sich ihrer an und schickten eine Gesandtschaft nach Rom, die dem Papste drohende Vorstellungen machen sollte. Gregor von Heimburg stand an der Spitze der Botschaft. Ein Mann von heroischer Gestalt und Gesinnung, voll kühner, herausfordernder Beredsamkeit, hielt er damals eine unerhört freimüthige Anrede an den Papst, und als dieser ihm ausweichend antwortete, ließ er auch sonst noch in Rom seiner Zunge den freiesten Lauf gegen die Curie, ja überhaupt gegen die Römer und ihr Land. Er gefiel sich in deutscher Derbheit und Rücksichtslosigkeit, selbst in seinem Anzug und Betragen. Aber zugleich lernen wir Heimburg in diesem Zeitpunct auch von einer höheren, ernsteren Seite kennen. Er verfaßte damals eine seiner merkwürdigsten Streitschriften, die uns noch aufbehalten ist. Sie führt den Titel: „Ermahnung über die ungerechten Anmaaßungen der römischen Päpste an den Kaiser, die Könige und Fürsten der Christenheit"[2]), und da sie besonders geeignet ist, den Sinn nicht bloß Heimburgs, sondern eines großen Theiles der Zeitgenossen zu characterisiren, so mag ihr wesentlicher Inhalt hier mitgetheilt werden.

1) Eine schöne und billige Characteristik des berühmten Papstes liefert Hagenbach in den Erinnerungen an Äneas Sylvius Piccolomini. Basel 1840.

2) Admonitio de injustis usurpationibus Paparum Rom. ad Imperatorem, reges et principes Christianos, sive Confutatio Primatus Papae — abgedruckt in *Goldast* Monarchia S. Rom. Imperii Tom. I. p. 557—563.

Wohl wissend, „daß es seit Jahren gefährlicher sey, über die Macht des Papstes, als über die Macht Gottes zu disputiren“ [1]), scheut sich Heimburg dennoch nicht, den Zustand der Kirche in folgender Weise zu schildern: Das Haupt der Kirche will die ganze Welt erniedrigen und sich unterwürfig machen; es bietet überall käufliche Beneficien aus und reichet den Becher der Schande dar, der den begünstigten Männern der Kirche gar süße schmeckt und selbst den Fürsten und Weltlichen, denen er zu Anfang bitter war, allmählig mundgerecht worden ist. Davon berauscht, haben sie sich gewöhnt, in den Anmaaßungen des Papstthums göttliche Anordnung zu sehen, weil der Papst, auf die dem Apostel ertheilte Übertragung der Heerde Christi sich berufend, der Stellvertreter Christi, der Inhaber der Machtvollkommenheit Christi zu seyn sich rühmet. Obgleich er nun selbst aus den Worten Christi gar wohl weiß, daß hiervon gerade das Gegentheil wahr ist, so erröthet er doch nicht, es zu behaupten, und so ist ihm gelungen, weil kein Lehrer zu widersprechen wagte — denn die einen hoffen auf Beförderungen und die andern fürchten, die schon erlangten wieder zu verlieren [2]) — sich die ganze Welt zu unterwerfen, die Gewalt des Kaisers und der

1) Liberius fuit a multis annis de potestate Dei, quam Papae praedicare et disputare — heißt es p. 557. lin. 52.

2) ... aliis tacentibus ob spem promotionis ad beneficia, aliis ob metum perdendi jam adepta. Derselbe Gesichtspunct wird auch von andern gleichzeitigen Schriftstellern vielfach hervorgehoben, z. B. von Jacob v. Jüterbock in der unten zu charakterisirenden Schrift de septem ecclesiae statibus, wo unter Anderm (*Walch.* monim. med. aev. vol. II. fasc. 2. p. 43.) gesagt ist: niemand widerstrebe der Reformation mehr als die Italiäner und zwar spe promotionis aut lucri, aut temporalis commodi, aut timore amissionis dignitatum — ferner von *Thomas de Corsellis* in einer auf dem Basler Concil gehaltenen Rede bei Aen. Sylvius de Concil. Basil. Lib. I. p. 19. edit. Cattop. 1667. — und von *Joannes Major* Comment. in Matth. c. 18. in Gerson. Opp. t. II. p. 1144, wo es sehr naiv heißt: Concilium raro congregatur, nec dat dignitates ecclesiasticas, Papa dat eas: hinc homines ei blandiuntur, dicentes, quod *solus potest omnia quadrare rotunda, et rotundare quadrata*, tam in spiritualibus quam in temporalibus.

weltlichen Obrigkeit zu beeinträchtigen und Alles in Verwirrung zu bringen. Allmählig sind Kaiser, Könige, Fürsten und Gemeinwesen bei mangelnder Sachkenntniß und herrschendem Weltsinn [1]) in slavische Abhängigkeit gebracht und es ist ihnen wie ein seligmachender Glaubensartikel aufgedrungen worden, daß der Papst von Christo eine Fülle der Macht habe, vermöge deren er über Alles, was auf Erden ist, verfügen und niemand ihm sagen dürfe, warum thust du das? da er ja selbst den Engeln zu befehlen habe [2]).

Nun geht Heimburg im ersten Theile des Tractats auf die Beweise aus der Schrift und den Kirchenlehrern über, die er sehr geschickt handhabt. Das Resultat ist dieses: Christus selbst hat seinen Aposteln und Jüngern nicht eine weltliche Gewalt, sondern nur die geistliche Macht der Lehre verliehen, ja er hat ihnen geboten, sich jeder weltlichen Herrschaft zu unterwerfen, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, sein Reich nicht als ein Reich von dieser Welt zu behandeln. Er selbst hat nie weltlicher König seyn wollen, sondern ist dem weltlichen Herrscher unterthan gewesen. Ebenso seine Apostel in Leben und Lehre. „Mit welchem Bewußtseyn also kann ein Priester, kann der Papst die treuen Vasallen des Reichs vom Eide der Treue und vom Gehorsam entbinden, zu welchem Christus und die Apostel einen jeden verpflichten? Und wenn der Papst auch nach seinem oligarchischen Gesetze dispensiren könnte, so kann er es, ohne in schweren Irrthum zu verfallen, nicht nach dem göttlichen Gesetze thun [3])."

Lächerlich findet Heimburg den von den Schmeichlern der Curie vielfach gebrauchten Beweis [4]) aus der analogischen Vergleichung des Papstes mit der Sonne, des Kaisers mit dem Monde. Denn obwohl, sagt er, der Mond sein Licht von der

1) ... vel propter ignorantiam et studii et scientiarum in adsuefactione provenientem, vel propter nimiam lasciviam mundanam eos occupantem.

2) ... cum etiam (ut terminis utar suorum adulatorum) *ipse Papa Angelis habeat imperare.*

3) *Goldast* Monarch. T. I. p. 559. lin. 60.

4) Ebendas. p. 558. lin. 37.

Sonne empfängt, so empfängt er doch von ihr nicht die Bewegung; und gleicherweise: obwohl die weltlichen Herren sich gefallen lassen, mit dem Monde verglichen zu werden, insofern sie das Licht der Lehre vom Papst und von der Kirche empfangen, so sind sie deßhalb doch nicht der Herrschaft des Papstes unterworfen. Vielmehr zeigt die Vergleichung, richtig verstanden, gerade das Gegentheil; denn wie von jenen beiden Lichtern die Sonne dem Tage, der Mond der Nacht vorgesetzt ist, so steht der Papst und Klerus der Lehre, dem Gebet, der Vermittelung göttlicher Gnade vor, der Kaiser aber dem Weltlichen. Und in der That wäre es auch nicht gut, wenn den geistlichen Lehrern, dem Papst und den Seinen weltliche Macht und Zwangsgewalt zu Gebote stünde. Der äußerlich erzwungene Glaube hat keinen Werth. Christus selbst war weit entfernt, Juden und Heiden durch Zwang und Gesetze zum Glauben zu bringen.

Der zweite, sehr gehaltreiche, Theil [1]) beschäftigt sich besonders mit der historischen Deduction der Sache. Die älteste Kirche, sagt Heimburg, erbaute durch heilige Sitten und Lehren und brachte die römische Welt zum Glauben und zur Ehrerbietung gegen ihr Priesterthum; aber die, von ungezügelter Herrschsucht ergriffene, neuere Kirche hat die freiwillig erwiesene Ehrerbietung des Kaisers in eine Pflicht und die, von frommen Kaisern ihr zugestandenen, Freiheiten in Herrschaft umgewandelt, und so sich allmählig unbedingte Gewalt angemaaßt. Dreihundert Jahre lang von dem seligen Petrus bis auf den heiligen Sylvester war hiervon nicht die Rede. Die Bestimmung der Päpste war nicht zeitliche Herrschaft, sondern Märtyrerthum; ihr Ruhm war nicht Purpur, weißes Roß, Reichthum, Glanz und Gewalt, sondern jenes Wort: Siehe, Herr, wir haben Alles verlassen und sind dir gefolgt. Seit Sylvesters Zeit wurde die Kirche vermischt und verunreinigt [2]). Von da bis zu den Zeiten Otto's I. erzeigten die Kaiser den Päpsten viel Ehrerbietung: sie

1) Ebendas. S. 560—63.

2) Incoepit Ecclesia *mixta* — durch die angebliche, von Heimburg noch geglaubte, Schenkung Constantins.

ſtellten ſich den Päpſten perſönlich oder durch Geſandte dar, erbaten ſich ihren Segen, empfahlen ſich ihrer Fürbitte; einige wurden auch von Päpſten gekrönt. Da die Päpſte hiervon übermüthig wurden, geſchah es, daß die Kaiſer einige von ihnen abſetzten. Es ward feſtgeſetzt: niemand ſolle Papſt werden, außer unter Zuſtimmung des Kaiſers. Zur Zeit der Ottonen, weil das Reich ſtark war, wurde die Anmaaßung der Päpſte in Schranken gehalten. Die Kaiſer wurden durch die Fürſten gewählt, nicht unter dem Einfluß des Papſtes, den es nichts anging. Nach dem dritten Otto gedachten die Päpſte, wie ſie ſich die Kaiſer unterwerfen möchten, und da ſchien ihnen nichts zweckmäßiger, als die Wahlfürſten zu corrumpiren und unter einander in Zwietracht zu bringen, damit Eine Partei ſich an den Papſt wende. So entſtand Spaltung im Reich, und die päpſtliche Macht griff um ſich. Dennoch wurden zur Zeit Heinrichs III. die Bisthümer noch vom Kaiſer und den Fürſten beſetzt, die Beneficien von den Biſchöfen unter Mitwiſſen der Fürſten. Aber immer mehr, beſonders ſeit Heinrich IV., miſchten ſich die Päpſte in die Angelegenheiten des Reichs, und endlich kam es ſeit Innocenz III. dahin, daß die Rechte, welche die Kaiſer bisher behauptet, an die Päpſte kamen, die Beſetzung der Bisthümer und Abteien, zuletzt ſogar der Beneficien, nicht zu gedenken aller der Gelderpreſſungen, die damit verbunden wurden. So ſind die Päpſte freilich Stellvertreter Chriſti geworden, aber im ſchreiendſten Widerſpruch mit demjenigen, deſſen Stelle ſie vertreten [1]). Dieſe Misbräuche wollte das heil. Concil zu Baſel abſtellen; es wollte den jetzigen Stellvertreter Chriſti auf die Geſtalt des Lebens Chriſti zurückführen; aber es wurde gehemmt. Weil es die Reformation auf den päpſtlichen Hof richtete, hat es einen mächtigen

1) Der Widerſpruch iſt in den einzelnen Beziehungen ſcharf hervorgehoben p. 265. lin. 24., wo es unter Anderm heißt: Christus regnum mundanum exclusit: Vicarius illud ambit. Christus regnum fugit: Vicarius ingerit, ut habeat negatum. Christus se negavit constitutum secularem judicem: Vicarius praesumit judicare Caesarem. ... Christus discordes Judaeos et gentes in unum regnum congregat: Vicarius Germanos olim concordes saepe seditionibus conturbavit.

Sturm gegen ſich erregt. Das Schifflein Petri ſchwankt. Viele, die anfänglich die eifrigſten waren [1]), ſind von dem Papſte gewonnen und ſchreiben ihm jetzt den Primat zu, den ſie ſonſt für das allgemeine Concil in Anſpruch nahmen. Die Hure hat ihre Liebhaber und Anbeter trunken gemacht, ſo daß die ächte Braut Chriſti und das ſie vertretende Concil unter Tauſenden kaum einen wahren Liebhaber findet. So wird durch Einen eigenſinnigen, ungeiſtlichen Menſchen [2]) die Reformation aufgehalten und die Kirche verwirrt; niemand aber iſt mehr zu beklagen, als die deutſche Nation, die jetzt in Kirche und Reich ihre theuer und mit Blut erkauften Rechte wieder hätte erwerben können. „Auf denn," ſchließt Heimburg [3]), „ihr Trunkenen, erwachet, ſchüttelt den Staub von euch, brechet das Joch, das auf eurem Nacken liegt, werft die verdammliche Neutralität [4]) von euch, ſtellt das heilige Concil, das mit dem Schifflein Petri noch ſchwankt, wieder her und bewirket durch daſſelbe, wenn es wieder geſammelt iſt, eine Reformation!"

So ſpricht Heimburg männlich und ſtark, wie nachmals der Volksmann Luther, aber auch mit Beſonnenheit und getragen von einer geſchichtlichen Bildung, die uns bei der Ungunſt der Zeiten zwiefach Achtung gebietet, zu den Fürſten und Herren der geſammten Chriſtenheit. Denſelben Geiſt finden wir in allem Übrigen, was von ihm ausgegangen iſt. Im Jahr 1459 berief Heimburgs ehemaliger Freund und Gönner Pius II., der im vorhergehenden Jahre Papſt geworden, einen Fürſtentag nach Mantua, um einen Kreuzzug einzuleiten. Heimburg, der auch hier als fürſtlicher Rath anweſend war, erblickte in dem Vor-

1) Heimburg denkt hier, wie an ähnlichen Stellen, beſonders an Äneas Sylvius und Nicolaus von Cuſa.

2) ... propter unum captiosum hominem, tamdiu reformationi Ecclesiae Romanae se opponentem.

3) S. 562. lin. 62 sqq.

4) ... postponendo *damnabilem neutralitem.* Die deutſchen Churfürſten hatten, um zwiſchen der Basler Synode und dem mit ihr zerfallenen Papſt Eugen IV. zu vermitteln, die deutſche Kirche im J. 1438 für neutral erklärt.

haben des Papstes nur die Absicht, seine Macht zu vergrößern und Geld zu gewinnen [1]); er sprach dagegen und suchte auch die Fürsten und Gesandten dawider zu stimmen. Das Unternehmen kam nicht zu Stande. Bald aber zeigte sich nun auch für Pius II. eine Gelegenheit, sich an dem Widersprecher zu rächen. Es war in der Streitsache des Erzherzogs Siegmund von Östreich, dessen Rathgeber Heimburg war: der Papst hatte den berühmten Nicolaus von Cusa, einen geistig sehr bedeutenden Mann, der aber, wie sein päpstlicher Schutzherr, von den früheren freisinnigen Grundsätzen abgefallen war, gegen den Willen des Herzogs zum Bischof von Brixen ernannt; als solcher machte Nicolaus, ohnedieß mit dem Herzoge gespannt, Anspruch auf mehrere Besitzungen und Regalien, die Siegmund ihm nicht einräumen wollte. Der Streit führte dahin, daß Siegmund den Bischof gefangen nahm, der Papst aber am 1sten Juni 1460 einen schweren Bann über den Herzog verhängte und Alles wider ihn aufzuwiegeln suchte. Von Heimburg berathen, appellirte Siegmund am 13ten August an ein allgemeines Concil, auch half Heimburg persönlich die Appellationsschrift verbreiten [2]). Pius II. sah darin um so mehr eine verbrecherische Auflehnung, da er eben erst auf dem Tage zu Mantua jede Appellation vom Papst an ein Concil untersagt hatte. Der Bann traf also auch Heimburg [3]): die Stadt Nürnberg wurde feierlich aufgefordert, den ruchlosen Menschen zu vertreiben und seine Habe zu confisciren; er ward als ein Sohn des Teufels jeder Verfolgung preisgegeben. Natürlich antwortete nun Heimburg auch in seinem Namen mit einer derben Appellation an ein künftiges

1) In seiner Appellatio bei *Goldast* Monarch. t. II. p. 159. lin. 52. sagt Heimburg: Cur hoc? Nisi quia voluit Papa ipse abuti potestate sua, talliam imponendo, et sub velamento militaris expeditionis in Turcam instaurandae facultates Germaniae illius, quae est inter Coloniam Agrippinam et Austriam, ac rursus inter Daciam et Alpes medullitus exhaurire. Ungefähr ebenso wird er auch in Mantua selbst gesprochen haben.

2) Dem gleich anzuführenden päpstlichen Breve zufolge hatte Heimburg das Original der Appellation selbst an der Kirche zu Florenz angeschlagen.

3) Das bannende Breve findet sich bei *Goldast* Monarch. t. II. p. 1591.

Concil. Diese Appellation, die noch vor uns liegt [1]), entwickelt besonders die Grundsätze über das Verhältniß des Papstes zu den allgemeinen Kirchenversammlungen. Heimburg führt sehr gut und kräftig seine persönliche Vertheidigung und beklagt sich bitter, daß er gegen alle göttliche und menschliche Ordnung nicht gehört worden und der Papst nur als Gewalthaber gegen ihn verfahren sey, zugleich aber entwickelt er folgende allgemeine Sätze: Christus hat nicht dem Petrus allein, sondern allen Aposteln gemeinsam die Schlüssel gegeben; diese sollen dann den Petrus als ersten anerkannt und auf den Stuhl zu Antiochien erhoben haben; aber dadurch haben sie von ihrer eigenen Mission und Gewalt nichts aufgegeben; also bei der Gesammtheit der Apostel war und blieb die Verwaltung der Kirche. Ihre Stelle vertreten jetzt die allgemeinen Concilien, welche die Burg des christlichen Glaubens sind, zur Belehrung und Besserung auch der Päpste. Es ist nichtig, wenn der Papst sagt, ein künftiges Concil könne nicht über dem Stellvertreter Christi seyn; denn wenn alle Apostel von Christo gesandt sind, wenn er zu allen gesagt hat: Gehet hin in alle Welt, was ihr bindet, soll gebunden, was ihr löset, gelöst seyn — wenn die Apostel selbst sich später gleichsam concilienmäßig versammelten und den Petrus zur Ernte des Herrn aussandten: wer mag zweifeln, daß die heiligen Concilien, da sie an die Stelle der Gesammtheit der Apostel getreten sind, zugleich die Stelle Christi vertreten [2])? Freilich scheut der Papst das Concil, den Hort christlicher Freiheit, wie die Pest [3]), und sucht ihm, ehe es zu Stande kommt, durch ein nichtiges Decret zu begegnen, aber eben damit wird er es hervorrufen, denn indem er zeigt, welche Angst er davor hat, wird er das Verlangen darnach nur beleben. Daß gerade kein Concil versammelt sey, will sich Heimburg nicht einwenden lassen [4]): denn, sagt er, ich behaupte, daß, wie an den apostolischen Stuhl appellirt werden

1) Bei Goldast t. II. p. 1592 — 1595.

2) a. a. O. S. 1592 u. 93.

3) sicut iliacam passionem.

4) Ebendas. S. 1593 unten und S. 1594.

kann, auch wenn er unbesetzt ist, ebenso kann auch an ein Concil appellirt werden, ehe es versammelt ist. Die Gewalt der Kirche ist unsterblich, wie die Kirche selbst, welche, wenn sie auch jetzt zerstreut ist, doch sich späterhin versammeln kann. Daß dieß gegenwärtig hoch vonnöthen sey, bezweifelt niemand, der das Elend der Kirche kennt. Und wenn der Papst nicht leugnet, daß er ein Theil der Kirche sey, so muß er sich als ihr untergeordnet anerkennen, denn die Welt ist ja doch größer, als die Stadt [1]). Aber ihm ist es nur darum zu thun, uns wie Sclaven zu beherrschen, und er klagt über uns bloß, weil wir uns dieß nicht ruhig gefallen lassen.

Dieser Appellation Heimburgs setzte der apostolische Referendarius, Bischof von Feltre, Theodorus Lälius, eine Replik entgegen [2]), worin er die absolute Monarchie des Papstes aufs strengste vertheidigt. Er geht dabei besonders von dem Begriffe der Ordnung in der Kirche aus und zeigt, wie dieser Begriff nothwendig mit sich bringe, daß geregelte Abstufungen in der Kirche seyen und ein Haupt an der Spitze stehe; zugleich sucht er auch auf Stellen der Schrift und der älteren Kirchenlehrer den Primat zu begründen: nicht die Apostel hätten Petrus an ihre Spitze gestellt, sondern Christus selbst habe ihn den andern übergeordnet; zwar sey allen Aposteln die Schlüsselgewalt gegeben, aber doch zugleich dem Petrus vor allen und für alle, so daß in ihm die Einheit und die Herrschaft der Kirche sich darstelle. Die Leugnung des Primates Petri führt Lälius auf den Einfluß orientalischen und böhmischen Giftes zurück und erblickt darin den verdammlichsten Irrthum, eine unter keiner Bedingung zu verzeihende Sünde [3]).

1) siquidem orbis major est urbe d. h. die ganze christliche Welt mehr, als das einzelne Rom. Dasselbe, was andere Schriftsteller dieser Richtung abstracter so ausdrückten: die Kirche als das Ganze sey erhaben über den Papst, der nur einen Theil der Kirche bilde.

2) Replica Theod. *Laelii* Episc. Feltr. pro Pio Papa II et sede Romana —, bei Goldast t. II. p. 1595—1604.

3) a. d. O. S. 1604. lin. 25 ff.

Heimburg verfehlte nicht, seine Überzeugungen weiter zu vertheidigen; er that es in einer Apologie [1]), welche auf alle Beweisführungen des Lälius bis ins Kleinste eingeht. Nur eine Stelle mag zur Characteristik mitgetheilt werden, worin sich Heimburg über das besonders streitige Verhältniß des Petrus zu den übrigen Aposteln ausspricht: „Du," redet er den Lälius an [2]), „suchst die übrigen elf Apostel zu unterdrücken, um alle kirchliche Gewalt auf das Haupt des Petrus zu häufen, und willst nicht bekennen, daß die Gesammtheit der Apostel höher stehe, als der Eine, von dem doch berichtet ist, daß er der Gesammtheit gehorchte. Du leugnest, daß die heiligen allgemeinen Concilien die Grundfesten des christlichen Glaubens und von Christo über alle Gläubigen, auch wenn sie in päpstlicher Würde glänzen, gesetzt seyen. Was für eine Krankheit des Geistes hat dich so mit Unverstand geschlagen, daß du aus meinen wahren evangelischen Behauptungen in solche Irrthümer verfällst? Kann je die Wahrheit mit sich selbst in Widerspruch stehen? So sage mir du, der du dem Petrus allein das Hirtenamt zutheilest, wozu war es doch, daß der Lieblingsjünger des Herrn die aus der Brust des Erlösers ihm unmittelbar zufließenden heiligen Wahrheiten aufnahm? etwa um sie in sich zu verschließen oder um sie zu verkündigen? Sprachen doch die zwölf Jünger inmitten der Menge der Gläubigen: Es ist nicht recht, daß wir das Wort Gottes verlassen. Verkünden aber heißt weiden, nämlich mit dem Futter des göttlichen Worts. Und jenes erwählte Werkzeug, der Bote Christi, wie konnte er sprechen: Nicht von Menschen, auch nicht durch einen Menschen, sondern durch Jesus Christus und Gott den Vater, wenn er seine Sendung von Petrus hatte?.. So sind auch alle übrigen Apostel ohne Unterschied des Ortes, ohne Auswahl der Person von Christo in alle Welt gesandt, um seine Kirche zu stiften und zu leiten [3])."

Dieselben Grundsätze vertheidigt Heimburg in einer sehr

1) Apologia contra detractiones et blasphemias Theod. Laelii — bei Goldast t. II. p. 1604—1625.

2) a. a. O. S. 1616 oben. 3) a. a. O. S. 1619 unten.

heftigen Invective, die er im J. 1461 in der Streitsache des Herzogs Siegmund gegen Nicolaus von Cusa schrieb [1]). Hier wirft er diesem, gleich Pius dem Zweiten, seine Treulosigkeit vor [2]), verweiset ihm seine Sophismen und macht ihn sehr treffend darauf aufmerksam, wie seine eigene Cardinalswürde sich auf die Autorität des Concils zu Constanz stütze, ein Argument, das überhaupt in Betreff der Nachfolger des zu Constanz gewählten Papstes Martin V. von den Vertheidigern der Concilienautorität vielfach gebraucht wurde, und die Päpste in die bedenkliche Alternative setzte, entweder die Gültigkeit ihrer Succession bloßzustellen, oder die Grundsätze jenes Concils, auf welches dieselbe sich basirte, anzuerkennen. Eine besonders bezeichnende Stelle [3]) kann auch hier genügen: „Jetzt, du kirchenräuberischer und schamloser Mann," redet Heimburg den gefeierten Cardinal an, „leugnest du, daß das Concilium über den Papst sey, während du doch sonst ganz anders geschrieben. Noch sind deine und auch des Papstes Schriften vorhanden im Sinne der entgegengesetzten Partei; aber du sprichst anders stehend und anders sitzend; du bist ein Mensch, der sich des Nichtigsten nicht schämt, wenn du so zu argumentiren wagst: „„Das Constanzer Concil nannte den Papst Johannes „seinen Herrn", und das hätte das Concil nicht gethan, wenn er ihm unterworfen gewesen wäre."" O wie groß ist dein Unverstand, der du aus einer Höflichkeitsform Beweise ziehen willst. Nimm dir dann

1) Invectiva in Rever. Patrem, Dom. Nicolaum de Cusa — bei Goldast t. II. p. 1626—1631. Gleich der Anfang ist bezeichnend: *Cancer* Cusane Nicolae, qui te Cardinalem Brixiensem vocas. Der Familienname des Cardinals war Krebs; es ist aber zugleich Anspielung auf seine rückwärtsschreitende Bewegung.

2) Auch Nicolaus von Cusa war früher, wie Äneas Sylvius, unserm Heimburg sehr befreundet gewesen; er hatte ihn unter Anderm im J. 1457 als neuerwählter Cardinal zu sich nach Rom eingeladen und dabei folgende Worte gebraucht: Veni igitur, obsecro veni. Neque enim tua virtus est, quae inter nives et umbrosas clausa valles languescere debeat. Scio complures esse, qui te videre, audire et sequi cupiunt, inter quos me semper auditorem discipulumque obsequentem invenies. Goldast t. II. p. 1632. lin. 37.

3) Bei Goldast t. II. p. 1627 unten.

auch einmal die Herrſchaft über die Cardinäle heraus, die, wenn ſie zu dir ſprechen, auch ſagen: „mein Herr von St. Peter [1]).“... „In der That, die große Conſtanzer Synode hat ſich nichts vergeben, wenn ſie Papſt Johannes den „allerheiligſten Herrn“ nannte, da ſie ihn doch nachher mit Fug und Recht abſetzte; und wäre dieß nicht geſchehen, ſo hätte Martinus den erledigten Stuhl nicht einnehmen, dieſer hätte ihn nicht dem Eugenius, Eugenius ihn nicht dem Nicolaus hinterlaſſen und Nicolaus dich nicht zum Cardinal ernennen können... Auch findet daſſelbe Verhältniß, wie zwiſchen dem Papſt und Concilium, anderwärts ſtatt. Der Erzbiſchof wird von den Suffraganbiſchöfen gewählt und Herr genannt; dennoch wird er von der Provincialſynode gerichtet, die er ſelbſt ausgeſchrieben; den König der Franzoſen richtet das Parlament, den römiſchen Kaiſer der Pfalzgraf bei Rhein und dennoch werden jene von dieſen beiden ehrerbietig Herren genannt.“

Schon unter dem Banne begriffen, wurde Gregor von Heimburg zwiſchen 1461 und 63 in eine neue Streitſache verwickelt. Diether von Iſenburg, zum Erzbiſchof von Mainz erwählt, war mit dem Papſt in Zwiſt gerathen und von dieſem nicht anerkannt worden. Der unermüdliche Beſtreiter des Papſtthums ward auch hier zu Hülfe gerufen. Obwohl von den päpſtlichen Abgeſandten verworfen, wurde Heimburg doch von Diether zu ſeinem Rath angenommen. Er verfocht nun einige Zeit Diethers und Siegmunds Sache zugleich. Aber bald ſah er ſich traurig bloßgeſtellt. Diether verzichtete auf das Erzbisthum und unterwarf ſich dem Papſte; Siegmund wurde durch den Kaiſer mit dem Papſt ausgeſöhnt; für Heimburg hatte dabei niemand geſorgt; auch die guten Nürnberger hatten ſich ſeiner nicht angenommen. Von allen Seiten verlaſſen, wendete er ſich nach Böhmen und ſetzte auf huſſitiſchem Boden unter Georg Podiebrad mit unerſchüttertem Muthe ſeine Oppoſition fort. Podiebrad, für den Heimburg eine Reihe von Streitſchriften

1) Der Cardinalstitel des Nicolaus war: *S. Petri ad vincula* S. Rom. Ecclesiae Presbyter Cardinalis.

abfaßte [1]), starb im J. 1471. Nun ging Heimburg nach Sachsen, wo er einen Beschützer an Herzog Albert fand, der seine Aussöhnung mit Papst Sixtus IV. herbeiführte. Eben war Heimburg vom Banne befreit, um Ostern 1472, als er im August desselben Jahres sein kampfreiches Leben beschloß. So endete ein Mann, der, wenn auch in einzelnen Fällen maaßlos [2]), doch redlich und überzeugungsvoll für hohe Interessen stritt, der von sich sagen konnte, daß er die Freimüthigkeit eines Diogenes und Cato nie verleugnet und als ein Diener der Freiheit von Gütern des Lebens nie so viel besessen, als ihm gebührt hätte [3]), und von dem wir sagen müssen, daß er, obwohl er gewiß mit dem günstigsten Erfolge zu der in Glanz und Ehren herrschenden Gegenpartei, ähnlich wie Nicolaus von Cusa und Äneas Sylvius, hätte übertreten können [4]), doch seinem Gewissen treu blieb, und in schwieriger, bedrängter Lage die Überzeugung von Tausenden, die dazu nicht den Muth hatten, frei und unerschrocken aussprach [5]).

8. Die Hoffnung der Reformation. Jacob von Jüterbock.

Nachdem wir aus den Schriften dieses Repräsentanten des deutschen Gelehrtenstandes und Bürgerthums die Stimmung

1) Sie finden sich in Eschenlör Geschichte v. Breslau, herausgegeben v. Kunisch. Breslau 1827. B. 1 und 2.

2) z. B. als Gesandter der Churfürsten in Rom.

3) Heimburgs Appellation bei Goldast t. II. p. 1593. Hn. 60 und p. 1594. lin. 33.

4) Man sehe die oben angeführten Worte in dem Briefe des Cardinal Cusanus vom J. 1457, worin dieser Heimburg lockend zu Gemüthe führt, wie allgemein dessen Hinkunft nach Rom, womit natürlich auch eine Anbequemung an die römischen Interessen verbunden gewesen wäre, gewünscht werde.

5) Conrad Geltes, der Verwandte Heimburgs, dichtete demselben folgende Grabschrift (Epigram. 89. Lib. IV.):

Hic jaceo *Heimburgus*, patriae qui primus in oras
Invexi leges, Caesareosque libros.
Romanae praesul me condemnaverat urbis:
Consilium dixi, quod sibi majus erat.

dieſer Kreiſe über das Papſtthum kennen gelernt — und daß dieſe Stimmung ſehr allgemein, auch in anderen Ständen verbreitet war, werden uns ſpäter noch manche Documente beweiſen — iſt es nicht minder merkwürdig, zu ſehen, wie man über das Bedürfniß kirchlicher Reformation und über die Art ihrer Bewerkſtelligung dachte. Hier tritt uns ein Mann von ganz anderer Art entgegen: nicht in das öffentliche Leben mit gewaltiger Hand eingreifend und durch die Welt ſich hindurchſchlagend, wie Heimburg, ſondern abgeſchieden, der Betrachtung hingegeben, aus ſtiller Klauſe herauswirkend, aber doch ſo bedeutend, daß er unter die Erſten der Zeit gerechnet werden mag. Derſelbe kann aber hier um ſo mehr gehört werden, als er nicht etwa außerhalb der Kirche ſtand, oder ihren Satzungen aus weltlicher Neigung ſich zu entziehen beſtrebt war; vielmehr bewährte er ſich als einen der eifrigſten Diener und Lehrer der Kirche und unterzog ſich der äußerſten Strenge des Mönchthums mit einer ſolchen Hingebung, daß man das Wort Luthers auf ihn anwenden könnte: Iſt jemand durch Möncherei in den Himmel gekommen, ſo war er es.

Dieſer Mann, deſſen Name einem unverdienten Dunkel entriſſen zu werden wohl werth iſt, heißt Jacob von Jüterbock. Er ſtammte aus derſelben ſächſiſchen Stadt, in welcher 132 Jahre nach ſeiner Geburt der plumpe Tezel durch das Unweſen ſeiner Ablaßpredigt den erſten äußeren Anſtoß zur Reformation gab, und wirkte in der ſpäteren Zeit ſeines Lebens an der nämlichen hohen Schule, wo auch Johann von Weſel lehrte und Luther ſich bildete, zu Erfurt. Geboren um das Jahr 1383, trat Jacob [1]) in dem pol-

1) Der Mann, von dem wir hier handeln, kommt bei den älteren Schriftſtellern unter ſehr verſchiedenen Namen vor: in den Handſchriften, die ſeine Tractate enthalten, heißt er gewöhnlich Jacob Junterburg, auch wohl Junterbock, beides veraltete oder ungewöhnlichere Formen des Namens Jüterbock; nach den beiden Orden, denen er angehörte, wird er *Jacobus Cisterciensis* oder *Carthusianus* genannt, nach dem Ciſtercienſer-Kloſter, in dem er zuerſt lebte, *Jacobus de Paradiso* und, weil dieſes Kloſter in

niſchen Kloſter Paradies in den Ciſtercienſer-Orden; dann ſtudierte er zu Cracau, erhielt hier die Doctorwürde und wurde dem genannten Kloſter als Abt vorgeſetzt. Einige Zeit brachte er auch, ſey es als Gaſt, oder als regelmäßiger Bewohner, in einem Kloſter bei Prag zu [1]). Vierzig Jahre lang gehörte er dem Ciſtercienſer-Orden an; aber da die Strenge der Ciſtercienſer-Regel ſeinem Eifer nicht genügte, erlangte er von den auf dem Basler Concil anweſenden päpſtlichen Legaten, daß er zu den Karthäuſern übertreten durfte. Er ging nun in das Karthäuſer-

---

Polen lag, von wo er ſpäter in ſein Vaterland zurückkehrte, *Jacobus de Polonia*. Nicht zu verwechſeln iſt er mit einem *Jacobus Guytrodius* (Guytrode), der auch den Beinamen Carthusianus führt, aber ein Niederländer war, über welchen nachzuſehen *Foppens* Biblioth. Belg. T. I. p. 514. — Über unſern Jacob v. Jüterbock gibt die erſten Nachrichten Joh. *Trithemius* in Catalog. illustr. viror. T. I. Opp. p. 158. und De scriptor. eccles. cap. 814. p. 191. ed. Fabr. Sodann ſprechen von ihm: Matth. *Flacius* in Catalog. test. verit. Lib. XIX. p. 883 (der ihn aber mit Jac. Guytrode verwechſelt); Joh. Alb. *Fabricius* in biblioth. lat. vol. IV. p. 17. Henric. *Wharton* und Rob. *Gerius* in Adpend. ad Cav. hist. lit. vol. II. p. 174 und 206. *Pezius* in praefat. tom. VII. biblioth. ascet. num. 8. Casim. *Oudinus* in Comment. de scriptor. eccles. T. III. p. 2647. Sim. *Starovolscius* in Centur. scriptor. Polon. p. 103. Carol. *Vischius* in biblioth. Cisterc. p. 165. Christoph. *Motschmannus* in Erford. literat. Pars VI. p. 913. *Walch* in praefat. ad monim. med. aec. vol. II. fasc. 1. p. LXV — LXXVII. Die Schriften Jacobs von Jüterbock, welche Walch ſelbſt hat abdrucken laſſen, ſind: De septem ecclesiae statibus — De negligentia Praelatorum — und De Indulgentiis — diejenigen, die er außerdem als gedruckt aufführt: Sermones notabiles et formales de tempore et de sanctis — Libelli tres de arte curandi vitia, der Ausgabe der der Werke Joh. Weſſels von Lydius Amſterd. 1617 beigegeben — Liber de veritate dicenda — Tractatus de caussis multarum Passionum, abgedruckt in Pezii biblioth. asc. t. VII. p. 389. — und De apparitionibus animarum separatarum ex corporibus liber, welche Schrift den Namen eines Jacobus de Clusa trägt, von Dudinus und Motſchmann aber unſerm Jacob von Jüterbock zugeſchrieben wird.

1) De Indulgent. cap. 2.: De quorum numero, ſagt er, ego olim fui, *cum in solenni monasterio aulae regiae degebam prope civitatem Pragensem*, ubi abundantissimae indulgentiae in reliquiarum ostensione conferebantur.

Kloſter zu Erfurt [1]), gelangte hier zur Würde eines Priors, lehrte zugleich an der hohen Schule Theologie und ſtarb den 30ſten April 1465 im 80ſten Jahre ſeines Lebens. Der gelehrte Tritheim ſchildert ihn [2]) als einen in den heiligen Schriften eifrigen und gelehrten, im kanoniſchen Rechte höchſt erfahrenen Mann von ſicher entſcheidendem Geiſte, offener Rede, beſcheidenem Betragen, berühmt durch Schrift und Rede und ſo hoch gefeiert, daß ſeine Worte und Schriften wie apolliniſche Orakel verehrt werden ſeyen. Flacius [3]) weiſet ihm eine gebührende Stelle unter den Zeugen evangeliſcher Wahrheit vor der Reformation an. Seine Schriften zeigen ihn als Kenner und Verehrer der heiligen Schrift, wobei wir myſtiſche Deutungen ſeinem Zeitalter billig zu gute halten. Gründliche Kunde der kirchlichen Zuſtände, beſonders des Klerus und der Mönche, wird ihm nicht abzuſprechen ſeyn; auch erhalten ſeine Ausſprüche vielfache Beſtätigung durch die Zeugniſſe gleichzeitiger Männer. Merkwürdig iſt, daß er, der eifrigſte Mönch, ſchon den Gedanken äußert, die Kloſtergüter könnten von der Obrigkeit auch für andere wohlthätige Zwecke, ſelbſt weltliche, verwendet werden [4]). Mit tiefer, ja faſt verzweifelnder, Sehnſucht ſah er einem beſſeren Zuſtande der Kirche entgegen und mit großer Kraft ſchildert er die Nothwendigkeit und die Bedingungen einer Reformation. Unter ſeinen zahlreichen Schriften, deren Inhalt wir theilweiſe noch ſpäter kennen lernen werden, iſt eine der bedeutendſten der Tractat „über die ſieben Perioden der Kirche“ [5]), abgefaßt ums J. 1449, aus dem wir, weil darin ſeine reformatoriſchen Gedanken ausgeſprochen ſind, das Weſentliche mittheilen wollen.

Jacob von Jüterbock, indem er die Öffnung der Siegel in der Apokalypſe auf die ſucceſſiven Entwickelungsſtadien

1) Tritheim nennt ihn Vicarius domus montis sancti salvatoris prope Erfordiam. De Scriptor. eccles. cap. 814. p. 191. ed. Fabr.

2) Catalog. illustr. viror. in Trith. Opp. T. I. p. 158.

3) Catalog. Test. verit. Lib. XIX. p. 883.

4) De negligent. Praelator. cap. 30. *Walch* monim. II. 1. p. 196.

5) De septem ecclesiae statibus opusculum — in *Walch* Monim. med. aev. Vol. II. fasc. 2. p. 23 — 66.

der Kirche anwendet, glaubt, die Kirche befinde sich jetzt in ihrer vierten und fünften Periode, deren eine ihm die Zeit der herrschenden Heuchelei, die andere diejenige Zeit ist, da Viele wegen des Zeugnisses für das Wort Gottes ihr Blut vergießen müssen. Diese beiden Stadien, meint er, in eines zusammengehend, bildeten die gegenwärtige Zeit; in ihr kämen theilweise auch die Eigenthümlichkeiten und Übel der früheren Zeiten vor, die Heuchelei aber mache den Grundzug aus. Ob nun eine Reformation eintreten, oder ob es immer abwärts gehen werde bis zu der im sechsten Stadium zu erwartenden Ankunft des Antichrist, ist ihm zweifelhaft, doch scheint ihm das Letztere wahrscheinlicher im Hinblick auf die Verachtung des geistlichen Standes und seiner Glieder, auf die vielfachen Kriege und Kämpfe in allen Theilen der Welt, auf die Verfolgung geistlich gesinnter Männer, auf die allgemein verbreitete Simonie, auf das sittliche Verderben unter Fürsten und Volk, Klerikern und Laien. Daß eine Reformation hoch vonnöthen sey, beweise der Zustand der ganzen Welt, aber wie sie zu verwirklichen, das sey noch nicht erfunden. Allgemeine Concilien, sagt der freimüthige Mann [1]), sind zu diesem Zweck gehalten worden und reformatorische Beschlüsse von diesen Concilien ausgegangen, aber alsbald trat ein solcher Widerstand geistlicher und weltlicher Personen ein, daß wieder Alles zu nichte wurde. Da die Zeit zum Gebären kam, hatte die Kreisende keine Kräfte mehr. Ja die Widersacher wütheten so sehr, daß sie nicht bloß den heiligen Sprößling, die Reformation, zu tödten suchten, sondern auch die Mutter, nämlich die Autorität der Concilien und ihre Zusammenberufung, vermöge deren doch allein noch Hoffnung wäre, eine Reformation zu erlangen.

Sehr merkwürdig ist nun, wie Jacob von Jüterbock durch eine auf der bisherigen Erfahrung ruhende divinatorische Combination den Weg ausfindig zu machen sucht, auf welchem eine Reformation eintreten könnte, und wie ihm hierbei zwar in Betreff dessen, was nicht zu erwarten sey, eine richtige Er-

1) a. a. O. S. 38 ff.

kenntniß einwohnte, in Betreff deſſen aber, was, von höherer Weisheit geordnet, nachmals wirklich eintrat, das Auge verhüllt war. Wenn eine Reformation möglich wäre, ſagt er [1]), ſo würde ſie entweder unmittelbar durch Gott geſchehen, oder durch Menſchen. Ein Drittes ſcheint nicht denkbar. Wer zweifelt, daß es Gott möglich wäre, die Herzen der kirchlichen und weltlichen Fürſten unmittelbar zu erleuchten, ſo daß Jeder ſich und die Seinigen reformirte? Bisher jedoch iſt es nicht die Art Gottes geweſen, ohne Vermittelung zu handeln. Soll aber die Reformation durch Menſchen geſchehen, ſo ruht die Hoffnung zunächſt auf den Hochgeſtellten [2]), ſowohl geiſtlichen als weltlichen, denn dieſe beſitzen die Macht, nicht bloß durch Überredung, ſondern durch Drohung und Macht dafür zu wirken. In dieſem Falle würde die Reformation durchgeführt werden entweder durch Einen, oder durch Viele [3]). Durch Einen wird es nicht geſchehen, wie hoch er auch durch Sitten, Wiſſenſchaft, Würde, vielleicht ſelbſt durch Wundergabe, geſtellt ſeyn möge. Denn wir wiſſen, daß Mehrere der Art aufgetreten ſind, zu deren Zeit die Kirche doch nicht reformirt wurde, die Spaltungen vielmehr fortdauerten. Selbſt durch den Papſt allein nicht, glaube ich: denn in der That ſind ſo viele Canones, Decretalen und Conſtitutionen herausgegeben, aber ſie ſtehen unnütz auf dem Pergament und eine Reformation iſt nicht erfolgt. Ja, es iſt mit Händen zu greifen, daß die päpſtliche Curie der Reformation am meiſten bedarf, wie es alle in der letzten Zeit gehaltenen Concilien laut ausgeſprochen. Kann und will nun der Papſt dieſe ſeine Curie nicht reformiren, wie iſt glaublich, daß er die weitverbreitete Kirche reformiren werde? Die Kirche kann nicht gebeſſert werden, ſo lange nicht die Wunden ihres Hauptes geheilt ſind, ſo lange nicht die Curie gereinigt iſt. Wie ſchwer dieß aber ſey, haben die gegenwärtigen Zeitläufte gelehrt: denn keine Nation unter den Gläubigen ſtellt der Reformation einen ſo hartnäckigen

1) Ebendaſ. S. 39.

2) spes reformandi maxime residet apud praesidentes.

3) a. a. O. S. 41.

Widerstand entgegen, als die italiänische, und zwar aus Hoffnung auf Beförderung, Gewinn und zeitlichen Nutzen, aus Furcht vor Verlust der Würden. Sie zittern schon, wenn sie nur von der Zusammenberufung eines allgemeinen Concils hören, weil sie aus Erfahrung wissen, daß die allgemeinen Concilien nicht verstehen zu schmeicheln und zu streicheln, sondern zurecht zu weisen und zu bessern ohne Ansehen der Person: da hier aus allen Theilen der Welt solche sich versammeln, die, unbewegt durch Neigung oder Furcht, des Lasters nicht schonen [1]).

Nachdem nun Jacob von Jüterbock erwähnt, wie in neuerer Zeit, nachdem durch die Tragödie des Basler Concils der Kirche eine Wunde geschlagen worden, deren Heilung noch nicht abzusehen sey, manche tiefgelehrte Leute darauf ausgegangen, die Autorität der ökumenischen Concilien völlig zu untergraben, und dagegen das Dogma von der unbedingten Gewalt des Papstes und seiner Erhabenheit über die Concilien zu befestigen, fährt er fort [2]): Solche Leute, in der Meinung dem Papste zu dienen, widerstreben seinem Heil und berauben ihn des Besten, der brüderlichen Zurechtweisung, deren er zum Wohl der Kirche mehr als jeder Andere bedarf; denn so unsinnig wird doch wohl niemand seyn, zu behaupten, der Papst könne nicht sündigen und vom rechten Wege abweichen, als ob er über das gemeinsame Loos der Sterblichen erhaben wäre; ohne zu bedenken, daß Petrus, der erste Papst, von Paulus, einem Einzelnen und ihm Untergeordneten, getadelt wurde. Zeigt doch auch die Kirchen- und Weltgeschichte, ja die unleugbare Erfahrung, daß der Papst vermöge der Wandelbarkeit seines Willens, der im Guten noch nicht befestigt ist, in Glauben und Sitte ebenso fehlen könne, wie Andere. Dem Papste die Zurechtweisung, ja die Möglichkeit der Niederlegung seiner Würde entziehen, ist die größte Gottlosigkeit; es heißt nichts Anderes, als ihm die volle Sicherheit des Sündigens gewähren und ist, als ob man einem Rasenden ein Schwert in die Hand geben wollte [3]). Von diesem Standpunct aus ist alle Hoffnung der Reformation abgeschnitten; man

1) Ebendas. S. 43. 2) Ebendas. S. 45. 3) Ebendas. S. 46. 47.

vertraut sich einem fehlbaren [1]) Menschen an, der sich und die Kirche auf alle Abwege des Irrthums bringen kann. Wird dieser verderblichen Lehre nicht bald Einhalt gethan, so entstehen daraus die größten Übelstände [2]): dem Papste wird die Kühnheit gegeben, ungestraft zu sündigen und die Kirche mit Willkür zu behandeln; den Untergegebenen wird Gelegenheit geboten, die Anordnungen und Befehle des Papstes gering zu schätzen, denn wenn der Papst sich nicht um die Decrete der heiligen Concilien und die Canones bekümmert, so glauben die Untergebenen auch den päpstlichen Constitutionen nicht Folge leisten zu müssen und sprechen murrend: Erfülle zuerst du, o Vater, das Gesetz, das du gegeben; endlich wird niemand mehr, insbesondere von deutscher Nation, ein Concilium besuchen wollen [3]), denn wenn Alles in der Hand Eines fehlbaren Menschen liegt, so erscheint die Zusammenberufung Vieler als ganz überflüssig; die Concilien werden in innere Zwietracht verfallen und zum Spotte werden. Wie wagt man aber auch zu sagen, der Papst könne nicht durch die auf einem Concilium versammelte Kirche zurecht gewiesen und selbst abgesetzt werden? da ja doch geurtheilt werden muß, er handle, wenn er der Kirche Anstoß gibt und unverbesserlich ist, nicht als Papst, sondern als ein von der päpstlichen Würde abgefallener Übertreter. Wenn schon, wer den Geringsten ärgert, nach Christi Worten die schwerste Strafe verdient, wie viel mehr, wer die ganze Kirche ärgert! Und wer soll die Strafe vollziehen, als die Behörde, die Christus bezeichnet, wenn er spricht: Sage es der Kirche als der höheren? Auch ist nicht etwa, weil das amtliche Haupt über die einzelnen Glieder gesetzt ist, der Papst höher, als die Kirche, denn der Papst ist selbst ein Glied der Kirche, deren oberstes und wesentliches Haupt Christus ist [4]).

Aus diesem Allem ergibt sich nach unseres Verfassers Überzeugung [5]), daß durch einen einzigen, der Sünde unterworfenen, Menschen die Kirche nicht reformirt werden könne, daß vielmehr, wenn die ganze Kirche an Haupt und Gliedern erneuert

1) peccabili. 2) S. 48 ff. 3) S. 49.
4) S. 55—57. 5) S. 57 ff.

werden solle, dieß nur zu bewirken sey durch die auf dem Concilium versammelte Kirche selbst, welcher auch der Papst in Betreff dessen, was zum Glauben, zur Vertilgung des Schisma und zur Reformation gehört, unterworfen sey. Freilich ist die Kirche, sagt er [1]), in neuerer Zeit so verdorben und entstellt worden, daß man kaum' glauben sollte, es könne je Alles ausgebessert werden; auch wird weder unsere, noch die kommende Zeit dieß zulassen, und ich glaube, die Welt werde immer schlimmer werden in bösen Sitten und die unerforschliche Ordnung Gottes lasse dieß zu, bis das Maaß der Vergehungen voll ist und der Sohn des Verderbens kommt. Wohl freut sich die Kirche in unseren Zeiten [2]), im Jahre des Herrn 1449 wieder eines einzigen Hirten, des Papstes Nicolaus V.; aber sie trauert zugleich über die Vernichtung der Beschlüsse, die auf den vor nicht langer Zeit gehaltenen Concilien gefaßt worden sind und lacht über die den Decreten so entgegengesetzte Praxis. Dennoch ist mit allen Kräften darauf hinzuarbeiten, daß jenes Decret Frequens [3]), welches die Wiederhohlung der allgemeinen Concilien empfiehlt, nicht in Vergessenheit gerathe; und obwohl Viele widersprechen, so enthält doch durch Gottes Gnade fast die ganze Welt ausgezeichnete Männer, welche von der Autorität der Concilien in unserer und der kommenden Zeit nicht abweichen werden, welche in dieser Überzeugung ihr Leben zu beschließen sich freuen, und welche mit Gründen kämpfen, denen keine durch Leidenschaft verdunkelte menschliche Vernunft widerstehen kann, zumal da Gott seinen

1) S. 60 ff. 2) S. 64.

3) Ein berühmtes und wichtiges Decret des Kostnitzer Concils vom 9ten Oct. 1417. bei von der Hardt Hist. Conc. Const. T. IV. p. 1435, welches mit den Worten beginnt: *Frequens* generalium conciliorum celebratio ægri Dominici praecipua cultura est, quae vepres, spinas et tribulos haeresium, errorum et schismatum exstirpat, excessus corrigit, deformata *reformat*, et viam Domini ad frugem uberrimae fertilitatis adducit — und dann die Bestimmung gibt, daß von nun an regelmäßig allgemeine Kirchenversammlungen gehalten werden sollten, nach dem Schlusse der gegenwärtigen in 5 Jahren, von dem Schlusse dieser 2ten ab in 7 Jahren, und dann jedesmal nach 10 Jahren.

unfehlbaren Beiſtand keiner einzelnen ſterblichen Perſon ſo verheißen hat, wie der ganzen Kirche, nicht einmal dem erſten Papſte, der, wie wir leſen, vor und nach der Sendung des heiligen Geiſtes geirrt hat.

Alles dieß will der fromme und erleuchtete Mönch, minder kühn, als Savonarola, nur unvorgreiflich ausgeſprochen [1]) haben, als Einer, der den prophetiſchen Geiſt nicht beſitze; doch bekennt er auch, daß er von dem Geſagten nicht abgehen werde, es ſey denn, daß er von der Kirche, deren Urtheile er ſich gern unterwirft, oder von einem ſolchen, der eine geſundere Einſicht habe, eines Beſſeren belehrt werde. So lernen wir alſo hier einen Mann kennen, der, tief durchdrungen von dem Bedürfniß der Reformation, dieſelbe doch für etwas ſo Großes und Schwieriges hielt, daß er ſie von einer verdorbenen Zeit nicht zu hoffen wagt, der, obwohl er ſelbſt der Richtung angehörte, welche die Zukunft vorbereiten half, und inſofern ein prophetiſcher Geiſt genannt werden kann, doch beſcheiden genug war, die Entwickelung dieſer Zukunft nicht nach ihrer beſonderen Art und Geſtalt vorausbeſtimmen zu wollen. Höchſt anziehend aber iſt, zu bemerken, wie ſich der ahnende Blick eines ſolchen Mannes zu der nachmaligen Verwirklichung verhält: nicht durch Einen, den Papſt, meint er, würde die Reformation kommen, weil ihm der Wille fehle, und auch von Vielen, den Mitgliedern eines Concils, wagt er ſie kaum zu erwarten, weil dieſe bei dem beſten Willen kaum die Macht haben dürften, um durchzudringen; und doch kam die Reformation in der That ſowohl durch Einen, als durch Viele, und war nicht minder eine perſönliche, als eine Geſammtthat; aber der Eine war kein Papſt, die Vielen kein Concilium, und die ganze Bewegung geſtaltete ſich auf eine völlig andere Weiſe, als unſer ſtiller, abgeſchiedener Mönch, dem nur die kirchlichen Formen und Mittel ſeiner Zeit vor Augen ſchwebten, ſich träumen ließ. Deſſen ungeachtet hatte der Blick dieſes Mannes in die Zu-

1) aestimative dictum. S. 66.

kunft das Wesentliche erfaßt und immer bleiben seine Worte ein bedeutendes Zeugniß, wie unabweislich auch den kirchlich-frömmsten Gemüthern, ja gerade ihnen, die Nothwendigkeit einer Reformation sich aufgedrungen hatte.

Unter diesen Verhältnissen, da das weitverbreitete Verderben der Kirche von Vielen erkannt und eine Reformation lebhaft ersehnt, aber bei der Macht der widerstrebenden Kräfte nur mit Furcht und Zittern gehofft wurde, bildete sich und wirkte der Mann, zu dessen genauerer Schilderung wir nun übergehen, Johann von Wesel.

Erſter Theil.

Johann von Weſel auf der Univerſität Erfurt und als Bekämpfer des Ablaſſes.

Erſtes Hauptſtück.

Univerſität Erfurt. Bildung und Lehrthätigkeit Weſels daſelbſt.

Johann von Weſel hieß eigentlich mit ſeinem Familiennamen Ruchrath oder Richrath [1]), gewöhnlich aber wird er nach ſeinem Geburtsorte, dem am Ufer des Rheines zwiſchen Mainz und Coblenz unfern St. Goar ſo ſchön gelegenen Städtchen Ober-Weſel [2]), Johannes de Vesalia oder ſchlechthin Vesalia genannt. Die Zeit ſeiner Geburt wird uns nicht angegeben, wir haben indeß dieſelbe jedenfalls in die erſten Jahr-

1) Der Familienname des Mannes wird ſehr verſchieden geſchrieben: Ruchard, Ruchrad, Rucherath, im Lateiniſchen auch wohl *Burchardus*. Die im Text angegebene Form ſcheint am meiſten für ſich zu haben; für die Lesart Richrath insbeſondere dürfte der Umſtand ſprechen, daß dieſer Name noch in den Rheingegenden einheimiſch iſt.

2) Manche ältere und neuere Schriftſteller geben Nieder-Weſel im Cleviſchen als den Geburtsort unſeres Veſalia an, allein wir halten uns hier an das alte und zuverläſſige Zeugniß Butzbachs, Mönchs in der Abtei Heiſterbach, der ſeinen auch in andern Theilen glaubwürdigen Bericht über Weſel ſo beginnt: Joannes de *Wesalia superiore*, patria Renenais. ... Daß Ober-Weſel im Mittelalter eine viel bedeutendere Stadt geweſen ſeyn muß, als es heutzutage iſt, erſieht man aus dem Umfange ſeiner alten Mauern und aus den anſehnlichen Kirchen und Thürmen, die es noch ſchmücken.

zehente des 15ten Jahrhunderts zu setzen. Ebenso wenig wissen wir Bestimmtes über seine Eltern und frühere Jugendbildung. Der Schauplatz, wo er uns zuerst geschichtlich entgegentritt, ist die Universität Erfurt. Wir sind daher veranlaßt, vor Allem auf diese für die damalige Bildung von Deutschland höchst wichtige Anstalt einen Blick zu werfen, um zu sehen, inwiefern wir uns aus den eigenthümlichen Verhältnissen derselben sowohl die Geistesrichtung Wesels, als die Stellung, die er selbst an dieser Hochschule als Lehrer einnahm, erklären können. Zugleich treten wir hiermit auf einen Hauptschauplatz der reformatorischen Bewegungen in Deutschland; denn Erfurt war der Ort, von dem, ehe die Universität Wittenberg gestiftet wurde, das Bedeutendste in dieser Beziehung ausging.

Die Universität Erfurt war der Zeit nach nicht die erste Hochschule in unserem Vaterlande, denn es waren ihr, wenn wir auch Prag hier nicht in Anschlag bringen wollen, Wien, Heidelberg und Köln vorangegangen, aber es war die früheste im mittleren Deutschland, im Herzen unseres Landes, die erste, die geeignet war, auch in den nördlichen Theilen desselben das Licht wissenschaftlicher Bildung allgemeiner zu verbreiten. Die Stiftung dieser Universität war zunächst nicht, wie die ihrer Vorgängerinen in Deutschland, von einem weltlichen oder geistlichen Fürsten, sondern von einer freien Bürgerschaft ausgegangen. Denn obwohl Erfurt, eine sehr blühende Stadt, die bedeutendste in Thüringen, unter der geistlichen und zum Theil auch unter der weltlichen Gerichtsbarkeit und Herrschaft der Erzbischöfe von Mainz stand, und öfter auch die Landgrafen von Thüringen als ihre Schutzherren anerkannte, so behauptete es doch zugleich soviel städtische Freiheit und Selbständigkeit, daß man es einer Reichsstadt gleich achten konnte [1]). Daher geschah es auch, daß,

1) Vergl. Joann. Maurit. *Gudeni* (Doctor Juris, Rath des Churfürsten v. Mainz, Professor des öffentl. Rechtes und Stadtrichter in Erfurt) Historiae Erfurtensis Lib. IV. Duderstad. MDCLXXV. und Johann Heinr. von Falkenstein (Brandenburg-Anspachischer Hofrath) Historie von Erfurth, in 5 Büchern abgehandelt, Erffurth 1739.

als der glückliche Gedanke entstand, an diesem, in freundlich offener Gegend gelegenen, gesunden, gewerbsamen und wohlfeilen Orte eine hohe Schule zu errichten [1]), der Rath und die Bürgerschaft ohne weitere Bevollmächtigung, wie es scheint, unmittelbar an den Papst gingen, um dazu die erforderlichen Privilegien zu erhalten. Nun war aber gerade damals, im Jahre 1378, das Schisma zwischen Urban VI. und Clemens VII. eingetreten, deren Ersterer, von der italiänischen Partei der Cardinäle gewählt, sich in Rom behauptete, der Andere, von der französischen Partei entgegengestellt, seinen Sitz in Avignon nahm. Die erfurter Bürgerschaft wendete sich, wir wissen nicht genau, durch welche Gründe bestimmt, durch eine Gesandtschaft an den Letzteren, und Clemens ertheilte ihr ohne Verzug und ohne Zweifel in der Hoffnung, sich dadurch eine bedeutende Stadt in Deutschland verbindlich zu machen, in den wohlgefälligsten Ausdrücken die Erlaubniß zur Stiftung einer Universität [2]). Der Papst äußert in seinem Schreiben die bestimmte Erwartung, die Auszeichnung, welche er der Stadt Erfurt angedeihen lasse, werde dieselbe bestimmen, „ihm anzuhangen und alle Briefe und Befehle des

1) Über die Stiftung der Universität Erfurt siehe Gudenus a. a. O. B. II. Kap. 18. S. 121. Falkenstein a. a. O. S. 274. 275. 280. 281. Just. Christoph. *Motschmanni* Erfordia Litterata oder Gelehrtes Erfurt. Erf. 1729. Erste Sammlung S. 7 ff. *Bulaei* Hist. Univers. Paris. T. IV. p. 674. [wo sich jedoch nur eine kurze Notiz findet]. Schröckh K. Gesch. Th. 30. S. 109. Erhard Gesch. des Wiederaufblühens wissensch. Bildung, vornehmlich in Deutschland. B. 1. S. 156 ff. S. 166 ff. S. 170 ff.

2) Das päpstliche Schreiben, wodurch die Concession gegeben wurde, ist nach einer, freilich nicht mehr urkundlich zu constatirenden, Angabe vom 1sten October im ersten Jahre des Pontificats Clemens VII., d. h. vom 1sten Oct. 1378; der Privilegienbrief hat das Datum XVI. Cal. Octobr. pontif. a. I., d. h. den 16ten Sept. 1379 (denn Clemens war am 20sten Sept. 1378 gewählt worden); da es nun wenig Wahrscheinlichkeit hat, daß schon wenige Tage nach seiner Wahl — es wäre nur der Zwischenraum vom 20sten Sept. bis zum 1sten October — von Clemens eine Concessionsbulle zu einer deutschen Universität ausgefertigt worden seyn sollte, so scheint entweder irgendwo ein Fehler in den Angaben obzuwalten, oder eine Verhandlung vorhergegangen zu seyn, von der wir nichts wissen. S. Erhard a. a. O. S. 158. 159 u. 162.

Bartholomäus von Periguano, ehemaligen Erzbiſchofs von Bari [des Gegenpapſtes], der den apoſtoliſchen Stuhl gegen die canoniſchen Geſetze zu ſeinem und ſeiner Anhänger Verderben einnehme, zu verwerfen." Bei dieſer erſten Einleitung zur Stiftung der Univerſität wirkte der damalige Erzbiſchof von Mainz, Adolph, ein geborner Graf von Naſſau, nicht mit, wenigſtens wiſſen wir, daß der Papſt nicht ihm, deſſen Treue ihm verdächtig war, ſondern dem Klerus zu unſerer lieben Frauen das Cancellariat der neuen Hochſchule zudachte [1]). Indeß zunächſt wurde von der päpſtlichen Vergünſtigung noch gar kein Gebrauch gemacht; es verfloſſen noch eilf Jahre bis zur wirklichen Errichtung der Hochſchule; und da unterdeſſen Clemens VII. in Deutſchland vollends alles Anſehens verluſtig gegangen war, ſo wendete ſich die Stadt Erfurt an Urban VI. um Erneuerung ihres Privilegiums, welche ihr auch unterm 3. Mai 1389 ertheilt wurde; ja es kam endlich noch ein drittes päpſtliches Privilegium von Urbans Nachfolger Bonifacius IX. vom 25. April 1390 hinzu, das ſich jedoch nur auf die in Erfurt ſtudierenden Geiſtlichen bezog. Im Jahre 1392 waren alle Vorbereitungen getroffen und in der dritten Woche nach Oſtern wurden die Vorleſungen eröffnet, nachdem zuvor in dem großen Collegium bei St. Michael die päpſtlichen Privilegien ſolenn verleſen und den Profeſſoren von dem Rathe ein Gaſtmahl gegeben worden [2]). Der Kanzler der Univerſität war anfänglich der Stifts-Dechant zu St. Marien; aber in einer neuen Confirmationsbulle, welche Bonifacius IX. am 5. Juli 1396 auf Anſuchen des Rathes ausſtellte, wurde verordnet, daß hinfort zur Förderung des Anſehens der Univerſität der jedesmalige Erzbiſchof von Mainz deren Kanzler ſeyn ſollte [3]); auch wurden dem Erzbiſchof in einer Conceſſionsbulle vier Canonicate mit Präbenden zur Beſoldung der

1) Gudenus B. II. K. 18. S. 122. Is solenni diplomate petitis assenserat, et cum de Adolphi fide dubitaret, eo recusante (?), Archicancellariatum *Clero Mariano* detulerat.

2) Bei dieſem Gaſtmahl gingen 37 Gulden auf. Falkenſtein S. 280.

3) Falkenſtein S. 281.

Professoren der h. Schrift und des canonischen Rechtes gestattet, so daß sich der Sold sämmtlicher Professoren zu dieser Zeit auf 62 Mark oder 434 Gulden belief [1]). Der erste Rector der Universität war Mag. Ludw. Mölner [auch Müller] aus Arnstadt, Baccalaureus der Decrete. Später bekleideten dieses Ehrenamt, wie auf andern Universitäten, oft studierende junge Herren von hohem Adel: ums Jahr 1420 der Graf Albrecht von Gera, um 1433 der Graf Diether von Isenburg, nachmals berühmt durch seine Schicksale als Erzbischof von Mainz, um 1458 der Graf Johann von Henneberg, unter dem unser Johann von Wesel Vicerector war [2]), um 1507, ein Jahr bevor Luther Erfurt verließ, der Graf Georg von Henneberg. Von der in Paris, Prag und später auch in Leipzig üblichen Eintheilung der gesammten Universitätscorporation in Nationen findet sich auf der Universität Erfurt keine Spur; sie war wohl zunächst nur auf Deutsche berechnet, oder man fürchtete von vorneherein das aus der Nationeneintheilung entspringende Parteiwesen, welches unter Anderm bald nachher eine so gewaltige Katastrophe für Prag herbeiführte. Dagegen fand die damals sehr allgemein gewordene Eintheilung in die vier Facultäten der Theologen, Juristen, Mediciner und Artisten auch hier ihre Anwendung. Von den vier Facultäten wurde der Rector in der Weise gewählt, daß jede drei Wähler ernannte, mit Ausnahme der philosophischen, welche nur zwei aufstellte, den dritten aber, damit auch die Studierenden Antheil an der Wahl des jeweiligen Hauptes der Anstalt hätten, durch diese ergänzen ließ [3]). Außer diesen Einrichtungen sorgte man für den Unterhalt der Studierenden und die Förderung ihrer Bil-

1) Falkenstein ebendaselbst. Über die Besoldung der Professoren siehe auch Falkenstein S. 292. Im J. 1412 betrug die Summe aller Besoldungen 275 Thaler 14 Groschen. Die höchste Besoldung war 59 Thaler. Mag. J. Zachariä, ein damals berühmter Theologe, erhielt 31 Thaler.

2) Falkenstein S. 315.

3) Gudenus a. a. O. S. 123, wo der Hergang der Wahl im Einzelnen beschrieben ist.

dung, wie auf anderen Hochschulen, durch Gründung von Collegien und Bursen [1]).

Die günstig gelegene und verständig eingerichtete Universität erfreute sich des besten Erfolges. Sie war eine Zeit lang die einzige im weiten Umkreise des mittleren und nördlichen Deutschlands, und, bevor Wittenberg gestiftet ward, an welches Erfurt seinen berühmtesten Zögling, den welterschütternden Luther, abgab, die bedeutendste Trägerin der Bildung in jenen Landen. Die Universitätsmatrikel von Erfurt zeigt bald nach der Stiftung eine bedeutende Zahl von Magistern der Theologie und der freien Künste, die von anderen Universitäten herbeizogen [2]). In der ersten Zeit scheint Erfurt vornehmlich von der (wahrscheinlich um 1403 gestifteten) Universität Würzburg, wo die Studierenden mit den Einwohnern häufig Zwist hatten, viele akademische Mitbürger an sich gezogen zu haben [3]). Der stärkste Zuwachs aber wurde ihr von Prag aus; denn als im J. 1409 unter Johann Hussens, des eifrig böhmisch Gesinnten, Rectorat die bekannte Spaltung zwischen den Böhmen und Ausländern, namentlich den Deutschen, eintrat, wendete sich eine große Zahl der Letzteren

1) Über die verschiedenen Collegien und Bursen s. Gudenus II, 23. S. 135. II, 28. S. 146. III, 17. S. 200. Falkenstein S. 296. 301. 304. 332. Erhard S. 171. Wir finden besonders folgende genannt: das Collegium der Juristen (Schola Juris oder Collegium Juris Marianum), ums J. 1410 gestiftet durch den Doctor der Decretalen und Decan bei St. Marien, Heinrich von Gerbstet, einen geborenen Anhaltiner, der dabei besonders auch seine Landsleute bedachte; das Collegium zur Himmelspforte (Collegium Porta Coeli oder Amplonianum), gegründet um 1420 von Amplonius Rutinger de Fago, Doctor der Medicin aus Rheinberg gebürtig, der um 1394 der zweite Rector der Universität gewesen war, und seiner schön dotirten Stiftung auch eine manuscriptenreiche Bibliothek hinterließ; das sogenannte größere Collegium (Collegium magnum oder majus), das uns nicht näher bezeichnet wird, aber vermuthlich dasselbe war, in dem die Universität feierlich eröffnet wurde; das sächsische Collegium, errichtet von Tilemann Brandis, einem Hildesheimer, besonders für Mitglieder seiner Familie und für Landsleute; und endlich eine Georgenburse, über die sich auch nichts Näheres findet.

2) Gudenus a. a. O. S. 123.

3) Gudenus a. a. O. S. 122.

— die Chronisten [1]) geben, ohne Zweifel sehr übertrieben, viele Tausende an — nach Erfurt, wo sie von dem Rath aufs Beste aufgenommen und in jeder Weise gefördert wurden, nachdem sie sich vorher verpflichtet, kein neues Statut einführen zu wollen, welches der Stadt Freiheit und Gerechtigkeit beeinträchtigen könnte. Damals hatte die Universität Erfurt schon einen so bedeutenden Ruf, daß, als im J. 1409 die Universität Leipzig gestiftet ward, der erste Professor des bürgerlichen Rechtes, Doctor Conrad Thus, von Erfurt dahin gezogen wurde [2]), und daß man sogar bei Errichtung der hohen Schule zu Rostock im J. 1419 den Mag. Peter Steinbeck aus Erfurt berief [3]), um zuerst das Rectorat zu bekleiden und die Inauguration zu vollziehen. Auch wurden die großen Concilien zu Constanz und Basel von der Universität Erfurt durch Abgeordnete beschickt.

Zu der Zeit des schönsten Aufblühens der Universität war es auch, daß Johann von Wesel diese Hochschule besuchte und auf derselben als Lehrer einheimisch ward. Wenn wir nun anschaulich machen wollen, inwiefern gerade diese Anstalt geeignet war, einen antihierarchischen und reformatorischen Geist in Wesel, sey es zu wecken oder zu bestärken, so können wir auf Zweierlei unser Augenmerk richten, zuerst auf die allgemeinen Zustände der Universität bei ihrer Errichtung und Entwickelung, und dann auf die dort wirkenden, besonders einflußreichen Personen.

Was den Gesammtzustand der Universität Erfurt betrifft, so ist für unsern Zweck vornehmlich Folgendes in Anschlag zu bringen. Die Universitäten des Mittelalters haben zwar alle einen kirchlichen Grundtypus, insofern sie unter der

1) Falkenstein S. 290.: „Da zogen 40,000 Studenten (von Prag) weg, und kamen auf einmahl 20,000 in Leibzügen an; deßhalber stiftete Markgraf Fridericus I. die Universität zu Meissen; viele aber davon begaben sich nach Erffurth, wohin auch viele von Würzburg kamen."

2) Erhard S. 171. Über die Stiftung der Universität s. Schröckh K. Gesch. B. 30. S. 110 ff.

3) Falkenstein S. 300. Stiftung der Universität, Schröckh B. 30. S. 115. Jul. Wiggers Kirchengeschichte Mecklenburgs. 1840. S. 89.

Autorität der obersten Kirchengewalt gestiftet und von einer kirchlichen Behörde beaufsichtigt werden, und insofern, auf den meisten wenigstens, die kirchliche Theologie und das canonische Recht, sowie eine von der Theologie beherrschte Philosophie ein entschiedenes Übergewicht über die anderen Wissenschaften behaupten; indeß kommt doch wieder bei der Gestaltung der einzelnen hohen Schulen sehr viel darauf an, ob sie unmittelbar oder nur mittelbar von der kirchlichen Gewalt ausgegangen sind, und sie nehmen offenbar eine verschiedene Physiognomie an, je nachdem ihre Stiftung und Pflege die Sache eines kirchlichen Fürsten, oder eines weltlichen, oder einer freien Stadt ist. Im ersten Falle wird der kirchliche Typus am strengsten festgehalten, im zweiten dürfen wir mehr Freiheit und eine sorgfältigere Pflege auch der nicht unmittelbar kirchlichen Elemente der Wissenschaft erwarten, im dritten Falle wird am meisten Raum zu freier und gleichmäßiger Entwickelung zu hoffen seyn, wenigstens bei der Lage der Dinge, wie sie sich im Mittelalter vorfand. So stellt es sich auch in der Wirklichkeit dar, und wir können als lebendige Beispiele die drei deutschen Universitäten Köln, Heidelberg und Erfurt aufführen. Köln, unter unmittelbarer kirchlicher Herrschaft, verhielt sich gegen die neuen Entwickelungen der Wissenschaft im 15ten Jahrhundert fast nur negativ oder entschieden feindselig; Heidelberg nahm von Anfang an mehr an dieser Entwickelung Theil, aber doch am meisten unter der Pflege des wissenschaftliebenden Churfürsten Philipp, und auch in dieser Periode mehr von der humanistischen Seite; Erfurt dagegen war offenbar, ehe Wittenberg die Wiege der Reformation ward, am meisten der Schoos der reformatorischen Richtung, und davon scheint der erste allgemeine Grund eben der gewesen zu seyn, daß die Universität nicht so unmittelbar unter geistlicher, ja nicht einmal unter weltlich fürstlicher Herrschaft stand, sondern inmitten eines aufstrebenden und verhältnißmäßig sehr freien Bürgerthums sich entwickelte. Demnächst haben wir zu beachten, daß diese Hochschule beim Beginn des päpstlichen Schisma gegründet wurde, und daß ihr erstes Aufblühen theils in die Pe-

riode des Schisma's selbst, theils in die Zeit der großen reformatorischen Concilien fällt. Von zwei sich bekämpfenden Päpsten nach einander gestiftet, konnte sie vor keinem derselben eine große Devotion haben, und in einer Zeit, wo überhaupt das päpstliche Ansehen so tief darnieder lag, wo namentlich die Universität Paris ein Beispiel kräftiger Bestreitung der übergreifenden Ansprüche der Hierarchie gab, stand nicht zu erwarten, daß eine nur unter entfernterem kirchlichem Einfluß erwachsende Universität sich eine ausschließlich päpstliche Gesinnung angeeignet haben sollte; auch konnte nicht fehlen, daß die Deputirten, welche die Universität Erfurt auf die opponirenden Concilien zu Constanz und Basel schickte, Manches von dem dort Gesprochenen und Vertheidigten mit nach Hause brachten, und wenigstens von Einem unter ihnen, Matthias Döring, der auf dem Concil zu Basel gewesen, wissen wir bestimmt, daß er dort die Partei des mit dem Papste kämpfenden Concils ergriffen. Zur Entzündung des reformatorischen Geistes mögen ferner auch manche von den akademischen Mitbürgern beigetragen haben, Lehrer und Lernende, die zu Anfange des 15ten Jahrhunderts so zahlreich von Prag nach Erfurt gewandert waren; denn wenn auch die Masse derer, die ums J. 1409 von Prag auszogen, Gegner Hussens in Betreff der akademischen Institutionen waren, so ist doch kaum zu bezweifeln, daß sich darunter nicht auch manche Anhänger des damals schon so einflußreichen Mannes von kirchlicher und theologischer Seite befunden haben sollten [1]). Endlich dürfte hier auch noch als Bedingung zur Entwickelung, wenn

1) Ein um die Mitte des 15ten Jahrhunderts blühender, mit Wesel gleichzeitiger, erfurter Lehrer, Johann Hagen, verfaßte mehrere Schriften, die darauf hindeuten, daß hussitische und überhaupt ketzerische Lehren in seiner Umgebung zu bekämpfen waren: Contra errores Bohemorum. — Ad Episcopum Ratisponensem contra eosdem. — De doctrinis peregrinis cavendis. — De falsis prophetis. — De communione sub utraque specie. S. *Trithem.* de script. eccles. cap. 822. p. 196. ed. Fabric. Wesel selbst wurde später hussitischer Lehren beschuldigt. Es gab auch über die Universität Erfurt ein, freilich vieldeutiges, prophetisches Wort, wie wir deren in jener Zeit so manche finden: „Erfordia Praga.“ Falkenstein S. 577.

nicht des reformatoriſchen, ſo doch des deutſch-patriotiſchen Sinnes der Umſtand zu berückſichtigen ſeyn, daß die Univerſität Erfurt, in der Mitte von Deutſchland gelegen, vorzugsweiſe, ja wohl faſt ausſchließlich von Deutſchen beſucht und daß ſie nicht in Nationen getheilt war. Durch das Letztere war eine Hauptquelle des corporativen und völkerſchaftlichen Parteiweſens verſtopft und der Nationalſinn der hier unvermiſcht und ungetrennt zuſammenlebenden Deutſchen konnte ſich um ſo kräftiger entwickeln; wie wichtig aber dieß war, wird Jeder einſehen, der da weiß, daß die große kirchliche Umgeſtaltung des 16ten Jahrhunderts, wenigſtens in unſerem Vaterlande, nur zu bewirken war durch Männer, in denen ſich eine tiefchriſtliche und eine national-deutſche Geſinnung aufs Innigſte durchdrang; und in der That waren auch die beiden Männer, die wir, obwohl in verſchiedener Miſchung, als die vorzüglichſten Repräſentanten dieſer Durchdringung des Deutſchen und des Chriſtlichen betrachten können, Hutten und Luther, Zöglinge der Univerſität Erfurt.

Sehen wir auf die Perſonen, die als Begründer des Geiſtes der Univerſität, oder als Lehrer und Zeitgenoſſen für die Bildung Weſels wichtig werden konnten, ſo muß man geſtehen, daß Erfurt, welches nachmals ſo große geiſtige Helden ausſendete, in der erſten Zeit nicht gerade viele hervorragende Perſönlichkeiten aufzuweiſen hat. Der wiſſenſchaftliche Geiſt in Deutſchland war am Ende des 14ten und in der erſten Hälfte des 15ten Jahrhunderts noch zu ſehr im Alter der Kindheit; er mußte naturgemäß erſt allmählig heranwachſen, um mit dem 16ten Jahrhundert in die Zeit der männlichen Reife zu treten. Doch war Erfurt von Anfang an nicht entblößt von Männern, deren Namen wenigſtens im Vaterlande mit Ehren genannt wurden, und gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts hin treffen wir immer mehrere, die, wenn auch in verſchiedener Richtung, für die künftige geiſtige und kirchliche Entwickelung von Bedeutung waren. Wir ſehen hier natürlich beſonders auf die Theologen. Tritheim nennt uns einen Johann von Erfurt, ge-

borenen Thüringer und Mitglied des Franciscaner-Ordens, als einen in der h. Schrift, in der Philosophie und in den Rechten wohl erfahrenen und gelehrten Mann, der sich auch durch Schriften großes Ansehen erworben, aber Näheres berichtet uns der wackere Abt von ihm nicht, und nach der Stellung, die er ihm gibt, scheint derselbe noch vor der Stiftung der Universität geblüht zu haben [1]). Als erster Professor der Theologie an der neuerrichteten Hochschule tritt Angelus von Dobelin (Döbeln) auf, Mitglied des Augustiner-Ordens, früher im Kloster zu Grimma, seit er nach Erfurt berufen war, ausgezeichnet als Lehrer und Prediger [2]). Neben ihn ist der, wahrscheinlich etwas jüngere, aber doch gleichzeitige Johann Zachariä zu stellen [3]) ein geborener Erfurter, gleichfalls Augustiner, zum Theil in Italien gebildet und in Bologna zum Doctor der Theologie promovirt, später in seiner Vaterstadt als Lehrer der Theologie und in seinem Orden durch bedeutende Würden hervorragend, auch als ein „gelehrter und hurtiger" Mann in Geschäften der Stadt am päpstlichen Hofe gebraucht [4]). Beide Männer machten sich nicht nur durch Schriften bekannt, der Erstere durch einen Commentar über die Sentenzen und eine Logik, der Zweite ebenfalls durch einen Commentar über die Sentenzen, durch exegetische Werke und Predigten [5]), sondern sie erwarben sich auch gemeinsam noch einen besonderen Ruhm als Abgesandte der Universität auf dem Concil zu Constanz. Hier soll Angelus von Dobelin als Prediger einen so großen Eindruck auf den Papst gemacht haben, daß derselbe ihn einen wahren Engel nannte [6]);

1) Jo. *Trithemius* de scriptor. eccles. cap. 630. p. 149. ed. Fabric. Tritheim nennt diesen Johann von Erfurt zwischen Männern, die um die Mitte des 14ten Jahrhunderts lebten.

2) Erhard B. 1. S. 186.

3) Ebendaselbst.

4) Falkenstein S. 292.

5) Jo. *Trithem.* de scriptor. eccles. cap. 733. p. 170. Die exegetischen Werke beziehen sich auf die 3 ersten Bücher des Pentatench und paulinische Briefe.

6) Erhard B. 1. S. 171.

Zachariä aber, den auch Tritheim als einen sehr feinen Kopf und scharfsinnigen Disputator rühmt, that sich besonders als Gegner Hussens hervor und bekämpfte den verhaßten Ketzer so siegreich, daß ihm der Papst — eine Ehre, die sonst nur hohen Häuptern zu widerfahren pflegte — eine geweihte goldene Rose verehrte, die er zum Andenken seiner der Kirche geleisteten Dienste auf dem Baret tragen sollte [1]). Diese beiden erfurter Theologen, namentlich der letztere, erscheinen allerdings ganz dem Interesse der herrschenden Kirche und Hierarchie hingegeben; aber anders stellt sich die Sache schon bei den Abgeordneten, welche die Universität Erfurt im J. 1432 auf die Basler Kirchenversammlung sandte. Unter diesen war als Theologe der bedeutendste Matthias Döring (Thoring) [2]). Geboren zu Kyritz in der Mark Brandenburg, Franciscaner, seit 1424 Doctor der Theologie, lehrte und predigte er in Erfurt mit großem Beifall; auf dem Concil zu Basel aber stellte er sich auf die Seite der Oppositionspartei und wurde daher auch von dem Theile seines Ordens, der es mit dem Concil gegen den Papst hielt, zum General gewählt; zwar legte er diese Würde nach einiger Zeit nieder und zog sich in das Kloster zu Kyritz zurück, wo er auch, nachdem er sich mehrfach als theologisch-philosophischer und exegetischer Schriftsteller ausgezeichnet, starb; aber er ist uns doch ein Beispiel, wie der antihierarchische Geist auch unter den erfurter Theologen Wurzel geschlagen, und eine Bürgschaft, daß dieser Geist, da er sich eines so bedeutenden und einflußreichen Mannes bemächtigt hatte, schon eine gewisse Gewalt ausübte. Ein etwas später lebender Repräsentant derselben Richtung ist Johann Kannemann, Minorite zu Erfurt, der als

1) Falkenstein S. 295 und 296. Auf seinem, später noch sichtbaren, Grabsteine in der Augustiner-Kirche war Zacharia mit der päpstlichen Rose auf dem Baret ausgehauen.

2) Erhard S. 171. Seine Begleiter waren: Nicol. Bayer, Doctor des geistl. Rechtes und Procanzler der Universität; Johann Schunemann, Doctor der Medicin, Arnold Westphal, Licentiat der Rechte, später Bischof zu Lübeck. Über Döring siehe das Weitere bei Erhard, S. 188. 189.

gelehrter Theologe und Prediger zu derselben Zeit mit Wesel (um 1460) blühte, und, da er, wie Tritheim sagt [1]), über die geistliche Gewalt schlimme Gedanken hegte, ein Gegenstand sowohl der theologischen Polemik von Seiten Johanns von Hagen, als kirchlicher Verfolgung von Seiten des Provincials der Minoriten in Sachsen wurde.

Neben diesen Männern erwähnen wir vornehmlich Gottschalk Gresemunt [2]), häufig auch nach seinem Geburtsorte in Westphalen, Gottschalk von Meschede genannt, um 1429 Magister der Philosophie, zehn Jahre später Doctor der Theologie, bald darauf Canonicus bei der St. Marienkirche und Professor der Theologie, gestorben um 1470, nachdem er seit 1437 mehrmals das Rectorat bekleidet. Von diesem Manne ist es sehr wahrscheinlich, daß er einer der Lehrer Wesels war, denn seine öffentliche Lehrthätigkeit fällt gerade in die Zeit, in welche wir die Studienperiode Wesels zu setzen haben. Tritheim rühmt an ihm [3]) Schärfe des Geistes, Vertrautheit mit der Schrift, Bekanntschaft mit der weltlichen Philosophie, ein musterhaftes Leben und eine Gründlichkeit im theologischen Unterricht, vermöge deren er sich unter den Zeitgenossen einen hohen Namen erworben, auch gibt er einige, besonders in das dogma-

1) *Trithem.* de script. eccles. c. 813. p. 190: ... qui *de potestate ecclesiastica male sentiens*, cum a ministro Saxoniae [Provinciali Ordinis minorum per Saxoniam] quaereretur, ad carcerem fuga lapsus ad observantiales confugit, et errorem cum vita deinceps emendavit. Corripuerat eum Johannes *de Hagen* [über ihn s. unten], Carthusiensis vir doctissimus jampridem et ad semitas aequitatis revocavit. Als Schriften Kannemanns gibt Tritheim folgende Tractate an: Defensorium sui. — De passione Domini. — Sermones varii. — Quaestiones quaedam.

2) Erhard S. 189.

3) De Script. eccles. cap. 831. p. 198 und 199. Die Schriften Gresemunts, die Tritheim anführt, sind: Quaestiones Sententiarum Libr. IV. Sermones et Collationes Lib. 1. Quaestiones variae disputatae Lib. 1. Et alia complura. Unmittelbar vor Gresemunt nennt Tritheim auch noch als einen andern zur selben Zeit berühmten erfurter Theologen Benedict Stendel aus Halle, von dem besonders Commentarien über die Bücher des Pentateuchs angeführt werden. De script. eccles. cap. 830. p. 198.

tische Fach einschlagende, Schriften von ihm an; etwas Characteristisches aber, wodurch er gerade auf die Geistesrichtung Wesels Einfluß geübt haben könnte, wird uns von ihm nicht berichtet, namentlich finde ich keine Andeutung, daß er in die damals schon so vielfach verbreiteten reformatorischen Tendenzen eingegangen wäre. Desto gewisser aber ist dieß von einem andern Manne, der damals in Erfurt lebte, dem oben schon geschilderten Jacob von Jüterbock: dieser hatte sich vermuthlich in den dreißiger, spätestens zu Anfang der vierziger Jahre des 15ten Jahrhunderts im Karthäuser-Kloster zu Erfurt niedergelassen und wirkte hier bis zum J. 1465 als ein hochangesehener Theologe durch Lehre und Schriften; von ihm ist uns urkundlich bekannt, daß er, wie Wenige unter den Zeitgenossen, das Bedürfniß einer Reformation erkannte, daß er dieselbe aufs Innigste ersehnte, und wenn auch still und ohne Hoffnung unmittelbaren Erfolges, doch eifrigst herbeizuführen suchte. Ein solcher Mann aber konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf den Geist der ganzen Hochschule, und selbst diejenigen, die nicht seine unmittelbaren Zuhörer waren, hatten an ihm das erweckende und belebende Vorbild eines ebenso frommen und innerlichen, als frei und muthig vorwärts strebenden Theologen.

Blicken wir auf diese früheren erfurter Theologen zurück, so tritt uns, sofern wir überhaupt etwas von ihrer kirchlichen Stellung wissen, die zwiefache Richtung, die in der ganzen Zeit war, auch in ihrem Kreise entgegen: auf der einen Seite das eifrige Anschließen an Papstthum und Hierarchie, auf der andern die reformatorisch gesinnte Opposition gegen Beides im Sinne der großen Concilien von Constanz und Basel; als Repräsentant der ersteren Richtung wäre Johann Zachariä zu nennen, als Repräsentanten der andern Matthias Döring, Jacob von Jüterbock, und vorübergehend wenigstens Johann Kannemann; nun standen aber diese Männer, obwohl nur ihre Namen auf uns gekommen sind, mit ihrer Denkweise gewiß nicht allein, sondern sie waren beiderseits von einer Schaar Gleichgesinnter umgeben, und so dürfen wir voraussetzen, daß

damals, als Wesel nach Erfurt kam, auch dort, wie an vielen andern Orten, außer einer Zahl von Indifferenten, eine entschieden papistische und eine Oppositions-Partei schon vorhanden war, und man kann der ganzen Zeitentwickelung gemäß vermuthen, daß die erstere gegen die letztere immer mehr zurücktrat.

Unter diesen Verhältnissen bezog Johann von Wesel die Universität Erfurt, wahrscheinlich — denn eine genauere Zeitbestimmung liegt uns nicht vor — gegen das Jahr 1440; denn im J. 1445 wurde er bereits Magister der freien Künste, der Erlangung dieser Würde aber mag eine etwa fünfjährige Studienzeit vorangegangen seyn. Diese Zeit war ohne Zweifel vorzugsweise mit dem Studium der scholastischen Dialectik ausgefüllt. Zwar wurde Erfurt in der Folge auch eine Wiege humanistischer Studien: wir finden ums J. 1460 einen Petrus Luderus als öffentlichen Lehrer der Dichtkunst [1]) daselbst angestellt; sechs Jahre später wirkte dort Jacob Publicius aus Florenz, der unter den Zeitgenossen für einen wackern Redner und Dichter galt; um 1485 hielt sich Conrad Celtes einige Zeit in Erfurt auf [2]), auch studierten zwei für die Herstellung der klassischen Literatur hochwichtige Männer, Rudolph Lange und Johann von Dalberg in Erfurt [3]); aber alles dieß fällt in eine spätere Zeit; Wesel, wenn er auch beim ersten Beginn dieser Entwickelung sich noch in Erfurt befand, war doch schon zu bejahrt und zu sehr in seiner Bildung abgeschlossen, als daß er davon noch hätte berührt werden können, auch finden wir in seinen Schriften keine Spur, weder inniger Vertrautheit mit der alten Literatur, noch auch nur einer gewissen Vorliebe für

1) Vergl. Erhard Gesch. des Wiederaufblühens wissensch. Bildung in Deutschland, B. 1. S. 302. Der genannte Luderus könnte möglicherweise derselben thüringischen Familie angehört haben, aus welcher der Reformator Luther stammte, denn dieser schrieb sich auch häufig Luderus oder Luder; eine weitere historische Spur für diese Vermuthung haben wir jedoch nicht aufzuweisen.

2) Erhard B. 2. S. 13 und bes. S. 19 ff.

3) Erhard B. 1. S. 302. 303. 309. C. *Ullmann* Memoria Jo. *Dalburgii*, summi Univers. Heidelb. patroni. Heidelb. 1840. p. 5. 6.

das Studium derselben. Als Lehrer Wesels möchte ich besonders, außer solchen, deren Namen uns ganz unbekannt geblieben, Gottschalk Gresemunt vermuthen; er war seit 1429 Magister der Philosophie, seit 1439 Doctor der Theologie, und spielte damals als Philosoph und Theolog eine Hauptrolle bei der Universität; zugleich aber ist kaum zu bezweifeln, daß auch der zu derselben Zeit in Erfurt wirkende Jacob von Jüterbock Einfluß auf Wesel hatte, denn dieser Theologe war unter den Zeitgenossen viel zu bedeutend, als daß er nicht den empfänglichen Geist Wesels hätte ergreifen sollen; und wenn wir einen jüngeren Mann in der unmittelbaren Nähe eines älteren eine genau verwandte Richtung einschlagen sehen, so liegt wohl nichts näher, als die Vermuthung, daß jener von diesem bis zu einem gewissen Grade bestimmt wurde; und so dürften wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß Wesel sich von Gresemunt besonders das Material der philosophischen und theologischen Wissenschaften aneignete, von Jacob von Jüterbock aber am meisten seine eigenthümliche Richtung empfing. Möglicherweise könnte auf Wesels Oppositionstendenz auch der oben genannte Johann Kannemann einen Einfluß gehabt haben; doch ist dieß minder wahrscheinlich, da derselbe mit Wesel gleichzeitig, vielleicht sogar jünger war, und nicht eben sehr bedeutend gewesen zu seyn scheint. In dieser Zeit trat Wesel auch in den geistlichen Stand, jedoch ohne ein Klostergelübde zu übernehmen.

Wann Wesel aus dem Stande des Schülers in den des Lehrers übergegangen, ist ganz genau nicht anzugeben. Vielleicht machte sich dieser Übergang bei ihm, wie bei Andern, allmählig. Auf jeden Fall wohl bald, nachdem er Magister der Philosophie geworden. In der Schrift über den Ablaß, welche er um die Zeit des Jubeljahres 1450 verfaßte [1]), nennt er sich bereits „berufenen Professor der heiligen Schrift." Nicht lange nachher — es wird uns das J. 1456 angegeben — wurde er Doctor der Theologie, und seit dieser Zeit zeichnete er sich so-

1) *Motschmanni* Erfordia litter. contin. p. 23.

wohl als Universitätslehrer, wie als Prediger in hohem Grade aus. Der Zeitgenosse Wimpheling nennt ihn eine Zierde Erfurts, und der berühmteste Zögling der Erfurter Universität, Luther, sagt von ihm [1]): „Johannes Wesalia hat zu Erfurt die hohe Schule mit seinen Büchern regiert, aus welchen ich daselbst auch bin Magister worden;" eine Äußerung, aus der wir Zweierlei ersehen, erstlich, daß Wesel eine solche wissenschaftliche Bedeutung bei der Universität hatte, vermöge deren die Nachwirkungen seines Geistes und seiner Lehre sich noch eine Reihe von Decennien nach seinem Abtreten bis in den Anfang des 16ten Jahrhunderts hinein erstreckten, und zweitens, daß Wesel als Philosoph der in jener Zeit überhaupt mit den freieren Geistesrichtungen verschwisterten nominalistischen Denkweise zugethan war, denn wir wissen, daß Luther in seiner früheren Lebensperiode Nominalist war [2]), und wenn er aus Wesels Büchern vornehmlich Magister wurde, so ist mit Bestimmtheit vorauszusetzen, daß dieser es auch gewesen.

Was uns sonst noch aus der Zeit von Wesels Aufenthalt in Erfurt überliefert ist, besteht in Folgendem. Um 1450, da Wesel sich schon unter der Zahl der erfurter Professoren befand, wurde auf Befehl Nicolaus V. von der abendländischen Christenheit das große Jubeljahr begangen; Unzählige wanderten nach Rom; damit aber auch die, welche von dieser Wallfahrt abgehalten waren, der Gnaden des Jubeljahrs theilhaftig werden könnten, gab der Papst noch besondere Vergünstigungen und sendete, die Jubelzeit verlängernd, im Jahre 1451 den berühmten Cardinal Nicolaus von Cusa nach Deutschland, um Ablaß zu verkündigen und dagegen die in einen aufgestellten Kasten geworfenen Gaben der Büßenden für den Papst einzusammeln. Dieser, auch persönlich berühmte, Prälat, mit einem geringen Gefolge auf einem Maulesel umherziehend, wurde überall von Fürsten, Klerisei und Volk aufs Feierlichste empfangen und unter Preisgesängen in die Kirchen geleitet, wo er Messe zu lesen

1) In der Schrift de Conciliis, Walch XVI, 2743.

2) Jac. *Thomasius* de doctorib. scholastic. latin. §. 17.

oder zu predigen pflegte; er kam auch nach Erfurt, und wurde hier in der gewohnten feierlichen Weiſe vom Klerus und der Bürgerſchaft auf das Stift Mariä und Severi geführt; dann ritt er in das Peterskloſter und predigte auf dem grünen Raſen vor demſelben; um Himmelfahrt hielt er auf dem Markte von einem ſteinernen Predigtſtuhle eine Rede an das Volk, und ebenſo des folgenden Tages auf dem Petersberge, wobei ein ſo unmäßiges Gedränge war, daß einige Menſchen das Leben einbüßten [1]). Wir dürfen nicht zweifeln, daß auch unſer Weſel unter der Zuhörerſchaft des berühmten Cardinals ſich befand, aber auf ihn machten das Ablaßgepränge und die Reden des, ſeinen früheren freiſinnigeren Grundſätzen untreu gewordenen, Kirchenfürſten gewiß nicht den Eindruck, wie auf die Maſſe des Volkes [2]): denn wir wiſſen aus ſeiner Schrift über den Ablaß, wie abweichend von den kirchlich herrſchenden Lehren er über dieſen Punct dachte, und es iſt wohl möglich, daß auch die Eindrücke, die er bei des Cuſaners Anweſenheit in Erfurt empfing, ihn in dieſer Denkart beſtärkten. Ein ähnliches Schauſpiel wiederhohlte ſich im Jahre 1454, da der bekannte Bußprediger, der italiäniſche Franciscaner-Mönch, Johann von Capiſtrano, nach Erfurt kam und daſelbſt zwei Stunden nach einander predigte [3]). Dieſer Mann, in den Abruzzen geboren, ein Schüler des heiligen Bernardin von Siena, nicht ungelehrt als Theologe, aber weit ausgezeichneter, ja weltberühmt als Volksredner [4]), einer der feurigſten Eiferer für das Papſtthum und die

1) Falkenſtein S. 313.

2) Er mochte vielleicht ähnliche Empfindungen haben, wie die waren, welche Luthern ſeine 55ſte Theſe eingaben: „Des Papſts Meinung kann nicht anders ſeyn, denn ſo man das Ablaß, das das geringſte iſt, mit Einer Glocken, Einem Gepräng und Ceremonien begehet, daß man dagegen und viel mehr das Evangelium, welches das gröſte iſt, mit hundert Glocken, hundert Gepräng und Ceremonien ehren und preiſen ſolle."

3) Falkenſtein S. 315.

4) Tritheim bezeichnet ihn als divini verbi praedicator celeberrimus, qui multos verbo et exemplo ab iniquitate convertit. De script. eccles.

katholische Lehre, hatte schon früher Italien durchzogen, um die abtrünnigen Genossen seines Ordens, die Fratricellen, zu bekämpfen, und befand sich jetzt, dem Rathe des Äneas Sylvius zufolge, auf Nicolaus V. Befehl auf einer Mission nach Deutschland und Böhmen, die Hussiten zu bekehren und einen Kreuzzug gegen sie zu Stande zu bringen. Nachmals selig und heilig gesprochen, stand Capistrano schon damals unter dem Volk im Rufe eines Heiligen und Wunderthäters, und empfing vielleicht noch lebhaftere Beweise der Begeisterung für seine Person, als der gelehrtere und ruhigere Nicolaus von Cusa. Aber auch diese aufregende Erscheinung ging, wie es scheint, spurlos an Wesel vorüber, denn er wurde durch den kühnen, sonst oft sehr erfolgreichen, Bekämpfer der Ketzer so wenig umgestimmt, daß er vielmehr später selbst in den Verdacht hussitischer Ketzerei kam. Auch wurde durch diese an der Universität Erfurt vorüberziehenden und dem Geiste Wesels so wenig entsprechenden Erscheinungen das Ansehen unseres reformatorischen Theologen nicht erschüttert. Nachdem er, wie bemerkt, 1456 Doctor der Theologie geworden, erwarb er sich nicht nur, um Luthers Ausdruck zu gebrauchen, ein herrschendes Ansehen als Lehrer, sondern er wurde auch 1458 unter dem Grafen Johann von Henneberg zum Vice-Rector der Universität gewählt [1]). Zu dieser Zeit war Wesel auch schon so bedeutend, daß ein anderer berühmter erfurter Theologe, der Karthäuser Johann Hagen (Johannes de Indagine), ein Mann, der in sehr vielfachen kirchlichen Beziehungen stand und einer der fruchtbarsten Schriftsteller seiner Zeit war, so eifrig in seinen Studien, daß er sogar mit der Butter, die man ihm zum Essen brachte, seine nächtliche Lampe nährte, sich veranlaßt sah, ein Buch gegen

cap. 804. p. 187. ed. Fabric. Vergl. Schröckh K. Gesch. Th. 33. S. 421. Th. 34. S. 728.

1) Falkenstein S. 315.: „Anno 1458 war Graf Johann zu Hennberg Rector Magnificentissimus, dessen Vice-Rector der damals berühmte und gelehrte Theologus, M. Joh. Wesel, gemeiniglich *Vesalia* genannt, dessen Lectiones und Quaestiones über die Sententias Lombardi hernach bei dieser Universität in ein sonderbares Ansehen gekommen."

Weſel zu ſchreiben [1]). Ob dieß eine von den zahlreichen Schriften Hagens war, die uns Tritheim [2]) nennt, und welche? iſt nicht genau zu beſtimmen, da bei keiner derſelben bemerkt iſt, daß ſie gegen Weſel gerichtet ſey, wahrſcheinlich aber galt es eine Verhandlung über kirchliche Grundſätze, wie denn unter den Abhandlungen Hagens nicht wenige von dieſem Inhalte ſind, und vielleicht dürfen wir vermuthen, daß ſich die Polemik auf die Lehre vom Ablaß bezog, denn darüber hatte ſich Weſel ſchon auf eine Weiſe ausgeſprochen, die mit der geltenden Lehre wenig zuſammenſtimmte und zur Gegenrede wohl veranlaſſen konnte. Dieß führt uns auf eine weitere Betrachtung, für die wir beſtimmtere geſchichtliche Grundlagen haben, als für das Bisherige.

Zweites Hauptſtück.

Johann von Weſel und der Ablaß.

Die Lehre vom Ablaß iſt eine der beziehungsreichſten und merkwürdigſten des katholiſchen Syſtems: in ihr laufen wie in einem Brennpuncte alle Radien der hierarchiſchen Tendenzen zuſammen, in ihrer Praxis aber, beſonders wie ſie im Laufe

1) S. Falkenſtein ebendaſelbſt.

2) De script. eccles. cap. 822. p. 196. Tritheim ſagt von ihm: Johannes *Hagen*, alias *de Indagine*, natione Teutonicus, ordinis Carthusiensium, domus montis Salvatoris prope Erfordiam, Prior in Ysenach, et in Stetyn, vir in divinis Scripturis studiossisimus et valde eruditus atque in jure canonico egregie doctus, ingenio clarus, consilio promptus et providus. Scripsit aperto sermone multa praeclara volumina ad Principes, Episcopos et alios Ecclesiarum praelatos, de variis ac diversis quaestionibus interrogatus. Tritheim erwähnt, Hagen ſolle mehr als 300 Tractate verfaßt haben, wovon aber nur ein kleiner Theil zu ſeinen Handen gekommen; doch führt er noch 60 an. Unter dieſen iſt auch die Schrift gegen den mit Hagen und Weſel gleichzeitig in Erfurt lebenden Joh. Kannemann, der, wie bemerkt, auch eine Zeit lang die kirchliche Oppoſitionsrichtung verfolgte.

des 15ten Jahrhunderts geübt wurde, stellt sich die Veräußerlichung der Kirche in der schroffsten Gestalt dar. Es war sehr natürlich, daß von hier die reformatorischen Bewegungen des 16ten Jahrhunderts ausgingen. Luther und seine Genossen setzten dem Äußerlichsten das Innerlichste entgegen, und, indem sie das Gewebe der Hierarchie und der Scholastik zu entwirren versuchten, wurden sie von einem Puncte zum andern geführt, so daß sich unausbleiblich ein Kampf gegen das ganze katholische System entzündete, der zuletzt die klar bewußte Durchbildung und Befestigung zweier von Grund aus verschiedenen Richtungen zur Folge haben mußte. Aber wie in allen Dingen der Art weder das Gute noch das Schlimme plötzlich kommt, so hatte auch das Dogma vom Ablaß einen Proceß von Jahrhunderten durchgemacht, ehe es seinen Höhepunct erreichte, und gleicherweise war die Opposition durch mehr als ein Jahrhundert herangewachsen, ehe sie in der Reformation zum Durchbruche kam; ja bei Luther selbst noch sind in dieser Beziehung verschiedene Perioden zu unterscheiden, denn anfänglich bestritt er bekanntlich nicht den Ablaß an sich, sondern nur die Mißbräuche desselben, und erst in der Folge wurde er in consequentem Fortschritt zur Verwerfung des Ganzen genöthigt. In der Entwickelung dieser Opposition nun bildet Johann von Wesel auf dem eigentlich theologischen Gebiete eines der bedeutendsten Glieder; er ist gleichsam ein schon weit vorgeschobener Posten, indem er, weit über die früheren, nur einzelne Verderbnisse bekämpfenden, Gegner des Ablasses hinausgehend, schon das ganze Institut und dessen Grundlagen scharf und allseitig eindringend ins Auge faßt. Um aber seine eigenthümliche Stellung und den Inhalt seiner Polemik ganz zu verstehen, müssen wir ebensowohl die Ausbildung der Lehre vom Ablaß selbst, als die Anfänge der theologischen Opposition gegen dieselbe genauer darlegen.

Der Ablaß[1]) ist ursprünglich Erlassung der kirchlichen Strafen und Büßungen, und, in sofern er mit der Buße, als

1) Zur Geschichte des Ablasses siehe besonders: *Amort* de origine, progressu, valore et fructu indulgentiarum. Aug. Vindel. 1735.

kirchlichem Institut, zusammenhängt, verlieren sich seine Anfänge in die ältesten Zeiten der christlichen Gemeinde. Die erste Kirche wachte so streng über der Reinheit ihrer Mitglieder, daß sie offenkundige Sünder oder Ungetreue von ihrer Gemeinschaft gänzlich ausschloß. Wollte der Ausgestoßene wieder aufgenommen werden, so mußte er sich einer, oft sehr schweren und langwierigen, Bußzucht unterwerfen. Die Büßungen bestanden in freiwillig übernommenen Entbehrungen und Selbstpeinigungen, so wie in Tugendübungen, namentlich Gebeten und Werken der Barmherzigkeit. Vermöge genügender und ordnungsmäßiger Leistung derselben und in sofern man darin wirklich Zeichen reuevoller Gesinnung wahrnahm, wurde der Büßende in gewissen geregelten Abstufungen wieder in die Gemeinschaft aufgenommen. Zeigten sich schon in den ersten Stadien der Bußzeit entschiedene Spuren der Besserung, so konnte die Strenge der Büßung auch ermäßigt oder ihr Verlauf abgekürzt werden und dieß war der erste, an sich unverwerfliche, harmlose Anfang des Nach- oder Ablasses. Was in der ältesten Zeit nur von den Excommunicirten gegolten hatte, wurde später auf alle Sündigenden ausgedehnt; die Bußdisciplin wurde umfassender, aber eben darum, besonders bei der starken Zunahme der christlichen Gemeinschaft auch unter den hohen und höchsten Ständen, nachsichtiger und laxer. Im Mittelalter erhielt die Buße, in sofern sie nicht bloß als etwas Innerliches und Sittliches, sondern vorzugsweise als eine kirchliche Handlung aufgefaßt wurde, eine Stellung unter den Sacramenten. Peter der Lombarde und Thomas von Aquin bildeten die Lehre, wie von den andern Sacramenten, so auch vom Sacramente der Buße vorzugsweise aus. Man unterschied zwar innere und äußere Buße und betrachtete die letztere nur dann als gültig und wirksam, wenn ihr die erstere zum Grunde lag, aber man legte doch, vermöge der ganzen Richtung der Zeit auf das Äußerliche und Gesetzliche und wegen des Zusammenhangs mit andern kirchlichen Institutionen, auf die äußerliche Buße einen überwiegenden Werth. Als wesentliche Bestandtheile des Sacramentes der Buße wurden nach dem Ver-

gange einiger Alten und besonders des Hildebert von Tours die Zerknirschung des Herzens, das Bekenntniß des Mundes und die Genugthuung des Werkes angesehen. Das Letzte ist es, worauf es uns hier am meisten ankommt.

Die Buße correspondirt in gewisser Beziehung der Taufe: diese nämlich, als rein sacramentliche Handlung das christliche Leben beginnend, vermittelt die Vergebung der Schuld der Erbsünde und der früher begangenen Sünden, jene, nicht bloß ein Sacrament, sondern auch eine Tugend, und durch das ganze Leben (sey es actu, oder nur habitu) fortdauernd, vermittelt die Vergebung der Sünden, die im Laufe des Lebens begangen werden. Für diese persönlichen Sünden muß nämlich auch persönliche Genugthuung geleistet werden und dieß geschieht eben durch den dritten Theil der Buße, die guten Werke. Diese werden von dem Priester als dem Verwalter des Sacramentes und als dem mit der Schlüsselgewalt ausgerüsteten Richter an Christi oder Gottes Statt nach Maaßgabe des Vergehens bestimmt und auferlegt; sie bestehen vorzugsweise in Fasten, Gebet und Almosen, und haben ebensowohl die Bedeutung, die vergangene Sünde zu tilgen, als vor zukünftiger zu bewahren. Wie nun in früherer Zeit die Büßungen der Excommunicirten häufig gemildert worden waren, so trat im Laufe des Mittelalters etwas Ähnliches in Betreff der Bußwerke der Sündigenden überhaupt ein. Man erlaubte, eine strengere Art der Buße mit einer bequemeren zu vertauschen, man gestattete, daß der Sünder, statt selbst Buße zu leisten, Stellvertreter eintreten lassen durfte, man nahm endlich statt des Bußwerkes auch irgend eine Leistung zur Förderung der Kirche und zur Ehre Gottes an. Das Letztere wurde die eigentliche Grundlage des Ablasses. Aber auch hier ging es stufenweise. Zuerst handelte es sich vorzugsweise um thätige Leistungen für die Kirche, dann erst mehr und mehr um Geld, endlich wurde es eine reine Geld-Speculation. Anfänglich bildete sich die Sache im Leben, dann trat die Scholastik hinzu und gab den Misbräuchen eine wissenschaftliche Unterlage, und hierauf erst, nachdem das Institut sein kirchliches und schul-

mäßiges Fundament erhalten, riß eine Praxis ein, die alle Grenzen überstieg.

Den ersten großen Impuls zur Einführung des eigentlichen Ablasses gaben bekanntlich die Kreuzzüge. Urban II. verhieß auf der großen Synode zu Clermont 1096 allen denen, die an dem ersten, von ihm vorgeschlagenen, Kreuzzuge, als einem kirchlich hochverdienstlichen Werke, theilnehmen würden, vollständigen Ablaß (Indulgentias plenarias); von da an wurde diese kirchliche Gnade zwei Jahrhunderte hindurch eine der stärksten Triebfedern zur Erneuerung und Belebung der Kreuzzüge, obgleich unbefangene Zeitgenossen wohl einsahen, daß die über das Meer Ziehenden zwar den Himmelsstrich wechselten, aber nicht die Gesinnung [1]). Bald wurde dieselbe Wohlthat auch auf die kriegerischen Unternehmungen gegen die Ketzer in Europa ausgedehnt und endlich seit Bonifacius VIII. um 1300 auf das römische Jubeljahr; auch wurden seit derselben Zeit einzelnen Mönchsorden und heiligen Localitäten von den Päpsten besondere Ablaßvergünstigungen ertheilt.

Die Sache war schon im vollen Gang, als dienstwillig die scholastische Theologie hinzutrat, um sie speculativ zu rechtfertigen. Diese Begründung ist uns für das Verständniß des Folgenden besonders wichtig. Es sind hauptsächlich drei Männer, die wir hier zu berücksichtigen haben, Alexander von Hales, Albert der Große und Thomas von Aquin; die beiden ersteren, namentlich Alexander Halesius, legten den Grund, der heilige Thomas vollendete das Gebäude.

Alexander von Hales († 1245) gab der Ablaßtheorie ihre eigentliche Unterlage durch die Lehre von dem sogenannten Schatze der Kirche. Diese Lehre beruht auf folgender Gedankenreihe. Christus der Gottmensch hat durch sein unendlich werthvolles Leiden und Sterben für die Sünden der Menschheit nicht nur genug gethan, sondern auch mehr als genug gethan [2]),

1) Coelum, non animum mutant, qui trans mare currunt — sagt Albert von Stade in seiner Chronik. Helmst. Ausg. fol. 188.

2) Schon ein Tropfen des Blutes Christi würde hingereicht haben, die

er hat ein Überverdienst erworben; an dieses Überverdienst Christi schließt sich ein ähnliches, wenn auch geringeres, der Märtyrer und Heiligen an, die ebenfalls mehr geleistet, als das göttliche Gesetz von dem Menschen verlangt; die Summe dieser überschüssigen Verdienste und guten Werke bildet einen, von den Urhebern derselben gleichsam abgelösten, objectiv existirenden, unermeßlichen Schatz, welcher, weil von dem Haupte und von Gliedern der Kirche und für dieselbe gesammelt, der Kirche angehört und natürlich unter der Verwaltung der Repräsentanten der Kirche und vorzugsweise ihres Oberhauptes, des Papstes, steht, dergestalt, daß derselbe aus diesem Schatze nach Maaßgabe seiner Einsicht jederzeit etwas entnehmen kann, um denen, die des Verdienstes ermangeln, das Erforderliche zuzulegen. „Die Indulgenzen und Nachlässe", sagt Alexander [1]), „geschehen von den überschüssigen Verdiensten der Glieder Christi, zumeist aber von dem Überschuß der Verdienste Christi selbst, die den geistlichen Schatz der Kirche bilden; die Verwaltung dieses Schatzes aber steht nicht Allen zu, sondern nur denen, welche vorzugsweise die Stelle Christi vertreten, den Bischöfen." Es scheint ihm, daß der göttlichen Strafgerechtigkeit durch solche Übertragung des Verdienstes nicht zu nahe getreten werde, in sofern doch immer innerhalb der Kirche eine Strafe vollzogen und eine Genugthuung geleistet wird, „denn wenn der Papst vollkommenen Ablaß ertheilt, so straft er, indem er die Kirche oder ein Glied derselben zur Genugthuung verpflichtet, oder man kann auch sagen: der Schatz der Kirche, aus dem der Ablaß entnommen wird, entspringt wesentlich aus den Verdiensten Christi und so straft auch Gott das Böse, indem er als Gott und Mensch für

Schuld der Menschheit zu sühnen, aber er hat unendlich mehr geleistet: non guttam sanguinis modicam, quae tamen propter unionem ad Verbum pro redemptione totius humani generis sufficisset, sed copiose velut quoddam profluvium noscitur effudisse, ita ut a planta pedis usque ad verticem nulla sanitas inveniretur in ipso — heißt es in der Jubiläumsbulle Clemens VI. vom 27sten Jan. 1343, welche die von den Scholastikern ausgebildete Ablaßtheorie zuerst auch als eine kirchliche aussprach.

1) *Alexand. Hales.* Summa. P. IV. Quaest. 23. art. 2. membr. 3.

uns litt und genug that [1])." Dem Einwande, der von Manchen gemacht wurde, daß der kirchliche Nachlaß nur vor dem Richterstuhle der Kirche, nicht vor dem Richterstuhle Gottes gelte, begegnet Alexander mit der Bemerkung [2]), daß unter solcher Voraussetzung der Ablaß mehr eine Täuschung, als eine Erleichterung, mehr eine Grausamkeit, als eine Wohlthat wäre, denn die Verminderung gegenwärtiger Strafe müßte dann eine unvergleichliche Verstärkung der künftigen göttlichen Strafe zur Folge haben; deßhalb müsse man vielmehr sagen, der Ablaß gelte auch vor dem Gerichte Gottes, weil Gott für nachgelassen achte, was die Kirche nachläßt [3]). Was den Umfang des Ablasses betrifft, so bezieht ihn schon Alexander von Hales auch auf die im Fegefeuer befindlichen Seelen [4]), aber unter der Bedingung, daß auf Seiten des Ertheilenden die Schlüsselgewalt, auf Seiten des Empfangenden Glaube, Liebe und Andacht, zwischen beiden aber eine zureichende Ursache und das rechte Verhältniß vorhanden sey; doch läßt er solchen Ablaß nicht ertheilt werden auf dem Wege richterlicher Absolution oder Vertauschung, sondern auf dem Wege der Fürbitte (per modum suffragii sive impetrationis).

Albert der Große († 1280), an diesen Vorgänger sich anschließend, bezeichnet den Ablaß [5]) als Aufhebung der auferlegten Strafe oder Buße, hervorgehend aus der Gewalt der Schlüssel und dem Schatze des Überverdienstes der Vollkommenen. Die gebührende Strafe kann dem Einen nur erlassen wer-

1) Ebendas. Membr. 6.

2) Quaest. 23. art. 1.

3) Anstatt diesen Schluß zu machen: da das menschliche Gericht dem göttlichen nie ganz adäquat seyn kann, so sollte die Ablaßertheilung, welche auf dieser Voraussetzung ruht, nicht statt finden — schlossen die Scholastiker vielmehr so: da der Ablaß, wenn nicht das Gericht der Kirche dem göttlichen entspräche, eine grausame Täuschung wäre, so muß, weil die irrthumlose Kirche nun einmal Ablaß gibt, ihr Gericht auch vollkommen mit dem göttlichen im Einklang seyn.

4) Ebendas. art. 2. membr. 5.

5) *Albert. Magn.* in Sentent. Lib. IV. Dist. 20. art. 16. 17.

den, wenn ein Anderer, der mehr thut, als er schuldig, Vergeltung dafür leistet, und dieses Mehr ist in dem Schatze enthalten, in welchem die Kirche die Fülle der Verdienste Christi und der Heiligen besitzt. In Betreff der Geltung des Ablasses will Albert die Mitte halten zwischen zwei Extremen. Die Einen, sagt er, glauben, der Ablaß wirke an sich gar nichts, und sey nur ein frommer Trug, um die Menschen zu guten Werken wie Wallfahrten und Almosengeben, zu locken: diese machen das Thun der Kirche zu einem Kinderspiel und werden ketzerisch; die Andern, stärker als nöthig widersprechend, behaupten, der Ablaß gelte schlechthin und ohne alle weitere Bedingung so viel, als darin ausgesprochen ist: diese machen das Gericht vermöge Gottes Barmherzigkeit zu leicht [1]); das richtige Dritte aber ist, daß der Ablaß so viel gilt, als die Kirche bestimmt, daß er gelten soll. Dazu gehören jedoch sechs Bedingungen; zwei von Seiten des Ertheilenden: die erforderliche Autorität und eine fromme Ursache; zwei von Seiten des Empfangenden: Reue [2]) und Glaube an die Schlüsselgewalt; und zwei von Seiten der Kirche: der Überfluß des Schatzes der Verdienste und die richtige Würdigung der Lösung, für welche der Ablaß eingesetzt ist [3]).

Der ganzen Entwickelung des Alexander von Hales sowohl, als Albert des Großen liegt stillschweigend schon der Gedanke zu Grunde, daß die Kirche eigentlich ein untrennbares, in allen Theilen sich auf sich selbst beziehendes, Ganze oder einen mystischen Leib bilde, an welchem, was das Haupt thut, allen Gliedern und, was Ein Glied thut, allen übrigen zu Gute komme, so daß vermöge dieses gliedlichen Zusammenhanges das Verdienst des Einen auf den Andern übergehen könne. Diesen Gedanken finden wir dann bei Thomas von Aquin († 1274) deutlich ausgesprochen. Er ist überhaupt auch hier der bedeutendste Repräsentant und faßt im Wesentlichen Alles zu-

1) ... nimis bonum forum dant de misericoordia Dei.

2) ... et ideo semper in litteris indulgentiarum continetur: omnibus contritis et confessis.

3) justa aestimatio solutionis ejus, pro qua indulgentia est instituta.

ſammen, was in dieſer Lehre kirchlich und ſchulmäßig geworden iſt [1]).

Thomas betrachtet den Ablaß erſtlich an und für ſich, zweitens in Betreff des Ertheilenden, drittens in Betreff des Empfangenden. Was den Ablaß an ſich angeht, ſo leitet er die Geltung deſſelben mittelbar von Chriſto ab [2]): Chriſtus konnte, wie aus der Geſchichte der Ehebrecherin hervorgeht, die Strafe der Sünde ohne Genugthuung erlaſſen, alſo konnte es auch Paulus, alſo kann es auch der Papſt, der nicht geringere Macht in der Kirche hat, als Paulus hatte; außerdem kann die allgemeine Kirche nicht irren, und da dieſe den Ablaß billigt und übt, ſo muß er Geltung haben. Dieß wird nun auch, meint Thomas, von Allen zugegeben, weil es unfromm wäre, etwas, was die Kirche thut, für nichtig zu erklären. Aber Manche ſagen, er löſe nicht von der Schuld der göttlichen Strafe im Fegefeuer, ſondern nur von der Strafverpflichtung, die der Prieſter einem Büßenden auferlegt, oder von der Strafe, welche die Kirchengeſetze beſtimmen. Dieß ſcheint jedoch unrichtig: erſtlich, weil es ausdrücklich gegen das dem Petrus verliehene Privilegium wäre, welches beſagt, daß, was er auf Erden erlaſſe, auch im Himmel erlaſſen ſey; und ſodann, weil die Kirche, unter ſolcher Vorausſetzung Ablaß ertheilend, mehr verdammte, als losſpräche, indem ſie von den auferlegten Büßungen abſolvirend, an ſchwerere Strafen, nämlich die des Fegefeuers, verwieſe. Man muß alſo ſagen, daß der Ablaß ſowohl vor dem Forum der Kirche, als vor dem Gerichte Gottes gilt zur Erlaſſung der Strafe, welche nach der Zerknirſchung, dem Bekenntniß und der Abſolution noch übrig bleibt, mag dieſelbe auferlegt ſeyn oder nicht. Der Grund aber ſeiner Geltung liegt in der Einheit des myſtiſchen Körpers [3]), innerhalb welcher

1) Die hierauf ſich beziehende Abhandlung des Thomas von Aquin findet ſich in dem Supplementum tertiae partis Summae Theologiae, Quaest. XXV — XXVII.

2) a. a. O. Quaest. XXV. art. 1.

3) Quaest. XXV. art. 1.: Ratio autem, quare valere possint, est *unitas corporis mystici*, in qua multi in operibus poenitentiae supererogaverunt etc.

Einheit Viele in Werken der Buße mehr gethan, als sie schuldig waren, Viele ungerechte Leiden geduldig ertragen haben, durch die eine Masse von Strafen ausgesühnt werden konnte; und zwar ist dieser Verdienste eine so große Summe, daß sie das Maaß aller Strafschuld der Lebenden überschreiten, vornehmlich auch wegen des Verdienstes Christi, welches, obwohl in den Sacramenten wirkend, doch mit seiner Wirkung nicht auf die Sacramente beschränkt ist, sondern vermöge seiner Unendlichkeit weit über die Wirkung der Sacramente hinausgeht. In der Kirche kann Einer für den Andern genug thun; die Heiligen aber, bei denen ein Überschuß von Werken der Genugthuung gefunden wird, haben nicht für diesen oder jenen Einzelnen, welcher der Vergebung bedarf, solche Werke vollbracht, sondern für die ganze Kirche, wie auch der Apostel sagt (Col. 1, 24.), daß er das Leiden Christi für die Kirche ergänze; so sind also die besagten Verdienste ein Gemeingut der Kirche. Was aber einer Menge gemeinsam angehört, das wird unter die Einzelnen vertheilt nach dem Gutbefinden dessen, welcher der Menge vorsteht[1]). Daher, wie Einer Erlassung der Strafe erlangen würde, wenn ein Anderer für ihn genug thäte, so geschieht es auch, wenn ihm die Genugthuung eines Andern zugetheilt wird durch den, welcher die Macht dazu hat.

In Beziehung auf den Umfang der Ablaßwirkung schließt sich Thomas der Bestimmung seiner Vorgänger an[2]), daß der Ablaß so viel gilt, als die Kirche aussagt, daß er gelten soll, sobald von Seiten des Ertheilenden Autorität, von Seiten des Empfangenden Liebe und von Seiten des Bestimmungsgrundes Frömmigkeit da ist; dagegen verwirft er zwei andere Ansichten, daß sich die Wirkung des Ablasses richte, entweder nach dem Maaße des Glaubens und der Andacht dessen, der

1) ... sic praedicta merita sunt communia totius Ecclesiae. Ea autem, quae sunt alicujus multitudinis communia, distribuuntur singulis de multitudine, secundum arbitrium ejus, qui multitudini praeest.

2) Quaest. XXV. art. 2.

ihn empfängt, oder nach einem billigen Urtheile der Guten; und zwar scheint ihm die erste Meinung darum unzulässig, weil die Kirche, wenn irgendwo in ihrer Verkündigung ein frommer Betrug oder etwas Falsches wäre, ihre ganze Autorität verlieren würde, die zweite aber darum, weil ihr zufolge der Ablaß weniger eine Vergebung als eine Vertauschung wäre, und weil auch hierbei die Kirche nicht ganz von Lüge freigesprochen werden könnte, in sofern bisweilen ein größerer Ablaß verkündet wird, als einer billigen Beurtheilung zu entsprechen scheint. Das Maaß der Wirkung im Ablaß — dieß bezeichnet Thomas als das Wahre — richtet sich nach dem Maaße der Ursache; die bewirkende Ursache der Strafaufhebung im Ablaß aber liegt allein in der Fülle der kirchlichen Verdienste, nicht in der Andacht, Thätigkeit oder Gabe dessen, der den Ablaß empfängt; daher braucht auch die Quantität des Ablasses nicht einem dieser Dinge, sondern nur den Verdiensten der Kirche zu entsprechen; diese sind aber immer im Überfluß da; und darum wird Jeder in dem Maaße, in welchem diese Verdienste ihm zugewendet werden, der Vergebung theilhaftig. Zur Anwendung dieser Verdienste wird nur erfordert die Autorität des Ertheilenden und ein der Absicht derer, welche die Verdienste der Kirche gesammelt haben, entsprechender Grund; sie haben aber dieselben gesammelt zur Ehre Gottes und zum Besten der Kirche im Allgemeinen, also ist jede Ursache, die sich auf die Ehre Gottes und das Beste der Kirche bezieht, ein zureichender Grund zur Ertheilung des Ablasses. Darum kann der Ablaß auch für eine äußerliche Leistung zum Besten der Kirche gegeben werden.[1]), sobald nur dieses Zeitliche, wie z. B. Bekämpfung von Feinden der Kirche, Erbauung von Kirchen und Brücken, Wallfahrten und Almosengeben, auf das Geistliche bezogen wird, und deßhalb findet auch beim Ablaß nie Simonie statt, weil Geistliches nicht für Zeitliches, sondern für Geistliches gegeben wird.

In Betreff des Ablaß Ertheilenden bestimmt Thomas[2]), daß nicht der einfache Priester oder Pfarrer, sondern

1) Quaest. XXV. art. 3. 2) Quaest. XXVI.

nur der Bischof zum Ablaßgeben befugt sey, denn die Ablaßertheilung ist etwas Größeres, als die Excommunication, und da der Pfarrer zu dieser nicht ermächtigt ist, so auch nicht zu jener. Auch wird der Ablaß nicht entnommen aus den Verdiensten einzelner Personen oder Gemeinden, sondern aus dem Schatze der ganzen Kirche, in welchem allein eine unerschöpfliche Fülle (indeficientia) von Verdiensten sich findet; daher kann nur der, welcher nicht bloß einer Gemeinde, sondern der Kirche vorsteht und darum Prälat der Kirche genannt wird, Ablaß ertheilen [1]). Dagegen können Diaconen und andere Nichtpriester, wie z. B. Legaten Ablaß geben, wenn ihnen ordentlicher oder außerordentlicher Weise eine Jurisdiction anvertraut ist, denn der Ablaß gehört nicht, wie die sacramentlichen Handlungen, zur Schlüsselgewalt des Priesterthums, sondern zur Schlüsselgewalt der Jurisdiction (ad clavem jurisdictionis, non ad clavem ordinis) [2]); die Wirkung dieser letztern Schlüsselgewalt aber hängt nicht, wie die der Sacramente, allein von Gott ab, sondern unterliegt auch menschlichem Urtheile [3]). Wiewohl nun aber auch die Bischöfe und andere mit der Jurisdiction Betraute Ablaß ertheilen können, so ruht doch die Fülle der kirchlichen Gewalt im Papste, während die Bischöfe nur als Gehülfen und als stellvertretende Richter in den einzelnen Ländern von ihm angenommen sind; er hat daher auch allein die Fülle der Ablaßgewalt; er kann hierin, jedoch unter Voraussetzung zureichender Ursache, thun, was er will, die Bischöfe aber nur so viel, als sie vom Papste

1) Quaest. XXVI. art. 1.: ... in una persona vel in una congregatione non est indeficientia meritorum, ut sibi et omnibus aliis valere possint, unde iste non absolvitur a poena debita pro toto, nisi tantum determinate pro eo fiat, quantum debeat. Sed in Ecclesia tota est indeficientia meritorum, praecipue propter meritum Christi; et ideo solus ille, qui praeficitur Ecclesiae, potest indulgentias facere.

2) Quaest. XXV. art. 2.

3) ... clavis jurisdictionis non est quid sacramentale, et effectus ejus arbitrio hominis subjacet.

zu thun angewiesen sind, und nicht mehr [1]). Was den Gemüthszustand des Ertheilenden angeht, so wird die Wirkung des Ablasses nicht aufgehoben, wenn sich derselbe in einer Todsünde befindet [2]), denn der Ablaß geschieht vermöge der Jurisdiction und diese geht durch eine Todsünde nicht verloren, auch erläßt der Ablaßgeber die Strafe nicht aus Kraft *seiner* Verdienste, sondern aus Kraft *der* Verdienste, die im Schatze der Kirche sind, dabei aber kommt die Güte seiner Person nicht in Anschlag.

In Beziehung endlich auf die *Ablaß Empfangenden* gibt *Thomas* folgende Entscheidungen [3]). Bei ihnen allerdings wird die Wirkung des Ablasses verhindert durch das Vorhandenseyn einer Todsünde, denn, obwohl dieser Gnade mehr bedürftig, sind schwere Sünder ihrer doch weniger empfänglich [4]): der Todsünder ist wie ein abgestorbenes Glied zu betrachten; ein abgestorbenes Glied empfängt keinen Einfluß von den lebenden, also auch der Todsünder nicht den Einfluß von den Verdiensten der lebenden Glieder; und da die Strafe nur erlassen wird, wenn vorher die Schuld erlassen ist, so kann denen, die in Schuld der Todsünde leben, der Ablaß nichts nützen, sondern nur denen, die bereut und bekannt haben [5]). Die Frage, ob auch den Mönchen der Ablaß zu gute komme? bejaht *Thomas* [6]), weil auch sie durch fremdes Verdienst gefördert werden könnten, und weil es widersprechend wäre, wenn das Mönchsgelübde, das ein Gut ist, mit einer Benachtheiligung verknüpft seyn sollte. Ja selbst dem, der den Ablaß ertheilt, kann derselbe nützlich werden [7]), denn obwohl er nicht für sich allein Ablaß anordnen kann, so würde er doch, *wenn* einmal Ablaß verwilligt wird, gegen die Andern zurückstehen, wenn er nicht auch davon Gebrauch machen könnte. Dagegen versteht sich, daß, da aller Ablaß an gewisse Leistungen geknüpft ist, die Kraft des Ablasses

1) Quaest. XXVI. art. 3.
2) Ebendas. Art. 4.
3) Quaest. XXVII.
4) Quaest. XXVII. art. 1.
5) contritis et confessis.
6) Quaest. XXVII. art. 2.
7) Ebendas. Art. 4.

aufhört, wo diese Bedingungen, als die bestimmende Ursache, nicht erfüllt werden [1]). Hieran aber knüpft sich eine wichtigere Frage, die Thomas anderwärts beantwortet [2]). Wenn nämlich aller Ablaß um einer entsprechenden Ursache und Leistung willen gegeben wird: so entsteht der Zweifel, ob derselbe auch Verstorbenen nützen könne, da diese nichts mehr zum Besten der Kirche thun können? Dieses Bedenken löset Thomas so, daß er sagt: schlechthin und direct nützt der Ablaß allerdings den Verstorbenen nichts, wohl aber kann er ihnen abgeleiteter und mittelbarer Weise zu gute kommen, sobald er darnach eingerichtet ist. Der Ablaß nämlich nützt auf zwiefache Weise, auf ursprüngliche und auf abgeleitete: auf ursprüngliche dem, der ihn empfängt, weil er das leistet, wofür der Ablaß gegeben wird, auf abgeleitete dem, für welchen Einer das thut, was die Ursache des Ablasses ist; dazu ist dann aber auch eine bestimmte, hierauf berechnete, Form des Ablasses erforderlich. Es muß z. B. heißen: „Wenn Einer dieß oder jenes thut, so soll er und sein Vater oder irgend ein ihm nahe Stehender, der sich im Fegefeuer befindet, so und so viel Ablaß haben." Ein solcher Ablaß fruchtet nicht bloß dem Lebenden, sondern auch dem Verstorbenen; denn es ist kein Grund, warum die Kirche ihre gemeinsamen Verdienste, auf die der Ablaß sich stützt, auf die Lebenden übertragen könnte und nicht auf die Todten. Die Wirkung des Ablasses auf die Verstorbenen aber läßt Thomas, wie schon Alexander von Hales gethan, eintreten nicht in Folge einer richterlichen Lossprechung (per modum absolutionis et judicii), sondern in Folge einer Lösung und Fürbitte (per modum solutionis et suffragii); eine Meinung, welche auch später, obwohl nicht ohne Widerspruch — Gerson z. B. leugnete den Einfluß des Ablasses auf die Gestorbenen [3]), Andere dagegen dachten sich

1) Ebendas. Art. 3.

2) Quaest. LXXII. art. 10.

3) *Gerson* Sermo II. pro defunctis. Desselben Abhandlung de Indulgentiis p. 514 sqq.

auch hier eine unmittelbare richterliche Entſcheidung des Papſtes — die herrſchende in der Kirche blieb [1]).

So hatte ſich die Lehre vom Ablaß in aller Vollſtändigkeit ſchon in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts ausgebildet, und das, was wir namentlich bei dem h. Thomas finden, blieb fortan kirchlicher Lehrtypus, der ſelbſt durch die tridentiniſche Synode weder antiquirt, noch abgeändert wurde. Es iſt hier nicht der Ort, eine Kritik dieſer Lehre zu liefern, aber Einiges müſſen wir doch andeuten, um die Oppoſition gegen dieſelbe theils einzuleiten, theils verſtändlich zu machen. Nehmen wir die Ablaßlehre auch in ihrer reinſten Geſtalt, wie ſie von den angeſehenſten Lehrern der Kirche dargeſtellt und durch päpſtliche Bullen legitimirt iſt, ſo bringt ſie nicht nur einen Widerſpruch in das katholiſche Syſtem ſelbſt, indem die Genugthuung des Werkes, die urſprünglich ein integraler Theil des Bußſacramentes war, davon ganz abgelöſt und allein unter den Geſichtspunct der kirchlichen Jurisdiction gebracht wird, ſondern ſie hat auch den, alle ihre einzelnen Beſtandtheile durchdringenden, Grundfehler, daß ſittliche und religiöſe Verhältniſſe, die durchaus nur als innere Größen genommen werden können, als äußere aufgefaßt werden, daß das Qualitative ganz und gar quantitativ behandelt und demzufolge ein Maaßſtab äußerlicher Berechnung, eine religiöſe Arithmetik in Anwendung gebracht wird [2]), die etwas in ſich Widerſprechendes hat. Schon um

1) Sie wurde von Sixtus IV. im J. 1477 in einer Declaration förmlich legitimirt. Amort de origine, progressu, valore et fructu indulgentiarum. P. II. p. 292. Gieſeler II. 4. §. 147. S. 355. Note q.

2) Von dieſer Seite tritt auch im Ablaß die geſetzliche Richtung der mittelalterlich-katholiſchen Kirche, ihr Rückfall vom evangeliſchen Standpuncte auf den alttestamentlichen hervor; denn dieſem letzteren iſt es eigen, zwiſchen der menſchlichen Gerechtigkeit und der göttlichen Gnade, zwiſchen der Summe der einzelnen Geſetzeserfüllungen und der einzelnen Übertretungen im Leben des Menſchen ein arithmetiſches Verhältniß zu ſetzen, während das neue Teſtament von einem ſolchen quantitativen Verhältniſſe nichts weiß, ſondern Alles auf die Einheit der Geſinnung und Willensrichtung gründet. S. die feinen Bemerkungen von Gurlitt, Stud. und Krit. 1840. 4. S. 962.

das Überfließende des Verdienstes Christi herauszubringen, wurde geltend gemacht, daß der Erlöser, während doch ein einziger Tropfen seines Blutes zur allgemeinen Sühne hingereicht haben würde, so viel Blut vergossen habe, als ob nicht das göttliche Liebesopfer von Seiten des Gottes- und Menschensohnes und sein Versöhnungstod überhaupt, sondern die einzelnen äußerlichen Martern desselben und deren Quantität es wäre, worin der Werth und die Bedeutung liegt. Ebenso wurde auch von Seiten der Heiligen nicht ihr eigenthümliches, höheres, sittlich-religiöses Seyn, sondern es wurden ihre einzelnen Werke, und zwar insbesondere das Mehr dieser Werke als das Werthvolle betrachtet, und dieß Alles als etwas von den Persönlichkeiten völlig Abgelöstes, als ein objectiver Schatz, als eine baare Summe im Besitze der Kirche behandelt. Nach derselben Kategorie wurde auch die Zurechnung des Verdienstes Christi und der Heiligen bestimmt als rein äußerliche Übertragung eines Theiles jener Summe auf den, welchem es Noth thut; denn obwohl reuevolle Gesinnung vom Sünder gefordert wird, so geht doch nicht um ihrer willen und nach ihrem Maaße das Verdienst Christi und der Heiligen auf denselben über, sondern nur um deßwillen, was er der Kirche leistet, und diese Leistung ist auch wieder ein ganz äußerliches, vereinzeltes Werk. Die Übertragung selbst aber ist nicht eine religiös und sittlich vermittelte, sondern eine rein richterliche Handlung, ausgehend nicht von einer religiösen Persönlichkeit als solcher, denn diese Persönlichkeit kann sich ja in einer Todsünde befinden, sondern nur von ihr, insofern sie die richterliche Gewalt in der Kirche hat oder daran Theil nimmt. So war das Ganze ein gerichtlicher Proceß, ein Rechnen mit Größen, die in solcher Gestalt auf diesem Gebiete gar nicht vorhanden sind, ein äußerliches Werk im grellsten Widerspruche gegen den durch und durch innerlichen Geist des Christenthums. Zugleich ruht, was die Verdienste der Heiligen betrifft, die Ablaßtheorie auf der Voraussetzung, daß der Mensch, wenn gleich der heilige, doch immer der Mensch, nicht nur für sich ein Verdienst vor Gott haben, sondern auch

mehr thun könne, als das göttliche Gesetz von ihm verlangt, und dadurch einen reinen Überschuß von Verdienst auch für Andere gewinne; und wenn dieß schon eine ungeheure Voraussetzung ist, so ist die andere vielleicht noch größer, die in das religiöse Gebiet, in die Ehre Gottes, eingreift: die Lehre und Praxis der Indulgénzen nämlich setzt die Kirche durchaus als eine unbedingt gebietende, irrthumlose, allwissend-richterliche Macht, sie identificirt das kirchliche Gericht mit dem göttlichen, das päpstliche mit dem kirchlichen und dadurch mittelbar das päpstliche mit dem göttlichen, so daß dem Papst eine Stellung angewiesen wird, vermöge deren er, als das sichtbare Haupt des mystischen Leibes Christi und als Vermittler aller Strafen und Gnaden, über die höchsten Fragen der Seligkeit bei Lebenden und Todten nach Gutbefinden entscheidet. Gesetzt nun aber auch, diese ganze Lehre wäre richtig, es käme wirklich dem Papst eine Stellung zu, die so erhaben wäre, daß der Flug der Phantasie dieselbe kaum zu erreichen vermag, die man nur als die eines irdischen Gottes bezeichnen könnte: welche unendliche Verpflichtung wäre dem Papstthum aus solcher Stellung erwachsen und mit welcher, bis aufs äußerste geschärften, Gewissenhaftigkeit hätten die Päpste, wenn sie kühn genug waren, an eine solche Vollmacht in der Hand eines Staubgeborenen zu glauben, von den ihnen anvertrauten höchsten Gütern Gebrauch machen, wie hätten sie dieselben vor jeder Entstellung und Erniedrigung wahren müssen! Und was sehen wir? Misbrauch über Misbrauch, Herabwürdigung über Herabwürdigung, länger als zwei Jahrhunderte in immer steigendem Maaße, bis am Ende die sittliche Entrüstung wie ein Gewitter über ihre Gottvergessenheit hereinbricht.

Schon Innocenz III. zu Anfange des 13ten Jahrhunderts hatte mancher Misbräuche wegen die bischöfliche Ablaßbefugniß beschränkt [1]), aber es geschah nur, um den päpstlichen Ablaß desto schrankenloser zu üben. Von da an wurde der Ablaß als ein Privilegium des römischen Stuhles betrachtet. Die

1) Nachweisungen bei Gieseler B. II. Abth. 2. §. 82. S. 497.

Päpste benahmen sich als unumschränkte Gebieter der göttlichen Gnaden; sie sollten zwar für jede Ablaßertheilung einen zureichenden Grund haben, aber niemand durfte nach diesem Grunde fragen. Was jetzt wie Spott klingen würde, die Frage: warum der Papst, da er es doch vermöge, nicht mit Einem Worte alle Seelen aus dem Fegefeuer erlöse [1])? — wurde damals von den Theologen mit heiligem Ernste behandelt; sie antworteten: Wenn Gott in solcher Weise sein Erbarmen übt, daß er immer zugleich seine Gerechtigkeit gefürchtet wissen will, so muß noch viel mehr der Diener Gottes in derselben Weise handeln: darum muß die Vertheilung der Güter der Kirche discret und mäßig geübt werden; denn wenn dieß nicht geschähe, so fände sie keine Billigung vor Gott [2]). Im 14ten Jahrhunderte vervielfältigten sich die Ablässe aus den verschiedensten Veranlassungen und wurden immer mehr um Geld ertheilt, ja es wurde zuletzt eine förmliche Taxordnung für dieselben entworfen, so daß, was schon in der Lehre wie eine Rechnung mit den Gütern der Kirche behandelt worden war, jetzt auch in der Praxis wie ein kaufmännisches Geschäft sich darstellte; und dieses wurde dann auch mit einer Genauigkeit und Sorgfalt durchgeführt, welche [3]) dem ersten Handelshause der Welt Ehre gemacht haben würde. Das Unwesen steigerte sich besonders unter den avignon'schen und schismatischen Päpsten; jene, ihrer altrömischen Würde und Selbständigkeit entkleidet, nahmen überhaupt die Richtung besonders auf Geldspeculationen; diese, in die Länder der Christenheit sich theilend, suchten, ein Jeder aus seiner Obedienz, so viel zu ge-

1) Nicht gerade als Spott, aber doch unter den schwer zu beantwortenden „scharfen und listigen des gemeinen Mannes Fragen" führt Luther in der 82sten These auch das Wort auf: „Warum entlediget der Papst nicht alle Seelen zugleich aus dem Fegefeuer um der allerheiligsten Liebe willen, und wegen der höchsten Noth der Seelen, als der allerbilligsten Ursachen, so er doch um des allervergänglichsten Gelds willen unzählich viel Seelen erlöset, als von wegen der löseften Ursachen?"

2) So wird die Schwierigkeit gelöst in der Summa Astesana (einem casuistischen Werke des Minoriten Astesanus v. J. 1330) Lib. V. tit. 40.

3) um einen Ausdruck Planck's zu gebrauchen.

winnen, als der Eine Papſt vorher aus der ganzen Chriſtenheit zuſammengebracht hatte. Das Concil zu Conſtanz erkannte den Unfug des Ablaſſes und ſuchte ihm Schranken zu ſetzen [1]), aber ohne dauernden Erfolg; und da ſpäter das Basler Concil, obwohl ſonſt eifrig reformatoriſch, ſelbſt Ablaſſe ertheilte [2]), ſo wurde dieſes Inſtitut nie ſtärker misbraucht, als im Laufe des 15ten Jahrhunderts.

Das Volk hatte wohl im Durchſchnitt von Anfang an den Ablaß ſehr ſinnlich und roh verſtanden als eigentliche Sündenvergebung für eine beſtimmte Leiſtung oder Geldſumme, als Erkaufung ewiger Seligkeit für Geld; es hatte ſich um die zwiſchen eingeſchobene Bedingung der Buße und Beichte wenig bekümmert, und in der That konnte es auch ganz einfach ſo ſchließen: haben Reue und Buße einen weſentlichen Werth, wozu iſt dann noch ein Kaufpreis erforderlich [3]); wirken ſie dagegen ſo wenig, daß außer ihnen als das Entſcheidende noch eine Geldſumme hinzukommen muß, ſo können ſie überhaupt nur eine geringe Bedeutung haben. Aber das Volk wurde auch in dieſer Rohheit noch hinlänglich beſtätigt durch die Praxis der einzelnen Ablaßprediger, welche zur Förderung des Abſatzes die Kraft des Ablaſſes für Lebende und Verſtorbene in einer Weiſe anprieſen, wobei alle religiöſen und ſittlichen Anforderungen entweder ſchlechthin übergangen wurden, oder doch völlig in den Hintergrund traten.

Ein Misbrauch ſolcher Art konnte in der Kirche nicht herrſchend werden, ohne daß frömmere und ernſtere Männer verſucht hätten, ihm zu ſteuern. Seit derſelben Zeit, da das Inſtitut ſeine Vollendung erreichte, ſeit dem 13ten Jahrhunderte, vernehmen wir zahlreiche und kräftige Stimmen von gelehrten Theo-

1) Nachweiſung bei Gieſeler II. 4. §. 147. S. 351. Note a.

2) Ebendaſelbſt S. 351. Note b.

3) In dieſem Sinne läßt auch Luther den „gemeinen Mann" in der 87ſten Theſe fragen: „Was erläſſet oder theilet der Papſt ſein Ablaß denen mit, die ſchon durch vollkommene Reu einer vollkommenen Vergebung und Ablaß berechtiget ſind?"

logen, Predigern und Dichtern, die den Geldhandel mit Ablaſſen züchtigen oder die Sache auf ihre urſprüngliche reinere Bedeutung zurückzuführen, das Sittenverderbliche davon auszuſcheiden ſuchen. Je ſtärker das Verderben, deſto kräftiger und lauter wird auch die Oppoſition; im 15ten Jahrhunderte beſonders breitet ſie ſich immer weiter aus und gewinnt größere Feſtigkeit; zu Anfange des 16ten gibt ſie in Luthers Theſen die Loſung zur Reformation. Aber vor Luthers kühnem Worte hatten Andere ſchon kühner und umfaſſender über die Sache geſprochen, und unter dieſen ſteht Johann von Weſel oben an. Indem wir nun Weſel von dieſer Seite als Luthers Vorläufer characteriſiren wollen, geziemt es ſich zugleich, in Erinnerung zu bringen, wer unſerm Weſel wieder unmittelbar vorarbeitete, und hier treffen wir abermals auf den ſchon mehrfach genannten Jacob von Jüterbock.

Jacob von Jüterbock ſchrieb, wie manche Theologen der damaligen Zeit, auch einen beſondern Tractat über den Ablaß [1]). Die Veranlaſſung dazu ſcheint ihm das Jubeljahr 1450 gegeben zu haben [2]), denn die Schrift hat vorzugsweiſe den Zweck, die Kloſterbrüder zu beruhigen, welche nicht nach Ablaß ausziehen konnten; bekanntlich aber waren die Gnaden des Jubeljahres zunächſt, ehe ſie auch auswärts ausgeboten wurden, an eine Wallfahrt nach Rom geknüpft. „Es könnte ſcheinen," ſagt der Verfaſſer [3]), „als ob die Mönche zurückſtünden gegen die Leute der Welt in Betreff der Sünde- und Schuldvergebung durch die Indulgenzen, inſofern ihnen die Mittel benommen ſind, ſich dieſe zu erwerben, weil ſie ihr Kloſter nicht verlaſſen dürfen und in ihrer Armuth nichts zu geben haben, um Ablaß zu erlangen. In der That betrüben ſich darüber auch viele Mönche — und der Verfaſſer geſteht, daß er früher ſelbſt unter dieſe

1) Jacobi *Junterburgii* de Indulgentiis Tractatio. *Walch* Monim. med. aev. Vol. II. fasc. 2. p. 163—270.

2) Er berührt auch das Jubeljahr, deſſen Entſtehung und Fortbildung Kap. 43. S. 252. Nach *Trithemii* de script. eccles. cap. 814. p. 191., hat Jacob v. J. auch einen eigenen Tractat de anno jubilaeo geſchrieben.

3) Kapit. 1 und 2.

Zahl gehört — welche, ihrer Gebrechlichkeit sich bewußt, auch durch Indulgenzen sich reinigen möchten." Die in solchem Gemüthszustande sich Befindenden verweist Jacob von Jüterbock [1]) auf die Stifter des Mönchthums und deren Absichten. „Wir lesen nicht," bemerkt er, „daß der h. Benedict, da er mehrere Jahre in der Nähe von Rom in einer Höhle zubrachte, den Indulgenzen nachgegangen wäre. Ebenso wenig der h. Hieronymus, welcher in einem Briefe an den Bischof Paulinus den Ausspruch thut: Nicht in Jerusalem gewesen zu seyn, sondern wohl gelebt zu haben in Jerusalem, ist etwas Löbliches. Diese Männer hätten gewiß nicht unterlassen, es unter ihre Regeln aufzunehmen, wenn sie gewußt hätten, daß es den Mönchen heilsam sey, dem Ablaß nachzuziehen." Bedenken wir hierbei, daß der heil. Thomas will, der Ablaß solle auch den Mönchen zu Gute kommen [2]), so liegt schon in diesen Äußerungen und besonders in der Art, wie sie ausgesprochen sind, eine Herabsetzung der Bedeutung des Ablasses. Weiterhin aber drückt sich dieß noch bestimmter dadurch aus, daß der Verfasser sagt [3]), der Ablaß sey eigentlich, weil er den Mangel an Verdienst aus dem Besitzthume der Kirche decken soll, für die Armen und Bettler der Kirche, und, da geben seliger sey, als nehmen, so befänden sich die, welche Ablaß empfangen, in einem traurigeren Zustande, als die, welche jenen Schatz sammeln; „nun wird aber der Schatz," fährt er fort [4]), „durch vollkommene Männer gesammelt und das Leben der Mönche, als ein contemplatives, ist an sich mehr geordnet zur Ehre Gottes durch Liebe und gute Werke; es kommt also den Mönchen nicht zu, Ablaß zu erbetteln, sondern den Schatz desselben zu mehren; hierin sollen sie reich seyn, um die Armuth Anderer zu unterstützen, die Weltleute aber, die Armen der Mönche, mögen ihre Genugthuung von ihnen empfangen."

1) Kap. 3.
2) Summ. Suppl. Quaest. XXVII. art. 2. S. oben S. 271.
3) Kap. 11. 4) Kap. 12.

Was die Lehre vom Ablaß im Allgemeinen angeht, so hält sich Jacob von Jüterbock, der auch von den Doctoren der Theologie und des canonischen Rechtes hierin nicht abweichen will, wesentlich an das Überlieferte, namentlich an die Bestimmungen des Thomas [1]); aber theils hebt er besonders das hervor, was zu seiner Zeit so vielfach übersehen und insbesondere von den Ablaßpredigern ganz in den Hintergrund gestellt wurde, daß der Ablaß sich auf die Strafe, nicht auf die Sünde selbst und ihre Schuld, daß er sich nur auf zeitliche und kirchliche Strafen beziehe und daß er nur dem in verzeihlicher Sünde, nicht dem in Todsünde sich Befindenden nützen könne [2]), theils sucht er gewissen Misverständnissen vorzubeugen und bringt gelegentlich auch nicht unwichtige Beschränkungen an. Dieß zeigt sich besonders in folgenden Puncten. Die oberste Gewalt der Ablaßertheilung schreibt Jacob von Jüterbock allerdings auch bloß dem Papste zu [3]), den übrigen Prälaten und Dienern der Kirche aber räumt er nur so viel ein, als ihnen vom Papste übertragen ist; indeß bezieht er dieß doch nur auf den feierlichen und öffentlichen Ablaß, auf die sogenannten Plenar-Indulgenzen; „Privatablaß dagegen," sagt er, „welcher bei der Beichte ertheilt wird, kann jeder Priester in den Dingen geben, die ihn betreffen und soweit sich seine Vollmacht erstreckt [4])." Über die Wirkung des Ablasses auf die Pein des Fegefeuers ist er wenigstens zweifelhaft: in einer Stelle leugnet er dieselbe [5]), weil die im Fegefeuer Befindlichen nicht unter der Autorität dessen stünden, der den Ablaß gewährt, und nur durch besondere Offenbarung etwas davon wissen könnten; in einer andern Stelle [6]) räumt er ein, daß der Ablaß auch vor dem Gerichte Gottes gelte, fügt aber hinzu: dieß sey nicht so zu verstehen, als ob ein Jahr Ablaß für ein Jahr im Fegefeuer gelte, weil dort die Strafen härter seyen, als hier, sondern es

1) Kap. 4. und die folgenden.
2) Kap. 6. Kap. 40.
3) Kap. 16.
4) Kap. 14.
5) Kap. 27.
6) Kap. 30.

ſey zu verſtehen von dem, was Gott für die Strafen eines Jahres in dieſem Leben, wenn ſie nicht erlaſſen wären, im Fegefeuer beſtimmen würde, eine Sache, wofür wir Menſchen kein Maaß beſäßen. Dem Misverſtändniſſe, als ob der Ablaß nicht bloß Erlaſſung der Strafe, ſondern auch der Schuld wirke, begegnet er in folgender Weiſe [1]): „Wenn Ablaß angeboten wird von Schuld und Strafe, ſo iſt dieß entweder nicht im ſtrengen Sinne zu nehmen, ſondern im Allgemeinen für das Bekenntniß und die Buße, durch welche die Schuld aufgehoben wird, oder es iſt zu verſtehen von der Vergebung läßlicher Schuld. Doch erinnere ich mich nicht, viele päpſtliche Briefe geſehen zu haben, in denen die Erlaſſung der Strafe und der Schuld verkündigt iſt, vielmehr iſt zu befürchten, daß ſolche durch herumziehende Verkäufer untergeſchoben werden, die häufig den Ablaß über die Gebühr ausdehnen und Viele betrügen. Finden ſich aber doch päpſtliche Briefe der Art, ſo iſt dieß im bezeichneten Sinne zu verſtehen. Und wenn von den Päpſten eine vollkommene Erlaſſung (plena remissio) der Strafe und Schuld zugeſichert wird [2]), ſo geſchieht dieß zum Unterſchied einer beſchränkten (semiplenae) Vergebung, die auch ein Anderer, als der Papſt, geben kann, aber immer unter der Vorausſetzung, daß der Sünder vermöge der päpſtlichen Vollmacht ſeine Beichte da ablegt, wo der Ort des Ablaſſes iſt, und dann Abſolution und Erlaſſung aller Strafen und Satisfactionen erhält.“ Das Bedeutendſte aber, was in dem Tractate vorkommt, möchte ſeyn, erſtlich, daß der Verfaſſer, obwohl den Ablaß als Entbindung von kirchlicher Satisfaction anerkennend, doch andeutet [3]), die wirkliche Leiſtung derſelben möge nützlicher ſeyn, und zwar aus dem zwiefachen Grunde, weil dieß genugthuend für die bei der Beichte erlaſſenen Sünden wirkt und ſo eine Herſtellung der göttlichen Gerechtigkeit erfolgt und weil es ein Heilmittel iſt, um künftigen Sünden zuvorzukommen; und zweitens, was im Zuſammenhange hiemit der Verfaſſer am Schluſſe be-

1) Kap. 40. 2) Kap. 41.
3) Kap. 6. S. 174.

merkt [1]): „Heutzutage haben die Prälaten der Kirchen, da sie sehen, daß die Menschen der neueren Zeit schwer zu bewegen sind zu einer würdigen Buße, den Ablaß vermehrt, um für das Heil der Seelen zu sorgen; in der alten Kirche dagegen waren sie bereitwilliger zur Buße, und darum wurde nicht so viel aus dem Ablaß gemacht."

Sehen wir hier einen Mann, der bei schon hoch gestiegenem Verderben das Mildeste, was gegen den Ablaß gesagt werden konnte, auf die schonendste Weise ausspricht und das Bessere nur leise andeutet, so tritt der viel weiter vorgeschrittene Johann von Wesel weit kräftiger auf und beginnt, die Axt an die Wurzel des Baumes zu legen. Die Veranlassung zum Kampfe gegen den Ablaß erhielt Wesel durch die Feier des Jubeljahres. Beim Ketzerprocesse im Mainz wurde ihm auch die Frage vorgelegt, wann er den Tractat über den Ablaß geschrieben? Er antwortete: „Zu der Zeit, da Ablaß ertheilt wurde und das Jahr zuvor [2])." Der Ausdruck: „da Ablaß ertheilt wurde," kann sich nur auf das Jubeljahr beziehen. In die männliche Lebensperiode Wesels fielen aber zwei Jubiläen, das ums J. 1450 unter Clemens VI. und das ums J. 1475 unter Sixtus IV. gefeierte; um 1450 war Wesel noch in Erfurt, um 1475 war er schon Prediger in Worms; da sich nun Wesel im Eingange seiner Schrift „berufenen Professor der heil. Schrift" nennt, so haben wir ohne Zweifel an das Jubeljahr von 1450 zu denken, welches auch noch auf das J. 1451 ausgedehnt wurde. Dieses Jubiläum konnte aber Wesel um so mehr berühren und aufregen, als im J. 1451 der Cardinal Cusanus als Ablaßprediger auch in Erfurt erschien und Wesel Gelegenheit gab, die Wirkungen des Ablasses zu beobachten. Die einzige Schwierigkeit ist, daß Wesel erst um 1456 Doctor der Theologie ge-

---

1) Kap. 47. S. 269.

2) Tempore eo, quando fuerunt Indulgentiae, scripsi Tractatum de Indulgentiis et anno praecedenti. Diese Angabe ist aus der handschriftlichen Erzählung vom Ketzerprocesse entnommen, worüber später.

worden ſeyn ſoll; allein entweder iſt dieſe Angabe nicht ganz zuverläſſig, oder er war, wie es auch damals häufig vorkam, früher Profeſſor, als Doctor der Theologie. Die Abfaſſung der Schrift gegen den Ablaß etwas vor oder nach dem J. 1450 haben wir jedenfalls als einen chronologiſch feſten Haltpunct zu betrachten. Da nun die Feier des Jubeljahres Weſels Polemik beſonders hervorrief, und das Inſtitut der Jubiläen überhaupt tief in das Ablaßweſen eingriff, ſo werden wir auch über dieſen Punct hier ein Wort zu ſagen haben.

Das chriſtliche, eigentlich römiſche, Jubeljahr knüpft ſich, obwohl durch einen ungeheuern Zwiſchenraum der Zeit getrennt und in völlig veränderter Bedeutung, an das jüdiſche Jubeljahr an. Dieſes Jubeljahr der Juden, ſchon im Leviticus angeordnet, aber vielleicht nie oder doch erſt nach dem Exil recht ins Leben eingeführt, war, wie die theokratiſchen Einrichtungen überhaupt, ein von religiöſem Grunde aus gebildetes, in ſeinen Wirkungen aber auch bürgerlich ſehr bedeutſames, Inſtitut, welches unter dem jüdiſchen Volke Erhaltung einer gewiſſen Gleichmäßigkeit des Beſitzes überhaupt und insbeſondere des Ackerbeſitzes, wo nicht urſprünglich bezweckte, ſo doch wenigſtens in ſeiner Anwendung bewirken mußte; es wird in der alexandriniſchen Überſetzung auch das Jahr der Erlaſſung oder ſchlechthin Erlaſſung [1]) genannt, und an dieſe Bezeichnung, die jedoch bei dem jüdiſchen Jubeljahre ganz äußerlich vom Erlaſſen der Geldſchulden und vom Zurückfallen der veräußerten Grundſtücke an den urſprünglichen Beſitzer gemeint war, ſchloß ſich die Bedeutung des chriſtlichen Jubeljahres als der Zeit einer allgemeinen Schulderlaſſung und Wiederherſtellung in moraliſcher Beziehung an [2]). Die Einſetzung des römiſchen Jubeljahres erfolgte

1) ἔτος τῆς ἀφέσεως oder ἄφεσις.

2) Jacob von Jüterbock de Indulg. cap. 43. p. 252. ſagt, nachdem er den altteſtamentlichen Urſprung erwähnt: Ex isto fundamento colligimus, quod annus jubilaeus est *annus dimissionis*. Et ad hujus similitudinem nos vocamus *tempus gratiae* annum jubilaeum, quia illo anno datur a Romano Pontifice remissio plena per indulgentias per eum factas certis locis.

erst beim Beginn des 14ten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung unter dem stolzen und am Schlusse seines Lebens so gewaltsam niedergestürzten Bonifacius VIII. Nach dem Berichte eines, dem Papste selbst nahe stehenden, Zeitgenossen [1]) ging die Anregung dazu nicht vom Papste, sondern vom römischen Volke aus. Schon im Jahre 1299, erzählt er, verbreitete sich in Rom das Gerücht, das nahe bevorstehende erste Jahr des neuen Jahrhunderts werde eine solche Kraft haben, daß die Römer, welche die Kirche des Apostelfürsten Petrus besuchten, einer vollkommenen Sündenvergebung theilhaftig werden sollten. Der Papst, zu dem das Gerücht auch drang, ließ, um den Grund zu erforschen, alte Bücher nachschlagen, aber es fand sich nichts; „sey es, daß die Sache aus Nachlässigkeit nicht aufgezeichnet worden, sey es, daß die betreffenden Schriften verloren gegangen, sey es, daß mehr Meinung, als Wahrheit im Spiele war." Indeß am ersten Januar des neuen Jahrhunderts, besonders gegen Abend und bis Mitternacht, drängte sich das Volk schaarenweise in die St. Peterskirche und zu deren Altar, als ob gerade an diesem Tage die höchste Gnade zu gewinnen wäre. Bald strömten auch andere Pilger herbei, besonders an dem Tage, da das Schweißtuch der heiligen Veronica vorgezeigt wurde. Endlich stellte sich auch ein lebender Zeuge dar; ein Greis von 107 Jahren sagte in Gegenwart des Papstes und anderer dazu berufener Männer aus, er erinnere sich wohl, wie sein Vater, ein Bauersmann, vor hundert Jahren des Ablasses wegen nach Rom gezogen und ihn damals ermahnt habe, er möge es nach hundert Jahren ja nicht versäumen, dieselbe Wohlthat in Rom zu suchen, die Versicherung hinzufügend, an jedem Tage dieses Jahres könne in Rom ein Ablaß von hundert Jahren gewonnen werden. Die Sache blieb zwar, obwohl in andern Gegenden

1) des päpstlichen Nepoten Jacobus Cajetanus (Gregorii ad velum aureum diaconi Cardinalis) in dem Tractate: de centesimo seu Jubilaeo anno liber. Biblioth. Patr. Max. Tom. XXV. p. 267 u. 936. *Raynald.* Annal. Eccles. ad ann. 1300. T. XIV. p. 538. Schröckh K. G. Th. 28. S. 164 ff. Gieseler II. 2. §. 82. S. 499 ff.

ähnliche Zeugen aufstanden, ein schwankendes Gerücht, indeß fand doch der Papst, in Übereinstimmung mit den Cardinälen, zweckmäßig, die neue Andacht zu bestätigen. In einer vom 22sten Februar 1300 datirten Bulle [1]) gibt der Papst, indem er sich auf die zuverlässige Angabe der Alten [2]) stützt, vermöge der Barmherzigkeit Gottes, im Vertrauen auf die Verdienste der Apostel Petrus und Paulus und aus der Fülle seiner päpstlichen Gewalt die Verheißung, daß Jeder, der im Laufe des Jahres 1300 oder jedes kommenden hundertsten Jahres die Kirchen der Apostel Petrus und Paulus in Rom ehrerbietig besuche, Buße thue und beichte, nicht bloß eine vollkommene, sondern noch mehr, die vollkommenste Vergebung aller seiner Sünden erhalten solle [3]), wogegen gefordert wird, von jedem Römer, daß er mindestens dreißig Tage lang entweder nach einander, oder mit Unterbrechung, aber wenigstens einmal des Tags, und von jedem Auswärtigen, daß er in derselben Weise wenigstens fünfzehn Tage lang die benannten Kirchen besuche.

Der Gedanke liegt sehr nahe, daß die Volksbewegung, von welcher die Veranlassung zum Jubeljahr ausgegangen seyn soll, vom Papst oder doch vom Klerus angeregt war; aber wenn dieß auch nicht der Fall gewesen wäre, jedenfalls ergriffen der Papst und seine Cardinäle die Volksmeinung mit lebhaftem Vergnügen und nahmen es, weil das Institut, das sich daran anknüpfen ließ, der Hierarchie allzu vortheilhaft war, mit der Prüfung der Zeugnisse für dessen alterthümlichen Grund nichts weniger als genau. Das Jubeljahr ließ die Fülle der päpstlichen Gewalt in einem erhöhten Glanze erscheinen, es gab der Ablaßpraxis eine neue Unterlage und einen frischen Schwung,

1) Sie steht in den Extravagantes communes Lib. V. Tit. 9. c. 1. und in *Boehmeri* Corp. Jur. can. P. II. p. 1193. Hauptstelle bei Gieseler II. 2. §. 82. S. 499.

2) Antiquorum habet fida relatio etc.

3) ... non solum plenam, sed largiorem, immo *plenissimam omnium suorum* concedimus *veniam peccatorum*.

es brachte der Residenzstadt der Päpste unberechenbaren Nutzen [1]). Schon im Laufe des ersten Jubeljahres sollen nicht weniger als zweimalhunderttausend Pilger in Rom gewesen seyn. Eben diese Vortheile aber machten es höchst wünschenswerth, daß das Jubeljahr öfter wiederkehre; hundert Jahre sind eine lange Zeit und wie mancher Papst, wie mancher Römer konnte sterben, ohne die schöne Zeit erlebt zu haben! Freilich die Päpste nahmen es anders; sie sagten: wie manche sündige Seele kann in diesem langen Zwischenraume dahingehen, ohne der Gnaden des Jubeljahres theilhaftig geworden zu seyn [2])! Wie dem aber auch sey, kurz Clemens VI., veranlaßt durch eine Gesandtschaft der Römer, gestützt auf die Sitte des jüdischen Jubeljahres, welches in das je fünfzigste Jahr fiel, und auf die mystische Bedeutung der Zahl fünfzig im alten und neuen Testamente, beschränkte den Zwischenraum zwischen den Jubiläen auf 50 Jahre und ließ es ums J. 1350 feiern. Bei diesem Jubiläum ward die Zahl der Pilger auf eine Million zweimalhunderttausend geschätzt. Indeß auch hiemit nicht zufrieden, bestimmte Urban VI. (1389) jedes drei und dreißigste Jahr zum Jubeljahre, und endlich Paul II. (1470) jedes fünf und zwanzigste. Noch ehe dieß geschah, war eines der glänzendsten Jubiläen in der Zeit, in welche wir uns hier unmittelbar versetzen, ums J. 1450, unter Nicolaus V. gehalten worden [3]). Eigentlich wäre dasselbe nach der schon bestehenden Anordnung Urbans VI. erst ins J. 1456 gefallen, allein Nicolaus hielt sich lieber an die ältere Bestimmung Clemens VI. und schrieb es auf 1450 aus. Der Zudrang von Wallfahrern aus allen Ländern Europas war wieder außerordentlich groß; bei den von dem Papste veranstalteten Jubel-

1) Bitter genug äußert sich in dieser Beziehung Luther Thes. 67: „Das Ablaß, das die Prediger für die größeste Gnad ausrufen, ist freilich für große Gnad zu halten, denn es großen Gewinst und Genieß träget."

2) Clemens VI. sagt in der Bulle, die das Jubeljahr auf das 50ste Jahr setzt: Volentes quam plurimos hujusmodi indulgentiae fore participes, cum pauci multorum respectu propter vitae hominum brevitatem valeant ad annum centesimum pervenire. . . .

3) Vergl. Schröckh K. Gesch. Th. 33. S. 468 ff.

ſpielen (ludi seculares) ſollen durch Einſturz einer Tiberbrücke Hunderte von Menſchen das Leben verloren haben. Ungeachtet der ſtarken Wallfahrt nach Rom wurde indeß der Ablaß im folgenden Jahre auch noch in mehreren Ländern der Chriſtenheit, namentlich, wie wir geſehen, in Deutſchland, beſonders ausgeboten.

Dieß nun regte auch unſern Johann von Weſel mächtig auf; er verfaßte um die Zeit des Jubeljahrs ſeine Disputation, nicht über, ſondern gegen die Indulgenzen [1]; worin er auf die letzten Gründe des Inſtitutes zurück geht und dieſe theils in Frage ſtellt, theils förmlich beſtreitet. Da dieſe Schrift nicht allein für Weſel ſehr characteriſtiſch, ſondern eines der bedeutenderen Denkmale des 15ten Jahrhunderts iſt, ſo müſſen wir einen vollſtändigeren Begriff von derſelben geben. Sehr merkwürdig iſt ſchon der Eingang. Weſel ſagt [2]: „Wir leſen die Reden Jeſu Chriſti, des Sohnes Gottes, in den vier Evangelien beſchrieben; in dieſen ſind die Geheimniſſe des Heiles und vielleicht alles zur Seligkeit Nothwendige enthalten; aber vom Ablaß finden wir darin nichts. Sodann predigten die Apoſtel und ſchrieben Briefe; aber auch in dieſen Schriften geſchieht des Ablaſſes nirgends Erwähnung. Endlich haben bald nachher die berühmten Lehrer Gregorius von Nazianz, Baſilius von Cäſarea, Athanaſius, Chryſoſtomus, Ambroſius, Hieronymus und Auguſtinus viele Werke abgefaßt, die von der Kirche gleichſam approbirt ſind, und auch in dieſen ſteht nichts vom Ablaß. Erſt ſeitdem die Orden des heiligen Dominicus und Franciscus entſtanden, haben ausgezeichnete und gelehrte Männer über den Ablaß geſchrieben, jedoch nicht übereinſtimmend, ſondern in ſehr verſchiedenem und entgegengeſetztem Sinne. Über ihre Meinungen wird nun auch in den Schulen disputirt zu der Zeit, da ich, Johann von Weſel, lebe [3]; ja ich

1) *Joannis de Vesalia* adversus Indulgentias Disputatio; in *Walchii* Monim. med. aevi. Vol. II. fasc. 1. p. 111 — 156.

2) Kap. 1.

3) ... temporibus his, quibus ego *Joannes de Vesalia* in humanis de-

selbst habe über den Werth des Ablasses in den Schulen gestritten und dessen Geltung und göttliche Autorität vertheidigt, weil ich als Schüler zu leicht meinen Lehrern glaubte."

Wesel hatte also früher selbst für die Ablaßlehre gestritten, nun aber als Doctor der Theologie ernstlicher befragt, was er vom Ablaß denke? will er mit Vorsicht einen Inbegriff seiner Überzeugungen zusammenstellen; doch legt er vorher eine Verwahrung ein, die uns ebenso, wie die Mahnung an die durch seine theologische Doctorwürde verstärkte Verpflichtung, lebhaft an Luther erinnert. „Im Begriff", spricht er [1]), „die Frage zu beantworten: ob der Papst jemanden von aller Strafe frei sprechen und Ablaß geben könne? protestire ich, Johann von Wesel, berufener Professor der heiligen Schrift [2]), obwohl der geringste, vor allen Dingen, irgend etwas sagen oder schreiben zu wollen, was der Wahrheit des Glaubens, wie er in der Schrift enthalten ist, irgendwie widerspricht. Ist aber meine Meinung oder Behauptung jemanden entgegen, auch unter den heiligen Lehrern, so will ich damit dessen Ehre und Heiligkeit nicht angetastet haben, denn ich spreche mit dem heiligen Augustin: die Anderen lese ich so, daß ich, wie ausgezeichnet an Heiligkeit und Gelehrsamkeit sie seyen, etwas nicht darum für wahr halte, weil sie es so gemeint haben, sondern weil sie durch canonische [der Schrift entnommene] oder wahrscheinliche Gründe die Überzeugung gewähren, daß sie nicht von der Schrift abweichen."

So, gleich Luther, auf die Schrift und auf helle, offenbare Gründe sich stützend, alle Autorität der Kirchenlehrer aber, als an sich unzulänglich, hiernach prüfend, stellt Wesel unter

1) Kap. 3.

2) Ego *Joannes de Vesalia* sacrae scripturae professor vocatus, licet minimus, ante omnia protestor. ... Ähnlich, wiewohl etwas stolzer, beginnt die Schrift Luthers, durch die er der Welt Kunde von der Verbrennung der päpstlichen Bulle gab: „Ich, Martinus Luther genannt, Doctor der heiligen Schrift, Augustiner zu Wittenberg, füge männiglich zu wissen."

Anführung zahlreicher Schriftstellen folgende sieben Propositionen auf [1]):

1. Über Jeden, der sich gegen das Gesetz Gottes verfehlt, verhängt Gott, der Gesetzgeber, vermöge seiner Gerechtigkeit eine Strafe, die er nicht erläßt, obwohl er nach seiner Barmherzigkeit die Schuld vergibt; denn Gott ist, wie schon Augustin sagt, auf solche Weise gnädig, daß dabei die Übung der Gerechtigkeit nicht hintangesetzt wird.

2. Die christlichen Priester, denen die Schlüssel des Himmels gegeben, sind Diener Gottes in Erlassung der Schuld.

3. Die Strafe, die Gott über einen Sünder verhängt hat, kann ihm kein Mensch vergeben, denn dem göttlichen Willen kann nichts widerstehen.

4. Daß irgend ein Priester, auch der Papst, Ablaß ertheilen könne, wodurch der Mensch von allen durch Gott über ihn verhängten Strafen befreit würde, steht in der heil. Schrift nicht geschrieben.

5. Von jeder Strafe aber, die ein Mensch oder das positive Recht für die Sünde bestimmt, kann der Papst absolviren; denn er ist der von der Kirche eingesetzte Begründer des positiven Rechtes, in soweit dasselbe zur Erbauung, nicht zur Zerstörung der Kirche dient [2]).

6. Daß die von einem Menschen oder durch das positive Recht verhängten Strafen der göttlichen Strafbestimmung dergestalt entsprechen, daß, wenn jene aufgehoben sind, auch Gott genug gethan wäre, ist nicht gewiß, es sey denn jemanden von Gott geoffenbart; denn der göttliche Wille ist dem Menschen [in solchen einzelnen Verfügungen, meint natürlich Wesel] unbekannt, und in der Schrift findet sich hierüber nichts.

7. Die Meinung der Lehrer vom Schatze der Kirche, gesammelt aus dem Verdienste Christi und den überverdienstlichen Werken der Heiligen und dem Papste zur Verwaltung anver-

1) Kap. 4—10. S. 115—119.

2) Quia ipse est ab ecclesia constitutus juris positivi *institutor*, inquantum ad aedificationem ecclesiae facit, non ad destructionem.

traut, ist zwar sehr fromm, jedoch werden hier auch einige bescheidene Einwürfe heilsam seyn [1]). Es wird namentlich eingewendet, jener Schatz sey nicht auf der Erde zurückgelassen, weil es in der Schrift heißt: „Ihre Werke folgen ihnen nach." Die Werke der Heiligen, so lange sie in diesem Leben wallen, sind ihrer Natur nach vorübergehend; wenn aber die Heiligen aufhören zu wirken, so haben diese Werke kein Daseyn für sich [2]), sondern in sofern ihnen durch Gottes Gnade ein Verdienst einwohnt, folgen sie den Seligen, nachdem sie zur Ruhe eingegangen von ihrer Arbeit. Die Werke der Heiligen sind also nicht auf Erden, sondern da, wo die sind, die sie gewirkt haben. Haben die Seligen im Leben für Andere ein Verdienst erworben, so geschah es nur nach dem Willen Gottes, der Jedem zutheilt, was ihm gutdünkt. Unser Verdienst stammt nicht aus unserm, sondern dem göttlichen Willen. Solche Verdienste zutheilen kann aber auch in letzter Instanz niemand als Gott. Sollte es der Mensch thun im Auftrage Gottes, so könnte es nur vermöge einer Übereinkunft geschehen, die Gott mit ihm geschlossen hätte, wie die Lehrer in Betreff der Sacramente behaupten. Daß aber eine solche Übereinkunft durch Jesum mit den Dienern der Kirche getroffen sey, ist in den evangelischen Schriften auch nicht ausgesprochen.

Diese Propositionen fassen schon den Kern der Gedanken Wesels vom Ablaß in sich, aber noch wichtiger ist die nun folgende Begründung derselben, weil er sich hierbei auf eine Zergliederung der wichtigsten Begriffe, namentlich der Begriffe von Sünde, Gnade und Vergebung einläßt, welche über die Formen des hergebrachten Lehrbegriffs weit hinausgeht und Bestimmungen enthält, die mit der gesammten reformatorischen und antipelagianischen Denkweise Wesels aufs genaueste zusammenhängen.

1) Opinioni doctorum de thesauro ecclesiae ... quamquam sit valde pia, salubres tamen sunt debiles objectiones. Das Wort debiles ist entweder corrupt, oder es ist in halb ironischem Sinne gemeint.

2) ... nullum esse habent *secundum se*.

Den Ablaß selbst bezeichnet Wesel [1]) nach dem gangbaren Begriff als Erlassung der zeitlichen Strafe für eine Thatsünde [2]). Von Vergebung und Erlassung der Sünde (remissio et dimissio), ohne daß zwischen beiden Begriffen ein bestimmter Unterschied gemacht würde, ist in den Schriften alten und neuen Testaments, fährt er fort [3]), häufig die Rede. Da nun mit Erlassung häufig auch eine Beziehung auf Schuld verbunden zu seyn pflegt, so frägt sich, ob Sünde und Schuld dasselbe ist? Hierauf kann man antworten, daß jede Sünde auch Schuld, aber nicht jede Schuld Sünde und nicht jeder Schuldner ein Sünder sey, denn auch von dem guten und gerechten Menschen, ja selbst von Gott wird gesagt, daß er etwas schuldig sey, ohne daß dabei an Sünde zu denken wäre. Die Sünde [4]) nun ist eine Übertretung des göttlichen Gesetzes durch Begierde, Wort oder That, der Sünder also ein Übertreter. Der Erfüller des göttlichen Gesetzes dagegen ist ein Gerechter, vermöge einer Gerechtigkeit, die ihm von Gott verliehen wird; diese nenne ich die Gnade, welche den Menschen gottgefällig und von Allem, was Gott fremd und zuwider ist, frei macht. Der Begriff der Sünde hat einen materialen Bestandtheil und einen formalen; das Materiale ist Begierde, Wort oder That, und dieß ist Jedem bekannt, der es vollbringt; das Formale ist die Übertretung des göttlichen Gesetzes oder ein Seyn im Widerspruch mit dem göttlichen Gesetz, und dieß wird nicht immer erkannt, denn Manche wissen das Gesetz Gottes nicht, also auch nicht, daß ihr Begehren, Reden oder Handeln demselben zuwider läuft, und auch die, welche es kennen, wissen doch nicht immer den Willen des Gesetzgebers, wie er dem Begehrenden, Redenden oder Handelnden etwas zurechnet. In sofern nun die Beobachtung des Gesetzes aus der Gnade entspringt, weiß der, welcher das Gesetz übertritt, nicht, daß er der Gnade entbehrt, weil der Mangel nicht erkannt wird, wenn

1) Kap. 11.

2) ... remissio poenae temporalis debitae pro peccato actuali.

3) Kap. 11 — 15. 4) Kap. 17.

nicht der ihm entgegengesetzte Zustand auch bekannt ist. Dieses Formale in der Sünde, die Entbehrung der Gnade, ist also dem sündigenden Menschen verborgen; doch hat Jeder, der mit Bewußtseyn gegen das Gesetz Gottes handelt, die Vorstellung, daß er der Gnade entbehre.

Der wesentliche Schaden, der aus der Sünde erwächst, ist der Nichtbesitz des Guten, und hieraus erzeugt sich, wenn das Gute, dessen man ermangelt, erkannt wird, die Strafe [1]). Es ist also in der Sünde zweierlei, die Schuld und die Strafe; nicht als ob die Sünde aus diesen beiden bestünde, sondern die Sünde ist eine mit Strafe verknüpfte Schuld (culpa et debitum cum connotatione poenae), nicht absolut, sondern beziehungsweise, nämlich vermöge der Zurechnung (reatus), welche ist eine bestimmte Beziehung [des Übels, das eine Person trifft] auf das Böse [welches dieselbe vollbracht]. Wenn nun eine Sündenvergebung ist, an welche auch im Symbolum geglaubt wird, so ist ferner zu erklären [2]), so weit dieß ohne Beeinträchtigung des Glaubens gewußt werden kann — denn der Glaube ist Erkenntniß desjenigen, was durch unser Denken nicht begriffen, aber doch ergriffen wird [3]) — es ist ferner zu erklären, was Sündenvergebung sey? Hier geht nun Wesel aufs entschiedenste über die gewöhnliche Bestimmung hinaus, indem er die Sündenvergebung nicht als etwas bloß Negatives, sondern wesentlich positiv als die Versetzung in den der Sünde entgegengesetzten Zustand auffaßt und dieselbe bezeichnet als Mittheilung und Eingießung der Gnade, welche den Menschen gottgefällig macht [4]). Weil nun Gott allein diese Gnade mittheilt und eingießt, so wird in der Schrift gefragt: Wer kann Sünden vergeben, als allein Gott [5])? Aber wenn Gott auch Gnade ertheilt und eingießt, ohne vorangehendes

1) Kap. 15. 2) Kap. 17.

3) Fides enim est notitia eorum, quae per intellectum nostrum comprehendi non possunt, possunt autem aliqualiter adprehendi.

4) Kap. 18.

5) Marc. 2, 7. Jes. 43, 25. Hos. 13, 4. 14.

Verdienst, so thut er es doch nicht bei denen, die seiner Gnade ein Hinderniß entgegensetzen (obicem ponentibus), sondern nur bei denen, die, so viel an ihnen ist, sich vorbereiten zur Aufnahme derselben. Wie sie sich vorbereiten sollen [1]), hat Gott gelehrt zuerst durch das innerlich geoffenbarte Gesetz, dann durch das Gesetz Mosis, endlich durch das des Evangeliums: zu allen Zeiten nämlich ist von den erwachsenen Sündern Buße gefordert worden. Die Buße aber ist freiwilliger Schmerz über die begangenen Sünden, und dieß ist allein der Gemüthszustand, welcher der Vergebung der Sünden entspricht, die in der Mittheilung der Gnade besteht.

Wenn nun im Gesetze des neuen Bundes die Sündenvergebung von Seiten Gottes daran geknüpft ist, daß der Mensch seinem Nächsten vergibt, so erhebt sich die Frage, in wiefern auch der Mensch Sünden vergeben kann? Hierbei unterscheidet Wesel [2]) in der sündhaften That gegen den Nebenmenschen die Beziehung auf diesen und die Beziehung auf Gott. Gegen den Menschen sündigt der Mensch, in sofern er ihn verletzt am Leibe, an Gütern oder an einer mit ihm verbundenen Person; gegen Gott, in sofern er dessen Gesetz übertritt. Fasset nun der Verletzte keinen Groll oder läßt er denselben wieder fallen und verzichtet auf Rache und Strafe, so vergibt er dem Beleidiger seine Sünde. Dieß kann er aber nur, so viel an ihm liegt. Noch ist erforderlich, daß auch Gott dem Beleidiger vergebe, denn auch gegen Gott hat derselbe gesündigt. Und da Gott erhaben ist über jeden Menschen, so kann er dem Verletzenden seine Sünde vergeben, auch wenn es der Verletzte nicht thut. Blicken wir nun von hier aus auf die den Priestern anvertraute Vollmacht der Sündenvergebung, so ist klar [3]), daß kein Priester Sündenvergebung ertheilen kann auf eine ursprüngliche und bewirkende Weise (principaliter et effective), sondern nur durch den göttlichen Beistand, der in der Mittheilung der Gnade liegt. Daher ist

1) Kap. 19 und 20. 2) Kap. 21 und 22.
3) Kap. 23.

die priesterliche Vergebung ein sacramentlicher Dienst (quoddam ministerium sacramentale), der dem bußfertigen Sünder erwiesen wird. Und dieß ist nichts Anderes, als die Ertheilung des Sacramentes der Buße, dessen Wirkung ist Vergebung der Sünde, welche wieder beruht auf der von Gott ausgehenden Mittheilung der Gnade vermöge einer, mit dem Priester getroffenen, Übereinkunft.

Auf die Bestimmung, daß im Sacramente der Buße keine Kraft sey, die etwas bewirken könnte, vor Ertheilung der Gnade, legt Wesel ein entscheidendes Gewicht [1]). Er ist sich bewußt, hierin von vielen Magistern und Doctoren abzuweichen, aber er kann nicht anders, weil ihn, wie er sagt, die Ehre Gottes dazu zwingt, welche zu fordern scheint, daß Gott allein aus reiner Güte die Gnade wirke und mittheile. Wollten seine Gegner etwa die Definition des Lombarden von Sacrament: es sey die sichtbare Gestalt der unsichtbaren Gnade dergestalt, daß es nicht nur ein Bild derselben, sondern auch deren Ursache in sich fasse, wider ihn gebrauchen, so stützt sich Wesel dagegen auf die einfache augustinische Definition, daß es die sichtbare Form der unsichtbaren Gnade sey; auch scheint es ihm nicht begreiflich, daß verschiedenen Dingen, welche der Natur, der Beschaffenheit (quidditate) und dem Subjecte nach differiren [also einer so zusammengesetzten Handlung, wie es das Sacrament der Buße ist] eine und dieselbe ungetheilte Kraft, ein in sich Einiges, welches die sacramentliche Wirkung genannt werden könnte, einwohnen sollte. So bleibt ihm also als das Wahre dieß übrig [2]), daß, wenn der Priester mit rechter Intention und mit den gebührenden Worten das Sacrament der Buße für den bußfertig Gestimmten verwaltet, alsdann Gott selbst die Vergebung der Sünden bewirkt, hervorbringt und vollzieht. Bei dieser seiner Handlung wollte und will Gott seine Diener, die Priester, zu Theilnehmern machen, so daß von ihnen, indem sie das Sacrament verwalten, gesagt wird, daß sie die Sünden vergeben; mehr aber und Weiteres vermögen die Priester hierbei nicht, als Gott

1) Kap. 24 und 25. 2) Kap. 26.

ſelbſt, der urſprünglich Vergebende (principalis remissor) thut und verleiht. Wenn nun Gott in der Seele des Bußfertigen Gnade wirkt, was ſtets geſchieht, ſo iſt die Wirkung des Sacramentes der Buße die Gnade. Wenn aber Gott, was noch zu unterſuchen iſt, auch die Strafe erläßt, ſo iſt die Wirkung auch Erlaſſung der Strafe.

Es frägt ſich alſo nun, ob Gott, wenn er die Gnade mittheilt, auch die Strafe erläßt? Hier führt Weſel [1]) die entgegengeſetzten Meinungen der Lehrer an und erklärt ſich dann ſeinerſeits für die Anſicht, daß der Menſch durch diejenige Sünde, welche die Lehrer Todſünde nennen, der ewigen Strafe verfalle, aber durch die mitgetheilte Gnade wieder zum ewigen Leben hergeſtellt werde, ſo daß, wer die Gnade habe, befreit ſey von der Schuld der ewigen Strafe. Anders dagegen verhalte es ſich mit der zeitlichen Strafe. Hierüber, ſagt er [2]), findet ſich nichts Beſtimmtes in den heiligen Schriften; man kann es aber daraus abnehmen, daß Viele, denen die Gnade gegeben war, doch nach Erlangung derſelben noch vieles erduldet haben: Jeſus ſelbſt, der doch als Menſch Gnade erlangt hatte, Petrus, Paulus, die Apoſtel und erſten Jünger haben noch vieles zu ertragen gehabt. Freilich iſt nicht gewiß, ob die Jünger Jeſu, welche Sünden begangen hatten und hierauf die Gnade empfingen, zeitliche Strafen erduldeten wegen der begangenen Sünden, denn Gott konnte ihnen auch zeitliche Leiden auferlegen um höherer Gnade und größerer Herrlichkeit willen. Auch könnte man ſagen [3]): da die Werke Gottes überhaupt vollkommen ſind, ſo muß es auch ſeine Gnade ſeyn, es iſt aber nur diejenige Gnade vollkommen, durch welche ewige und zeitliche Strafe getilgt wird. Allein, daß das Werk der göttlichen Gnade vollkommen ſey, iſt nicht ſchlechthin zu verſtehen, ſondern nach ſeiner Art, nimlich ſo, daß die Gnade den Menſchen in den Zuſtand wiederherſtellt, in dem er das ewige Leben verdienen kann [4]); mit diſem Zuſtande aber kann wohl zuſammen beſtehen die Schuld

1) Kap. 27—33. 2) Kap. 29.
3) Kap. 30. 4) Kap. 32.

zeitlicher Strafe vermöge der göttlichen Gerechtigkeit, denn die Gnade Gottes ist in der Weise vollkommen, daß sie die Gerechtigkeit nicht ausschließt. Wesel bleibt also bei dem Satze, daß Gott nach seiner Gerechtigkeit über jeden Sünder Strafe verhängt und dieselbe nicht erläßt, auch wenn er die Gnade mittheilt, und dieß führt ihn auf die Hauptbetrachtung über den

Ablaß. Die erste Frage, die sich ihm hier entgegendrängt, ist die, ob es überhaupt Ablaß gibt? Er beantwortet dieselbe in folgender Weise [1]). Wenn eine Sache vorhanden ist die der oben gegebenen Definition von Ablaß entsprechen soll, so muß dieselbe jedenfalls eine geistliche seyn und nur erkennbar durch den Glauben. Der Glaube aber stützt sich auf die Offenbarung. Ob nun jemand da sey, dem die Sache, die wir Ablaß nennen, geoffenbart worden, weiß ich nicht. Die Schriften jedoch, die dem Glauben zufolge vom heiligen Geist eingegeben sind, thun des Ablasses nicht Erwähnung. Dennoch suchen die Lehrer, die über den Ablaß schreiben, die Wahrheit desselben auch aus der Schrift zu beweisen. Es ist daher die weitere Aufgabe, dieß genauer zu untersuchen.

Einige sagen [2]), daß der Ablaß ertheilt werde in Kraft des Amtes der Schlüssel, so daß, wer die Schlüssel hat, auch die Macht habe, Ablaß zu ertheilen. Die Schlüssel des Himmelreiches aber sind sowohl dem Petrus, als den übrigen Aposteln gegeben, und was dieselben in sich fassen, deutet der Herr an in den Worten: Was ihr bindet auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden, und was ihr löset auf Erden, das soll auch im Himmel gelöst seyn. Die Schlüssel sind also die Gewalt, Sünden zu erlassen oder zu behalten vermöge der Ertheilung oder Verweigerung des Sacramentes der Buße. In den Schlüsseln ist indeß keine Kraft, etwas Anderes zu thun, als was Gott, der oberste Urheber (principalis), thut. Da nun aber Gott, indem er die Gnade ertheilt, welche besteht in Vergebung der Sünden, die zeitlichen Strafen nicht aufhebt, so-

1) Kap. 34.
2) Kap. 35.

dern ſie vielmehr ankündigt, ſo kommt auch keinem Menſchen vermöge des Schlüſſelamtes zu, Ablaß zu ertheilen. Dieſer Beweis ſcheint mir von demonſtrativer Kraft in der Theologie zu ſeyn.

Andere dagegen ſagen [1]) — und dieß war die herrſchende Meinung, die wir auch von dem heiligen Thomas ſeiner Entwickelung zum Grunde gelegt finden [2]) — in den bezeichneten Worten habe Jeſus der Kirche die Schlüſſel der Jurisdiction anvertraut und der Ablaß gründe ſich auf dieſe Schlüſſel der Jurisdiction. Das ſagen ſie wohl, entgegnet Weſel, aber ſie beweiſen es nicht; denn beide Teſtamente, das alte und das neue, ſprechen nirgends vom Schlüſſel der Jurisdiction, und doch hat, wie ſchon Auguſtin zum 67ſten Pſalm ſagt, ein Wort nur dann Wahrheit, wenn dabei die Autorität der beiden Teſtamente nicht hintangeſetzt wird. Die Jurisdiction, wie ſie ſich jetzt in der Kirche findet, iſt, was auch der heilige Hieronymus anerkennt, von Menſchen eingeſetzt, und es iſt eine kindiſche Meinung, die Indulgenzen aus dem Schlüſſel der Jurisdiction abzuleiten.

Es wird jedoch auch noch eine weitere Grundlage für den Ablaß geſucht in dem Satze, daß die für die Sünden verſchuldeten Strafen compenſirt würden durch die Strafen, welche Jeſus und Alle, die unſchuldig gelitten, erduldet, und durch die überverdienſtlichen Werke Chriſti und der Heiligen, die gelebt haben und noch leben. Die, welche ſo denken, ſagt Weſel [3]), bilden ſich ein, es gebe einen Schatz, geſammelt aus den Verdienſten Chriſti, der Heiligen und der Kirche, aus welchem Schatze das Erforderliche vertheilt werde an die, die in der Liebe ſtehen, aber der Erlaſſung der verwirkten Strafen noch ermangeln, in ſofern ſie das thun, was der Ertheilende befiehlt. Auch behaupten ſie, hiermit zuſammenhängend, der römiſche Biſchof ſey der Verwalter dieſes Schatzes und in ſeiner Vertheilung be-

1) Kap. 42.

2) Supplem. Quaest. XXV. art. 2. S. oben S. 270.

3) Kap. 43.

stehe die Vergünstigung des Ablasses. O, wie gottselig wäre es doch, ruft Wesel aus, wenn auf solche Weise die Strafen für die Sünden zu erlassen stünden! Es sind jedoch gegen diese Meinung manche Einwürfe theils schon aus dem Bisherigen abzuleiten, theils noch weiter hervorzuheben [1]).

Erstlich: Wenn die Strafen für die Sünden compensirt würden durch die Strafen Christi und der Heiligen, von wem, frägt sich, würden sie compensirt? Sagt man: von Gott, so ist es nicht denkbar, daß er durch Compensation bewirken sollte, was er unmittelbar geben kann, denn es würde ja zureichen, daß Gott, um des Strafleidens Christi willen, gar keine Strafe verhängte. Sagt man: von einem Menschen d. h. vom Papste, so ist zu erwiedern, daß der Mensch die Größe der Strafe, die der Sünder nach dem Urtheile Gottes verdient hat, nicht kennt und daher auch keine Ausgleichung treffen kann. Sagt man: Gott kennt die Strafe, die dem Sünder gebührt, und indem er dem Sünder aus dem Schatze der Kirche so viel zutheilt, als der verhängten Strafe entspricht, nimmt er dieß [als Genugthuung] an, so frägt sich: wer gibt uns Gewißheit, daß Gott es annimmt? Dieß könnte nur durch göttliche Offenbarung geschehen, und wem ist eine solche Wahrheit geoffenbart? Sagt man endlich [2]): diese Wahrheit sey gewiß durch das Wort des Herrn: „Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel“ [3]); es seyen aber nicht bloß zwei, sondern Viele in der Bitte eins geworden, daß Gott die Strafen seines Sohnes und seiner Heiligen gelten lassen möge für die Strafen Anderer, welche sündigen, und da dieß nun vom himmlischen Vater genehmigt sey, so hätten die Vielen die Vertheilung dem Papst anvertraut, weßhalb ihm die Ausgleichung zukomme: so ist darauf zu antworten [4]), daß jene Worte des Herrn von ihm selbst ausdrücklich beschränkt sind durch den gleich folgenden Ausspruch: „Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Na-

1) Kap. 44. 2) Kap. 45.
3) Matth. 18, 19. 4) Kap. 46.

men, da bin ich mitten unter ihnen“ [1]); im Namen Jeſu ſind aber nicht Alle verſammelt, welche ſagen: Herr, Herr! oder: Jeſu, du biſt unſer Gott! — denn ſo ſind Viele verſammelt, welche nicht erlangen, was ſie bitten, ſondern es ſind nur die gemeint, die der göttliche Wille, der ihrer Bitte zuvorkommt, vereinigt. Daß dieß der Sinn ſey, wird niemand bezweifeln, welcher glaubt, daß Gott ein Geber ſeiner Gnaden ſey nach der Freiheit ſeines Willens [2]). Nun iſt aber nicht glaublich, daß Gott Einige zuvorkommend beſtimme, um etwas zu bitten, was ſeiner Gerechtigkeit nicht geziemt. Einen Übertreter nicht ſtrafen und die Strafe des Unſchuldigen ſtatt der des Sünders annehmen, würde aber der göttlichen Gerechtigkeit widerſprechen; wogegen jede, auch die geringſte, Strafe des Übertreters ſelbſt Gott angenehm und gefällig ſeyn kann auch für viele und große Sünden.

Zweitens [3]): Wenn die Strafen der Sündigenden durch die Strafen der Unſchuldigen ausgeglichen würden, ſo würden der ſchuldigen Seele keine Strafen nach dieſem Leben bleiben, und dann wäre es auch nicht nöthig, einen Reinigungsort nach dieſem Leben anzunehmen: nun gibt es aber einen ſolchen Reinigungsort, alſo müſſen ihm auch gewiſſe Strafen aufbehalten bleiben. Daß aber ein Fegefeuer nach dieſem Leben zu erwarten ſey [4]), zeigt fürs erſte das Wort des Herrn [5]): „Sey willfertig deinem Widerſacher ... damit er dich nicht überantworte dem Richter und der Richter überantworte dich dem Diener, und werdeſt in den Kerker geworfen“; dieſer Kerker iſt nicht im gegenwärtigen Leben zu ſuchen, ſondern im zukünftigen, und da iſt es nicht die Hölle [weil in Ausſicht geſtellt iſt, daß man aus dem Kerker herauskomme], alſo iſt es das Purgatorium; ſodann der Ausſpruch Chriſti [6]): „Wer aber etwas redet wider den heiligen Geiſt, dem wird es nicht vergeben, weder in dieſer, noch in jener Welt“, denn hiernach iſt eine Vergebung möglich

1) Matth. 18, 20.
2) 1 Cor. 12, 11. 18.
3) Kap. 47.
4) Kap. 48.
5) Matth. 5, 25.
6) Matth. 12, 32.

im zukünftigen Leben; dieß ist aber nicht der Fall in der Hölle, also im Fegefeuer; endlich deutet darauf hin die Äußerung des Apostels [1]): „das Feuer werde bewähren, welcherlei eines Jeglichen Werkes sey, und zwar so, daß er deß Schaden leiden, selbst aber selig werden solle", denn auch dieß kann sich nicht auf das Feuer der Hölle beziehen, von welchem der Herr sagt, daß es zum ewigen Verderben gereiche [2]).

Zuletzt berührt dann Wesel [3]) auch noch die Meinung, daß der Ablaß sey Erlassung der Strafen, die von dem Gesetz oder von einem Menschen für die Sünden bestimmt sind. Hierbei, sagt er, muß man sich erinnern, daß die heiligen Väter, die nicht wußten, welche oder wie große Strafen Gott für die Sünden verhängt habe, nach ihrer Überzeugung festsetzten, daß den Büßenden gewisse Strafen durch ihre Beichtväter aufzuerlegen seyen. Hiervon sind einige in den Kirchengesetzen aufgezeichnet, und von diesen sagt man, daß sie vom Gesetz auferlegt würden; andere sind dem Gutdünken der Beichtväter überlassen, und von diesen sagt man, sie werden von Menschen auferlegt. Zugleich stellten sich die Väter vor, daß durch Vollziehung der Büßungen, Strafen oder Werke Gott genug gethan werde, so daß er seine Strafen im Ganzen oder theilweise aufhebe. Weil jedoch diese Vorstellungen die Autorität der heiligen Schrift nicht für sich haben, so mag ihr Werth auf sich beruhen, und man mag sagen [4]), daß solche Nachlassungen, Indulgenzen genannt, ein frommer Betrug der Gläubigen seyen, wie schon viele andere Priester gesagt haben. Sie sind aber ein frommer Betrug, weil die Gläubigen dadurch bewogen werden, an heilige Orte zu wallfahren, Almosen zu frommen Zwecken zu geben, Kirchen zu bauen und Krieger wider die Ungläubigen auszurüsten, in der Meinung: sie würden dadurch von allen Strafen, die ihnen für ihre Sünden gebühren, befreit und bewahrt vor den Läuterungsstrafen in jenem Leben. Mit dieser Meinung werden sie getäuscht und in sofern ist es ein Betrug. In so-

1) 1 Cor. 3, 13. 15. 2) Matth. 25, 41.
3) Kap. 49. 4) Kap. 50.

fern es aber zugleich geſchieht, daß ſie dieſe Werke in der Liebe Gottes thun, werden dieſelben für ſie verdienſtlich und förderlich fürs ewige Leben, und daher iſt es auch etwas Frommes und Nützliches.

So glaubt ſich alſo Weſel berechtigt[1]), die Frage: ob die Wahrheit der Indulgenzen aus der Schrift zu beweiſen ſey? mit nein zu beantworten. Indeß erkannte ſeine Zeit außer, ja über der Schrift noch eine andere Autorität an, die Kirche; und von allen Seiten tönten ihm in dieſer Beziehung aus Summen und Sentenzen noch zwei Argumente entgegen. Erſtlich: Die Kirche kann nicht irren; ſie ſchreibt den Ablaß vor; alſo hat er Geltung. Zweitens: Wenn die Kirche, indem ſie Ablaß gibt, nicht wirklich von den gottverordneten Strafen abſolvirt, ſo ſchadet ſie vielmehr als ſie nützt, weil ſie von den genugthuenden Strafen frei ſprechend den Sünder den ſchwereren Strafen des Fegefeuers entgegenſchickt. Hierauf hat Weſel folgende Antwort bereit[2]): Daß die allgemeine Kirche nicht irre, iſt auch wieder eine bloße Behauptung ohne Aufzeigung eines Schrift- oder Vernunftbeweiſes. Wollen wir aber die Sache genauer unterſuchen, ſo muß man zuerſt wiſſen, daß die Bezeichnung „Kirche" etwas Collectives hat und den Begriff der Menge mit dem der Einheit verbindet. Die Einheit aber, die darin liegt, beſtimmt ſich immer genauer durch einen Zuſatz, wie z. B. wenn man ſagt: die Kirche der Heiligen, ſo conſtituirt die Einheit der Heiligkeit die Kirche; oder wenn man ſagen wollte: die Kirche der Böſen, ſo wäre es die Einheit der Bosheit, welche die Kirche machte; oder wenn geſagt wird: die Kirche zu Epheſus oder Smyrna, ſo liegt das Vereinigende in der Einheit des Ortes. Dieſe Beſtimmungen kommen auch in der Schrift vor; aber das, wovon wir ſprechen, die allgemeine Kirche, kommt in der Schrift nicht vor und wird auch von Petrus nicht angedeutet. Allgemein iſt gleichbedeutend mit katholiſch, und unter dieſem Namen erſcheint die Kirche im nicäniſchen und apoſtoliſchen Symbo-

1) Kap. 51. 2) Kap. 52.

lum. Als die allgemeine oder katholische Kirche aber werden wir bezeichnen können die Gesammtheit (multitudo) derer, die den Glauben haben an Jesum, daß er Gott und Mensch sey; und zwar wird sie allgemein genannt, weil die Predigt von Christo, aus welcher der Glaube sich erzeugen konnte, sich über die ganze Erde verbreitete. Hiernach ist der Satz zu bestimmen [1]), daß die allgemeine Kirche nicht irrt. In sofern nämlich in der allgemeinen Kirche enthalten ist die Kirche Christi, die, auf einen Fels gegründet, von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden soll [2]), und in sofern diese Kirche [die Kirche Christi im engeren Sinne] heilig und unbefleckt ist [3]), ist in ihr auch kein Irrthum, wenigstens kein selbstverschuldeter, weil dieß ein Flecken oder eine Runzel wäre, und deßhalb, wegen der Kirche Christi, die ein Theil der allgemeinen ist, wird es wahr seyn, daß die allgemeine Kirche nicht irrt; der Grund der Wahrheit liegt jedoch darin, daß der Satz unbestimmt ausgedrückt ist, in sofern nämlich das Wahre daran nur von einem Theile gilt. Mit dieser [partiellen] Wahrheit besteht aber auch die andere [4]), daß die allgemeine Kirche irrt, daß sie eine Ehebrecherin und Hure ist, weil ein Theil derselben aus Bösen besteht. Daraus geht hervor, daß das Argument aus der Irrthumlosigkeit der Kirche nicht beweisend ist, weil es nur von einem Theile gilt; der Satz aber: die Kirche gibt Ablaß — kommt gerade von dem Theile der Kirche, welcher irrt. Das andere Argument, daß die Kirche, unbefugter Weise Ablaß ertheilend, mehr schaden, als nützen würde, gibt Wesel vollkommen zu [5]), aber er wendet es natürlich nicht so, wie die Scholastiker zu thun pflegten, daß hieraus die Geltung des Ablasses folge, weil ihn die Kirche nun einmal gebe, sondern so, daß ihn die Kirche nicht geben sollte, weil er auf einem Irrthum beruhe.

Dieß ist der wesentliche Inhalt der auch durch die Art der

1) Kap. 53.
2) Matth. 16, 18.
3) Ephes. 5, 27.
4) Kap. 54.
5) Kap. 55.

Bekämpfung höchſt wichtigen Schrift unſeres Johann von Weſel gegen den Ablaß. Es iſt anziehend, zu ſehen, wie er in alle Fugen des ſcholaſtiſch-kirchlichen Syſtems eindringt und dasſelbe, indem er mit geſchickter Dialectik an verſchiedenen klaffenden Stellen die Keile feſterer chriſtlicher Begriffe einſchiebt, völlig aus einander zu treiben ſucht. Offenbar geht er in ſeiner Oppoſition nicht nur bedeutend weiter, als andere früher oder gleichzeitig Lebende, ſondern, trotz weſentlicher Zuſammenſtimmung, auch weiter, als Luther ſelbſt in den 95 Theſen, denn er beſtreitet nicht nur die Misbräuche und Auswüchſe des Ablaſſes, ſondern den Ablaß ſelbſt; und, was das Wichtigſte iſt, er verfährt dabei nicht bloß, wie ſo viele Männer der Oppoſition vor und nach ihm, verneinend, ſondern er ſtellt dem, was im Lehrſyſteme die Grundlage des Ablaſſes bildete, eine höhere Wahrheit entgegen und zwar eine ſolche, die mit ſeiner ganzen reformatoriſchen Denkart zuſammenhing, ja die Baſis ſeiner geſammten Theologie bildete. Die Grundbegriffe, welche den Ausgangspunct für Weſels Polemik abgeben, ſind augenſcheinlich die der göttlichen Gerechtigkeit und der göttlichen Gnade, namentlich der letztere. Dieſe Begriffe rein, unverletzt und unvermiſcht zu erhalten, war ihm Hauptaufgabe und in ſofern ihm dieſelben durch das Inſtitut des Ablaſſes geſchmälert und verdorben zu werden ſchienen, trat er nach ſeiner Überzeugung für die Ehre Gottes ein, indem er den Ablaß bekämpfte. Gott iſt, ſo dachte Weſel, gerecht und gnädig, aber es darf in ihm weder die Gerechtigkeit die Gnade, noch die Gnade die Gerechtigkeit beeinträchtigen, und noch weniger darf die Übung ſeiner Gerechtigkeit durch die Einmiſchung einer menſchlichen Thätigkeit getrübt werden. Wenn nun auf der einen Seite die göttliche Gerechtigkeit Strafe fordert und dieſe durch menſchliche Genugthuung oder Zurechnung nicht aufgehoben werden kann, ſo tritt dann auf der anderen Seite eben ſo rein und frei die rettende und helfende Gnade dazwiſchen und hebt, wo nicht die Strafe und alle Folgen der Sünde, ſo doch die Sünde ſelbſt und ihre Schuld auf, und zwar thut ſie dieß weſentlich dadurch, daß ſie

dem Sünder Kraft zum Guten gibt, daß sie ihn in einen Zustand versetzt, in welchem er gleichsam frisch den Weg der Heiligung und Beseligung beginnen kann. Die göttliche Gnade hat zu ihrer einzigen wesentlichen Voraussetzung von Seiten des Menschen die Buße. In diesen beiden, Gnade und Buße, ist Alles, was zur Wiederherstellung des Sünders gehört, beschlossen, und so faßt Wesel das Verhältniß des Sünders zu Gott im innerlichsten Kern als ein unmittelbares auf; es bewegt sich in seinem tiefsten Grunde nur zwischen Gott oder Christus und dem sündigen Menschen, die Kirche tritt dann nur in göttlichem Auftrage vermittelnd und ihr Priesterthum nur dienend hinzu, aber sie können dem Sünder nichts geben, was ihm Gott nicht zuvor und ursprünglich gegeben hätte, sie verhalten sich nicht richtend und entscheidend, sondern nur verkündigend und dienend. Die Gaben der göttlichen Gnade gehen immer auf eine souveräne Weise von Gott aus; in sofern sie nun aber durch den Dienst des Priesterthums vermittelt sind, entsteht daraus die sacramentliche Handlung, und unter den Gesichtspunct einer solchen sacramentlichen Handlung bringt Wesel auch die Aufhebung der Sünde und ihrer Schuld. Dieß geschah in sehr bestimmtem Widerspruche mit der Theorie der Scholastiker. Der Ablaß, als von kirchlicher Autorität ausgehende Aufhebung der Sündenstrafe, stützte sich jedenfalls nach allgemeiner Anerkennung auf die Gewalt der Schlüssel; nun hatten aber die Scholastiker wieder einen Unterschied gemacht zwischen dem Schlüssel des Priesterthums (clavis ordinis) und dem Schlüssel der Gerichtsbarkeit (clavis jurisdictionis), und hier fragte es sich dann: welcher von beiden Schlüsseln die Vollmacht zum Ablaß in sich fasse? Die Scholastiker entschieden sich für das Erstere, Wesel entscheidet sich für das Zweite, aber in der Weise, daß er von da aus selbst wieder den Ablaß aufhebt. Dieß ist ein Hauptpunct in seiner Polemik. Er sagt nämlich so: geht die Sündenvergebung vom Schlüssel des Priesterthums aus, so ist sie etwas Sacramentliches, nämlich ein Theil des Sacramentes der Buße — und dieß ist es auch, was Wesel, den Überzeugungen der früheren

Kirche sich anschließend, für das Wahre hält — aber dann ist sie auch eine Sache Gottes, von dem allein die sacramentlichen Wirkungen ihren Ursprung haben[1]), und der Priester ist nur Diener, der die göttliche Sündenvergebung und, wenn eine solche statt findet, Strafaufhebung ankündigt. Geht sie dagegen vom Schlüssel der Jurisdiction aus, so ist sie, was auch Thomas von Aquin nicht leugnete, ein menschliches Urtheil, aber dann ist nicht zu beweisen, daß dieses menschliche Urtheil mit dem göttlichen gerade zusammen trifft, denn dieß könnten wir nur durch eine besondere Offenbarung wissen und eine solche hat weder der Papst noch die Kirche; auch müßte überhaupt die Befugniß zur Annahme eines Schlüssels der Jurisdiction erst nachgewiesen werden, und das ist unmöglich, denn die Sache kommt weder in der Schrift, noch in der alten Kirche vor. So bestreitet also Wesel als innerlich unbegründet die Gleichsetzung des kirchlichen und näher päpstlichen Gerichtes mit dem göttlichen, und nicht minder als unbiblisch die zweite Hauptbasis der Ablaßtheorie, die Lehre von dem Schatze der guten Werke und dessen objectiver Existenz; wenn sich aber endlich in Ermangelung zureichender biblischer Gründe die herrschende Theologie auf die unbedingte Autorität der Kirche und deren Irrthumlosigkeit berief, so scheut er sich nicht, auch dieses Bollwerk anzugreifen, indem er, ohne von der späteren Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche Gebrauch zu machen, doch auf eine ähnliche Weise die allgemeine Kirche und die Kirche Christi unterscheidet, und nur bei der letzteren den Vorzug der Irrthumlosigkeit gelten läßt. Obwohl aber die Schärfe der Polemik unsern Wesel dahin führt, den Ablaß einen frommen Betrug zu nennen, so ist er doch zugleich billig genug, nicht nur das Trügliche, sondern auch das, wenigstens subjectiv, Fromme im Ablaß anzu-

1) Thomas von Aquin sagt in der Summa Theol. Suppl. Quaest. XXV. art. 2.: Quia sacramentorum effectus non sunt determinati ab homine, sed a Deo, ideo non potest taxare sacerdos, quantum per clavem ordinis in foro confessionis de poena debita dimittatur; sed tantum dimittitur, quantum Deus ordinavit.

erkennen, wenn nämlich das dabei zu leistende Werk in der Liebe Gottes geübt werde.

Ob Wesels Schrift und Lehre über den Ablaß auf die Entwickelung der Überzeugungen Luthers einen Einfluß übte, ist nicht sicher zu entscheiden. Möglich ist es, ja selbst wahrscheinlich, da Luther in Erfurt Wesels Schriften studierte und auch unabhängig von den Schriften die Lehren Wesels auf dieser Universität gewiß fortwirkten. Jedenfalls ist in Wesels Polemik nicht Weniges, was uns an Luther erinnert, wovon nur einiges Bedeutendere Zeugniß geben mag. Auch Luther gründet die Sündenvergebung einzig und allein auf die göttliche Gnade einerseits und auf die Buße andererseits. Er sagt in der 56sten These: „Ein jeder Christ, so wahre Reue und Leid hat über seine Sünden, der hat völlige Vergebung von Pein und Schuld, die ihm auch ohne Ablaßbriefe gehöret"; und in der gleich darauf folgenden: „Ein wahrhaftiger Christ, er sey lebendig oder todt, ist theilhaftig aller Güter Christi und der Kirche, aus Gottes Geschenk, auch ohne Ablaßbriefe." Auch ihm ist das Verhältniß der göttlichen Gnade zum Sünder ein unmittelbares, „denn", sagt er in der 58sten These, „die Verdienste Christi und der Heiligen wirken allezeit, ohne Zuthun des Papstes, Gnade des innerlichen Menschen." Nicht minder spricht er, wie Wesel, dem Ablaß an und für sich die Kraft der Sündenvergebung ab: „Dagegen sagen wir", heißt es in der 76sten Thesis, „daß des Papsts Ablaß, nicht die allergeringste tägliche Sünde könne hinwegnehmen, soviel die Schuld derselben belanget." Auch stimmen Beide darin überein, daß sie die subjective Zulässigkeit des Ablasses davon abhängig machen, in welchem Sinn er geübt werde, denn wie Wesel sagt, das Ablaß-Werk könne ein frommes und förderliches seyn, wenn es in der Liebe Gottes vollbracht werde, so sagt Luther Thes. 49: „Man soll die Christen lehren, daß des Papsts Ablaß gut sey, so fern man sein Vertraun nicht drauf setzet; dagegen aber nichts schädlicheres, denn so man dadurch Gottesfurcht verlieret." Bei allem dem aber war Wesel bei der Abfassung seiner Schrift gegen den

Ablaß theoretiſch ſchon weiter vorgeſchritten, als Luther im Stadium der Theſenherausgabe; Weſels Polemik war klarer, bewußtvoller und umfaſſender, ſie ging mehr auf das ganze Inſtitut und deſſen letzte Gründe, als die, wenn auch kräftige, tiefe und kühne, ſo doch zugleich in der Erkenntniß noch etwas unſichere, mehr gegen augenblickliche Übelſtände gerichtete, Polemik Luthers, und nimmermehr hätte Weſel ſagen können, was Luther in der 71ſten Theſe, damals gewiß noch mit beſter Überzeugung, ausſprach: „Wer wider die Wahrheit des päpſtlichen Ablaß redet, der ſey ein Fluch und vermaledeiet.“ Was aber dennoch wieder Luthers Theſen practiſch und geſchichtlich bedeutender machte, das war die vorgeſchrittene Zeit, das Zuſammentreffen mit andern bedeutſamen Umſtänden, die vielfältige Beziehung aufs Leben, der friſche, volksmäßige Ton, die Verbindung mit einer eminenteren Perſönlichkeit, und vornehmlich, daß ſie nicht bloß eine gelehrte Abhandlung, ſondern ſelbſt ſchon eine ſignalgebende, herausfordernde That waren.

Zweiter Theil.

Johann von Weſel und die verdorbene Geiſtlichkeit.

Erſtes Hauptſtück.

Weſel als Prediger in Mainz und Worms. Die Rheinlande überhaupt und Worms insbeſondere. Weſels Theologie und Praxis.

Nachdem Johann von Weſel etwa gegen zwanzig Jahre als Lehrer und jedenfalls zehn Jahre als ordentlicher Profeſſor der Theologie in Erfurt gewirkt, wurde er — wir können annehmen ums Jahr 1460 — als Prediger nach Mainz[1]) be-

1) Luther ſagt in der Schrift de Conciliis §. 192. Th. 16. S. 2743 bei Walch von Weſel: „Der zu Maynz Prediger geweſt." Dieß hält Chriſt. Wilh. Franz Walch (Monim. med. aev. II, 1. Praef. p. LVI.) für einen Irrthum: Weſel ſey zwar in Mainz verurtheilt worden, aber nur in Worms Prediger geweſen. Indeß iſt vielmehr Walchs Meinung aus Luther zu berichtigen, welcher, der Zeit nach ſo nahe und für Weſel ſich ſehr intereſſirend, die Sache wohl genau genug wußte. Auch Melanchthon nennt den Joh. von Weſel Concionatorem *Moguntinum*, in den Respons. script. ad impios artic. Bavaricae inquisitionis. Witteb. 1559. 8. Bogen B. 3. 6. Vergl. Stud. und Krit. 1828, 2. S. 400. Der Verf. der Monographie über Diether von Iſenburg, Frankf. 1792 meint, Weſel ſey um 1468 Dompfarrer zu Mainz geworden; dieß kann nicht richtig ſeyn, denn unter dieſer Vorausſetzung kämen die 17 Jahre nicht heraus, welche, wie wir gewiß wiſſen, Weſel nachmals noch bis zu ſeinem Ketzerproceſſe in Worms zubrachte.

rufen. Bei der genauen Verbindung zwiſchen Mainz und Erfurt ſcheint es damals nicht ſelten vorgekommen zu ſeyn, daß berühmte erfurter Lehrer und Prediger in die erzbiſchöfliche Hauptſtadt gezogen wurden. Wir ſehen im Laufe des 15ten Jahrhunderts den nämlichen Fall noch zweimal wiederkehren; das erſte Mal bei Johann von Lutter[1]), einem Manne, der ſich ſchon in Erfurt als Prediger ausgezeichnet hatte, in Mainz aber dieſes Amt bis zu ſeinem Tode im J. 1479 mit großem Ernſt verwaltete, das zweite Mal bei Mag. Eggeling oder Engelin von Braunſchweig[2]), der, in der Theologie wie es ſcheint bedeutender, wie der vorgenannte, als Prediger eines außerordentlichen Rufes genoß und nachdem er längere Zeit in Mainz gearbeitet, ſein Leben im J. 1481 zu Straßburg beſchloß. Dieſer Männer Vorgänger in Mainz war Johann von Weſel, aber er dauerte nicht ſo lange, wie ſie, in ſeinem dortigen Predigtamte aus: eine Peſt ſoll ihn, was freilich nicht auf großen Muth hindeutet, von ſeiner Stelle vertrieben haben, wahrſcheinlich nicht ſehr lange, nachdem er dieſelbe angetreten. Er erhielt hierauf eine ähnliche Anſtellung in Worms, die er ſiebzehn Jahre lang bekleidete, und die wir ihn ſpäter nur werden verlaſſen ſehen, um ſein Leben im Kerker zu beſchließen. Da nun Worms nächſt Erfurt der zweite Hauptſchauplatz der Thätigkeit Weſels iſt und zwar einer vorzugsweiſe kirchlichen Thätigkeit, ſo haben wir auch auf die Verhältniſſe dieſer Stadt und ihrer Umgebungen in theologiſcher und kirchlicher Beziehung einen

1) *Johannes de Lutria* nennt ihn Tritheim de script. eccles. c. 849. p. 202. und de *Lutra* villula, de script. Germ. c. 214, was wohl nichts Anderes iſt, als Lutter am Barenberge. Die Schriften, welche Tritheim von ihm angibt, ſind: Super sententias. — Sermones varii. — Quaestiones disputatae. — Quaedam in Philosophia.

2) In dem Buche de script. eccles. c. 854. p. 203. führt ihn Tritheim unter dem Namen: *Angelus* Saxo de *Brunsvico* — in der Schrift de script. Germ. c. 219. unter dem Namen Magister *Engelinus* auf. In der erſten Stelle gibt er ihm die Prädikate: ingenio acer, vita praeclarus, in declamandis sermonibus ad populum celeberrimae opinionis. Schriften: In Canonem missae. — Sermones varii. — Quaestiones diversae. — Quaedam alia.

Blick zu werfen, um das, was wir von Weſels Thätigkeit wiſſen, daran anzuknüpfen.

Unverkennbar war damals, was unſer Vaterland betrifft, der Hauptſitz der Bildung und geiſtigen Regſamkeit in den ſüdlichen Gegenden am Rheine hinab und in den mittleren bis zur Elbe hin. Als einen Mittelpunct des wiſſenſchaftlichen und namentlich des theologiſchen Lebens für das nördlichere Deutſchland haben wir Erfurt kennen gelernt; ihm geſellte ſich zu Anfang des 15ten Jahrhunderts Leipzig, zu Anfang des 16ten Wittenberg bei; in den ſüdlichen Gegenden aber finden wir in jener Zeit eine viel bedeutendere Zahl ſolcher Lichtpuncte, ſowohl auf Univerſitäten, als in Reſidenzen und freien gewerbſamen Städten. Am Rheine hin erſtreckten ſich vorzugsweiſe die großen geiſtlichen Territorien; es war hier, wie der Volkswitz es nannte, die Pfaffengaſſe des deutſchen Reiches. Da konnte man das Wohlthätige vom Regimente des Krummſtabs, aber auch das Drückende deſſelben mehr als irgendwo kennen lernen. Einzelne unter den großen Kirchenfürſten waren auch immer ſowohl ſelbſt gelehrt gebildet, als Pfleger der Wiſſenſchaft und Kunſt. Ihre Gebiete waren vor allen reich an Klöſtern, und unter dieſen fehlte es gleichfalls nie an ſolchen, die als Pflanzſtätten der Gelehrſamkeit hervorleuchteten und in ihren ſtillen Mauern Männer bargen, welche als Theologen, Prediger oder Vorbilder eines gottgeweihten Lebens Segen verbreiteten. Doch fand ſich jetzt die eigentliche Kraft der lebendigen Fortentwickelung nicht mehr, wie im früheren Mittelalter, ausſchließlich im Kreiſe des Klerus und der Mönche; vielmehr wurde die Bildung immer mehr Gemeingut und gewann eine breitere Grundlage unter dem Adel, dem höheren Bürgerſtande und der großen Zahl der Gelehrten und Künſtler, die weit weniger, als früher, der Kirche verpflichtet waren. Die Orte aber, die im großen Rheinthale für kirchliches und bürgerliches Leben, für Wiſſenſchaft und Kunſt beſonders in Betracht kommen [1]), ſind

1) Vergl. eine weitere Ausführung bei Hagen, Deutſchlands liter. und relig. Verhältniſſe im Reform. Zeitalter. 1841. B. 1. S. 197 ff.

folgende. In Conſtanz und Baſel waren die großen reformatoriſchen Concilien gehalten worden, gewiß nicht ohne Einfluß auf die Stimmung jener Gegenden und Städte, beſonders Baſels, welches ſeit 1460 eine ſchön aufblühende Univerſität hatte. An Baſel reihte ſich Freiburg, ungefähr zu derſelben Zeit mit einer Univerſität geſchmückt. Straßburg war eine alte Stätte des kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Lebens, des deutſchen Bürgerthums und des Kunſtfleißes. In ſeiner Nähe erhoben ſich im Laufe des 15ten Jahrhunderts Schlettſtadt als Sitz der hochberühmten Schule L. Dringenbergs, Hagenau als frühe Pflegerin der neu erfundenen Buchdruckerkunſt. Am mittleren Rhein blühten Speier, Worms und Mainz als altberühmte Städte [1]), in denen jetzt der aufſtrebende bürgerliche Geiſt mit der Macht der geiſtlichen Fürſten kämpfend und lebenerregend wetteiferte. In ihrer Nähe diesſeits des Rheines glänzte Heidelberg als Sitz tapferer, wiſſenſchaftliebender Fürſten und (ſeit 1386) einer Hochſchule, die gleich von vorne herein in der Theologie und Philoſophie eine friſche, der Oppoſition verſchwiſterte, Richtung eingeſchlagen hatte. Weiter hinab tritt uns jenſeits des Rheines die Biſchofſtadt Trier mit ihren kirchlich zum Theil höchſt bedeutenden Umgebungen entgegen und endlich am Schluſſe, wo der Rhein in die Ebene übergeht, das alte Köln, um ſeiner kirchlichen Wichtigkeit willen im Mittelalter die heilige Stadt genannt, in jeder Beziehung ausgezeichnet als Sitz des Erzbisthums, als Pflegeſtätte der Kunſt und Wiſſenſchaft, und wenn auch damals ſchon mehr der Vergangenheit angehörend, doch mit ihren Denkmälern auch noch in die Gegenwart ſehr bedeutſam und erwecklich hereinragend [2]).

1) Eine ſchöne Beſchreibung dieſer blühenden Rheinſtädte gibt Äneas Sylvius in der merkwürdigen Schrift: de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae. Raynii Annal. eccles. T. XVII. p. 194.

2) Von Köln z. B. ſagt Äneas Sylvius in d. a. Schilderung: Quid ea *Colonia?* Nihil illa magnificentius, nihil ornatius tota Europa reperias. Templis, aedibus insignis, populo nobilis, opibus clara, plumbo tecta, praetoriis ornata, turribus munita, flumine Rheno et lactis circum agris lasciviens.

An allen diesen Orten finden wir am Ende des 14ten und im Laufe des 15ten Jahrhunderts Männer, die sich in der Theologie und im kirchlichen Leben hervorthaten. Johann von Tritheim, der berühmte Abt von Spanheim [1]), der selbst diesem Kreise angehörte, nennt uns in seinem Buche über die kirchlichen Schriftsteller [2]) eine nicht geringe Zahl von gelehrten Theologen und Predigern, die um diese Zeit von Straßburg bis Köln die Städte und Klöster schmückten. Nur einige mögen hier hervorgehoben werden, welche in den Gegenden blühten, die den Ort von Wesels Wirkungskreis zunächst umgaben. In Speier wirkte gegen Ende des 14ten oder zu Anfang des 15ten Jahrhunderts der als Prediger weitgenannte Augustinermönch Petrus de Spira, ein in der Schrift und Philosophie wohl bewanderter Mann [3]). In Heidelberg zeichneten sich als Nachfolger des Marsilius von Inghen († 1394), des ersten Lehrers der Theologie an dieser Universität, besonders folgende Männer aus: Johann Pláth, ein durch das Studium der Schrift und der aristotelischen Philosophie gründlich gebildeter Theologe und dogmatischer Schriftsteller, der sich besonders ums J. 1430 bekannt machte und von Tritheim [4]) eine Zierde und Säule der Hochschule genannt wird; Johann Dieppurg, oder Johann von Frankfurt, ebenfalls philosophischer Theologe, scharfsinniger Disputator und vorzüglicher Prediger, zugleich als Capellan und Secretär des Pfalzgrafen Ludwig in schwierigen Staatsgeschäften und zu Gesandtschaften gebraucht, Verfasser dogmatischer, polemischer, ascetischer Schriften und politscher Reden, ebenfalls um 1430 blühend [5]); Heinrich von Gouda, vielleicht der bedeutendste unter den heidelberger

1) Geb. 1462, gest. 1516.

2) De scriptoribus ecclesiasticis, eine der Fortsetzungen des Werkes des Hieronymus de viris illustribus, verfaßt ums Jahr 1494 und dem edeln Johann von Dalberg gewidmet. Ausgabe in Fabricii Bibliotheca eccles. Hamb. 1718.

3) *Trithem.* de script. eccles. cap. 714. p. 165. ed. Fabric.

4) De script. eccl. c. 763. p. 178.

5) Ebendas. cap. 764. p. 178.

Lehrern seiner Zeit, in der Schrift und Philosophie geübt, durch dogmatische und ascetische Werke bekannt, um 1435 berühmt[1]); Johann Ernesti, wie in der Schrift, so auch in den Alten sehr belesen, scharfsinnig, beredt, dogmatischer und ascetischer Schriftsteller, um 1440 wirkend[2]); Stephan Hoest, aus Ladenburg, Canonicus zu Speier und eine Zeit lang Schloßprediger in Heidelberg, der Schrift und weltlichen Wissenschaft kundig, berühmter Philosoph und Redner, Verfasser eines Commentars über die Ethik und einer Sammlung von Predigten († 1471)[3]); Nicolaus von Wachenheim, philosophischer Theologe und einer der einflußreichsten heidelberger Lehrer in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts († 1487), aber ein Gegner freierer Richtungen, als welchen wir ihn in der Folge genauer werden kennen lernen[4]); endlich Jodocus Eichmann, gewöhnlicher nach seinem Geburtsorte Jod. von Calw genannt, Professor und eine Zeit lang, nach damaliger Sitte beide Ämter zu verbinden, Prediger bei der heiligen Geist-Kirche, ein mit der scholastischen Philosophie nicht unbekannter, vornehmlich aber durch lange Übung in der Schrift einheimischer, in seinem Wesen entschiedener und heftiger, Mann[5]), den wir — er that sich besonders um die 80er Jahre des 15ten Jahrhunderts hervor — auch bei dem Ketzerprocesse Wesels in Mainz anwesend finden. Aus der Gegend jenseits des Rheines oder weiter am Rheine hinab treten uns bei Tritheim folgende Männer

1) Ebendas. c. 775. p. 181.

2) Ebendas. c. 798. p. 186.

3) Ebendas. c. 833. p. 199. Andere, mehr den weltlichen Wissenschaften und der bürgerlichen Thätigkeit angehörige, Männer, die damals in Heidelberg lebten, sind aufgezählt in Kremers Geschichte Friedrichs des Siegreichen Th. 1. S. 525.

4) *Trithem.* de script. eccles. c. 864. p. 296.

5) Tritheim schildert ihn als ingenio promptus et vehemens, qui in Gymnasio Heidelbergensi legendo, docendo et praedicando multis annis in pretio fuit. Als Schriften von ihm gibt Tritheim an: De diversis Sermones varii Lib. I. — Vocabularius praedicantium Lib. I. et varii Tractatus. De Scriptor. eccl. c. 873. p. 208.

entgegen: Conrad von Altzei[1]), in der 2ten Hälfte des 14ten Jahrhunderts bekannt, neben der Theologie auch in weltlichen Wiſſenſchaften ſehr bewandert und unter den Zeitgenoſſen als Philoſoph, Dichter, Mathematiker weit genannt, freien Geiſtes und beredt in Proſa und Verſen, Verfaſſer eines poetiſchen Werkes zur Verherrlichung der Maria und der Welterlöſung; Johann Juſt von Kreuznach[2]), gegen Ende des 14ten Jahrhunderts Prior zu Straßburg, Lector eines Carmeliter-Conventes in ſeiner Vaterſtadt und viel wirkſam durch ſeine Predigten, von denen auch einige Sammlungen ihn überlebten; Nicolaus von Kreuznach[3]), ungefähr ein Jahrhundert ſpäter ausgezeichnet als Lehrer der Theologie in Wien; Johann Gauwer[4]), Carmeliter, Lector der heiligen Schrift zu Mainz, vorzüglicher Prediger, dogmatiſcher, exegetiſcher und aſcetiſcher Schriftſteller, blühend um 1440; Conrad von Rodenburg[5]), Abt des Kloſters Johannisberg im Rheingau, Benedictiner, gelehrter, frommer und ſtrenger Mönch und Verfaſſer aſcetiſcher Schriften († 1486); Heinrich von Andernach[6]), Carmeliter, berühmter Prediger und theologiſcher Schriftſteller gegen Ende des 14ten Jahrhunderts; Reinhard von Fronthoven und Heinrich Kaltyſen, Dominicaner, und Tilmann von Hachenberg, Minorite, alle drei[7]) als Prediger beliebt in ihren Conventen zu Coblenz, die beiden Erſten zu Anfang, der Dritte gegen Ende des 15ten Jahrhunderts; endlich Johann Rode[8]), ein geborner Trierer, auf der Univerſität Heidelberg in der Theologie und dem kanoniſchen Rechte gründlich gebildet, Abt eines Benedictiner-Kloſter bei Trier, ein Mann, der ſich als eifriger und ſtrenger Mönch be-

1) *Trithem.* de script. eccles. c. 660. p. 155.
2) Ebendaſ. c. 655. p. 154.
3) Ebendaſ. c. 874. p. 208.
4) Ebendaſ. c. 793. p. 185.
5) Ebendaſ. c. 860. p. 205.
6) Ebendaſ. c. 688. p. 161.
7) Über ſie *Trithem.* c. 715. p. 165. c. 808. p. 189. c. 700. p. 163.
8) Ebendaſ. c. 806. p. 188.

beſonders um die von dem Basler Concil vorgezeichnete Kloſterreformation verdient machte. Nur wenige freilich unter dieſen Männern mochten den neuen und freieren Richtungen angehören, die ſich im Laufe des 15ten Jahrhunderts immer kräftiger entwickelten; die meiſten pflanzten nur das Überlieferte in der Theologie und im kirchlichen Leben fort; aber ihre verhältnißmäßig nicht geringe Zahl iſt uns doch ein Beweis, daß in dieſen Gegenden eine bedeutende Regſamkeit auf dieſen Gebieten herrſchte und der Boden hinlänglich bearbeitet wurde, um für die Aufnahme eines friſchen Samens empfänglich zu werden.

Wenden wir unſern Blick auf Worms ſelbſt, den in der deutſchen Sage und Geſchichte ſo vielgeprieſenen Ort, damals auf einer ungleich höheren Stufe der Blüte ſtehend, als in neueren Zeiten, ſo iſt bekannt, daß die alte Vangionen-Stadt einer der früheſten Sitze des Chriſtenthums in Deutſchland war; ſie hatte einen Biſchof vielleicht ſchon um die Mitte des 4ten Jahrhunderts [1]); gegen Ende des 6ten Jahrhunderts ging der heilige Rupert von da aus, um die Baiern zu bekehren [2]); zur Zeit Carls des Großen war Erembert berühmt als Biſchof von Worms, und von da an kennen wir die Reihe der wormſer Biſchöfe ziemlich ununterbrochen [3]). Bis ins 11te Jahrhundert hatte die Stadt Worms ruhig und gehorſam unter dem Krummſtabe gelebt; unter der Regierung des Biſchofs Adalbert (1068—1107) erhob ſich Zwieſpalt zwiſchen der Bürgerſchaft und dem Biſchof; die Stadt, von Heinrich IV. und andern ſpäteren Kaiſern z. B. Carl IV. und Wenzel mit beſonderen Privilegien ausgeſtattet, ſuchte ſich immer mehr der Herrſchaft der Biſchöfe zu entziehen [4]). Es entwickelte ſich in ihren Mauern derſelbe Kampf, den wir auch in Speier, Köln und an andern Biſchofsſitzen fin-

1) Hefele Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums im ſüdweſtlichen Deutſchland. Tüb. 1837. S. 187.

2) Hefele S. 191.

3) *Schannat* Historia Episcopatus Wormatiensis. Francof. ad Moen. MDCCXXXIV. T. I. p. 310 sqq.

4) *Schannat* T. I. p. 342 sqq.

den, der Gegensatz der altprivilegirten Hierarchie und des jugendlich aufstrebenden freiheitbegierigen Bürgerthums. Dieser Zustand dauerte in verschiedenen Schwankungen das ganze 15te Jahrhundert hindurch und war namentlich unter dem berühmtesten aller wormser Bischöfe, dem am Ende des 15ten Jahrhunderts regierenden Johann von Dalberg [1]) so heftig, daß derselbe fast die ganze Zeit seiner bischöflichen Regierung außerhalb seiner Hauptstadt zubringen mußte. Zu Anfange des 15ten Jahrhunderts finden wir auf dem bischöflichen Stuhle zu Worms Echard von Ders (1370—1405); er war ein friedliebender Herr, aber dennoch suchten auch unter ihm Magistrat und Bürgerschaft die geistliche Jurisdiction und die hergebrachten Gerechtsame des Bischofs in jeder Weise zu beschränken [2]). Hauptgegenstand des Streites war, daß der Klerus den Wein, in welchem sein vorzüglichstes Einkommen bestand, abgabefrei und nach altem Maaß einziehen wollte. Dieß verweigerten die Bürger trotz kaiserlicher Mahnung; ja sie gingen bald noch weiter, bestritten auch noch andere Privilegien der Geistlichen, forderten von ihnen einen bürgerlichen Eid und drohten, sie aus der Stadt zu vertreiben. Als es endlich zu gewaltsamen Bewegungen gegen den Klerus kam, belegte der Bischof die Stadt mit dem Interdict [3]). Das kaiserliche Gericht gebot Wiederherstellung der vertriebenen und geflüchteten Geistlichen und verfällte die Stadt in eine Buße 100,000 Mark Goldes. Nun brach der Sturm erst recht los: am 1sten März 1386 erhoben sich die Bürger bewaffnet gegen den Klerus, erlaubten sich vielfache Mishandlungen und warfen 38 Prälaten ins Gefängniß. Der päpstliche Bann und die kaiserliche Acht drohten der Stadt; da trat Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere ins Mittel und stellte einen Frieden zwischen ihr und dem Bischof auf 6 Jahre her. Eine vollkommene Einigkeit kam aber auch jetzt nicht zu Stande, und Echard zog sich, des Streites müde, von Worms nach Neuhausen zurück, wo er den

1) *Schannat* T. I. p. 417—422. *Ullmann* Memoria Dalburgii p. 7.

2) *Schannat* T. I. p. 401—406.

3) ... toti civitati sacris interdixit.

14ten Mai 1405 ſtarb. Ihm folgte ein Mann, der nicht nur unter den Biſchöfen von Worms, ſondern auch unter den gelehrten und freiſinnigen Männern ſeiner Zeit höchſt merkwürdig iſt, Matthäus von Cracau oder Cracow (reg. 1405—1410)[1]. Entſproſſen aus einer edlen Familie, ausgezeichnet als Theologe, wohlgeübt auch in practiſchen Dingen, nahm Matthäus, begünſtigt von dem König Ruprecht, deſſen Kanzler er war[2], und unterſtützt von Papſt Innocenz VII., eine feſtere Stellung ein; die wormſer Bürger mußten ſich fügen und es kam durch König Ruprecht und Johann von Naſſau, Erzbiſchof von Mainz, ein Vergleich zu Stande, der im Weſentlichen zu Gunſten des Biſchofs ausfiel. Im Jahre 1409 beſuchte Matthäus noch das Concil zu Piſa, wo er auf König Ruprechts Wunſch, aber ohne Erfolg, der Abſetzung Gregors XII. entgegen zu wirken ſuchte; im folgenden Jahre ſtarb er; das Epitaphium im Chor des Domes nennt ihn einen „ausgezeichneten Doctor der Theologie", und als ſolchen werden wir ihn in der Folge noch kennen lernen. Zu ſeiner oder ſeines Vorgängers Zeit ſcheint es auch geweſen zu ſeyn, daß der gelehrte und als freimüthiger Theologe berühmte Mag. Heinrich von Langenſtein, gewöhnlich Heinrich von Heſſen genannt († um 1428), Canonicus in Worms war[3]; auch wird uns aus dieſer Zeit als ein der Schrift und Philoſophie kundiger und als aſcetiſcher Schriftſteller bekannter Mann der Abt des zur wormſer Diöceſe gehörigen Ciſtercienſer-Kloſters Otterberg, Philipp[4], gerühmt.

Unter den auf Matthäus von Cracow folgenden Biſchöfen trat wieder vermöge des Zuſtandes, ſo des Reichs wie der Kirche, große Verwirrung ein. Johann II. von Flecken-

1) *Schannat* T. I. p. 407—408.

2) Matthäus von Cracow und Conrad von Soltow, Biſchof von Verden, waren einflußreiche Räthe Ruprechts. Joh. Georg. *Eccardi* Corp. histor. med. aev. T. I. p. 2125.

3) *Trith.* de script. eccl. c. 684. p. 159 sqq. Hunc, quemadmodum ex quadam ejus Epistola reperi, Canonicum Wormaciensis ecclesiae fuisse crediderim.

4) *Trithem.* c. 697. p. 162.

stein (1410—28) [1]), erlebte wenig ruhige Tage und zog sich am Ende seines kampfreichen Lebens nach Ladenburg zurück. Eberhard III. von Sternberg wich nach achtmonatlicher Regierung freiwillig der Schwierigkeit der Verhältnisse (1427) [2]). Friedrich II. von Dumneck (1427—45) [3]) verzichtete lieber auf manche schwer zu behauptende Rechte und beschäftigte sich desto eifriger im Sinne des basler Concils mit der Reformation des Klerus und der Klöster. Ludwig von Ast [4]) legte 1445 bei getheilter Wahl die Würde nach 40tägiger Regierung nieder. Auf ihn aber folgte ein Mann, der wieder mit aller Energie auftrat und dessen bischöfliche Regierung darum für uns merkwürdig ist, weil der Aufenthalt Wesels in Worms ganz in die Zeit derselben fällt Es war Reinhard I. von Sickingen (reg. 1445—82) [5]). Auf Ehrenfels von dem Erzbischof Dietrich von Mainz feierlichst geweiht, zog Reinhard mit großem Pomp in die Stadt Worms ein; voll Willensstärke und von nicht geringen Gaben, stolz auf sein altritterliches Geschlecht und wenig bereit zum Nachgeben, schlug er einen ganz andern Weg ein, als seine unmittelbaren Vorgänger, und suchte die alten Rechte seines Stuhles mit aller Kraft zu behaupten. Wie er es that, veranschaulicht uns folgender Zug: es war alte Sitte, daß sich die Bürgermeister von Worms, wenn sie einen Verbrecher wollten hängen lassen, den Strick vom Bischof ausbitten mußten; um diese Bestimmung, welche die Anerkennung der bischöflichen Jurisdiction in sich schloß und erniedrigend schien, zu umgehen, ließen sie kleine Ketten an den Galgen machen; da ließ der erzürnte Bischof Bürgermeister und Rath vor sich kommen, bedeutete sie streng, sich aller Neuerungen zu enthalten und sagte, „weder er, noch das Bisthum seyen so verarmt, um nicht Stricke auch für verbrecherische Bürgermeister von Worms zu

1) *Schannat* T. I. p. 409—411.
2) *Schannat* T. I. p. 412.
3) Ebendas. S. 142—414.
4) *Schannat* T. I. p. 414.
5) *Schannat* T. I. p. 415—417.

haben." Dabei war jedoch Reinhard von Sickingen auch ein für das gemeine Beſte eifriger Mann. Auf dem Reichstage zu Nürnberg (1456) wirkte er mit Kraft für einen Krieg gegen die Türken. In dem Streite zwiſchen Dietrich von Iſenburg und Adolf von Naſſau, ſo wie zwiſchen Friedrich dem Siegreichen und ſeinen Nachbarn hielt er ſich neutral und war nur bedacht, allen Schaden von ſeinen Unterthanen abzuwenden. Als 1464 Heſſo, Graf von Leiningen, der letzte ſeiner Linie mit Tode abging und Reinhard deſſen Gebiet, theilweiſe ein Lehn der wormſer Kirche, mit den Waffen zu behaupten ſich nicht getraute, rief er Friedrich den Siegreichen, ſeinen mächtigen Nachbar, mit dem er im beſten Vernehmen ſtand und deſſen Rath er war [1]), zu Hülfe, indem er ihm die Hälfte der Beſitzungen zuſagte, die jedoch ungetheilt ein Lehn des Bisthums bleiben ſollten. Mit beſonderm Nachdruck nahm ſich Reinhard von Sickingen auch der Verbeſſerung der Sitten des Klerus und der Mönche an; er reformirte unter andern die Klöſter Lobenfeld, Neuburg und Liebenau; er übergab das der Reformation widerſtrebende Kloſter der Kanoniker des heiligen Auguſtin zu Frankenthal Mitgliedern der durch ernſte Frömmigkeit ausgezeichneten Congregation von Windeſem [2]), und ließ ſelbſt die Nonnen des reichen Conventes zu Worms von der Regel des heiligen Franciscus ſeinen reformatoriſchen Eifer empfinden [3]). Aber bei aller Liebe zu Verbeſſerungen in dieſem Sinne, galt ihm das Reformatoriſche doch nur, wenn es ſich genau innerhalb der Gränzen der Kirche hielt; ſo wie es dieſe überſchritt, trat er ebenſo ſtreng dagegen auf, und daher geſchah es, daß er als entſchiedener Gegner Weſels handelte [4]) und dieſen in die Hände der Inquiſition lieferte.

---

1) Kremer Geſchichte Kurfürſt Friedrichs I. Mannh. 1766. Th. 1. S. 393 und 625 ff.

2) Siehe die merkwürdige, einen ſchönen und frommen Sinn ausſprechende, Urkunde bei *Schannat* T. II. p. 244. Prob. 267.

3) Ebendaſ. p. 245. Prob. 268.

4) *Schannat* T. I. p. 416: Demum in mores ac doctrinam *Joannis*

Unter diesen Verhältnissen lebte und wirkte Johann von Wesel zu Worms. So wie die Kirche im Ganzen und Großen in einem Zustande der Entwickelung und Bewegung, der Gährung und des Kampfes war, so war es insbesondere auch die Stadt, in die Wesel versetzt war. Es war ein Boden mächtig und oft gewaltsam aufstrebender Bürgerfreiheit, ein Boden voll gährender Elemente, voll Oppositionsgeistes gegen die Geistlichkeit, voll Neuerungslust, auf dem er sich bewegte. Er selbst stand mit Entschiedenheit auf der Seite der immer kräftiger sich entfaltenden neuen Richtung, er war als gelehrter Theologe und als Prediger unter den näheren und ferneren Umgebungen seiner Überlegenheit sich bewußt und trug keine Scheu, seine Gesinnungen aufs freieste auszusprechen; ja er konnte, obwohl nicht unbescheiden, in der Verkündigung dessen, was ihm innerste Wahrheit und höchstes Lebensbedürfniß war, und in der Bekämpfung dessen, was ihm Lüge, Schein und Trug dünkte, eher rücksichtslos und anstößig werden, als daß er klug, überlegsam und ängstlich an sich gehalten hätte. Sehen wir, wie er seine Aufgabe faßte und wie er dieselbe zu lösen suchte.

Wesel übersah die Schwierigkeiten nicht, die in seiner Zeit und Umgebung einem ächten Verkündiger des Evangeliums entgegenstanden. Er erkannte klar und schmerzlich den verdorbenen Zustand der Kirche und sprach dieß unumwunden aus. „Die Kirche", sagt er in einer während seines Aufenthaltes zu Worms abgefaßten Schrift [1]), „ist dergestalt von der wahren Frömmigkeit abgefallen zu einem gewissen jüdischen Aberglauben, daß man, wohin man die Augen wenden mag, nichts wahrnimmt, als eine leere Prahlerei mit Werken bei erloschenem Glauben und pharisäischen Stolz der Rabbinen; daß man nichts

---

de Wesalia, concionatoris famigeratissimi, altius investigans, quod is tum scripto tum viva voce quaedam sparsisset in vulgus, quae ex Hussitorum sentina videbantur deprompta, ipsum Moguntiae in manus Inquisitorum tradidit.

1) De auctoritate, officio et potestate Pastorum ecclesiasticorum. *Walch* Monim. med. aev. Vol II. fasc. 2. p. 142. 143.

sieht, als kalte Cärimonien und nichtigen Aberglauben, um nicht zu sagen, Götzendienst; daß man nichts bemerkt, als daß Alle auf ihre Geldernte wohl bedacht sind, ihre eigenen Interessen allein betreiben und dagegen die Pflichten der christlichen Frömmigkeit gänzlich vernachlässigen." Er wußte auch, von wie wenigen Männern des Standes die große Aufgabe, dem herrschenden Verderben kräftig entgegen zu wirken, gelöst werde. „Schwer ist allerdings", spricht er [1]), „die Stellung der Oberen und Lenker des Volkes, die nicht bloß für ihre eigenen Vergehungen, sondern auch für die des Volkes einstehen sollen; und wenn die Menschen dieß bedächten, so würden sie nicht nach dem Herrscher- und Hirtenamte jagen oder es mit Geld zu erwerben suchen, sondern auf den Ruf des Herrn warten. Denn, welche zu dieser Würde gelangen, ohne berufen zu seyn, das sind, nach dem Worte des Erlösers, Diebe und Räuber, die anders als durch die Pforte Christi eingegangen sind. Sie sollen das Salz der Erde seyn: wenn aber das Salz dumm wird, womit soll man salzen? Es ist zu nichts nütze, als daß man es hinauswerfe und zertrete, d. h. wenn die Lehre der Priester und Prälaten nicht die wahrhaft christliche ist, so ist sie wegzuwerfen und mit Füßen zu treten; so wenig haben wir auf Hirten zu hören, die uns mit salzlosem Salze besprengen und einmachen wollen. Das ist ein seltener Vogel, einem schwarzen Schwane vergleichbar, der das Apostelamt würdig verwaltet, weil das Wort des Herrn, durch menschliche Erfindungen gebunden, nicht frei verkündet werden kann, indem die tyrannische Unterdrückung von vielen Seiten sich dagegen erhebt, die Satzungen so vieler Bischöfe ihm widerstreben, zu geschweigen der Legenden der Heiligen, der Betrügerei mit dem Ablaß, der Thätigkeit der Brüderschaften, die man in den Himmel zu erheben sich auf alle Weise bestreben muß, wenn man angenehm seyn und wegen des bedungenen Soldes nicht in Verlegenheit kommen will [2]). Rede, was uns behagt, spricht das

1) Ebendaselbst S. 136 und 137.

2) Es scheint, daß sich dieß speciell auf Wesels Verhältnisse in Worms

thörichte Volk, oder wir rufen den Zorn des Herrn gegen dich auf. So kommt es, da die guten Hirten entweder im Winkel verborgen ſind oder auch wohl proſcribirt und ſchmählich verbannt werden, daß die meiſten ihr Amt in keiner andern Abſicht antreten, als um ſich, nicht die Schaafe, zu weiden, um das Ihrige zu beſorgen, nicht die Schaafe zu nähren, und bisweilen nicht einmal mit der Wolle und Milch der Schaafe zufrieden ſind, ſondern ihnen auch noch das Fell abzuziehen und ſie ganz zu verderben trachten. O des äußerſten Elendes der chriſtlichen Heerde! Die Kleinen verlangen Brod und niemand reicht es ihnen; ſie ſuchen Waſſer und es iſt keines da, ſo daß ihre Zunge vor Durſt vertrocknet."

Von dieſem Zuſtande ließ ſich jedoch Weſel den Blick des Geiſtes nicht verdüſtern: je weniger ihm die Wirklichkeit genügte, deſto reiner und höher erhob ſich vor ſeiner Seele das Bild eines wahrhaft apoſtoliſchen Mannes und Predigers, und je mehr ihn die Gegenwart zurückſtieß, deſto hoffnungsreicher und ſehnſuchtsvoller ſchaute ſein Blick in die Zukunft. „Die Beſtimmung des Hirten- und Herrſcheramtes", ſagt er [1]) wahrſcheinlich nicht ohne Rückſicht auf ſeine unmittelbaren Umgebungen und namentlich auf den Biſchof Reinhard von Sickingen, „iſt es nicht, hervorzuragen durch Glanz und Reichthum des Lebens, mit königlicher Pracht einherzugehen, an bewaffneten Satelliten auch große Satrapen zu übertreffen, in Müſſiggang und Luxus einen Sybariten zu ſpielen oder die Macht wiederherzuſtellen [2]), ſondern dieß Alles von ganzem Herzen zu verachten und zu vernachläſſigen, dagegen aber Allen, die unſerer Fürſorge anvertraut ſind, ſo viel als möglich zu nützen durch Ermahnung, Rath, Predigt, Troſt und Hülfeleiſtung.

---

bezieht. S. den unten anzuführenden Brief Weſels an den Biſchof Reinhard von Sickingen.

1) Ebendaſ. S. 138 — 140.

2) Die letzten Worte paſſen ganz beſonders auf den Biſchof Sickingen, deſſen Thätigkeit, nach einer Seite hin, vorzugsweiſe darauf gerichtet war, die biſchöfliche Gewalt wiederherzuſtellen.

Dem Chriſten muß nicht daran liegen, Macht, ſondern Liebe an den Seinigen zu üben, indem er Alle mit Einem Maaße mißt, nämlich nach der Gemeinſchaft des Glaubens und dem Bekenntniß der chriſtlichen Liebe. Denn in dieſer Religion iſt kein Unterſchied, da die Gerechtigkeit Gottes durch den Glauben an Jeſum Chriſtum in Allen und für Alle da iſt, welche glauben. Sie haben dich zum Fürſten gemacht, ſpricht die Schrift, ſo überhebe dich nicht, ſondern ſey, wie einer von ihnen [1]). Ja der Erlöſer gebietet: wer da will unter Euch der Erſte ſeyn, der ſey der Letzte von Allen. Der Lenker des Ganzen ſoll vermöge ſeiner Demuth ein Genoſſe der Guten, vermöge ſeines Eifers für Gerechtigkeit aber kräftig aufgerichtet ſeyn gegen die Fehler der Böſen, jedoch ſo, daß er ſich den Guten gegenüber nie höher ſtellt." Die erſte, Alles bedingende, Anforderung, die Weſel von ſubjectiver Seite an den Verkünder des Evangeliums, den Prediger, den Biſchof ſtellt, iſt, daß er ſich ſeinem Amte, ſeiner Gemeinde ganz hingebe: „nicht den Menſchen vorgeſetzt zu ſeyn, ſondern ihnen zu nützen" [2]), ſoll er ſich freuen [3]); „wie Chriſtus ſich mir ganz gibt", ſagt er voll tiefer Empfindung, „ſo bin auch ich mich ganz dem Wohle der Brüder ſchuldig, und wie er unſer Erlöſer geworden, ſo ſollen auch wir erlöſend auf den Nächſten wirken" [4]); und dieſe hülfreiche Theilnahme ſoll ſich ſeiner Überzeugung gemäß ebenſo auf das innerliche, wie auf das äußere Wohl der Brüder, namentlich nach Jeſu und der Apoſtel Vorbild, auf die Pflege und Beſorgung der Armen beziehen [5]). Aber noch wichtiger iſt Weſel'n die Grundanforderung von objectiver Seite, die er Allem voranſtellt, daß der Prediger das reine Evangelium, wie es im Worte Gottes enthalten iſt, unverkürzt und ungetrübt verkündige.

1) Auch in dieſem Satze ſcheint eine Mahnung für den damaligen wormſer Biſchof ausgeſprochen zu ſeyn.

2) ... non *praeesse* hominibus, sed *prodesse*.

3) Ebendaſ. S. 139.

4) Ebendaſ. S. 148.

5) Ebendaſ. S. 141.

„Der Erlöser", sagt er [1]), „verheißt die Ehre des apostolischen Namens denen, die in seinem Worte bleiben. Wen Gott gesandt hat, der muß auch die Worte Gottes verkündigen. Wessen Rede dagegen mit dem Worte des Vaters nicht übereinstimmt, der ist außer der Zucht desselben. ... Es ist klar [2]), daß nur derjenige ein wahrer Apostel und Hirte ist, der das Wort des Herrn lehrt; wer eine abweichende Lehre vorträgt, dem ist nicht zu glauben." Der Kern des Evangeliums aber war unserm Wesel nicht das Sittengesetz und eine das daraus entspringende Werkgerechtigkeit, sondern Christus, die Gerechtigkeit Christi und das daraus hervorquellende Leben einer solchen Liebe, die das Gesetz aus freiem innerem Triebe erfüllt. „Wer da lehret, daß Christus uns zur Gerechtigkeit gemacht sey", sagt er [3]), „das ist ein Lehrer, den der Herr gegeben hat." Und noch characteristischer in folgender Stelle [4]): „Weil den Gerechten das Gesetz nicht gegeben ist, sondern den Ungerechten und Ungläubigen, so hat Jeder über das Gesetz hinaus seinen Lenker in dem heiligen Geiste. Denn eine andere Erfüllung des Gesetzes gibt es nicht, als daß die Liebe Gottes ausgegossen ist in das Herz des Menschen. Wer diese festhält, der ist mit Gott ein Geist geworden, der kann mit dem Apostel sagen: ich lebe, aber nicht ich, sondern Christus lebet in mir. ... Wer das Gesetz, auch das sittliche, nur übet vermöge der Nöthigung des Gesetzes, der beobachtet es auf fleischliche Weise und thut ihm nicht wahrhaft Genüge; aber wer aus dem Geiste des Glaubens und mit Willigkeit des Gemüthes des Gesetzes Werk vollbringt, auch das äußerliche, für den allein ist das Gesetz wahrhaft geistlich. Diese ächte Erfüllung des Gesetzes verleiht nur der Geist, der den Unfrommen belebt, und von dem jeder Fromme gewiß und wahrhaftig getrieben wird."

So stand Wesel nicht nur auf dem Worte Gottes, son-

1) Ebendas. S. 122.
2) Ebendas. S. 123.
3) Ebendas. S. 124.
4) Ebendas. S. 150 — 152.

dern er war, was mehr ist, im Gegensatze gegen seine Zeit, in welcher das gesetzliche Princip des Mittelalters immer noch vorherrschte, zum Mittelpuncte des Christenthums hindurch gedrungen, zum eigentlich Evangelischen im Evangelium, zur Gerechtigkeit, zum Geiste und Leben Christi, zu dem Erlöser, welcher, in lebendigem Glauben aufgenommen, eine Quelle des Friedens, der Liebe und der wahren Sittlichkeit wird. Er erkannte nur die aus dem Glauben entsprungene Liebe als des Gesetzes wahre Erfüllung. Diese mit voller Seele ergriffene Erkenntniß gab ihm Zuversicht und Freudigkeit, zunächst in bedrängender Gegenwart unerschrocken zu wirken, dann aber auch hoffnungsfreudig in die Zukunft zu blicken. Er wußte, daß das Wort Gottes nicht eben hochgeachtet sey, ja daß man es kaum ohne Lebensgefahr frei predigen könne [1]; aber dagegen suchte er sich zu stählen. Er sagt [2]: „Bei unsern Rabbinen heißt es, wie bei den Juden zur Zeit Christi: du bist in Sünden geboren und willst uns lehren? Guter Gott! Wie verhaßt und unerträglich ist ein Verkündiger Christi unter diesen aufgeblasenen Moabiten!

Götter! o wendet uns doch von unsern Ländern die Plagen!

Doch, wenn dir die evangelische und christliche Frömmigkeit zu lehren vorgeschrieben ist, dann lasse du dich nicht schrecken und erschüttern durch päpstliche Blitze, Verwünschungen und Verdammungen, die aus den Bullen — sie sind Papier und Blei — nur einen kalten Strahl senden. Denn der Excommunicirende selbst war vorher schon von dem göttlichen Richter excommunicirt, ein solcher aber, der selbst verflucht ist, kann nicht excommuniciren. Darum ist weit mehr zu fürchten der Fluch: wehe euch, die ihr das Böse gut und das Gute böse nennt, als dieser Fluch, den sich die menschliche Tyrannei angemaßt hat." Voll dieses Muthes scheute sich Wesel auch nicht, durch unumwundene Verkündigung seiner evangelischen Überzeugung nöthigenfalls

1) Ebendas. S. 149: quod verbum domini humilibus ludibrio sit et probro, ut non liceat libere, *nisi capitis paratus sis adire pericula*, praedicare.

2) Ebendas. S. 149 und 150.

Anstoß zu geben. Er hatte zwar von dem großen Heidenapostel gelernt, sich auch menschlichen Anordnungen zu unterwerfen, wenn sie ihm zur Erbauung des Glaubens und zur Förderung der Liebe dienlich schienen; er hielt es für christliche Pflicht, so weit es ohne Beeinträchtigung der Wahrheit geschehen könne, dafür zu sorgen, daß die Brüder nicht verletzt werden, aber, wo es die Wahrheit galt, kannte er keine Rücksicht: „Wenn man in den Fall gesetzt ist", sagt er [1]), „daß man zwischen der Möglichkeit, dem Nächsten Anstoß zu geben oder die Wahrheit zu verletzen, zu wählen hat, so ist es besser, daß der Nächste Gefahr laufe, da hier Ersatz denkbar ist, als daß die Wahrheit Noth leide, was gottlos ist." Diese Zuversicht auf das göttliche Wort gab ihm endlich auch einen sicheren Blick in die Zukunft: niedergebeugt zwar, wie der gleichzeitige und ähnlich gesinnte Jacob von Jüterbock, von den schmerzlichen Erfahrungen der Gegenwart, erhebt er sich doch kräftiger als dieser und greift, ohne so viel hin und her zu vermuthen, mit festerer Hand in die Zukunft, indem er den helfenden Helden schon herannahen sieht. „Ich sehe es kommen", sagt er in einer kurzen aber höchst merkwürdigen Stelle [2]), „daß unsere Seele in Hunger dahin schwinden wird, wenn nicht aus der Höhe ein Stern der Erbarmung uns aufgeht, der diese Finsterniß, dieses Dunkel von unsern durch die Lügen der Lenker verzauberten Augen vertreibt und das Licht wiederherstellt, der dieses Joch der babylonischen Gefangenschaft nach so vielen Jahren endlich zerbricht, der diese Vollbringer der Ungerechtigkeit, diese Bäuche, Hunde und bösen Thiere, diese bauchdienerischen Fresser der Wittwen entweder zum beseligenden Wahrheitslichte leitet oder in die Hölle stürzt, damit wir nicht Alle lebendig in die Hölle fahren. Befreie uns, Gott Israels, von allen Bedrängnissen" [3])!

1) Ebendas. S. 144.

2) Ebendas. S. 129.

3) Weiter unten S. 153 sagt Wesel in ähnlichem Sinne: „Du hast — er redet Gott an — Menschen über uns gesetzt, die uns unerträgliche Lasten aufladen, ohne sie selbst mit einem Finger zu bewegen. Höre endlich unsern

Dieß ſind die Grundſätze, die ſich Weſel für ſeine geiſtliche Thätigkeit vorgezeichnet hatte, der Geiſt, in welchem er wirkte. Den Inhalt ſeiner Predigten, wenn auch nur den Grundzügen nach, lernen wir aus einer mit der Aufſchrift „Paradoxen des Doctor Johann von Weſel“ [1]) bezeichneten und hauptſächlich aus Predigten entlehnten Sammlung ſeiner eigenthümlichen Behauptungen kennen; auch iſt einzelnes Hierhergehörige aus dem Inquiſitionsproceſſe Weſels zu entnehmen. Hierdurch erhalten wir zugleich einen Überblick über die theologiſchen Überzeugungen Weſels, ſo weit dieſe nicht ſchon in der oben gegebenen Auseinanderſetzung über die Ablaßlehre niedergelegt ſind.

Wie bei allen reformatoriſchen Männern, ſo können wir auch in Weſels Denkart zwei Grundelemente unterſcheiden: erſtlich das allgemein bibliſche, und zweitens das ſpeciell pauliniſche, letzteres mit auguſtiniſcher Färbung. Zunächſt führt Weſel Alles auf die Schrift zurück, dann aber geht er auch noch beſonders von dem Begriffe der göttlichen Gnade als dem überall entſcheidenden aus. Was ihm mit dem einen oder andern Kriterium in der Lehre oder im kirchlichen Leben zu ſtreiten ſcheint, das verwirft er. Daher hat, was von Chriſto nicht angeordnet iſt, für ihn keine Geltung, und was irgend den Character der Werkheiligkeit trägt, das ſcheint ihm verderblich. Zwar ſind uns ſeine Äußerungen nur kurz und fragmentariſch, vielleicht theilweiſe auch entſtellt, berichtet und der Zuſammen-

Ruf, befreie uns von der Laſt, die uns drückt, und brich das Joch unſerer Gefangenſchaft! Höre die Seufzer der Gebundenen und löſe die Feſſeln der Vernichteten!“

1) *Paradoxa D. Joannis de Wesalia*, quae feruntur a quibusdam Thomistis ex illius concionatoris ore fuisse excepta — zuerſt abgedruckt inter varia scripta ad calcem Commentariorum de rebus gestis in Concilio Basil. ab Aenea Sylvio conscriptorum adjecta, sine anno et loco — dann in *Ortuini Gratii* Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum, edit. I. fol. 163. edit. II. T. I. p. 325. — endlich in *D'Argentré* Collectio judiciorum de novis erroribus. Paris. 1728. T. I. P. II. p. 291. 292. Der letztere Abdruck wird hier gebraucht.

hang mit dem Ganzen seiner Denkart ist nicht überall bemerkbar, aber aus den bezeichneten Grundprincipien werden sie sich doch ziemlich vollständig ableiten lassen.

Die Schrift ist unserm Wesel zunächst die einzig sichere Gewähr für die Einheit des Glaubens. „Selten", sagt er, „finde ich, daß auch nur zwei Gelehrte im Glauben einig sind: keiner stimmt mit mir überein, wenn wir das Evangelium wegnehmen; nur in ihm sind wir Alle einig [1])." Eben darum aber wollte er auch, daß man sich ganz und allein an die Schrift halte [2]). „Christus hat seinen Jüngern nur geboten, das Evangelium zu predigen, also durften sie weder, noch konnten sie neue Gesetze machen, sondern nur die Gläubigen dazu anleiten, das Evangelium zu beobachten [3])." Noch weniger haben ein solches Recht die späteren Geistlichen, die Prälaten: die Übertretung der nur von ihnen aufgestellten kirchlichen Gebote schließt daher keine Versündigung in sich [4]). Wenn aber die Schrift allein als Gesetz des christlichen Lebens herrschen soll, so kommt es wieder vor Allem auf deren Auslegung an. Hier glaubt nun Wesel weder der Glosse [5]), noch den Schriften der Lehrer, wie heilig sie auch geachtet seyn mögen, denn er fürchtet, „daß die Doctoren die Schrift übel, täuschend und falsch deuten [6])." Er will die Bibel vielmehr nur aus sich selbst erklärt wissen. Keine Autorität irgend eines Christen, auch des gelehrtesten und weisesten, kann hier gelten: „Denn wer unter den Menschen möchte über den Sinn entscheiden, den Christus in seine Worte gelegt, als er allein? ... Aber umsichtige Ausleger werden die Stellen mit einander vergleichen, und eine durch die andere erklären [7])." In der Schrift findet dann Wesel als

1) Paradoxa p. 291, b.

2) In dem Examen magistrale S. 296 heißt es von Wesel: Item credit, quod nihil sit credendum, quod non habeatur in Canone Bibliae.

3) Parad. 291, a.

4) Ebendaſ. 291, b.

5) Glossae non credit. Parad. 291, b.

6) Parad. 291, b.

7) Parad. 291, b., oben.

Grundlehre die Verkündigung der göttlichen Gnade. Nur durch die Gnade Gottes werden die ſelig, die überhaupt zur Seligkeit gelangen [1]). Dieſe aber ſind von Ewigkeit dazu beſtimmt. „Gott hat von Ewigkeit alle ſeine Erwählten in ein Buch gezeichnet: wer in dieſes nicht eingezeichnet iſt, der wird es nie; wer es iſt, der wird nie ausgetilgt [2])." Hierzu, zum ewigen Heile, können der Papſt, die Biſchöfe, die Prieſter nichts Weſentliches thun; es genügt die Eintracht, der Friede mit den Menſchen und ein geruhiges Leben. „Wen Gott durch ſeine Gnade retten will, der wird gerettet, und wenn alle Prieſter ihn verdammen und bannen wollten; wen aber Gott verdammen will, der wird es, und wenn der Papſt ſammt allen Prieſtern ihn ſelig ſpräche. ... Wenn auch nie ein Papſt geweſen wäre, dennoch wären Alle beſeligt, die es wirklich ſind [3])." Ob Weſel die Prädeſtinationslehre wirklich ſo hart ausgeſprochen, kann dahingeſtellt bleiben, aber unzweifelhaft iſt, daß ihm Alles daran lag, die göttliche Gnade rein zu verherrlichen und alles Menſchenwerk als Grund der Seligkeit auszuſchließen.

Von dieſem Standpunct aus, dem entſchiedenen Feſthalten an der Schrift und an der Gnadenlehre, entwickelte ſich nun ganz nothwendig bei Weſel eine kräftige Oppoſition ebenſowohl gegen alles unſchriftmäßige Spätere in der Kirche, als gegen jede Inſtitution, die ihm die Anerkennung der Gnade zu beſchränken und irgendwie Werkheiligkeit einzuführen ſchien, alſo gegen eine Maſſe von damaligen Kirchlichkeiten. Schon der Begriff der „katholiſchen Kirche" ſelbſt als einer zugleich weſentlich „heiligen" war ihm zweifelhaft. Im Symbolum wollte er zu den Worten: ich glaube an die „heilige" Kirche, nicht auch die Beſtimmung „katholiſche" hinzufügen, was auch Hieronymus nicht gethan habe, ſondern wohl erſt von einem Späteren her-

1) Sola Dei gratia salvantur Electi. Parad. 291, b.

2) Ebendaſ. 291, b.

3) Si nullus unquam Papa fuisset, adhuc salvati fuissent hi, qui salvati sunt. Parad. 291, b.

rühre, „denn", ſagte er [1]), „die katholiſche Kirche d. h. die Geſammtheit aller Getauften iſt nicht heilig, ſondern beſteht einem größeren Theile nach aus Verworfenen [2])." Vollends aber die kirchlichen Lehren, Inſtitutionen und Gebräuche: davon dünkte ihm ein guter Theil ebenſo ſchrift- als gnadenwidrig. Auf die Lehren wendete er wohl weniger ſein Augenmerk. Doch hegte er Bedenken in Betreff des Dogma's von der Transſubſtantiation und vom Ausgange des heiligen Geiſtes. Rückſichtlich des erſten Punctes äußert er — die lutheriſche Lehre im Keime anticipirend — ſeine Meinung dahin, „daß der Leib Chriſti unter der Geſtalt des Brodes vorhanden ſeyn könne, auch wenn die Subſtanz des Brodes bliebe [3])." Rückſichtlich des andern Dogma's iſt er geneigt, ſich der Beſtimmung der morgenländiſchen Kirche anzuſchließen, daß der heilige Geiſt nur vom Vater ausgehe, wenigſtens behauptete er, es ſey aus der Schrift nicht darzuthun, daß der Geiſt auch aus dem Sohne ſeinen Urſprung habe [4]). Beide Anſichten floſſen, ſcheint es, aus Weſels ſtrengerem Schriftprincip. Weit mehr Anſtoß aber nahm er an vielen, die reine Gnadenlehre beeinträchtigenden und die Werkheiligkeit begünſtigenden, kirchlichen Inſtitutionen. Was er gegen den Ablaß einzuwenden hatte, haben wir geſehen. Außerdem fand er, daß die Chriſtenheit noch mit vielen andern menſchlichen Satzungen und Gebräuchen drückend beſchwert ſey [5]). „Chriſtus", ſagte er, „hat keine Faſten eingeſetzt; er hat nicht verboten, daß man an gewiſſen Tagen gewiſſe Speiſen, z. B. Fleiſch, nicht eſſen ſolle. Ebenſo wenig hat er geboten, beſtimmte Feſte zu feiern. Auch Gebete hat er nicht vorgeſchrieben außer dem Vaterunſer; noch weniger den Prieſtern befohlen, die ſieben kanoniſchen

1) Parad. 292, a.

2) ... major pars reprobata.

3) Examen magistr. p. 294: Item credit, quod corpus Christi possit esse sub specie panis, *manente substantia panis.*

4) Parad. 292, a: Scriptura sacra non dicit, Spiritum sanctum procedere a Filio. Vergl. Exam. magistr. p. 296. 298.

5) Sic gravata est Christianitas per humanas leges et constitutiones. Parad. p. 292.

Hören zu ſingen oder zu leſen [1]). Nun aber hat man die Meſſe zu etwas recht Beſchwerlichem in der Chriſtenheit gemacht. Der heilige Petrus war viel raſcher damit fertig, indem er die Communion bloß mit dem Gebete des Herrn weihte. Jetzt dagegen muß der Prieſter eine Stunde und drüber in der Meſſe ſtehen und Kälte aushalten, was ihm Jahre lang ſchadet; ſo verdirbt der Menſch ſich ſelber [2])." Aus demſelben Geiſte, vermöge deſſen er den Ablaß bekämpfte, entſprang bei Weſel auch ein zorniger Eifer gegen andere Buß- und Tugendwerke. „Wenn Einer beichtet", ſoll er ferner geſagt haben [3]), „ſo wird ihm harte Buße auferlegt: daß er nach Rom wallfahre oder noch weiter, daß er ſtrenge faſte, daß er viele Gebete herſage. Das hat Chriſtus nicht gethan; er hat nur geſprochen: gehe hin und ſündige hinfort nicht mehr. Die aber nach Rom wallfahren, das ſind Thoren, denn ſie könnten hier zu Lande finden und erhalten, was ſie in der Fremde ſuchen." Selbſt daß die Kirche urſprünglich Faſten eingeſetzt, bezweifelte Weſel; ebenſo, daß ſie verboten, ſich in der Septuageſimal-Zeit trauen zu laſſen [4]). Alles dieß war ihm etwas ſpäter und unrechtmäßig Eingedrungenes.

Wie die Dinge, die wir bisher angeführt, mit der Grundrichtung Weſels zuſammen hängen, iſt klar. Als etwas mehr Iſolirtes, aber doch auch nicht ganz Zuſammenhangloſes, treten uns noch zwei andere Paradoxien von ihm entgegen. Erſtlich: „In der Bitte: zu uns komme dein Reich — habe er geſagt [5]) — bitten wir nicht um das Himmelreich, weil dieſes nicht zu uns kommt." Hiermit konnte Weſel zweierlei ausdrücken wollen, entweder: daß das Reich Gottes nicht als ein erſt noch zukünftiges zu erbitten ſey, weil es ſchon vorhanden; oder: daß das Reich Gottes im höchſten, vollſten Sinne des Wortes auf Er-

1) Parad. p. 291, b.

2) Ebendaſ. p. 292, a.

3) Ebendaſ. 292, a.

4) Ebendaſ. 292, a.

5) „Adveniat regnum tuum"; ibi non petimus regna Coelorum, quia illud non venit ad nos. Parad. 291, b.

den überhaupt nicht zu uns komme, weil seine Erscheinung immer mit sündhaften Elementen gemischt sey. In beiden Fällen hätte die Äußerung einen guten Sinn; in der ersten Weise fasset sie Luther [1]), in der andern Deutung aber kann sie vielleicht noch besser mit Wesels Grundansicht von der Kirche in Verbindung gebracht werden, in sofern er auch hiermit konnte andeuten wollen, die sichtbare Kirche sey, weil mit Sündern und Verdammten untermischt, nicht das wahre, volle Gottesreich, die Gemeinschaft der Heiligen. Das zweite Paradoxon betrifft die bis auf den heutigen Tag vielbesprochene exegetische Frage, ob Christus bei der Kreuzigung [2]) mit Nägeln angeheftet, oder nur mit Stricken angebunden gewesen sey? Wesel bekennt, daß hierüber eine Entscheidung in der evangelischen Erzählung nicht vorliege, doch will er später, im Verhöre, die Annagelung nicht weiter bezweifeln, was er früher, selbst öffentlich vor dem Volke, gethan hatte [3]). Dieses exegetische Bedenken, auch wenn es mit dem Wesentlichen der Geistesrichtung unseres Wesel nicht in unmittelbarer Verbindung stünde, wäre uns immer ein Beweis seines von dem Überlieferten und Gangbaren unabhängigen Forscherſinnes. Indeß könnte auch hierin eine — freilich von der neueren rationalistischen durchaus verschiedene — dogmatische Tendenz liegen, nämlich eine Opposition gegen die bei den Scholastikern, besonders seit Thomas, gewöhnliche materielle Fassung von der Bedeutung und dem Werthe des in so großer Fülle und darum so wirksam vergossenen Blutes Christi, eine Fassung, welche genau mit der Lehre vom überfließenden Verdienste und dadurch auch mit dem von Wesel eifrigst bekämpften Ablasse zusammenhing.

Schon dieser Lehrinhalt mußte bei dem damaligen Zu-

1) S. unten: 3ter Theil, 2tes Hauptstück.

2) Es heißt nicht ausdrücklich an den Füßen, sondern die Frage wird ganz allgemein gefaßt.

3) Exam. magistr. p. 295: Vicesimo quinto, an praedicaverit publice populo, dubium esse, an Christus fuisset funibus cruci alligatus, aut clavis affixus? Fatetur, se dixisse, quod non habeatur in Evangelio passionis, an clavis sit affixus, an funibus. Credit tamen, quod clavis.

ſtande der Kirche Anſtoß geben; noch mehr aber freilich die Art, wie Weſel denſelben vor das Volk brachte. Die Form der Predigten Weſels war gewiß in mancher Beziehung ausgezeichnet; er beſaß Geiſt, Feuer und Leben, ſeine theologiſche Bildung erhob ihn über die meiſten gleichzeitigen Prediger; die Wirkungen, die er hervorbrachte, und der Ruf, deſſen er genoß, laſſen uns auf eine nicht geringe Begabung auch von dieſer Seite ſchließen; aber rein und tadelfrei hielt er ſich hier nicht; ſein Muth verlor ſich bisweilen in Übermuth, ſeine Popularität in beißende und aufreizende Scherze, die wir, auch wenn wir dem derberen Geiſte der Zeit etwas zu gute halten, doch bei einem ſonſt ſo ernſten Manne zu ſtark finden müſſen. Wenn er die übertriebene Werthſchätzung heiliger Handlungen z. B. der Salbung mit geweihtem Öle bekämpfte, ſo konnte er wohl ſagen: „Das geweihte Öl iſt nicht beſſer, als das, welches ihr zu Hauſe in euren Kuchen eſſet [1]).“ Oder vom Faſten predigend, erlaubte er ſich Äußerungen wie dieſe: „Wenn der heilige Petrus das Faſten eingeſetzt hätte, ſo hätte er es wohl gethan, um ſeine Fiſche beſſer zu verkaufen [2]).“ Oder: „Die heilige Kirche ſoll aufgeſetzt haben die Faſten, und daß man in der verbundenen [heiligen] Zeit nit Bräut einführen und Hochzeit machen ſoll. Es iſt eitel Lugen. Die Väter, die die Faſten aufgeſetzt, haben ſie wöllen abſtellen, etliche Speiß zu meiden, ſo haben ſie doch nit gewöllt, daß der Menſch nit eſſe, wann ihn hungert. Als dick [ſo viel] den Menſchen hungert, mag er eſſen. Und du magſt am Karfreitag einen guten Kapaunen eſſen [3]).“ Mäßiger, aber doch auch ſtark genug äußerte er ſich von der Kanzel gegen andere Satzungen der Kirche, gegen die Autorität der Kirche überhaupt und gegen den Papſt. „Was Sünde in der heiligen Schrift nit ſtan“, ſprach er, „will ich auch nit für Sünde halten; weiß ein ander weiter und baß, will ichs ihm wohl gönnen.“ Oder: „Ich verachte den Papſt, die Kirche und

1) Paradoxa p. 291.

2) An demſelben Orte.

3) *Flacius* Catalog. Test. veritatis Lib. XIX. T. II. p. 885.

Concilia und lobe Christum; das Wort Christi wohne unter uns reichlich." Auch pflegte er zu sagen: „Es ist nun mehr schwer, Christen zu seyn [1])." Diese Äußerungen Wesels berichtet uns ein Verehrer von ihm, Flacius, und wir haben keine Ursache, an ihrer Ächtheit zu zweifeln. Anderes aber ist ihm offenbar aufgebürdet, wie, daß er in Wiesbaden oder anderwärts in der Predigt das lästerliche Wort gesprochen habe: „wer das heilige Sacrament der Messe sehe, der sehe den Teufel [2])."

Zweites Hauptstück.

Wesel als Schriftsteller gegen die Verderbnisse des Klerus. Matthäus von Cracow, reformatorischer Bischof zu Worms.

Die reformatorische Thätigkeit Wesels blieb nicht bei seiner Gemeinde und innerhalb der Ringmauern von Worms stehen; er hatte mit zu lebhafter Theilnahme die Kirche im Ganzen und Großen kennen und betrachten gelernt, als daß er nicht auch versucht haben sollte, auf die allgemeinen Zustände derselben einzuwirken. Hier bot sich nun immer als der wichtigste Punct der Zustand der Geistlichkeit dar; an ihr lag, wenn auch nicht mehr, wie in früheren Zeiten, Alles, so doch immer noch unendlich viel. Zu jeder Zeit zwar werden sich das Verderbniß der Geistlichkeit und des Volkes, wie das Besserwerden von beiden gegenseitig bedingen und in untrennbarer Wechselwirkung stehen; aber wie man mit Grund sagt: die Kunst verderbe oder erhebe sich durch die Künstler, so kann man auch dasselbe sagen vom Verhältnisse der Geistlichen zur Kirche; auf die Geistlichkeit kommt, wenn das kirchliche Leben sinkt oder wenn es wieder steigen soll, immer am meisten an. Darum, wenn es in der Kirche besser werden sollte, mußte man auch in jener Zeit die Geistlichkeit und

1) Alle diese Äußerungen in der angeführten Stelle bei Flacius.
2) Examen magistrale S. 294 und 295.

zwar zunächſt ihr Verderben ſcharf ins Auge faſſen. Denn, daß der Klerus, trotz mancher ehrenwerthen Ausnahmen, von dem Haupte bis zu den geringſten Gliedern von vielfachem Verderben ergriffen ſey, konnte ſich niemand, der einen ernſteren Sinn und ein offenes Auge hatte, verhehlen. Auch Weſel empfand dieß mit tiefem Schmerze, und im beſtimmten Bewußtſeyn, daß es ſich hier um eine Lebensfrage der Kirche handle, widmete er dieſem Gegenſtande eine eigene Schrift, die uns, was die Natur der Sache mit ſich bringt, vorzugsweiſe ſeine kirchlichen Überzeugungen darlegt. Wir zweifeln nämlich nicht, daß das Werkchen über „die Autorität, Pflicht und Gewalt der Geiſtlichen" dieſer ſpäteren Lebensperiode Weſels, der Zeit ſeines Aufenthaltes in Worms, angehöre; es iſt feuriger und kühner geſchrieben, als der Tractat über den Ablaß, es ſpricht das Bedürfniß der Reformation entſchiedener und andringlicher aus und beurkundet hierdurch einen Fortſchritt in der reformatoriſchen Richtung; es enthält faſt lauter Erfahrungen und Wünſche, die ſich Weſel'n gerade in der kirchlichen und paſtoralen Thätigkeit aufdrängen mußten, ja es faßt nicht Weniges in ſich, was auf die ungeſuchteſte Weiſe als Anſpielung auf die beſonderen Verhältniſſe genommen werden kann, unter denen Weſel in Worms wirkte. Ehe wir indeß zur Characteriſirung dieſer Schrift fortgehen, bietet ſich eine intereſſante Parallele dar. Ein Biſchof von Worms, den wir von einer Seite her als einen Vorgänger Weſels bezeichnen können, hat über einen verwandten Gegenſtand „die Verderbniſſe der römiſchen Curie" geſchrieben, und da beide Schriften ſich gewiſſermaaßen ergänzen, indem die des Biſchofs mehr das Verkehrte in der Stellung der Biſchöfe und in ihrem Verhältniſſe zum Papſt erörtert und ſich in den höheren Regionen bewegt, die des Predigers dagegen mehr die Verkehrtheiten ſchildert und bekämpft, die durch den ganzen geiſtlichen Stand hindurch gingen und auch unter dem Volke die nachtheiligſten Wirkungen hervorbrachten, ſo iſt es gewiß nicht unangemeſſen, dieſelben hier zuſammenzufaſſen, und zwar in der Reihefolge, die

ſich von ſelbſt ergibt, die des machtbegabten, aber der Nachwelt minder bekannten, Biſchofs zuerſt, die des einfachen, aber durch ſeinen Zuſammenhang mit der Umgeſtaltung des 16ten Jahrhunderts berühmteren Predigers in zweiter Ordnung.

Der Biſchof von Worms, den wir meinen, iſt Matthäus von Cracow [1]). Es iſt von dieſem Manne, der ungefähr ein halbes Jahrhundert, bevor Weſel in Worms auftrat, geſtorben war, ſchon gelegentlich die Rede geweſen; aber da er nicht bloß als Kirchenfürſt, ſondern auch als Theologe, ja, nach Maaßgabe der Zeit, als reformatoriſcher Theologe bedeutend war, ſo müſſen wir beſonders von ihm zu handeln. Matthäus war nicht, wie Manche [2]), verleitet durch die Bezeichnung de Cracovia, angeben, ein geborener Pole, ſondern er führte den Namen von Cracow als Sprößling eines edlen pommerſchen Geſchlechtes [3]). Über die Zeit ſeiner Geburt und ſeine Eltern iſt uns nichts Näheres bekannt. Seine Studien machte er höchſt wahrſcheinlich in Prag und Paris [4]). Daß er, wie Tritheim angibt [5]), zur Zeit der Auswanderung der Deutſchen aus Prag und der huſſitiſchen Bewegungen in der Hauptſtadt Böhmens geweſen, iſt unrichtig, denn als dieſe Dinge vorfielen, war Matthäus ſchon längſt von Prag entfernt. Wir wiſſen nur, daß er im J. 1384 auf einer erzbiſchöflichen Synode in Prag

---

1) Über ihn iſt zu vergleichen *Trithemius* de scriptor. eccles. c. 654. p. 153 und 154. ed. Fabric. und de scriptor. German. c. 124. *Oudinus* commentar. de scriptor. eccles. T. III. p. 1110 und 1111. *Schannat* Hist. Episcop. Wormat. T. I. p. 407. Vorzüglich aber *Walchii* Monim. med. aev. II, 1. Praef. p. XII—XXXVIII. und das dort Citirte.

2) Z. B. Tritheim de script. eccles. c. 654. p. 153, dann Conr. Gesner, Rob. Gerjus u. a.

3) Ein Mitglied dieſer Familie, Friedrich von Cracow, war auch ums J. 1430 Dompropſt zu Trier. *Schannat* Hist. Episc. Wormat. T. I. p. 408.

4) *Oudinus* Comment. de script. eccl. T. III. p. 1110.

5) De scriptor. eccles. c. 654. p. 154. Das ſcheint jedoch richtig, was Tritheim angibt, daß Matthäus in Prag Magiſter wurde.

eine Rede über die Verbeſſerung der Sitten des Klerus und des Volkes hielt [1]). Auf beiden hohen Schulen, zu Prag und Paris, trat Matthäus auch als Lehrer auf; in Paris ſtand er ſelbſt eine Zeit lang der theologiſchen Facultät vor [2]). Welche von beiden Univerſitäten er zuletzt als Lehrer geſchmückt, iſt nicht ſicher zu entſcheiden; wir möchten glauben, Paris [3]). Von da wurde er als ein ſchon ſehr ausgezeichneter Lehrer der Theologie und Prediger durch den wiſſenſchaftliebenden Churfürſt und Kaiſer Ruprecht auf die unlängſt geſtiftete Univerſität Heidelberg gezogen [4]). Indeß ſcheint ſeine akademiſche Thätigkeit in Heidelberg nicht gerade bedeutend, oder doch nicht von langer Dauer geweſen zu ſeyn [5]). Ruprecht, der ihm perſönlich in hohem Grade zugethan war, brachte ihn bald in andere Kreiſe der Thätigkeit und Ehre; er wurde Ruprechts Kanzler, Canonicus zu Speier und 1405 unter Ruprechts Einfluß Biſchof zu Worms [6]); beſonders aber gebrauchte ihn der Kaiſer auch zu Geſandtſchaften, im Jahre 1403 an Bonifacius IX., vor welchem Matthäus

---

1) *Pezius* Thesaur. anecdot. T. I. praefat. p. 6. *Walch* Monim. I, 1. praef. p. 15.

2) *Boulaeus* Hist. acad. Paris. T. IV. p. 975.

3) Die Reihefolge, in welcher die meiſten älteren Schriftſteller die von Matthäus beſuchten Univerſitäten ſetzen, iſt: zuerſt Prag, dann Paris, zuletzt Heidelberg; Dudinus ſtellt Paris vor Prag. Allein es lag dem Matthäus näher, ſich zuerſt nach Prag zu wenden, und vermöge des Zuſammenhangs, in welchem die Univerſität Heidelberg bei ihrer Stiftung und in der erſten Periode ihrer Blüte mit Paris ſtand, iſt es wahrſcheinlicher, daß Matthäus von Paris, als daß er von Prag nach Heidelberg berufen worden.

4) *Rupertus* ordinavit et fovit Heidelbergense studium, colligens undecumque doctores et magistros potiores, Magistrum *Matthaeum* de Cracovia sacrae theologiae professorem et praedicatorem eximium fecit episcopum Vormatiensem. Theod. *Engelhusii* Chronic. in Leibnitii scriptor. rer. Brunsvic. T. II. p. 1136.

5) Doch war er lange genug in Heidelberg, um auch einmal die Rectorwürde zu bekleiden. Die Hist. Univers. Heidelb. mscrpta ſagt von ihm S. 39: Joanni Noyt in Rectoratu successit *Matthaeus de Cracovia*, factus postmodum Episcopus Wormatiensis.

6) *Schannat* Hist. Episc. Wormat. T. I. p. 407 — 408.

zwei Reden hielt, im Jahre 1406 an Gregor XII., bei welcher Gelegenheit, was jedoch wenig Wahrscheinlichkeit hat, Matthäus zum Cardinal ernannt worden seyn soll [1]), und im Jahre 1409 auf das Concil zu Pisa. Bald nach seiner Zurückkunft von dieser letzten Mission starb er (1410) in seiner bischöflichen Stadt und wurde im Dome begraben, wo noch ein Epitaphium seine Ruhestätte bezeichnet [2]). Matthäus von Cracow verband mit seiner hohen Stellung Eigenschaften, die ihm auch persönliche Bedeutung gaben. Ausgestattet mit klarem und sicherem Geiste, war er zugleich in der philosophischen und theologischen Schule wohlgebildet [3]); zum Ruhme des akademischen Lehrers gesellte sich bei ihm auch der eines trefflichen Predigers, und, obwohl ein strenger, ja, wie es scheint, ascetischer, Geistlicher — denn er war dem unlängst entstandenen Birgitten-Orden verbunden [4]) — hatte er sich doch nicht minder durch seine Reisen und Gesandtschaften, durch seinen Umgang mit Hohen und Geringen eine reiche Menschenkenntniß und Welterfahrung erworben. Namentlich konnte es ihm bei seiner Stellung als Bischof und bei den wiederhohlten Missionen nach Italien, und zwar un-

1) *Walch* Monim. med. aev. II, 1. praef. p. 17 sqq.

2) *Schannat* Hist. Episc. Wormat. T. I. p. 408.

3) Tritheim schildert ihn mit folgenden Worten: Vir in divinis scripturis eruditus, secularis philosophiae non ignarus, ingenio promptus, eloquio scholasticus ... magnam ab omnibus doctrinae suae laudem commeruit.

4) Oudinus (Commentar. de scriptor. eccles. T. III. p. 1110.) bezeichnet Matthäus als Sanctae Brigittae familiaris. Der Ausdruck familiaris könnte sich zwar auch auf persönliche Bekanntschaft beziehen: die heilige Birgitte († 1373) lebte noch, als Matthäus schon herangewachsen war, und bei der Nähe von Pommern und Schweden wäre eine persönliche Berührung wohl denkbar; wird doch, wie es scheint, unser Matthäus auch einmal bezeichnet als *Matthias* de Regno Sueciae (*Oudinus* l. l. p. 1111.); allein die gewöhnlichere Bedeutung von familiaris, wenn von einer Ordensstifterin die Rede ist (*Du Cange* Glossar. med. et inf. Latinit. T. II. p. 398. s. v. Familiares) führt uns doch nur auf eine Verbindung mit deren Orden. Familiares bezeichnet ungefähr das, was man später bei den Jesuiten die Affiliirten des Ordens nannte.

ter den bedeutendſten Verhältniſſen, nicht an Kenntniß des römiſchen Hofes und der geſammten Hierarchie fehlen. Dieß gibt ſeinen Äußerungen über dieſe Gegenſtände ein eigenthümliches Gewicht, und von dieſem Geſichtspunct aus, als Worte eines hochgeſtellten, weltkundigen, aber zugleich ernſten und frommen Prälaten, haben wir ſie auch beſonders zu würdigen.

Unter der nicht geringen Zahl von Schriften nämlich, die Matthäus von Cracow hinterlaſſen hat, die aber meiſt noch ungedruckt auf Bibliotheken liegen, befindet ſich vornehmlich eine, welche um ihrer Merkwürdigkeit willen wiederhohlt herausgegeben worden iſt, und, obwohl ein gewiſſes Dunkel über ihrem Urſprunge ruht, doch ſo gut in die Zeitverhältniſſe, zu der Stelle eines deutſchen Biſchofs und zu der Perſönlichkeit unſeres Matthäus, wie wir dieſelbe kennen, paßt, daß wir nicht umhin können, die zahlreichen und achtungswerthen urkundlichen Angaben, die auf ſeinen Namen lauten, für richtig zu halten [1]).

1) Über die Schriften des Matthäus von Cracow handeln in den oben angeführten Stellen Tritheim, Schannat, Dudinus und Walch, beſonders ausführlich die beiden Letzteren. Tritheim ſagt (de script. eccl. c. 654.): Scripsit multa praeclara opuscula, de quibus tamen pauca ad manus nostras pervenerunt. Vidi ejus ad Henricum Episcopum Wormiensis [Wormatiensis] Ecclesiae non abjiciendum opus de praedestinatione, et quod Deus omnia bene fecerit, cujus Dialogi interlocutores sunt pater et filius, quem praenotavit: Rationale divinorum operum Lib. VII. Außerdem gibt Tritheim an: De contractibus L. I. — De celebratione missae L. I. — Ad Episcopum Wormiens. L. I. — Epistolarum ad diversos L. I. — Sermones et collationes. — Schannat (Hist. Ep. Worm. I. 408.) führt den Dialogus de praedestinatione und das Rationale divin. operum als zwei verſchiedene Schriften auf und fügt dem tritheimiſchen Cataloge noch bei: Dialogus inter conscientiam et rationem. Dudinus (Comment. de script. eccl. III. 1110.) beſtimmt dieſe letztere Schrift noch näher als Conflictus rationis et conscientiae de sumendo vel abstinendo a corpore Christi, reducirt die Titel: de Praedestinatione und Rationale divin. operum [auch opificiorum] auf eine Schrift, und erwähnt noch: Sermo de peccatis alienis und Sermones latini per circuitum anni [vielleicht auch bei den Andern unter der allgemeinen Aufſchrift Sermones begriffen], ſowie ein durch die Bezeichnung des Verfaſſers, *Matthäus de Regno Sueciae*, zweifelhaftes Werk: Expositio in Apocalypsin. Zu bemerken-

Diese Schrift handelt von den Unsauberkeiten der rö-

---

wertheften aber ist, daß Dubinus, der auch von den Handschriften der cracowschen Werke die ausführlichsten Notizen gibt, die reformatorische Schrift des Matthäus de *Squaloribus curiae Romanae* ohne Bedenken aufführt, welche Tritheim und Schannat aus leicht begreiflichen Gründen übergehen. Über die Ächtheit dieses Tractates handelt sehr befriedigend Walch in der Vorrede zu den Monim. med. aev. II, 1. p. XXI — XXXII. Die Hauptpuncte zur kritischen Beurtheilung derselben sind folgende: Gegen die Abfassung des Tractates durch Matthäus von Cracow scheinen vornehmlich zwei Gründe zu sprechen: 1) daß Flacius denselben in einer Handschrift einem andern Verfasser, Dr. Luthen, zugeschrieben fand, Catalog. test. verit. Lib. XVIII. t. II. p. 881. 2) daß im Laufe der Schrift Mehreres erwähnt wird, was einer späteren Zeit angehört, wie die Päpste Johann XXIII. und Martin V., die Schrift von Peter d'Ailly de potestate ecclesiastica, und zwar von ihm als Cardinal, was er erst 1411 wurde, und Ähnliches. In Betreff des Ersten nun ist zu erinnern, daß Flacius in andern Handschriften auch den Namen des Matthäus von Cracow fand, und daß es viel wahrscheinlicher ist, der Name Luthen sey dem Werke ohne gehörigen Grund vorgesetzt, als der Name Matthäus von Cracow. Der Bischof von Worms selbst konnte Ursache genug haben, seine Schrift unter angenommenem Namen ausgehen zu lassen, und wenn dieß auch nicht der Fall war, so konnten in der Folge Andere im Interesse der Kirche oder der Curie für gut finden, dem Namen des Bischofs einen gänzlich unbekannten zu substituiren. Wie man dagegen ohne historische Basis dazu gekommen seyn sollte, das Werk nach Matthäus von Cracow zu benennen, läßt sich weniger begreifen. Auch leuchtet ein, daß Matthäus bei dem Aufenthalte in Paris die von ihm vorgetragenen Überzeugungen sich leicht aneignen konnte. Was das Zweite, die Anachronismen, angeht, so steht diesen die sehr entscheidende Stelle cap. 18. p. 79. gegenüber, in welcher der Verfasser aufs bestimmteste sagt, daß er zur Zeit des Schisma's, also vor dem pisanischen oder doch vor dem kostnitzer Concil, schreibe. Hier haben wir nur die Wahl: entweder anzunehmen, daß jene Anachronismen durch spätere Zusätze, etwa zur Zeit des basler Concils, an welches Exemplare der Schrift gesandt wurden, entstanden seyen, oder daß die Stelle, in welcher die Abfassung der Schrift in die Zeit des Schisma's gesetzt wird, später und fälschlich hinzugefügt sey; und auch hier ist das Erstere, was zur Autorschaft des Matthäus von Cracow paßt, das Wahrscheinlichere. Denn zur Antedatirung des Tractates war keine Veranlassung vorhanden, wohl aber zur späteren Hinzufügung solcher Äußerungen, welche auf die neuesten Zeitverhältnisse Rücksicht nahmen. Auch fehlen in einer wolfenbüttler Handschrift alle Stellen, welche auf eine spätere Abfassung der Schrift, nach Matthäus

miſchen Curie[1]), und ihr weſentlicher Inhalt iſt folgender:

Wenn Moſes ein Wunder geſehen, den Buſch, welcher brannte und doch nicht verbrannte, ſo glaubt Matthäus[2]) ein noch größeres Wunder zu ſehen: die Geiſtlichkeit, wie ſie ſeit langer Zeit in einer, von mächtigem Winde genährten, Flamme brennt und doch nicht verzehrt wird. Jenes ſchien nur der Natur, dieſes ſcheint auch der göttlichen Gerechtigkeit zu widerſprechen. Matthäus meint, die Sache ſey ſo auffallend, daß Alles darüber in Bewegung gerathen müſſe; und doch findet er die Zeitgenoſſen ruhig und unbekümmert. Um ſich zu überzeugen, daß er nicht träume, will er ſeine Wahrnehmungen auch Andern vorlegen.

Um einen ſchlimmen Zuſtand zu beurtheilen, ſagt Matthäus[3]), muß man eine klare Vorſtellung vom entgegengeſetzten guten haben und namentlich von der Grundlage, aus der das Gute, wie aus ſeiner Wurzel, hervorwächſt. Nun iſt aber der apoſtoliſche Stuhl und die römiſche Curie die Wurzel der ganzen Kirche: der römiſche Stuhl iſt berufen, Geſetze zu geben, die geiſtlichen Güter zu verbreiten, die Schlechten zurecht zu weiſen, die Irrenden zu leiten, das Laſter zu verfolgen, die Unterdrückten zu vertheidigen; er iſt [ſeiner Beſtimmung nach] ein Meiſter und Diener alles Guten, ein Beiſpiel der Sitten und Vorbild des Handelns, und auf ihn wird in dieſen Dingen von

---

Tode, hindeuten (*Walch* l. l. p. XXVII.). Dazu kommt dann der entſcheidende diplomatiſche Grund, daß in einer Reihe alter Handſchriften (ſ. Dudinus und Walch) der Name des wormſer Biſchofs dem Werke vorgeſetzt iſt. Die Schrift iſt übrigens ſchon vor Walch zum Drucke befördert durch Wolfg. Wiſſeburg in Verbindung mit Petri de Alliaco Canonibus de emendatione ecclesiae Basil. 1551 und durch Edw. Brown im Appendix ad Ort. Gratii Fascic. rerum expetendarum et fugiendarum Lond. 1690. p. 584 — 607.

1) Tractatus de squaloribus Romanae Curiae in *Walchii* Monim. med. aev. Vol. II. fasc. 1. p. 1 — 100.

2) De squalorib. Rom. Cur. Introductio.

3) De squalorib. c. 1.

allen Seiten zurückgegangen. Betrachten wir nun aber [1]) das äußere Thun des römischen Stuhles und schließen von diesem auf das Innere, so zeigt sich die äußerste Vernachlässigung dessen, was der Kirche noth thut. Zur Förderung jener rein geistlichen Interessen wird fast nie ein Consistorium gehalten, oder, geschieht es einmal, so hat es keinen Nachdruck und Erfolg. Dagegen, wenn es sich um zeitlichen Schaden oder Vortheil handelt, so treten die strengsten Urtheilssprüche und Strafen ein. Auf die Besetzung der geistlichen Stellen und die damit verbundenen Vortheile wird alle Zeit verwendet, und da ist kaum irgend Einer so lasterhaft und anstößig, der nicht, wenn es Nutzen bringt, zu einem Kirchenamte zugelassen würde, aber an die Besserung solcher Menschen, an die Ausrottung der Ketzerei u. s. f. denkt keiner von den Mächtigen.

Damit nun aber niemand glaube, es müsse so seyn, untersucht Matthäus [2]) das Recht des römischen Stuhles zur Besetzung der höheren kirchlichen Stellen und der Beneficien, die unter dem Patronate geistlicher Personen stehen. Er leugnet diese Befugniß und findet darin eine Beeinträchtigung des altbegründeten, gesetzmäßig geregelten, Wahlrechtes der Kapitel, so wie der Privilegien der Bischöfe und anderer Würdeträger der Kirche, denen die Besetzung der niedern Stellen zustehe. Wolle man sagen, es sey dieß zur Bestrafung der Kapitel und Prälaten geschehen, die ihr Wahl- und Provisionsrecht nicht gut ausgeübt, so erwiedert der Bischof von Worms, daß alsdann dieses Recht auch der römischen Kirche entzogen werden müsse, denn sie mache es nicht besser; auch sey nicht denkbar, daß alle Prälaten von ihrem Rechte einen schlechten Gebrauch gemacht, und, wenn es manche gethan, so sey die Aufgabe eines gerechten Richters nicht, dem ganzen Stande wohlerworbene Rechte zu entziehen, sondern deren Misbrauch zu hindern. Es frägt sich aber auch, fährt Matthäus fort, ob der römische Stuhl, da er anfing, Stellen zu besetzen, glaubte

1) De squalor. c. 2.

2) Ebendas. vom 3ten Kapitel an.

und ob er noch glaubt, daß er es beſſer thun könne, als die Biſchöfe, Prälaten und Kapitel? Glaubt er es nicht, ſo iſt es der größte Wahnſinn, die Gewalt einer ſchlechten Beſetzung an ſich zu reißen und ſowohl den Stellen, als den dabei betheiligten Perſonen alles das Gute zu entziehen, was aus einer beſſeren Beſetzung hervorgehen kann; glaubt er es aber, ſo liegt darin eine ſtarke Anmaaßung [1]), denn menſchlicher Weiſe kann der römiſche Stuhl nicht ſo viel wiſſen von den Verhältniſſen der Bisthümer, Klöſter, Beneficien und einzelnen Perſonen, worauf doch Alles ankommt, als diejenigen, die ſich an Ort und Stelle über dieß Alles unterrichtet haben. Wollte man ſagen: es ſey mehr Wahrſcheinlichkeit, daß der Papſt die Stellen gut beſetzen wolle, und daß er mehr Fleiß darauf wende, als die Biſchöfe und Prälaten, ſo antworte ich: im Gegentheil, es iſt weniger wahrſcheinlich, daß alle Biſchöfe ſchlecht ſeyen, als ein einzelnen Menſch; geſchähe es aber, daß der Papſt einen übeln Willen hätte, was auch nicht unmöglich iſt, ſo wäre dann das Ganze ins Verderben geſtürzt. Dieß iſt aber von allen Biſchöfen nicht wahrſcheinlich, weil unter dieſer Vorausſetzung die ganze Kirche zerſtört wäre, was nicht glaublich iſt, weil die ganze Kirche und Gemeinſchaft der Gläubigen, die von den Biſchöfen repräſentirt wird, nicht irren kann. Auch der größere Fleiß kann nicht auf Seiten des Papſtes ſeyn; denn hätte er auch den guten Willen dazu, ſo fehlt ihm doch bei dem unvergleichbar größeren Geſchäftskreis und bei dem Mangel an Kenntniß der einzelnen Verhältniſſe die Möglichkeit, denſelben zu bethätigen; ſind dagegen die Biſchöfe bei beſſerer Kenntniß der Verhältniſſe wirklich ſorglos und nachläſſig in den Beſetzungen, ſo ſollte ihnen nicht bloß das Beſetzungsrecht entzogen werden, ſondern ihre ganze Gewalt. Daß man ihnen aber die viel wichtigere Sorge für die Seelen läßt und nur die Beſetzung der Stellen nimmt, erweckt ſtarken Verdacht, daß es ſich dabei nicht um das Heil der Seelen, ſondern um die Einkünfte handelt.

1) magna praesumtio.

Aus reiner Bruderliebe und Frömmigkeit aber, um die Prälaten von Sorgen und Gefahren zu befreien, wird doch wohl der römische Stuhl die Besetzung der Stellen nicht auf sich genommen haben? Denn die wohlgeordnete Liebe fängt bei sich selbst an und liebt den Nächsten nur so viel als sich selber; eine solche Liebe aber liebte den Nächsten mehr als sich und wäre daher übertrieben, unvernünftig, absurd; auch wäre das eine wunderliche Frömmigkeit, die sich selbst eine Gefahr zuwendete, welche sie dem Bruder nicht wünscht, zumal wenn es auch noch auf Unkosten der Kirche geschähe.

Gesetzt aber auch [1]), wiewohl nicht zugegeben, der Papst hätte ein allgemeines Besetzungsrecht, was wäre das Gute, das daraus entspränge? Es scheint, daß dadurch nur mannichfache Übel in die Kirche gebracht worden und täglich gebracht werden. Die Geistlichen werden nutzlos in große Kosten, Mühen und Gefahren gestürzt. Es wird in ihren Gemüthern ein weltlicher Eifer und hastiges Jagen nach Stellen entzündet. Der Ehrgeitz bekommt gewaltige Nahrung. Der Eine hofft auf den Tod des Andern, vielleicht sogar Mehrerer, deren Stellen ihm zugesagt sind. Es entsteht daraus eine Masse von Streitigkeiten, Verwickelungen, und neuen Bestimmungen der Curie, die immer wieder gedeutet, geändert, zurückgenommen werden, so daß, was vor einem Jahre galt, heute aufgehoben und verdammt wird und Alles bei denen, welche die Curie leiten, ins Wanken geräth. Der apostolische Stuhl selbst sagt, daß viele Gnaden ohne zureichende Ursache ertheilt worden, er macht eine Menge Klauseln, legt Stillschweigen auf, nimmt früher Zugestandenes wieder zurück, reformirt, annullirt, cassirt; ich wage nicht zu sagen: mit Falschheit und Lüge, ich kann aber auch in Wahrheit nicht sagen: ohne Falschheit und Lüge. Sollte ich kühn reden, ich würde es Betrug nennen, daß jemanden eine verliehene und mit großen Kosten erworbene Stelle wieder entzogen wird, denn nichts verabscheuen die Rechte mehr, als daß jemanden sein Recht durch

1) De squalor. c. 4.

Täuſchung entzogen wird. Und wenn ſolche Zurücknahme auch einmal mit Recht geſchieht, warum wiederhohlt ſich immer der nämliche Fall, als um aufs Neue Geld zu gewinnen? Wie dieß auch zugehen mag, das weiß ich: es erwächſt daraus ein ſolcher Anſtoß und für die römiſche Curie eine ſolche Schmach, daß ihre Handlungen wie Kinderſpiel und Unſinn geachtet werden. Es dient den Laien zur Verhöhnung des ganzen Klerus. Kräftigere Männer aber, die dieß ſchmerzt, müſſen ihre Augen niederſchlagen, ſchweigen und vor Schaam davongehen, oder dieſe Verirrungen, damit ſie dieſelben nicht zu billigen ſcheinen, offen eingeſtehen.

Um nun all' dieſem Skandal und Übel, wodurch ſo viele Würdige vom geiſtlichen Stande abgehalten und ſo viele Nichtswürdige hineingebracht werden [1]), zu begegnen, müßte man, meint Matthäus von Cracow [2]), wieder zurückkehren zum früheren Rechtszuſtande und die Exſpectativen gänzlich aufheben, die Stellen alſo nur dann beſetzen, wenn ſie wirklich erledigt ſind; und wenn man dagegen erinnere, es würden alsdann Viele um eine Stelle nach Rom laufen, aber Alle außer Einem vergeblich, und ſo werde derſelbe Übelſtand doch wiederkehren, ſo gebe es auch dagegen ein einfaches Mittel, nämlich daß man, wie es auch früher geweſen, die Beſetzung den ordentlichen Behörden überlaſſe. Die Einwendungen, die man dagegen erheben möchte, beſeitigt er ernſt und witzig, aber immer treffend. Sagt man ihm: die Biſchöfe würden die Stellen ihren Vettern, Verwandten und Dienern geben, ſo frägt er dagegen: ob es beſſer wäre, wenn die Verwandten der Cardinäle und anderer Curialiſten die Stellen bekämen, als die der Biſchöfe? — fordert aber zugleich, daß man der Kirche gute Biſchöfe gebe, und ſagt ganz richtig: wenn man dieß als ſchwer bezeichne, ſo müſſe man zugeben, daß es dem Papſte noch unendlich ſchwieriger ſey, bei tauſend und mehr Perſonen [in einer biſchöflichen Diöceſe] eine gute Wahl zu treffen, als bei der Einen Perſon des Biſchofs.

1) Siehe den Schluß des 4ten Kapitels und oben S. 199.

2) De squalor. c. 5.

Wollte ihm Einer, der die Sache ſehr äußerlich nähme, einwenden: wenn der Papſt nichts mehr zu ertheilen hätte, ſo würde man ſich auch nichts mehr um ihn bekümmern, man würde ihn nicht achten und aufſuchen und er könnte ſelbſt in die Lage kommen, des Lebensunterhaltes zu entbehren, ſo entgegnet er [1]): die Ehrerbietung, welche dem Papſt allerdings im höchſten Grade gebührt, muß eine wahre ſeyn d. h. ſie muß ſich auf entſprechende Eigenſchaften gründen, auf Gerechtigkeit, Milde, Heiligkeit und Güte; ſucht er durch andere Mittel, z. B. durch Gewalt, ſich Ehre zu verſchaffen, ſo iſt das nicht wahre Ehre, ſondern Tyrannei; wenn er aber Gerechtigkeit übt, Vergehen beſtraft, alle heiligen Obliegenheiten ſeines Amtes erfüllt, dann wird es ihm auch an wahrer Ehre nicht fehlen, und wenn er ſo ſein Brot zu verdienen ſucht, ſo wird Gott, der die Seinen nicht verläßt, es auch ſeinem Statthalter nicht fehlen laſſen. Die bisherige Praxis dagegen, was hat ſie bewirkt? Nichts als ein Gewebe von Simonie [2]); die Simonie aber iſt eine Ketzerei und eine nicht gewöhnliche, ſondern ſehr ſchwere Sünde, die Jeden, der ſie treibt, der Gnade beraubt und in den Stand der ewigen Verdammniß ſetzt; ſo daß der Papſt und Alle, die beim Verkauf der Stellen Dienſte leiſten, im Stande der Verdammniß leben, denn die Simonie ſo treiben und pflegen, wie es bei der Curie geſchieht, iſt nicht etwas Zufälliges oder aus Leichtſinn Hervorgehendes, ſondern es iſt überlegt, abſichtlich, zur Gewohnheit geworden und darum unverzeihlich. Dieſe Behauptung, ſagt Matthäus, wird Manchem zu hart vorkommen und ich ſelbſt bin anfänglich nicht bloß vor dem Worte, ſondern ſelbſt vor dem Gedanken erſchrocken [3]). Allein es iſt gewiß [4]), daß der, welcher ſich beim Papſte bewirbt, das Recht erlangen will auf eine geiſtliche Stelle oder Würde, alſo auf etwas Geiſtliches, und daß der Papſt ihm dieß überträgt entweder unmittelbar, oder

1) De squalor. c. 6.
2) Ebendaſ. c. 7. Vergl. oben S. 199.
3) Ebendaſ. c. 8.
4) Ebendaſ. c. 9.

durch einen Dritten; dieß geſchieht aber nicht, wenn nicht etwas Zeitliches von der einen Seite gegeben, von der andern empfangen, oder darüber ein vollkommen ſicherer Contract abgeſchloſſen worden iſt. Alſo, ſo viel an ihm liegt, verkauft jener und dieſer kauft Geiſtliches, und da die Simonie beſteht in dem Willen, etwas Geiſtliches oder mit Geiſtlichem Zuſammenhängendes zu verkaufen oder zu kaufen [1]), ſo ſind Beide Simoniſten, und gleicherweiſe ſind es Alle, die ſich dabei als Mittler gebrauchen laſſen und dieſes ſchändliche Weſen mit Bewußtſeyn fördern helfen. ... Und wie viel Verderbliches geht auch noch aus dieſer Praxis hervor [2])! Die Gemeinden werden mit ſchlechten Prieſtern betrogen; das geiſtliche Amt wird gemisbraucht; tüchtige und gottesfürchtige Männer bleiben davon ausgeſchloſſen; ja ſelbſt die Univerſitäten und Schulen [3]) gerathen in Verfall, weil kräftige und wiſſenſchaftliche Leute, die ihr Vermögen und ihre Kräfte an das Studium geſetzt haben, auch hier nicht befördert, ſondern gegen Nichtswürdige, welche die gangbaren Künſte gebrauchen, zurückgeſetzt werden. Natürlich ziehen ſich dann Andere, die wahrnehmen, daß nicht die Tugend, ſondern das Laſter belohnt wird, vom Studium zurück und die Wiſſenſchaften gerathen dermaaßen in Abnahme, daß es ſchwer, ja vielleicht unmöglich, ſeyn wird, ſie wieder emporzubringen: ein unermeßlicher Schaden für die Kirche, die zur Leitung ihrer ſelbſt gelehrter Männer gar nicht entbehren kann.

Nun geht Matthäus noch auf die ſophiſtiſchen Entſchuldigungen ein, die von den Curialiſten für die Simonie vorgebracht wurden. Die Behauptung, daß der Papſt gar keine Simonie begehen könne, ſcheint ihm mit Recht keiner Widerlegung bedürftig [4]). Die Bemerkung: der Papſt nehme das

1) De squalorib. c. 13. p. 56.

2) Ebendaſ. c. 9. gegen Ende.

3) Studia generalia et particularia.

4) De squalorib. c. 11. Matthäus ſagt dagegen: „Da ein Apoſtel Chriſtum verkaufen konnte, ſo kann gewiß auch ein apoſtoliſcher Mann das Sacrament des Leibes Chriſti verkaufen.“

Geld nicht für die Stelle, sondern für seine Mühe — wofür nach Matthäus Meinung der Papst sich etwa einen Gulden könnte geben lassen — kommt ihm [1]), gewiß auch mit vollem Rechte, bäurisch und eines so hohen Fürsten unwürdig vor. Eine dritte Entschuldigung dagegen: der Papst sey Herr von Allem, besonders aber von den Geistlichen und ihren Beneficien; wenn er also von diesen etwas nehme, so nehme er es nicht für Ertheilung des Beneficiums, sondern von dem Seinigen und als Seiniges — gibt ihm zu bedeutendern Erörterungen Anlaß [2]). Matthäus räumt ein, daß der Papst Herr von Allem sey, Herr nicht bloß aller Kleriker, sondern, als Statthalter Christi, aller Christen, ja aller zum Christenthume Berufenen; aber Herrschaft ist ihm in diesem Falle nichts Anderes, als eine gewisse Würde und hervorragende Stellung [3]), vermöge deren Einer Autorität und Gewalt hat über Andere, und diese ihm, aber nur in bestimmter Beziehung, unterworfen sind. Er unterscheidet verschiedene Arten der Herrschaft: die des Mannes über das Weib, des Vaters über die Kinder, des Herrn über den Sclaven, und ebenso des Papstes über einen freien Fürsten, einen Vasallen der Kirche, einen Kleriker, einen Diener seines Palastes. Gott allein, sagt er, ist unumschränkter Herr über Alles, alle übrige Herrschaft ist beschränkt. Kein Mensch, auch der Papst nicht, hat mehr Gewalt, als ihm von Gott gegeben ist. Die erste Beschränkung in Beziehung auf den Papst liegt darin, daß er als oberster Stellvertreter Christi eingesetzt ist. Dieß schließt in sich, daß er zur Erbauung bestimmt ist, nicht zur Zerstörung. Er hat daher keine Gewalt, irgend etwas zu thun, von dem er weiß oder wissen sollte, daß es zum Schaden der Kirche oder zur Zerstörung des gemeinen Wesens gereiche, daß es ein schlechtes Exempel oder Anstoß gebe. Damit aber der Papst dieses Ziel sicher verfolge, ist ihm noch eine andere gesetzliche Beschränkung gegeben, nämlich das Evange-

1) De squalorib. c. 14.

2) Ebendas. c. 16.

3) praeeminentia.

lium und der ganze Kanon der heiligen Schrift, ſo wie die Concilien, die in der Kirche feierlich angenommen worden ſind. Und weil einem einzigen Menſchen nicht möglich iſt, von allem dieſem Einſicht, Kenntniß und ſtete Erinnerung zu haben, ſo iſt der Papſt auch von dieſer Seite beſchränkt und verpflichtet, ſich für einen fehlbaren (mangelhaften) Menſchen [1]) zu halten und für vielfach unzulänglich zu einer ſolchen Herrſchaft; er muß daher Rath ſuchen und annehmen, und zwar von guten und weiſen Rathgebern. Denn wie hätte der Herr, der die Kirche mit ſeinem Blut erkauft, wollen können, daß dieſelbe ein einzelner Menſch, der möglicher Weiſe unwiſſend und übelwollend ſeyn kann, jedenfalls aber trüglich und irrthumsfähig iſt, bloß nach ſeinem eigenen Kopfe regiere? Geſetzt alſo auch, die kirchlichen Stellen und Beneficien gehörten wirklich dem Papſte, ſo kann er davon nur Gebrauch machen innerhalb der Schranken, die ſeiner Herrſchaft geſetzt ſind, alſo nach der Norm der Schrift, zur Erbauung der Kirche, aus vernünftiger Urſache und in gehöriger Form. In der Schrift nun [2]) ſteht kein Wort davon, daß der Papſt die Beneficien zurückbehalten oder in ſeinen Beutel verwenden ſolle. Zur Erbauung der Kirche gereicht es auch nicht, denn es verdrängt die Armen, die Chriſtus zum Fundamente ſeiner Kirche gemacht hat, wie tüchtig ſie auch ſeyn mögen, von den Stellen, und befördert Geitz und Habſucht. Und behaupten, daß die Kleriker, hohe und niedere, ſo ſclaviſch abhängig und käuflich ſeyen, daß der Papſt ohne alle Rechtsordnung ſie ihres Vermögens berauben und zu nichte machen könne, was heißt das anders, als die prieſterliche Würde erniedrigen, den Klerus und das Sacrament der Verachtung preisgeben?

Ohne Bedenken geſteht zwar der freimüthige deutſche Biſchof [3]) dem Papſte zu, daß er, ſo gut wie ein Fürſt, das Erforderliche haben müſſe, um anſtändig zu leben und das gemeine

1) hominem defectuosum — der für ſich allein nicht zureicht.

2) De squalorib. c. 17.

3) Ebendaſ. c. 18.

Wesen zu besorgen, aber er will, daß diese Summe auf würdige Weise, nicht durch simonistische Verträge, Täuschung und Betrug aufgebracht werde, und wenn man ihm einwendet: es gehe nicht wohl anders, der Papst müsse auf jede Weise zusehen, wie er zu dem Seinigen komme — so entgegnet er: ist die Bedürftigkeit des Papstes wirklich so groß und geht er nicht vielmehr auf das Sammeln von Schätzen aus, so braucht er nur, um auf gottgefälligere Art Geld zu erhalten, die Prälaten zusammen zu berufen und mit diesen zu berathen; sollten freilich diese nicht kommen wollen, „so geschähe es der römischen Kirche ganz recht, weil sie durch Unterlassung der heiligen Concilien die Prälaten entwöhnt hat. Es ist ein gerechtes Gericht, daß, seit die römische Kirche ohne Rath Anderer regieren will, diese ihr auch weniger beistehen. Aus dieser Vernachlässigung der Concilien ist vieles Üble in der Vergangenheit und Gegenwart entsprungen, und wenn nichts Anderes, so doch dieses verderbliche Schisma, welches seit so vielen Jahren die Christenheit in Finsterniß und Schrecken hält. Wären, wie sonst, allgemeine Concilien berufen, es wäre längst gehoben [1])."

Noch findet Matthäus zum Schlusse einen wichtigen Punct der Besprechung bedürftig, die Behauptung: daß, wenn hier keine Rechtfertigung, doch auch kein Widerstand und keine Bestrafung denkbar sey. Manche Zeitgenossen nämlich, welche die Fehler der Päpste einsahen, aber doch auch die unbedingte Autorität des Papstthums aufrecht erhalten wollten, sagten: wenn der Papst auch fehlt, so muß man ihm doch gehorchen und kann ihm nicht widerstehen, ja man darf über ihn, den Stellvertreter Christi, nicht einmal urtheilen; nicht die Glieder haben zu herrschen über das Haupt, sondern das Haupt über die Glieder, und, wenn Jeder über die Handlungsweise der Prälaten urtheilen und ihnen nach Gutbefinden widerstehen dürfte, welche Geltung hätte dann noch ihr Amt? Hier unterscheidet

1) Diese Stelle zeigt aufs deutlichste, daß der Tractat vor dem Concil zu Pisa, also vor 1409, geschrieben ist.

nun Matthäus [1]) ein zwiefaches Urtheil, ein rein innerliches in den Gemüthern, und ein öffentliches gerichtliches. Dem erſteren, ſagt er, kann niemand, der öffentlich handelt, auch der Papſt nicht entgehen; das zweite als wohlbefugte Entſcheidung [2]) über Perſonen und Handlungen iſt vorzugsweiſe hohen Richtern und Prälaten und auf eminente Weiſe dem Papſt anvertraut. Hier hat der Untergebene den Höheren nicht zu beurtheilen, ja auch die Gemeinſchaft nicht, ſo lange ein Höherer da iſt, dem dieß rechtmäßig zukommt und der Gerechtigkeit üben will. Wenn aber keiner da iſt, der hierzu die Befugniß oder den Willen hat, dann kann die ganze Gemeinſchaft, oder es können, die, welche ſie repräſentiren, denjenigen beurtheilen und richten, der gefehlt hat, in dem, worin er gefehlt hat und ſich unverbeſſerlich erweiſt. Träte nun dieſer Fall beim Papſt ein [3]), ſo wäre, da er niemand über ſich hat, die Kirche oder ihre Repräſentation, was auch die Schrift beſtätigt [4]), berechtigt, über ihn zu urtheilen. Die Kirche hat ihre Macht und Ehre unmittelbar von Gott, ſie iſt aufs unmittelbarſte verbunden mit ihrem Bräutigam Chriſto, ſie wählt den Papſt, und wenn der Papſt mit Chriſto verbunden iſt, ſo iſt er es weſentlich nur als Glied, Diener und Sohn der Kirche, denn ohne ſie wäre er gar nicht entſtanden und wäre überhaupt nichts. Wird der Papſt um ſeines Amtes willen, ſey es aus Schmeichelei oder Devotion, Bräutigam, Herr und Haupt der Kirche genannt, ſo iſt dieß immer nur uneigentlich zu verſtehen, denn die Kirche hat nicht zwei Häupter, ſondern nur Eines: das iſt Chriſtus, nicht ſein Stellvertreter, den Chriſtus nur zum Hüter ſeiner Braut beſtellt hat, der nur in ſofern Haupt genannt wird, als er das oberſte Glied iſt, nicht an und für ſich, ſondern um ſeines Amtes willen. Zwar ſagt der Apoſtel mit Recht: wer ſich der Gewalt widerſetzt, der widerſtrebt der Ordnung Gottes — aber der Papſt

1) De squalorib. c. 20.
2) autoritativa definitio.
3) De squalorib. c. 22.
4) Matth. 18, 17.

hat keine Gewalt, schlecht zu regieren oder zu zerstören; wer ihm hierin widersteht, der widerstrebt nicht der Gewalt, sondern dem Misbrauche der Gewalt, also auch nicht der Ordnung Gottes, weil der Misbrauch nicht von Gott ist. Ebenso wenig trifft hier das Wort des Apostels: niemand soll über einen fremden Knecht urtheilen — denn der Papst ist der Kirche nicht fremd, er ist ihr Sohn, Diener und Hüter; ist er ihr aber wirklich fremd, so stößt sie ihn auch mit Recht von sich. Auf die Einwendung ferner: die Untergebenen sollen nicht urtheilen über die Oberen — entgegnet Matthäus: das ist wahr in Betreff des Guten und Indifferenten, wo aber ein offenbarer Schaden sich zeigt, da wird es anders. Das Haupt soll die Glieder regieren, nicht verführen und verderben; thut es dieß, so regiert es nicht, und dann ist auch niemand gehalten, ihm zu folgen, weil es aufhört, die Pflicht des Hauptes zu erfüllen. Endlich die letzte Frage: was noch das Amt der Prälaten gelte, wenn jeder die Beweggründe ihres Handelns beurtheilte? beantwortet Matthäus so [1]): wenn die Handlungen der Prälaten auch nicht in ihren Motiven untersucht werden sollten, sie würden doch in ihren Früchten zum Vorschein kommen; über gute und böse Frucht aber, wenn man sie inne wird, kann man sich nicht enthalten zu urtheilen und das Gericht der Vernunft zu üben, also sie entweder zu billigen, oder zu verwerfen; denn dazu ist uns die Vernunft gegeben, daß wir unser Handeln darnach einrichten.

Dieß ist das Gesicht des wormser Bischofs; gerne will er sich widerlegen lassen, wenn es auf Täuschung beruht; „ist aber mein Gesichte wahr", schließt er, „dann wollen wir Alle aufstehen und unsere Stimme erheben, damit niemand in Unwissenheit bleibe über das Verderbliche jenes Feuers und seine furchtbare Ausbreitung."

Was Matthäus von Cracow gesehen hatte, war freilich kein Traum; es war, wie uns zahlreiche Stimmen aus fast

1) De squalorib. c. 22. gegen Ende.

allen Ländern Europas im Laufe des 15ten Jahrhunderts bezeugen, bittere, traurige Wirklichkeit. Es sind im Wesentlichen dieselben Erfahrungen, die wir von freimüthigen Männern in England, in Böhmen, in Frankreich, ja in Italien ausgesprochen, dieselben Grundsätze, die wir insbesondere von den großen französischen Theologen dieser Zeit und von den reformatorischen Concilien vertheidigt finden; es ist dasjenige, was wir als das Characteristische der Richtung betrachten können, die eine Reformation auf der Basis der Kirche und der Hierarchie anstrebte: das tiefe, durchdringende Bewußtseyn des kirchlichen Verderbens und namentlich der Corruption der römischen Curie, die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Beschränkung der päpstlichen Macht durch die Kirche und ihre Repräsentation, einer Zurückführung des Papstthums auf seine ursprüngliche religiöse, kirchenerbauende Bestimmung, die Lehre von der menschlichen Fehlbarkeit und Irrthumsfähigkeit des Papstes, von seiner Beurtheilbarkeit und Entfernbarkeit [1]) durch die kirchliche Repräsentation, die Anerkennung der Unentbehrlichkeit allgemeiner Concilien, um das für sich selbst unzulängliche Papstthum zu ergänzen, zu berathen und zu überwachen. Das Merkwürdige ist nur: erstlich im Allgemeinen, daß diese Lehren so frühe, so bewußtvoll und entschieden auch schon von einem deutschen Bischof verkündet wurden; und zweitens für unsere gegenwärtige Darstellung insbesondere, daß dieser Bischof gerade in derselben Stadt wirkte, in welcher auch unser reformatorischer Johann von Wesel auftrat, und daß sich des Letzteren Schrift über die Stellung des Klerus fast wie eine Fortsetzung an die des Bischofs anschließt, obwohl er, was natürlich ist, minder als dieser auf der Basis der kirchlichen Aristokratie sich bewegt, und in der reformatorischen Tendenz entschieden weiter geht. So sehen wir von oben herab und von unten hinauf gewisse Grundüberzeugungen, die, wenn auch in der Ausführung verschieden, doch in der Tendenz eins waren, sich die Hand bieten

1) Gerson gebraucht dafür bekanntlich den Ausdruck: Auferibilität.

und mögen daraus ſchließen, welche Bedeutung ſie in der Zeit hatten, welche Zukunft ihnen bevorſtand.

Die Schrift Weſels, die wir meinen, handelt von der Autorität, Pflicht und Gewalt der geiſtlichen Hirten [1]). Sie iſt, wie wir oben bemerkt, ohne Zweifel während ſeines Aufenthaltes in Worms geſchrieben und das bedeutendſte Denkmal ſeines auf die ganze Kirche gerichteten reformatoriſchen Strebens. Minder geordnet und ſchulmäßig, als die Abhandlung über die Indulgenzen, auch bisweilen hart und maaßlos im Ausdruck, iſt dieſe Schrift doch ein lebendiges Zeugniß der Kraft und des kirchlichen Eifers Weſels und ohne Zweifel auch die Vertreterin der Geſinnungen zahlreicher Zeitgenoſſen. Ihr Inhalt muß daher hier vollſtändiger dargelegt werden. Veranlaßt durch das Schreiben eines Freundes, deſſen Schriftkunde und chriſtlichen Sinn Weſel belobt, will er beſtimmen [2]): „welches wirklich die Beſtandtheile des prieſterlichen Amtes ſeyen und in wiefern die Verordnungen der Prieſter die Chriſten verpflichteten; ſodann, was im Namen der Obrigkeit dem Volke auferlegt werden könne, oder wenigſtens mit Recht allein auferlegt werden ſollte unter der Autorität der Fürſten; endlich, daß die Tyrannei der Mächtigen zu ertragen und ihren Befehlen nicht unbedachtſam zu widerſtreben ſey, in ſofern durch Erduldung der Unbilden das Evangelium nicht in Gefahr kommt."

Chriſtus ſelbſt, ſagt Weſel [3]), Er, der Herſteller des wahren Geſetzes, ja das Geſetz des Lebens ſelbſt, beſtimmt die Autorität der Prieſter, wenn er ſpricht: auf dem Stuhle Moſis ſitzen Schriftgelehrte und Phariſäer, was ſie euch ſagen, das thut; und anderwärts: wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich; endlich auch durch den

---

1) De auctoritate, officio et potestate Pastorum ecclesiasticorum Opusculum — in *Walch* Monim. med. aevi. Vol. II. Fasc. 2. p. 115—162.

2) De auctoritate, officio etc. p. 117.

3) Ebendaſ. S. 118.

Apoſtel: wer der Gewalt widerſtrebt, der widerſtrebt der Ordnung Gottes. Hieraus ergibt ſich dieſes: wenn ſie wirklich auf dem Stuhle Moſis ſitzen, ſo lehren ſie das Geſetz Gottes und dann lehret Gott durch ſie; wenn ſie aber das Ihrige lehren wollten, dann wollet es nicht hören oder thun. Was ſie alſo ſagen, auf dem Stuhle ſitzend d. h. nach dem Geſetze Gottes urtheilend, das thut, nicht weil es ihnen ſo gut dünket, ſondern weil dann von Gott ausgeht, was durch den Mund des Prieſters geboten wird; was aber einer von dem Eigenen redet, das iſt Lüge, denn jeder Menſch iſt ein Lügner und eitel ſind die Menſchenkinder.

Und hier will ſich dann Weſel nicht die bloße Perſon eines Prieſters oder ſelbſt des Papſtes entgegenhalten laſſen, als ob dieß genug wäre, um uns Gewißheit zu geben, daß das Vorgeſchriebene göttlich ſey; „denn", ſpricht er, „den Namen und Titel, die Ehre und Perſon, weſſen es auch ſeyn mag, ſelbſt eines Engels, geſchweige denn des Papſtes oder eines Menſchen verachte ich als eine Larve, ſobald ſie nicht Worte des Lebens von ſich geben, ſondern ſich bloß mit ihrer Perſon und ihrem Titel brüſten und den Schein haben wollen, als ob ihnen mit ſolchen Täuſchereien die Autorität verliehen ſey, alles Beliebige anzuordnen; denn auch Chriſtus hat dieſes Alles bei dem Apoſtolate des Verräthers Judas verachtet, und der Apoſtel hat die Engel nicht verehrt wiſſen wollen, wenn ſie nicht Chriſto als Boten dienten, und zwar dergeſtalt, daß er verlangte, ſolche Geſichter und Perſonen [1]) ſollten für den Frommen ein Anathema ſeyn. So weit bin ich entfernt, zu glauben, daß der äußere Schein, der eitle Glanz, die tragiſchen Worte, die heidniſchen Begrüßungen der „Meiſter" irgend eine Bedeutung haben." Als Beweis für die klare Wahrheit des Geſagten gebraucht Weſel vornehmlich das Beiſpiel und Wort des Apoſtel Paulus [2]); dieſer widerſprach dem Petrus ins Angeſicht und legte

1) hujusmodi faciebus et personis.

2) De autoritate p. 119. 120. 121. 122.

damit ein Zeugniß ab, daß Gott die Person nicht ansehe; ebenso sind auch der Titel des Papstes, die Meinung von der Gelehrsamkeit, der Ruf der Wissenschaft an sich rein persönliche Dinge, und wir können von dem, was diese Larven und Bilder schreiben und befehlen, nichts weiter für wahr halten, als was auch das Wort Gottes vorschreibt, welches der Herr allein zu hören gebietet. Verlangt doch auch der Apostel Paulus nur für das von Gott ihm anvertraute Evangelium Glauben, nicht für seine Person, nicht für die Vorstellung von seinem Namen; will doch auch er nur Diener, Apostel und Herold seyn, und rühmt sich so wenig dessen, was er für das Evangelium erduldet, daß er es als Thorheit bezeichnet, wenn er von seinen Arbeiten spricht. Dagegen mögen die Schmeichler, von denen sich der römische Bischof als den Heiligsten, ja Allerheiligsten preisen läßt, stille seyn und nicht mucken; nur die Wahrheit des Evangeliums werde verkündet und das Werk des Glaubens getrieben; so wollen wir unsern Nacken Christo und auf diese Weise dem Papste, als dem Gesandten Christi und dem treuen Diener Gottes, beugen. Was Christus spricht: meine Worte sind nicht mein, sondern deß, der mich gesandt hat, das sollte mit Recht auch der Papst sagen können. Nur wer das Wort des Herrn lehrt [1]), nur wer mit Einsicht und Wissenschaft die Heerde weidet, der ist ein wahrer Apostel, ein Hirte und Bischof nach dem Herzen Gottes. „Wo ich aber nicht die Gerechtigkeit Christi höre, wo ich keine Einsicht und Wissenschaft wahrnehme, da erkenne ich auch keinen Lehrer an, da lasse ich keinen Bischof gelten, da verehre ich keinen Hirten. Und was bleibt dann übrig, als, daß sie stumme Götzenbilder sind, nur ihrem Bauche dienend, nicht Jesu Christo, nur dem Namen nach Hirten und dem Worte nach Bischöfe, die bloß mit dem Schein ihrer Personen und mit Äußerlichkeiten dem Volke kläglich imponiren. Mir aber liegt nichts an der zweigehörnten Mitra, mich rühret nicht die glänzende Inful, ich achte für Koth die geistliche Fuß-

1) Ebendas. S. 123. 124. 125.

bekleidung von Edelsteinen und Gold; ich lache über die heroischen Namen, die traurigen Titel, die hohen Triumphe, die nur auf den Gesichtern sich kund thun, und nichts weniger sind, als die Zeichen des wahren Hirten, des wahren Bischofs und Lehrers, sobald das fehlt, was allein alle diese Dinge erträglich macht."

Den Hauptgrund zur Vertheidigung der päpstlichen Gesetze und Überlieferungen, der aus ihrer Alterthümlichkeit, aus der langen Beobachtung der Väter entnommen wurde, beantwortet Wesel in folgender Weise [1]): „Dieses Argument wird jeder leicht beseitigen, der bei sich erwägt, daß das babylonische Reich nicht dadurch empfohlen werde, daß es einige Jahrhunderte gestanden hat. ... Auch verflucht der Herr diejenigen, die menschlicher Traditionen wegen die Gebote Gottes übertreten; denn die, welche das Volk mit neuen Geboten belasten, zeigen sich nicht als Boten Gottes und Verwalter des Wortes, sondern gebärden sich als Herren und reißen das Reich an sich. Darum, theuerster Mitbruder, wollen wir der Ermahnung des Apostels zufolge nicht ferner Kinder seyn, die sich wiegen und wägen lassen von allerlei Wind der Lehre; wir haben vom Papst und den Priestern, als Nachfolgern Christi und der Apostel, das Wort Gottes zu verlangen; weiden sie uns mit diesem, so hören wir sie, wie Christum selbst; thun sie es nicht, so wollen wir sie in die Wohnung unseres Herzens nicht aufnehmen, damit es nicht scheine, als ob wir mit ihren schlechten Werken und lügnerischen Worten Gemeinschaft hätten."

Sodann schildert Wesel im weiteren Verlaufe der Schrift [2]) den Contrast zwischen den wirklichen Zuständen des kirchlichen Lebens und dem, was eigentlich nach dem Worte Gottes von den Priestern gefordert und erwartet werden könnte. „Jeder, dem ein Episkopat oder Hirtenamt anvertraut ist", spricht er, „möge den Mitapostel Petrus hören: „„Weidet die Heerde

1) Ebendas. S. 126. 127.

2) Besonders von S. 128 an.

Chriſti, nicht gezwungen, ſondern willig; nicht um ſchändlichen Gewinns willen, ſondern von Herzensgrunde, nicht als über das Volk zu herrſchen, ſondern werdet Vorbilder der Heerde.“ “ Heute aber — wehe des Unrechtes! — ſind in der Kirche mehr Freſſer und Jäger, als Arbeiter; ganz abweichend vom Apoſtel, der nicht die Geſchenke, ſondern die Frucht ſuchte; heute haſchen ſie nur nach Geld, das Heil der Seelen aber wird nicht nur zurückgeſetzt, ſondern gar nicht berückſichtigt. Nicht Herren der Gemeinde, alſo nicht Herrſcher und Könige über die Untergebenen ſollen die Prälaten ſeyn, ſondern bloß Diener und Verwalter der Geheimniſſe, wie auch Chriſtus, der wahre Herr und Biſchof, Knechtsgeſtalt angenommen und uns ein Beiſpiel dienender Demuth hinterlaſſen hat. ... Betrachten wir dagegen [1]) das Leben und die Sitten der Biſchöfe und des Papſtes ſelbſt: wo iſt der Eifer für die Heerde des Herrn? wo ſind die Vorbilder evangeliſchen Lebens? wo die Sitten, die eines Chriſten würdig wären? Wahrlich, mit völliger Umkehrung der Ordnung und des Verhältniſſes ſieht man die Hirten um nichts weniger beſorgt, als der Heerde mit Erkenntniß und Heiligkeit des Lebens vorzuſtehen. Chriſtus vertraute dem Petrus ſeine Schaafe, nicht um ſie auszuſaugen, zu ſchlachten, zu verwüſten, ſondern um ſie zu weiden mit dem Schwerte des Geiſtes, welches iſt das Wort Gottes. Daſſelbe Schwert iſt auch den Biſchöfen übergeben, um alles Unebene gleich zu machen. Das weltliche Schwert aber, das Petrus zur Rache gezogen, hieß ihn der Herr wieder einſtecken. Jenes [geiſtlichen] Schwertes ſchämen ſich jetzt unſre Biſchöfe, dieſes [weltliche] dagegen zücken ſie gegen die Eingeweide ihrer Brüder. O der würdigen Hirten! — Gleicherweiſe wird auch im Evangelium die apoſtoliſche Thätigkeit ſo beſchrieben: ſie gingen hin und predigten an allen Orten [2]); vorher aber hatte ihnen der Herr geboten: gehet hin und lehret alle Völker [3]). Verſtehet ihr dieß, ihr Hirten des

1) S. 132. 133. 134. 135.

2) Marc. 16, 20.

3) Matth. 28, 29.

Volkes? hört ihr es, ihr Biſchöfe der Seelen? ... Wenn ihr alſo Biſchöfe oder Hirten heißt, wenn ihr gar den hohen Titel des Papſtes traget, ſo ſorgt dafür, daß ihr auch ſeyd, was ihr heißet; das ſind nicht Benennungen der Herrſchaft, ſondern der Fürſorge; leitet alſo — denn dieſe Vorſteherſchaft allein frommt der Kirche — eure Schaafe, damit ſie nicht von der Weide der evangeliſchen Wahrheit verirren, denn, wenn etwas durch eure Unachtſamkeit den Wölfen oder Löwen zur Beute wird, ſo wird der Herr von euch das Blut fordern. Wir ſind den Vorgeſetzten Gehorſam, die Vorgeſetzten ſind uns Fürſorge ſchuldig.“ Am ſtärkſten und ausführlichſten ſpricht Weſel, was auch die Zuſtände der Zeit beſonders mit ſich brachten, über und gegen die Herrſchſucht des Klerus. Er ſagt [1]): Urſprünglich und von Natur ſind alle Menſchen gleich geweſen, die Verſchiedenheit iſt durch Ungleichheit der ſittlichen Zuſtände und des daraus hervorgehenden Verdienſtes oder der Schuld als etwas Fehlerhaftes hinzugekommen; dadurch iſt allerdings nothwendig geworden, daß Einer von dem Andern regiert werde; aber diejenigen, die an der Spitze ſtehen, ſollten nicht bloß ihre Macht vor Augen haben, ſondern auch die urſprüngliche Gleichheit, ſie ſollten ſich nicht freuen, den Menſchen vorgeſetzt zu ſeyn, ſondern ihnen zu nützen; hätten die Fürſten des Volkes und die Großen der Kirche dieſen Sinn, es würde wahrlich beſſer um die Kirche ſtehen. Mit welchem Eifer Jeſus ſelbſt die Herrſchſucht auszutilgen ſuchte, kann man daraus ſchließen [2]), daß er nicht einmal den Namen eines beſondern Vorzugs den Seinen frei läßt, ſondern ihnen den ſtolzen Namen der Meiſter und Herren förmlich unterſagt. „Darum muß ich mich wundern, daß dieſe Bezeichnungen bis zu den geiſtlichen Häuptern der Kirche durchgedrungen ſind, daß die Theologen und Philoſophen ſich dieſelben wie ihr beſonderes Eigenthum beilegen, da doch nur Einer unſer Herr und Meiſter iſt, Chriſtus Jeſus, in welchem allein alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß verborgen ſind; um zu

1) De auctoritate p. 139.

2) Ebendaſ. S. 140.

ſchweigen von jenen gotteslästerlichen und ſchmeichleriſchen Titeln des Weiſeſten, Ehrwürdigſten, Seligſten, des Stellvertreters Chriſti, des Heroen und Halbgottes, ja des Göttlichſten, womit die Schmeichler des päpſtlichen Namens dem Papſte ſo vortrefflich ſchwanzwedeln [1]); wobei es ſich dann auch vermöge der angeſtammten Selbſtliebe des Menſchen nicht fehlen kann, daß ſich der bepurpurte Affe in dieſem Schmucke gefalle, daß er ſich ſchön dünke und wie ein prahleriſcher Held [2]) triumphire." Aus dem herrſchſüchtigen und hochfahrenden Weſen der hohen und niedern Geiſtlichen leitet dann Weſel auch noch die pflichtvergeſſene Vernachläſſigung der Armen ab [3]); er erinnert daran, was die Apoſtel in dieſer Beziehung gethan und fügt dann hinzu: „Bei den Biſchöfen und Prieſtern unſerer Zeit iſt davon nicht die Spur geblieben, ſo daß ſelbſt die Diakonen und Subdiakonen die wahre Bedeutung ihres Amtes entweder nicht mehr kennen oder vernachläſſigen, und die ihnen zukommende Thätigkeit auf Andere übertragen iſt, auf die nämlich, welche gewöhnlich Heiligenpfleger [4]) genannt werden." Endlich auch noch auf die Verwaltung des Gottesdienſtes einen Blick werfend, ſchließt Weſel mit den Worten [5]): „Siehe, mein chriſtlicher Mitbruder, wie ſich die Geſtalt der erſten Kirche verändert hat: es wird für etwas Prieſterliches gehalten, kalt und ohne Verſtändniß mit bloßer Lippenbewegung Gebete herzumurmeln; es gilt für etwas Herrliches, wenn die Diakonen mit Eſelsſtimmen Evangelium und Epiſtel herausſchreien; nur die ſcheinen ihre Sache gut gemacht zu haben und genießen des allgemeinen Beifalls, die im Geſang, in der Stimme, mit der Zunge ſich kräftig vernehmen laſſen, die Stentoren und Gebetemurmeler [6]), ohne Rückſicht, ob ſie auch mit der Seele ſingen; ſo daß man

1) cauda adblandiuntur.
2) thrasonico more.
3) De auctoritate p. 141.
4) spiritus sancti administratores.
5) De auctoritate p. 142.
6) stentores et mussatores.

glauben sollte, die hätten vollkommen Recht, die das menschliche Leben nur für eine Komödie halten, und meinen, dieß zeige sich nirgends deutlicher, als im geistlichen Stande."

Nachdem Wesel auf solche Weise den verdorbenen Zustand des Klerus anschaulich gemacht, geht er dazu über, nachzuweisen [1]), wie die Gebote der Bischöfe eigentlich beschaffen seyn sollen und in wiefern sie die Christen verpflichten. Hier ist natürlich wieder sein oberstes Kriterium das Wort Gottes, wie es in der Schrift enthalten ist. Nur was darin ausgesprochen, ist für die Christen verbindlich; was die Prälaten außerdem vorschreiben mögen, macht den Übertretenden keineswegs einer Todsünde schuldig. Sodann ist alle geistliche Macht gegeben zur Erbauung des Glaubens, nicht zur Zerstörung, und nach diesem Maaßstabe sind auch ihre Anordnungen zu beurtheilen. Die päpstlichen Gebote also, soweit sie die Liebe fördern, sind genau zu beobachten, und zwar nicht wegen der Herrschermacht des Gesetzgebers, sondern in Freiheit des Geistes. Wenn es aber einmal die Natur des Christenthums mit sich bringt, anders zu handeln, so ist auch jedem Christen gestattet [2]), Einspruch einzulegen und das Gebot der Menschen der Pflicht der Liebe nachzusetzen; wann aber dieser Fall eintrete, kann der geistliche Mensch leicht unterscheiden, der Alles richtet und von niemanden gerichtet wird. Ist freilich bei solchem Ungehorsam zu befürchten, daß dem Nächsten Anstoß gegeben werde, und man kann dem Befehlenden gehorchen, ohne daß die Wahrheit Gefahr läuft, so ist es Unrecht, nicht zu gehorchen; falls dagegen die Wahrheit verletzt zu werden droht, dann muß man auch den Anstoß nicht scheuen. „Widerstreiten also [3]) die Gebote und Traditionen der Oberen dem Geiste der Liebe nicht, stimmen sie mit dem Christenthum überein, so wollen wir ihnen gehorchen, nicht aus Rücksicht auf das Gesetz, sondern aus dem freien Geiste der Liebe, auf daß wir nüchtern, ge-

1) De auctoritate p. 143.
2) Ebendas. S. 144.
3) Ebendas. S. 146. 147.

recht und fromm leben in dieſer Welt: nüchtern für uns, gerecht gegen die Brüder, und fromm gegen Gott. Können dagegen die Gebote der Prälaten nicht gehalten werden ohne Verletzung der Liebe, dann iſt es keine Todſünde, ſich ihnen zu entziehen, beſonders wenn das innere Zeugniß des Geiſtes und Glaubens nicht widerſtrebt, denn, was nicht aus dem Glauben kommt, das iſt Sünde."

Der Papſt, die Biſchöfe und Prälaten können nichts gebieten, worüber dem Chriſten nicht ein Urtheil frei ſtünde, ſo daß der Gehorſam nicht als geboten angeſehen werden müßte, wenn das Gebot unbillig [1]) und ungerecht wäre, wenn es dem Weſen der Liebe widerſpräche und den Namen der Grauſamkeit und Tyrannei verdiente. Auch unterliegt der Papſt, wiewohl er Papſt und, wenn man will, ein Halbgott iſt, der Zurechtweiſung auch des geringſten Chriſten, ſobald derſelbe richtiger denkt und weiſer iſt. Jeder iſt um Chriſti willen verpflichtet, ſeinen Mitbruder durch brüderliche Ermahnung zur Beſinnung zu bringen. Auch der Papſt iſt unſer Bruder, er hängt mit dem geringſten Gläubigen zuſammen und iſt mit ihm in denſelben Leib der Kirche eingepflanzt, wovon Chriſtus das Haupt iſt. Was Wunder alſo, daß, wenn der Papſt auf dem Irrwege iſt, das Glied, welches reichere Ehre genießt, zurecht gewieſen wird von ſolchen Gliedern, die ſchwächer zu ſeyn ſcheinen! ... Nicht der Name des Papſtes macht den Chriſten, ſondern der Glaube durch die Gnade Chriſti [2]). Daniel, ein geringer Prophet, richtet die Älteſten. Die Demuth Chriſti macht den Hochmuth der Phariſäer zu Schanden. Wer uns mit dem Worte Gottes belehrt und zurecht weiſt, der iſt uns Papſt, Biſchof, Hirte und Herr, mag er auch ein Ungelehrter und der geringſte Mann vom Volke ſeyn. Die dreifache Krone aber, die glänzenden Bullen, die ſtolzen Hüte, die vornehmen Prieſterlichkeiten ſind ſchuld, daß das Wort Gottes von den Geringen verachtet wird.

1) indiscretum.

2) De auctorit. p. 149.

Die wahre und allein gottgefällige Erfüllung des Geſetzes geſchieht von innen heraus, aus dem Geiſte, dem Glauben, der Liebe. Wenn dieß von dem göttlichen Geſetze gilt, ſo noch viel mehr von dem menſchlichen. Merkwürdig iſt daher die Anmaaßung der Prälaten [1]), wenn ſie einen Chriſten, der von dem ewigen und wahren Geſetze des göttlichen Geiſtes, des Glaubens und der Liebe regiert wird, noch mit neuen Geboten beladen. Fehlet der Gerechtigkeit des Gerechten etwas, das erſt durch Beobachtung menſchlicher Einrichtungen zu erlangen wäre? Wer hat der Seele Geſetze vorzuſchreiben außer dem, der Alles in Allem wirkt? Iſt es etwa der Papſt, der hier mit dem Geiſte Gottes um die Herrſchaft ſtreiten kann? Das ſey ferne! ... Siehe, hieraus folgt [2]), daß, wenn du gläubig biſt, du nichts mit dem Papſte zu thun haſt als Menſch, daß du nichts zu hoffen haſt von irgend einem Menſchen, ja daß du, was dem Papſt und den Prälaten gegeben ſeyn mag, bei dir ſelbſt haſt, ſo weit es Gaben des Geiſtes zur wahren Seligkeit betrifft. ... Denn, was von menſchlichen Geſetzen Heilförderndes kommen könnte, das gewähret dir weit eher, leichter und vollſtändiger Gott ſelbſt, der freigebig iſt gegen Alle, die ſeinen Namen anrufen.

Dieß iſt Weſels Anſicht von der geiſtlichen Gewalt, die ſich auf den Dienſt des Wortes und der Liebe bezieht und zwar ſo ausſchließlich, daß ſie nach ſeiner Überzeugung aufhört, eine biſchöfliche zu ſeyn und zur Tyrannei wird, wenn ſie aus dieſen Gränzen herausgeht; nun handelt er noch von dem Dienſte, den wir der weltlichen Gewalt, d. h. der auf den Leib und die leibliche Thätigkeit ſich beziehenden, ſchuldig ſind, und hier ſtellt er folgende Sätze auf [3]). Der Zuſtand der Welt, die Gottloſe und Fromme in ſich faßt, kann ohne Ordnung des Staates und Herrſchaft der Fürſten nicht beſtehen. Gäbe es lauter ächte Chriſten, ſo würde ein und daſſelbe Geſetz der Liebe herrſchen, wodurch Alle in der Einheit des Glaubens durch den Geiſt ver-

1) Ebendaſ. S. 152.
2) Ebendaſ. S. 153.
3) Ebendaſ. S. 155. 156. 157.

bunden wären [1]). Aber der Herr selbst befiehlt: gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist; und damit scheint er der irdischen Gewalt ein Recht einzuräumen; dasselbe finden wir auch beim Apostel Paulus im Römerbrief und bei Petrus im zweiten Kapitel seines ersten Briefes. Die Gebote der Fürsten nun können wir in drei Klassen theilen. Entweder erstlich sind dieselben rein christlich und himmlisch, sofern sie den öffentlichen Frieden fördern, der Einheit der Kirche dienen, gegenseitige Mildthätigkeit begründen. In diesem Fall ist den Geboten der zwiefachen Gewalt ohne Weiteres zu gehorchen, und zwar nicht aus Furcht oder mit Widerstreben, sondern mit heiterem und freiem Geiste, denn es sind Gebote der Liebe, die nicht das Ihre sucht. Oder zweitens, es wird solches geboten, was schnurstracks mit dem Gesetze der Liebe und des Wohlwollens streitet: alsdann muß man Gott mehr gehorchen, als den Menschen, und mit Leib und Seele von dem, was die Fürsten wollen, zurücktreten, damit es nicht scheine, als stimme man mit ihren bösen Werken überein; ja es wird erlaubt seyn, Einrede zu thun, zur Zeit und zur Unzeit zu widerstreben und diese Tyrannen und Seelenmörder öffentlich zurecht zu weisen. Beispiele haben wir an Propheten, Aposteln und Märtyrern, ja an Christo selbst. Endlich kann drittens [2]), was die Obrigkeit befiehlt, auch zwischen Beidem gleichsam in der Mitte stehen, so daß es an sich betrachtet keine Sünde, aber auch von keinem oder von zweifelhaftem Werthe ist: hier ist, wenn ein Grund des Gebotes hinzukommt, zu gehorchen, aber mit Urtheil; denn

1) Hiernach ist auch das richtig zu fassen, was eines der Paradoxa Wesseln in den Mund legt: „Wer der Gewalt widersteht, der widersteht der Ordnung Gottes: so jedoch, daß er wollte, die Gewalt wäre nicht." Parad. p. 291, b. Wesel dachte, daß in dem ursprünglichen reinen Zustande der Menschheit keine Gewalt gewesen und in dem idealen Zustande des Gottesreiches auch keine seyn sollte; aber da sie durch den empirischen Zustand der Welt nothwendig geworden, hat sich ihr der Christ, als einer göttlichen Ordnung, nach dem Vorbilde Christi, nach Christi und der Apostel Aussprüchen in rei em und redlichem Gehorsam zu unterwerfen.

2) Ebendas. S. 158.

es iſt ſtets Alles auf die Richtſchnur der Liebe zurückzuführen und mit der Wage der Liebe und des öffentlichen Wohles abzuwägen, wenn wir von unſerm Gehorſam Frucht haben ſollen. „Mit einem Worte [1]): ich erkenne die Autorität der Macht in den Dingen an, welche ohne Gefährdung der Frömmigkeit von uns verlangt werden. Auch dafür gibt uns Chriſtus ein Beiſpiel, der, obwohl keinem Geſetze verpflichtet, doch dem Kaiſer Abgabe entrichtete, und nicht minder empfehlen die Apoſtel ſolchen Gehorſam. ... Ja wenn ſie [die weltlichen Herren] uns auch bisweilen härter drücken, ſo ſind ſie doch auch in ihrer Ungerechtigkeit zu tragen, obwohl die, welche ſo herrſchen, nicht ſtraflos bleiben werden am Tage des Gerichtes. Zwar die Fürſten verdienen nicht, daß wir ihre Tyrannei dulden und ihren Bedrückungen den Nacken beugen; aber Chriſtus will es, die Liebe befiehlt es, das Bewußtſeyn Gottes [2]) gebietet es; denn auch die ſchlechten Fürſten regieren mit Chriſti Zulaſſung, damit durch ſie unſere Sünden gezüchtiget werden. Auch iſt nicht unbedachtſam die Ordnung des Staates aufs Spiel zu ſetzen unter dem Vorwande der chriſtlichen Freiheit, vielmehr ſind leibliche Laſten, Quälereien, Verfolgungen, Beraubungen zu ertragen zur Ehre des Namens Chriſti und nach ſeinem Vorbilde. ... Mag alſo das Fleiſch zerſtoßen, der alte Menſch gepeinigt werden und der Leib der Sünde ſterben, wenn nur der Geiſt gerettet bleibt und der neue Menſch auferſteht! ... Das Alles aber ſagen wir nicht, die Fürſten, die alſo quälen und verwüſten, zu entſchuldigen, vielmehr mögen ſie zuſehen, daß ſie ihre Gewalt nicht misbrauchen und das Schwert nicht umſonſt getragen haben; das ſtrengſte Gericht wird über die ergehen, die Andern vorgeſetzt ſind, ein unbarmherziges Gericht über die, welche nicht Barmherzigkeit üben."

Werfen wir hier noch einen Blick auf die beiden Männer zurück, deren Schriften wir betrachtet haben, ſo ſtimmen Mat-

1) Ebendaſ. 159. 160. 161. 162.

2) conscientia Dei.

thäus von Cracow und Johann Weſel darin überein, daß die Kirche, als in allen Gliedern vom Verderben ergriffen, einer gründlichen Verbeſſerung, daß insbeſondere das Papſtthum, als der Hauptſitz des Übels, einer Zurückführung auf ſeine urſprüngliche Beſtimmung und auf den wahren Geiſt des Chriſtenthums bedürfe, aber ſie unterſcheiden ſich weſentlich dadurch, daß der Biſchof in ſeiner mehr ariſtokratiſchen Stellung und Geſinnung die Verbeſſerung des Papſtthums hauptſächlich von einer Beſchränkung und Berathung deſſelben durch die kirchliche Repräſentation, die Geſammtheit der Biſchöfe und Prälaten — allerdings auf dem Grund und nach der Vorſchrift des Evangeliums — erwartet, der Prediger dagegen, mehr demokratiſch, ganz auf das Evangelium und die in demſelben gegründete Freiheit des Chriſtenmenſchen zurückgeht, dergeſtalt, daß er jedem, auch dem geringſten Mitgliede der Kirche das Recht zuerkennt, geſtützt auf das Wort Gottes und aus Vollmacht des chriſtlichen Geiſtes den unſchriftmäßigen Satzungen der kirchlichen Oberen, ſelbſt des Papſtes, zu widerſprechen und überhaupt einen jeden vom Evangelium Abweichenden zu belehren; womit zuſammenhängt, daß jener, wie die Männer dieſer Art überhaupt, in ſeiner Oppoſition, wenn auch ſcharf, doch zugleich vornehmer und gemeſſener, dieſer, obwohl er, wie Luther, aufs entſchiedenſte den Gehorſam gegen die Obrigkeit, auch die ungerechte, fordert, wenn nur die Wahrheit des Wortes Gottes nicht leidet, doch heftiger und maaßloſer iſt. Sie repräſentiren uns hierin materiell und formell die beiden Hauptrichtungen der Oppoſition im fünfzehnten Jahrhundert: bei Beiden finden wir eine löbliche, kircheneifrige Geſinnung, ihr Zweck iſt derſelbe, aber in der Wahl der Mittel gehen ſie aus einander; die erſte Richtung war für die unmittelbare Gegenwart bedeutungsvoller und erhob ſich ſelbſt in den Concilien des 15ten Jahrhunderts zu kirchlicher Legitimität; die zweite arbeitete ſich erſt herauf, zum Theil unter ſchweren Kämpfen und nicht ſelten ſogar von der erſteren verfolgt, wie Huß in Conſtanz, aber ſie ſchloß am meiſten die Elemente der Zukunft in ſich und die Geſchichte hat für ſie entſchieden.

Dritter Theil.

Weſels Ketzerproceß und ſein Verhältniß zur Nachwelt.

Erſtes Hauptſtück.

Der Ketzerproceß Weſels.

Weſel hatte ungefähr ſiebzehn Jahre lang nicht ohne Schwierigkeiten, Unbilden und Kämpfe ſeine Thätigkeit in Worms fortgeſetzt, aber allmählig hatte er ſich durch ſeine reformatoriſchen Schriften, durch die ungewöhnliche, oft verletzende, Freimündigkeit ſeiner Predigten und durch ſeine ganze Richtung ſo viele Gegner erweckt, daß ſeinem Wirken, welches ſchon der Lauf der Natur bald geendet haben würde, noch gewaltſam ein Ziel geſteckt wurde. Er ward im Februar 1479 in der erzbiſchöflichen Stadt Mainz feierlich vor ein Ketzergericht geſtellt. Dieſem äußerſten Schritte ſcheinen jedoch andere vorbereitende vorangegangen zu ſeyn. Wir beſitzen noch handſchriftlich das Fragment eines Briefes [1]), den Weſel an ſeinen nächſten

1) Er findet ſich in einem Bande vermiſchter kirchlicher Schriften auf der Bonner Univerſitätsbibliothek unter der Rubrik Histor. Ordd. religg. Nro. 466. b. hinter dem ebenfalls handſchriftlichen Verhöre Weſels, und hat die Überſchrift: Subscriptam epistolam scripsit Doctor Wesalia gracioso dño Reynhardo Epo Wormaciensi. Die kleine Sammlung, Gedrucktes und Ungedrucktes enthaltend, iſt von dem verſtorbenen Conſ. Rath Bruch in Köln der Univerſität Bonn geſchenkt worden.

Vorgeſetzten, den Biſchof Reinhard von Worms gerichtet hat. Dieſer Brief, dem der Schluß, alſo auch das Datum, fehlt, enthält noch nichts, was irgend beſtimmt darauf hindeutete, daß Weſel ſchon das Schlimmſte, den Inquiſitionsproceß, erlebt; derſelbe iſt alſo wahrſcheinlich vorher, etwa im Laufe des Jahres 1478 bei herannahendem Sturme geſchrieben; aber er zeigt zugleich, daß Weſel ſchon ſeit längerer Zeit vielfache Bedrängniſſe zu erdulden gehabt hatte und läßt namentlich Reinhard von Sickingen, von dem uns freilich keine Verantwortung vorliegt, in einem ſehr ungünſtigen Lichte erſcheinen. Daß dieſer Biſchof, was ſchon ſeine Stellung und ſein Character mit ſich brachte, ein Gegner Weſels war und zu ſeiner Unterdrückung beitrug, wiſſen wir freilich beſtimmt, aber Weſels Brief klagt ihn zugleich ungerechter Härte und unedler Hinterliſt an. Der weſentliche Inhalt des Schreibens aber iſt folgender: Weſel beſchuldigt den Biſchof, ſchon ſeit langer Zeit ein Gegner ſeines Lebens, ſeiner Ehre und ſeiner Güter zu ſeyn [1]): ſeines Lebens, weil er ihm durch unzählige Quälereien [2]) ſo viele ſchlafloſe Nächte und einen körperlichen Zuſtand bereitet, der ihn mit baldigem Tode bedrohe; ſeiner Ehre, weil er ihn in den Ruf der Ketzerei gebracht; ſeiner Güter, weil er veranlaßt habe, daß ihm bedeutende Theile ſeiner Beſoldung vorenthalten und andere Ränke gegen ihn geſchmiedet worden ſeyen. In Betreff des zweiten Punctes, der uns hier beſonders angeht, leugnet Weſel mit Berufung auf Gott und ſein Gewiſſen, daß er Irrlehren vorgetragen, und fährt dann fort: „Auch aus meinen Predigten konnte dergleichen nicht entnommen werden, in denen ich immer proteſtirt habe, nichts gegen den chriſtlichen Glauben und die Wahrheit der heiligen Schriften lehren zu wollen [3]). Du dagegen, ehrwürdiger Biſchof, haſt behauptet, ich ſey dir als

1) ... Reverende Praesul, indies te fuisse et esse inimicum et adversarium corporis, honoris et bonorum meorum.

2) vexationes nimias, innumeras.

3) ... in quibus semper protestatus sum salva fide christiana et veritate sacrarum scripturarum.

Irrlehrer in Sachen des Glaubens angezeigt worden, aber du haſt es niemals bewieſen, denn du haſt mir keinen Angeber [1]) genannt, woraus ich ſchließen muß, du habeſt es erſonnen, wenn nicht etwa der Dekan deiner Kirche und dein Vicar in geiſtlichen Dingen, die ich freilich ſehr in Verdacht habe, die Angeber machten, und zwar zum Nachtheil des Heiles ihrer Seelen und gegen den Eid, womit ſie ſich zum Beſten der wormſer Kirchen und der denſelben angehörigen Perſonen verpflichtet. Zwar ſagſt du, der öffentliche Ruf habe mich der Irrlehre angeklagt [2]), aber auch das glaube ich nicht, weil du dir keine Mühe gegeben haſt, die Wahrheit, wenn irgend eine zu Grunde lag, gehörig zu unterſuchen." Schon dieß iſt ſtark genug, aber Weſel wirft dem Biſchof auch noch vor, die Diffamation als Ketzer darum gegen ihn aufgebracht zu haben, damit ihm zu Gunſten des Capitels ſeine Beſoldung verweigert werden könne, ja er ſcheut ſich nicht, dem Haupte der wormſer Kirche die Verbrennung eines in einer Proceßſache für Weſeln günſtigen Briefes und ähnliche Ränke Schuld zu geben [3]).

Ein ſolcher Brief, mochte er, wie es allerdings wahrſcheinlich iſt, ein Schrei der Wahrheit ſeyn oder zum Theile nur auf Vorausſetzungen des Argwohns beruhen, war nicht geeignet, einen Reinhard von Sickingen günſtig für Weſel zu ſtimmen. War er nicht bisher ſchon ſein Feind, jetzt mußte er es werden. Dazu kam aber auch noch Anderes, um ein Gewitter über Weſels Haupte zuſammenzuziehen. Weſel war Nominaliſt, er war ein lebhafter Gegner der herrſchenden Scho-

1) delatorem.

2) famam me accusasse de errore in materia fidei.

3) Dieß geſchieht im letzten Theile des Briefes, wo es unter Anderm heißt: hanc diffamationem contra me excitasti, ut praefati (das Capitel und ein gewiſſer Johannes Utzlinger oder Etzlinger) habeant contra me acturi pro debitis locum excipiendi de infamia. Und weiterhin, wo von einem für Weſel wichtigen Briefe die Rede iſt: has literas tu fecisti et disposuisti comburi per Henricum Urtenberg scribam tuum. In hac tua contra me machinatione damnificasti me in centum et quadraginta flor. Das Weitere iſt höchſt unleſerlich.

laſtik und namentlich der weitverbreiteten thomiſtiſchen Richtung [1]), ein warmer Freund der einfacheren, practiſchen Bibellehre, ein kräftiger Widerſacher aller Verderbniſſe der Hierarchie und des Mönchthums; er vertheidigte einen Standpunct, von dem aus das ganze Syſtem kirchlicher Werke, Gnaden, Bußen und Strafen ſeine Bedeutung verlor; ſchon dieß war Grund genug, ihm den unverſöhnlichſten Haß der mächtigſten kirchlichen und kirchlich-wiſſenſchaftlichen Corporationen zuzuziehen. Dazu kam aber auch noch die Art, wie er ſeine Überzeugungen vortrug: ſeine Rückſichtsloſigkeit und Schärfe, ſeine derbe, in die Gemüther ſich einhackende, Popularität. Es war vom Standpuncte der Kirche und im Intereſſe der Hierarchie alle Urſache vorhanden, ihn in Anklageſtand zu ſetzen. Hatte man aber erſt einen wirklichen Grund, ſo heftete ſich daran unausbleiblich auch noch Unbegründetes oder nur Wahrſcheinliches, um das Gewicht der Anklage zu verſtärken. Auch das Volk, bei dem Weſel ſo viel galt, mußte gegen ihn aufgeregt werden, und dazu wurden einige beſonders gehäſſige und handgreifliche Beſchuldigungen gegen ihn in Umlauf geſetzt. Er ſollte in Wiesbaden und ſonſt gepredigt haben: wer das heilige Sacrament ſehe, der ſehe den Teufel [2]); er ſollte mit Juden [3]) und Huſſiten in vertrautem Verkehre geweſen, ja ſogar insgeheim ein Biſchof der Letzteren ſeyn [4]). Das Erſtere halten wir für eine reine Infamie, aber die beiden andern Puncte verdienen, ehe wir zum Inquiſitionsproceß übergehen, eine kurze Erwägung.

---

1) Thomam peculiariter non coluerat, ſagt ein Augenzeuge des Ketzerproceſſes, den wir ſpäter kennen lernen.

2) Examen magistrale art. 20.

3) Dieſen Punct finde ich zwar in den Quellen nicht erwähnt, ſondern nur bei Erhard Geſch. des Wiederaufbl. Th. 1. S. 291. Allein da ich vorausſetzen darf, daß dieſer ſonſt gewiſſenhafte Forſcher einen Grund für ſeine Angabe hatte, und da dieſelbe ſehr wohl in die Verhältniſſe paßt, ſo nehme ich den Zug mit in die Darſtellung auf, überlaſſe es aber Jedem, die Sache für hypothetiſch zu halten.

4) Examen art. 3. 4. 5. und beſ. art. 6.

Man weiß, in welcher bedrängten, verachteten Lage ſich im Mittelalter die Juden befanden; ſie wurden nur als Ungläubige und Feinde Chriſti, als der von Gott ſelbſt gebrandmarkte Auswurf der Menſchheit betrachtet; von der Obrigkeit eben nur geduldet und faſt rechtlos, waren ſie häufig von Seiten des Volkes der Gegenſtand grauſamer Verfolgung und unmenſchlicher Quälereien; demgemäß ſchien ſelbſt das, was man etwa in ihrer Sprache und Literatur von ihnen lernen mochte, von vorneherein mit dem Makel der Gottloſigkeit, des Widerchriſtenthums und der Ketzerei behaftet. Nun war aber, man kann ſagen ſeit Hieronymus, die Tradition der hebräiſchen Sprache und Literatur unter den abendländiſchen Chriſten, auch bei den verhältnißmäßig gelehrteſten Theologen, faſt gänzlich ausgegangen. Die Wiederherſteller der hebräiſchen Literatur konnten alſo ihre Kenntniſſe zuerſt nur bei gelehrten Juden hohlen und es iſt bekannt, wie Reuchlin ſeine hebräiſche Gelehrſamkeit im Umgange mit ſchriftkundigen Rabbinen in Deutſchland und Italien mühſam zuſammenbrachte oder, wie er ſelbſt ſagt, „broſamenweiſe zuſammenfiſchte [1]).“ Da nun zugleich dem Umgange mit den Juden und der Benutzung ihrer Gelehrſamkeit jenes mächtige Vorurtheil entgegenſtand, ſo geſchah es, daß die Wiedererwecker der hebräiſchen Literatur auch mit der misverſtandenen chriſtlichen und kirchlichen Frömmigkeit, mit dem Fanatismus der Geiſtlichen und des Volkes ſchwere Kämpfe zu beſtehen hatten. Das berühmteſte Beiſpiel hiervon iſt der Angriff der kölner Inquiſitoren auf Reuchlin. Aber Reuchlin war nicht der Allererſte, der ſich wieder mit hebräiſcher Sprache abgab; ſchon vor ihm that es Johann Weſſel, von dem Reuchlin auch perſönlich Anregung empfing, und etwas Ähnliches ſcheint auch bei unſerm mit Weſſel befreundeten Johann von Weſel ſtatt gefunden zu haben. Wenn nämlich Weſel des vertrauten Umgangs mit Juden und der Annahme ihrer Grundſätze beſchuldigt

1) Vorrede zum dritten Buche der Rudimenta hebraica. Erhard Geſchichte des Wiederaufblühens, B. 2. S. 211.

wird, ſo können wir uns dieß kaum anders deuten, als daß er, um als bibelforſchender Theologe noch das Hebräiſche zu lernen oder überhaupt zu ſeiner Belehrung mit unterrichteten Juden in Worms Umgang pflog. Es herrſchte aber auch in dieſer Gegend ein ſtarker Judenhaß unter dem Volke, der unter Anderm während der Regierung des Biſchofs Friedrich II. (von Dumneck) [1]) einen Sturm wider die Juden erregte, welcher nur mit Hülfe des Erzbiſchofs von Mainz und anderer Großen gedämpft werden konnte [2]). Statt alſo in dem Verhalten Weſels einen ſchönen wiſſenſchaftlichen Eifer zu erkennen, bildete man daraus die, offenbar beſonders auf das judenfeindliche Volk berechnete, Anklage, er ſey von den Hebräern zu widerchriſtlichen Ketzereien verführt worden. Wer jedoch Weſels Lehren im Mindeſten kennt, der weiß, daß ſie in keiner Beziehung gegen das Chriſtenthum, ſondern nur gegen das Kirchenthum gerichtet waren, und daß, wenn von Nachwirkungen des jüdiſchen Standpunctes, wenigſtens im Großen, die Rede iſt, dieſe weit mehr auf der Seite der wieder geſetzthümlich gewordenen Kirche ſich fanden, als auf Seiten der alles Geſetzliche bekämpfenden vorreformatoriſchen Theologen.

Mehr Bedeutung hatte der andre Vorwurf, der des Huſſitismus. Dieß war kein bloßes Schreckbild, ſondern hier war wirklich thatſächliche Veranlaſſung gegeben. Die Lehren, zu denen ſich die Huſſiten bekannten, hatten vielfach in dieſen Gegenden Wurzel geſchlagen. Schon die Vorläufer der Huſſiten, die Waldenſer, hatten ſich ſeit dem 13ten Jahrhundert auch nach Deutſchland verbreitet; in der Schweiz, am Rhein, in Schwaben, Thüringen, Baiern fand man deren nicht wenige; ſie hatten ſich in Gemeinſchaften zuſammen gethan, die unter ſich in Verbindung ſtanden und ihre Lehren zu verbreiten ſuchten; beſonders zahlreich waren ſie am Oberrhein, in und um Straßburg, wo ſie den Namen Gottesfreunde und Winkeler

1) Zwiſchen 1427 und 45.

2) *Schannat* Hist. Episc. Wormat. T. I. p. 413. Über andre Judenverfolgungen in dieſer Zeit ſ. Gieſeler K. Geſch. II. 3. S. 314.

trugen [1]); aber auch in andern Gegenden, in Mainz, Augsburg, Dünkelsbühl zeigen sie sich. Entdeckt, verfolgt, mit Todesstrafe belegt — denn wie viele Männer und Frauen erduldeten in diesen Jahrhunderten den Flammentod, ohne daß sie, wie Huß und Hieronymus, viel genannt wurden — erhalten sie sich doch ins 15te Jahrhundert hinein [2]). Da trat die hussitische Bewegung hinzu. Diese ging von einer andern Seite her ebenfalls auf Deutschland über. Die Hussiten hatten auch, wie nachmals die mährischen Brüder und die aus ihnen entsprungene Brüdergemeinde, einen lebhaften Eifer für die Ausbreitung ihrer Grundsätze: sie sandten bald Emissäre nach allen Gegenden Deutschlands [3]) und wir wissen namentlich, daß auch zu Luther, als er berühmt zu werden anfing, hussitische Sendboten kamen. Da nun die Gemüther für diese Einwirkungen sehr empfänglich waren, so sehen wir im Laufe des 15ten Jahrhunderts vieler Orten in Deutschland hussitische Lehren und verwandte Richtungen aufsprossen.

Insbesondere wurde, aus verschiedenen Ursachen [4]), Franken ein Hauptsitz solcher freieren Bestrebungen. Auch hier gab es schon in früherer Zeit Waldenser und Gottesfreunde. Noch vor Huß, um 1342, sprach ein Laie, Conrad Hager, zu Würzburg öffentlich gegen Meßopfer und ähnliche Institutionen, die dem Gelderwerbe der Geistlichen dienten [5]). Huß selbst berührte Franken auf seiner Reise nach Constanz, und fand besonders in Nürnberg gute Aufnahme [6]). In Bamberg war die Neigung zur hussitischen Ketzerei so groß, daß sich der Rath veranlaßt fand, den Bürgern einen Eid gegen dieselbe abzu-

1) Röhrig die Gottesfreunde und Winkeler am Oberrhein, in Illgens Zeitschrift für hist. Theol. 1840. Heft 1. S. 122.

2) Hagen Deutschlands lit. und relig. Verhältnisse im Ref. Zeitalter, B. 1. S. 20. 66 ff.

3) Gieseler K. Gesch. B. 2. Abth. 4. S. 479. Anmerk. i.

4) Hagen a. a. O. S. 164 ff.

5) Ebendas. S. 169.

6) Theobalds Hussitenkrieg, Nürnb. 1621. Th. 1. S. 40 ff.

nehmen [1]). Im Aisch- und Taubergrunde predigte um 1446 ein gewisser Friedrich Müller hussitische Grundsätze und fand großen Anhang unter dem Volke [2]). Besonders merkwürdig aber sind die Wirkungen, welche etwas später ein Bauernbursche, den sie den Pauker nannten, in jener Gegend hervorbrachte. Es trat nämlich um die Mitte des 15ten Jahrhunderts in dem zur würzburger Diöcese gehörigen (jetzt badischen) Dorfe Niclashausen ein armer ungelehrter junger Bauer, Johann Behem [3]) auf, der, angeblich angeregt durch Befehle der heiligen Jungfrau, welche ihm beim Hüten seiner Heerde in weißem Gewande erschien, Lehren vortrug, die ebenso mit den hussitischen, wie mit denen verwandt waren, welche später die Grundlage des Bauernkrieges bildeten: er strafte mit Heftigkeit das Verderben des Klerus, namentlich die Habsucht, den Stolz und das ausschweifende Leben der Geistlichen und drohte ihnen bald eintretende göttliche Strafgerichte; er verwarf den Zehnten und wollte alle Abgaben nur frei und um Gottes willen entrichtet wissen; er sprach gegen die kirchliche Gerichtsbarkeit und gegen die verpflichtende Kraft der priesterlichen Gebote; er wollte alle Wegegelder [4]), Zölle, Frohndienste [5]) sowie alle bedrückenden Leistungen an geistliche und weltliche Große abgeschafft wissen, und forderte dagegen gemeine Jagd, Fischfang und freien Gebrauch der Wälder für jeden Christenmenschen ohne Unterschied, ob arm oder reich, ob Bauer, Bischof oder Fürst. Zwar machte der Bischof Rudolph von Würzburg den Predigten, die der Hirtenjüngling vor dem Volke auf Äckern und Wiesen, aus den Fenstern von Bauernhäusern und selbst von

1) Hellers Bamberg. Reform. Gesch. Bamb. 1825. S. 11.

2) Hagen a. a. O. S. 169. 170. *Gropp* Annal. T. II. p. 112.

3) Die Geschichte dieses merkwürdigen Menschen ist ausführlich erzählt in D'Argentré Collectio Judicior. de nov. erroribb. T. I. pars 2. p. 288—290. und in einer handschriftlichen Nachricht aus dem 15ten Jahrhundert in deutscher Sprache in dem oben angeführten Sammelbande der bonner Universitätsbibliothek Hist. Ordin. relig. Nro. 466. h. Siehe über ihn eine Beilage.

4) pedagia. S. Ducange s. v. pedagium. T. III. p. 248.

5) precariae exactiones. S. Ducange s. v. Precaria. T. III. p. 443.

Bäumen herab zu halten pflegte, bald ein Ende: er ließ den Propheten im J. 1476 gefangen nehmen und eines kläglichen Feuertodes ſterben; aber die Saat, welche der als ein Heiliger verehrte Jüngling unter den Volksmaſſen, die ihm in unglaublicher Menge aus Franken, Baiern, Schwaben, Heſſen, Thüringen, Sachſen und Meißen zuſtrömten [1]), ausgeſtreut hatte, ſchlug doch ihre Wurzeln und ging nicht allzu lange nachher im Bauernkriege blutig auf.

Aber auch weiterhin am Neckar und Rhein zeigt ſich eine frühzeitige Verbreitung ſolcher Grundſätze. In einer Bulle gegen das basler Concil v. J. 1431 macht Eugen IV. auch dieß geltend, daß in und um Baſel die Leute von der huſſitiſchen Ketzerei angeſteckt ſeyen. In Heidelberg war Huſſens Freund, Hieronymus von Prag, um 1406 ſelbſt geweſen [2]) und hatte Theſen angeſchlagen, unter denen eine auch gegen die Transſubſtantiations-Lehre gerichtet war [3]). Bald nachher wirkte Johann Draendorf, auch von Schlieben genannt [4]), in dieſen Gegenden. Er war ein geborener ſächſiſcher Edelmann und in Prag zum Prieſter geweiht; aus Urſachen, die uns unbekannt ſind, kam er nach Weinsberg, forderte dieſe Stadt auf, dem

1) Tanta multitudo hominum, non solum ex Francia ipsa Orientali (Franken), sed etiam ex Bavaria et Suevia, ex Alsatia et partibus Rheni, ex Wetteraugia, ex Hassia, ex Buchonia, ex Thuringia, ex Saxonia et Missnia, quotidie ad miserandum Fatuellum hunc turmatim fluebat, ut frequenter uno die 10,000 hominum, aliquando 20,000, nonnunquam etiam triginta millia convenisse apud villulam Niclaushausen sit proditum. Bei D'Argentré S. 288. Die Zahlangaben können zwar etwas übertrieben ſeyn, doch iſt der außerordentliche Zudrang hiernach nicht zu bezweifeln.

2) Vergl. Hist. Univers. Heidelb. mscr. p. 43. Struve Pfälz. Kirch.-Hiſt. S. 2.

3) Royko Geſch. des Conſt. Conc. Th. 3. S. 340. v. der Hardt Acta Conc. Const. IV. 645 sqq.

4) Über dieſen J. Draendorf (von Luther Dramsdorf, von Melanchthon Draudorff genannt) vergl. Kapp Nachleſe von Ref. Urkunden Th. 3. S. 13 und S. 38—60, wo der Inquiſitionsproceß mitgetheilt iſt, und Beſenmeyer in den theol. Studd. und Kritt. 1828. H. 2. S. 399, wo auch die von ihm handelnden Stellen Luthers und Melanchthons angeführt ſind.

über sie verhängten päpstlichen Banne zu trotzen, wurde aber deshalb und weil er zum Genusse des Abendmahls unter beiderlei Gestalt ermunterte, in Heilbronn gefangen genommen, in Heidelberg vor ein Inquisitionsgericht [1]) gestellt und zum Feuertode verurtheilt, den er am 3ten Februar 1425 zu Worms erlitt. Dasselbe Schicksal traf um 1426 Peter Turnau [2]) zu Speier und um 1458 zu Straßburg Friedrich Reiser, gewöhnlich Tunauer [3]) genannt: der Letztere, anfänglich, wie es scheint, Taulerianer oder auch Winkeler, wurde in böhmischer Gefangenschaft für die Hussiten-Lehre gewonnen und zum hussitischen Priester geweiht; er predigte diese Lehre in geheimen Versammlungen Gleichgesinnter zu Würzburg, Heilbronn, Pforzheim, Basel und Straßburg; in der letztern Stadt ward er durch die Dominikaner aufgespürt und zum Feuertode gebracht; auch traf viele seiner Anhänger in Straßburg, beiderlei Geschlechts, theils die nämliche Strafe, theils die der Landesverweisung; unter Andern starb mit ihm seine Beschützerin Anna Weiler, eine bejahrte Handelsfrau.

Wir sehen also, Gelegenheit, mit den Hussiten und ihrer

---

1) Dasselbe bestand hauptsächlich aus heidelberger Professoren, unter denen uns namentlich Johann von Frankfurt genannt wird.

2) *Flacius* Cat. test. Verit. II, 853. edit. Francof. 1556.

3) Eigentlich Donauer (Danubianus), weil er in der Donaugegend (zu Deutach) geboren war. Die Original-Protokolle über sein Verhör v. J. 1457 sind in Straßburg noch vorhanden. In der Schrift „Tutschland", von Jacob Wimpheling (1501) verfaßt, v. Joh. Mich. Moscherosch 1648 zu Straßburg herausgegeben, zählt der Verfasser in dem Kapitel: „was durch Lieb willen des Gottsdiensts zu straffen sig" unter die rühmlichen Handlungen der früheren Bürger von Straßburg auch dieß, daß sie „zu eyner beschirmung des bäbstlichen Stuls eynen Meyster der Kätzer, genant Friederich *Tunawer*, welcher von der Vergabung des Kaisers Constantini übel reden was, mit dem Für [Feuer] und etwan vil beider gesleht [Geschlechter], sin nachfolger, ein teil zu dem Tod, ettlich zu verswörung des Lands verurtheilt und verdampt haben in dem Jor 1458." Jung in der Zeitschrift Timotheus Straßburg 1821. Th. 2. Röhrichs Gesch. der Ref. im Elsaß. Th. 1. S. 35. und desselben Aufsatz über die Gottesfreunde und Winkeler bei Illgen 1840, 1. S. 160.

Lehre anzuknüpfen, war in dieſen Gegenden reichlich vorhanden; auch iſt nach dem Verhöre Weſels und zwar vermöge ſeines eigenen Geſtändniſſes unzweifelhaft, daß er mit einem huſſitiſchen Emiſſäre, einem gewiſſen Nicolaus von Böhmen (oder Polen) Umgang gehabt hatte; aber daß dieſer Verkehr allein oder vorzugsweiſe Veranlaſſung zu dem Inquiſitionsverfahren gegen Weſel gegeben, iſt nicht wahrſcheinlich [1]), theils weil dieſer Punct im Verhöre ſelbſt zu wenig in den Vordergrund tritt, theils weil andere offenkundigere Urſachen ſowohl in den Schriften, als beſonders in den Predigten Weſels vorlagen, um einen Proceß gegen ihn einzuleiten. Sein Verhältniß zu den Huſſiten, wie das zu den Juden, wurde wahrſcheinlich nur benutzt, um ihn mit einem recht verſtändlichen Schlagworte auch bei der Menge raſch in üblen Verdacht zu bringen. Denn trotz der Verbreitung huſſitiſcher Tendenzen war doch der huſſitiſche Namen noch im Allgemeinen ſehr verabſcheut und gefürchtet: man ſah bei der Nennung deſſelben ſogleich in der Ferne den Scheiterhaufen auflodern; ſelbſt der freiſinnige Luther lehnte anfänglich alle Gemeinſchaft mit den Huſſiten und ihrer Lehre ab; denn als er bei der leipziger Disputation in demſelben Sinne, wie man es bei unſerm Weſel gethan, von Eck huſſitiſcher Ketzerei beſchuldigt ward, nannte er ſeinen Gegner deßhalb einen „thumkühnen, frevlen Sophiſten," und da er im Laufe des Streites doch zugab, es ſeyen unter den huſſitiſchen Lehren auch chriſtliche und evangeliſche geweſen, wurde Herzog Georg darüber ſo aufgebracht, daß er ausrief: „das walt die Sucht!"

Thomiſtiſche Theologen werden uns zunächſt als ſolche genannt [2]), die bei dem Erzbiſchof von Mainz, Diether von Iſenburg, als Kläger gegen Weſel auftraten. Dieſer Prä-

1) Wie auch ſchon Gieſeler bemerkt K. Geſch. B. 2. Abth. 4. S. 481. Anmerk. o.

2) Examen magistr. gleich zu Anfang: instigantibus, imo cogentibus Thomistis quibusdam.

lat [1]), der schon früher seine eigene Freimüthigkeit gegen den römischen Stuhl mit einer kriegerischen Verwüstung seiner Hauptstadt hatte büßen müssen, zeigte keine Neigung, eines einzelnen kühnen Predigers wegen sich und sein Bisthum neuen Gefahren auszusetzen [2]). Er ging auf das Ansinnen ein, und traf die nöthigen Vorbereitungen, indem er Theologen aus Köln und Heidelberg einlud, ein Glaubensgericht bilden zu helfen, vor welches Wesel gestellt werden sollte. Der vom 17ten Januar 1479 aus Mainz datirte Einladungsbrief des Erzbischofs an die Universität Heidelberg, welcher dieser Prälat auch sonst schon besonderes Vertrauen bewiesen hatte [3]), liegt uns noch handschriftlich vor [4]) und wir theilen daraus die characteristischen Hauptstellen mit. Nachdem der Kirchenfürst an seine Pflicht erinnert, für die Reinerhaltung des Weinberges des Herrn zu sorgen, fährt er fort: „Vor Kurzem haben wir einige von dem Professor der Theologie, Johann von Wesel, verfaßte Schriften gelesen und konnten nach vielfachen Anzeigen und Gründen nicht umhin, solche für verdächtig zu halten; denn dieselben greifen Artikel unserer Religion an, und zwar auf eine so beißende Weise, daß es uns nicht erlaubt scheint, mit Stillschweigen darüber hin zu gehen. Deßhalb haben wir besagten Johannes in anständigen Gewahrsam gebracht, um unsere weitere Berathung abzuwarten; und da derselbe im Reden und Behaupten hartnäckig ist, so bestimmen wir eine gesetzmäßige Untersuchung und Feststellung seines Bekenntnisses. Weil aber wegen der Spitzfindigkeit jenes Menschen [5]) Männer erforderlich sind, die, in den heiligen Schriften wohl unterrichtet, richtig und besonnen denken, und Eure Universität hieran Überfluß hat: so

1) Vergl. über ihn die Monographie: Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz. Frankf. 1792. 2 Theile.

2) Exam. magistr. p. 292: veritus, ne denuo ab episcopatu ejiceretur.

3) Hist. Univers. Heidelb. mscr. p. 54.

4) Ebendas. S. 82.

5) propter hominis illius argutias.

bitten wir Euch angelegentlichſt und ermahnen Euch im Intereſſe der Religion, Ihr wollet am nächſten dritten Februar einige in der Theologie vollkommen geübte Männer zu uns in unſere Stadt Mainz ſchicken, um am folgenden Tage dem Examen des vorbenannten Doctor Johannes beizuwohnen; damit ihre Gelehrſamkeit zur Widerlegung der Irrthümer Schutz und Förderung bringe." Der Erzbiſchof zweifelt nicht, die Univerſität werde ſeinen Wünſchen nachkommen und die beſondere Zuneigung, die er ihr immer geſchenkt, erwiedern und ſchließt dann mit der Bitte um Antwort. Dieſe ertheilte die Univerſität dem Churfürſten Erzbiſchof unterm 23ſten Januar 1479, und zwar, wie zu erwarten ſtand, mit Vergnügen zuſagend. Das, vom Rector und der ganzen Hochſchule ausgegangene, Schreiben [1]) belobt den Eifer des hohen Prälaten für Reinerhaltung des Glaubens und läßt ſich dann weiter ſo vernehmen: „Wiewohl Eure Hoheit ſich überhaupt durch glückliches Regiment trefflich auszeichnet, ſo verdient doch vornehmlich dieſer Eifer, vermöge deſſen Hochdieſelbe freiwillig und unverzüglich die dreiſten Feinde zu bekämpfen eilt, die höchſte Ehre, unendlichen Preis und unſterblichen Ruhm. Und wenn nun überhaupt Euer hohes väterliches Gemüth keine Wünſche hegen kann, denen wir nicht alsbald nach unſern ſchwachen Kräften entgegen zu kommen ſtets bereit wären, ſo verſprechen wir doch insbeſondere dieſem ſo heiligen als nützlichen Verlangen um des Schmuckes, der Verdienſte und der Frucht der Kirche willen Folge zu leiſten und die gewünſchten Männer zu ſenden; aber nicht bloß in dieſer Angelegenheit, ſondern auch in jeder andern, die Eurer Herrlichkeit [2]) angenehm iſt und unſer Vermögen nicht überſteigt, wird Eure Hoheit uns ſtets höchſt bereitwillig finden." In der That ſendete auch die Univerſität zur beſtimmten Zeit drei ihrer Theologen, die Doctoren Nicolaus von Wachenheim, Her-

1) Hist. Univ. Heidelb. mscr. p. 83.

2) Die Univerſität gebraucht gegen den Churfürſten nicht bloß die Ausdrücke: Celsitudo und Dominatio, ſondern auch Majestas vestra.

wig von Amsterdam und Jodocus von Calw [1]), die noch von mehreren heidelberger Magistern begleitet wurden. Dasselbe that auch, nachdem zwischen ihr und dem Erzbischofe wahrscheinlich ähnliche Briefe gewechselt worden, die Universität Köln, indem sie die Dominikaner und Inquisitoren Mag. Gerhard von Elten, Mag. Jacob Sprenger und einen dritten Mann desselben Ordens [2]) delegirte. So konnte denn der Proceß in bester Form beginnen.

Ehe wir indeß zur Schilderung desselben übergehen, sey uns noch ein Wort über die handelnden Hauptpersonen erlaubt. Die vornehmste, aber freilich hier nicht wichtigste, Person war der Erzbischof Diether selbst: er war ein kräftiger und patriotischer Mann, aber kein Theologe und überhaupt von geringer wissenschaftlicher Bildung [3]); für Wesel sich zu interessiren durfte er bei seiner Stellung in der Kirche und bei seinem Verhältnisse zum römischen Stuhle nicht wagen; aber gegen Wesel mit Eifer zu handeln mußte ihn, den frühern Freund und Beschützer Heimburgs, den Vertreter der constanzer und basler Grundsätze, den Verfechter des deutsch-nationalen Interesses gegen das römische, seine bessere Überzeugung abhalten; er verhielt sich also leidend, wohnte den Verhandlungen bei, lieh denselben seine Autorität, ordnete sich den Inquisitoren unter und befriedigte die beim Proceß Thätigen durch wiederhohlte Gastmähler. Auch unter dem Klerus und den Räthen des Erzbischofs, so wie unter den Mitgliedern der Universität Mainz scheint niemand bei der Sache besonders hervorgetreten zu seyn. Die eigentlich activen Personen waren offenbar die Delegirten der beiden Universitäten Köln und Heidelberg, und hier vertheilte sich die Sache unverkennbar wieder so, daß die Kölner nach der ganzen Richtung ihrer Universität mehr das inquisitorische, die Heidelberger

1) Exam. magistr. p. 298.

2) Ebendas.

3) Es wurde ihm sogar vorgeworfen, was in jener Zeit besonders unehrenvoll war, er könne kaum zwei Worte lateinisch sprechen. Schröckh K. Gesch. Th. 32. S. 269.

mehr das gelehrte Element repräſentirten. Die Hauptrolle hatte der kölner Dominikaner Gerhard von Elten, welcher der eigentliche Inquiſitor war und das Examen leitete; er war, nach Tritheims [1]) vielleicht zu gütigem Urtheile, denn bei dem Proceſſe ſelbſt gab er nicht gerade Beweiſe von Gelehrſamkeit, ein gelehrter, in Schrift und Philoſophie gebildeter, ſcharfſinniger Theologe, hatte lange Zeit mit Ruhm an der Univerſität Köln gelehrt, und ſich dann, der Welt müde, in den Dominikaner-Orden zurückgezogen, wo ihm alsbald die Stellung eines Inquiſitors zugetheilt wurde. Ihm war als jüngerer College Jacob Sprenger beigegeben, von Innocenz VIII. zum Inquiſitor beſtellt, ein Mann, der für die theologiſche Gelehrſamkeit, die ihm Tritheim ebenfalls beimißt [2]), der Nachwelt keinen andern Beweis hinterlaſſen hat, als die Abfaſſung des ſogenannten Hexenhammers, d. h. einer Anweiſung für das Verfahren bei Hexenproceſſen, einer Schrift, die ihm und einem andern Inquiſitor, Heinrich Inſtitoris, den beiden Haupturhebern des Hexenproceſſes in Deutſchland, gemeinſam angehören ſoll [3]). Unter den heidelberger Theologen war der angeſehenſte Nicolaus von Wachenheim [4]), ein Mann, der damals in hohem Alter ſtand und ſchon ſeit beinahe 50 Jahren in Heidelberg gelehrt hatte; er war ein geſchickter und eifriger ſcholaſtiſcher Theologe und der Einzige unter den Anweſenden, welcher, wie Weſel ſelbſt, der nominaliſtiſchen Richtung angehörte [5]). Von ſeinen beiden anweſenden Collegen Herwig von Amſterdam und Jodocus von Calw iſt uns nur der Letztere etwas genauer bekannt. Tritheim ſchildert ihn [6]), wie wir geſehen,

1) Tritheim de scriptor. eccles. c. 845. p. 201.

2) Ebendaſ. Kap. 957. S. 229.

3) Tritheim ebendaſelbſt. *Altamurae* Biblioth. Dominicana p. 205 und 215. Schröckh K. Geſch. B. 30. S. 474 und 477.

4) S. über ihn Tritheim de script. eccl. c. 864. p. 206. Mehreres über ihn im 2ten Bande, bei Weſſels Aufenthalt in Heidelberg.

5) Er wird Exam. magistr. p. 298. oben bezeichnet als: solus *de via* (ut dicunt) *Modernorum*.

6) De script. eccl. c. 873. p. 208.

als einen gelehrten Theologen und als einen Mann von raſchem Geiſte. Alle dieſe Männer hielten, wenn auch die einen auf beſchränktere, die andern auf eine freiere, mehr philoſophiſche, Weiſe, entſchieden den kirchlichen Standpunct feſt; ſie hatten den Vortheil der Gemeinſamkeit, der richterlichen Stellung, der Unterſtützung durch die Fülle der äußern Macht; ſie waren beſtellt, nicht mit einem Irrenden ſich brüderlich zu verſtändigen, ſondern einen Ketzer zum Schweigen zu bringen und zu richten.

Ihnen wurde recht eigentlich als leidende Perſon der alte, ſchon vielfach gebeugte, Weſel gegenüber geſtellt. Einſt, in beſſerer Zeit und bei friſcherer Kraft, hatte Weſel die ſchönen Worte geſprochen [1]): „Mag immerhin das Fleiſch zerſtoßen und der alte Menſch gequält werden, mag der Leib der Sünde ſterben, wenn nur der Geiſt gerettet bleibt und der neue Menſch auferſteht. Mögen Zuchtruthen da ſeyn, gib du, Herr, den Muth, ſie zu ertragen. Mögen die Wogen der Verſuchung heranbringen, ſchenke du die Kräfte, ſie zu überwinden. Mögen Verfolgungen hereinbrechen, gewähre du vom Himmel den Sieg!" Aber jetzt, da die Verfolgung wirklich hereinbrach, bewieß er allerdings nicht die volle Tapferkeit, die wir an einem ſtandhaften Bekenner [2]) der Wahrheit lieben und bewundern. Ein Muth, der, wie bei Weſel, in gewiſſen Momenten in Übermuth umſchlägt, kann in andern auch zum Kleinmuth herabſinken. Es iſt ſchmerzlich, Männer, die das Beſſere erkannt, unüberzeugt vor der Macht ſich beugen zu ſehen, aber es kommt uns dieß im Laufe der unbedingten Kirchenherrſchaft inmitten der entgegengeſetzten Beiſpiele hohen, leuchtenden Glaubensmuthes leider mehrfach vor; wir dürfen es nicht verſchleiern, aber wir müſſen es menſchlich beurtheilen, beſonders wenn ſolche Milderungsgründe hinzukommen, wie bei Weſel. Er hatte, wie wir aus dem Briefe an ſeinen Biſchof geſehen, ſchon unzählige

1) De auctorit. officio et potest. Pastorum, p. 161.

2) Walch Monim. med. aev. II, 1. Praef. p. LIII. nennt Joh. von Weſel einen *Confessor*; nach der alterthümlichen Bedeutung des Wortes, kaum mit vollem Rechte.

Quälereien durchgemacht; er war alt, matt, durch Krankheit aufs Äußerſte geſchwächt; er wollte nicht ins Leben zurückkehren, ſondern nur ruhig ſterben; er bekannte, daß er von ſeinen Richtern nicht überzeugt worden, aber er ließ ſich zuletzt durch das Zureden Wohlwollender, welche die Sache auf ihr Gewiſſen nahmen, vielleicht auch durch die Wünſche des Churfürſten ſelbſt, dem es gewiß ſchmerzlich geweſen wäre, dieſen Greis den Scheiterhaufen beſteigen zu ſehen, beſtimmen, einen, wie es ſcheint, ſehr allgemein gehaltenen, Widerruf zu thun und ſich der Kirche zu unterwerfen.

Doch es iſt Zeit, daß wir zur Erzählung des Proceſſes ſelbſt übergehen, und dieſe darf wohl etwas ausführlich ſeyn, da wir, um uns die vollſtändigſte Anſchauung von einem ſolchen Verfahren zu verſchaffen, kaum für irgend einen Fall befriedigendere Nachrichten haben, als für den unſrigen. Es liegen uns nämlich zwei Relationen über das Inquiſitionsexamen von Augenzeugen vor, eine früher ſchon gedruckte und eine bisher noch ungedruckte [1]). Beide ſtammen von unbekannten Verfaſſern, aber beide liefern ein lebendiges Bild, tragen das Gepräge der Wahrheit im Ganzen und der Treue im Einzelnen und ſtimmen in den Hauptthatſachen vollkommen überein. Sie unterſcheiden ſich nur in folgenden Puncten: der gedruckte Bericht, von einem der anweſenden Univerſitätsmitglieder, wahrſcheinlich einem heidelberger, abgefaßt, iſt in der Angabe der Facta und Perſonen-Namen genauer, er gibt voraus die aus den Predigten Weſels geſammelten Paradoxa und am Schluß anderweitige Urtheile, die über Weſel gefällt wurden, er ent-

---

1) Die gedruckte Relation, die ſchon früher Ortuinus Gratius herausgegeben, befindet ſich in *D'Argentré* Collect. judicior. de nov. error. Paris. 1728. T. I. P. II. p. 291—298. Die ungedruckte in einem Bande gemiſchter Schriften auf der bonner Univ. Bibliothek unter der Rubrik: Hist. Ordin. religios. Nro. 466. b. Außer dieſem Originale liegt auch eine Abſchrift vor mir durch gütige Mittheilung des ſel. Conſiſtorialraths Bruch in Köln.

hält überhaupt mehr ſpecielle Züge vom Verhalten einzelner Perſonen und manche characteriſtiſche Worte und Ausdrücke, er iſt in der Rede oft lebendiger, aber auch barbariſcher; der ungedruckte Bericht, welcher mehr einem Protokoll ähnlich ſieht und von einem Kölner herrühren dürfte — denn Gerhard von Elten wird darin beſonders ausgezeichnet [1]) — iſt ausführlicher in der Mittheilung des Geſprochenen, beginnt ſogleich mit dem Examen, miſcht kein ſubjectives Urtheil ein, iſt in etwas beſſerem Latein geſchrieben, aber minder characteriſtiſch, und gibt nur hie und da einzelne beſondere Züge, wodurch die gedruckte Relation erfreulich ergänzt wird. Wir werden bei unſerer Erzählung den erſten Bericht zum Grunde legen und an den gehörigen Stellen in Anmerkungen oder Klammern Ergänzungen aus dem zweiten einfügen.

Am Freitag den 8ten Februar [2]) traten die bei dem Proceſſe betheiligten Perſonen zuerſt zu einer Berathung zuſammen [3]). Es waren dabei gegenwärtig ſämmtliche Doctoren und Magiſter aus Heidelberg, der Suffragan des Erzbiſchofs, der Vicarius Graf von Wertheim, der Cuſtos Graf von Solms, die Canonici Breitenbach und Macarius, der Pfarrer von Frankfurt [4]), der Rector und Dekan von der Artiſten-Facultät der Univerſität Mainz und mehrere andere Prälaten und Räthe des Erzbiſchofs. Sie ſetzten den Gang der Verhandlungen feſt und beſtimmten, daß Magiſter Weſalia einen Eid ablegen ſollte, alle und jede von ihm verfaßten Schriften und Tractate überliefern zu wollen, um durch ſeine eigenen Worte überwieſen werden zu können. Zur Abnahme dieſes Eides wurden der Graf von Wertheim, der Fiskal des Erzbiſchofs, Michael Heim, der Dekan von Sct. Victor, Johann Fauſt, und ein Notarius abgeordnet. Sodann ſollten die heidelberger Doctoren, nebſt drei

1) Er wird z. B. gleich im Anfange S. 1: Theologus egregius genannt.

2) Feria sexta post Purificationem.

3) Gedr. Bericht bei D'Argentré S. 292.

4) Er heißt im ganzen Berichte, ohne Bezeichnung des Namens, Plebanus Franckfordiensis.

Andern, nämlich dem Canonicus Macarius, dem Dekan von Sct. Victor und einem Dritten die Tractate durchgehen, die Irrthümer ausziehen und rubriciren. Unterweilen kamen auch die Kölner, Magister Elten und Sprenger an, und unter diese wurden nun die Schriften zur Extrahirung der Ketzereien vertheilt.

Schon am Sonnabend präsentirten die heidelberger und kölner Doctoren dem Erzbischof die ausgezogenen Artikel. Dieser nahm jedoch keine Einsicht davon [1]), weil sie nicht in eins zusammengefaßt waren. Außerdem stellten die Doctoren den Mag. Gerhard Elten förmlich als Inquisitor vor und der Erzbischof nahm dessen Creditiv entgegen. Nachdem sodann noch Zeit und Ort des Examens festgestellt war, nämlich daß es am Montag bei den Minoriten, wo Wesel gefangen saß, gehalten werden sollte, speisten sämmtliche Doctoren und die heidelberger Magister [2]) bei dem Erzbischof.

Montags den 11ten Februar des Morgens 7 Uhr fanden sich der Erzbischof, der Inquisitor, sämmtliche Doctoren und Magister aus Köln und Heidelberg, der Rector und Dekan der Artisten-Facultät so wie viele andre Mitglieder der Universität Mainz, die Kanoniker und Doctoren, der Kanzler und die Räthe des Erzbischofs, Prälaten und Studenten, der Suffragan, der Pfarrer von Frankfurt, der Fiskal und Pedellen im Refectorium der Minoriten zum Examen Wesels ein. Oben an saß der Inquisitor, dann folgte der Erzbischof, hierauf der Reihe nach die Übrigen. Vor dem Beginn des Examens selbst sprach der Inquisitor Folgendes: „Ehrwürdigster Vater, verehrte Doctoren! Gegenwärtige Zusammenkunft hat unser ehrwürdigster Vater, der Churfürst, veranstaltet, um den Mag. Johann von Wesel über einige, in Betreff des katholischen Glaubens ver-

1) Praesul, heißt es S. 292, *nihil eorum inspexit*, quia in unum non erant redacti. Man sieht schon hieraus, wie indifferent Diether sich bei der ganzen Sache verhielt.

2) Einen von diesen Letzteren, die hier so ausdrücklich hervorgehoben werden, halte ich für den Verfasser der gedr. Relation.

dächtige Artikel vernehmen zu laſſen. Aber ich will fürs erſte zum Beſten jenes Mannes reden: ich bitte, daß zwei oder drei, die ihm günſtig ſind, oder auch Andere ſich erheben mögen, welche ihn ermahnen wollen, daß er von ſeinen Irrthümern abſtehe, ſich beſinne und um Gnade flehe. Thut er dieß, ſo wird er Gnade erlangen; will er es nicht, ſo wird ohne Gnade vorgeſchritten werden [1])." Es wurden alſo der Suffragan, Macarius und der Pfarrer von Frankfurt zu dieſem Zweck abgeordnet; ſie blieben ſo lange aus, daß der Inquiſitor den Fiskal ſchickte, um ſie zurückzurufen, mit dem Bedeuten: Mag. Johann Weſel müſſe von ſelbſt kommen und dankbar ſeyn für ein ſolches Anerbieten der Gnade. Indem der Fiskal gehen wollte, kamen jene drei Abgeordneten und führten — denn ſo wollte er es — den Magiſter Johannes perſönlich herbei.

Johann Weſel ging in der Mitte zweier Minoriten, blaß, leichenartig, einen Stab in der Hand [2]). Es wurde ihm ein Platz mitten im Kreiſe auf dem Boden [3]) angewieſen: gerade dem Erzbiſchof und Inquiſitor gegenüber. Der Inquiſitor richtete nun auch an ihn die obigen Worte. Als hierauf Weſel antworten und eine längere Proteſtation und Vertheidigung beginnen wollte, ward er von Mag. Gerhard unterbrochen, der ihm ſagte, er möge ſich kurz faſſen und erklären, ob er noch auf ſeinen Meinungen beſtehen oder ſich der Beſtimmung der Kirche unterwerfen wolle? Weſel erwiederte: er habe nie etwas gegen die Beſtimmung der Kirche gelehrt; habe er in ſeinen Tractaten geirrt oder übel geſprochen, ſo wolle er wiederrufen und Alles thun, was ſich gebühre. Und als hierauf der Inquiſitor ſprach: bittet Ihr alſo um Gnade? entgegnete Weſel: wofür ſoll ich um Gnade bitten, da ich eines Verbrechens, einer Schuld oder eines Irrthums noch nicht überwieſen bin? — Gut,

1) Ungedr. Bericht: „ſo wird er die Gnade ohne Gnade finden."

2) ... pallidus, silicernius, habens baculum in manu. Man denke an alles das, was Weſel ſchon vor ſeiner Gefangennehmung erduldet, und an die längere Einkerkerung!

3) Es heißt ausdrücklich: locatus est ad medium *in terra*.

sagte der Inquisitor, so wollen wir es Euch ins Gedächtniß rufen und das Examen beginnen. Inzwischen ermahnten auch die Übrigen den Wesel, um Gnade zu bitten. Er ließ also die Worte vernehmen: „ich bitte um Gnade." Nichtsdestoweniger ging der Inquisitor zum Examen über. Bevor jedoch dasselbe begann, ließ er durch den Notar sein Beglaubigungsschreiben vorlesen und Johann Wesel förmlich vor sein Gericht citiren, auch gebot er demselben bei Strafe der Excommunication, einfach auf die Fragen zu antworten und die Wahrheit zu sagen ohne Umschweife und Sophistereien. [Endlich wurde noch der Notar des Erzbischofs eidlich verpflichtet, daß er Alles, was gesprochen würde, treu aufzeichnen wolle, und zugleich zwei Zeugen für das Verhör aufgestellt.] Hierauf begann die Vernehmung:

Zuerst fragte der Inquisitor Weseln, ob er glaube, vermöge des geleisteten Eides verpflichtet zu seyn, die Wahrheit zu sagen, auch wider sich selbst oder jeden Andern? Wesel: ich weiß es. Der Inquisitor: saget, ich glaube es. Johannes: wozu brauche ich es zu glauben, wenn ich es weiß? Da wurde der Inquisitor aufgeregter und sprach mit scharfer Betonung: „Magister Johannes, Magister Johannes, Magister Johannes, sagt, ich glaube, sagt, ich glaube es." Also erwiederte Wesel: „ich glaube es."

Zweitens befragt: ob er glaube, daß er, falls er die ihm bewußte Wahrheit nicht sage, unmittelbar durch die That der Strafe der Excommunication verfalle und eine Todsünde begehe? erwiederte er zuerst: ich weiß es — dann: ich glaube es.

3) Ob er einen Tractat über die Art der Verpflichtung menschlicher Gesetze an einen gewissen Nicolaus von Böhmen oder Polen geschrieben, und ob er Tractate über die geistliche Gewalt, über die Indulgenzen, über das Fasten und andere Gegenstände abgefaßt? Wesel glaubt, solche geschrieben und vielen Gelehrten mitgetheilt, namentlich den Tractat über das Fasten dem Bischof von Worms zugesendet zu haben.

4) Ob er mit besagtem Nicolaus in seiner Wohnung ober

anderwärts Umgang gepflogen und wie oft? Weſel glaubt und bekennt, er habe ſich mit demſelben unterredet über Arzeneien und über die Communion unter beiderlei Geſtalt, und zwar zu Mainz und zu Weſel; mit dem Beifügen, daß er den Nicolaus aus dem Evangelium widerlegt habe.

5) Ob er andere Tractate oder Sendſchreiben an irgend jemanden, an einige Böhmen, oder an irgend welche andere Schismatiker und Häretiker verfaßt habe? Der Inquirend glaubt, er habe es nicht gethan.

6) Ob er Tractate, oder Briefe von den Böhmen ſelbſt oder andern Häretikern empfangen, und ob er ein Gläubiger, oder Begünſtiger oder ein Biſchof der Böhmen ſey? Weſel verſichert, daß dieß nicht der Fall ſey.

7) Ob er je gelehrt oder gepredigt, daß die heilige Schrift nicht ſage: der heil. Geiſt gehe vom Vater und Sohn aus, und was er ſelbſt über dieſen Punct glaube? Weſel bekennt, dieß zwar geſchrieben, aber nicht gepredigt zu haben; auch glaubt er nicht, daß der heil. Geiſt von Vater und Sohn als einem und demſelben Princip ausgehe, weil ihm dieß aus der Schrift nicht bewieſen werden zu können ſcheint.

8) Ob er an Eine, heilige, katholiſche und apoſtoliſche Kirche glaube und ob er gegen dieſelbe etwas geſchrieben oder gepredigt habe; ingleichen ob er glaube und geſchrieben oder gepredigt habe, daß mit Unrecht im athanaſianiſchen Symbolum der Satz ſtehe: Nam sicut anima rationalis [1]) etc. Weſel glaubt an Eine heilige Kirche, will nicht gegen dieſelbe geſchrieben haben, hält aber jenen Satz allerdings bis heute für falſch.

---

1) Der Satz des athan. Symbols, der hier gemeint iſt, heißt: Nam sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita et deus et homo unus est Christus. Daß Weſel in Betreff der Lehre von der Perſon Chriſti irgend etwas Unkirchliches oder Ketzeriſches vorgetragen, iſt uns ſonſt nicht bekannt. Denn die Frage über das Angenagelt- oder Angebundenſeyn Chriſti am Kreuze, die weiterhin auch noch beſonders vorkommt, kann nicht hierher gezogen werden. Es mag alſo wohl hier nur von einem kritiſchen Zweifel über die Urſprünglichkeit jener Stelle im Symbolum die Rede ſeyn.

9) Ob er die Kirche für die Braut Chriſti und regiert vom heil. Geiſt halte? Allerdings.

10) Ob er glaube, geſchrieben oder gepredigt habe, daß die Kirche im Glauben und in Dingen, die zum Heile nothwendig, irren könne? Er ſagt, die Kirche Chriſti könne nicht irren. Dagegen wird ihm erwiedert, er habe es doch geſchrieben.

11) Ob er glaube, daß die römiſche Kirche das Haupt aller übrigen Kirchen, und daß der Glaube, den dieſelbe bekennt und feſthält, der wahre, von Chriſto überlieferte ſey? Weſel glaubt es.

12) Ob er glaube, daß der römiſche Biſchof der wahre Stellvertreter Chriſti auf Erden und daß Ein Haupt [1]) für die ganze Kirche nothwendig ſey, oder daß Zuſammenkünfte und Verſammlungen [2]) der Prieſter [zur Regierung der Kirche, iſt hinzuzudenken] hinreichten? Er glaubt, daß der römiſche Biſchof Stellvertreter Chriſti und daß Ein Haupt für die Kirche nothwendig ſey.

13) Ob er glaube, daß der Papſt, wenn er ſündige [3]), den Gebrauch ſeiner Gewalt und Jurisdiction verliere? Er glaubt es nicht.

14) Ob er glaube, geſchrieben oder gepredigt habe, die Apoſtel hätten von Chriſto nicht die Autorität erhalten, Kirchengeſetze aufzuſtellen? Er bekennt, gepredigt und geſchrieben zu haben, daß dieß im Evangelium nicht ſtehe, und glaubt nicht, daß die Apoſtel eine ſolche Gewalt empfangen.

15) Ob er glaube, geſchrieben oder gepredigt habe, der Papſt, Kaiſer oder andere Fürſten und Prälaten hätten nicht die Vollmacht, Geſetze aufzuſtellen, welche die Untergebenen in ihrem Gewiſſen bei Todſünde verpflichten, es ſey denn mit Beiſtimmung der Untergebenen? Und ob die Untergebenen, die zu einem Geſetze ihre Zuſtimmung gäben, daſſelbe zu halten gelob-

1) Praesidentem — ein Ausdruck, der in beiden Relationen gebraucht wird.

2) Conventus et congregationes.

3) Papa peccator.

ten, und nur unter dieſer Vorausſetzung im Falle des Zuwiderhandelns Übertreter des Geſetzes wären und eine Todſünde begingen? Weſel glaubt, die Geſetze bedürften der Zuſtimmung der Unterthanen nicht und die Vorſchriften der Kirche verpflichteten bei Todſünde. Indeß war er ſchwankend in Betreff dieſes Artikels [1]).

16) Ob er glaube, geſchrieben oder gepredigt, daß jeder Prieſter dem Weſen nach Biſchof, und zwiſchen beiden nur der Unterſchied des Namens ſey? Er glaubt, daß ein Unterſchied ſey [2]) zwiſchen Biſchof und Prieſter.

17) Ob er glaube, geſchrieben oder gepredigt, daß niemand unter den Chriſten, auch die gelehrteſten nicht, eine Autorität hätten, die Worte Chriſti auszulegen? Ingleichen, ob er glaube, daß die heil. Schrift durch denſelben Geiſt ausgelegt worden ſey von den heil. Vätern und Doctoren, durch welchen ſie dem Glauben gemäß überliefert und geoffenbart iſt? Den erſten Artikel hält Weſel für falſch, den zweiten glaubt er nicht.

18) Ob er glaube, geſchrieben oder gepredigt, daß in den Kindern, obwohl ſie ſchon im Mutterleibe empfangen worden, noch keine Erbſünde ſey? Weſel glaubt dieß allerdings.

19) Ob er glaube, daß in dem heil. Sacramente des Altars Chriſtus auf eine reale und ſacramentliche Weiſe enthalten, oder nur ſo gegenwärtig ſey, wie Gott gemeinhin überall iſt durch ſeine weſentliche Gegenwart und Macht? Und ob er glaube, daß in dem Sacramente ſelbſt die Subſtanz des Brodes oder deſſen ſubſtantielle [3]) Form bleibe, oder daß nach der Conſecration unter der Geſtalt des Brodes der ganze Chriſtus mit Leib, Blut und Gottheit vorhanden ſey und gleicherweiſe unter der Geſtalt des Weines? Er glaubt dieß; doch glaubt er auch, daß der Leib Chriſti unter der Geſtalt des Brodes ſeyn könne, obwohl die Subſtanz des Brodes bleibt.

---

1) varius tamen fuit ad istum Articulum.

2) credit differentiam esse — der Ausdruck iſt ſehr unbeſtimmt und läßt verſchiedene Deutungen zu.

3) Im ungedruckten Berichte: formam sacramentalem.

20) Ob er in Wiesbaden oder anderwärts gepredigt, daß, wer das ehrwürdige Sacrament des Altars ſehe, der ſehe den Teufel? Er glaubt nicht. Gleicherweiſe vom Inquiſitor befragt [1]), wann er zum letzten Male gebeichtet, Meſſe geleſen und das Abendmahl empfangen — denn vor Alter und Schwachheit ſchien Weſel die Meſſe kaum mehr halten zu können — erwiederte er, daß er in der nächſt verfloſſenen Weihnachtsvigilie zuletzt gebeichtet und am Weihnachtstage ſelbſt das Sacrament empfangen, wie auch, daß er jeden Chriſten für verpflichtet halte, einmal des Jahres zu beichten und zu communiciren.

21) Ob er glaube, daß die Enthaltſamkeit für die Kleriker der abendländiſchen Kirche Geſetz oder daß dieſelben zur Keuſchheit nicht verpflichtet, auch, ob ſie an die 7 kanoniſchen Stunden gebunden ſeyen? Er glaubt, daß ſie nach dem Geſetze zu Beidem verpflichtet ſeyen.

22) Ob er Religioſen, Mönchen, Nonnen oder Beguinen gepredigt, daß ſie an das Gelübde der Keuſchheit oder irgend welche andre Gelübde nicht gebunden ſeyen? Und ob er behauptet, der Mönchsſtand trage nichts zum Heile bei, oder zu den Minoriten ein Wort des Inhaltes geſprochen: „ich kann euch nicht ſelig machen in eurem Stande?“ Weſel glaubt, daß die Kloſterleute an das Gelübde gebunden ſeyen; er will geſagt haben: „nicht das Mönchthum macht euch ſelig, ſondern die Gnade Gottes [2]);“ er achtet auch das Mönchsleben für einen Weg zum Heil und ſagte: „wenn dieſe nicht ſelig würden, wer ſoll es dann werden?“

23) Ob er einem Prieſter in Koblenz oder Andern den Rath ertheilt, ſie könnten ohne Sünde mit Einem Weibe in Gemeinſchaft leben? Er leugnet, dieß gethan zu haben.

24) Ob er glaube oder geſchrieben habe, es gebe keine Todſünde, außer derjenigen, die von der Bibel als ſolche bezeichnet

1) Dieß geſchah beim Beginn des Examens, iſt aber ohne Zweifel der Gleichartigkeit wegen hier vom Berichterſtatter eingeordnet.

2) Nach dem ungedr. Berichte: Religio [der Mönchsſtand] nullum salvat sine gratia Dei.

werde? Wesel glaubt dieß allerdings, bis er eines Besseren belehrt werde.

25) Ob er vor dem Volke gepredigt, es sey zweifelhaft, ob Christus mit Stricken an das Kreuz gebunden oder mit Nägeln angeheftet gewesen? Er bekennt, gesagt zu haben, daß hierüber in der Passionsgeschichte nichts Entscheidendes ausgesprochen sey; doch glaubt er: mit Nägeln.

26) Ob er für diese und andre seiner Meinungen Anhänger oder Begünstiger gefunden habe? Wesel leugnet es.

27) Ob er glaube, daß den kirchlichen Ablässen eine Wirkungskraft einwohne? was er überhaupt vom Ablaß denke, und ob er einen Tractat über diesen Gegenstand geschrieben? Er gesteht, daß er einen solchen Tractat verfaßt und hält das noch wörtlich fest, was er darin vorgetragen.

Endlich 28stens über die Statthalterschaft Christi auf Erden befragt, antwortet er: er glaube nicht, daß Christus sich einen Statthalter auf Erden zurückgelassen habe, und beruft sich dafür auf das Wort des scheidenden Heilandes: „siehe ich bin bei euch alle Tage;" denn hiermit gebe derselbe deutlich zu erkennen, er wolle keinen Vertreter an seine Stelle setzen [1]). Wenn Vicarius einen solchen bezeichne, der in Abwesenheit des Herrn dessen Geschäfte zu verrichten habe, so habe Christus keinen Vicarius auf Erden.

Nach beendigtem Examen wurde Wesel in sein Gefängniß zurückgebracht. Sofort beschlossen der Erzbischof, der Inquisitor und die Doctoren eine Commission niederzusetzen, die über das Weitere berathschlagen sollte. Es wurden dazu gewählt die heidelberger und kölner Doctoren, die beiden Kanzler des Erzbischofs und des Pfalzgrafen, Georg Pfeffer und Thomas Dornberg, der Suffragan, der Rector der Universität Mainz, die Canonici Graf von Solms und Macarius, der Fiskal mit zwei Notarien. Diese kamen, nach gehaltener Mahlzeit, um zwei

1) Der ungedr. Bericht fügt hinzu: „weil er selbst gegenwärtig seyn und Alles thun wolle."

Uhr zuſammen und ſtellten das feſt, was nun am folgenden Tage geſchah.

Am Dinſtag früh kam dieſelbe Verſammlung, wie am vorigen Tage, wieder im Minoritenkloſter zuſammen; jetzt wurden auch Laien zugelaſſen und niemand zurückgewieſen. Nachdem Weſel vorgeführt war, erklärte der Inquiſitor, heute dreierlei vornehmen zu wollen: erſtlich dem Angeklagten einige Artikel, auf die er geſtern nicht entſchieden genug [1]) geantwortet, aufs Neue vorzulegen; zweitens ihn einige, geſtern nicht berührte, Fragen beantworten zu laſſen; drittens ihn über das Geſtrige noch einmal zu vernehmen, ob er noch dabei beharren oder davon abgehen wolle. Nach erneuerter Eidesleiſtung wurden alſo zunächſt von Weſel folgende Additional-Artikel [2]) zu Protokoll genommen:

Befragt über ſeinen Tractat vom Ablaß, glaubt er: der Schatz der guten Werke könne durch den Papſt nicht vertheilt werden, weil dieſer Schatz nicht auf Erden gelaſſen worden ſey; denn es heiße ja in der Schrift: ihre Werke folgen ihnen nach. Auch glaubt er, eine Ausgleichung der für die Sünden ſchuldigen Strafen durch die Strafen Chriſti und der Heiligen finde nicht ſtatt, weil deren Verdienſte nicht auf andere Menſchen zur Genugthuung übertragen werden könnten; deßhalb könne auch weder der Papſt noch ein anderer Prälat jenen Schatz unter Andere vertheilen. Ferner glaubt er nicht, daß ſein Tractat den Satz enthalte: „die Indulgenzen ſind nicht Erlaſſungen ſolcher Strafen, die vom Recht oder von einem Menſchen für die Sünden auferlegt ſind; und darum ſind ſolche Erlaſſungen, Indulgenzen genannt, ein frommer Betrug für die Gläubigen.“ Ingleichen glaubt er nicht, daß in ſeinem Tractate der Artikel ſtehe: „daß die Kirche Ablaß ertheilt, iſt nur wahr von der Kirche, welche irrt, und darum ſchadet die Kirche, indem ſie Ablaß gibt, mehr, als ſie nützt.“

1) Gedr. Bericht: non satis resolutus. Ungedr.: non satis recollectus.

2) Dieſe kommen im ungedr. Berichte nach der Wiederhohlung der geſtrigen Artikel.

Weiter befragt, was er denke über die Weihe und Einſegnung der Altäre und Kelche, des Kirchenſchmuckes, der Lichter, Palmen, Kräuter, des Weihwaſſers und anderer lebloſer Gegenſtände, glaubt er, daß darin keine Kraft liege, um böſe Geiſter zu vertreiben und die Vergebung läßlicher Sünden zu bewirken. Auch glaubt er, daß das geweihte Waſſer nicht mehr Wirkungskraft beſitze, als anderes gewöhnliches Waſſer.

Ferner in Betreff der Ehe und Verwandtſchaftsgrade glaubt er, daß der Papſt von den im alten Teſtamente verbotenen Graden nicht dispenſiren könne, wohl aber von den im neuen Geſetze verbotenen; auch, daß die Gläubigen bei Todſünde verpflichtet ſeyen, ſich von ſolchen Graden zu enthalten.

Endlich bekennt er ſich zu folgenden Glaubensſätzen: Gott kann dem, der den Gebrauch der Vernunft hat, ſeine Gnade mittheilen, ohne alle Bewegung des freien Willens; der Apoſtel Paulus z. B. that zu ſeiner Bekehrung nichts durch ſeinen freien Willen. Nur durch Gottes Gnade werden die Erwählten ſelig. Es iſt nichts zu glauben, was nicht in der heiligen Schrift enthalten iſt.

Bei der Erneuerung der am vorigen Tage vorgelegten Fragen blieb Weſel faſt durchgängig bei den ſchon gegebenen Erklärungen, namentlich in Betreff der Artikel 1—6, 9—18, 20—28. Nur zum 7ten, 8ten und 19ten Artikel gab er noch einige Zuſätze. In Beziehung auf den 7ten Artikel nämlich vom Ausgang des heiligen Geiſtes glaubt er, der Satz des nicäniſchen Symbols „der heilige Geiſt geht aus vom Vater und Sohn" ſey falſch und man müſſe den Worten des Johannes: „der heilige Geiſt vom Vater" mehr glauben, als jener Beſtimmung; denn es ſey zu bezweifeln, ob jedes geſetzmäßig verſammelte Concil unter unmittelbarem Einfluſſe des heiligen Geiſtes und Chriſti ſtehe; auch glaubt er, daß die Lehre vom Ausgange des Geiſtes von Vater und Sohn nicht in der Schrift enthalten ſey, weder ausdrücklich, noch dem Sinne nach. Rückſichtlich des 8ten Artikels über die Kirche beſtimmte er den Begriff der Kirche noch in der Weiſe, daß ſie ſey die

Gemeinſchaft aller durch die Liebe verbundenen Gläubigen, und glaubt, daß dieß die wahre Kirche Chriſti ſey, welche niemand kennt, als Gott; auch erinnert er dabei, daß weder den Heiligen, dem Auguſtin, Ambroſius und andern, noch den allgemeinen Concilien, ſondern allein der heiligen Schrift, dem Canon der Bibel zu glauben ſey. Beim 19ten Artikel über das Abendmahl glaubt er, daß bei der Verwandlung der Subſtanz des Brodes in den Leib Chriſti der Leib die erſte Materie und die bloße Subſtanz der Materie ſey [1]), beſteht aber ſonſt auf dem Früheren.

An demſelben Tage ſagte er auch im Laufe des Examens: „Und wenn Alle von Chriſto abweichen, ſo will ich allein ihn als Gottes Sohn verehren und ein Chriſt bleiben.“ Worauf der Inquiſitor entgegnete: „Das ſagen alle Ketzer, auch wenn ſie ſchon auf dem Scheiterhaufen ſtehen.“ — Da er gewiſſe Sätze geſchrieben zu haben leugnete, wurden ihm ſeine eigenhändigen Tractate vorgelegt, worauf er ſeine eigene Schrift nicht weiter zu verleugnen vermochte [2]). Und als er einmal häufig wiederhohlte, er habe eine gewiſſe Sache nie gehört, ſprach M. Gerhard zu ihm: „Ihr ſeyd ein Doctor heiliger Schrift und wiſſet das nicht?“ [Endlich [3]) ermahnte ihn der Inquiſitor, er möge in Betracht ſeiner Irrthümer um Gnade bitten und es entſpann ſich zwiſchen ihnen folgendes Geſpräch. Weſel: Muß ich um Gnade bitten, da ich doch keiner Schuld überführt bin? — Inquiſitor: Ihr müßt entweder um Gnade bitten, oder ein härteres Urtheil erwarten; aber wenn Ihr um Gnade bittet, ſo wird Euch Verzeihung zu Theil werden. — Weſel: Ihr zwingt mich, ein Bekenntniß abzulegen und um Gnade zu flehen, und

1) ... credit, quod in conversione substantiae panis in corpus Christi, corpus est materia prima, et nuda substantia materiae. Ebenſo der ungedr. Bericht.

2) Bezieht ſich ohne Zweifel auf einige Stellen aus dem Tractat über den Ablaß.

3) Alles Eingeklammerte, hier und in der Folge, iſt aus der ungedr. Relation.

doch iſt mir meine Schuld nicht bewieſen! — Inquiſitor: Ich zwinge Euch nicht. — Weſel: Ja, Ihr treibt mich aber doch an. — Inquiſitor: Ich thue weder das Eine, noch das Andere, ſondern Ihr müßt aus freien Stücken um Gnade bitten, und ich proteſtire gegen das, was Ihr mir aufbürdet [1]). — Als nun auch Andere Weſel in demſelben Sinn ermunterten, ſprach er: Nun gut, ich bitte um Gnade. Worauf der Inquiſitor mit den Worten ſchloß: Nicht alſo, ſondern von ſelbſt müßt Ihr kommen und um Gnade bitten.]

Alſo wurde Weſel nach beendigtem Examen [2]) wieder ins Gefängniß abgeführt und hierauf beſchloſſen, es ſollten drei Doctoren der Theologie, der Suffragan, Herwig und Sprenger zu ihm geſchickt werden, um ihn gütlich zu ermahnen, von ſeinen Irrthümern und Ketzereien abzuſtehen; [doch ſollten ſich dieſelben nicht mit ihm auf eine Entwickelung der Gründe einlaſſen, weil er hiervon nur wieder Veranlaſſung zu weiteren Discuſſionen nehmen könnte und dann die Sache nie zum Abſchluß käme.]

Die Deputirten verfügten ſich alſo am Mittwoch in der Frühe zu Weſel, ermahnten und bearbeiteten ihn. [Er entgegnete ihnen: Soll ich gegen mein Gewiſſen handeln? — Die Deputirten: Nein, denn die Artikel ſind ja, wie Ihr ſelbſt ſehet, falſch. — Weſel: Das ſagt Ihr wohl, aber Ihr beweiſet es nicht. — Deputirte: Es ſind hier keine Beweiſe nöthig, weil die Artikel von der Kirche verdammt ſind. — Weſel: Darüber habe ich eben keine Gewißheit. — Deputirte: Das genügt aber nicht, um der Strafe zu entgehen.] Doctor Herwig fragte Weſeln unter Anderm auch, wahrſcheinlich um ihm die Autorität der Kirche annehmbar zu machen: warum er denn mehr an die vier kanoniſchen Evangelien glaube, als an das Evangelium Nikodemi? Weſel: Weil ich will. — Deputirter: Aber warum glaubt Ihr an die vier Evangelien? — Weſel: Weil

1) welche Proteſtation er auch zu Protokoll nehmen ließ.

2) Der ungedr. Bericht fügt hinzu: „indem er ſich Bedenkzeit ausbat (deliberationem cepit).“

h es so von den Eltern überkommen. — Deputirter: Aber arum glaubt Ihr den Kirchenlehrern nicht? — Wesel: Weil re Lehre nicht kanonische Schrift ist. — Deputirter: Wie önnet Ihr aber verlangen, daß man Euch auf der Kanzel glaube, enn Ihr selbst den heiligen Lehrern keinen Glauben schenkt? — Wesel: Ich habe gepredigt, aber ich habe mich nicht darum ekümmert, ob man meinen Worten geglaubt hat oder nicht. — ls ihm die Deputirten stärker zusetzten, sprach er: „Wie Ihr nit mir verfahret, würde auch Christus, wenn er da wäre, von uch als Ketzer verdammt werden; aber der", fügte er lächelnd inzu, „würde Euch durch seinen Scharfsinn überwinden." [Endich nach vielem Hin- und Wiederreden erklärte Wesel: Ich ill wiederrufen, wenn Ihr meinen Wiederruf auf Euer Gewissen nehmen wollt. — Deputirte: Das wollen wir hun, und alle Schuld tragen, die Euer Gewissen beschweren önnte. — Wesel: „Werde ich aber doll, so thun ich es nit."] Nach gehaltenem Mittagsmahle wurde dann beschlossen, am ächsten Tage Wesel die Hauptartikel vorzulegen, die er zu iederrufen und abzuschwören haben sollte.

Am Donnerstag wurde Wesel eine Zusammenfassung er ihm zur Last gelegten Irrthümer und eine Wiederrufungsormel vorgelegt. Er erklärte, Alles annehmen und den Wiederruf leisten zu wollen, zuerst im Refectorium der Minoriten, n Gegenwart des Bischofs und des Klerus, dann, nachdem eine Verkündigung in allen Kirchen vorangegangen, mit der erforderlichen Feierlichkeit im Dome vor allem Volk.

Des Freitags in der Frühe um 7 Uhr fand sich der Erzbischof und Inquisitor wieder in Gegenwart der Doctoren und Prälaten, so wie vieler geistlichen und weltlichen Personen ein. Der Inquisitor hielt eine kleine Anrede und erklärte, daß Wesel zum Wiederrufe vollkommen bereit sey. Dieser wurde nun durch den Fiskal des Erzbischofs herbeigeführt, und der Inquisitor redete ihn also an: „Theuerster Magister Johannes, Ihr habt Euch Bedenkzeit erbeten in Betreff der Bitte um Gnade und des Wiederrufs einiger Artikel, in denen Ihr als

Irrender erfunden worden seyd und wodurch Ihr die Kirche befleckt und dem Volke Anstoß gegeben habt. Da nun alle hier Anwesende zu diesem Zwecke zusammenberufen sind, so könnet Ihr jetzt aus freiem Willen sprechen, was Euch im Sinne liegt." [Wesel wollte nun im Angesichte des Erzbischofs und der Übrigen auf die Kniee niederfallen, aber da er es vor Schwäche nicht vermochte, hieß ihn der Inquisitor sitzend sprechen. Er sagte daher, nachdem die Furcht und das Zittern verschwunden, aus innerster Brust mit klarer Stimme folgende Worte:] „Ehrwürdigster Vater in Christo, Erzbischof dieser hochberühmten Diöcese, ehrwürdiger Vater Inquisitor, und Ihr Herren Doctoren, Magister und anderen ehrwürdigen Männer! ich erkenne freiwillig an, daß in meinen Schriften und Reden Irrthümliches gefunden worden sey. Ich wiederrufe diese Irrthümer und will sie auch öffentlich wiederrufen. Ich unterwerfe mich den Geboten der heiligen Mutter Kirche und der Belehrung der Doctoren. Ich will die mir aufzuerlegende Buße ertragen und bitte um Vergebung und Gnade."

[Nachträglich legte der Inquisitor Wesel noch folgende Fragen vor: Wie lange er Prediger gewesen? Antwort: Siebzehn Jahre zu Worms. — Wann er den Tractat über die Indulgenzen geschrieben? Antwort: Zu der Zeit, da Ablaß verkündigt worden, und das Jahr vorher. — Wann er sich seine Meinung über den heiligen Geist gebildet? Wesel glaubt, es möchten etwa 6 Jahre her seyn. — Dann erklärte sich Wesel bereit, auch öffentlich im Dome wiederrufen und abschwören zu wollen, und bat, man möge ihn nun nicht wieder das dunkle und schmutzige Gefängniß, sondern eine ordentliche Wohnung beziehen lassen. Der Inquisitor verwies ihn aber auf die Zeit, da er den Wiederruf gethan haben werde; dann solle er Absolution empfangen, vorher aber dürfe er mit niemanden Gemeinschaft haben. Er wurde also an den gewohnten Ort gebracht.]

Der öffentliche Wiederruf wurde auf den nächstbevorstehenden Sonntag Estomihi verlegt und von Wesel auf die ihm vor-

gezeichnete Weise vollzogen [1]). Ohne Zweifel mochte Wesel gehofft haben, nun vollkommen frei und in den früheren Zustand wieder hergestellt zu werden. Dieß trat jedoch nicht ein. Der Fanatismus begnügte sich keineswegs mit dem bloßen Wiederrufe: Wesels Schriften wurden noch außerdem zum Feuer, er selbst, um ihn ganz unschädlich zu machen, zu lebenslänglicher Gefangenschaft im Augustiner-Kloster zu Mainz verurtheilt. Als Wesel seine Schriften zum Holzstoße tragen sah, brach er, eingedenk des Guten, das sie enthielten und der Arbeit, die sie ihn gekostet, in bittere Thränen aus und rief [2]): „O du frommer Gott, soll auch das Gute mit dem Schlimmen zu Grunde gehen? Muß das viele Gute, was ich geschrieben, büßen, was das wenige Schlimme verschuldet hat? Das ist nicht dein Urtheil, o Gott, der du bereit warst, der unermeßlichen Menge um zehn Gerechter willen auf Abrahams Gebet zu schonen, sondern das Urtheil der Menschen, die, ich weiß nicht, von welchem Eifer, gegen mich entflammt sind!"

Wesel selbst wurde der Härte des menschlichen Urtheils bald durch den höheren milderen Richter entnommen: er starb, wie bei seiner großen Körperschwäche vorauszusehen war, nachdem er nicht volle zwei Jahre im Gewahrsam zugebracht, im Jahre 1481.

Blicken wir nun von hieraus noch einmal auf den Proceß zurück und vergleichen Wesels Aussagen mit dem, was er früher in seinen Schriften und Predigten behauptet, so zeigt sich, wenn man die Äußerungen Wesels an den gehörigen Ort stellt und den eigentlichen Sinn derselben richtig unterscheidet, daß er sich in allen wesentlichen Dingen treu blieb. Zunächst hielt er seine Hauptprincipien vollkommen fest: erstlich das formelle, daß nichts zu glauben sey, was nicht in der Schrift, im Kanon der Bibel, stehe, weßhalb er auch die Autorität der hei-

1) Auch noch aus der ungedr. Relation.

2) Nach dem Berichte des Joh. Butzbach, Mönch zu Heisterbach (siehe unten) in dem Auctar. in libr. *Trithemii* de script. eccles. p. 79. vers.

ligen Lehrer verwirft, und in Abrede ſtellt, daß die Schrift von den Vätern in demſelben Geiſte ausgelegt worden, in welchem ſie geoffenbart und eingegeben ſey [1]); und zweitens das materielle, daß nur die göttliche Gnade, nicht ein Verdienſt der Werke den Sünder ſelig mache, in welchem Sinne er z. B. behauptet, daß auch die Mönche nicht durch das Mönchthum, ſondern nur durch die Gnade ſelig würden [2]), obgleich er zugibt, daß ihre Werke, ſofern ſie nämlich auf der Gnade beruhen, zum Heile förderlich ſeyn könnten. Sodann verleugnete er auch, was beſonders wichtig iſt, ſeine Grundſätze über die Kirche, Hierarchie und kirchliche Geſetzgebung nicht; nur iſt es hier beſonders erforderlich, daß wir zwiſchen den Zeilen zu leſen verſtehen und gehörig in den Sinn eindringen, den Weſel mit ſeinen Erklärungen verband. Weſel hatte ſchon immer, namentlich im Tractat über den Ablaß, zwiſchen der Kirche Chriſti und der erſcheinenden katholiſchen Kirche unterſchieden: nur die erſtere war ihm ein wirklich göttliches Inſtitut und über Irrthum und Befleckung erhaben, die andre war ihm etwas Menſchliches, von Irrthum und Mängeln keineswegs frei. Dieſe Unterſcheidung lag ihm auch bei ſeinen Antworten im Sinne, aber er ſpricht dieſelbe nicht beſtimmt aus, ſondern er deutet ſie nur an. Als die wahre Kirche bezeichnet er die Gemeinſchaft der in Liebe verbundenen Gläubigen; aber von dieſer ſagt er, daß ſie nur Gott bekannt, mit andern Worten, daß ſie eine innerliche, unſichtbare ſey [3]); gegen dieſe Kirche nie geſprochen, geſchrieben oder gehandelt zu haben, konnte Weſel mit Recht behaupten; ſie erklärte er auch jetzt mit gutem Gewiſſen für die Braut Chriſti, beſeelt von ſeinem Geiſte und darum erhaben über jeden Irrthum; in dieſer Kirche führte er Alles auf das Eine unſichtbare Haupt, auf Chriſtum, den lebendigen, erhöhten, ſtets gegenwärtigen Gottesſohn zurück, und darum ſagt er, ſo wie ſchon ur-

1) Art. 17.

2) Art. 22.

3) S. die Erneuerung der am vorhergehenden Tage vorgelegten Fragen bei Art. 8. Vergl. oben S. 395.

ſprünglich nur Chriſtus das neue Geſetz gegeben und die Apoſtel keineswegs die Vollmacht gehabt, neue Geſetze für die Kirche aufzuſtellen, ſo wirke und verrichte auch jetzt noch Chriſtus alles zum Heil Erforderliche unter den Gläubigen, und bedürfe keines Stellvertreters, um das auszurichten, was er etwa nicht ſelbſt thun könnte [1]). Aber damit vertrug es ſich wohl, daß Weſel die kirchliche Hierarchie, ſo wie deren beziehungsweiſe Autorität und Nothwendigkeit anerkannte, daß er den Papſt als Haupt der ſichtbaren Kirche und als deren höchſte geſetzmäßige Obrigkeit gelten ließ; denn er verwarf auch ſonſt den Papſt, ſo wie jede kirchliche und weltliche Gewalt nicht an und für ſich, ſondern nur inſofern der Eine oder die Andre dem Worte Gottes widerſtrebt, inſofern ihre Geſetze und Befehle die chriſtliche Wahrheit oder Liebe verletzen [2]). Allerdings jedoch iſt ihm die Hierarchie, wie die ſichtbare Kirche, der ſie angehört, nicht von göttlicher, ſondern von menſchlicher Einſetzung. Dieſe Unterſcheidung feſthaltend, konnte Weſel auf der einen Seite behaupten, daß, ſo wenig die Apoſtel, ebenſo wenig und noch weniger ihre angeblichen Nachfolger, die Biſchöfe, die Vollmacht hätten, Geſetze für die Kirche aufzuſtellen [3]), daß vielmehr nur dasjenige als Übertretung des göttlichen Geſetzes und als Todſünde zu betrachten ſey, was in der Schrift als ſolche bezeichnet werde; aber auf der andern Seite, indem er ſtets den Gehorſam gegen jede Obrigkeit, ſelbſt gegen die tyranniſche empfohlen und die Auflehnung gegen dieſelbe als eine Widerſetzlichkeit gegen die göttliche Ordnung bezeichnet hatte [4]), konnte er zugleich die Geſetze der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit, auch ohne Zuſtimmung des Volkes [5]), für verbindlich, wiewohl nur menſchlich verbindlich, und eine Übertretung derſelben für Sünde erklären, in dem-

1) Art. 28.

2) Siehe das oben S. 356 und 364. aus dem Tractat de auctorit. off. et pot. Pastorum angeführte.

3) Parad. p. 291.

4) S. oben S. 365.

5) Art. 15.

ſchen Sinne alſo auch z. B. das Cölibatsgeſetz der abendländiſchen Kirche und die Anordnung der ſieben kanoniſchen Stunden als verpflichtend bezeichnen [1]). Aber natürlich hielt ſich dieſe Verpflichtungskraft ſeinem Sinne gemäß immer innerhalb der Grenzen, die er ihr auch ſonſt geſteckt hatte, inſofern nämlich dadurch chriſtliche Wahrheit und Liebe nicht gefährdet, das Evangelium nicht gehemmt und verkürzt werde. Ferner behauptet Weſel ſeinen früheren Standpunct auch darin, daß er den ganzen Inhalt ſeines Tractates über den Ablaß feſthält [2]) und ſich auch im Einzelnen, wiewohl er ſich einiger untergeordneter Sätze, die allerdings im Weſentlichen in jenem Tractate ſtehen, nicht mehr erinnern will [3]), mit früheren Äußerungen über dieſen Lehrpunct conform erklärt; daß er manche gangbare Kirchengebräuche, namentlich die mit vielfachem Aberglauben verknüpfte Weihung lebloſer Gegenſtände, als kraft- und bedeutungslos bezeichnet [4]); und daß er das ſtrenge Transſubſtantions-Dogma wenn auch nicht entſchieden leugnet, ſo doch, die lutheriſche Lehrform andeutend, in Zweifel ſtellt [5]). Seine, der orientaliſchen Kirche beitretende Anſicht über den Ausgang des heiligen Geiſtes erſcheint im Ganzen als etwas ziemlich Iſolirtes und hat wohl ihre Baſis nur in Weſels Streben nach vollſtändiger Chriſtmäßigkeit. Dagegen hängt ſeine Meinung, daß die Erbſünde noch nicht in den Kindern im Mutterleibe ſey [6]), wohl ohne Zweifel mit ſeiner Auffaſſung der ganzen ſittlich-religiöſen Entwickelung und namentlich der Gnadenwirkungen zuſammen: Weſel konnte bei ſeinem in der Hauptſache auguſtiniſchen Standpuncte, da er alles Heilſame und Gute nur aus der Gnade ableitete, niemals die Erbſünde an ſich leugnen wollen, ſondern nur deren dem Bewußtſeyn vorangehende Entwickelung, und

1) Art. 21.
2) Art. 27.
3) In den Additionalartikeln zu Anfange. S. oben S. 393.
4) Ebendaſ. S. 394.
5) Bei der Wiederhohlung des 19ten Art. S. oben S. 395.
6) Art. 18.

seine eigentliche Überzeugung scheint die gewesen zu seyn, daß nur derjenige, der schon den Gebrauch der Vernunft habe, so der Sünde wie der Gnade fähig sey, daß nur das vernünftige Wesen Subject der Sünde und Object der Gnade seyn könne.

Soweit wäre Alles in der Ordnung, denn wenn auch einige geringe Schwankungen, vielleicht selbst kleine Reticenzen vorkamen, so hielt sich doch Wesel beim Verhör im Ganzen treu in der Sphäre seiner Überzeugung. Aber nun tritt ohne zureichende Vermittelung der Wiederruf ein. Wesel leistet denselben, wie er selbst ausspricht, ohne gehörig überwiesen und überzeugt zu seyn, auf die Autorität der Mutter Kirche hin, die er bisher verworfen hatte, und zu deren Anerkennung er durchaus nicht auf eine gründliche Weise gebracht worden war. Er weicht der Gewalt und schiebt es denen ins Gewissen, die ihm als Werkzeuge der Gewalt gegenüberstehen. Hier wird er — dieß dürfen wir nicht verhehlen — in einem entscheidenden Momente dem reformatorischen Standpunct untreu, denn dieser fordert eben von subjectiver Seite vor Allem jene unverletzliche Wahrheitstreue, jene reine und strenge Gewissenhaftigkeit, die, gebunden nur durch das Wort Gottes, von aller menschlichen Autorität und Macht innerlich frei ist, die nichts auf ein fremdes Gewissen legt, sondern Alles nur auf das eigene nimmt, die mit Huß, wenn es die Reinheit und Treue des innersten Bewußtseyns fordert, auf den Scheiterhaufen geht oder mit Luther spricht: ohne Überweisung durch Zeugniß der Schrift oder öffentliche, klare und helle Gründe kann und will ich nichts wiederrufen, „weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun", und sich dann einfach, weil sie nicht anders kann, auf Gottes Hülfe verläßt. Aber wenn wir diesen Abfall Wesels auch nicht rechtfertigen können, besonders da derselbe auch nicht einmal wie bei Hieronymus von Prag durch eine spätere um so schönere Erhebung vergütet wird, so dürfen wir doch auch nicht übersehen, was zur Entschuldigung dient; nämlich dieses: der Wiederruf Wesels war sehr allgemein gehalten, er erkannte an, was im Grunde jeder Schrei-

bende und Sprechende thun kann, daß in ſeinen Schriften und Reden Irrthümliches vorhanden, ohne Bezeichnung und Verwerfung einzelner Sätze, und unterwarf ſich, wozu auch Jeder bereit ſeyn kann, der Belehrung der Doctoren; ſelbſt dieſer allgemeine Wiederruf war dem alten, körperlich gebrochenen, Manne durch Überredung abgepreßt und die Sache wurde ihm mehr angethan, als daß ſie ſo recht ſeine eigene That geweſen wäre; und am Ende mochte er vielleicht, wozu er freilich kein Recht hatte, das Ganze mehr wie eine Formalität anſehen, der man ſich unbeſchadet der inneren Überzeugung unterziehen könne; eine gründliche innere Umänderung hatte auf keinen Fall bei Weſel ſtatt gefunden, und daß auch die Gegner dieß ſo anſahen, geht daraus hervor, daß ſie ihn auch nach dem Wiederrufe, um aller weiteren Verwirrung, die er noch anrichten könnte, zuvorzukommen, ganz von der Berührung mit der Welt ausſchieden. Immer jedoch und bei allem Mildernden bleibt der Schluß von Weſels Leben mit einem Flecke behaftet und einen andern Anblick, als der wormſer Prediger vor dem Glaubensgerichte zu Mainz, bietet freilich 42 Jahre ſpäter der Glaubensheld Luther auf dem großen Tage zu Worms dar, wenn es erlaubt iſt, bei dem einſamen, alterſchwachen Greiſe, der auch wohl noch mit inneren Zweifeln über die Autorität der Kirche und die Rechtmäßigkeit ihrer Ordnungen zu kämpfen hatte, an den 38jährigen Mann zu erinnern, der, durchdrungen von einer Glaubenskraft ſonder Gleichen, gehoben von angeborenem Muthe, getragen von der Zuſtimmung der Beſten in Deutſchland in einer ſchon bedeutend weiter geſchrittenen Zeit, gerade damals mehr als je begeiſtert war von der großen Stunde, wo er als Vertreter des Glaubens vor dem Vertreter der irdiſchen Gewalt ſtehen und ein Wort ſprechen durfte, deſſen Wichtigkeit ganz Deutſchland, ja die chriſtliche Welt empfand.

Haben wir aber nun unverhüllt die Schattenzüge in Weſels Bilde gezeigt, ſeinen theilweiſen Übermuth im Kampfe und ſeinen vorübergehenden Kleinmuth in der Gefahr, ſo dürfen wir zum Schluß auch noch einmal an die chriſtlich und

menſchlich ſchönen Züge erinnern. Weſel bleibt immer einer der bedeutendſten reformatoriſchen Männer, weniger tief, innerlich und zart als Goch, weniger geiſtvoll, theologiſch durchgebildet und beſonnen als Johann Weſſel, aber dafür practiſcher und eifriger ins Leben eingreifend, als Beide, ſtärker und unwiderſtehlicher durchdrungen von dem Bewußtſeyn, daß unmittelbar in den kirchlichen Zuſtänden geholfen werden müſſe, und ſtets bereit, für dieſe Zwecke unter Hohen und Geringen, Freunden und Feinden, durch wiſſenſchaftliche Beweisführungen und populäre Paradoxien ſchreibend, redend und handelnd zu wirken. Sein Ruhm war, daß er ſich in dieſer Thätigkeit verzehrte, und wenn ihm nicht gegeben war, das Letzte und Äußerſte dafür zu thun, ſo dürfen wir nicht vergeſſen, daß er ein langes Leben durchgeführt hatte gemäß ſeinem eigenen ſchönen Spruche: „fromm gegen Gott, gerecht gegen die Menſchen, nüchtern und ſtreng gegen ſich ſelbſt“ [1]); Worte, die wir ihm mit Recht auf ſeinen Leichenſtein ſetzen könnten, wenn er einen hätte.

Zweites Hauptſtück.

Weſels Verhältniß zur Reformation. Urtheile über ihn. Literäriſches über ſeine Schriften.

Das Verhältniß Weſels zur Reformation leuchtet aus dem Bisherigen hinreichend ein. Übereinſtimmend mit Goch und Weſſel in der Grundrichtung, im eifrigen Streben nach ſchriftmäßiger Geſtaltung der chriſtlichen Lehre und des chriſtlichen Lebens, ſo wie in ſtrenger Geltendmachung der pauliniſch-auguſtiniſchen Liebes- und Gnadenlehre gegen die herrſchende Geſetzes- und Werklehre, trieb ihn ſein energiſcher Geiſt mehr auf das, wovon wirklich die Kirchenverbeſſerung zunächſt ausging, auf die Bekämpfung der ſchlimmſten Äußerungen der

1) Sobrie nobis, juste fratribus, pie Deo. — De auct. officio et potest. Past. p. 146.

Werklehre im Ablaß und in verwandten Einrichtungen, überhaupt gegen das ganze veräußerlichte, hierarchische Kirchenthum. So wurde er ein, wenn auch nicht so tief gehender, doch unmittelbarerer und mehr bewußter, Vorläufer der Kirchenverbesserung.

Seine Bedeutung für die Zeit und seine Beziehung zur Reformation geht auch aus dem hervor, was Zeitgenossen und nächste Nachfolger von ihm bezeugt und spätere Nachkommen über ihn geurtheilt haben. Ein sehr merkwürdiges Wort über Wesel spricht schon der Augenzeuge des Processes, von dem wir die gedruckte Relation haben. Er schließt nämlich seinen Bericht [1]) auf folgende Weise. „Mit Ausnahme des einen Artikels über den heiligen Geist scheint Wesel ein so hartes Urtheil nicht verdient zu haben; wäre ihm nur der gehörige Stillstand gegönnt, wären ihm Rathgeber [2]) zugestanden worden, wären nicht alle seine Richter, einen einzigen [Nicolaus von Wachenheim] ausgenommen, Realisten gewesen! Vielleicht wäre auch milder, menschlicher und wohlwollender mit ihm verfahren worden, wenn nicht die Mönche von einem besonderen Eifer beseelt gewesen wären, über einen Weltgeistlichen zu triumphiren, vornehmlich über einen solchen, der ihrem Thomas nicht die gehörige Ehre erwies. Ich bezeuge vor Gott dem Allwissenden, daß dieses bis zum Wiederruf und zur Verbrennung der Bücher fortgeführte Verfahren das äußerste Misfallen zweier gelehrten und redlichen Männer erregte, des Mag. Engelin von Braunschweig und des Mag. Johann Kaisersberg [3]). Besonders dem Mag. Engelin wollte scheinen, als ob mit einem so ausgezeichneten Manne viel zu hastig verfahren

1) Bei *D'Argentré* Collect. Judicior. T. I. P. II. p. 298.

2) Consultores.

3) Beide waren damals Prediger in Straßburg. Engelin, auch als scholastischer Theologe ausgezeichnet, war früher (s. oben S. 309.) Collega Wesels in Erfurt und sein Vorgänger in Mainz gewesen. Der berühmte Volksredner Geiler von Kaisersberg († 1510) befand sich seit 1478 als Prediger in Straßburg.

worden wäre; ja er ſcheute ſich nicht zu behaupten, viele Artikel Weſels und ſogar der größte Theil derſelben könnten wohl vertheidigt werden; auch verhehlte er nicht, daß hier Eiferſucht der Thomiſten gegen die Modernen und Schadenfreude der Mönche gegenüber den Weltgeiſtlichen mit im Spiele geweſen. Aber wer anders, als der Teufel ſelbſt, hat dieſes Unkraut zwiſchen die Philoſophen und Theologen geſäet, um einen ſolchen Zwieſpalt zwiſchen den verſchieden Denkenden, den Anhängern des Thomas, des Scotus und des Marſilius hervorzubringen, daß einer, der die Realität der Univerſalien leugnet [ein Nominaliſt, wie es Weſel war] gegen den heiligen Geiſt geſündigt zu haben, daß er der größte Verbrecher wider Gott, das Chriſtenthum und die bürgerliche Ordnung zu ſeyn ſcheint? Woher, wenn nicht vom Teufel, dieſe Blindheit? Denn er iſt es, der uns, damit wir nicht Nützlicheres, Edleres, für Sitte, Tugend und Seelenheil Dienlicheres lernen, mit Phantaſien verhöhnt und uns zu unnützen Dingen, zu kalten Streit-Speculationen verlockt, durch welche wir weder zur Frömmigkeit gegen Gott, noch zur Liebe gegen den Nächſten entzündet werden, weßhalb auch in der Kirche Gottes keine Erbauung iſt, und der Eifer der Chriſten ſich nicht zu vermehren, ſondern täglich zu vermindern ſcheint."

An dieſes bedeutſame Wort, welches unwiderſprechlich beweiſt, daß Weſel auch unter den beim Proceß Anweſenden ſtille und gewichtige Freunde, und unter den Heidelbergern, denn ein ſolcher war nach allen Anzeigen der Verfaſſer, wenigſtens Einen in der Hauptſache Gleichgeſinnten hatte, ſchließt ſich unmittelbar ein noch merkwürdigeres an, nämlich die Aeußerung Johann Weſſels über den ihm befreundeten Mann. Weſſel, damals ſchon wieder in ſein Vaterland zurückgekehrt, ſchien nach der Verurtheilung des Freundes von ähnlicher Gefahr bedroht, und wendete ſich daher an einen rechtsverſtändigen Freund, Rudolph van Veen, um ſich für alle Fälle Rathes zu erholen. In dem Briefe, den er deßhalb ſchrieb [1]), beklagt er das

1) *Wesseli* Opp. p. 920. Vollſtändig im 2ten Bande in der Biographie Weſſels zu leſen.

Schicksal Wesels, den er zum Feuertode verurtheilt glaubte, und schildert sein Verhältniß zu ihm auf characteristische Weise. Er gesteht ein, daß ihn, den Vorsichtigeren, die kühne und unüberlegte Ausdrucksweise Wesels oft mit Besorgniß erfüllt, und daß es ihm stets etwas Gehässiges geschienen habe, solche Dinge vor die unverständige Menge zu bringen, aber er nennt nichts desto weniger Wesseln einen „ehrwürdigen Mann", und spricht sich über ihn also aus: „Wenn ich gleich seine übertriebenen und für das Volk anstößigen Ungereimtheiten misbillige, so ist doch die Gelehrsamkeit und der Scharfsinn dieses Mannes so groß, daß ich nicht umhin kann, ihn zu lieben und an seinem Schicksale Theil zu nehmen. O wie viel besser wäre es für ihn gewesen, auf unsere Weise, wie ich es oft in Paris unter uns ausgesprochen, die Kämpfe der Realisten und Formalisten vorher zur Übung durchgemacht zu haben, und dann erst, nicht unvorsichtig, nicht unvorbereitet, sondern wie von einer Burg und Warte die künftigen Angriffe herankommen zu sehen!"

Der eifrige Literator des 15ten Jahrhunderts, Tritheim, hat zwar unsern Wesel als Häretiker nicht in sein Werk über die kirchlichen Schriftsteller aufgenommen, dagegen thut er seiner in der Chronik des Klosters Sponheim [1]) zum J. 1479 kurze Erwähnung; er erzählt: Johannes Ruchard *de Wesalia* superiore sey in diesem Jahre unter dem 10ten Abte von Sponheim, Johann Kolnhausen, zu Mainz dahin gebracht worden, die Artikel, die er in Worms gepredigt, zu widerrufen, habe selbst mit ansehen müssen, wie alle seine Schriften verbrannt worden, und sey dann zur Buße in das Augustiner-Kloster verwiesen worden, wo er alsbald, von Kummer verzehrt, gestorben [2]). Mehreres aber und Interessanteres gibt uns über Wesel ein Schriftsteller, der das tritheimische Werk über die kirchlichen Schriftsteller ergänzt hat, Johann Butzbach, Mönch in

1) Chronicon Sponhem. in *Trithemii* Opp. historic. ed. M. Freher. P. II. p. 391.

2) Es folgt hierauf ein Abriß seiner Lehren, der auch wörtlich aufgenommen ist in *Bzovii* Annal. eccles. T. XVIII. p. 158. 228.

der Abtei Heiſterbach; dieſer freimüthige Mann ſcheut ſich nicht, dem Verfolgten das beſte Zeugniß auszuſtellen und folgendes über ihn zu ſagen [1]): „Johannes von Ober-Weſel, ein Rheinländer, war ein in den heiligen Schriften vorzüglich gelehrter Mann, in der ſcholaſtiſchen Philoſophie gründlich gebildet, ein ausgezeichneter Profeſſor der Theologie, in den Vorträgen an das Volk (denn er war auch Prediger) ein fertiger und berühmter Redner, ſcharfſinnigen Geiſtes, beredten Mundes, und nicht weniger durch Leben und Sitten, als durch Gelehrſamkeit hervorragend. Er ſchrieb mehrere Commentare über heilige Bücher und andere Tractate über verſchiedene Gegenſtände, welche wegen einiger darin enthaltener Irrthümer wider den katholiſchen Glauben zu Mainz unter Mitwirkung mehrerer gelehrten und edlen deutſchen Männer auf Befehl des Erzbiſchofs Diether, nachdem von dem Urheber ein feierlicher Wiederruf geleiſtet worden, öffentlich dem Feuer übergeben wurden." Nachdem nun Butzbach den oben ſchon mitgetheilten Ausruf Weſels bei Verbrennung ſeiner Schriften berichtet, fährt er fort: „Man ſagt, Weſel ſey von einem gelehrten Böhmen, der ihn in ſein Land einlud und dort in die von Joh. Wiklef ſtammenden huſſitiſchen Irrthümer einweihte, verführt worden. Es ſind welche, die ihn als einen Sektenſtifter mit vielfachem Tadel überhäufen, wie jener Wigand [Wirt], dagegen gibt es aber auch Andere, die ihn loben [2])."

---

1) In dem Werke: Auctarium in libr. Joh. *Trithemii* de scriptoribus ecclesiasticis, welches ſich im Manuſcript auf der Univerſitätsbibliothek zu Bonn befindet, fol. 79 verso.

2) Zu Ende des 15ten oder zu Anfange des 16ten Jahrhunderts erſchien eine Apologie für Johann von Weſel von einem Wigand Trebellius, welchem der zu Anfange des 16ten Jahrhunderts bekannt gewordene frankfurter Dominikaner, Wigand Wirt [eigentlich Wirth, Caupo], ein ſtrenger Eiferer, einen Dialogus apologeticus entgegenſetzte, in dem er Folgendes angibt: aus Veranlaſſung des an den Böhmen Nicolaus gerichteten Tractates ſey Weſel der Inquiſition, Nicolaus der Gefangenſchaft verfallen; darnach habe man noch ein eigenhändiges Sendſchreiben Weſels voll der ärgſten Ketzereien gefunden, gerichtet an das Haupt der Huſſiten, worin er den ortho-

Unter diese Lobenden gehörte nun vor allen Dingen Luther selbst und seine protestantischen Nachfolger. Zwar hat Luther über Johann von Wesel nirgends ein so glänzendes Wort ausgesprochen, wie über Johann Wessel, aber dieß erklärt sich nicht allein daraus, daß Wessel wirklich als universell reformatorischer Theologe höher stand, sondern es war vielleicht noch mehr dadurch veranlaßt, daß ihm und den Seinigen Wessel eine neue überraschende Erscheinung, ein höchst erfreuliches Echo aus der Ferne, Wesel dagegen von frühe bekannt und gewohnt war. Verleugnet aber hat Luther diesen seinen Vorgänger, der selbst durch Schriften sein Lehrer war, keineswegs. Nicht nur erwähnt er, er sey aus Wesels „Büchern, welche damals die hohe Schule zu Erfurt regieret, Magister geworden", sondern er spricht auch mit großem Antheile von des Meisters Schicksal: „Ich gedenke", sagt er [1]), „wie M. Johannes Wesalia, der zu Maynz Prediger gewest, allein darum mußte verdammt seyn von den verzweifelten, hoffärtigen Mördern, genannt haeretices pravitatis inquisitores (ich sollt sagen: inventores) Prediger-Mönche, daß er nicht wollt sagen: credo deum esse, sondern sprach: scio deum esse." Nicht minder nimmt sich Luther in einem seiner Briefe an Spalatin [2]) We-

horen Glauben, den römischen Stuhl, die Prälaten der Kirche und die geistliche Jurisdiction aufs schimpflichste angegriffen habe. Wigand führt zwar Manches an, was in der Schrift de auctoritate past. eccl. enthalten ist, und man könnte daher an diese denken; Anderes aber auch, was nicht darin vorkommt, und so wäre es möglich, daß auch der Sendbrief ad Bohemorum summum antistitem et haereslarcham eine Fiction des Ketzermachers wäre. Siehe über dieß Alles *Walch* Monim. med. aev. II, 2. Praef. p. XVII sqq. Über Wigand Wirt ist zu vergleichen: Rotermunds Ausg. der Epist. obsc. viror. Hannov. 1830, in der Vorrede S. 95. und Gieselers K. Gesch. II, 4. S. 342, Note u.

1) In der Schrift de Conciliis, walch. Ausg. Th. 16. S. 2743. Die Äußerung Luthers, Wesel habe nicht sagen wollen: ich glaube, daß Gott sey, sondern: ich weiß, daß Gott sey, bezieht sich ohne Zweifel darauf, daß Wesel überhaupt beim Inquisitionsproceß nichts wissen, sondern Alles glauben sollte.

2) Brief vom 25. März 1524. No. 588. Th. 2. S. 492. bei de Wette.

ſels wohlwollend an, indem er einer der Paradoxien des Verſtorbenen eine Deutung gibt, wie ſie ohne Zweifel dem Sinne des Urhebers entſprechen konnte. Unter den Paradoxen Weſels kommt nämlich, wie wir ſchon erwähnt [1]), auch der Satz vor: „Mit den Worten „„zu uns komme dein Reich““ bitten wir nicht um das Himmelreich, weil dieſes nicht zu uns kommt.“ Und hierüber ſagt dann Luther: „Den Artikel Weſalias über die Bitte um das Reich Gottes achte ich nicht anders gemeint, als daß er hiermit die gemeine Meinung aus den Köpfen wegbringen wolle, wornach ſie unter dem Reiche Gottes nur die künftige Herrlichkeit verſtehen, und ſich nichts um das gegenwärtig ſchon angefangene Reich Chriſti kümmern, welches doch die Schrift aufs höchſte hervorhebt. Obwohl es daſſelbe Reich iſt, welches ſchon hier und auch in der Zukunft iſt, welches ſchon hier anfängt im Glauben und in Zukunft vollendet wird in der Herrlichkeit.“

An Luther reiht ſich zunächſt der eifrige Lutheraner Flacius. Dieſer ſtellt, wie billig, unſern Weſel unter die Zeugen der Wahrheit vor der Reformation [2]), gibt eine Zuſammenfaſſung ſeiner eigenthümlichen Artikel, unter welchen außer dem Bekannten auch die Verwerfung der Communion unter einer Geſtalt, der Firmelung, der letzten Ölung, der Ohrenbeichte, der Satisfactionen, des Cölibats und der Lehre vom freien Willen vorkommt, und liefert mehreres Eigenthümliche aus den Predigten Weſels, was wir oben vorgelegt haben. Treffend bemerkt Flacius, Weſel habe die Wahrheit ſeines eigenen Wortes erfahren: „es ſey nunmehr ſchwer, ein Chriſt zu ſeyn.“ Von den Schriften Weſels kannte Flacius nur den Tractat über den Ablaß; er glaubte, in Erfurt ſeyen die übrigen noch zu finden: eine Annahme, die für die damalige Zeit richtig ſeyn mochte, bei neueren Nachſuchungen aber ſich nicht beſtätigt hat.

Auch etwas ſpätere proteſtantiſche Theologen gedenken We-

1) S. oben S. 331.

2) Catalog. Test. verit. Lib. XIX. T. II. p. 884. 885.

sels mit Ruhm, namentlich Mart. Chemnitz [1]), der ihn jedoch fälschlicher Weise zum Feuertode verurtheilt werden läßt; Franz Buddeus [2]), der ihn als gleichgesinnten Freund Wessels preißt; Weismann [3]), der ihn als einen durch hohe Freimüthigkeit berühmten Theologen bezeichnet; Hottinger [4]), der ihn ebenfalls unter den bedeutendsten Vorläufern der Reformation aufführt.

In anderm Sinne mußten natürlich katholische Schriftsteller über Wesel sprechen. Anfänglich verhielten sie sich gegen ihn gleichgültig, historisch referirend, oder sie lobten ihn sogar als freisinnigen, eifrig frommen Mann: das Erste finden wir bei Tritheim, das Andere bei Butzbach, und ebenso bei dem Fortsetzer der Auersberger Chronik, der Wesseln als einen Theologen vom bewährtesten Wandel rühmt, und mit Vorliebe die oben angeführten günstigen Zeugnisse Engelins und Kaisersbergs über Wesel hervorhebt [5]). Aber nachdem die Folgen der von Wesel vorbereiteten Richtung in der Reformation hervorgetreten und die Parteien scharf geschieden waren, stand von katholischer Seite nur ein feindseliges Urtheil über den Vorläufer der Reformation zu erwarten. Dieß finden wir auch bei dem Dominikaner Bzovius und bei dem Jesuiten Serrarius. Bzovius [6]) berichtet über Wesel nach Anleitung von Tritheims Sponheimer Chronik als über einen mit Recht verurtheilten Ketzer und beschuldigt ihn nicht nur, was wir auch bei Andern finden, der Verwerfung des Sacramentes der letzten

1) Examen Concil. Trident. T. IV. p. 87.

2) Isagoge, P. II. p. 1175.

3) Hist. eccles. T. I. p. 1213.

4) Hist. eccles. P. IV. p. 53—61. Hottinger theilt auch die Paradoxa Wessels und des Examen magistr. mit; doch verwechselt auch er ihn mit Wessel, denn seine Relation beginnt: Joh. *Wesselus*, Groningensis, concionator Wormatiensis.

5) Paralipomena rerum memorab. ab a. 1230 usque ad a. 1538, historiae Abbatis Ursperg. per quendam Studios. annexis.

6) Annal. eccles. T. XVIII. p. 158. 228.

Ölung [1]), ſondern auch einer Behauptung, von der wir als gewiß annehmen können, daß ſie Weſeln in dieſer Geſtalt nie in den Sinn gekommen, nämlich [2]) „es gebe weder, noch habe es je gegeben eine Erbſünde, auch würden die Kinder nicht in Erbſünde empfangen und deßhalb verdammt, ingleichen ſey er ſelbſt [Weſel] nie der Erbſünde unterworfen geweſen.“ Serrarius in ſeiner Geſchichte von Mainz [3]) rühmt der Univerſität Tübingen gegenüber, die zuerſt den alten Glauben verlaſſen, die Univerſität Mainz, die ihm ſtandhaft treu geblieben, und ſchon unter dem Erzbiſchof Diether ein Exempel ſtatuirt habe an einem Vorläufer der Meinungen, die jetzt ſo viele Seelen zu Grunde richteten; hierauf gibt er eine Überſicht der Artikel Weſels, worin außer der Verwerfung der Erbſünde und letzten Ölung auch der vorkommt [4]): „Alle Prieſter ſeyen eigentlich Biſchöfe und Päpſte und unterſchieden ſich von dieſen nur durch den Namen und menſchliche Sanction;“ und ſchließt dann mit einer Äußerung, welche, obwohl in feindlichſter Geſinnung, die Bedeutung Weſels in vollem Maaß anerkennt: „Es iſt alſo klar, daß der Teufel das Trauerſpiel, welches er nachmals durch Luther aufführte, ſchon durch dieſen Menſchen beginnen wollte, wäre ihm nicht zeitig und weiſe hier in Mainz entgegengetreten worden, und hätte man nicht den Elenden, den der Satan verführt und den er, ſelbſt betrogen, ſich zum erwählten Werkzeug erleſen, zur Buße und zum Wiederrufe gebracht.“

Eine mehr hiſtoriſche Würdigung Weſels tritt dann im Laufe des 18ten Jahrhunderts und in der neueſten Zeit ein, und hier ſind, außer den zahlreichen kirchen- und dogmenhiſtoriſchen Werken, die Weſeln gelegentlich berühren, als ſolche, die mehr

1) Octavus articulus, quod extrema unctio non sit sacramentum, quia non per Christum, sed per homines sit instituta, sed sit oleum et maneat oleum sicut antea fuit.

2) Articulus quintus.

3) Nic. *Serrarii* Rerum Moguntinar. Libr. V. Mogunt. 1604. 4°. p. 144. 145. 877.

4) Art. 5.

oder minder ausführlich über ihn handeln, vornehmlich Bayle[1]), Christ. Wilh. Franz Walch[2]), Schröckh[3]), Erhard[4]) und Gieseler[5]) zu nennen. Auch kann der ungenannte Verfasser der Monographie über Diether von Isenburg[6]) hierher gerechnet werden, der eine ziemlich ausführliche Darstellung des weselschen Ketzerprocesses, aber ohne besonderen historischen Tact und Kritik und unter Einmischung zum Theil sehr flacher Reflexionen und Urtheile liefert. Die übrigen Schriftsteller, die Johann von Wesel gelegentlich erwähnen, aufzuführen, scheint nicht nothwendig[7]).

Was die Schriften Wesels betrifft, so wissen wir, daß dieselben in Mainz vor Wesels Augen verbrannt wurden. Aber es lag in der Natur der Sache, daß hier nicht alle Exemplare zerstört werden konnten. Wesel selbst sagt im Verhöre[8]): er habe seine Tractate über die kirchliche Gewalt, über den Ablaß und über das Fasten vielen gelehrten Männern mitgetheilt, und

1) Diction. T. IV. p. 502 und 506.

2) Monim. med. aev. vol. II. fasc. 1. Praef. p. LII sqq. fasc. 2. Praef. p. XV sqq.

3) K. Gesch. Th. 33. S. 295 ff.

4) Gesch. des Wiederaufblühens, Th. 1. S. 289 ff. 339 ff.

5) K. Gesch. B. 2. Abth. 4. S. 481 ff.

6) Frankfurt 1792. 2 BB.

7) Es könnten hier noch genannt werden: Conr. *Gesneri* Biblioth. univers. ed. Tigur. 1545. p. 462. Johann. *Wolfii* Rer. memorab. Centenar. XV. ad ann. 1464. p. 874. edit. 1600. Philipp. *Mornaei* Mysterium iniquitatis s. histor. papatus rom. edit. 1611. p. 605. *Oudini* Comment. de scriptor. eccles. T. III. p. 2715 sqq. *Fabricii* Biblioth. med. et inf. Lat. T. IV. p. 168 und 491. Schunks Beiträge zur Mainzer Geschichte 1788, 3tes Heft. Mainzer geistliche Monatsschrift 1789, Februar bis Mai. Nik. Vogts Gesch. von Mainz, Frankf. 1792. I. 143—149. Busch Zugabe zu den hannoverschen gelehrten Anzeigen. S. 149. Manche Schriftsteller, wie *Wharton* in append. ad Cavei hist. liter. vol. II. p. 191, und P. *Freher* Theatr. viror. illustr. p. 1431. und andere geben Unrichtiges und Verwirrtes, indem sie, was von nun an freilich nicht mehr möglich ist, Johann von Wesel und Johann Wessel verwechseln.

8) Examen, art. 3.

namentlich die Abhandlung über das Faſten dem Biſchof von Worms zugeſendet. Es hatten ſich alſo unterdeſſen ohne Zweifel Abſchriften in Deutſchland und vielleicht auch vermöge der Verbindung Weſels mit dem im Verhöre genannten Nicolaus von Böhmen und vermöge des Intereſſes, welches die Huſſiten für Weſels Richtung haben mußten, in Böhmen verbreitet. So wurden ſie erhalten und ſind, wenn auch nur theilweiſe, auf uns gekommen [1]).

Weſel hat in ſeiner langen Lehrer- und Predigerlaufbahn nicht Weniges geſchrieben [2]). Man pflegte damals wohl auch, ſo lange der Unterſchied zwiſchen Geſchriebenem und Gedrucktem noch nicht vorhanden war, die Collegienhefte akademiſcher Lehrer mit unter ihre Schriften zu rechnen. Von dieſer Art ſcheinen die „Bücher" Weſels geweſen zu ſeyn, deren Luther als ſolcher gedenkt [3]), aus welchen er zu Erfurt Magiſter geworden. Dieſe Bücher, als vorbereitend zum Magiſterium, waren ohne Zweifel vorzugsweiſe philoſophiſchen, d. h. logiſchen, dialektiſchen, vielleicht auch mathematiſch-phyſikaliſchen Inhaltes. Von ihnen hat ſich, da ſie wohl ſpäter durch andere Lehrbücher verdrängt wurden, keine Spur erhalten. Flacius kannte von Weſel nur den Tractat über den Ablaß, hatte aber gehört, in Erfurt ſeyen auch die andern Schriften Weſels noch zu finden [4]). Dieß konnte im 16ten Jahrhunderte wenigſtens von den Schriften, die Weſel noch als Profeſſor verfaßte, vollkommen richtig ſeyn; allmählig aber verloren ſich dieſelben und im neunzehnten Jahrhundert hat ſich dort nichts mehr vorgefunden. Dr. H. A. Erhard, ſelbſt damals

1) *Walch* Monim. med. aev. II, 1. Praef. LVIII: Nihilominus quum multa illorum exempla antea per universam Germaniam et Bohemiam essent dispersa, non potuit fieri, quin maxima illorum pars salva ad nostram aetatem transmitteretur.

2) Es pflegt ihm nachgerühmt, nicht blos docendo, sondern auch scribendo scholam Erphordensem non parum illustrasse. Flacius Catalog. test. ver. L. XVIII. t. II. p. 885.

3) S. oben S. 256.

4) Er ſagt am angef. Orte: Audio Erphordiae ejus scripta adhuc inveniri posse. Ego tantum ejus libellum contra indulgentias habeo.

Bibliothekar in Erfurt, ſagt [1]) (im J. 1827): „Man hat die Vermuthung geäußert, daß in Erfurt noch Handſchriften von Weſel ſeyn möchten; ich habe aber, nachdem alle vormaligen Kloſterbibliotheken in der jetzigen königlichen Bibliothek zu Erfurt vereinigt worden, dieſe Vermuthung nicht gegründet gefunden."

Von Weſel ſelbſt finden wir im Verhöre folgende vier Schriften ganz beſtimmt als die ſeinigen angegeben [2]):

1. Super modo obligationis legum humanarum ad quemdam Nicolaum de Bohemia (vel Polonia).
2. De potestate ecclesiastica.
3. De indulgentiis.
4. De jejunio.

Andere Tractate und Sendſchreiben, wenigſtens an die Böhmen oder irgend welche Häretiker und Schismatiker, will Weſel nicht geſchrieben haben [3]). Möglich wäre es, er hätte noch zwei Abhandlungen abgefaßt: die eine de processione spiritus sancti [4]), die andre de peccato mortali [5]); allein die Ausdrücke, ſowohl in der Frage: an scripserit, als in der Antwort: fatetur oder dicit, se scripsisse — ſind zu unbeſtimmt, um etwas ganz Sicheres daraus zu ſchließen. Es wäre möglich, daß Weſel über dieſe Gegenſtände auch nicht gerade eigene Tractate geſchrieben, ſondern ſie nur gelegentlich, wiewohl ausführlicher, in andern Schriften berührt hätte. Hat er aber ſolche Tractate geſchrieben, ſo ſind ſie ſpurlos verſchwunden. Daſſelbe iſt der Fall mit den Abhandlungen: super modo obligationis legum humanarum und de jejunio.

So haben wir alſo außer den von Andern überlieferten mündlichen Äußerungen Weſels und dem Fragmente ſeines Briefes an Reinhard von Sickingen, nur zwei größere Schriften von ihm: Den Tractat über den Ablaß, und den über die Autorität, Pflicht und Gewalt der kirchlichen Hirten.

1) Geſchichte des Wiederaufblühens, B. 1. S. 293.
2) Examen, art. 3.
3) Examen, art. 5.
4) Examen, art. 7.
5) Examen, art. 24.

1. Die von Weſel, wie wir früher gezeigt, wahrſcheinlich um das J. 1450[1]) bearbeitete *Disputatio adversus indulgentias* beſteht eigentlich aus zwei kleinen Aufſätzen, die, zu verſchiedenen Zeiten abgefaßt, jetzt ein Ganzes bilden, oder vielmehr ſie hat ein älteres kurzes Stück, ein compendium[2]), die Hauptthеſen Weſels über den Ablaß in ſich ſchließend, zur Grundlage, welches dann ſpäter bei fortgeſchrittener Erkenntniß von ihm weiter ausgeführt und im Einzelnen erläutert wurde[3]). Der Inhalt dieſes Tractates iſt oben vollſtändig dargelegt. Der einzige Abdruck, den wir davon haben, befindet ſich in Walchs Monimentis medii aevi, Goetting. 1757. Vol. II. fasc. 1. p. 111—156, und zwar verſichert Walch, ſich für dieſen Abdruck derſelben auf der königlichen Bibliothek zu Hannover befindlichen Handſchrift bedient zu haben, welche im Beſitze des Flacius war[4]). Das Werkchen exiſtirte etwa 306—7 Jahre, bis es durch den Druck in die größere Öffentlichkeit überging.

2. Das Opusculum de auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum, vermuthlich ſpäter, während der Paſtoralthätigkeit Weſels in Worms abgefaßt[5]), wurde zuerſt durch von der Hardt in einem, wahrſcheinlich dem 16ten Jahrhundert angehörigen, Druck aufgefunden[6]), in welchem der Tractat ohne Angabe des Verfaſſers den Titel hatte: Epistola cujusdam sacrarum litterarum studiosi responsiva, tractans de pontificii muneris functione et auctoritate superiorum in subditos et subditorum in superiores obedientia — und am Schluſſe eine Stelle aus Melanchthons Locis (Aus-

1) Siehe oben S. 282 f.

2) *Walch* Monim. med. aev. II, 1. p. 114—119, wo es dann am Schluſſe heißt: Hoc est compendium, quod volui huic tractatui inserere, in quo longius latiusque de indulgentiis sum dicturus.

3) Dieſe Ausführung befaßt a. a. O. S. 119—156.

4) Praef. p. LVIIII: Libere nunc suo jure utatur libellus, ereptus ex tenebris et ex eodem codice, qui *Flacii* possessione fuit, descriptus, occupet locum, qui ipsi debetur.

5) Siehe oben S. 320.

6) *Walch* Monim. med. aev. II, 2. Praef. p. XVI.

gabe von 1521), als adpendix a typographo adjecta, beigefügt war: ein Umſtand, welcher beweiſt, daß der Herausgeber dem Kreiſe der Freunde Luthers angehörte. Der gründliche Literator der Reformationszeit errieth bald den Verfaſſer, und wir haben dem ganzen Inhalt und vielen einzelnen Stellen zufolge, die beſonders zu der Stellung Weſels in Worms paſſen, nicht zu zweifeln, daß der Tractat Weſeln wirklich angehöre. Der ältere Abdruck iſt mir nicht zu Geſichte gekommen. Einen neuen beſorgte Walch in den Monimentis medii aevi Vol. II. fasc. 2. p. 115—162. Von der Hardt und Walch ſcheinen anzunehmen [1]), daß dieſer Tractat derſelbe war, welchen Weſel an den Nicolaus von Böhmen oder Polen richtete; auch iſt derſelbe an einen gleichgeſinnten Mitbruder überſchrieben [2]); allein das Schreiben an den Nicolaus verbreitete ſich der Überſchrift zufolge super modo obligationis legum humanarum, und obwohl dieſer Gegenſtand auch in unſerer Abhandlung berührt iſt, ſo wird doch dieſelbe in Weſels Verhöre [3]) von einer andern de potestate ecclesiastica zu deutlich unterſchieden, als daß wir ſie identificiren ſollten, und ſo iſt als ziemlich gewiß anzunehmen, daß wir hier die im Verhör unter dem Titel de potestate ecclesiastica angeführte Abhandlung vor uns haben, und daß der charissimus confrater, den Weſel anredet, irgend ein anderer chriſtlicher Mann, vielleicht ein Geiſtlicher oder Mönch in ſeiner Nähe, nicht aber der Huſſite Nicolaus iſt.

1) a. a. O. p. XVII sqq.

2) Er beginnt mit den Worten: Lectis tuis literis, charissime confrater, mirum in modum sum delectatus.

3) Art. 3.

Beilagen.

1.

Hans Böheim von Niklashausen,

der heilige Jüngling genannt,

ein Vorläufer des Bauernkrieges.

Nün hat man doch der gschrifft so viel
Von alter und von nuwer ee,
Man darff kein zugniß furter me
Noch ſüchen die kappel und kluſen
Des ſackpfiffers von Nickelshuſen.

Sebaſtian Brant im Narrenſchiff:
von Verachtung der Gſchrift.

Hans Böheim (Behem) von Niklashauſen,

ein Vorläufer des Bauernkrieges.

Schon oben [1]) hat uns der Gang der Erzählung auf dieſen merkwürdigen Menſchen geführt. Hier ſoll noch ausführlicher von ihm gehandelt und Alles mitgetheilt werden, was über ihn vorliegt. Und zwar veranlaßt mich hierzu nicht bloß die Auffindung einer gleichzeitigen, ja, wie es ſcheint, amtlichen Urkunde über ſein Weſen und Treiben, ſondern auch der innere Zuſammenhang, in dem die Sache mit der Aufgabe ſteht, welche ich mir in dieſer Schrift geſtellt habe. Es iſt bekannt, welche Bedeutung der Bauernkrieg der Reformation gegenüber hatte, wie er äußerlich mit ihr zuſammenhing, innerlich ſich von ihr unterſchied, welches ſchlimme Licht er auf ſie warf, und wie er von ihren Führern verworfen und geiſtig bekämpft ward: der Bauernkrieg war die Überſetzung der geiſtlichen Freiheit ins Politiſche, der wilde Fanatismus neben der geſunden Frömmigkeit, die Revolution neben der Reformation; die Reformation aber, weit entfernt, hierdurch aus ihren Bahnen geriſſen zu werden, bewährte vielmehr bei dieſem ungeheuern Stoß ihre höhere Kraft dadurch, daß ſie jetzt erſt zum vollen, reinen Bewußtſeyn deſſen hindurchdrang, was ſie war und was ſie ſollte. Wie nun die Reformation ihre tiefliegenden Vorbereitungen, ſo hatte auch jene Revolution ihre Vorſpiele, und während die Morgenröthe von jener aufgeht, erheben ſich auch die Feuerzeichen und Rauch-

1) S. 374 f.

ſäulen von dieſer. Ja, wie die Reformatoren den zwickauer Propheten, dem Thomas Münzer und den andern Fanatikern des Bauernkrieges entgegentreten, faſt in derſelben Stellung finden wir auch die edleren vorreformatoriſchen Männer gegenüber den Vorbereitern gewaltſamer Umwälzungen zu ihrer Zeit.

Es iſt nicht unſere Meinung, die Bewegungen des Landvolks im Anfange des 16ten Jahrhunderts theilnahmlos zu verdammen. Dieſelben waren zum Theil durch unleidlichen Druck hervorgerufen und es lagen ihnen tiefe, lang und ſchmerzlich empfundene Bedürfniſſe zum Grunde, was ſchon allein daraus hervorgeht, daß den Bauern ein guter Theil von dem, was ſie damals ſtürmiſch verlangten, im Laufe der Jahrhunderte gütlich gewährt worden iſt. Aber unverkennbar ermangelte doch die ganze Bewegung der rechten Selbſtverſtändigung und Beſonnenheit; der Freiheitsdrang war mit unverdauten, utopiſchen, Staat und Kirche mit Vernichtung bedrohenden, Gleichheitsideen verſetzt, der Widerſtand gegen das Beſtehende zu einem Alles auflöſenden, zerſtörungsſüchtigen Fanatismus geſteigert, und der Muth war ſo wenig ein klarer und nachhaltiger, daß er faſt immer zwiſchen wildem Trotz und feigem Kleinmuth ſchwankte. Es war ein trübes Gemiſche kräftiger, aber misverſtandener Freiheitsgefühle, mächtig erregter, aber oft bis zur Herausforderung Gottes und zum Frevel geſteigerter Frömmigkeit, und nicht ſelten auch ſehr weltlicher Gelüſte und Begehrungen, welche, unzufrieden mit der geſetzlich geordneten Beſchränkung, irgend einem unbekannten Glücke mit ungeſtümer Haſt entgegenſtrebten. Daſſelbe unlautere Durcheinandergähren verſchiedenartiger Elemente, gerechter Widerwille gegen vorhandene Verderbniſſe und Misbräuche, richtige, oft überraſchend treffende Erkenntniß deſſen, was anders werden müßte, verbunden mit höchſt verworrenen Gedanken über die Art, wie es anders werden könnte, mit überſpannter eigener Aufregung und gewaltſamer Bearbeitung oder trügeriſcher Verführung des gemeinen Volkes finden wir auch in den Erſcheinungen, die dem Bauernkriege unheilverkündend vorangingen.

Eines der merkwürdigſten unter dieſen Vorzeichen, vielleicht das bedeutſamſte, iſt dasjenige, von dem wir nun berichten werden.

In Niklashauſen, einem anſehnlichen, zwei Stunden von Wertheim in bergiger Gegend freundlich gelegenen, damals zu Oſtfranken und zur Diöceſe Würzburg gehörigen [1]), jetzt badiſchen Dorfe, ſtand um die Mitte der 70ger Jahre des 15. Jahrhunderts, namentlich im J. 1476, ein Jüngling aus dem gemeinen Volk auf [2]), der die bedenklichſten Lehren vortrug. Er hieß Johann und ward, wahrſcheinlich nach ſeinem Geburtslande, vielleicht auch nach ſeinen Meinungen, Behem, Böheim, der Böhme genannt. Ehe er ſich zum Propheten aufwarf, hatte er, wie es ſcheint als Bauernknecht, das Vieh gehütet, war aber zugleich als Muſikant, wie noch bis heute viele unſerer Muſiker und Muſikanten aus Böhmen zu kommen pflegen, mit der Trommel und Pfeife auf Märkten und Kirchweihen umhergezogen: daher hieß er der Pauker oder Pfeifer, das Pfeiferhänsle. Nachmals,

---

1) Tritheim im Chron. Spanh. ſagt: Rudolphus, Episcopus Herbipolensis, in cujus Parochia Niclashausen est — und in den Ann. Hirsaug.: apud Francos Orientales in dioecesi Wirtzburgensi.

2) Man vergleiche über ihn außer den Urkunden, die wir am Schluſſe dieſer Darſtellung folgen laſſen werden: die Nürnberger Chronik, geſchrieben von Anton Kreuzer, in Waldau's Beiträgen zur Geſch. v. Nürnberg III, 419. Müllner in ſeinen Nürnberger Annalen zum Jahre 1476. [Auszüge aus dieſen beiden Schriften, die mir nicht ſelbſt zugänglich waren, verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Hagen.] Tritheim, ſowohl im Chronicon Spanhem. ad ann. 1476, S. 389 und 390 der Opp. historica, als in den Annal. Hirsaug. t. II. p. 486 sqq. (im Weſentlichen auch abgedruckt in *D'Argentré* Collectio judicior. de novis error. T. I. P. 2. p. 288—290). Lor. Frieß Hiſtorie der Biſchöfe zu Würzburg 1544. S. 852—855. Will Beitrag zur fränk. Kirchenhiſtorie in der Geſch. der Wiedertäufer, S. 57 ff. Benſen Geſchichte des Bauernkriegs in Oſtfranken, Erlangen 1840. S. 189—192. Hagen Deutſchlands lit. und relig. Verhältniſſe im Reformat. Zeitalter, B. 1. S. 170 und 171 Unter den Älteren geben die ausführlichſte Erzählung Tritheim und Frieß, unter den Neueren Benſen, der aber nur einen Auszug aus Frieß liefert.

da er ſich durch ſeine Reden unter dem Volke berühmt gemacht, nannten ſie ihn den „heiligen Jüngling [1])."

Dieſem Menſchen — ſo wird ſeine Bekehrung von einem Chroniſten erzählt — ward geſagt, wie vor etlichen Jahren ein heiliger Vater Barfüßer-Ordens in dieſes Land gekommen, darin gepredigt und alle Brettſpiele verbrannt hätte: da kam ihm zu Sinn — es war eben Mittfaſten — daß er, zu Ähnlichem berufen, ſeine Pauke auch verbrennen ſollte. Er that es im J. 1476 in dem unter dem Schloſſe Gamberg an der Tauber gelegenen Dorfe Niklashauſen, und fing von dieſer Stunde an, dem gemeinen Manne zu predigen und zu ſagen, wie ihm die Jungfrau Maria erſchienen und geboten, ſeine Pauke zu verbrennen, und während er bisher zu Tanz und Sünden gedient, ſollte er nun dem Volke durch Predigen dienen [2]). Aus der Offenbarung der heiligen Jungfrau aber, die ſich ihm in weißem Gewande, da er auf freiem Felde ſeine Heerde weidete, gezeigt haben ſollte [3]), entnahm er folgende Lehren [4]), welche er, keck und gewandt wie er war, dem Volke vortrug.

Es ſey eine Zeit der Heimſuchung: der Zorn Gottes drohe dem menſchlichen Geſchlechte, ſonderlich der Prieſterſchaft; nur durch ſein Gebet hätte er abgewendet, daß Gott nicht vor Kurzem ſchon Wein und Korn habe erfrieren laſſen [5]); die Menſchen

1) Die alte Urkunde nennt ihn Hanß Behem. Müllner ſagt ausdrücklich, er ſolle aus Böhmen gebürtig geweſen ſeyn. Tritheim bezeichnet ihn als tympanista quidam, brutorum pastor animalium, homo pauper et idiota, auch als pastor porcorum. Brant gibt ihm den Beinamen Sackpfeifer; der Chroniſt Kreuzer: ein Hirt, ein Pauker; Müllner ebenſo, womit er auch den Volksnamen Pfeiferhänsle verbindet. In der Überſchrift des Auszugs aus Tritheim bei d'Argentré iſt er ſonderbarer Weiſe Joannes Hanselinus (beides daſſelbe) genannt. Den Namen „der Jüngling" erhält er in der alten Urkunde, „heiliger Jüngling" bei Frieß.

2) So berichtet es Frieß a. a. O. S. 852.

3) Tritheim in *D'Argentré* Collect. p. 289.

4) Zuſammengeſtellt aus der alten Urkunde, aus Tritheim Annal. Hirs. bei *D'Arg.* p. 289 und Frieß S. 852.

5) Alte Urkunde.

ſollten von ihren Sünden abſtehen, ihren Schmuck, Halsbänder, ſeidene Schnüre, Bruſttücher und ſpitzige Schuhe ablegen, und nach Niklashauſen, ins Tauberthal, wallfahren; da wolle die Mutter Gottes mehr geehrt ſeyn, denn an irgend einem andern Orte [1]), da ſey die größte Gnade, wer da die Jungfrau Maria verehre, erlange vollkommenſte Vergebung der Sünden. Im Tauberthale ſey mehr Gnade, denn zu Rom oder irgendwo; wer da ſterbe, fahre von Stund an gen Himmel; auch die Kinder erlangten dieſe Gnade, und er wolle ſeine Treue verpfänden, daß er jede Seele, die in der Hölle wäre, mit der Hand herausführen werde [2]). Die geiſtliche und weltliche Herrſchaft ſey verdorben: die Kleriker in Geitz, Hochmuth und Wohlleben verſunken, die weltlichen Herren Dränger des Volks. „Der Kaiſer", ſagte er, „iſt ein Böſewicht und mit dem Papſt iſt es nichts. Der Kaiſer gibt den Fürſten, Grafen und Rittern Zoll und Auflegung über das gemeine Volk: ach weh, ihr armen Teufel [3])!" So, meinte er, könne es nicht bleiben. Es würde bald kein Papſt, kein Kaiſer, kein Fürſt, kein Biſchof, noch andre geiſtliche und weltliche Obrigkeit mehr, ſondern ein Jeder des Andern Bruder ſeyn [4]). „Die Fürſten, geiſtliche und weltliche, dürften nur ſo viel haben, als das gemeine Volk, dann hätten Alle genug; es müſſe noch dahin kommen, daß Fürſten und Herren um den Taglohn arbeiteten [5]). Die Fiſche in dem Waſſer, das Wild auf dem Felde ſollten Allen gemein ſeyn, Zölle, Weggelder, Frohndienſte, Zinſen, Steuern, Zehnten an geiſtliche und weltliche Herren wären gänzlich abzuſchaffen [6])." Vornehmlich erhob er ſeine drohende Stimme gegen die Geiſtlichen: „er wolle eher", ſagte er,

1) Alte Urkunde; Frieß S. 852.

2) Alte Urkunde.

3) Alte Urkunde.

4) Müllner Nürnb. Annalen z. J. 1476. Frieß S. 852.

5) Alte Urkunde.

6) Alte Urkunde; *Trith.* Chron. Spanh.: Neque decimas dandas esse, neque census alicui. Ebenſo Annal. Hirs. bei *D'Arg.* p. 289. Frieß S. 852. 853.

„einen Juden beſſern, denn einen Geiſtlichen und Schriftgelehrten, und wenn ihm auch ein Prieſter Glauben ſchenke, ſo wie derſelbe wieder unter Seinesgleichen komme, werde es mit ihm nur um ſo ſchlimmer [1])." ... „Die Geiſtlichen haben zu viele Pfründen, ſie ſollten nie mehr, als je eine haben [2])." ... „Aber gehe hin", ſollte ihm die Mutter Gottes zu lehren geboten haben [3]), „und verkündige meinem gläubigen Volke, daß mein Sohn den Geitz, den Hochmuth und die Wolluſt der Prieſter nicht länger dulden kann und will; wenn ſie ſich nicht alsbald beſſern, ſo wird die ganze Welt um ihrer Sünden willen Noth leiden." Ja er ſah ſchon die Zeit, wo die Rache über die verdorbenen Prieſter kommen würde: „Sie werden erſchlagen werden", rief er aus, „und in Kurzem wird es dahin kommen, daß der Prieſter gerne ſeine Platte bedeckte mit der Hand, auf daß man ihn nicht kenne [4])." Schalten ihn die Prieſter einen Ketzer und drohten ihm mit dem Scheiterhaufen, ſo ſprach er: „Wüßten ſie, was ein Ketzer iſt, ſie würden ſich ſelbſt als Ketzer erkennen, nicht mich; verbrennen ſie mich aber, wehe ihnen! Sie werden inne werden, was ſie gethan haben, und es wird zu Ende ſeyn mit ihnen [5])." Auch den Bann achtete er für nichts, die prieſterliche Eheſcheidung hielt er für einen Eingriff in die Rechte Gottes, dem allein zukomme, die Ehe zu ſcheiden, und die Lehre vom Fegefeuer verwarf er, „denn", ſagte er wohl, „iſt ein Kaiſer oder Papſt fromm und werden ſie ſo an ihrem Ende erfunden, ſo fahren ſie unmittelbar zum Himmel, werden ſie aber bös erfunden, ſo fahren ſie unmittelbar in die Hölle, alſo, daß es kein Fegefeuer gibt [6])."

Dieſe Lehren ſtehen in jener Zeit ſo wenig iſolirt, daß wir zunächſt wohl nach ihrer Quelle fragen können. In dem

1) Alte Urkunde.
2) Ebendaſelbſt.
3) Tritheim bei d'Arg. S. 289.
4) Alte Urkunde.
5) Ebendaſelbſt.
6) Alles zuletzt Angeführte aus der alten Urkunde.

Kopfe des Hirtenjünglings werden sie nicht gewachsen seyn [1]). Sie waren aber so verbreitet, daß er sie auf verschiedenen Wegen gewonnen haben konnte. Fürs Erste sehen wir uns auf das Vaterland des jungen Menschen hingewiesen: er war höchstwahrscheinlich ein Böhme und konnte schon bei seiner Erziehung hussitische Grundsätze eingesogen haben [2]). Dann aber scheinen auch noch bei seinem Aufenthalt in Franken umherwandernde Oppositions-Männer und Aufwiegler auf ihn gewirkt und ihn zum Theil als ihr Werkzeug gebraucht zu haben. Tritheim nennt uns einen Bettelmönch, der ihm seine Lehren eingegeben und ihm oft, wenn er aus dem Fenster predigte, in der Stube hinter ihm stehend, vorgesagt habe, was er dem Volke verkünden sollte [3]); es mag einer der strengen, fanatischen Franciskaner gewesen seyn, von denen bekannt ist, daß sie in heftiger Opposition gegen die herrschende Kirche standen. Die älteste Urkunde, die wir haben, erwähnt eines Begharden, der mit dem Jüngling in Verbindung war und sich davon machte, als dieser gefänglich eingezogen ward, aber auch festgenommen wurde. Möglicherweise können der Bettelmönch und der Beghärde eine und dieselbe Person seyn; vielleicht aber war hier auch ein Vereinigungspunct mehrerer Unzufriedenen. Auch der Pfarrer von Niklashausen war, laut derselben alten Urkunde, mit dem Pauker in Einverständniß und hatte öffentlich dessen Wunder bestä-

---

1) Tritheim sagt in den Ann. Hirsaug. von Böheim: qui nescio, quo spiritu *suo* seductus, an *alieno*.

2) Kreuzer bei Waldau III, 419: „Er gab vor, die Jungfrau Maria hab' ihm solches geoffenbart; ich halt davor, er habe es von der Hussen Jünger einem empfangen und gelernet."

3) Annal. Hirs.: Ferunt illum aliquoties hominis cujusdam claustralis mendici occulto susurro, quid praedicaret, edoctum, et ob id frequentius per fenestram loquebatur ad plebem, ut Doctorem suum ad aurem sine nota posset habere praesentem. Bei d'Arg. S. 288. Ebendaselbst S. 289 wird auch aus der Proceßgeschichte des Paukers erzählt: Interrogatus per chordam, omnia ficta esse falsaque et ementita confessus est, et Monachum supradictum vagum, mendicum et versipellem excogitavisse omnia voce libera dixit.

tigt. Man steckte im Pfarrhofe und in der Kirche zu Niklashausen — offenbar mit Bewilligung des Pfarrers — des Nachts wiederhohlt Lichter auf, um eine Wallfahrt dahin zu bringen [1]).

Merkwürdiger sind die Wirkungen, die der Jüngling hervorbrachte. Für solche Lehren war in jener Zeit ein sehr günstiger Boden vorhanden, zunächst schon in Franken, dann aber auch weiterhin in Deutschland. In Franken hatte Huß gute Aufnahme, seine Ideen mannichfachen Anklang gefunden; es hatten hier im Laufe des 15ten Jahrhunderts bedeutende Männer verschiedener Art, Dichter, Humanisten, Rechtsgelehrte und Geistliche, für die freieren Zeitrichtungen gewirkt und bei der Zersplitterung der geistlichen und weltlichen Territorien, bei der verhältnißmäßig günstigern Stellung des Bürger- und Bauernstandes mit besonderm Erfolge gewirkt [2]); es waren hier, abgesehen von Gregor von Heimburg, der sich mehr in höheren Kreisen bewegte und ganz Deutschland angehörte, auch vorher schon Leute aufgetreten, die Ähnliches gewollt, wie Hans Böheim, und auch ihre Spuren zurückgelassen hatten. So hatte gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts unter der Regierung des Bischofs Otto ein Meister Conrad Hager, ein schriftkundiger Laie, zu Würzburg öffentlich gelehrt, das Opfergeld für Seelenmessen und Anderes, was man bei Begängnissen zu Trost und Gut der abgeschiedenen Seelen zu geben pflege, sey eine Simonie, Raub und Verhinderung des Almosens, das den Armen und Hungrigen zustünde, und wenn er eine ganze Stube voll Gulden hätte, nicht ein einziger dürfte nach seinem Tode für Meßfrohnen gegeben werden [3]). Zu derselben Zeit hatte der aus Nürnberg gebürtige Hermann Kuchner, der ein Beghardenprieſter genannt wird, zu Würzburg den Artikel vertheidigt, „daß die Päpste und Bischöfe ihres Amtes halber nicht größer

1) Alles dieß aus den Geständnissen der Gefangenen von Niklashausen in der unten mitzutheilenden Urkunde.

2) S. die weiteren Nachweisungen bei Hagen Deutschl. lit. und relig. Verh. B. 1. S. 164 ff.

3) Vor. Frießens Hist. der Bischöfe v. Würzburg S. 626.

oder mehr wären, denn andere Priester[1])." Beide hatten zwar im Laufe des Jahrs 1342 wiederrufen, aber ihre Grundsätze waren damit nicht so sofort wieder aus den Gemüthern ausgetilgt. Um die Mitte des 15ten Jahrhunderts predigte aufs Neue ein Johann Müller hussitische Lehren zu Windsheim, Neustadt an der Aisch, Rotenburg an der Tauber und Onolzbach, hielt heimliche Versammlungen und gewann viel Anhang unter dem gemeinen Mann; als Verfolgung drohte, entfloh der Meister, aber 130 seiner Anhänger wurden gefangen nach Würzburg geliefert und dort von dem Doctor heiliger Schrift Abt Joh. von Grumbach und dem Domprediger Mag. Antonius zum Wiederrufe gebracht[2]). Auch der Barfüßer, der vor dem Pauker in den Taubergegenden als Bußprediger aufgetreten war, mag Ähnliches gelehrt haben, und jedenfalls finden wir den ganzen Landstrich von Begharden durchzogen, die das Volk überall gegen die Hierarchie bearbeiteten. Aber auch weiterhin in den benachbarten Landen war es nicht anders. Das Volk ist, wie Tritheim sagt[3]), „von Natur geneigt zum Neuen und strebt immer, das Joch der Herrschenden abzuschütteln", es hört überall und zu jeder Zeit gerne die Lehren, die ihm Freiheit und Gleichheit, Entledigung von Druck und Lasten und Theilnahme an neuen Rechten verheißen und war natürlich in jenen Zeiten, da sich der ganzen europäischen Menschheit ein Gefühl des Unbehagens, eine lebhafte Erwartung bedeutender Umgestaltungen bemächtigt hatte, besonders offen dafür. „Sie hörten ihn", wie derselbe Tritheim sagt[4]), „um so lieber, je mehr er die geistlichen Freiheiten und die Herrschaft der Fürsten anzugreifen und herunterzusetzen sich herausnahm." So geschah es, daß zuerst aus der Nachbarschaft, aus dem Tauberthal und Schüpfergrund, dann auch aus weiten Kreisen das Volk zu dem neuen Prediger, der bald für einen Propheten galt, zusammenströmte. Nicht

1) Ebendaselbst S. 626.

2) L. Frieß a. a. O. S. 801. Frieß setzt die Sache ins J. 1446.

3) In den Annal. Hirs. bei *D'Arg.* p. 289.

4) Im Chron. Spanhem. p. 390.

nur aus dem ganzen östlichen Franken, auch aus Baiern und Schwaben, aus dem Elsaß und den Rheingegenden, aus der Wetterau, Hessen und dem Fuldaischen [1]), aus Thüringen, Sachsen und Meißen kamen sie [2]): die Handwerksgesellen, wie es uns ein Chronist sehr anschaulich berichtet [3]), liefen aus den Werkstätten, die Bauernknechte vom Pflug, die Grasemägde mit ihren Sicheln, alle ohne Urlaub ihrer Meister und Herren, und wanderten in den Kleidern, darin sie die Tobsucht ergriffen hatte; die Wenigsten hatten Zehrung, aber die, bei denen sie einkehrten, versahen sie mit Essen und Trinken und war der Gruß unter ihnen nicht anders, denn Bruder und Schwester. Fast jede Frau oder Dirne ließ ihren Zopf zu Niklashausen, als einen unnützen, frevelhaften Putz. Besonders stark war der Zudrang an Sonn- und Feiertagen [4]), und bisweilen sollen zehn-, zwanzig-, ja dreißigtausend Menschen [5]) bei Niklashausen zusammen gekommen seyn. Für eine solche Masse bot das Dorf keine Unterkunft, sie lagerten sich also außerhalb desselben: es stellten sich Wirthe, Köche, Krämer und Handwerksleute mit ihrer Handthierung ein und das Ganze hatte das Ansehen eines großen Feldlagers [6]). Natürlich ging es da ohne Unordnungen und Ausschweifungen nicht ab und wir müßten es uns denken, wenn es auch Tritheim nicht ausdrücklich sagte: „es kam viel Unreines vor [7])."

Wenn nun ein ansehnlicher Haufe beisammen war, so trat der Prophet auf; er stellte sich auf einen erhöhten Ort, auf eine

---

1) ex Buchonia.

2) Frieß S. 853. Tritheim Ann. Hirs. bei d'Arg. S. 286.

3) Frieß a. a. O.

4) Frieß S. 853.

5) Müllner gibt 40,000 an. Ebenso Frieß S. 853. Tritheim 10, 20 bis 30,000.

6) Frieß ebendaselbst.

7) Jacebant homines utriusque sexus et aetatis noctu in campis, pratis et nemoribus vicinis et *multae fiebant impuritates.* Chron. Spanh. p. 390.

umgewandte Kufe [1]), oder beſtieg ſelbſt einen Baum [2]); beſonders gerne aber ſoll er aus dem Fenſter gepredigt haben, weil da ſein Meiſter, der Bettelmönch oder der Pfarrer, ungeſehen hinter ihm ſtehen und ihm nachhelfen konnte [3]). Tritheim ſagt zwar von ihm, er habe weder zuſammenhängend denken, noch ordentlich reden können [4]); doch muß etwas Ergreifendes und Volksmäßiges in ſeiner Rede geweſen ſeyn, ſonſt hätte er ſo große Wirkungen nicht hervorbringen können, und an Kühnheit wird es ihm gewiß nicht gefehlt haben. War die Rede beendigt, ſo pflegte er das Volk aufzufordern, am nächſten Sonn- oder Feiertage wiederzukommen: da würden zweimal ſoviel Menſchen da ſeyn, als jetzt [5]).

Das Volk wurde gewaltig erregt, ſo von dem Inhalte ſeiner Reden, wie wir ihn oben bezeichnet, als von der Art ſeines Auftretens. Sie hielten ihn für einen Propheten und gotterweckten Lehrer der Wahrheit [6]), ſie nannten ihn den heiligen Jüngling. Zu Holzkirchen fiel einer von ihm auf die Kniee [7]), den abſolvirte er und wieß ihn dann an den [mit ihm einverſtandenen] Pfarrer von Niklashauſen. Auch viele Andere ſollen knieend ſeinen Seegen erfleht haben mit den Worten: Bitte für mich heiliger Mann! oder: O du Mann Gottes, ſey

1) Frieß S. 853.

2) Tritheim im d. Ann. Hirs. bei d'Arg. S. 288: Publice in campis et in pratis, nonnunquam etiam per fenestram e domuncula aliqua rusticana et *in arboribus* praedicabat.

3) Tritheim Ann. Hirs. a. a. O. S. 288. Die Stelle ſelbſt ſiehe oben S. 427. Außerdem Tritheim im Chron. Spanh.: Stabat homo ille fatuus in domo aliqua et per fenestram, quodam fugitivo monacho verbum suggerente, populo praedicabat. Und Frieß: Gewöhnlich ſtund der Pfarrer im Dorfe bei ihm, der ihm einbließ.

4) Annal. Hirs. a. a. O. Cum nec loqui potuerit, nec apte ad propositum aliquid cogitare.

5) Frieß a. a. O. S. 853.

6) Tritheim ſagt: Miserum hominem flexis in terram genibus adorabant, clamantes, eo audiente et tolerante: Vir sancte, miserere nobis. Chron. Spanh. p. 390.

7) Alte Urkunde.

uns gnädig und erbarme dich unſer! — worauf er dann mit etwas erhobener Hand das Kreuzeszeichen gegen die Flehenden zu machen gewohnt geweſen ſey [1]). Alle aber wollten den heiligen Mann Gottes ſehen, ſprechen, berühren; denn wer nur ſeine Kleider betaſtet hatte, hielt ſich für beglückt und geheiligt: es war oft ein ſolches Gedränge um ihn, daß er weder eſſen, noch trinken, noch andre natürliche Bedürfniſſe befriedigen konnte [2]). Auch Andenken und Reliquien wollte man von ihm haben: ſeine Mütze ward zerfetzt, ſeine Kleider wurden ihm vom Leibe geſchnitten und geriſſen, und nur zu oft koſtete ihn dieſe gränzenloſe Verehrung eine neue Bekleidung, die aber immer von den reichen Gaben der Zuſtrömenden leicht angeſchafft werden konnte [3]). Denn es wurden, wie an einem Wallfahrtsorte, reichliche Gelder, Kleinodien und Kleider dargebracht, Wachskerzen geſtiftet und Ähnliches geſchenkt [4]).

Endlich fehlte es auch an dem nicht, was eine derartige Aufregung überhaupt und jene Zeit insbeſondere mit ſich brachte, an gemachten und vorgeſpiegelten Wundern [5]). Zu Niklashauſen ſollte ein ertrunkenes Kind wieder lebendig, zu Oſtheim ein Lahmer gerade, zu Korzenberg ein Blindgeborener ſehend, und wieder zu Niklashauſen ein Stummer redend geworden ſeyn; ja in der Nähe dieſes Ortes ſollte auf einem Berge, wo ſonſt nie zuvor Waſſer geweſen, eine Quelle entſprungen und in

1) Tritheim bei d'Arg. S. 289. Frieß S. 853.

2) Tritheim ebendaſ. S. 288.

3) Tritheim ebendaſ. S. 288, und Chron. Spanh. p. 390, wo es heißt: Sed et pecias vestimentorum ejus pro sanctuario et reliquiis diripiebant, seque felicem aestimabat, qui eum tangere, videre vel audire meruisset. Frieß S. 853: Der Pauker zog in einer zottigen Kappen auf, davon wurden ihm von den Wallern die Zotten abgeriſſen, und wer ein kleines Stücklein von einem Zotten gehaben mochte, der meinete er hätte das Heu aus der Krippen zu Bethlehem oder ſonſt ein köſtlich Heiligthum.

4) Tritheim im Chr. Spanhemiense: Multae pecuniae oblatae, *miracula conficta* et multa contra puritatem Christianae fidei patrata. Die einzelnen fingirten Wunder erzählt die unten mitzutheilende amtliche Urkunde.

5) Frieß S. 853.

der Nacht durch einen besonderen Fluß wieder bergauf gerückt worden seyn. Kurz Alles mußte zusammen wirken, um das Tauberthal als den heiligsten Gnaden- und Ablaßort darzustellen, wirksamer als irgend ein anderer: Niklashausen wurde über Rom gesetzt und der Prophet geberdete sich an seinem Wohnsitze nicht anders, denn ein über den Papst weit erhabener Stellvertreter Gottes. So kam der schwärmerische Jüngling zuletzt selbst wieder bei dem an, von dessen Bekämpfung er ausgegangen war. Die Hierarchie bestreitend, constituirte er in eigener Person eine höchst willkührliche, rohe Hierarchie des freien Geistes und gründete dieselbe mit den nämlichen schlechten Mitteln, die bisher oft von der Priesterherrschaft gegen das Volk gebraucht worden waren; Buße predigend, veranlaßte er unter dem Volke nur Unordnungen und Ausschweifungen; Freiheit und Gleichheit verheißend, täuschte er das Volk mit allerlei Spuk von Mirakeln, nahm ihm das Geld ab und ließ sich selbst als Abgott verehren. In wenigen Beispielen zeigt sich eine sonderbarere und traurigere Mischung von Wahrheitsdrang, Freiheitseifer, Schwärmerei und Fanatismus.

Natürlich konnte die Obrigkeit dieses Treiben nicht ruhig mit ansehen. Nicht bloß die benachbarten geistlichen Herren, die Bischöfe von Würzburg und Mainz, untersagten den Ihrigen, nach Niklashausen zu laufen, auch der weltliche Rath zu Nürnberg ließ solches in allen Kirchen und Klöstern bei hoher Strafe verbieten, weßhalb auch die Herren von Nürnberg von Papst Sixtus in einer am 14ten Febr. 1482 ausgefertigen Bulle höchlich belobt wurden [1]). Aber es kam für den Bischof von

1) Kreuzer: „Da verboten die von Nürnberg den Ihren bei schwerer Straf, gen Niklashausen nit zu laufen, noch zu wallen, davon ein Rath zu Nürnberg groß Lob erlangt vom Papst." Müllner: „Der Rath zu Nürnberg hat allen Burgern und Unterthanen in allen Kirchen und Klöstern bei hoher Strafe verbieten lassen, gen Niclashausen nicht zu wallen oder laufen; das hat hernach Papst Sixtus in einer an den Rath den 14. Febr. 1482 ausgefertigten Bull höchlich gelobet." Ähnlich Frieß S. 853, welcher noch angibt, es sey die Sage gegangen, daß der Prophet unter dem Einfluß eines Schwarzkünstlers oder Teufelsbanners gestanden, der ihm in weißem Kleid und Gestalt

Würzburg auch noch eine besondere Veranlassung hinzu, thätig einzuschreiten. Am Sonntage vor St. Kilianstag [einem besonders hohen Festtage für Würzburg und seine Diöcese] predigte der Pauker abermals und gebot am Schluß, am nächsten Samstag gegen Abend sollten alle Männer wiederkommen: er habe ihnen auf Befehl der heiligen Jungfrau drei Worte zu sagen; sie sollten ihre Waffen mit bringen, aber Weib und Kind daheim lassen [1]). Um dem offenen Aufruhr, der hiermit beabsichtigt war, zuvorzukommen, schickte Bischof Rudolph von Würzburg in einer folgenden Nacht 34 Reiter nach Niklashausen; die überfielen den Pauker im Schlaf und führten ihn zu Pferd nach Würzburg. Schon waren 4000 Waller da; als sie sahen, daß man ihren Propheten wegführen wollte, setzten sie sich zur Wehre, aber vergeblich; nur das Pferd eines Reiters ward von einem Bauern schwer verwundet. Die Entfernteren wußten von der Abführung des Propheten nichts; es kam also am bestimmten Samstag eine gewaltige Masse von Männern nach Niklashausen; man schätzte sie auf 34,000. Als sie die Gefangennehmung des heiligen Jünglings erfuhren, zogen Manche wieder heim; Andre, die näher mit ihm verbunden waren, wollten ihm helfen. Einer trat auf, der einen Befehl der h. Dreifaltigkeit erhalten haben wollte des Inhaltes, die Brüder sollten mit ihren Kerzen und Wehren vor das Schloß Würzburg ziehen, es werde sich vor ihnen aufthun. Also erhoben sich bei 10,000, nach Andern eine geringere Zahl, und zogen bewaffnet, wiewohl dürftig, nach Würzburg; sie erschienen, Hunderte von ihnen mit brennenden Kerzen, halb als fromme Waller, halb als gewaltthätige Empörer vor der bischöflichen Stadt [2]). Füh-

---

der Jungfrau Maria zu erscheinen pflegte; eine Sage, die dann wohl auch von der Geistlichkeit wider ihn benutzt wurde.

1) S. die ganze Erzählung bei Frieß S. 853 und 854.

2) Müllner: „Es sind über 3000 Personen für das Schloß zu Würzburg kommen, haben über 100 brennende Kerzen getragen und ihn erbitten wollen; es war umsonst." Frieß gibt S. 854 mehr, nämlich 400 Waller mit brennenden Kerzen an.

rer des Haufens waren nicht bloß einige Bauern, sondern auch, was auf die Bedeutung der Sache schließen läßt, ähnlich wie später im Bauernkriege, zwei Ritter, Kunz und Michel von Thunfeld, Vater und Sohn. Der Bischof schickte ihnen seinen Marschall, Georg von Gebsattel, entgegen; dem erklärten sie, sie begehrten den heiligen Jüngling: gebe ihn der Bischof freiwillig, gut; wo nicht, so wollten sie ihn mit Gewalt erledigen. Während dessen ward nach dem Marschall mit Steinen geworfen und es gelang ihm noch eben, zu entweichen. Nun ließ der Bischof einige Büchsen hinausziehen, und sendete von Neuem Conrad von Hutten an die Bauern; der zeigte ihnen an, der Bischof gedenke den Pauker nicht frei zu geben, sondern gebührend zu bestrafen, und gebot allen würzburgischen Unterthanen, bei ihren Pflichten und Eiden wieder heim zu ziehen, wenn nicht, so hätten sie sich alle Folgen selbst zuzumessen. Hierauf zogen die würzburger Bauern einhellig weg; die wertheimischen und andre aus dem Taubergrund nahmen ihren Rückzug in geschlossenen Haufen. Als aber der Bischof hörte, in dem Haufen befänden sich mehrere Hauptaufwiegler, schickte er ihnen einige Pferde nach, diese zu greifen. Die Bauern wehrten sich und es wurden 12 erstochen; viele flohen nach Büttelbrunn in die Kirche, mußten sich aber ergeben und wurden nach Würzburg in die Thürme gebracht [1]).

Auch der Pfarrer von Niklashausen und der Beghardе, mit dem Hans Böheim in Verbindung stand, waren gefänglich eingezogen worden [2]). Wir haben noch in der alten, und in diesem Theil ohne Zweifel amtlichen, Urkunde ein Bekenntniß der Gefangenen. Sie sagten aus: man habe zu Anfang des Handels mehrmals im Pfarrhof und in der Kirche zu Niklashausen des Nachts Lichter aufgesteckt, um dadurch eine Wallfahrt zu veranlassen; die Wunder seyen unwahr: das Kind zu Niklashausen sey nicht wirklich ertrunken und der Mann zu Ostheim nicht lahm gewesen; das Kind zu Korzenberg habe bis heute

1) Fries S. 854.
2) Alte Urkunde.

ein blödes Gesicht, und der angebliche Stumme habe sich nur so gestellt, um Geld zu bekommen; alles aber sey nur geschehen, um das Volk zu reitzen und zu verführen. Auch der Pfarrer bekannte, er habe diese und andre Zeichen und Mirakel als wahr verkündigt, ohne in der That von ihrer Wahrheit eine sichere Kunde gehabt zu haben. Weiter gaben die Gefangenen zu Protokoll, es habe ein Bauer zu Niklashausen den Jungfrauen die Haare abgeschnitten, was doch nur den Klosterfrauen zukomme; ein anderer Bauer sey nach des Jünglings Gefangennehmung aufgetreten, und habe viele fremde und unchristliche Dinge wider die Ordnung der heiligen christlichen Kirche gesagt. Dieß scheint der nämliche gewesen zu seyn, welcher im Namen der heiligen Dreifaltigkeit dazu aufforderte, gegen Würzburg zu ziehen [1]).

Als nun Alle ein reuiges Bekenntniß ablegten — selbst der Begharde scheint dem Pauker untreu geworden zu seyn, denn er hatte gleich nach dessen Gefangennehmung entfliehen wollen [2]) — entließ der Bischof nach einigen Tagen sämmtliche Gefangene auf Urfehde, bis auf drei Mann, den Pauker selbst, den einen Bauer, der im Namen der Dreinigkeit den Zug nach Würzburg geboten, und den andern, der des würzburgischen Reiters Pferd verwundet [3]). Diese Drei erwarteten nun ihr Gericht.

Der Bischof Rudolph, der Letzte aus dem Geschlechte von Schernberg, war sonst kein strenger Herr, er wird vielmehr gerühmt als „ein vernünftiger, weiser, friedlicher und wahrhaftiger Fürst, der seine Unterthanen fast lieb hatte" [4]); aber hier

1) Frieß S. 854.

2) Alte Urkunde.

3) Frieß S. 854.

4) Frieß Gesch. der Bisch. v. Würzb. S. 864. Der Bischof Rudolph † am 19ten April 1495. Frieß erzählt von ihm folgende Anekdote. Als er einst schwach war und die Domherren ihn baten, er möge sich aus ihrer Mitte einen tauglichen Mann wählen, die Bürden der Regierung zu theilen, ließ er sie vor sich kommen, nahm sein Baret zur Hand und sagte: wen er für tüchtig halte, dem werde er dasselbe aufsetzen. Nachdem er nun die Domherren der Reihe nach betrachtet, setzte er das Baret wieder auf sein eigenes Haupt und sprach:

war ein Fall, wo es kaum möglich war, Gnade eintreten zu laſſen, wo das Recht und die Klugheit forderten, ein Beiſpiel zu geben. Es wurden alſo die beiden Bauern zum Tode mit dem Schwert, der Pauker ſelbſt zum Feuertode verurtheilt [1]); auch Kunz von Thunfeld, der Hauptführer der Bauern, ging nicht leer aus: er mußte, nachdem er ſich vorher dem Biſchofe zu Gnaden geſtellt hatte und vielfache Fürbitte ſeiner Verwandten eingetreten war, mehrere ſeiner Beſitzungen dem Stifte Würzburg zu Lehn vermachen [2]).

Merkwürdig iſt noch die Vollziehung des Urtheils ſelbſt. Wir können auch hierüber den Bericht eines wenigſtens nicht viel ſpäter Lebenden geben, des frommen Tritheim [3]), welcher zu Anfange des 16ten Jahrhunderts [4]) Abt des Kloſters St. Jacob zu Würzburg war, deſſelben Kloſters, hinter welchem auf einem freien Platze die Execution vorgenommen worden war [5]). Er erzählt uns, ohne Zweifel nach der Ausſage von Augenzeugen, Folgendes. Es gab bei der Verurtheilung des Paukers in Würzburg auch verſtändigere Leute, denen es bei der Sache nicht recht wohl zu Muthe war, obgleich aus verſchiedenen Urſachen. Die Einen — und dazu gehörten ſehr viele würzburger Bürger — trugen darum, weil ihr übereilter Glaube in der Sache etwas Göttliches anerkannte, große

„Iſt es wahr, wie ich höre und die Leute ſagen ſollen, ſo weiß ich, lieber Rudolph, niemand anders, dem dieß Baret baß anſtehe, und der es ehrlicher verdient habe, denn du; darum behalt es auch noch länger." — „Daraus", fügt Frieß S. 865. hinzu, „die Capitel-Herren ſein wacker unermüdet Herz und ſtandhaft Gemüth vermerket, und etwas ſchamroth von ihm abgetreten und heimgegangen ſeyn."

1) Frieß S. 854. Das Todesurtheil des Paukers kam nicht ohne Widerſtreben der öffentlichen Meinung und, wie es ſcheint, auch der Umgebungen des Biſchofs zu Stande. Tritheim bei d'Arg. S. 289.

2) Die Urkunde hierüber findet ſich bei Frieß S. 854.

3) In den Annal. Hirsaug. bei *D'Argentré* p. 289 und 290.

4) Seit dem 15. Oct. 1506. Cave Hist. liter. t. II. p. 203, in Append. H. Wharton.

5) Ductus est ergo, ſagt Tritheim, in eam planitiem, quae retro Monasterium est meum, circa domum leprosorum.

Scheu, die Hinrichtung des Jünglings gut zu heißen, und erwarteten, wenn man dieſelbe verſuchen doch wollte, eine göttliche Rettung, oder, wenn man ſie wirklich vollzöge, ein baldiges Strafgericht. Die Andern, wozu der Biſchof und ſein Klerus gehörte, fürchteten dagegen, weil ſie den Verurtheilten für ein Werkzeug des Teufels hielten, einen teufliſchen Spuk oder Trug. Dennoch blieb es beim Todesurtheil. Der Jüngling wurde alſo hinausgeführt auf den ebenen Platz hinter dem Jacobs-Kloſter in der Nähe des Spitals [1]), wo faſt alle Bürger in Waffen gegenwärtig waren. Er ſaß gebunden, um den Flammen übergeben zu werden. Inzwiſchen wurden die beiden andern Übelthäter enthauptet. Da fragte der Jüngling den Scharfrichter: „Wirſt du auch mir alſo thun?" — „Nein", erwiederte der Scharfrichter, „für dich iſt ein anderes Bad zugerichtet." Denn der Verurtheilte hatte den Scheiterhaufen entweder noch nicht erblickt, oder nicht für das erkannt, was er war. Als er nun aber an den Pfahl gebunden wurde, ſang er mit lauter Stimme einige Lieder oder Verſe auf die heilige Jungfrau, in deutſcher Sprache [2]). Manche unter den Anweſenden hielten den Jüngling, als einen Heiligen, auch jetzt noch für unverbrennbar, und fürchteten ſich, nahe zu ſtehen, weil ſie meinten, das Feuer könnte, durch göttliche Macht aus einander geſchleudert, auch ſie ergreifen; ebenſo trugen auch Andere noch Scheu vor einem Teufelsſpuk und der Scharfrichter, der zu den Letztern gehörte, hatte dem Delinquenten alle Haare glatt abgeſchnitten, damit ſich nichts Dämoniſches da hinein verſtecken könnte. Der Jüngling ſelbſt, an den Pfahl befeſtigt, ſetzte ſeinen Geſang fort. Als aber das Feuer untergelegt war und er die Glut ſpürte, ſchrie er dreimal mit kläglicher Stimme: „Ouweh, Ouweh, Ouweh!" Alsbald erſtickte das Feuer ſeine Stimme und er ſelbſt wurde von den verzehrenden Flammen in Aſche aufgelöſt. Dieſe Aſche, damit ſich nicht auch daran doch der

1) circa domum leprosorum.

2) Carmina quaedam seu rythmos de Domina nostra, in lingua Theutonica compositos alta voce canebat.

Aberglaube hänge, mußte der Scharfrichter in den Main werfen. Wunderbares kam im ganzen Verlaufe nichts vor, nichts, was die Unschuld des zu Verbrennenden oder Verbrannten hätte beweisen können. Also hörte von da an nach kurzer Frist der Zulauf des Volkes nach Niklashausen auf [1]).

Daß die ganze Erscheinung ein Vorspiel des Bauernkrieges war und mit den späteren Bewegungen die genaueste Verwandtschaft hatte, wird nun niemand leugnen. Die Grundsätze waren fast dieselben, nur daß später, da sich das Excentrische des ersten Anlaufs schon etwas gelegt hatte, die Forderungen der Bauerschaft, wenigstens wie sie in den zwölf Artikeln [2]) ausgesprochen sind, gemäßigter waren; ebenso sehen wir hier auch die nämlichen Mittel angewendet und das nämliche Ergebniß eintreten, wie später. Ungefähr wie Münzer und Andre, so benimmt sich auch der Pauker, anfänglich trotzig und fanatisch, zuletzt kleinmüthig, unendlich verschieden von Huß und andern wahren Märtyrern. Auch das Urtheil der, obwohl freimüthigen, doch besonnenen Zeitgenossen war über diese Unternehmung nicht viel anders, als das der Reformatoren über die Bauernaufstände ihrer Zeit. Sebastian Brant, der sonst so freisinnige Mann, will den Propheten gewiß nicht loben, wenn er in seinem um 1494, also 18 Jahre nach der würzburger Tragödie, erschienenen Narrenschiff von dem „Sackpfiffer von Nickelshusen" spricht [3]) und sagt: wer sich an die Schrift alten und neuen

---

1) Frieß S. 854: Das Laufen nach Niklashausen währete noch einige Wochen, darnach gings durch Verbot der Obrigkeit gar ab.

2) Die früheren 12 Artikel der Bauerschaft vom J. 1513 findet man in Bensens Gesch. des Bauernskriegs S. 50, die späteren vom J. 1525 in Luthers Werken, Walch. Ausg. Th. 16. S. 25. In den erstern stimmt mit Böheims Predigten überein Art. 7: Jedem Priester nur eine Pfründe zu lassen; Art. 8: Vogelfang, Fischfang, Jagd und Holzung frei zu machen; Art. 9: Alle unbilligen Steuern und Zölle aufzuheben. In den späteren dasselbe, nur etwas ausführlicher und zum Theil modificirter, ausgesprochen in den Artikeln 2. 4. 5. 6. 8.

3) Übrigens deutet auch der Umstand, daß noch Brant in seinem so viel

Teſtaments halte, der bedürfe kein weiteres Zeugniß und brauche nicht die Kapelle und Klauſe des Sackpfeifers aufzuſuchen. Mit welcher Verwerfung Tritheim, der, wenn auch nicht zu den eigentlich reformatoriſchen, doch zu den erleuchtetſten und ernſteſten Männern ſeiner Zeit gehört und mit dem herrſchenden Klerus nichts weniger als zufrieden war, — mit welcher Verwerfung er von dem Propheten ſpricht, haben wir vielfach geſehen. Nicht anders aber würden auch die Vorläufer der Reformation im engern Sinne, die, mit denen wir uns hier beſonders beſchäftigen, über die Sache geurtheilt haben, wenn ſie von derſelben Kunde gehabt hätten.

Noch bleibt uns Eines übrig, die alten, bisher ungedruckten, Documente mitzutheilen, die ſich auf den Handel beziehen. Es ſind zwei Stücke: das erſte gibt eine kurze Notiz von der Geſchichte überhaupt, namentlich von den Lehren Böheims, das zweite enthält die Geſtändniſſe der Gefangenen. Beide ſind in ſolcher Sprache abgefaßt und mit ſolcher Schrift geſchrieben, daß wir ſie als gleichzeitig mit dem Vorfalle ſelbſt betrachten dürfen. Sie befinden ſich in einem Bande der bonner Univerſitätsbibliothek, der als Geſchenk des verſtorbenen Conſiſt. Rath Bruch in Köln dahin gekommen iſt, und verſchiedene gedruckte und ungedruckte Stücke zur Kirchengeſchichte enthält. Das Buch ſteht unter der Rubrik Historia Ordin. relig. Nro. 466, b. Die Urkunden aber, die wir vorlegen werden, ſchließen ſich daſelbſt unmittelbar an die handſchriftliche Erzählung von dem Ketzerproceſſe Weſels an, die ich oben auch benutzt habe. Bei der Entzifferung manches Schwerleſerlichen iſt mir die Güte unſeres, dieſer Dinge kundigen, Herrn Dr. Hahn behülflich geweſen. Einzelnes iſt jedoch deſſen ungeachtet unleſerlich oder zweifelhaft geblieben.

ſpäter abgefaßten populären Gedichte von der Sache ſpricht, auf die allgemeinere Wichtigkeit derſelben.

1.

Handell Hanßen Behem zu Niclaeßhuſſenn.

Zum Erſtenn underſtet er ſich one underlaß vor dem folck zu predigen und zu ſagen in maſſen wie hie nach geſchriben ſtatt:

Item [1]) wie im die junffraw maria die mutter gotteß erſchynen ſin ſall zu verſteen geben hab den zorn gotteß wydder menſchlich geſlecht und ſunderlich wydder die prieſterſchaft.

Item daß gott darumb ſin ſtraff hat thon wollen win und korn uff crucis erfrorn ſolt ſin das [2]) hab er gewendt durch ſin gebett.

Item wie ſo groß volkommen gnade im Tauberſſtalle [3]) und meher ſin ſall dan zu Rome aber an eynchem ende.

Item welchs menſch den Tuberthall begryfft [4]) der erlange auch all volkommelich gnade, und wan er ſterbe ſo fare er von mond [5]) uff zu Hymmell.

Item welchs menſch nyt in die kirch kommen kan alß dan die cleyn iſt, nichts deſtmynder erlange er die gnade.

Item er woll deß ſin thru zu phan ſetzen [6]) und were eyn ſele in der heln [7]) ſo wolt er ſy myt der hant heruß furen.

---

1) Zu Anfange jedes Abſätzchens iſt ein nicht eigentlich leſerliches Zeichen, welches ich, da es offenbar nicht ein Zahlzeichen, weil überall gleich, iſt, durch das auch ſonſt gewöhnliche „Item" wiedergegeben habe.

2) Dieſes Wort iſt zweifelhaft, der Sinn wird aber, da alle andern Worte richtig ſind, getroffen ſeyn.

3) Tauberthale.

4) welcher Menſch in das Tauberthal kommt.

5) Das Wort „Mond" iſt ganz deutlich; freilich ſollte man eher erwarten von der „Erde" auf, oder von „Stund' an", allein die Buchſtaben laſſen nicht füglich eine andre Lesart zu. Sollte vielleicht in dem Worte ein Nachklang manichäiſcher Vorſtellungen liegen, wie wir ſie bei manchen ſchwärmeriſchen Parteien des Mittelalters finden?

6) ſeine Treue zum Pfand ſetzen.

7) Hölle.

Item wie der keyſer eyn böſewicht ſy und myt dem Babſt iſt eß nüſt.

Item der keyſer geb eynem furſten graven und rytter und knecht geiſtlich und weltlich zoll und uflegung uber daß gemeyn volck ach we ir armen tübel.

Item die geiſtlichen haben vil prynden ſall nyt ſin. Sollen nyt meher haben dan von eynem mall zum andern.

Item ſy werden erſlagen und in kurtz wurt eß darzu kommen daß der prieſter mocht die platt bedecken myt der hant bett er gern daß man in nyt kennet.

Item wie die fiſch in dem waſſer und daß wilt uff dem felde ſallen gemein ſin.

Item wie daß die furſten geiſtlich und werntlich auch graven und rytter ſo vil haben hetten daß die gemeyn ſo hetten wir glich alle genungk daß dan geſchehen muß [1]).

Item eß kompt dar zu daß die furſten und hern noch umb eynen taglone muſſen arbeitten.

Item vom Babſt halt er wenick, deß glichen vom keyſer dan ſy der babſt frome, und werde dar in funden an ſynem letzſten ende, deß glichen der keißer ſo farn ſy on myttel zu hymmel, werden ſy aber boeß funden ſo farn ſy on myttel in die helle, alſo daß er nichts vom fegefuer helt.

Item er will die juden ee beſſeren dan geiſtlichen und ſchriftrichen [2]), und wan ſchone eyn prieſter im glauben gebe, ſo er widder heym kompt, ſetzen ſich zweyn aber dry uber ine und cleuben [3]) im die orn allß vol daß eß vil beſſer [4]) wurtt dan vor.

---

1) d. h. Wie die Fürſten, Grafen und Ritter ſo viel zu haben hätten, haben ſollten, als die Gemeinen, ſo hätten wir alle genug, was dann auch geſchehen ſoll.

2) die Schriftreichen, Schriftgelehrten.

3) Über das Wort „kleuben" ſ. Schmellers Baierſches Wörterbuch 2, 349. Die Wortbedeutung iſt mir nicht recht deutlich; der Sinn aber muß wohl ſeyn: ſie ſchwatzen ihm die Ohren voll.

4) Beſſer hier daß, ärger d. h. ſchlimmer.

Item die priester sagen ich sy eyn ketzer und wollen mich verbrennen, wusten sy waß eyn ketzer were, sie erkentten dass sie ketzer weren und ich keyner verbrennen sy mich aber, wee inen sy werden wol innen waß sie gethon haben, und daß wurt an inen uß geen [1]).

Item zu holtzkirchen ist eyner under dem volck, vor ine nydder geknytt, den hat er absolvirt, und in darnach geyn niclaßhußen zum perrer gewissten [2]).

Item die mutter gots woll zu Niclaßhußen meher geertt werden, dan nyrgent anderß wo.

Item er sagt der bane [3]) sy nichts, und die priester scheiden die Ee, daß nymans gethon mag dan gott.

Solichs alleß und noch vil meher haber uffenbar schriber und zugen gehortten und geschriben [4]).

2.

Bekenteniß der gefangenen von Niclaßhußen.

Anfangs diß lauffs sint zu zytten in der nacht im pharhoffe und kirchen zu Niclaßhußen liecht ufgesteckt worden. In der meynung daß sich dadurch so solichs in der nacht gesehen wurde ein walfartt da selbst erheben solle.

Item sagt man von eyne kinde sall erdruncken syn und zu Niclaßhußen widderumb lebendig worden syn ist nichts ane, sundr daß kynt ist in daß wasser gefallen, dem ist syn vatter zu hulff kommen, also daß eß nyt dott gewest ist, darumb eß nyt lebendig worden ist.

Item man sagt von eym von Ostheim sy lange zyt lame

---

1) es wird an ihnen ausgehn, aus mit ihnen seyn.

2) zum Pfarrer gewiesen.

3) der Bann, die päpstliche Excommunication.

4) d. h. wahrscheinlich: Solches Alles haben offenbar Schreiber und Zeugen gehört und geschrieben.

geweſt und da gerade worden, iſt auch nichts ane, dan er hat darvor zu wege und ſtege gangen, alß er noch thutt.

Item man ſagt von eynem kynde zu kortzenberg ſy blynt geborn geweſt, und da geſehen worden, iſt nyt, wan daß kynt hatt alle zytt eyn blode geſicht gehabt, alßo hatt eß noch.

Item ſo hatt man geſagten von eym der ſy eyn ſtume geborn geweſt, und da redden worden, denſelben haben wir in geſengniß ſytzen, hatt bekannt, er hett gern gelt gehapt, und ſy myt eynem geſellen eyns worden, ſich myt im da hyn zu fugen [1]), und ſich vor eyn ſtummen laſſen zu merken, in meynung gelt dar durch zu erlangen und er ſy auch myt eyner zalle [2]) volcks da hyn gegangen, und habe under wegen nichts gerett und aller erſt zu Niclaßhußen angefangen zu redden da durch er etlich gelt erlangt hatt, und daß volck verwerntt [3]) hatt, alß ob er ſtumme ſy geweßen, durch daß alleß daß gemeyn volck ſo in gutter zuverſicht und hoffenung, die junffraw maria da myt zu ern da hyn kommen verfurtt worden iſt.

Item ſo iſt eyn Begharts bruder [4]) in eyn berg da ſelbſt hyn kommen, den wir auch in unßer hafftung und gefengniß bracht han, von dem ..... [5]) iſt, Er ſoll lange zyt im berge verborgen geweſt und nyt erſt da hyn kommen ſin, auch wie eyn born von dem berge quelle, da vor nye keyner geweſt ſall ſin, der ſelbe begharts bruder ſagt under anderm der borne ſy durch eyn ſundern fluß in der nacht dar under ufgeruckt, dar durch alleß zu verſteen ſtett, daß eß in dem ſchyn geſchehen iſt daß gemeyn volck dar durch deſte meher zu vereyſſen und zu verfuren [6]),

1) ſich mit ihm dahin zu fügen, dahin zu begeben.

2) Anzahl.

3) verwernt, verwirrt, beunruhigt. Schmeller 4, 135.

4) ein Begharde.

5) Hier findet ſich ein ſchwer zu entzifferndes, vielleicht verſchriebenes Wort. Den Buchſtaben nach heißt es: offickgeſchellen. Aber was iſt das? Dem Sinne nach könnte man erwarten: von dem öffentlich erſchollen, allgemein geſagt worden iſt.

6) zu reitzen und zu verführen. Verwandtſchaft von reißen und reitzen ſ. Schmeller 3, 174 unter d. W. raitzen.

und alß der bucker den man nennet den jungelling [1]) gefangen worden ist, hat sich der berghart [2]) auch von dannen wollen machen, und ist alsso gegriffen und zu unßern handen bracht worden.

Item so haben wir den pharhern auch zu handen und gefengniß genommen, der sagt Er bekenne daß er die und fast meher zeichen und mirackel alß ob sie ware, und da geschehen sin saltten offentlich verkundett, wie wol er da von keyn ware wisses gehapt habe.

Item Eyn gebüer [3]) snydet da selbst den junffrauwen ire hare abe, daß doch im recht hoch und by den banne verbotten und den Closter Junffrauwen zů thon zůgegeben ist.

Item man sagt von drien junffrauwen sallen erdruncken und da selbst lebendig worden sin, ist nichts ane, dan sie sint dott da hyn kommen und nyt lebendig worden, sint auch da begraben.

Item nach dem, alß der gebüer den man den jungling nennet gefangen worden ist, ist eyn ander gebüer uffgestiegen, und hatt frembe und oncristlich ding gesagt und geprediget daß doch alleß widder ordenung der heligen cristlichen kirchen ist, und unß alß eym erztbischoff in deß histhum Niclaßhusen lydt, lenger zů dulden nyt gemeynet stett sonder gebüren [4]) wil, so man der ding keyn uffhorens haben wolte, myt dem ernst dar widder zů gemerken und fur zů nemmen [5]), da myt solichs lauffes und

---

1) den [heiligen] Jüngling.

2) Es ist merkwürdig, in wie vielen Formen das Wort Beghарde vorkommt: Beghart, Berghart, Buckart, Buckert, Bucker [bougre].

3) Bauer.

4) gebühren.

5) Der Sinn könnte möglicher Weise dieser seyn: Es ist ein Bauer aufgestanden, der unter anderm Unchristlichen auch gesagt hat: es will uns, als einem Erzbischof, in dessen Bisthum Niklashausen liegt, nicht gebühren, die Sache so länger zu dulden, sondern, so man der Dinge kein Ende macht, mit Ernst dagegen zu vermerken und etwas vorzunehmen. — Aber die Worte könnten auch, und gewiß mit weit mehr Wahrscheinlichkeit, dem Bischofe von Würzburg in den Mund

furnemen abgeſtalt wurde, und derſelbe gebüer iſt auch zu haftung genommen worden.

Item deß glichen iſt auch geſchehen by rockenhußen an eym berglin, dem eyn buckert [1]) den namen gabe zu der nott gots, weiß menglich [2]) wol waß daruß worden iſt, war [3]) der ſelbe buckart aber kommen ſy, iſt nyman wiſſen, dan er uff eyn zyll eyn kontſchüff [4]) bryngen ſolt, daß er myt der frauwen, da myt er zu hyll [5]) eeliche were er [6]) hatt ſich ſolichs angenommen zu thon, iſt noch nyt erſchynen, [vielleicht von ſpäterer Hand:] et ista mulier est in opido lutren [7]) maritata.

Ista nova et concurssus populorum facta sunt per totam estatem Anno dom. MCCCC septuagesimo sexto, dempto ultimo artieulo rockenhusen.

---

gelegt werden, ſo daß dieſer hier zwiſchencin die Nothwendigkeit erklärte, etwas gegen den Unfug zu thun.

1) Beghardc.
2) männiglich.
3) wohin.
4) wahrſcheinlich: Kundſchaft.
5) Iſt mir unverſtändlich.
6) dieſes Wort iſt unleſerlich, aber „er" paßt in den Zuſammenhang.
7) In der Stadt Lautern.

2.

Cornelius Grapheus,

der erſte Verbreiter goch'ſcher Schriften und Lehren.

Discrutiat me fortuna tua, quanquam ipsum afflictissimum; sed quod divinitus geri videtur, forti animo perferendum censeo.

Erasmus in einem Briefe an Grapheus.

... Si vobiscum sit Christus, inanis
Est omnis timor, haud possit contingere quicquam
Adversum Christo ex animo fidentibus. ...

Grapheus ſelbſt in dem im Kerker verfaßten Klagelied.

Cornelius Grapheus.

Zum Schluſſe dieſes Bandes möge noch in Kürze von einem Manne gehandelt werden, der zwar ſchon der Reformationszeit ſelbſt angehörte, denn er überlebte Erasmus um 22 und Luther um 12 Jahre, aber doch zugleich auch für die Vorbereitungen und erſten Anfänge der Reformation in den Niederlanden ſo wichtig war, daß er deßhalb bei ſeinen Landsleuten eines vorzüglichen Ruhmes genießt und daher auch an dieſer Stelle beſonders ins Auge gefaßt zu werden verdient. Wir haben allerdings den Grapheus, den wir hier meinen, ſchon oben im Abſchnitte über Goch berührt [1]), indeß konnte dort nur diejenige Seite ſeines Lebens hervorgehoben werden, vermöge deren er mit Goch zuſammenhing; hier wollen wir ihn ſelbſtändiger und umfaſſender betrachten.

Die Jugend des Cornelius Grapheus [2]) — er war,

1) S. 151—158.

2) Über Cornelius Grapheus ſind hauptſächlich zu vergleichen: Valer. *Andreae* Biblioth. Belg. Lovan. 1643. p. 150. *Foppens* (der ſich außer einem kleinen Zuſatze ganz an Andreä hält) Bibl. Belg. T. I. p. 201 und 202. *Swertius* Athenae Belg. p. 195. 196. *Brandt* Hist. Ref. Belg. T. I. p. 71—79. Dan. *Gerdesii* Hist. Ref. Gron. et Brem. 1749. T. III. p. 20. *Ejusdem* Scrin. Antiquar. sive Miscell. Gron. 1756. T. V. P. 1. p. 496—508. *Kist* en *Royaards* Archief voor kerkelijke geschiedenis, Th. 6. S. 153—167. Außerdem: *Freytag* Annal. litter. p. 396. *Paquot* Mémoires, T. VI. p. 187—196. *Catalog.* Bibl. Bunav. T. I. vol. II. p. 1599. *Saxii* Onomast. T. III. p. 122. *Hoeufft* Parna-

wie oben bemerkt, im J. 1482, ein Jahr früher als Luther, zwei Jahre früher als Zwingli, zu Aalst in Flandern geboren — fiel in eine Zeit, welche für sein Vaterland in politischer und religiöser Beziehung höchst verhängnißvoll war; auch lebte er noch insbesondere, seitdem er ins öffentliche Leben eingetreten, als Secretär der Stadt Antwerpen, unter Umgebungen, die an den beginnenden religiösen Bewegungen und Umgestaltungen den lebhaftesten Antheil nahmen, denn keine Stadt in den Niederlanden war in der ersten Zeit reformatorischer gesinnt, als dieser Wohnort des Grapheus. In den Niederlanden waren, wie wir besonders im folgenden Bande sehen werden, schon im Laufe des 14ten und besonders des 15ten Jahrhunderts manche Erscheinungen hervorgetreten, welche auf eine lebendigere, freiere, innerlichere Gestaltung des christlichen und kirchlichen Wesens sowohl hindeuteten, als hinwirkten. Man braucht nur die Namen Ruysbroek, Gerhard Groot, Florentius Radewins, Thomas von Kempen, Johann Wessel, Johann von Goch und Des. Erasmus zu nennen, um hiervon einen Überblick zu geben. Dessen ungeachtet waren die Niederländer im Ganzen der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupte treu ergeben und wurden auch in den letzten Decennien des 15ten und zu Anfange des 16ten Jahrhunderts durch die eifrig katholische Regierung in diesem Gehorsam erhalten. Zwar sträubten sie sich, wie die deutschen Stämme überhaupt, nicht ohne Erfolg gegen die Einführung der Inquisition, aber die Verkündigung des Ablasses ließen sie zunächst ohne Bedenken zu. Als jedoch Luther das Signal zum Angriff auf den Ablaß gab, wurden seine Blätter und Schriften, obwohl von den löwener Theologen schon am 7ten Nov. 1519 verdammt [1]), auch in den Niederlanden begierig gelesen und konnten sich um so allgemeiner verbreiten, da

sus Latino-Belgicus p. 9. P. *Hofman Peerlkamp* Vita Belgarum, qui latina carmina scripserunt, in Mémoires de l'Acad. Roy. de Bruxelles, T. II. p. 56. Brux. 1822. — Schröckh K. Gesch. seit der Reform. II, 353 und 358. Gieseler K. Gesch. III, 1. S. 553. not. 5.

1) Luth. Opp. lat. Jen. I, 466. Löscher Ref. Acta III, 850.

der Graf Edzard im benachbarten Oſtfriesland deren öffentlichen Verkauf geſtattete [1]). Nun regten ſich die Elemente der Oppoſition, die ſchon früher vorhanden geweſen, wieder mächtiger. Freilich kamen auch entſchiedene Widerſacher Luthers in Schriften und Disputationen zum Vorſchein [2]), wie namentlich Jacob Latomus, Doctor zu Löwen, welchen Luther ſelbſt einer Widerlegung würdigte, Euſtachius de Zichenis (van de Rivieren), ein Dominikaner aus Brabant, und Johannes Driedo (Dridoens), genannt Turenholt, ein Gegner, der um ſeiner anſtändigen Polemik willen ſelbſt von Erasmus gerühmt wird [3]). Allein bedeutender oder wenigſtens erfolgreicher wirkſam waren doch die Vertheidiger reformatoriſcher Grundſätze, durch deren muthiges Hervortreten ſich nun ein offener Kampf entwickelte, welcher, wenn auch erſt nach langen Zuckungen, entſchieden zum Vortheile der Reformation ausſchlug. Zu Antwerpen verkündigte zuerſt ums J. 1519 Jacob Spreng, gewöhnlich Jacobus Praepositus, Propſt, genannt [4]), an Lu-

---

1) Schröckh K. Geſch. nach der Ref. B. 2. S. 354. Vergl. über ihn auch Hofſtede de Groot in der Monographie: Geschiedenis der Broederenkerk te Groningen. Gron. 1832, S. 19, wo beſonders auch des Grafen Verhältniß zu Gröningen hervorgehoben iſt: Graaf *Edzard* hield zich dikwijls in Groningen op, trok vrienden en leerlingen van *Gansfort*, onder anderen Johannes *Agricola*, Rudolfs broeder, en Georg *Aportanus*, een Zwollenaar van geboorte, aan zijn hof, en beminde zelf de schriften van *Erasmus*, *Luther* en *Zwingli*. Overal begunſtigde hij licht en deugd, en de Geestelijken onder zijn gebied, die het Evangelie predikten, beschermde hij tegen de woede hunner dweepzuchtige ambtgenooten. Zoo werd door hem in Oostfriesland het eerſt van alle Europesche Staten, sedert 1520, de Kerkhervorming gelukkig tot stand gebragt.

2) Dan. *Gerdesii* Hist. Ref. T. III. p. 21.

3) Er, ſagt Erasmus in einem Briefe vom J. 1520 (Gerdes a. a. O. S. 22.), publice multis diebus disputavit adversus aliquot axiomata Lutheri, et disputavit ut Theologum decuit absque conviciis.

4) S. über denſelben *Seckendorf* Hist. Luth. L. I. §. 110. p. 179. Gerdes a. a. O. S. 22 — 25.

ther sich anschließend [1]), freiere evangelische Grundsätze. Er wurde als Gefangener nach Brüssel abgeführt und durch Androhung des Feuertodes zum Wiederrufe gebracht, den er im Februar 1520 vor dem päpstlichen Commissär Hier. Aleander, dem kaiserlichen Beichtvater Joh. Glapio und einigen Andern leistete. Er wiederrief darin ähnliche Lehren, wie die waren, welche Luther kurz vorher in der heidelberger Disputation vertheidigt hatte, und bekannte sich zu Grundsätzen, die freilich den reformatorischen streng entgegengesetzt waren, z. B. „Ich glaube, daß die Werke der Heiligen dergestalt verdienstlich sind in Beziehung auf das ewige Leben, daß sie von aller Schuld frei sind. Von den Werken des freien Willens glaube ich, daß nicht alle sündhaft sind, sondern einige, ohne alle Beimischung von Schuld, das ewige Leben verdienen, und daher der vergebenden Gnade nicht bedürfen." Auch Propst sah, wie so Viele, seinen Wiederruf nur als einen Act äußerlichen Zwanges an; er schrieb später seinen Zuhörern in Antwerpen, sie möchten seinen Abfall nicht der Lehre selbst, sondern der menschlichen Schwäche beimessen, und ermahnte sie, sich in Sachen des Glaubens nicht an Menschen, sondern nur an das Wort Gottes zu halten. Nach dem ersten Verfolgungsacte zog sich Propst, indem er aufs Neue als Verkündiger reformatorischer Grundsätze zu Brügge auftrat, wiederhohltes Gefängniß in Brüssel zu. Aus dieser zweiten Gefangenschaft entfloh er mit Hülfe eines befreundeten Franciskaners und wirkte dann noch, nachdem er im April 1522 einige Zeit bei Luther in Wittenberg zugebracht [2]), für das Evangelium als Prediger bei der St. Marienkirche in Bremen [3]).

---

1) Erasmus schreibt über ihn unterm 30sten Mai 1519 (Ep. 427.) an Luther: Est Antverpiae Prior ejus Monasterii vir pure christianus, qui te unice deamat, tuus olim discipulus, ut praedicat. Is omnium paene solus Christum praedicat, caeteri fere aut hominum fabulas, aut suum quaestum praedicant.

2) Luthers Brief an Spalatin bei de Wette II, 182. *Seckendorf* Hist. Lutheran. I, 179.

3) *Gerdes* Hist. Ref. T. II. p. 131.

Bald nachher im J. 1521 erscheint da, wo Joh. Wessel geboren war und am Ende seines Lebens gewirkt, also ohne Zweifel auch eine reformatorische Tradition zurückgelassen hatte, ein evangelischer Lehrer von ähnlichen Grundsätzen, Wilhelm Friederici (Willem Frederiks), Prediger zu St. Martin in Gröningen [1]), ein, wie es scheint, ungemein begabter und gelehrter Mann. Ihn stellt Erasmus in einem Briefe [2]), den er im J. 1521 von Löwen aus an ihn richtete, als das Vorbild eines eifrigen, reinen und uneigennützigen evangelischen Lehrers auf, der sich besonders auch dadurch verdient mache, daß er ähnlich gesinnte Amtsgenossen um sich versammle. „Du leuchtest Allen", redet Erasmus ihn an, „durch Reinheit des Lebens vor, du weidest unermüdet deine Heerde mit der evangelischen Lehre [3]), du vereinigest dir solche Priester, die durch Unschuld der Sitten und durch heilige Gelehrsamkeit sowohl die Kirche schmücken, als deine Stelle beim Volke vertreten können, so daß hier ganz überflüssig ist jene neue Art von Predigern, die nicht Christus eingesetzt, sondern die Nachlässigkeit der Hirten in die Welt gebracht hat. Du bist nicht ein Zechgenosse des Volkes, sondern sein Lehrer, Tröster, Ermahner, sein treuester und liebevollster Berather." Auch wünscht der berühmte Briefsteller, es möge recht viele ähnliche Männer geben, damit entweder die Welt die herumschweifenden ungeordneten Prediger mit Widerwillen von sich weise, oder diese selbst gezwungen würden, sich von ihrem trägen Wohlleben zur wahren Frömmigkeit zu wenden.

1) Gerdes S. 25 und 26.

2) Der Brief findet sich unter den Belegen zum 3ten Theil von Gerdes Ref. Gesch. Num. I, A. S. 6. Unmittelbar vorher ist auch die Lobrede eines Ungenannten auf Friederici abgedruckt, in der es unter Anderm heißt: Tu patriae honos, Phrisiae decus, sacerdotum disciplina, plebis auctoritas, senatus consilium, orphanorum spes, egentium asylum, viduarum tutor, omnium recte viventium assertor.

3) Die evangelischen Grundsätze Friederici's und der mit ihm verbundenen Freunde, der Prediger von der Martinskirche und des Rectors der Martinsschule, sind zusammengestellt in der oben angeführten Schrift von Hofstede de Groot über die Brüderkirche zu Gröningen S. 21 und 22.

Zu gleicher Zeit mit diesen Männern, die wir ohne Zweifel als Repräsentanten vieler minder bekannten Gleichgesinnten betrachten dürfen, und an demselben Orte mit dem Erstgenannten, also vielleicht auch in Verbindung mit ihm begann Cornelius Grapheus seine Wirksamkeit für die reinere evangelische Lehre. Er gab im Jahre 1520 die Schrift Gochs von der christlichen Freiheit in niederdeutscher Übersetzung mit einer polemischen Vorrede heraus [1]), und ließ im März des J. 1521 den lateinischen Grundtext gleichfalls mit einem geharnischten Vorworte, aus dem wir oben das Wesentliche mitgetheilt haben, folgen. Bald darauf wurde der Reichstag zu Worms gehalten, auf welchem bekanntlich Carl V. mit einem Theile der Fürsten die Reichsacht über Luther aussprach und ein scharfes Edict gegen die Lehren des Reformators und deren Anhänger gab. Unter demselben Datum mit dem wormser Edict (welches jedoch bekanntlich erst am 26sten Mai publicirt wurde) am 8ten Mai 1521 erließ Carl zu Worms auch ein strenges Strafgesetz gegen die Ketzerei in den Niederlanden [2]). Der junge Kaiser, der in Deutschland, den Umständen nachgebend, nicht eben strenge verfuhr, genehmigte ganz andere Maaßregeln für sein Geburtsland. Er mochte glauben, in seinen Erbstaaten unbedingter nach seinem Willen handeln zu können. Man nimmt an, daß unter seiner Regierung, nach mäßiger Berechnung, fünfzigtausend [3]) Menschen um des Glaubens willen in der verschiedensten Form einen gewaltsamen Tod fanden. Dazu wirkte besonders auch das jetzt gewaltsam eingeführte Institut der Inquisition. Nachdem im J. 1521 der erste kaiserliche Befehl wider die lutherische Ketzerei

1) Diese Übersetzung, von der in des Grapheus Brief an Carondiletus (nach *Gerdes* Hist. Ref. T. III. p. 20.) die Rede ist, ist mir nie zu Gesicht gekommen und mag sich ganz verloren haben.

2) Es stimmt im Wesentlichen und meist wörtlich mit dem wormser Edict überein. S. Ordonnantien, Statuten, Edicten ende Placcaerten van Vlaenderen. 2te Ausg. Antw. 1662. I, 88.

3) Grotius zählt 100,000. Annal. et Hist. de reb. Belg. L. I. p. 11. 12. Dieß scheint rednerisch übertrieben.

erlassen worden, ernannte Carl V. im J. 1522 den Rath von Brabant, Franz van der Hulst, und den Carmeliter, Nicolaus van Egmont, zwei wüthende Eiferer, zu Inquisitoren für die Niederlande. In die Hände dieser Menschen fiel nun auch der Mann, mit dem wir es hier zu thun haben.

Grapheus war wohl ohne Zweifel bald nach Erscheinung des kaiserlichen Edictes und noch vor Einsetzung der Inquisitoren in das Gefängniß nach Brüssel abgeführt worden. Am 18ten October 1521 schrieb er aus der Gefangenschaft einen Brief an Johann Carondiletus [1]), Erzbischof und Kanzler von Brabant, einen sehr einflußreichen Mann, von dem er hoffte, daß er sich bei der Regentin [2]) und Andern, die auf sein Schicksal Einfluß haben könnten, für ihn verwenden würde. In diesem Schreiben drückt Grapheus eine tiefe Bekümmerniß über seine Lage aus, betheuert seine Unschuld und bittet um Gnade, indem er zu zeigen sucht, daß, wenn er gefehlt habe, dieß mehr aus einem Irrthume des Verstandes, als aus böser Gesinnung hervorgegangen sey. Er beschwört den Carondiletus bei seinen unschuldigen Kindern, bei seiner jungen Gattin, bei den Verdiensten, die er sich um den Kaiser erworben, endlich bei der Liebe Gottes und Christi, sich seines Zustandes, der schlimmer sey, als der eines Christo feindseligen Juden oder Heiden, zu erbarmen und, wenn nicht mehr, so doch das für ihn zu erwirken, daß er aus dem Gefängniß zu Brüssel, wo er für seine, Schmach

---

1) Der Brief steht in *Brandt* Hist. Ref. Belg. Vol. I. Lib. II. p. 71. Dieses Buch war mir nicht zur Hand; ich habe den Hauptinhalt des Sendschreibens aus einer sogleich anzuführenden Abhandlung von Janssen entnommen.

2) Margaretha von Parma war für ihre Person nichts weniger als fanatisch. Es wird von ihr folgende Anekdote erzählt. Die löwener Theologen klagten bei ihr über die Zerstörung des christlichen Wesens, die Luther anrichte; sie fragte: wer ist denn der Luther? die Theologen entgegneten: ein ungelehrter Mönch; und sie sodann: „Nun so schreibet Ihr Gelehrten, die Ihr eurer viele seyd, gegen den Einen Ungelehrten, dann wird doch wahrlich die Welt eher den vielen Gelehrten glauben, als dem Einen Ungelehrten." Gieseler K. Gesch. III, 1. S. 558, not. 8.

und Noth leidende, Familie nichts thun könne, in ein anderes zu Antwerpen gebracht werde.

Dieſer ſchmerzvolle, faſt zu klägliche, Brief ſcheint nichts gewirkt zu haben. Wir finden Grapheus noch länger im Gefängniß. Wahrſcheinlich nach dem Schreiben an Carondiletus verfaßte der Eingekerkerte ein lateiniſches Klagelied (Querimonia), welches vor nicht langer Zeit zuerſt durch den Druck veröffentlicht worden iſt [1]). Dieſes Gedicht drückt zwar einen ähnlichen Schmerz und dieſelbe Sehnſucht nach Befreiung aus, aber es iſt offenbar in einer gefaßteren Stimmung geſchrieben, und enthält vortreffliche, erhebende Stellen über die Hülfe Gottes und die Nähe Chriſti auch in ſchmachvollſten Leiden. Offenbar iſt es natürlicher, daß wir uns dieſe höhere

1) Dieſes Gedicht iſt zuerſt im J. 1835 im 6ten Theile des Archief voor kerkelijke Geschiedenis von Kiſt und Royaards, S. 154—167, bekannt gemacht worden durch Herrn L. J. F. Janſſen, und zwar aus einem in Dordrecht befindlichen Manuſcripte, welches entweder die Urſchrift des Corn. Grapheus ſelbſt oder doch eine unmittelbare Abſchrift ſeines Freundes Gerh. Geldenhauer enthält. In einem einleitenden Sendſchreiben an die Herren Kiſt und Royaards handelt der Herausgeber ſehr genau über das Anekdoton ſelbſt und deſſen Verfaſſer. Mit vollem Rechte, wie ich glaube, läßt Herr Janſſen die Querimonia ſpäter geſchrieben ſeyn, als den Brief an Carondilet, und zwar bedient er ſich S. 158. folgenden Grundes: „Der Brief offenbart ein ganz friſch verwundetes Gemüth, das Gedicht dagegen einen Sinn, dem ſchon Heilung zu Theil geworden iſt, indem er Gott und Chriſto lebendiger vertraut und ſich ihrer Leitung hingibt; der Brief iſt in einer Stimmung geſchrieben, die an Verzweiflung grenzt, in dem Klagelied aber herrſcht ein ſo gewaltſamer Schmerz nicht mehr.“ Doch kann die Querimonia, wie Janſſen S. 159. bemerkt, auf keinen Fall nach dem J. 1524 abgefaßt ſeyn, denn in dieſem Jahre ſtarb der Biſchof von Utrecht, Philipp von Burgund, bei welchem Geldenhauer, der Empfänger des Gedichtes, zu Gunſten des Verfaſſers wirken ſollte, und Geldenhauer ging als Secretär in die Dienſte Maximilians von Burgund über. Nur eine Kleinigkeit erlaube ich mir in dem gelehrten Sendſchreiben des Herren Janſſen zu rügen; derſelbe nennt S. 159. unter den Freunden des Grapheus neben Erasmus, Geldenhauer und (Cour.) Goclenius, die freilich in vollem Maaße hierher gehören, auch Joh. von Goch; das Letztere iſt ein Verſehen, denn Goch war ſchon todt († 1475), als Grapheus (1482) geboren wurde.

Faſſung und Ergebung als folgend auf die anfängliche Verzweiflung denken, denn umgekehrt. Es wird nicht unpaſſend ſeyn, den Gedankengang des Klagegedichtes anzugeben und einige Hauptſtellen aus demſelben zur Characteriſtik des Verfaſſers mitzutheilen. Die Querimonia, in carceris angustia, wie es in der Überſchrift heißt, non sine lachrymis effusa, iſt an Gott gerichtet und beginnt in folgender Weiſe:

O Pater, o rerum domitor, qui cernis ab alto
Omnia, quae terris fiunt, quaecunque profundo
Aequore, num attendis, quanta heu nos undique cingat
Tempestas? Cur, o genitor, tua pignora, cur sic
Deseris heu miseros tanto in discrimine? Num quid
Respicis haec? Eia haec tu respice, respice! Clemens
Eripe nos genitor, vel saltem numine sacro
Immisso oramus quemquam instigato, benigno
Qui monitu offensi componat Caesaris iram.

Sodann beſchreibt Grapheus ſeinen traurigen, krankhaften Zuſtand, wie ſeine Bruſt ſchwach, ſeine Kehle heiſer, ſeine Zunge trocken, ſeine Augen aufgetrieben, ſein Körper abgemagert und ſein Magen unthätig geworden, und ſchildert ſeine eigene Perſon folgendergeſtalt:

... Genua aegra labant, vix ossibus haerent
Ossa, inculta horret facies, riget hispida barba,
Maxillae cedunt, nasus fit longior, horrent
Squallore impexi crines, clauso aëre carcer
Paedore oppletur, moeror gravis omnia, tristis
Omnia luctus habet, non est noctuve dieve
Ulla quies. ...

Wie er nun weiter ſeinen Kerker ausmalt, das dürftige Licht in demſelben, die ſtickende Luft, die völlige Einſamkeit, nur durch Mäuſe, Spinnen und anderes Ungeziefer unterbrochen, wollen wir hier nicht verfolgen. Ebenſo wenig die rührenderen Klagen über die Trennung von allen Freunden und Verwandten, und die bitteren über die raſtloſe, hinterliſtige Betriebſamkeit der

Feinde, vermöge deren er und ſeine Mitgefangenen, denn auch dieſe ſchließt er der Unterſchrift zufolge [1]) in ſeine Klage ein,

..... facti sumus undique magnum
Opprobrium, risus, spectaclum, abjectio, cunctis
Fabula nota, jocus, stupor, execratio, dirus
Sibilus, et quid non tandem? ...

Wir wenden uns lieber zu dem, was uns die Geſinnung des Grapheus als eine des evangeliſchen Mannes würdige, chriſtlich gehobene characteriſirt. Er frägt nämlich ſofort: ſollen wir nun unter dieſen Umſtänden verzweifeln? und antwortet ſehr ſchön:

Ah non,
Non desperandum est, nam si nos deserat orbis,
Optimus haud quaquam Christus nos deserit! Ecce,
Christus adest, micuit paries, micuere columnae
Carceris et tremulo resplendent lumine diri
Fornicis anfractus; medio stans lumine Christus
Accedit moestos, dextraque humaniter aegros
Coelesti mulcens, moerentia pectora curat
Unguine divino, languentesque erigit artus.
— — — — — —
Tanti est melliflui dulcis praesentia Christi.
Ipse enim nobiscum una comeditque bibitque,
Nobiscum vigilat, nobiscum dulce quiescit,
Supponitque manum blandus, si omnia terrent
Occurrit, tetros abigens ea somnia visus.
Si quicquam petimus, nobis respondit amice;
Si legimus, lecturam aperit; si plaudimus, ipse
Applaudit nobis; moeror nos occupat, atrum
Moerorem extinguit; si desperamus, abunde
Confirmat Sacri mulcens dulcedine Verbi.

1) Er unterzeichnet: C. *Grapheus*, una cum concaptivis. ... Dieß waren ohne Zweifel auch Perſonen, die um ihrer religiöſen Überzeugungen willen verhaftet waren.

So bricht also Grapheus nun in ein Lob Gottes aus, der Christum zum Troste der Traurigen, Geschlagenen, Gefangenen gesendet; er will, da der Tröster so nahe sey und ihm die göttliche Liebe so zuversichtlich versiegele, nicht länger trauern, sondern spricht:

... Si nobiscum sit Christus, inanis
Est omnis timor, haud possit contingere quicquam
Adversum Christo ex animo fidentibus. ...

Aber doch wünscht er auch, menschlicher Weise, seine Befreiung und vertraut, Christus werde ihn, wenn es die heilige Weisheit für gut finde, auch aus diesem Kerker führen, sey es durch unmittelbare Hülfe seiner allmächtigen Hand, oder dadurch, daß er durch stillen geistigen Einfluß das Gemüth des Kaisers günstig stimme, oder indem er, wie einen Himmelsboten, einen Vermittler sende,

... molli qui affamine mentem
Caesaream tentet, Majestatemque tremendam
Blanditus flectens, veniam pacemque misellis
Impetret. ...

Hier, am Schlusse, ist es nun, wo der äußere Zweck des Gedichtes zum Vorscheine kommt. Dasselbe war nämlich, wie die alte Urschrift, aus welcher der Abdruck entnommen ist, zeigt, zunächst einem zu seiner Zeit ausgezeichneten und reformatorisch gesinnten Manne, dem Dr. Gerhard Geldenhauer aus Nymwegen [1]) gewidmet. Dieser, dem Grapheus innig befreundet,

1) Gerhard Geldenhauer aus Nymwegen (Noviomagus), ursprünglich Mitglied des Kreuzordens, ging später, wie so viele niederländische Ordensbrüder, zur evangelischen Kirche über und entfloh aus seinem Vaterlande nach Deutschland, wo er in Straßburg, Augsburg und besonders in Marburg lebte und wirkte. In Marburg lehrte er einige Zeit die Geschichte, dann auch Theologie. Auf einer Reise nach Wittenberg wurde er am 10ten Jan. 1542 von Räubern überfallen und ermordet. Er hat Mehreres zur niederländischen Geschichte, namentlich auch eine Biographie seines ehemaligen Herrn, des Bischofs Philipp von Utrecht, geschrieben, von welcher Andreä und Foppens, die ihn als Apostaten sehr ungünstig behandeln, sagen, daß sie voll Ketzereien

war Secretär des Bischofs von Utrecht, Philipp von Burgund, eines Kirchenfürsten, der selbst für freiere Ansichten nicht unzugänglich war [1]), und Philipp hinwiederum stand in besonderer Geltung bei Carl V. So konnte Grapheus, indem er ganz einfach vor dem Freunde sein Herz ausschüttete, zugleich hoffen, daß dieser als Vermittler bei dem Bischof von Utrecht und durch diesen bei dem Kaiser, oder vielleicht auch unmittelbar bei dem Kaiser zu seinen Gunsten wirken werde. Ja er mochte vielleicht sogar die Erwartung hegen, es werde sein poetischer Klagerruf dem Kaiser selbst zu Ohren kommen, denn hierauf scheint Mehreres am Schlusse berechnet. Nachdem nämlich Grapheus gesagt:

... Neque enim (confidimus, immo
Et scimus) Caesar, cujus pulcherrima virtus
Parcere subjectis et debellare superbos,
Est tam vindictae cupiens, ut perdere malit
Quam servare humiles. —

rühmet er die fromme, milde, gnädige Gesinnung des jungen

---

stecke (libellus hic totus haereticus est). Die theologischen Schriften, die er in Deutschland noch herausgab, wurden von den tridentinischen Vätern in die erste Classe der verdammten Bücher gestellt. Dagegen setzten ihm die Marburger in der St. Elisabethen-Kirche unmittelbar neben dem berühmten Hyperius ein Denkmal mit der Inschrift:

Hic *Noviomagi* requiescunt membra *Gerhardi*,
Juxta hunc Andreas conditur *Hyperius*.
Ut pia doctrinae concordia junxerat ambos,
Sic idem amborum contegit ossa locus.
Quos sociat tumulus, sociabunt coelica regna,
Ut capiant fidei praemia justa suae.

Über Geldenhauer geben Nachrichten Valer. *Andreae* Bibl. Belg. p. 273. *Foppens* Bibl. Belg. I, 349. Melch. *Adami* Vitae Theologorum p. 45. Biblioth. Bremens. Class. V. p. 218. *Gerdesii* Hist. Ref. T. III. p. 41. Not. a. Adami weiß von dem gewaltsamen Tode Geldenhauers nichts, sondern läßt ihn ruhig in Marburg sterben.

1) S. das Zeugniß Geldenhauers über ihn in der Vita Philippi Burgundi in *Matthaei* Analect. Vol. I. p. 192 — 203, und in *Gerdesii* Hist. Ref. T. III. p. 40,

Herrſchers, welche ihm von Vater und Großvater angeſtammt ſey, aufs lebhafteſte, und ſchließt dann mit den Worten:

... Num clementissimus ergo
In nos vel solos, humiles veniamque precantes,
Prostratosque suis pedibus saevire superbus
Incipiet? Primum in nos experietur acerbam
Vindictam? Ah absit, quin et pietatis amore
Consuetae accensus, paulo sedatior, ira
Neglecta, offensam clemens donaverit omnem;
Nam qui aliter potuit, cujus natura vel ipsa
Est pietas, est ipsa etiam clementia, cujus
Et posse et velle est omnis servare benigne?
Haec spes non vana est, certa haec solatia nobis!

Dennoch war auch dieſe Hoffnung vergeblich; das Sendſchreiben wirkte nichts, ſey es, daß Geldenhauer nicht das Seinige that, oder daß er höheren Ortes keinen Eindruck hervorzubringen vermochte. Endlich wurde der, in ſo ſchwerer Haft befindliche, von ſeiner geängſtigten Familie geſchiedene, Mann völlig mürbe. Er verſtand ſich, vermuthlich ſchon unter dem Einfluſſe der Inquiſitoren Hulſt und Egmont [1]), zum Wiederrufe. Die Acte, die er zu dieſem Zweck am 23ſten März 1522 eigenhändig vollzog [2]), iſt für uns wieder ſehr merkwürdig. Zwar iſt dieſelbe nach allem Anſchein nicht von Grapheus ſelbſt, ſondern von den Inquiſitoren aufgeſetzt, aber der Inhalt gibt uns doch eine noch genauere Kenntniß von den Lehren des Grapheus, als wir ſie ſonſt woher haben, und zeigt zugleich recht anſchaulich, was man ſolchen bedrängten Männern zumuthete und was ſie in ihrer Noth ſich gefallen ließen.

1) Dieſelben ſind zwar nicht ausdrücklich namhaft gemacht, aber es heißt in der Wiederrufungsſchrift: ... cum essem interrogatus et examinatus per Commissarios Caesareae Majestatis ad hoc deputatos. Dieß paßt nur auf die Genannten.

2) Dieſe Revocatio et Abjuratio findet ſich in D. *Gerdesii* Scrin. antiquar. T. V. P. 1. p. 496 — 508.

Die Angabe der Grundsätze des Grapheus betreffend, stimmt nämlich die Wiederrufungsschrift wohl im Wesentlichen mit dem überein, was wir aus der lateinischen Vorrede zu Goch de libertate christiana vom J. 1521 wissen, aber sie fügt noch mehreres Ergänzende hinzu, und dieses kann nur, entweder aus mündlichen Äußerungen des Grapheus, oder aus der Vorrede zur niederdeutschen Übersetzung des goch'schen Buches vom Jahre 1520 [1]) entnommen seyn [2]), in welcher sich der Verfasser noch ausdrücklicher zu Luther und dessen Lehren bekannt zu haben scheint, als in dem, was uns jetzt noch von ihm vorliegt. Als Summe der reformatorischen Grundsätze aber, wie sie Grapheus früher vorgetragen, tritt uns in dem Actenstücke [3]) Folgendes entgegen: „Wir Christen sind seit 800 Jahren und drüber von der Freiheit in elende Sclaverei gebracht, nämlich seit der Zeit Bonifacius III., der zuerst vom Kaiser Phokas den Namen des obersten Priesters erhalten, denn vermöge dieser Benennung haben seine Nachfolger sich die Autorität angemaaßt, Gesetze zu geben. Und doch kann eigentlich kein Papst den Menschen, geschweige den Christen, ein Gesetz vorschreiben, wodurch sie unter Strafe der Todsünde verpflichtet würden. — Es ist zweifelhaft, ob der Apostel Petrus eine größere Autorität hatte, als die übrigen Apostel; aus der heiligen Schrift wenigstens ist es nicht zu beweisen. — Der Papst ist uns wie ein Götzenbild aufgestellt. — Alle Laien sind Priester und könnten eigentlich, freilich mit Ausnahme der Frauen und Kinder, ebenso gut wie

1) Hist. abregée de la Réformat. des Païs bas, traduite du Hollandois de Ger. *Brandt*, T. I. p. 18. *Gerdes*. Hist. Reform. III, 20. Schröckh K. Gesch. seit der Reform. II, 353.

2) Diese beiden Quellen, obwohl die letztere nicht ganz ausdrücklich, sind auch in der Revocatio genannt: Specialiter autem reprobo quosdam articulos, quorum aliquos scripsi in *quadam Praefatione* ad quendam librum intitulatum de libertate Christiana, editum a Johanne Pupper, de Gochi, quosdam vero me tenuisse *inter confabulandum* atque sensisse confessus sum et propria manu scripsi.

3) Revoc. a. a. O. S. 500 — 502. Ich habe die etwas willkürlich an einander gereihten Sätze mehr in geordnete Folge gestellt.

die Priester das Sacrament weihen, obwohl sie sündigten, wenn sie es ohne Erlaubniß thäten. Wie einst, ausgenommen die Frauen, ohne Unterschied Allen gestattet war, öffentlich zu lehren und die Schrift zu erklären, so ist es auch jetzt Allen erlaubt, und nicht bloß unsern Magistern, Baccalaureen und Licentiaten oder denen, die dazu von der Kirche bestimmt werden. — Die Form des Betens, welche die kirchlichen Personen beobachten im Lesen und Singen der kanonischen Stunden und bei andern Dingen, wie bei Rosenkränzen, gemachten Gebetlein und dergl. ist abergläubisch und gehört dem jüdischen Cerimonienwesen an. — Es ist etwas Sclavisches, daß uns geboten wird, an gewissen Tagen und Stunden in die Kirche zum Gebete zu kommen, da einst an jedem Orte ohne Vorschrift gebetet wurde. Gleicherweise sind die Christen in Sclaverei gebracht durch das Fasten, wie es gegenwärtig in der Kirche geübt wird, und durch andre kirchliche Vorschriften, wie z. B. über die Nothwendigkeit, einmal im Jahre zu beichten, und über das Mönchsgelübde; was von der Art nicht ausdrücklich in der Schrift steht, verpflichtet nicht bei Strafe einer Todsünde. Auch die Ohrenbeichte ist nicht von göttlicher, sondern von menschlicher Einsetzung. — Für Verwaltung der Sacramente, für Verkündigung des Wortes Gottes und für die geistliche Thätigkeit bei der Bestattung Geld zu nehmen, ist nicht erlaubt. — Die Prediger des Wortes Gottes verdienen Tadel, daß sie in ihren Vorträgen so oft Aussprüche der scholastischen Lehrer anführen. — Unsere Werke sind in keiner Weise verdienstlich, und wir haben durchaus nicht auf unsere Verdienste zu vertrauen. Wenn Paulus an die Galater schreibt: so ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus nichts nütze, so meint er damit: wenn ihr auf eure Werke vertraut, so kann euch Christus nichts nützen. — Ebenso hat auch der Ablaß keine Wirkung. — Das Evangelium ist wieder geboren und Paulus wieder aufgelebt durch die Schriften Luthers und Anderer, die seiner Lehre anhängen und in ihren Werken die evangelische Freiheit ans Licht gestellt haben. Daher soll man die Bücher Luthers und seiner Nachfolger lesen, weil sie uns,

mit entschiedener Verwerfung aller spitzfindigen Scholastiker, Christum lehren. — Auch ist vor allen, wenn auch noch so heiligen, scholastischen Lehrern die Schrift von Johann Goch über die christliche Freiheit zu lesen. — Die Verdammung Luthers, seiner Person und seiner Lehre, durch den Papst war ungerecht und unbillig, und dasselbe gilt auch von dem Edicte des Kaisers: denn die Lehre Luthers ist für gesund zu achten, vornehmlich in den hier berührten Puncten, und hätte nicht verdammt werden sollen, es sey denn, daß sie mit Gründen wiederlegt gewesen wäre."

Alle diese Sätze, die mit geringen Ausnahmen und Modificationen eine Grundsumme evangelischer Wahrheit enthalten, nahm nun Grapheus in seinem Wiederrufe entweder als offenbar ketzerisch, oder als anstößig, oder als beleidigend für Fromme und verführerisch für Einfältige zurück. Er verdammte alle Häresie, vornehmlich diejenige, welche Martin Luther in seinen Schriften und Reden vorgetragen, sammt allen Artikeln, die er selbst in der Vorrede zur goch'schen Schrift aufgestellt. Dagegen gelobte er eidlich, allezeit bei der Wahrheit der katholischen Kirche zu beharren und erklärte Alle, die sich mit derselben in Widerspruch befänden, des ewigen Fluches würdig, sich selbst aber, wenn dieser Fall je bei ihm eintreten sollte, der Strenge der Kirchengesetze und der ewigen Strafe verfallen [1]).

Mit diesem Wiederrufe war, wie mir scheint, die wahre sittliche Kraft des Grapheus gebrochen, und sein ferneres Leben, obwohl er erst im vierzigsten Jahre stand [2]) und noch 36 Jahre lebte, ermangelte der ursprünglichen höheren Kraft und Bedeutung. Überzeugt von der Falschheit seiner früheren Grundsätze

1) Es folgt nun noch S. 502—508. eine weitere Ausführung, worin die einzelnen Sätze des Grapheus widerlegt und retractirt werden. Allein da diese Ausführung offenbar nicht von Grapheus selbst, sondern von den Inquisitoren herrührt, und nur eine starre Entgegenstellung der katholischen Lehre gegen die Behauptungen des Inquirenden enthält, so halte ich es nicht für nöthig, sie hier vorzulegen.

2) Durch Versehen ist Grapheus oben S. 152. im J. 1521 als 29jähriger Mann bezeichnet; es muß heißen: 39jähriger.

war er nicht worden, und doch hatte er ſich der Kirche unbedingt unterworfen. Der Unterwerfungsact, der Eid hinderte ihn, aufs Neue gegen die Verderbniſſe der Kirche aufzutreten, und doch mußte ihn ſeine innere Neigung immer zum Reformatoriſchen hinziehen. So bekam er eine ſchiefe, zweideutige Stellung, ähnlich der des Erasmus in des berühmten Mannes ſpäterer Lebensperiode, und darin ſcheint, außer der literäriſchen Gemeinſchaft, auch der tiefere Grund gelegen zu haben, warum ſich Grapheus nach jener Kataſtrophe ganz beſonders an Erasmus anſchloß und von dieſem eines näheren Vertrauens gewürdigt wurde. Nach dem Wiederrufe des Grapheus traten erſt die kräftigſten Reformationsbewegungen und die muthigſten Vertheidiger der evangeliſchen Lehre in den Niederlanden hervor: Heinrich von Zütphen [1], Prior der Auguſtiner zu Antwerpen [2], erſchien als kräftiger Bekenner auf dem Plan; Heinrich Voes und Johann Eſch, die von Luther ſo ſchön gefeierten jugendlichen Märtyrer, auch dem Auguſtiner-Orden angehörig, wurden 1523 zu Brüſſel verbrannt [3]; würdige

1) S. über ihn *Gerdes* Hist. Ref. III, 28—30.

2) Überhaupt waren die Auguſtiner zu Antwerpen faſt alle für Luther; das Auguſtiner-Kloſter dieſer Stadt wurde im October 1522 gänzlich zerſtört. Luthers Brief an Wenc. Link v. 19ten Dec. 1522, bei de Wette II, 265. Wir ſehen, daß auch hier die Auguſtiner die freier und evangeliſcher Geſinnten unter den Mönchen waren. Siehe oben S. 118 und 119.

3) Von ihnen handelt Gerdes in der Ref. Geſch. B. 3. S. 31 ff. *Seckendorf* Hist. Luth. Lib. 1. fol. 280. *Sleidanus* Commentar. p. 52. 53. *Schelhorn* Amoen. IV, 412. Beſonders merkwürdig aber ſind die Äußerungen Luthers über ſie, zuerſt in einem Sendbrief an die Chriſten in Holland und Brabant (bei de Wette II, 362), welcher die Artikel, warumb die zween chriſtlichen Auguſtiner Mönch zu Brüſſel verbrannt ſind (abgedr. bei Walch XXI, 45.) begleitete, dann auch in dem unübertrefflichen heroiſchen Liede, durch welches er ihren Märtyrertod verherrlichte. Dieſes Lied, welches ſich auch in lateiniſcher und holländiſcher Überſetzung im 5ten Theile von Kiſts und Royaards kirchenhiſt. Archiv S. 463 ff. findet, beginnt mit den Worten:

Ein neues Lied wir heben an,
Das walt' Gott, unſer Herre!

Geiſtliche und angeſehene Männer zu Gröningen, Herm. Abring, J. Alb. Timmermann, Gerh. Piſtoris und Nicol. Lesdorp, disputirten im J. 1523 feierlich mit den Dominikanern über die Gewalt des Papſtes und die Einrichtungen der katholiſchen Kirche [1]); der Rechtsgelehrte Corn. Honius und Wilh. Gnapheus, Rector der Schule im Haag, unterzogen ſich als

---

und ſchließt, nachdem es die Geſchichte des Martyrerthums in den Hauptmomenten erzählt, mit folgenden großartigen Strophen:

Die Aſchen will nicht laſſen ab;
Sie ſtäubt in allen Landen.
Hie hilft kein Bach, Loch, Grub' noch Grab;
Sie macht den Feind zu Schanden.
Die er im Leben durch den Mord
Zu ſchweigen hat gedrungen,
Die muß er todt an allem Ort,
Mit aller Stimm und Zungen
Gar fröhlich laſſen ſingen.

* * *

Noch laſſen ſie ihr Lügen nicht,
Den großen Mord zu ſchmücken,
Sie geben für ein falſch Gericht,
Ihr G'wiſſen thut ſie drücken.
Die Heil'gen Gott's auch nach dem Tod
Von ihn'n geläſtert werden;
Sie ſagen, in der letzten Noth
Die Knaben noch auf Erden
Sich ſollen haben umkehret.

* * *

Die laß' man lügen immerhin;
Sie habens keinen Frommen.
Wir ſollen danken Gott darin;
Sein Wort iſt wiederkommen.
Der Sommer iſt hart für der Thür,
Der Winter iſt vergangen,
Die zarten Blümlin gehn herfür:
Der das hat angefangen,
Der wird es wohl vollenden.

1) Gerdes a. a. O. S. 32 und 33.

Dritter Theil.

Goch in Opposition gegen die falschen Geistesrichtungen der Zeit. Tractat über die vier Irrthümer in Betreff des evangelischen Gesetzes. S. 92—147.

Seite

Character der Polemik Gochs. Das Buch über die vier Haupt-irrthümer . . . . . 92— 96

Erstes Hauptstück. Die Gesetzlichkeit und die evangelische Freiheit . . . . . 96—100

Zweites Hauptstück. Die freigeisterische Gesetzlosigkeit und die gesetzmäßige Freiheit des Evangeliums. Goch frei, aber nicht freigeisterisch . . . . . 100—105

Drittes Hauptstück. Das falsche Selbstvertrauen und die Gnade. Bekämpfung des Pelagianischen in der scholastischen, besonders thomistischen Theologie. Entgegenstellung des evangelischen Supranaturalismus . . . . . 105—117

Viertes Hauptstück. Das selbstgemachte und das wahre Christenthum. Polemik gegen Werkheiligkeit und Selbstgerechtigkeit, besonders im Mönchthum. Widerlegung der thomistischen Bestimmungen über kirchliche, namentlich klösterliche Gelübde. Bedeutung des Mönchthums . . . . . 118—136

Fünftes Hauptstück. Stellung der Kirche in diesen Beziehungen. Unterscheidungen der göttlichen Anordnungen im Evangelium und der positiven Satzungen der Kirche. Wesen und Bestimmung der Kirche. Irrthumsfähigkeit derselben. Priesterthum und Episcopat. Priesterthum und Mönchthum. Besitz und Entsagung . . . . . 136—146

Überblick über das Reformatorische bei Goch . . . . 146—147

Vierter Theil.

Verhältniß Gochs zur Mit- und Nachwelt. S. 148—174

Erstes Hauptstück. Stellung Gochs zur Reformation. Cornelius Graphäus, Herausgeber der Schriften Gochs und

Seite

Verbreiter der reformatorischen Grundsätze desselben. Urtheile anderer Männer über Goch als Reformator vom 16ten Jahrhundert bis auf unsere Zeit . . . . . 148 — 164

Zweites Hauptstück. Schriften Gochs und Ausgaben derselben. Allgemeines über seine Schriften. Die einzelnen erhaltenen *) und verloren gegangenen. Die ältesten und neueren Abdrücke . . . . . 164 — 174

Zweites Buch.

Johann von Wesel

oder

das Bedürfniß der Reformation in Beziehung auf besondere kirchliche Zustände, namentlich den Ablaß und das Verderben der Geistlichkeit. S. 175 — 418.

Einleitung.

Die abendländische Kirche des 15ten Jahrhunderts überhaupt und die deutsche insbesondere. S. 177 — 239.

Seite

1. Das Heranwachsen und die Blüte der Hierarchie. Bedeutung des Papstthums . . . . . 179 — 187
2. Der Verfall des Papstthums in den Hauptstadien . . 187 — 189
3. Die Idee des Papstthums nach den entgegengesetzten Systemen, dem strengen Papalsystem und dem Repräsentativsystem . . 189 — 194
4. Die Wirklichkeit des Papstthums im 15ten Jahrhundert. Einzelne Päpste in ihrer Richtung und Thätigkeit . . . 194 — 198
5. Der Klerus u. die Mönche. Hauptverderbnisse . . . 198 — 205
6. Das christliche Volk. Gutes u. Schlimmes. Schilderungen freimüthiger Männer, besonders des Sebastian Brant. . 205 — 212
7. Die Opposition gegen die Hierarchie. Nationales Element im Reformatorischen. Gregor von Heimburg, dessen Le-

*) Über die Epistolae Apologeticae s. auch S. 120. Anmerk. 1.

Seite

ben, Tendenzen und Kämpfe gegen das Papſtthum und ſeine Vertheidiger . . . . . 212—229

8. Die Hoffnung der Reformation. Jacob von Jüterbock, deſſen Geiſtesrichtung und Schrift über die ſieben Perioden der Kirche, namentlich in Betreff der Frage, ob und wie eine Reformation zu erwarten ſtehe? . . . . . 229—239

Erſter Theil.

Johann von Weſel auf der Univerſität Erfurt und als Bekämpfer des Ablaſſes. S. 240—307.

Seite

Erſtes Hauptſtück. Univerſität Erfurt, die Stätte der Bildung und Thätigkeit Weſels. Stiftung, Character, reformatoriſche Bedeutung dieſer Univerſität. Erfurter Theologen aus jener Zeit. Lehrer und geiſtige Einwirkungen, die zur Bildung Weſels in Erfurt beitragen konnten . . . . . 240—259

Zweites Hauptſtück. Johann von Weſel und der Ablaß. Wichtigkeit der Ablaßlehre im katholiſchen Syſtem. Entſtehung und Ausbildung derſelben, beſonders durch Alexander Haleſius, Albert den Großen und Thomas von Aquin. Damaliger Stand und Andeutungen zur Kritik. Oppoſition: Jacob von Jüterbock, der hierin vermuthlich auf Weſel Einfluß hatte. Weſels eigene Polemik, veranlaßt durch das Jubeljahr. Deſſen Schrift gegen die Indulgenzen in ihrem ganzen Inhalte, verglichen mit der Theorie der Scholaſtiker und mit den Theſen Luthers. Hierbei auch von den Grundlagen der Ablaßlehre, den Begriffen von Sündenvergebung und Gnadenmittheilung, Strafe und deren Aufhebung, Schlüſſelgewalt, Schatz der guten Werke und Fegefeuer. Nicht minder von der Autorität und Irrthumsfähigkeit der Kirche, dem Unterſchiede der allgemeinen Kirche und der Kirche Chriſti . . . . . 259—307

Zweiter Theil.

Johann von Weſel und die verdorbene Geiſtlichkeit.

S. 308 — 366.

Seite

Erſtes Hauptſtück. Weſel als Prediger in Mainz u. Worms. Die Rheinlande in kirchlicher u. theologiſcher Beziehung. Hauptſtätten der Bildung und bekanntere Männer. Worms insbeſondere. Biſchöfe von Worms in der unmittelbar vorangegangenen und damaligen Zeit, namentlich derjenige, unter dem Weſel wirkte, Reinhard von Sickingen . . . . . 308 — 319

Weſels Standpunct unter dieſen Verhältniſſen. Erkenntniß der drohenden Schwierigkeiten. Ideal eines apoſtoliſchen Mannes und Predigers. Theologiſche Denkweiſe, und paſtorale Praxis, beſonders nach ihren reformatoriſchen Beſtandtheilen . . 320 — 334

Zweites Hauptſtück. Weſel als Schriftſteller gegen die Verderbniſſe des Klerus. Matthäus von Cracow, reformatoriſcher Biſchof von Worms. Des Letzteren Schrift über die Unſauberkeiten der römiſchen Curie und Weſels Schrift über Autorität, Pflicht und Gewalt der Geiſtlichen characteriſirt und mit einander verglichen. Hierbei Cracow: über Beſetzung der geiſtlichen Stellen durch den Papſt, über Simonie und deren ſophiſtiſche Beſchönigung, über die natürlichen und nothwendigen Beſchränkungen des Papſtthums und die Stellung der Kirche gegen daſſelbe; Weſel: über die Gültigkeit prieſterlicher Anordnungen, ihr Verhältniß zum Evangelium, die Autorität der weltlichen Gewalt und manches Beklagenswerthe im wirklichen Zuſtande der Kirche . . . . . 334 — 366

Dritter Theil.

Weſels Ketzerproceß und ſein Verhältniß zur Nachwelt.

S. 367 — 418.

Erſtes Hauptſtück. Der Ketzerproceß Weſels. Vorangehende Verfolgungen durch Reinhard von Sickingen. Urſachen des Haſ-

Freunde der Reformation der Gefangenſchaft [1]); kurz aller Orten, ganz beſonders aber da, wo Grapheus lebte, zu Antwerpen, brach der vorhandene Zündſtoff in Flammen aus. Aber von unſerm Grapheus hört man nun bei allem dieſem nichts mehr. Nicht, als ob er ſeine Überzeugungen ganz zurückgehalten hätte, im Gegentheil, es geht aus einem Briefe von Erasmus an ihn hervor, daß er auch in der ſpäteren Zeit des Lebens wegen ſeiner freieren Geſinnung Vexationen zu erdulden und mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, aber frei und offen als Bekenner reformatoriſcher Lehren und als entſchiedener Kämpfer dafür macht ſich Grapheus nicht wieder bemerklich.

In Zeiten großer Bewegungen und raſcher Umgeſtaltungen haben manche Perſonen eine Miſſion, die ſich nur auf einen, oft kurzen, Zeitraum ihres Lebens beſchränkt; wenn ſie dieſe erfüllt haben, treten ſie als eingreifende Kräfte zurück; ſie können noch leben, aber für die Geſchichte ſind ſie todt, und in ihrem eigenen Inneren fühlen ſie ſich auch meiſt unglücklich. So war es im Großen mit Erasmus ſelbſt, ſo im Kleinen mit Grapheus. Erasmus, weltgeſchichtlich beſtimmt, die der Reformation vorangehende wiſſenſchaftliche und kirchliche Aufklärung zu bewirken, ſah ſich, als die Stunde der Entſcheidung ſelbſt geſchlagen hatte, nicht mehr an ſeiner Stelle, er konnte nicht mit voller Seele zuſtimmen und ebenſo wenig widerſprechen, und mußte, obwohl er fortwährend als der geiſtreichſte und gelehrteſte Mann thätig war, doch mit innerſtem Unbehagen die Rolle der eigentlichen geſchichtlichen Bewegung an den, ihm ſo barbariſch erſcheinenden, Luther und ſeine Genoſſen abtreten. Ebenſo ſchien auch, im kleineren Maaßſtabe, Grapheus nur die Beſtimmung zu haben, den bisher unbekannten reformatoriſchen Goch ins Leben einzuführen und in einer zukunftſchwangeren Zeit die erſten Funken des Lichtes in ſeinem Vaterlande zu entzünden. Dieß thut er mit hoher Freudigkeit und Begeiſterung; aber nun wird die Einheit ſeines Weſens durch rohe Gewalt, über die er

1) Ebendaſ. S. 33 — 35.

nicht innerlich Herr werden kann, gebrochen; Andere lösen ihn ab, und von da an ist er nur eine literärische Erscheinung. Wir haben daher weiter nichts mehr von ihm zu erwähnen, als sein Verhältniß zu Erasmus und seine schriftstellerische Thätigkeit.

Grapheus war, wir wissen nicht bestimmt, ob unmittelbar nach dem Wiederrufe, oder einige Zeit nachher, seiner Haft entlassen worden. Er kehrte zu seiner Familie und zu seiner bürgerlichen Thätigkeit zurück. Aber auch die letztere scheint durch seine Verfolgung einen Stoß erlitten zu haben: er hatte mit Widersachern und, in der letztern Zeit seines Lebens wenigstens, wie aus einer Äußerung des Erasmus hervorgeht, auch mit Noth zu kämpfen. Um so schöner war die Theilnahme des Erasmus an ihm. Im J. 1529 schrieb Erasmus von Basel aus folgenden, in mehreren Beziehungen characteristischen, Brief [1]) an Grapheus: „Gerne, mein theuerster Cornelius, hätte ich deinem Wunsche durch Herausgabe deines Gedichtes entsprochen, wenn mich nicht zweierlei davon abgemahnt hätte. Erstlich schien mir nicht soviel poetische Ader darin zu seyn, daß ich glauben konnte, es werde dir dadurch viel Ehre zuwachsen. Sodann fand sich darin nicht Weniges, was die feindselige Stimmung [2]) gegen dich vermehrt haben würde, und das schien mir nicht vortheilhaft für deine Verhältnisse, besonders beim gegenwärtigen Stande der Dinge. Deine Lage macht mir, obwohl ich selbst sehr angefochten bin, große Bekümmerniß; aber, was von Gott verhängt wird, muß man, wie ich glaube, mit muthigem Sinn ertragen. Die Gottvergessenheit [3]) hat diesen Sturm hervorgerufen, aber mir scheint ein anderes Geschlecht von Mönchen nachzuwachsen, noch schlimmer als das frühere, und auf

1) Epistolar. Des. *Erasmi*, Ph. Melanchthonis, Thom. Mori et Lud. Vivis, Londin. MDCXLII. Lib. XX. Ep. 106. p. 1058. Der Brief ist datirt Basil. Non. Mart. MDXXIX.

2) invidiam. Dieß deutet doch bestimmt genug an, daß das Gedicht freisinnige Überzeugungen aussprach.

3) improbitas.

beiden Seiten wird gewaltiger und merkwürdiger Unsinn getrieben [1]); auch sehe ich kein Ende, wenn nicht der Herr als der einzige wahre Künstler zwischen das Spiel eintritt und jenes feierliche Wort der Tragödien: vielgestaltig sind die Dämonen [2]) — ausspricht. Inzwischen scheint es mir das Rathsamste, auf dem festen Fels, der keinen Stürmen weichet, Fuß zu fassen, bis diese Aufregung sich beruhigt. Ein gutes Gewissen ist sich selbst ein großer Trost. Dazu würde ich auch dich einladen, wüßte ich nicht, daß du immer ein Mann von der reinsten Gesinnung gewesen. Der Herr läutert in diesem Ofen sein Gold, auf daß es ganz rein werde. Wäre ich in deiner Nähe, ich würde mit Freuden dir und deinem Bruder in Allem zu Diensten seyn. So aber sehe ich nicht, was ich thun könnte; und welche Verwirrung auch hier bei uns herrsche, hat dir wohl das Gerücht schon längst verkündigt. Ich wünsche, daß es dir mit allen den Deinen recht wohl gehe." Die bedeutsamste Stelle in diesem Schreiben, wo der Briefsteller von dem Unsinn beider Parteien und der neu aufgekommenen Art von Mönchen spricht, kann ich im Munde des Erasmus im J. 1529 nicht wohl anders als auf die Reformation beziehen, die er dann auch, was er überhaupt mehrfach thut, als eine, noch nicht zu Ende gespielte, den Deus ex machina erwartende, Tragödie bezeichnen würde. Unter dieser Voraussetzung würde er unter dem neuen Geschlechte der Mönche die Reformatoren selbst und ihre Anhänger verstehen, und diese Mönche nennen, natürlich nicht im gewöhnlichen Sinne, sondern insofern er von ihnen fürchtete oder glaubte, sie könnten, wie früher die obscurantistischen Mönche, eine Abneigung und Verachtung gegen das befördern, wofür Erasmus einzig lebte, gegen das Studium der klassischen Literatur und der humanen Wissenschaften. Ist diese Deutung richtig, so ist kaum zu zweifeln, daß Erasmus bei Grapheus eine ähnliche Stimmung voraussetzte, also eine mittlere Stellung zwischen den beiden großen, sich bekämpfenden Parteien.

1) in utraque parte fortiter atque insigniter insanitur.

2) πολλαὶ μορφαὶ τῶν δαιμονίων.

Einen minder inhaltreichen Brief des berühmten Landsmannes an Grapheus haben wir, aus Freiburg datirt, vom J. 1534 [1]). Erasmus freut sich der Nachricht, die ihm ein gemeinsamer Freund gegeben, daß sich Grapheus „geistig und körperlich besser befinde und in günstigerer Lage sey." Dagegen klagt er selbst bitterlich über das Podogra, das er vielmehr Panagra [2]) nennen möchte, weil es ihm durch alle Glieder ziehe und seinem alten Körper so wenig Ruhe lasse, daß er bald aufgerieben seyn werde. Die Hauptabsicht des Briefes ist die Aufforderung, ihm einen treuen niederländischen Diener [3]) zu verschaffen: derselbe solle nicht jung, aber gesund, nicht abergläubisch und kein Sectirer seyn; Gelehrsamkeit werde nicht gefordert, aber Latein möge er verstehen und erträglich schreiben können. Den Abschluß des Geschäftes und die Bedingungen überläßt Erasmus vertrauensvoll dem Freunde, dem er sammt seiner Familie alles Erfreuliche wünscht und Sorge für seine Gesundheit empfiehlt.

Diese liebevolle Theilnahme bewahrte Erasmus dem Grapheus bis zum Tode. Am 12ten Februar 1536 machte Erasmus sein Testament. Darin verordnet er unter Anderm, das bei Eberhard Goclenius niedergelegte Geld solle in Brabant so vertheilt werden, wie er es noch näher bestimmen werde. Am Sonntage nach Ostern gab er seinem sehr vertrauten Freunde Conrad Goclenius [4]), einem ausgezeichneten Manne, welcher Lehrer des Lateinischen an dem Collegium trilingue in Löwen und zugleich ein genauer Freund des Grapheus war, in einem höchst merkwürdigen Schreiben [5]), dem zugleich ein Abriß seines

1) Dat. Frib. III. Id. Mart. in der angef. Ausg. Lib. XXX. Ep. 64. p. 1952 und 1953. Die Überschrift lautet: Eruditissimo viro Cornelio Grapheo.

2) Allweh, einen den ganzen Körper durchwühlenden Schmerz.

3) Einen Deutschen will Erasmus nicht mehr: die Deutschen seyen ein εὔδυνον γένος.

4) S. über ihn *Foppens* Biblioth. Belg. I, 189.

5) Dasselbe ist der mehrfach angeführten londoner Ausgabe der Briefe des

Seite

ſes gegen Weſel. Vorwürfe der Verbindung mit Juden und Huſſiten. Beſonders die letztere Anklage genauer geprüft. Huſſitismus in Franken, in den Neckar- u. Rheingegenden. Weſels Stellung in dieſer Beziehung . . . . . 367—377

Der Proceß ſelbſt. Theilnahme der Univerſitäten Heidelberg und Köln. Handelnde Perſonen. Zwiefache Relation über den Proceß. Verlauf und Reſultat deſſelben. Urtheil über Weſels Benehmen. Allgemeine Characteriſtik ſeines Geiſtes und Weſens . . 377—405

Zweites Hauptſtück. Weſels Verhältniß zur Reformation. Urtheile der Zeitgenoſſen, der Reformatoren, namentlich Luthers, der katholiſchen und der neueren proteſtantiſchen Theologen . 405—414

Die Schriften Weſels und deren Ausgaben . . . . 414—418

Beilagen.

Erſte Beilage.

Hans Böheim von Niklashauſen,

ein Vorläufer des Bauernkrieges. S. 419—446.

Seite

Bauernkrieg und Reformation. Auch dem erſteren gehen vorbereitende Erſcheinungen voran . . . . . 421—423

Hans Böheim, einer der merkwürdigſten Vorbereiter dieſer Bewegungen. Seine Bekehrung, Grundſätze und Wirkungen. Zuſammenhang mit Huſſiten und Begharden. Ähnliche Tendenzen in Franken. Gewaltige Aufregung des Volkes. Verhalten der Regierungen. Böheim gefangen genommen und verbrannt. Urtheil beſſerer Zeitgenoſſen . . . . . 423—440

Alte Urkunden über dieſen Handel . . . . . 440—446

Zweite Beilage.

Cornelius Grapheus,

der erste Verbreiter goch'scher Lehren und Schriften. S. 447 — 472.

Seite

Ansätze zur Reformation in den Niederlanden und Gegenwirkungen. Antwerpen, Gröningen. Jac. Probst, Wilhelm Friederici und Andere . . . . . 449 — 453

Reformatorischer Eifer und Thätigkeit des Grapheus. Gefangenschaft. Brief und Gedicht (Querimonia) aus derselben. Widerruf des Grapheus. Die Grundsätze, welche er wiederrufen . 454 — 464

Gänzlich veränderte geistige Stellung des Grapheus: die Reformation schreitet fort, während er zurückbleibt. Sein Verhältniß zu Erasmus. Allgemeine literärische Thätigkeit. Characteristik. 464 — 472

Bei Friedrich Perthes in Hamburg ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Acta historico-ecclesiastica seculi XIX. Herausgegeben von Dr. F. H. Rheinwald. Jahrgang 1837. 3 Thlr. 12 ggr.

Reicher an Inhalt und Umfang als seine Vorgänger ist der gegenwärtige, das verhängnißvolle Jahr 1837 umfassende Band der neuen Fortsetzung der weimarischen Acta ecclesiastica. Derselbe umfaßt über 300 Urkunden aus allen Ländern und Confessionen der christlichen Welt. Besonders reich fließen die Quellen in der Schweiz und Preußen, als den beiden bewegtesten Kampfplätzen der jüngsten Vergangenheit. Durch die hohe Liberalität des kürzlich verstorbenen Ministers von Altenstein wurde es dem Herausgeber möglich, namentlich die kölner und posener Wirren in einer bis jetzt nirgends vorhandenen Vollständigkeit darzustellen; auch über die trierer Wahlsache wird durch Mittheilung ungedruckter Documente ein erwünschtes Licht verbreitet. Von den Urkunden der evangelischen Kirche heben wir nur hervor: das treffliche Gutachten der evangel. Synode zu Bern über kirchlichen Separatismus, so wie den für die Geschichte des Irvingianismus höchst wichtigen und uns bis jetzt ganz unbekannten Aufruf an alle Patriarchen, Bischöfe, Souveräne der Christenheit. Eine Zugabe aus der außerchristlichen Welt bilden: der Berat an den armenischen Patriarchen in Constantinopel, sowie das Decret des chinesischen Herrschers gegen das Eindringen europäischer Missionäre. Schon das Gesagte wird geeignet sein, alle diejenigen, welche die authentische Grundlage einer wahren Geschichte bei der Hand haben wollen, auf die Wichtigkeit dieses neuen Bandes aufmerksam zu machen.

Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen von Julius Hartmann, Diaconus in Neuenstadt a. d. Linde (jetzt in Böblingen), und Karl Jäger, Phil. Dr., Pfarrer in Bürg. Erster Band. VIII u. 463 S. gr. 8. 2 Thlr. 4 ggr.

Von zwei Verfassern, die ihren Beruf auf dem historisch-theologischen Gebiete schon hinlänglich bewährt haben, erscheint hier die erste ausführliche, aus den unmittelbaren Quellen geschöpfte Darstellung des Lebens und Wirkens des großen süddeutschen Reformators, welchem Luther das ehrenvolle Zeugniß gegeben, daß er in allen Stücken größer sey als er, und den unter den Neueren Schnurrer und Pfister übereinstimmend „an Geist und Sinn einen der Ersten nach Luther" nennen. Den Verfassern stand unter den reichsten Archivalmittheilungen namentlich der bisher unbenutzte handschriftliche Nachlaß von Brenz, in 5 Foliobänden, meist reformations-historische Schriften enthaltend, zu Gebot. Bereits haben sich die competentesten Richter dahin ausgesprochen, daß das vorliegende Werk, als ein Denkmal von vaterländischem Fleiße und Geiste, Forschung und Darstellungsgabe, sich den gediegensten Monographien der neueren Zeit, eines Neander, Ullmann, Ranke u. A. auf würdige Weise anschließe und nicht bloß Geistlichen und Gelehrten, sondern auch Geschichtsfreunden und Belehrung und Erbauung zugleich suchenden christlichen Lesern überhaupt die interessanteste Lectüre gewähre.

Der 2. Band, gleichfalls 30 Bogen stark, mit welchem das Werk (1570) sich schließt, erscheint zur Herbstmesse 1841.

Die Unruhen in der Niederländisch-Reformirten Kirche während der Jahre 1833 bis 1839. Aus den Quellen geschöpft und mit Hinzufügung der vorzüglichsten Actenstücke dargestellt von X. Herausgegeben von Dr. J. C. L. Gieseler. 1 Thlr. 4 ggr.

Der ungenannte Verfasser, ein Niederländer, und ebenso genau mit den Ereignissen bekannt, als zur Beurtheilung derselben befähigt, gibt zuerst Erläuterungen über die früheren kirchlichen Verhältnisse, soweit sie zur Verdeutlichung dieser Unruhen nothwendig sind, und läßt dann eine ausführliche, durchaus mit Actenstücken belegte Erzählung der letzteren folgen. Seine Schrift nimmt das Interesse auch in Deutschland um so mehr in Anspruch, als auch hier neuerdings mehrere Streitigkeiten über das Ansehen der kirchlichen Symbole vorgekommen, nicht aber, wie in den Niederlanden, durch ein ordnungsmäßiges Verfahren von Kirche und Staat wahrhaft beendigt worden sind. Die Betrachtungen über diese Streitigkeiten, welche der Herausgeber in seiner Vorrede der Schrift vorangestellt hat, dürften nicht minder manches Beherzigungswerthe für die kirchliche Gegenwart enthalten.

Der Knecht Gottes. Beitrag zur Christologie des Alten Testaments von Friedr. Wilh. Carl Umbreit. 12 ggr.

Cola di Rienzo und seine Zeit. Besonders nach ungedruckten Quellen dargestellt von F. Papencordt. 2 Thlr. 12 ggr.

Der Herr Verfasser, welcher dem gelehrten Publicum schon durch seine von der pariser Akademie gekrönte Preisschrift über die Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika bekannt ist, hatte während einer längeren wissenschaftlichen Reise in Deutschland und Italien Gelegenheit, für die Geschichte Cola's di Rienzo, des von Dichtern und Geschichtschreibern gefeierten Tribunen der Stadt Rom, außer sämmtlichen gedruckten Hülfsmitteln eine Anzahl handschriftlicher Quellen zu benutzen, wodurch nicht allein die bis jetzt bekannten Begebenheiten vielfach erläutert, sondern auch neue Thatsachen und insbesondere das ausgebildete politische und theologische System des Mannes ans Licht gezogen werden. Die Verbindungen des Cola di Rienzo mit Kaiser Carl IV. und den wichtigsten Personen des kaiserlichen Hofes geben dem Buche für Deutschland noch ein besonderes Interesse. Eine Auswahl von 37 der wichtigsten ungedruckten Urkunden und Briefe des Cola di Rienzo, Petrarcha u. A. ist am Schlusse beigefügt.

Practischer Commentar über den Jesaja mit exegetischen und kritischen Anmerkungen von F. W. C. Umbreit. 1. Theil. 1 Thlr. 8 ggr.

Was der Verfasser in seinen früheren Commentaren, besonders über das Buch Hiob und die Sprüche Salomo's, für die Befriedigung der kritisch-wissenschaftlichen Anforderung, in seiner späteren „Übersetzung und Erklärung auserlesener Psalmen" zur christlichen Erbauung aus dem alten Testamente in geschiedener Weise zu leisten gesucht, wird dem Leser in diesem angefangenen Werke über die Propheten des alten Bundes in einer praktischen Vereinigung geboten. Man hat den Verfasser öfters mit Herder zusammengestellt, und von einem poetischen Gesichtspunkte aus betrachtet, dürfte man gegenwärtige Schrift gar wohl als die längst gewünschte Fortsetzung von dem berühmten „Geiste der hebräischen Poesie" ansehen, aber der unparteiisch Prüfende wird dieselbe philologisch-kritisch gründlicher und dogmatisch-christlich bestimmter finden. Das Werk scheint einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse der Zeit entgegenzukommen. Der praktische Theolog wird sich beim Gebrauche desselben auf wissenschaftlichem Boden erkennen, und der gelehrte Exeget von einem lebendig-religiösen Geiste ergriffen fühlen.

Lebens beigegeben war, Anweiſung, wie das Geld zu vertheilen ſey. Hier heißt es nun: „Fünfzig Goldgulden und ſechsundvierzig rheiniſche Gulden nebſt einem halben ſoll Cornelius Grapheus haben, von dem ich vermuthe, daß er ſich in Noth befinde, ein Mann, der eines beſſeren Geſchickes werth wäre [1])." Nicht lange nachher, am 12ten Juli 1536, ſtarb Erasmus.

Grapheus lebte nach Erasmus Tode noch 22 Jahre. Er trat wiederhohlt als Schriftſteller auf, aber nicht mehr, wie es ſcheint, im engeren Sinn in der Theologie und in einer beſtimmten Richtung, ſondern in der Literatur im Allgemeinen [2]);

Erasmus vorangeſtellt. Ebendaſelbſt findet ſich auch einige Blätter weiter das Teſtament.

1) Quinquaginta Floreni aurei et quadraginta sex Renenses cum dimidiato (sint) Cornelio *Grapheo*, quem suspicor *egere*, virum *dignum meliore fortuna*. Und weiterhin in dem nämlichen Briefe: Jussi, ut de mea pecunia numeres Ceratino Florenos aureos XXV. Id si factum est, *Graphei* summam sarciam ex ea pecunia, quae est Antverpiae.

2) Die Schriften des Grapheus ſind zuerſt aufgezählt in Valer. *Andreae* Biblioth. Belg. p. 150 und 151. und darnach in *Foppens* Bibl. Belg. T. I. p. 201 und 202. Grapheus ſcheint zuerſt als Schriftſteller aufgetreten zu ſeyn im Jahre 1515, alſo 33 Jahre alt, mit der Exprobratio in Diocletianum pro Divo Pancratio, Lovan. ap. Theod. Martinum, zuletzt im Jahre 1550, alſo in ſeinem 68ſten Jahre, mit einer Pompa Spectaculorum in susceptione Philippi II. Antverp. 1550. fol. Dazwiſchen liegen folgende Schriften: Conjugandi et Declinandi Regulae, Antverp. 1529. 8. — Conflagratio Templi D. Mariae Antverpiensis, versu heroico. Antv. ap. Joh. Grapheum, 1534. — Monstrum anabaptisticum, rei Christianae perniciem, 1535. — Sacrorum Bucolicorum Eclogae III, Antv. ap. J. Grapheum 1536. 8. — Descriptio Pacis inter Franciscum I. et Carolum V. Antv. ap. J. Coccium. 1540. 4. — Gratulatio Carolo V. Imp. pro reditu illius ex Hispania in Belgium (1520): item alteram pro reditu per medias Gallias (1540), Antv. exc. Coccius, 1540. 8. — Descriptio Senatus Antverpiani, a Carolo V. instituti, Antv. ap. Coccium, 1541. — Enchiridion Principis ac Magistratus Christiani, Colon. apud Cervicornum, 1541. — Paraphrasis Psalmi CXXIII. contra Mart. Rossemium, Antv. 1543. — Ohne Jahreszahl: Carmen Pastorale, quo Christi Nativitas describitur. — Querela proditi Christi, contra Turco-Christianos. — Colloquiorum Formulae, e Terentii Comoediis.

Er war Poet, Redner, Hiſtoriker, Sprachkenner, Muſiker [1]), und dieſe Intereſſen ſcheinen ihn nun wieder beherrſcht zu haben; wo ſeine Thätigkeit das religiöſe Gebiet berührte, geſchah es mehr in poetiſcher Weiſe, als um gewiſſen Tendenzen zu dienen. So blieb Grapheus ein anregender Geiſt, aber ſein theologiſcher Character war erloſchen und als Reformator war er, erasmiſch, hinter der Zeit zurückgeblieben. Er ſtarb, 76 Jahre alt, den 19ten December 1558 zu Antwerpen und wurde in der L. Frauenkirche an der Mittagsſeite beſtattet, da, wo er ſchon ſeiner vorangegangenen Gattin ein Grabmal bereitet hatte, welches nun auch ihn aufnahm [2]). Unter ſeinen Kindern war ein Sohn, Alexander Grapheus, der den Ruhm des Namens einigermaaßen erhielt. Derſelbe machte ſich auch als Dichter bekannt. Von Corn. Grapheus iſt auch ein Bildniß auf uns gekommen [3]). Dieſem gemäß muß er ein kräftiger Mann von derben Zügen geweſen ſeyn; er hatte eine ſtark hervortretende Naſe, große, feurige Augen, ſehr markirte, aber zum Theil vom Barte bedeckte, Lippen, eine hohe durchfurchte Stirne und dichtes lockiges Haar, welches, ziemlich kurz geſchnitten, den ganzen tüchtig gebauten Kopf bedeckte und in einem gleich dichten krauſen Barte ſich um Wangen und Kinn zog.

---

1) Er wird bei Andreä und Foppens Cantor eximius genannt.

2) Die Grabſchrift beider Ehegenoſſen, in welcher die Gattin als Matrona et prudentissima et pietatis cultrix eximia gerühmt wird, ſiehe bei *Foppens* Biblioth. Belg. I, 202.

3) Daſſelbe liegt mir in zwiefacher Form vor in *Foppens* Biblioth. Belg. T. I. zwiſchen p. 200 und 201, und in *Gerdes* Hist. Ref. T. III. p. 20.

Acme
Bookbinding Co., Inc.
100 Cambridge St.
Charlestown, MA 02129

3 2044 020 715 330

DATE DUE

DEMCO, INC. 38-2931